



AUSTRIAN RED CROSS

**ACCORD**

Austrian Centre for Country of Origin  
& Asylum Research and Documentation

# Türkei: COI-Compilation

Auszug und teilweise aktualisierte Übersetzung  
der im August 2020 veröffentlichten englischen  
COI Compilation

Dezember 2020



Bundesministerium  
Inneres



ACCORD wird vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, dem UNHCR und dem österreichischen Innenministerium

## Türkei: COI-Compilation

Auszug und teilweise aktualisierte Übersetzung der im August 2020  
veröffentlichten englischen COI Compilation  
Dezember 2020

Dieser Bericht entstand durch Übersetzung von Teilen der im August 2020 erschienenen englischen ACCORD COI Compilation zur Türkei. Die Informationen in der englischen Version sind auf dem Stand vom 30. April 2020, sofern nicht anders angegeben. In der vorliegenden deutschen Übersetzung wurden die Informationen in den meisten Kapiteln auf den Stand Oktober 2020 gebracht und können somit von der englischen Version abweichen. Stellenweise finden sich auch Informationen vom November und Dezember 2020.

Dieser Bericht dient dem spezifischen Zweck, rechtlich relevante Informationen über Bedingungen in Herkunftsländern zur Verfügung zu stellen, die bei der Beurteilung von Asylanträgen Verwendung finden. Er ist nicht als allgemeiner Bericht zur Menschenrechtslage gedacht. Der Bericht wird innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Dokumente sowie von Expertenauskünften erstellt. Alle Quellen werden zitiert und vollständig referenziert.

Dieser Bericht ist weder erschöpfend in Bezug auf die Bedingungen in dem untersuchten Land noch stellt er eine Meinung zum Inhalt eines bestimmten Ansuchens um Asyl oder anderen internationalen Schutz dar und erhebt auch nicht den Anspruch darauf. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, Informationen aus zuverlässigen Quellen zusammenzustellen; wir empfehlen, die verwendeten Materialien im Original durchzusehen und die Richtigkeit, Relevanz und Aktualität des Quellenmaterials unter Bezugnahme auf die spezifischen Fragestellungen, die sich aus den einzelnen Anträgen ergeben, zu beurteilen.

Alle Übersetzungen stellen Arbeitsübersetzungen dar, für die keine Gewähr übernommen werden kann. Der Bericht wurde in seiner Gesamtheit inklusive der englischen Originalzitate ins Deutsche übersetzt.

© Österreichisches Rotes Kreuz/ACCORD

Eine elektronische Version dieses Berichts ist unter [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net) verfügbar.

Österreichisches Rotes Kreuz/ACCORD  
Wiedner Hauptstraße 32, A- 1040 Wien, Österreich

E-Mail: [accord@redcross.at](mailto:accord@redcross.at)

Internet: <http://www.redcross.at/accord>



# INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis .....	4
1 Hintergrundinformationen .....	5
1.1 Geografische Informationen .....	5
1.1.1 Karte der Türkei.....	5
1.1.2 Ethnische Zusammensetzung.....	5
1.2 Kurzer Überblick über die politischen Institutionen .....	9
1.2.1 Exekutive .....	10
1.2.2 Legislative .....	15
1.2.3 Justizwesen.....	18
2 Politische Akteure .....	23
2.1 Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) .....	23
2.2 Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP) .....	27
2.3 Republikanische Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi, CHP) .....	28
2.4 Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) .....	29
2.4.1 Vorwurf der Verbindung zur PKK.....	30
2.5 Die Gute Partei (İyi Parti) .....	32
2.6 Kurdische Arbeiterpartei (Partîya Karkerên Kurdistanê, PKK) .....	32
3 Politischer Hintergrund .....	35
3.1 Putschversuch 2016.....	35
3.1.1 Entwicklungen während des Putschversuchs.....	35
3.1.2 Situation unmittelbar nach dem Putschversuch .....	37
3.1.3 Säuberung im Staatsdienst unmittelbar nach dem Putschversuch .....	40
3.2 Ausnahmezustand .....	42
3.2.1 Verwendung von Notstandsdekreten .....	43
3.3 Gesetzesänderungen .....	49
3.3.1 Anti-Terror-Gesetzgebung.....	49
3.3.2 Verfassungsreferendum .....	59
3.4 Veränderungen in den Strukturen des öffentlichen Dienstes .....	62
3.4.1 Justiz und Rechtssystem.....	62
4 Wichtige politische Entwicklungen von Jänner 2018 bis Oktober 2020 .....	70
4.1 Fortgesetzte Säuberungen.....	70
4.1.1 Justizwesen.....	72
4.1.2 Medien/JournalistInnen .....	76
4.1.3 PolitikerInnen .....	83
4.1.4 Mit den Kurden in Verbindung stehende PolitikerInnen und Organisationen .....	86
4.2 Lage der inneren Sicherheit .....	92
4.2.1 Konflikt mit der PKK.....	98
5 Rechtsstaatlichkeit/Rechtspflege.....	104
5.1 Zugang zur Justiz .....	104
5.1.1 Vertretung vor Gericht .....	105
5.1.2 Ordentliches Verfahren .....	109
5.2 Einfluss des Staates auf die Rechtsstaatlichkeit/Unparteilichkeit .....	114

6	Menschenrechtslage.....	120
6.1	Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit.....	120
6.1.1	Behandlung der politischen Opposition .....	132
6.1.2	Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen .....	135
6.1.3	Behandlung von Frauenrechtsaktivistinnen .....	140
6.1.4	Academics for Peace .....	146
6.2	Medien und Journalismus.....	149
6.2.1	Rechtlicher Rahmen .....	152
6.2.2	Einsatz der Justiz und Strafverfolgung gegen die Medien .....	156
6.2.3	Kritik am Staat .....	158
6.3	Willkürliche Festnahme und Inhaftierung.....	162
6.4	Gefängnis- und Haftbedingungen .....	165
6.5	Folter und unmenschliche Behandlung .....	172
6.5.1	Folter in Gefängnissen.....	180
6.6	Verschwindenlassen .....	184
6.7	Frauen.....	189
7	Behandlung der kurdischen Minderheit .....	203
7.1.1	Jüngste Entwicklungen .....	206
7.1.2	Kurdische Medienorganisationen, MenschenrechtsverteidigerInnen und PolitikerInnen.....	208
8	Umgang mit der Gülen-Bewegung.....	218
8.1	Hintergrund .....	218
8.2	Die Gülen-Bewegung im Ausland.....	223
	Quellenverzeichnis.....	228

## Abkürzungsverzeichnis

- AKP - Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung)  
BDP - Barış ve Demokrasi Partisi (Partei des Friedens und der Demokratie)  
CHP - Cumhuriyet Halk Partisi (Republikanische Volkspartei)  
DBP - Demokratik Bölgeler Partisi (Demokratische Partei der Regionen)  
DHKP-C - Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)  
DTK - Demokratik Toplum Kongresi (Democratic Society Congress)  
EGMR - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte  
FETÖ - Fethullahçı Terör Örgütü (Fethullahistische Terrororganisation)  
HDP - Halkların Demokratik Partisi (Demokratische Partei der Völker)  
HSK - Hâkimler ve Savcılar Kurulu (Rat der Richter und Staatsanwälte)  
İHD - İnsan Hakları Derneği (Human Rights Association)  
MHP - Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung)  
MIT - Milli İstihbarat Teşkilatı (Nationaler Nachrichtendienst)  
ÖHD - Özgürlükçü Hukukçular Derneği (Association of Lawyers for Freedom)  
PDY - Paralel Devlet Yapılanması (Parallelstaatliche Struktur)  
PKK - Partîya Karkerên Kurdistanê (Kurdische Arbeiterpartei)  
RTÜK - Radyo ve Televizyon Üst Kurulu (Oberster Rundfunk- und Fernsehrat)  
TBMM - Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei)  
TCCB - Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı (Präsidentschaft der Republik Türkei)  
TCCP - Türkische Strafprozessordnung  
TCK - Türk Ceza Kanunu (Türkisches Strafgesetzbuch)  
TGNA – The Grand National Assembly of Turkey (Große Nationalversammlung der Türkei, türkisch TBMM)  
TPC – Turkish Penal Code (Türkisches Strafgesetzbuch, türkisch TCK)  
UPR - Universal Periodic Review (allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat)  
YPG - Yekîneyên Parastina Gel (Einheiten zum Schutz des Volkes)

# 1 Hintergrundinformationen

## 1.1 Geografische Informationen

Die Türkei, ein überwiegend gebirgiges Land, liegt zum Teil in Asien und zum Teil in Europa und wird im Norden durch das Schwarze Meer und im Südwesten und Westen durch das Mittelmeer und die Ägäis begrenzt (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Introduction & Quick Facts). Das Land hat gemeinsame Grenzen mit acht anderen Staaten, nämlich Armenien, Aserbaidshan, Bulgarien, Georgien, Griechenland, Iran, Irak und Syrien. Das Territorium der Türkei erstreckt sich einschließlich Land und Wasser über insgesamt etwa 784.000 Quadratkilometer (CIA, zuletzt aktualisiert am 2. Juni 2020; Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Introduction & Quick Facts). Die geschätzte Gesamtbevölkerung beläuft sich auf etwa 82 Millionen Menschen, von denen 76 Prozent in städtischen Gebieten leben (CIA, zuletzt aktualisiert am 2. Juni 2020). Die bevölkerungsreichste Stadt der Türkei ist die Metropole Istanbul (ca. 15,5 Millionen Einwohner), gefolgt von der Hauptstadt Ankara (ca. 5,6 Millionen) und der Stadt Izmir (ca. 4,4 Millionen) (TurkStat, 2019).

### 1.1.1 Karte der Türkei



Quelle: [CIA, 2006](#)

### 1.1.2 Ethnische Zusammensetzung

Die Verfassung der Republik Türkei erkennt nationale, „rassische“ oder ethnische Minderheiten nicht ausdrücklich an (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6), daher haben ethnische Minderheiten keinen offiziellen Status (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli

2020, Ethnic groups). Die Auslegung des Vertrags von Lausanne von 1923<sup>1</sup>, der einen Abschnitt über den Schutz von Minderheiten enthält, durch die türkische Regierung umfasst nur drei religiöse Minderheiten: armenisch-apostolische orthodoxe Christen, Juden und griechisch-orthodoxe Christen (USDOS, 10. Juni 2020; Treaty of Lausanne, 24. Juli 1923, Artikel 37-44). Die überwiegende Mehrheit, mehr als neun Zehntel der Bevölkerung, ist muslimischen Glaubens, mit einer sunnitischen Mehrheit (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Religion; USDOS, 10. Juni 2020).

Genau Zahlen über die ethnische und religiöse Zugehörigkeit liegen jedoch nicht vor, da die Volkszählung von 1965 die letzte war, bei der Daten über den ethnischen Hintergrund und die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung erhoben wurden (BpB, 31. Oktober 2014). Das türkische Statistikamt (TurkStat) ersetzte 2007 die traditionelle Volkszählung durch eine registergestützte Volkszählung (TurkStat, undatiert (a)) und erhebt keine sprachlichen oder anderen Daten über Minderheiten (siehe TurkStat, undatiert (b)).

Die dänische Einwanderungsbehörde (DIS), eine Behörde innerhalb des dänischen Ministeriums für Einwanderung und Integration, veröffentlichte im September 2019 einen Bericht über KurdInnen in der Türkei. Auf Seite vier dieses Berichts stellt DIS die folgende Karte über die Verteilung der ethnischen Gruppen in der Türkei und einigen Nachbarländern zur Verfügung. Die Karte ist ein Ausschnitt einer größeren Regionalkarte aus dem Atlas Naher Osten und Nordafrika, herausgegeben vom österreichischen Bundesministerium für Inneres (BMI/BMLVS, 2017, S. 33-34), und wurde von DIS leicht modifiziert, um die Kartenlegende miteinzubeziehen:



Quelle: [DIS, September 2019, S. 4](#)

<sup>1</sup> Mit dem 1923 unterzeichneten Vertrag von Lausanne wurden die Grenzen des modernen Staates Türkei von den Vertretern der Türkei als Nachfolgerin des Osmanischen Reiches sowie von Großbritannien, Frankreich, Italien, Griechenland und ihren Verbündeten auf der anderen Seite anerkannt (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 18. Februar 2020).

Die folgende Karte stellt die verschiedenen ethnischen Gruppen auf türkischem Gebiet dar:

- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Bevölkerungsgruppen in der Türkei, 31. Oktober 2014

<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/187953/bevoelkerungsgruppen>

### *Türken*

Die Mehrheit der Bevölkerung, mehr als 65 Prozent, spricht Türkisch als Muttersprache (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Ethnic groups). Türkisch ist „[...] das wichtigste Mitglied der türkischen Sprachfamilie, die eine Unterfamilie der altaischen Sprachen ist“ (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 20. Oktober 2009). Die Bedeutung der türkischen Sprache für den Staat und ihre Dominanz über andere Sprachen ist in der Verfassung der Republik Türkei verankert:

„Der Staat Türkei mit seinem Territorium und seiner Nation ist eine unteilbare Einheit. Seine Sprache ist Türkisch.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 3)

„Keine andere Sprache als Türkisch darf türkischen Staatsbürgern an einer Bildungseinrichtung als Muttersprache gelehrt werden.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 42)

Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), eine vom US-Kongress finanzierte Rundfunkorganisation, gibt in einem Artikel vom Mai 2016 einen kurzen Überblick über die Geschichte des türkischen Volkes:

„[...] zu Beginn des 11. Jahrhunderts drangen Turkstämme in das damalige Byzantinische Reich ein und übernahmen nach und nach das gesamte Reich, einschließlich seiner Hauptstadt Konstantinopel 1453, das unter türkischer Herrschaft zu Istanbul wurde. Die Geschichte lehrt uns aber auch, dass die Zahl der türkischen Neuankömmlinge geringer war als die der Einheimischen, die hauptsächlich Griechisch, Aramäisch, Armenisch oder Iranisch sprachen. Um sich an die neuen Herrscher und ihre Herrschaft anzupassen, wechselten die meisten Einheimischen allmählich und im Laufe der Jahrhunderte ihre Religion zum Islam, ihre Sprache zum Türkischen und sogar ihre Namen“. (RFE/RL, 3. Mai 2016)

### *Kurden*

Der türkischen Mehrheitsbevölkerung folgen zahlenmäßig die Kurden: Rund 18 Prozent der Bevölkerung, schätzungsweise 15 Millionen Menschen, sprechen in der Türkei kurdische Dialekte (BpB, 12. August 2014). Kurden sind die dominierende ethnische Gruppe in Südostanatolien (BpB, 31. Oktober 2014).



Quelle: [Encyclopædia Britannica](#), zuletzt aktualisiert am 17. Dezember 2019 (Karte von 2008)

Die kurdische Sprache ist mit Persisch und Paschtu verwandt und gehört zur Familie der indo-iranischen Sprachen. Sie hat zahlreiche Dialekte (Encyclopædia Britannica, zuletzt aktualisiert am 28. Jänner 2016). Die beiden wichtigsten Dialekte sind Kurmandschi, auch als Nordkurdisch bezeichnet, und Sorani, auch Zentralkurdisch genannt. Die Kurden in der Türkei sprechen überwiegend Kurmandschi (SOAS, undatiert).

Zur Geschichte der Kurden schreibt die englischsprachige Online-Enzyklopädie Encyclopædia Britannica:

„Die Vorgeschichte der Kurden ist kaum bekannt, aber ihre Vorfahren scheinen über Jahrtausende dieselbe Hochlandregion bewohnt zu haben. [...] Die wichtigste Einheit in der traditionellen kurdischen Gesellschaft war der Stamm, der typischerweise von einem Scheich oder einem Aga geführt wurde, dessen Herrschaft gefestigt war. Die Identifikation mit dem Stamm und die Autorität des Scheichs sind, wenn auch in geringerem Maße, in den großen städtischen Gebieten immer noch spürbar. Die Detribalisierung ging mit der Verstärkung der kurdischen Kultur und der nominellen Assimilierung in mehrere Nationen nur schrittweise voran.“ (Encyclopædia Britannica, zuletzt aktualisiert am 17. Dezember 2019)

Zum Thema kurdische Sozialstruktur und Religionszugehörigkeit ergänzt Minority Rights Group International (MRG), eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für die Förderung der Rechte ethnischer, nationaler, religiöser und sprachlicher Minderheiten und indigener Völker einsetzt:

„Der kurdische Kampf für kulturelle und politische Rechte wird durch soziale und religiöse Faktoren erschwert. Viele ländliche Kurdinnen sind in erster Linie durch Clan- oder Stammesloyalität motiviert, wobei sich langjährige lokale Konflikte in der Unterstützung rivalisierender politischer Parteien auf nationaler Ebene widerspiegeln. Die Politik

zwischen den Stämmen kann darüber entscheiden, ob die PKK [Kurdische Arbeiterpartei] oder die Regierungskräfte unterstützt werden. Loyalitäten werden auch von religiösen Gefühlen bestimmt. Möglicherweise sind bis zu 25 Prozent der Kurden im Südosten immer noch hauptsächlich durch ihre Religionszugehörigkeit motiviert. [...] Die Mehrheit sind sunnitische Muslime, eine bedeutende Zahl sind aber auch Aleviten.“ (MRG, zuletzt aktualisiert im Juni 2018a)

Informationen über die Behandlung der kurdischen Minderheit finden Sie in [Abschnitt 7](#) dieses Berichts.

### *Andere Minderheiten*

Als Erbe des multiethnischen Osmanischen Reiches leben in der Türkei zahlreiche andere, kleinere ethnische Gruppen (BpB, 31. Oktober 2014). Verschiedene Quellen variieren in der Auflistung anderer Minderheitengruppen, obwohl sie alle darin übereinstimmen, dass diese zahlenmäßig viel kleiner sind als die Kurden. Insgesamt wird geschätzt, dass andere Minderheiten, z.B. Araber, Griechen, Völker aus dem Kaukasus oder Turkmenen (siehe Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Ethnic groups; USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6; BpB, 31. Oktober 2014; MRG, zuletzt aktualisiert im Juni 2018c) zusammen sieben bis 16 Prozent der Bevölkerung ausmachen (CIA, zuletzt aktualisiert am 2. Juni 2020; Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Ethnic groups).

## **1.2 Kurzer Überblick über die politischen Institutionen**

Die Republik Türkei wurde 1923 gegründet. Die geltende Verfassung ist seit ihrem Inkrafttreten 1982 (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1614) mehrfach geändert worden, zuletzt nach einem Verfassungsreferendum im April 2017 (Informationen zum Referendum vom April 2017 finden Sie in [Abschnitt 3.3.2](#) dieses Berichts). Da es eine knappe Mehrheit der Stimmen für die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen gab, wurde das parlamentarische System in ein Präsidialsystem umgewandelt (SWP, März 2019, S. 5, S. 7). Die Verfassungsänderungen traten im Juli 2018 nach vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Juni 2018 in Kraft. Unter anderem wurde das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft und gleichzeitig eine Reihe von Befugnissen auf das Präsidentenamt übertragen (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1614, S. 1618; Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Constitution; Freedom House, 4. März 2020).

Nach der Regime-Typologie, die im Democracy Index 2019 der Economist Intelligence Unit (EIU), der Forschungs- und Analyseabteilung der Economist Group, verwendet wird, ist die Republik Türkei ein „hybrides Regime“ (EIU, 2020, S. 17). Die EIU-Definition eines „hybriden Regimes“ lautet wie folgt:

„Wahlen weisen erhebliche Unregelmäßigkeiten auf, die sie oft daran hindern, sowohl frei als auch fair zu sein. Der Druck der Regierung auf oppositionelle Parteien und Kandidaten ist möglicherweise üblich. Ernsthafte Schwächen sind häufiger als in fehlerhaften Demokratien - in der politischen Kultur, der Funktionsweise des Staates und der politischen Beteiligung. Korruption ist tendenziell weit verbreitet, und die Rechtsstaatlichkeit ist

schwach. Die Zivilgesellschaft ist schwach. In der Regel werden Journalisten schikaniert und unter Druck gesetzt, und die Justiz ist nicht unabhängig“. (EIU, 2020, S. 53)

Die Politikwissenschaftler Steven Levitsky und Lucan Way beschreiben die Türkei in einem Artikel im Journal of Democracy vom Jänner 2020 als ein „kompetitives autoritäres Regime“, „[...] in dem die Koexistenz sinnvoller demokratischer Institutionen und schwerwiegender Missbrauch durch die Amtsinhaber zu einem echten, aber unfairen Wahlkampf führt“ (Levitsky/Way, Jänner 2020).

Freedom House, eine NGO mit Sitz in den USA, die Forschung und Lobbyarbeit zu Demokratie, politischer Freiheit und Menschenrechten betreibt, bezeichnet die Republik Türkei als „nicht frei“ (Freedom House, 4. März 2020).

### 1.2.1 Exekutive

Nach der derzeitigen Verfassung in der Fassung von 2017 liegt die Exekutivgewalt beim Präsidenten der Republik:

„Die Exekutivgewalt und -funktion wird vom Präsidenten der Republik in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen ausgeübt und erfüllt.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 8)

Der Präsident der Republik Türkei ist Staats- und Regierungschef:

„Der Präsident der Republik ist das Staatsoberhaupt. Die Exekutivgewalt liegt beim Präsidenten der Republik.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 104)

Der Präsident wird direkt vom Volk für eine Amtszeit von fünf Jahren und für höchstens zwei Amtszeiten gewählt (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 101). Die Aufgaben und Befugnisse sind in Artikel 104 der Verfassung aufgeführt. Unter anderem ernennt und entlässt der Präsident die Stellvertreter des Präsidenten, die Minister sowie hochrangige Führungskräfte und legt die nationale Sicherheitspolitik fest. Der Präsident übt das Amt des Oberbefehlshabers der türkischen Streitkräfte aus und entscheidet über deren Einsatz (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 104). Die türkische Nationalpolizei, das türkische Generalkommando der Gendarmerie<sup>2</sup> (Jandarma Genel Komutanlığı) sowie das Kommando der Küstenwache unterstehen dem Innenministerium (OSZE, undatiert). Die Land-, Luft- und Seestreitkräfte der Türkei sind dem Verteidigungsministerium unterstellt (Hürriyet Daily News, 10. Juli 2018). Beide Ministerien sind Teil des Präsidialkabinetts (siehe unten). Der Nationale Nachrichtendienst (Milli İstihbarat Teşkilatı, MIT) fällt in den direkten Zuständigkeitsbereich des Präsidenten (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1f).

---

<sup>2</sup> „Die Nationalpolizei und Jandarma, die dem Innenministerium unterstehen, sind für die Sicherheit in städtischen Gebieten bzw. in ländlichen Gebieten und Grenzgebieten zuständig. Das Militär trägt die Gesamtverantwortung für die Grenzkontrolle und die äußere Sicherheit.“ (USDOS, 11. März 2020, Executive Summary)

Eine Liste der Befugnisse und Pflichten des türkischen Präsidenten ist auf der Website der Präsidentschaft der Republik Türkei zu finden:

- TCCB - Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı (Präsidentschaft der Republik Türkei): Duties and Powers, undatiert (a)  
<https://www.tccb.gov.tr/en/presidency/power/>

Mit den Verfassungsänderungen von 2017 wurden die Befugnisse des Ministerpräsidenten und des Ministerrats auf den Präsidenten übertragen, wobei beide Institutionen abgeschafft wurden. Die politisch unabhängige Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) analysiert in einer wissenschaftlichen Arbeit vom Juni 2018 diese Änderung wie folgt:

„Der Staatspräsident übernimmt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Ministerpräsidenten und des Kabinetts. Die beiden letztgenannten Institutionen werden abgeschafft. Der Präsident ernennt seinen eigenen Stellvertreter, die Minister, die Unterstaatssekretäre und die führenden Bürokraten. Weitreichende Entscheidungen wie die Ausrufung des Ausnahmezustands, die außerordentliche Einberufung des Parlaments sowie der Erlass von Dekreten und Verwaltungsverordnungen, Entscheidungen, die vor den Änderungen in der kollektiven Beratung des Kabinetts lagen, fallen nun in die ausschließliche Zuständigkeit des Staatspräsidenten“. (SWP, Juni 2018, S. 14)

Freedom House schreibt in seinem Bericht Freedom in the World 2020:

„Mit der Abschaffung des Amtes des Ministerpräsidenten [...] kontrolliert [der Präsident] nun alle exekutiven Funktionen; er kann per Dekret regieren, Richter und andere Beamte ernennen, die für die Aufsicht zuständig sein sollen, und unter anderem Untersuchungen gegen jeden Beamten anordnen.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt C1)

Bezüglich der neuen Machtbalance zwischen Exekutive und Parlament beschreibt die oben erwähnte wissenschaftliche Arbeit der SWP vom Juni 2018 die Situation wie folgt:

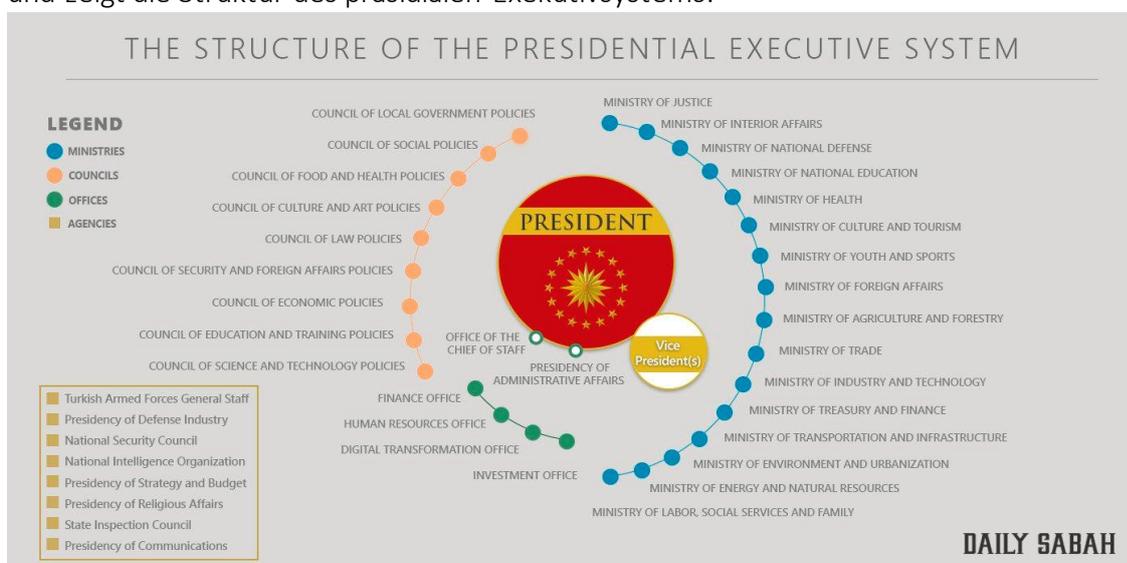
„Die Änderungen reduzieren die Macht des Parlaments zur Kontrolle der Exekutive drastisch. Die Regierung hängt nicht von einem parlamentarischen Vertrauensvotum ab, Minister sind nicht verpflichtet, persönlich auf Anfragen von Parlamentariern zu antworten, und es gibt keine Sanktionen für Minister, die sich weigern, dem Parlament auch nur eine schriftliche Antwort zu übermitteln. Auch die Haushaltsrechte des Parlaments werden zu stumpfen Waffen. Wenn das Parlament sich weigert, den neuen Haushalt zu verabschieden, setzt die Regierung ihre Arbeit unter Verwendung des verabschiedeten Haushalts des Vorjahres fort. Die Amtsenthebung des Präsidenten im Falle einer Straftat erfordert außerordentlich große Mehrheiten im Parlament. Es braucht drei Fünftel der Abgeordneten, um eine strafrechtliche Untersuchung einzuleiten, und zwei Drittel der Abgeordneten müssen die Einleitung des Gerichtsverfahrens unterstützen. Um den Präsidenten zu entlassen, muss sich das Parlament selbst auflösen, was es nur mit einer Zweidrittelmehrheit tun kann. Auf der anderen Seite kann der Präsident das Parlament auflösen, wann immer er es für angebracht hält. Das Parlament steht auch in Bezug auf seine Kernkompetenz, die Gesetzgebung, vor großen Herausforderungen. Vor der Änderung hatte das Parlament das Veto des Präsidenten gegen vom Parlament verabschiedete Gesetze mit einfacher Mehrheit aufgehoben. Die neuen Bestimmungen

verlangen die absolute Mehrheit der Abgeordneten. Für das Gesetzgebungsmonopol des Parlaments scheint jedoch die neu eingeführte Befugnis des Präsidenten zum Erlass von Gesetzesdekreten noch verhängnisvoller zu sein. Obwohl die Änderungen den Geltungsbereich von Gesetzesdekreten ausdrücklich auf Bereiche beschränkt, die nicht bereits durch gewöhnliche Gesetze geregelt sind, gilt diese Beschränkung nicht für den Ausnahmezustand. Die jüngsten Schritte auf Seiten der türkischen Regierung zeigten eindeutig die Tendenz der Exekutive, diese Bestimmung zu nutzen, um große Eingriffe in das legislative Monopol des Parlaments vorzunehmen. Die Verfassung beschränkt den Geltungsbereich der im Rahmen des Ausnahmezustands erlassenen Gesetzesdekrete auf Fragen im Zusammenhang mit den Bedrohungen, die zur Ausrufung des Ausnahmezustands geführt haben. Die Regierung hielt sich jedoch im August 2017 nicht an diese Einschränkung“. (SWP, Juni 2018, S. 14-15)

Die jüngsten Verfassungsänderungen von 2017 erlauben es dem Präsidenten darüber hinaus, Mitglied einer politischen Partei zu sein (DW, 8. April 2017) und Parteivorsitzender zu sein (FES, August 2018, S. 4). Die wissenschaftliche Abhandlung der SWP vom Juni 2018 bemerkt zum amtierenden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan:

„Infolgedessen fungiert der Präsident, der alle Befugnisse der Exekutive in seiner Person versammelt hat, auch als Chef der Partei, die im Parlament die absolute Mehrheit genießt. Dies führt zu einer gravierenden Verwischung der Grenze zwischen Exekutive und Legislative, da die Person, die die Exekutive allein leitet, aufgrund ihrer Autorität über die hegemoniale Partei auch das Verhalten des Parlaments bestimmt“. (SWP, Juni 2018, S. 15)

Die folgende Infografik wurde im Juni 2018 auf Twitter von Daily Sabah, einer regierungsfreundlichen Zeitung in englischer Sprache (MEE, 4. November 2019), veröffentlicht und zeigt die Struktur des präsidentialen Exekutivsystems:



Quelle: [Daily Sabah, 22. Juni 2018](https://www.dailysabah.com)

Eine türkische Version der Grafik, die die Struktur des präsidentialen Exekutivsystems darstellt, finden Sie hier:

- AA - Agentur Anadolu: Yeni sistemle hedef hedef güçlü koordinasyon verimli yönetim, 22. Juni 2018 <https://www.aa.com.tr/tr/info/infografik/10485#>

Das derzeitige Präsidialkabinett besteht aus einem Vizepräsidenten und 16 Ministern: 1. Justizminister, 2. Innenminister, 3. Verteidigungsminister, 4. Bildungsminister, 5. Gesundheitsminister, 6. Minister für Kultur und Tourismus, 7. Minister für Jugend und Sport, 8. Außenminister, 9. Minister für Land- und Forstwirtschaft, 10. Minister für Handel, 11. Minister für Industrie und Technologie, 12. Minister für Staatsvermögen und Finanzen, 13. Minister für Verkehr und Infrastruktur, 14. Minister für Umwelt und Urbanisierung, 15. Minister für Energie und natürliche Ressourcen, 16. Ministerin für Familie, Arbeit und soziale Dienste. (TCCB, undatiert (b))

Die Amtsinhaber der Ministerposten sind auf der Website der Präsidentschaft der Republik Türkei zu finden:

- TCCB - Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı (Präsidentschaft der Republik Türkei):  
Presidential Cabinet, undatiert (b)  
<https://www.tccb.gov.tr/en/cabinet/>

Eine von der SWP im März 2019 veröffentlichte Studie über das türkische Präsidialsystem erwähnt, dass der Präsident der Republik Türkei neben dem Präsidialkabinett vier so genannte „Büros“ (ofis) leitet. Sie befassen sich mit ressortübergreifenden Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Investitionen, Finanzen und Humanressourcen. Zusammen mit den Präsidien (siehe unten) bilden sie eine Art Parallelverwaltung zu den Ministerien und kontrollieren diese gleichzeitig. (SWP, März 2019, S. 12)

Ein weiterer Teil der Exekutivstruktur des türkischen Präsidialsystems besteht aus neun Räten (kurul). Diese Räte sind institutionalisierte Treffen von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Sie sollen „langfristige Visionen und Strategien“ für fast alle Politikbereiche entwickeln, die von den Ministerien durchgeführten Maßnahmen beobachten und „Fortschrittsberichte“ und „Politikempfehlungen“ erstellen. Damit erfüllen die Räte eine Funktion, die in der Regel von politischen Parteien und dem Parlament wahrgenommen wird. Die Räte dienen jedoch nicht der politischen Öffentlichkeit, sondern nur dem Präsidenten. (SWP, März 2019, S. 11-12)

Der Präsident ernennt nicht nur alle Minister und hochrangigen Positionen in der Bürokratie. Auch alle Institutionen, die für die direkte Kontrolle der Bürokratie, des Militärs, der Wirtschaft, der Medien und der Zivilgesellschaft sowie das öffentlichen religiösen Lebens zentral sind, sind ihm direkt unterstellt (SWP, März 2019, S. 10). Die obige Infografik, die die Struktur des präsidialen Exekutivsystems zeigt, führt acht „Agenturen“ auf (Daily Sabah, 22. Juni 2018), die der direkten Kontrolle des Präsidenten unterstehen (SWP, März 2019, S. 10).

Zu diesen Agenturen oder „Präsidien“ (başkanlık) gehört der Staatliche Inspektionsrat (auch bekannt als Staatsaufsichtsrat, Devlet Denetleme Kurulu (DDK), dessen Inspektoren für Untersuchungen innerhalb des gesamten bürokratischen Apparats, einschließlich des Militärs, zuständig sind. Eine weitere dieser Agenturen ist das Generalsekretariat des Nationalen Sicherheitsrates (Milli Güvenlik Kurulu Genel Sekreterliği, MGKGS), das Beförderungen innerhalb der Streitkräfte koordiniert. Das Präsidium der Nationalen Verteidigungsindustrie (Milli Savunma Sanayi Başkanlığı, MSSB) entscheidet über Rüstungsprojekte. Das Präsidium für Strategie und Haushalt (Strateji ve Bütçe Başkanlığı, SBB) stellt den nationalen Haushalt auf. Das Präsidium für religiöse Angelegenheiten (Diyanet İşleri Başkanlığı, DIB) formuliert die offizielle Version des Islam, kontrolliert nichtstaatliche religiöse Vereinigungen und bildet den religiösen Flügel der türkischen Diplomatie in der Außenpolitik. (SWP, März 2019, S. 10-11)

Der ebenfalls als Behörde gelistete Nationale Nachrichtendienst (Milli İstihbarat Teşkilatı, MIT) spielt nicht nur eine zentrale Rolle bei der „Terrorbekämpfung“ und bei der Überwachung der Bürokratie, seit August 2017 umfasst sein Mandat auch die Tätigkeit innerhalb der Streitkräfte und die Bereitstellung von Informationen über das militärische und zivile Personal des Verteidigungsministeriums (SWP, März 2019, S. 12-13).

Als Agenturen unter direkter Kontrolle des Präsidenten werden auch der Generalstab der türkischen Streitkräfte (Genelkurmay Başkanlığı, GKB) und die Direktion für Kommunikation (İletişim Başkanlığı, İB) geführt (SWP, März 2019, S. 11; Daily Sabah, 22. Juni 2018).

Nach Angaben der deutschen SWP gibt es noch eine weitere Agentur, die nicht in der Infografik der Daily Sabah oben aufgeführt ist: den Staatsfonds der Türkei (Türkiye Varlık Fonu, TVF), der 2016 gegründet wurde und dem Präsidenten entscheidenden Einfluss auf Investitionen großer Staatsunternehmen garantiert (SWP, März 2019, S. 11).

Die Struktur des präsidentialen Exekutivsystems, wie oben beschrieben, wurde nach den vorgezogenen Wahlen vom Juni 2018 mit der Einsetzung der neuen Regierung im Juli 2018 umgesetzt. Am 24. Juni 2018, achtzehn Monate früher als ursprünglich geplant (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, AKP under pressure) gaben rund 59 Millionen TürkinInnen ihre Stimme bei den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ab (KAS, 25. Juni 2018). Recep Tayyip Erdoğan, seit 2014 Präsident der Republik Türkei (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622), gelang es, mit 52,6 Prozent der Stimmen wiedergewählt zu werden, gefolgt vom Kandidaten der Republikanischen Volkspartei (CHP) Muharrem İnce, der 30,6 Prozent der Stimmen erhielt (KAS, 25. Juni 2018). An dritter Stelle lag der HDP-Kandidat Selahattin Demirtaş mit 8,4 Prozent (Daily Sabah, undatiert (a)), obwohl er wegen Terrorismusvorwürfen in Untersuchungshaft sitzt (DW, 18. Juni 2018).

Die in den USA ansässige NGO Freedom House stellt zu den Wahlen vom Juni 2018 Folgendes fest:

„Die Präsidentschaftswahlen vom Juni 2018, die ursprünglich für November 2019 geplant waren, wurden auf Geheiß von Erdoğan vorverlegt, da er behauptete, eine vorgezogene Wahl sei notwendig, um das neue Präsidentschaftssystem umzusetzen. Die Wahl fand statt, als sich die Türkei noch im Ausnahmezustand befand, der 2016 nach einem gescheiterten Putschversuch eingeführt wurde. Erdoğan, der die AKP [Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] führt, gewann im Juni 2018 eine zweite Amtszeit und erhielt im ersten Wahlgang 52,6 Prozent der Stimmen. Muharrem İnce von der CHP gewann 30,6 Prozent der Stimmen. Selahattin Demirtaş von der HDP gewann 8,4 Prozent, während Meral Aksener von der nationalistischen Partei İyi (Gute Partei) 7,3 Prozent der Stimmen erhielt; andere Kandidaten gewannen die restlichen 1,1 Prozent. [...] Wahlbeobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) kritisierten den Wahlgang und berichteten, dass sich die Wahlregulatoren häufig auf die regierende AKP stützten und dass die staatlichen Medien die Partei in ihrer Berichterstattung bevorzugten. Die OSZE stellte außerdem fest, dass Erdoğan seine Gegner während des Wahlkampfes wiederholt beschuldigte, den Terrorismus zu unterstützen.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt A1)

## 1.2.2 Legislative

Die wichtigste gesetzgebende Körperschaft der Republik Türkei ist die Große Nationalversammlung (Türkiye Büyük Millet Meclisi, TBMM<sup>3</sup>), ein Einkammerparlament mit 600 Sitzen. Die Türkei ist eine Mehrparteien-Republik, und die Mitglieder der Großen Türkischen Nationalversammlung werden in allgemeiner Wahl gewählt (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Constitution). Die Amtszeit der Abgeordneten wurde mit dem Verfassungsreferendum 2017 von vier auf fünf Jahre verlängert (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt A2). Gemäß der Verfassung finden die Wahlen für das TBMM und die Präsidentschaftswahlen alle fünf Jahre am selben Tag statt (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 77).

Politische Parteien müssen 10 Prozent oder mehr der nationalen Stimmen erhalten, um im Parlament vertreten zu sein. Zu dieser Wahlhürde erklärt Freedom House Folgendes:

„Die Mitglieder werden nach dem Verhältniswahlrecht gewählt, und politische Parteien müssen mindestens 10 Prozent der nationalen Stimmen erhalten, um einen Sitz im Parlament zu erhalten. [...] Das Wahlgesetz von 2018 erlaubt die Bildung von Allianzen, um bei Wahlen anzutreten, so dass Parteien, die allein die Schwelle nicht erreichen würden, sich Sitze durch ein Bündnis sichern können“. (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitte A2, B1).

Um eine politische Fraktion im Parlament zu bilden, benötigt eine politische Partei mindestens 20 Abgeordnete (TBMM, undatiert (a)). Mit Stand 12. Juni 2020 haben die Abgeordneten von elf Parteien einen Sitz im Parlament, sechs TBMM-Abgeordnete erklären sich unabhängig. Fünf Parteien konnten mehr als 20 Abgeordnete gewinnen, nämlich 1. die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP), 2. die Republikanische Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi, CHP), 3. die Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP), 4. die Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP), 5. die Gute Partei (İyi Parti). (TBMM, undatiert (b))

Einen Überblick über die größeren politischen Parteien finden Sie in [Abschnitt 2](#) dieses Berichts.

Eine Liste aller Mitglieder der Großen Nationalversammlung und ihrer Parteizugehörigkeit geordnet nach dem jeweiligen Wahlkreis ist auf der Website der TBMM zu finden:

- TBMM - Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Dönem Milletvekilleri Listesi, undatiert (c)

[https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz\\_sd.liste](https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz_sd.liste)

Die Aufgaben und Befugnisse der Großen Nationalversammlung sind in Artikel 87 der Verfassung beschrieben:

„Die Aufgaben und Befugnisse der Großen Nationalversammlung der Türkei sind der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen, die Erörterung und Verabschiedung der Haushalts- und Abschlussrechnungen, die Entscheidung über die Ausgabe von Devisen und

---

<sup>3</sup> In den Quellen wird auch die englische Abkürzung TGNA (Turkish Grand National Assembly) verwendet.

die Kriegserklärung, die Genehmigung der Ratifizierung internationaler Verträge, die Entscheidung mit einer Mehrheit von drei Fünfteln der Großen Nationalversammlung der Türkei, Amnestie und Begnadigung zu verkünden, sowie die Ausübung der Befugnisse und die Erfüllung der Aufgaben, die in den anderen Artikeln der Verfassung vorgesehen sind.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 87)

Eine Zusammenfassung der Aufgaben und Befugnisse, die der Großen Nationalversammlung (TBMM) von der Verfassung eingeräumt werden, finden Sie auf der Website der TBMM:

- TBMM - Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Duties and Powers, undatiert (d)

<https://global.tbmm.gov.tr/index.php/EN/yd/icerik/13>

Mit den Verfassungsänderungen von 2017 und dem Wechsel von einem parlamentarischen zu einem präsidentialen System hat das Parlament einige seiner Befugnisse verloren. Das Center for Strategic and International Studies (CSIS), ein US-amerikanischer Think Tank, fasst in einem Kommentar vom Juli 2018 den Machtverlust des Parlaments wie folgt zusammen:

„In jedem Fall hat die TGNA [Türkische Große Nationalversammlung] einen Großteil ihrer Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnisse verloren und es fehlt ihr die Kontroll- und Ausgleichsrolle der Parlamente in anderen Präsidentsystemen wie Frankreich oder den Vereinigten Staaten. Sie kann zum Beispiel keine Vertrauensfrage stellen, keine Präsidentschaftsernennungen bestätigen oder Fragen an den Präsidenten richten.“ (CSIS, 18. Juli 2018)

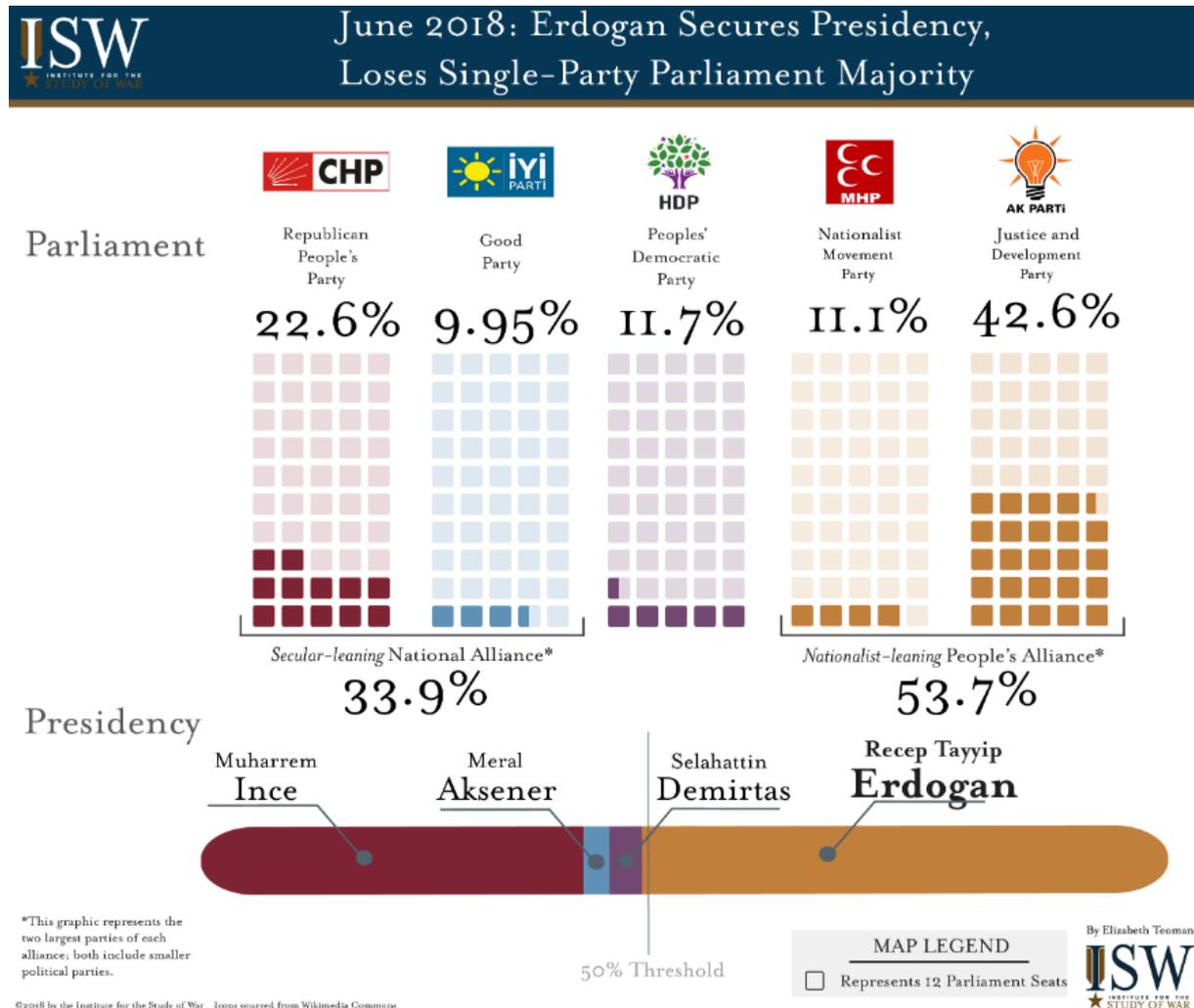
Für die Ernennung oder Entlassung von Ministern ist die Zustimmung des Parlaments nicht mehr erforderlich, das Parlament hat die Möglichkeiten verloren, eine Vertrauensfrage zu stellen und die Regierung aus politischen Gründen zu entlassen. Parlamentarische Anfragen werden an den Stellvertreter des Präsidenten oder die Minister gerichtet und schriftlich beantwortet, es gibt keine Sanktionen für die Nichtbeantwortung von parlamentarischen Anfragen. Das Parlament hat nur dann die Möglichkeit, gegen den Präsidenten zu ermitteln, wenn er eine Straftat begangen hat. Dazu ist jedoch eine Mehrheit von drei Fünfteln der Parlamentsmitglieder erforderlich. (SWP, März 2019, S. 9)

Das Congressional Research Service (CRS), die Rechercheabteilung des Kongresses der Vereinigten Staaten, erklärt in einem Bericht vom 31. August 2018 Folgendes über die Befugnisse des türkischen Parlaments:

„Das Parlament [...] kann bis zu einem gewissen Grad den Aktionen des Präsidenten entgegenwirken. Es behält die Macht, Gesetze zu erlassen, einige Richter und Beamten zu ernennen und die Haushaltsvorschläge des Präsidenten zu genehmigen. Es kann den Präsidenten auch mit einer Zweidrittelmehrheit anklagen. Der Präsident kann den Ausnahmezustand ausrufen, aber das Parlament kann diesen Vorgang rückgängig machen, und während des Ausnahmezustands erlassene Dekrete verfallen, wenn das Parlament sie nicht innerhalb von drei Monaten genehmigt.“ (CRS, 31. August 2018, S. 6)

Zu den neuen Machtverhältnissen zwischen Exekutive und Parlament seit den Verfassungsänderungen vom April 2017 siehe auch [Abschnitt 1.2.1](#) dieses Berichts.

Bei den vorgezogenen Parlamentswahlen vom 24. Juni 2018 ging das Bündnis aus der AKP, angeführt von Präsident Erdoğan, und der Rechtspartei MHP als klarer Sieger hervor. Die AKP erhielt rund 42,6 Prozent und die MHP 11,1 Prozent der Stimmen. Mit insgesamt 53,7 Prozent der Stimmen erhielt das Bündnis aus AKP und MHP die absolute Mehrheit in der Großen Nationalversammlung der Türkei (SWP, Juli 2018, S. 1-2). Das Bündnis aus CHP, IYI-Partei und der Glückspartei (Saadet Partisi, SP) erhielt fast 34 Prozent, gefolgt von der HDP mit 11,7 Prozent (KAS, 25. Juni 2018).



Quelle: [ISW, 25. Juni 2018](#)

Das US-Außenministerium (USDOS) hält in seinem Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage im Jahr 2019 Folgendes zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vom Juni 2018 fest:

„Sowohl der Wahlkampf als auch die Wahlen fanden unter dem seit 2016 herrschenden Ausnahmezustand statt, der der Regierung erweiterte Befugnisse zur Einschränkung der Grundrechte und -freiheiten, einschließlich der Versammlungs- und Redefreiheit, einräumte. Während die meisten Kandidaten im Allgemeinen in der Lage waren, im Vorfeld der Wahlen Wahlkampf zu führen, blieb der Kandidat der HDP [Halkların Demokratik

Partisi, Demokratische Partei der Völker] während des Wahlkampfes im Gefängnis, und der Kandidat der İYİ-Partei sah sich de facto einem Medienembargo ausgesetzt. Trotz der Möglichkeit, den Wahlkampf zu führen, stellte die Wahlbeobachtungsmission der OSZE [Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa] fest, dass die Wahlen in einem Umfeld stattfanden, das stark zugunsten des Präsidenten und der Regierungspartei tendierte, und bemerkte: ‚Der amtierende Präsident und seine Partei genossen im Wahlkampf einen wesentlichen Vorteil, der sich auch in einer übermäßigen Berichterstattung in den öffentlichen und regierungsnahen privaten Medien widerspiegelte‘. Auch die Medienberichterstattung über die Parlaments- und Präsidentschaftskandidaten 2018 begünstigte mit überwältigender Mehrheit den Präsidenten und die Regierungspartei. [...] Viele Oppositionsparteien verließen sich stattdessen auf soziale Medien, um mit ihren Anhängern in Kontakt zu treten.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 3)

### 1.2.3 Justizwesen

In der Verfassung der Republik Türkei heißt es: „Die Republik Türkei ist ein demokratischer, säkularer und sozialer Rechtsstaat [...]“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 2). Gemäß der am 16. April 2017 geänderten Verfassung wird „die gerichtliche Gewalt von unabhängigen und unparteiischen Gerichten im Namen der türkischen Nation ausgeübt“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 9).

In Artikel 138 der Verfassung wird die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt wie folgt umrissen:

„Die Richter sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig; sie urteilen gemäß der Verfassung, den Gesetzen und ihrer persönlichen Überzeugung in Übereinstimmung mit dem Gesetz. Kein Organ, keine Behörde, kein Amt und keine Einzelperson darf den Gerichten oder Richtern im Zusammenhang mit der Ausübung der richterlichen Gewalt Befehle oder Anweisungen erteilen, ihnen Rundschreiben zusenden oder Empfehlungen oder Vorschläge machen. Es dürfen in der Gesetzgebenden Versammlung keine Fragen gestellt, keine Debatten geführt und keine Erklärungen abgegeben werden, die sich auf die Ausübung der richterlichen Gewalt in einer Rechtssache beziehen, die Gegenstand eines Gerichtsverfahrens ist“. (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 138)

Das türkische Justizsystem ist strukturell in vier Zweige gegliedert: 1. das Verfassungsgericht, 2. die Zivil- und Strafgerichte, 3. die Verwaltungsgerichte und 4. die Konfliktgerichte.

Unter den Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichten gibt es drei Instanzen von Gerichten: 1. Gerichte erster Instanz, 2. regionale Berufungsgerichte und 3. das Berufungsgericht/Staatsrat. (Thomson Reuters, 1. Jänner 2020)

Die türkische Justiz umfasst vier Obergerichte: 1. das Verfassungsgericht, 2. das Oberste Berufungsgericht [auch als Kassationsgericht bekannt (Court of Cassation, undatiert)] 3. der Staatsrat und 4. das Gericht für Zuständigkeitsstreitigkeiten (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 146-158).

Die International Commission of Jurists, ICJ, eine internationale, nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation, die sich aus 60 namhaften Juristen zusammensetzt, gibt eine kurze Zusammenfassung der jeweiligen Zuständigkeiten der Höchstgerichte:

„Das Verfassungsgericht hat die Befugnis, die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen zu überprüfen; das Oberste Berufungsgericht ist befugt, die Urteile erstinstanzlicher Zivil- und Strafgerichte zu überprüfen; der Staatsrat hat die Befugnis, die Entscheidungen und Urteile aller Verwaltungsgerichte zu überprüfen; und das Gericht für Zuständigkeitsstreitigkeiten hat die Befugnis, Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen Höchstgerichten zu entscheiden.“ (ICJ, 2018, S. 3)

Artikel 148 der Verfassung definiert die Funktionen und Befugnisse des Verfassungsgerichts:

„Das Verfassungsgericht prüft die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, Präsidialdekreten und der Geschäftsordnung der Großen Nationalversammlung der Türkei in Form und Inhalt und entscheidet über Einzelanträge. Verfassungsänderungen werden nur im Hinblick auf ihre Form geprüft und verifiziert. Präsidialdekrete, die während des Ausnahmezustands oder in Kriegszeiten erlassen wurden, dürfen jedoch nicht mit der Behauptung vor das Verfassungsgericht gebracht werden, sie seien in Form oder Inhalt verfassungswidrig. [...] Jeder kann den Verfassungsgerichtshof mit der Begründung anrufen, dass eines der Grundrechte oder eine der Grundfreiheiten im Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention, die durch die Verfassung garantiert sind, durch öffentliche Instanzen verletzt worden ist. Um einen Antrag stellen zu können, müssen die ordentlichen Rechtsmittel erschöpft sein“. (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 148)

Artikel 154 der Verfassung legt in Bezug auf das Oberste Berufungsgericht fest:

„Das Oberste Berufungsgericht ist die letzte Instanz für die Überprüfung von Entscheidungen und Urteilen von Zivilgerichten, die nicht per Gesetz an eine andere zivile Justizbehörde verwiesen werden.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 154)

Artikel 155 der Verfassung sieht in Bezug auf den Staatsrat Folgendes vor:

„Der Staatsrat ist die letzte Instanz zur Überprüfung von Entscheidungen und Urteilen, die von Verwaltungsgerichten erlassen und nicht per Gesetz an andere Verwaltungsgerichte verwiesen werden. Er ist auch die erste und letzte Instanz für die Behandlung bestimmter, gesetzlich vorgeschriebener Fälle.“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 155)

Artikel 158 regelt die Verantwortung und die Befugnisse des Gerichts für Zuständigkeitsstreitigkeiten:

„Das Gericht für Zuständigkeitsstreitigkeiten ist befugt, in Streitigkeiten zwischen Zivil- und Verwaltungsgerichten bezüglich ihrer Zuständigkeit und ihrer Urteile endgültige Urteile zu fällen“. (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 155)

Mit den Verfassungsänderungen vom April 2017 wurden die Obersten Militärgerichte - das Hohe Militärberufungsgericht und das Hohe Militärverwaltungsgericht - abgeschafft (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 156-157), und der Verfassung wurde folgender Absatz hinzugefügt:

„Mit Ausnahme der Militärdisziplinargerichte dürfen keine Militärgerichte eingerichtet werden. Im Kriegszustand können jedoch Militärgerichte eingerichtet werden, die für die Verfolgung von Straftaten zuständig sind, die von Militärangehörigen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben begangen werden.“ (Verfassung der Republik Türkei vom 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 142)

Laut dem juristischen Online-Know-how-Dienst Practical Law von Thomson Reuters gibt es „spezialisierte Gerichte für bestimmte Rechtsgebiete im Rahmen der Befugnisse von Zivilgerichten“, zum Beispiel Familien-, Handels- oder Arbeitsgerichte (Thomson Reuters, 1. Jänner 2020). In Bezug auf die Form des Rechtssystems erklärt Thomson Reuters:

„Die Türkei hat ein Zivilrechtssystem, das auf kodifizierten Gesetzen basiert. Bei der Auslegung der Gesetze wird die Rechtsprechung berücksichtigt. Die Entscheidungen der höheren Gerichte haben Einfluss auf die nachgeordneten Gerichte, um die Einheitlichkeit der Gerichtspraxis zu gewährleisten. Von der Legislative ordnungsgemäß gebilligtes und erlassenes internationales Recht gilt ebenfalls als Teil des Rechtssystems.“ (Thomson Reuters, 1. Jänner 2020)

Der Rat der Richter und Staatsanwälte (Hâkimler ve Savcılar Kurulu, HSK) ist für die Ernennung von Richtern und Staatsanwälten zuständig. Im USDOS-Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage 2019 heißt es bezüglich des Einflusses der Exekutive auf die Justiz durch den HSK:

„Das Gesetz sieht eine unabhängige Justiz vor, aber es gab Anzeichen dafür, dass die Justiz weiterhin dem Einfluss insbesondere der Exekutive unterliegt. Die Exekutive übt auch starken Einfluss auf den Rat der Richter und Staatsanwälte (HSK) aus, das Justizorgan, das landesweit Richter und Staatsanwälte den Gerichten des Landes zuweist und wiederbestellt und das für deren Disziplin verantwortlich ist. Exekutive und Parlament ernennen alle vier Jahre elf Mitglieder (sieben das Parlament und vier der Präsident), zwei weitere Mitglieder sind die vom Präsidenten ernannten Justizminister und der stellvertretende Justizminister. Bei der Ernennung der derzeitigen Mitglieder im Jahr 2017 kontrollierte die Regierungspartei sowohl die Exekutive als auch das Parlament. Obwohl die Verfassung eine Amtszeit für Richter vorsieht, kontrolliert der HSK die Laufbahn von Richtern und Staatsanwälten durch Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Ausschlüsse und Versetzungen. Der den Staatsanwälten und Richtern eingeräumte breite Spielraum stellt das Erfordernis der Unparteilichkeit in Frage, und die Neigung der Richter, den Interessen des Staates Vorrang einzuräumen, trug zu einer uneinheitlichen Anwendung der Gesetze bei. Anwaltskammern, Rechtsanwälte und Wissenschaftler äußerten sich besorgt über die als höchst subjektiv bezeichneten Aufnahmeverfahren für Staatsanwälte und Richter [...]“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

Ein Artikel der US-Tageszeitung The New York Times (NYT) vom Juni 2019 über die Auswirkungen der Säuberungen nach dem Putschversuch von 2016 (siehe [Abschnitt 3.1.3](#) und [Abschnitt 4.1.1](#) dieses Berichts) kommt zu dem Schluss, dass die politischen Ereignisse seit 2016 das Justizsystem in eine Krise gestürzt haben:

„Herr Erdogan wurde in seinen ersten Jahren an der Macht, ab 2003, gelobt, als seine Regierung, von der Europäischen Union ermutigt, Justizreformen durchsetzte. Er schaffte die Todesstrafe ab und führte ein dreistufiges System ein (Erstgericht, Berufungsgericht und Oberstes Gericht), um das türkische System näher an die europäischen Standards heranzuführen. [...] Doch nach fast zwei Jahrzehnten der Herrschaft von Herrn Erdogan befindet sich der Zustand der Justiz in der Türkei in einer solchen Krise, dass das Leben von Millionen von Bürgern in quälenden Gerichtsverfahren gefesselt ist und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz so tief gesunken ist wie nie zuvor in der langen, wechselhaften Geschichte der Türkei. [...] Säuberungen und ein anhaltender Brain-Drain haben die Justiz ausgehungert, und diejenigen Richter, die noch an ihrem Arbeitsplatz tätig sind, werden durch ein Klima der Angst gelähmt, sagen Juristen. [...] Die Gefängnisse waren noch nie so voll wie heute - die Zahl der Inhaftierungen ist unter Herrn Erdogan in die Höhe geschneit – gleichzeitig wird das Gerichtssystem durch die kombinierte Schwäche unerfahrener Richter und die starke Hand der Regierungskontrolle belastet. Rund 4.000 Richter wurden nach einem gescheiterten Putschversuch 2016 Opfer von Säuberungen, und sie wurden eilig ersetzt, oft durch Erdogan-Loyalisten, von denen einige gerade mit der Ausbildung fertig geworden waren. Die durchschnittliche Erfahrung der insgesamt 14.000 Richter des Landes liegt bei nur zweieinhalb Jahren Praxis, sagte Metin Feyzioglu, der Chef der türkischen Anwaltskammer. [...] Das Justizwesen ist in hohem Maße dysfunktional geworden, warnen Juristen. Im Zuge der Säuberungen wurden fast alle erstinstanzlichen Richter zu den Berufungsgerichten befördert, und in den Erstgerichten wurden Neuzugänge ernannt. Das Ergebnis ist, dass viele Richter, die unfähig oder unsicher sind, wie sie ihre Fälle behandeln sollen, diese an die Berufungsgerichte weiterleiten, die überfordert sind, sagte Herr Feyzioglu, der Vorsitzende der Anwaltskammer. [...] Mindestens 15 Millionen türkische Bürger seien als Zeugen oder Angeklagte in den Prozess der Strafgerichtsbarkeit eingebunden, da es 7,5 Millionen aktive Strafverfahren gebe. [...] Schlimmer noch, die Unerfahrenheit der Richter und die Tatsache, dass viele ihre Stelle der Partei von Herrn Erdogan verdanken, habe sie zudem anfälliger für Druck gemacht. [...] Diejenigen, die nicht der Partei von Herrn Erdogan zu Dank verpflichtet sind, haben gesehen, wie ihre Kollegen Opfer von Säuberungen oder ins Gefängnis geworfen wurden, einschließlich derer, die nichts mit Fethullah Gülen, dem islamistischen Prediger, der der Anstiftung zum Staatsstreich beschuldigt wird, zu tun hatten. Die Angst vor Strafverfolgung hat die Justiz und die Wissenschaft gelähmt.“ (NYT, 21. Juni 2019)

Laut dem USDOS-Jahresbericht über die Menschenrechtslage 2019 erkannte die türkische Regierung „Probleme im Justizwesen an und startete im Oktober [2019] eine Justizreformstrategie, die die Unabhängigkeit der Justiz stärken und gleichzeitig die Transparenz, Effizienz und Einheitlichkeit in den rechtlichen Verfahren fördern soll.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

Allgemeine Informationen zum Aufbau und der Funktionsweise des Justizsystems finden Sie in folgendem Dokument, das von der in Stuttgart ansässigen Kanzlei Rumpf Rechtsanwälte veröffentlicht wurde, die sich selbst als Kanzlei mit „ausgewiesenem Schwerpunkt im türkischen Rechts- und Wirtschaftsverkehr“ (Rumpf Rechtsanwälte, undatiert) beschreibt:

- Rumpf Rechtsanwälte: Das Gerichtssystem in der Türkei, Stand: August 2020  
[http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Gerichtssystem\\_Tuerkei.pdf](http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Gerichtssystem_Tuerkei.pdf)

Eine deutsche Übersetzung der türkischen Verfassung mit Stand Juni 2018 finden Sie in folgendem Dokument:

- Rumpf, Christian: Verfassung der Republik Türkei, Stand: Juni 2018  
<http://www.tuerkei-recht.de/downloads/verfassung.pdf>

Informationen zu Änderungen im Justizwesen während des Ausnahmezustands finden Sie in [Abschnitt 3.4.1](#) dieses Berichts. Informationen über Rechtsstaatlichkeit und Justizverwaltung finden Sie in [Abschnitt 4](#) dieses Berichts.

## 2 Politische Akteure

Die Bertelsmann Stiftung, ein deutscher gemeinnütziger Think Tank, gibt in ihrem Türkei-Länderbericht 2018, der den Zeitraum vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Jänner 2017 abdeckt, einen kurzen allgemeinen Einblick in die Landschaft der politischen Parteien und Ideologien in der Türkei:

„Die Parteien sind nicht stark sozial verwurzelt und haben oft keine lange Tradition. Dies ist eine Folge der Militärputsche von 1960, 1971 und 1980: Nach jedem Putsch wurden einige Parteien verboten, was die Gründung neuer Parteien erforderlich machte (die oft ähnliche Programme unter einem anderen Namen vermarkteten). Eine Tradition des Klientelismus bedeutet, dass die Wähler ihre Abgeordneten als verantwortlich für ihre Interessen betrachten. Im Allgemeinen sind Persönlichkeiten wichtiger als die Parteizugehörigkeit. Ein Vergleich zwischen den Wahlen vom Juni und November 2015 zeigt, dass es eine beträchtliche Wählerfluktuation gibt (auch angesichts der Tatsache, dass die Wahlen vom November 2015 weithin als unfair kritisiert wurden).“ (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 13)

„Mögliche Konfliktlinien verlaufen entlang der Grenzen von Nationalismus und Religion. Ersteres bezieht sich auf den Konflikt zwischen kurdischen und türkischen Nationalisten, zweiteres auf den zwischen Islamisten und Säkularisten. In beiden Fällen sind extreme türkische Nationalisten und nationalistische Kemalisten genauso militant und aggressiv wie ihre Gegner. [...] In der heutigen Türkei scheint der Kampf zwischen Kemalisten und Islamisten zugunsten der letzteren Gruppe entschieden zu sein. Das türkische Militär als Verkörperung des ‚Kemalismus‘ ist unter effektive zivile (d.h. staatliche) Kontrolle gebracht worden. Dies gilt insbesondere seit dem gescheiterten Militärputsch vom Juli 2016.“ (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 26 - 27)

Einen Überblick über die Abstimmungsergebnisse der Parlaments-, Kommunal- und Präsidentschaftswahlen von 2002 bis heute sowie die Ergebnisse der Referenden, die 2007, 2010 und 2017 stattfanden, finden Sie hier:

- Daily Sabah: Turkey Elections, undatiert (a)  
<https://www.dailysabah.com/election-results>

### 2.1 Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP)

Die Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP), die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, wurde im August 2001 gegründet und ging nur ein Jahr später aus den Parlamentswahlen 2002 als Siegerin hervor. Seither hat die AKP bei allen nachfolgenden Parlaments- und Kommunalwahlen die meisten Stimmen erhalten (BpB, 19. Februar 2018a). Allerdings verlor die AKP bei den Kommunalwahlen 2019 in Istanbul und Ankara zum ersten Mal seit 1994 (Istanbul) und 1999 (Ankara), was bedeutet, dass die AKP nicht Teil der Kommunalverwaltung der drei großen Städte der Türkei ist: Istanbul, Ankara und Izmir, die zusammen etwa die Hälfte des türkischen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften (SPERI, 3. September 2019).

Die deutsche politische Stiftung Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS), die der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) nahesteht, stellt fest, dass die AKP bei ihrer Gründung 2001 für Demokratisierung und die Ablehnung kemalistischer Eliten stand und sich an der Europäischen Union orientierte. Bis heute bezeichnet sich die AKP als konservative

demokratische Volkspartei, obwohl Beobachter die AKP inzwischen als islamistisch, nationalistisch und konservativ ansehen (KAS, Juni 2018, S. 5). Laut einem Bericht der Bertelsmann Stiftung von 2018 „rekrutiert die AKP ihre Wähler vor allem aus Anatolien und aus den religiöseren Schichten der Gesellschaft. Ihr Programm sieht vor, die Türkei durch die Stärkung der Rolle des Islam in der Gesellschaft wieder zu ihren ‚eigentlichen‘ Wurzeln zurückzuführen, aber auch die Türkei zu einer Regionalmacht zu entwickeln“. (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 12)

Die Encyclopaedia Britannica gibt einen Überblick über die Vorläuferparteien und die Gründungsgeschichte der AK-Partei:

„Der Erfolg der AKP Anfang der 2000er Jahre lässt sich auf die Fortschritte zurückführen, die die 1983 gegründete islamische Wohlfahrtspartei (WP; Refah Partisi) in den 1990er Jahren gemacht hat. Getragen von der zunehmenden Rolle des Islam im türkischen Leben in den 1980er und 90er Jahren - die sich in Veränderungen der Kleidung und des Aussehens, der Geschlechtertrennung, dem Wachstum islamischer Schulen und Banken und der Unterstützung von Sufi-Orden zeigte - errang die WP bei den Parlamentswahlen 1995 einen überwältigenden Sieg und wurde die erste islamische Partei, die je eine Parlamentswahl in der Türkei gewann. Im Jänner 1998 wurde die WP jedoch vom türkischen Verfassungsgericht unter dem Vorwurf der Störung der säkularen Ordnung verboten. Eine Reihe ihrer Mitglieder schloss sich einer anderen islamischen Partei, der neu gegründeten Tugendpartei (VP; Fazilet Partisi), an, aber im Juni 2001 wurde auch sie verboten. Im August machte sich eine Gruppe unter der Führung von Abdullah Gül und Recep Tayyip Erdoğan (ehemaliger Bürgermeister von Istanbul [1994-98]) daran, die AKP - oder AK-Partei, *ak* auf Türkisch bedeutet auch ‚weiß‘ oder ‚sauber‘ - als eine demokratische, konservative, konfessionslose Bewegung zu gründen. Im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen errichtete die AKP ihr Image nicht um eine islamische Identität; ihre Führer strichen sogar hervor, dass sie keine islamistische Partei sei, und betonten, dass ihr Schwerpunkt auf der Demokratisierung und nicht auf der Politisierung der Religion liege. Nichtsdestotrotz führten die politischen Wurzeln der AKP und ihrer Führung, sowie einige der politischen Bestrebungen der Partei (einschließlich der vorgeschlagenen Regulierung der Zurschaustellung und Werbung für Alkohol) und die Kopftücher, die von den Frauen einiger AKP-Führer - darunter Emine Erdoğan und Hayrünnisa Gül - getragen wurden, dazu, dass die AKP von einigen Teilen der türkischen Bevölkerung mit Misstrauen betrachtet wurde.“ (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 3. April 2019)

Vor den Parlamentswahlen 2002, die im November stattfanden (Daily Sabah, undatiert (a)), hatte die Wahlkommission entschieden, „dass der AKP-Präsident Recep Tayyip Erdoğan wegen seiner Inhaftierung im Jahr 1999 aufgrund des Vorwurfs der ‚Anstiftung zum Hass aus religiösen Gründen‘ nicht kandidieren durfte“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622). Bei den Wahlen im November 2002 gewann die AKP unter der vorgeblichen Führung von Abdullah Gül (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 12. Juli 2020, Rise of the AKP) die absolute Mehrheit im Parlament (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 3. April 2019), und die Nichtwählbarkeit von Erdoğan wurde aufgehoben, als das Parlament eine Verfassungsänderung verabschiedete, die es Erdoğan ermöglichte, im März 2003 in einer Nachwahl zu kandidieren. Wenige Tage später wurde er zum Ministerpräsidenten ernannt (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622).

Die für die Förderung der politischen Bildung zuständige Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) des deutschen Bundesinnenministeriums berichtet, dass es der AKP-Regierung in den folgenden Jahren gelungen sei, sich gegen die ehemaligen säkular-nationalen politischen und militärischen Eliten zu behaupten, sie zu entmachten und die eigene Position zu sichern. Die BpB führt den Erfolg der AKP zum einen auf die Popularität ihres Führers Erdoğan und zum anderen auf die beachtliche wirtschaftliche Entwicklung und den Anstieg des Wohlstands seit 2003 zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung ging einher mit dem Ausbau der sozialen Rechte, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der sozialen Infrastruktur. Politische, rechtliche und wirtschaftliche Reformen ebneten den Weg für den Status der Türkei als Kandidat für den Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 2005. Im Jahr 2007 setzte sich die AKP über das Militär hinweg und Abdullah Gül wurde gegen die Opposition des Militärs vom Parlament zum Präsidenten gewählt (BpB, 19. Februar 2018a). Im Hinblick auf die Wahl von Abdullah Gül zum Präsidenten im Jahr 2007 stellt die Encyclopaedia Britannica fest:

„Die Spannungen zwischen den säkularistischen Parteien der Türkei und der AKP von Erdoğan wurden 2007 deutlich, als Versuche, einen AKP-Kandidaten mit islamistischen Wurzeln [Abdullah Gül] für die Präsidentschaft des Landes zu wählen, im Parlament durch einen Boykott der Opposition blockiert wurden. Erdoğan rief zu vorgezogenen Parlamentswahlen auf, und seine Partei gewann bei den Wahlen im Juli einen entscheidenden Sieg.“ (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 22. Februar 2020)

Laut Encyclopaedia Britannica wurde die AKP 2008 erneut von säkularen Mächten herausgefordert:

„Die AKP und ihre säkularen Gegner prallten [...] Anfang 2008 aufeinander, als das Parlament eine Gesetzesänderung verabschiedete, die das Verbot von Kopftüchern - ein in der Türkei lange umstrittenes äußeres Zeichen der Religion - auf dem Universitätsgelände aufhob. Gegner der AKP erneuerten ihren Vorwurf, die Partei stelle eine Bedrohung für die säkulare Ordnung in der Türkei dar, und im März stimmte das Verfassungsgericht für die Verhandlung eines Falles, der die Auflösung der AKP und einen fünfjährigen Ausschluss von Dutzenden von Parteimitgliedern, darunter Erdoğan, aus dem politischen Leben forderte. Im Juli 2008 entschied das Gericht mit knapper Mehrheit gegen die Schließung der Partei, kürzte jedoch die staatliche Finanzierung drastisch.“ (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 3. April 2019)

Was die Herangehensweise der AKP im Umgang mit der kurdischen Minderheit betrifft, hat die Partei zunächst zaghafte Reformen eingeleitet (Reuters, 28. Juli 2015). Diese Reformen beinhalteten Schritte zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der kurdischen Bevölkerung, den Start eines staatlichen Fernsehkanals in kurdischer Sprache im Jahr 2009 (BpB, 19. Februar 2018a) und die Aufnahme von Verhandlungen im Jahr 2012, ein Versuch, dem Aufstand der PKK ein Ende zu bereiten (Reuters, 28. Juli 2015). Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, und im Sommer 2015 eskalierte die Gewalt zwischen den türkischen Streitkräften und den PKK-Milizen erneut (BpB, 19. Februar 2018a).

Im September 2010 fand ein nationales Referendum statt, bei dem mit Unterstützung von Erdoğan Verfassungsänderungen verabschiedet wurden, die Maßnahmen zur stärkeren

Rechenschaftspflicht des Militärs gegenüber zivilen Gerichten und zur Stärkung der Befugnis der Legislative zur Ernennung von Richtern beinhalteten. (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 22. Februar 2020)

Maßnahmen, die die Pressefreiheit einschränkten und gegen den Rechtsstaat verstießen, sowie der jahrelange repressive Umgang mit der Opposition führten im Juni 2013 zu landesweiten Protesten, den so genannten Gezi-Protesten (BpB, 19. Februar 2018a), von „Hunderttausenden von Menschen im ganzen Land gegen den zunehmend autoritären Stil der Regierung Erdogan und der islamisch-konservativen ‚Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung‘ (AKP). [...] Die Proteste wurden durch die Baupläne der Regierung im Gezi-Park ausgelöst“ (DW, 28. Mai 2018). Während der Niederschlagung der Demonstration durch die Regierung (BpB, 19. Februar 2018a) kam es zu Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und der türkischen Polizei (BBC News, 16. Juni 2013), bei denen elf Menschen starben und mehr als 8.000 Menschen verletzt wurden (DW, 31. Mai 2017). Trotz dieser Proteste und Korruptionsvorwürfen gegen führende Politiker und Minister war die AKP bei den Kommunalwahlen im März 2014 erfolgreich (BpB, 19. Februar 2018a).

Die Encyclopaedia Britannica beschreibt die Jahre 2014 bis 2019 wie folgt:

„Im August 2014 trat Erdoğan als Ministerpräsident zurück, weil die AKP-Regeln ihn daran hinderten, eine weitere Amtszeit anzustreben. Er wurde durch Ahmet Davutoğlu ersetzt, einen treuen AKP-Anhänger, der zuvor als Außenminister gedient hatte. [...] Im Juni 2015 gelang es der AKP zum ersten Mal seit ihrer Gründung nicht, eine parlamentarische Mehrheit zu gewinnen, sie erhielt nur 41 Prozent der Stimmen bei den Parlamentswahlen. Das Ergebnis wurde weithin als Zurechtweisung für die Ambitionen von Erdoğan auf eine erweiterte Präsidentschaft gewertet, aber für die AKP erwies sich der Rückschlag als kurzlebig: Die Partei gewann ihre parlamentarische Mehrheit in vorgezogenen Wahlen im November 2015 zurück, die durch gescheiterte Verhandlungen zur Bildung einer Regierungskoalition nach den Wahlen im Juni ausgelöst wurden. Im April 2017 wurde ein Referendum über vorgeschlagene Verfassungsänderungen abgehalten [...]. Im Juni 2018 fanden jedoch vorgezogene Wahlen statt. Die AKP ging ein Bündnis mit der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) ein, und obwohl die AKP selbst weniger als die Hälfte der Stimmen erhielt, gewann das Bündnis die Mehrheit. [...] Die Wirtschaft wurde von einer Rezession erfasst, und die Preise für Grundbedarfsgüter stiegen an. Einen schweren Schlag erlitt die AKP bei den Kommunalwahlen vom 31. März 2019, als die Ergebnisse zeigten, dass sie zum ersten Mal seit dem Aufstieg der Partei im Jahr 2004 in fünf der sechs größten Städte der Türkei, darunter Ankara und Istanbul, die Macht verloren hatte.“ (Encyclopaedia Britannica, zuletzt aktualisiert am 3. April 2019)

Die deutsche Bertelsmann Stiftung schildert 2018 in einem Bericht die von der AKP herbeigeführte politische Atmosphäre wie folgt:

„Die zunehmend autoritäre Politik der AKP zeugt von einem politischen Klima, das von hohen Spannungen und Antagonismus geprägt ist, die seit dem gescheiterten Putsch durch unbarmherzige Maßnahmen noch verschärft wurden. Es herrscht eine Atmosphäre des Konflikts. Die Regierung beabsichtigt, die Türkei in eine starke Regionalmacht und einen

globalen Akteur zu verwandeln. Oppositionelle Gruppen sind sehr besorgt über die in den letzten Jahren zu beobachtende Schwächung der demokratischen Institutionen und den Rückgang der bürgerlichen Freiheiten. Diese Gruppen sind ferner beunruhigt über die zunehmende Einführung einer ‚islamischen Moral‘ in einem Land, das einst durch ein Bekenntnis zum Säkularismus gekennzeichnet war und sich auf dem Weg zu einer liberalen Demokratie befand.“ (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 27)

In einem Hintergrundbericht über die Türkei vom September 2020 schreibt CRS über die jüngsten Verluste bei Kommunalwahlen:

„Die AKP behielt bei den Kommunalwahlen 2019 den größten Stimmenanteil, verlor aber einige Schlüsselgemeinden, darunter Istanbul, an oppositionelle Kandidaten. Es bleibt unklar, inwieweit, wenn überhaupt, diese Verluste eine Bedrohung für die Herrschaft Erdogans darstellen.“ (CRS, 1. September 2020, S. 13)

## 2.2 Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)

Die Milliyetçi Hareket Partisi (MHP), die Partei der Nationalistischen Bewegung, steht laut dem von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten BTI-Länderbericht Türkei 2020, der den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Jänner 2019 umfasst, am „extrem nationalistischen Ende des Parteienspektrums“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 13). Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) stellt in ihrem Bericht vom Juni 2018 fest, dass die MHP als ultranationalistisch und rechtsextrem gilt (KAS, Juni 2018, S. 5). Laut BpB strebt die MHP eine Türkei-zentrierte Zivilisation an, und zu den Grundwerten der Partei gehören Nationalismus, Demokratie, Primat des Rechts, Laizismus, nationale Einheit und Integrität sowie soziale Gerechtigkeit. Die MHP steht der Europäischen Union skeptisch gegenüber und lehnt die Ausweitung von Minderheitenrechten ab, wie z.B. kurdische Forderungen nach ethnischer und kultureller Anerkennung (BpB, 19. Februar 2018c). In ihrem BTI-Länderbericht Türkei 2018 stellte die Bertelsmann Stiftung fest:

„Die MHP ist eine extreme türkisch-nationalistische Partei mit einem Programm, das sowohl anti-kurdisch als auch anti-links ist. Bis zu einem gewissen Grad betrachtet sie sich selbst, und nicht die CHP [die Republikanische Volkspartei], als die ‚wahre‘ kemalistische Partei. [...] Die MHP mit ihrem stark türkisch-nationalistischen Programm lehnt die HDP [die Demokratische Partei der Völker], die kurdische und linke Interessen vertritt, strikt ab.“ (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 12-13)

Zur Wählerschicht der MHP gehören auch größere Gruppen frommer sunnitischer Muslime, und in den letzten Jahren konnte die MHP Stimmen aus städtischen säkularen Segmenten der westtürkischen Küstenregion gewinnen (BpB, 19. Februar 2018c).

Der derzeitige Führer der MHP, Devlet Bahçeli, übernahm 1997 die Parteiführung (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622). Bahçeli baute in der Vergangenheit wechselnde Allianzen auf (KAS, Juni 2018, S. 5): 1999 bildete die MHP zusammen mit der Demokratischen Linkspartei (Demokratik Sol Parti) und der Mutterlandspartei (Anavatan Partisi) eine Koalitionsregierung. Um ihren sunnitisch-muslimischen Wählerschichten zu gefallen, unterstützte die MHP die Wahl von Abdullah Gül zum Präsidenten im Jahr 2007 (BpB, 19. Februar 2018c) und „unterstützte die von der AKP vorgeschlagene Verfassungsänderung,

die es Frauen erlaubt, an den Universitäten ein Kopftuch zu tragen, ein Zugeständnis an die Regierungspartei trotz der anhaltend nationalistischen Haltung der MHP [...]“ (Political Handbook of the World 2018-2019, S. 1622). Bei den Präsidentschaftswahlen 2014 einigten sich die MHP und die CHP auf einen gemeinsamen Kandidaten, der gegen den AKP-Kandidaten Erdoğan verlor. Bei den Parlamentswahlen 2015 erhielt die MHP 16 Prozent der Stimmen, und nach dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 ging die Partei ein Bündnis mit der regierenden AKP ein. Die MHP sprach sich für das Referendum 2017, für die Verfassungsänderungen und damit für die Umwandlung der Türkei in ein Präsidialsystem aus (BpB, 19. Februar 2018c).

Bei den Parlamentswahlen im Juni 2018 gewann die Partei rund 11 Prozent und „schloss sich mit der AKP zusammen, um eine parlamentarische Mehrheit zu bilden“. (Political Handbook of the World 2018-2019, S. 1623).

Für seinen Kurswechsel vom Erdoğan-Kritiker zum Erdoğan-Unterstützer hatte Devlet Bahçeli innerhalb seiner eigenen Partei viel Kritik geerntet, was zur Abspaltung von MHP-Mitgliedern und zur Gründung einer neuen Partei, der „Guten Partei“ (Iyi Parti), führte (KAS, Juni 2018, S. 5-6).

### 2.3 Republikanische Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi, CHP)

Die Cumhuriyet Halk Partisi (CHP), die Republikanische Volkspartei, ist die älteste Partei des Landes. Sie wurde 1923 von Mustafa Kemal Atatürk gegründet (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623). Das Political Handbook of the World 2018-2019 (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623) schreibt:

„Das Mehrparteiensystem der Türkei entwickelte sich allmählich aus dem Monopol, das ursprünglich von der historischen Republikanischen Volkspartei (Cumhuriyet Halk Partisi - CHP) gehaltenen wurde, die das Land bis 1950 ohne ernsthafte Konkurrenz regierte und unter Bülent Ecevit zuletzt von Jänner 1978 bis Oktober 1979 an der Macht war.“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622)

„Die CHP ist eine Partei, die links der Mitte steht [...]. Sie wurde 1981 aufgelöst und 1992 von 21 Abgeordneten reaktiviert, die aus der Sozialdemokratischen Volkspartei (Sosyal Demokrat Halkçı Parti - SHP) austraten, um das historische Erbe der Gruppe zurückzuerobern. Die CHP übernahm die SHP am 18. Februar 1995.“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623)

Über die politische Ausrichtung der CHP und ihrer Wähler schreibt die Bertelsmann Stiftung in ihrem oben erwähnten BTI-Länderbericht Türkei 2018:

„Traditionell eine nationalistische Partei, die sich der Aufrechterhaltung der kemalistischen Ideologie verschrieben hat (die Nationalismus, Säkularismus und Etatismus vereint), hat sie sich vor kurzem in eine sozialdemokratische Partei verwandelt. Ihre Wähler sind hauptsächlich säkular gesinnte Stadtbewohner.“ (Bertelsmann Stiftung, 2018, S. 12)

Zum Hintergrund der CHP-Anhänger fügt die BpB hinzu, dass sie überwiegend gebildet sind und dass die CHP bei Menschen in Thrakien und Westanatolien sowie bei der religiösen Minderheit der Aleviten, die die Partei als Bollwerk gegen die Islamisierung ansehen, beliebt ist (BpB, 19. Februar 2018b).

Derzeitiger Vorsitzender der CHP ist seit 2010 Kemal Kılıçdaroğlu (BpB, 19. Februar 2018b), der kritisiert wurde, weil er einen Gesetzentwurf (Reuters, 14. April 2016) unterstützte, der 138 Parlamentsmitgliedern, darunter 51 CHP-Abgeordneten, wegen angeblicher Verbindungen zur Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) (BpB, 19. Februar 2018b) die Immunität vor Strafverfolgung entzog. Im Juli 2016 wandte sich die CHP gegen den Putschversuch und unterstützte die AKP-Regierung kurzzeitig gegen mögliche weitere Putschversuche (BpB, 19. Februar 2018b).

Die CHP ist die größte Oppositionspartei, bei den Parlamentswahlen 2018 erhielt die CHP rund 23 Prozent der Stimmen (siehe Daily Sabah, undatiert (a)). „Die CHP führte eine Koalition [als Wahlbündnis], zu der die neu gegründete Gute Partei (Iyi Parti) und die Glückspartei (Saadet Partisi - SP) gehörten [...]“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623). Der Präsidentschaftskandidat der CHP, Muharrem Ince, belegte bei den Präsidentschaftswahlen 2018 nach Erdoğan den zweiten Platz, er gewann rund 31 Prozent der Stimmen (siehe Daily Sabah, undatiert (b)).

Bei den türkischen Kommunalwahlen 2019 gewann die CHP die größten Städte des Landes: Istanbul, Ankara und Izmir. Die Ergebnisse in Istanbul und Ankara wurden von der AKP angefochten (BBC News, 2. April 2019). In Istanbul wurde die Bürgermeisterwahl wiederholt, und „die Einwohner Istanbuls kehrten am Sonntag [23. Juni 2019] an die Urnen zurück, um den Bürgermeister der Stadt zu wählen, nachdem die erste Abstimmung im März von den Wahlbehörden aufgrund von Manipulations-Beschwerden für ungültig erklärt worden war“ (DW, 23. Juni 2019), doch der CHP-Kandidat Ekrem İmamoğlu errang „einen erdrutschartigen Sieg über seinen Rivalen“ (SWP, 31. Juli 2019, S. 1).

## 2.4 Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP)

Über die Gründung und die Anfänge der Halkların Demokratik Partisi (HDP), der Demokratischen Partei der Völker, schreibt das Political Handbook of the World:

„Die HDP wurde im Oktober 2012 von der Allianz Demokratischer Volkskongress (Halkların Demokratik Kongresi - HDK) ins Leben gerufen, einer Gruppierung von etwa 20 sozialistischen Parteien, die zusammen mit der BDP [der pro-kurdischen Barış ve Demokrasi Partisi, Partei des Friedens und der Demokratie] bei den Wahlen 2011 antraten. [...] Die Partei gewann im Oktober 2013 deutlich an Boden, als vier Abgeordnete der BDP überliefen, um der HDP beizutreten. BDP und HDP traten parallel zu den Kommunalwahlen im März 2014 an, wobei die Kandidaten der BDP in kurdisch dominierten Regionen kandidierten, während die Kandidaten der HDP im Rest des Landes kandidierten [...]. Im Anschluss daran [...] trat die BDP der HDP bei.“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623)

Nach Ansicht der BpB definiert sich die HDP nicht als prokurdisch, sondern als Linkspartei für alle Bevölkerungsgruppen. Sie setzt sich für Minderheitenrechte und als einzige Partei im türkischen Parlament insbesondere für die Rechte der kurdischen Minderheit ein (BpB, 19. Februar 2018d). Zu den politischen Zielen des HDP heißt es im BTI-Länderbericht Türkei 2020 der Bertelsmann Stiftung und im Political Handbook of the World 2018-2019:

„Die Demokratische Partei der Völker (HDP) ist eine pro-kurdische Partei, die sich für die Umwandlung der Türkei in ein demokratischeres, toleranteres und multikulturelles Land einsetzt.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 13)

„Die HDP zielt darauf ab, landesweit Minderheiten zu repräsentieren, indem sie eine 10-Prozent-Quote für LGBT-Personen und eine 50-Prozent-Quote für Frauen vorsieht.“  
(Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1623)

Die deutsche Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) stellt in ihrem Bericht vom Juli 2018 fest, dass sich die HDP als linke Alternative präsentiert, aber allgemein als die Partei der kurdischen Bewegung wahrgenommen wird. Ethnisch-nationale Motive bestimmen die Zugehörigkeit der HDP-Anhänger noch stärker als bei anderen Parteien. 90 Prozent ihrer Stimmen erhält die HDP in überwiegend kurdisch besiedelten Regionen. (SWP, Juli 2018, S. 3)

Bei den Parlamentswahlen vom Juni 2018 erhielt die HDP 11,7 Prozent der Stimmen und 67 Sitze im Parlament (Daily Sabah, undatiert (b)). Der Kandidat der HDP für die Präsidentschaftswahlen 2018, Selahattin Demirtaş, ein Menschenrechtsanwalt kurdischer Abstammung, musste seinen Wahlkampf von der Haftanstalt aus organisieren (DW, 18. Juni 2018), wo er seit 2016 unter Terrorismusvorwürfen festgehalten wird (DW, 12. Jänner 2020). Bei den Kommunalwahlen 2019 gewann die HDP „3 Großstadtgemeinden mit 4,15 Prozent der Stimmen“ (Daily Sabah, undatiert (a)). In einem Artikel vom April 2019, der die Ergebnisse der Kommunalwahlen 2019 analysiert, schreibt das Centre for Eastern Studies (OSW), ein staatliches polnisches Analysezentrum mit Sitz in Warschau, über die Ergebnisse der HDP:

„Die geringe Unterstützung für die HDP resultiert wiederum aus der Tatsache, dass die Partei beschlossen hat, ihre Kandidaten nur in Gebieten mit einer überwiegend kurdischen Bevölkerung vorzuschlagen, da ein bedeutender Teil ihrer Führung verhaftet und die Partei aufgrund von Vorwürfen, sie unterstütze die terroristische Kurdische Arbeiterpartei (PKK), isoliert wurde. Sie ging keine offenen Bündnisse mit den anderen Oppositionsparteien in den übrigen Teilen des Landes ein. Sie hat jedoch in ihrem Kernland, Diyarbakır, der größten Stadt im Südosten der Türkei, einen Sieg errungen.“ (OSW, 3. April 2019)

Informationen zu Politikern, die den Kurden nahestehen und zwischen Jänner 2018 und Oktober 2020 Opfer von Säuberungen wurden, finden Sie in [Abschnitt 4.1.4](#) dieses Berichts.

#### *2.4.1 Vorwurf der Verbindung zur PKK*

Die türkische Regierung beschuldigt die HDP, Verbindungen zur Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) zu haben (Reuters, 23. März 2020; Hürriyet Daily News, 17. Juli 2015) (Informationen zur PKK siehe [Abschnitt 2.6](#) dieses Berichts), was die HDP bestreitet (BBC News, 4. November 2016).

Die in London ansässige Online-Nachrichtenorganisation Middle East Eye (MEE), die Artikel von freien Journalisten und Think Tanks veröffentlicht, schreibt in einem Artikel vom Februar 2016, dass „in der Türkei das Ausmaß der Verbindungen der HDP mit der PKK Gegenstand vieler Vermutungen und Verwirrung war. Sowohl auf der regierungsfreundlichen Seite als auch unter den Befürwortern der HDP wird das Thema nach wie vor, oft angespannt, debattiert“. Anschließend zitiert der Artikel Ertuğrul Kürkçü, den ehemaligen Leiter der HDP: „Tatsache ist, dass die PKK die Idee [der HDP] von Anfang an sehr stark begrüßte.“ (MEE, 17. Februar 2016). Derselbe Artikel berichtet auch über die Gründungsgeschichte der HDP und das Verhältnis der Partei zum PKK-Gründer Abdullah Öcalan:

„Abdullah Öcalan, der inhaftierte Führer der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und geistige Anführer der kurdischen Befreiungsbewegung, der seit 1999 auf der Insel Imrali in Haft ist, hat die Idee einer nationalen, aber kurdisch basierten politischen Partei nicht nur in der Türkei, sondern auch in Syrien, Iran und Irak entwickelt. Auf seinen Vorschlag hin wurde ein Kongress [der Demokratische Volkskongress, HDK] aus türkischen Linken, Umweltaktivisten, Frauenaktivisten, Minderheitengruppen und der kurdischen Linken gebildet. [...] Äußerst ungewöhnlich für eine große türkische politische Bewegung - und die Partei, die folgen würde - unterstützte der Kongress nicht nur die Gleichberechtigung der Frauen, sondern auch die Rechte von LGBT-Personen. [...] Die Regierung duldete keinen wachsenden Oppositionsblock, und die Bewegung durchlebte ein hartes Durchgreifen gegen ihre Aktivisten. In den Jahren 2011 und 2012 wurden Tausende verhaftet, und bis 2013 erreichte die Zahl der Verhaftungen 9.000. Aber der Kongress überlebte, und bis 2013 hatte sich die nationale Stimmung geändert. Es begannen Gespräche zwischen der Regierung und der PKK, und ein Waffenstillstand trat in Kraft. Plötzlich gab es wieder Raum für Oppositionsparteien. Die Gruppe belebte die Idee, eine richtige politische Partei, die HDP, zu gründen, und plante, sie vollständig in die politische Arena zu bringen. [...] Kurcu wurde von Öcalan als potenzieller Führer der Partei vorgeschlagen und auf einer Versammlung im Oktober 2013 gewählt.“ (MEE, 17. Februar 2016)

Hürriyet Daily News, eine regierungsfreundliche türkische englischsprachige Tageszeitung (BBC News, 22. Juli 2019), berichtet in einem Artikel vom 27. Oktober 2013, dass „[d]er inhaftierte Führer der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) Abdullah Öcalan die Demokratische Partei der Völker (HDP) - eine Dachpartei, die die Friedens- und Demokratipartei (BDP) und eine Reihe linker Parteien umfasst - zur Erbin des ‚historischen Nachlasses [seines] revolutionären Kampfes‘ erklärt hat.“ (Hürriyet Daily News, 27. Oktober 2013)

Im Bericht Freedom in the World 2020 erwähnt Freedom House Ereignisse, die 2018 zur Verhaftung des HDP-Präsidentschaftskandidaten führten:

„Nach dem Zusammenbruch eines Waffenstillstands mit der militanten Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) im Jahr 2015 warf die Regierung der HDP vor, als Stellvertreter für die als terroristische Organisation gelistete Gruppe zu fungieren. Eine Verfassungsänderung im Jahr 2016 erleichterte die Aufhebung der parlamentarischen Immunität, und viele der HDP-Führer wurden seither unter dem Vorwurf des Terrorismus inhaftiert. Im September 2018 wurde Demirtaş, der Präsidentschaftskandidat der HDP, wegen einer Lobrede auf die PKK im Rahmen der Friedensverhandlungen 2013 zu vier Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt.“ (Freedom House, 4. März 2020)

Die Bertelsmann Stiftung stellt in ihrem BTI-Länderbericht Türkei 2020 fest, dass während des Wahlkampfes für die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2018 „Oppositionskandidaten in mehrfacher Hinsicht benachteiligt wurden. Mehrere Mitglieder der Demokratischen Partei der Völker (HDP), darunter ihre beiden Co-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yükseskağ, verblieben in Untersuchungshaft und konnten nicht frei wahlkämpfen.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 8)

Die internationale Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) berichtet über die Kommunalwahlen vom März 2019:

„In 32 Gemeinden wurden gewählte Bürgermeister\_innen der linksgerichteten pro-kurdischen HDP (Demokratische Volkspartei) mit zweifelhaften Begründungen aus dem Amt entfernt und durch nicht gewählte Beamt\_innen ersetzt. Die Regierung berief sich auf laufende Ermittlungen wegen Terrorismusvorwürfen und entsprechende Strafverfolgungsmaßnahmen. Am Ende des Jahres befanden sich noch 18 der abgesetzten Bürgermeister\_innen in Untersuchungshaft.“ (AI, 16. April 2020)

## 2.5 Die Gute Partei (Iyi Parti)

Die İyi Parti wurde im Oktober 2017 unter der Führung des ehemaligen MHP-Mitglieds Meral Akşener gegründet. Bevor sie ihre politische Karriere begann, zunächst bei der „Partei des Rechten Weges“ (Doğru Yol Partisi, DYP) und dann von 2007 bis 2015 bei der MHP, war Meral Akşener Dozentin für Geschichte. Von 1996 bis 1997 war sie Innenministerin in der Regierung des islamistischen Ministerpräsidenten Necmettin Erbakan. Akşener wurde aufgrund ihrer Kandidatur für den MHP-Vorsitz 2016 gegen den amtierenden MHP-Führer Bahçeli aus der MHP ausgeschlossen. Sie vertrat andere Ansichten bezüglich des Umgangs mit der AKP (KAS, Juni 2018, S. 6). Im BTI-Länderbericht Türkei 2020 der Bertelsmann Stiftung heißt es zur İyi Parti:

„Die İyi-Partei (Gute Partei) ist im Oktober 2017 als neue politische Partei entstanden. Sie besteht hauptsächlich aus MHP-Überläufern, die die MHP nach der Unterstützung der Partei für ein ‚Ja‘ beim Verfassungsreferendum 2017 verlassen haben. Die Gute Partei hat eine konservative, nationalistische und säkularistische Linie angenommen und kritisiert die AKP und ihre enge Verbündete MHP dafür, dass sie eine antidemokratische Agenda verfolgen.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 13)

Die İyi-Partei trat während des Wahlkampfes 2018 für die Stärkung des Bildungssystems, die Förderung der Jugend und die Förderung eines Programms zur Reduzierung der privaten Schuldenlast ein. Sie tritt für Minderheitenrechte ein, unter Ausnahme der kurdischen Minderheit. Meral Akşener war die Kandidatin der İyi-Partei bei den Präsidentschaftswahlen 2018 (KAS, Juni 2018, S. 6). Bei den Parlamentswahlen 2018 erhielt die İyi-Partei 10 Prozent der Stimmen und ist mit mehr als 40 Sitzen im Parlament vertreten (siehe Daily Sabah, undatiert (b)).

## 2.6 Kurdische Arbeiterpartei (Partîya Karkerên Kurdistanê, PKK)

Die Partîya Karkerên Kurdistanê (PKK), die Kurdische Arbeiterpartei, ist eine nach türkischem Recht verbotene terroristische Organisation (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 9), die auch von den Vereinigten Staaten (USDOS, undatiert) und der Europäischen Union (Rat der Europäischen Union, 8. August 2019) als ausländische terroristische Organisation eingestuft wird. Laut dem Political Handbook of the World wurde sie „1978 [...] unter der Führung von Abdullah (Apo) Öcalan gegründet, [und] war lange Zeit vor allem im libanesischen Bekaa-Tal und im Nordirak ansässig. In Südostanatolien [...] unterhält sie weiterhin eine Präsenz [...]“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1626). BBC berichtet in einem Artikel vom November 2016:

„Die Gruppe [PKK], die marxistisch-leninistische Wurzeln hat, [...] begann 1984 einen bewaffneten Kampf gegen die türkische Regierung und forderte einen unabhängigen kurdischen Staat innerhalb der Türkei. [...] Einen schweren Schlag erlitt die PKK 1999, als ihr Führer, Abdullah Öcalan, verhaftet und wegen Hochverrats inhaftiert wurde. [...] Kurz nach der Verhaftung Öcalans verkündete die PKK einen fünfjährigen einseitigen Waffenstillstand und versuchte, ihr Image zu ändern und ihre Anziehungskraft zu erweitern. Sie forderte eine Rolle in der türkischen Politik, mehr kulturelle Rechte für die schätzungsweise 15 Millionen Kurden des Landes und die Freilassung inhaftierter PKK-Mitglieder.“ (BBC News, 4. November 2016)

Der oben erwähnte CRS-Bericht vom August 2018 geht auf den Umgang der PKK und der türkischen Behörden mit dem Konflikt ein:

„Seit 1984 hat das türkische Militär in regelmäßigen Abständen einem hin und wieder auftretenden separatistischen Aufstand und einer städtischen Terrorkampagne der PKK entgegengewirkt. Die anfänglich secessionistischen Forderungen der PKK haben sich seitdem anscheinend in Richtung des weniger ehrgeizigen Ziels einer größeren kulturellen und politischen Autonomie entwickelt. Nach Angaben der US-Regierung und der Europäischen Union finanziert die PKK ihre Aktivitäten teilweise durch kriminelle Aktivitäten, einschließlich des Betriebs eines europaweiten Drogenhandelsnetzes. Der Kampf zwischen den türkischen Behörden und der PKK war in den 1990er Jahren am heftigsten, ist seither aber periodisch wieder aufgeflammt. Die PKK nutzt sichere Zufluchtsorte in Gebieten im Nordirak unter der nominellen Autorität der irakischen Regionalregierung Kurdistan (KRG). Die Vorgehensweise des türkischen Militärs bei der Neutralisierung der PKK ist von westlichen Regierungen und Menschenrechtsorganisationen regelmäßig kritisiert worden, weil es ethnische Kurden übermäßig hart behandelt. Tausende wurden inhaftiert und Hunderttausende wurden vertrieben oder ihre Existenzgrundlage wurde wegen mutmaßlicher Beteiligung an oder Sympathien für die PKK zerstört. Bis zum Frühjahr 2015 schien Erdogan die Aushandlung eines politischen Kompromisses mit PKK-Führern der Aussicht auf einen bewaffneten Konflikt vorzuziehen. Vor dem Hintergrund des Erfolgs PKK-naher kurdischer Gruppen in Syrien und innenpolitischer Erwägungen nahm Erdogan dann jedoch eine eher konfrontative politische Haltung gegenüber der PKK ein. In diesem Kontext führten eine Reihe komplizierter Umstände, darunter Terroranschläge und gegenseitiges Misstrauen, im Sommer 2015 zu einem Wiederaufflammen der Gewalt zwischen den Regierungskräften und der PKK. Infolge der Gewalt, die sich auf den Südosten der Türkei konzentrierte und seit Ende 2016 etwas nachgelassen hat, kamen Hunderte von Kämpfern und Zivilisten ums Leben. Neben der Massenvertreibung der Bevölkerung hat auch die Infrastruktur im Südosten der Türkei erhebliche Schäden erlitten.“ (CRS, 31. August 2018, S. 9-10)

Die BBC schreibt in ihrem oben erwähnten Artikel vom November 2016:

„Mehr als 40.000 Menschen sind in dem Konflikt ums Leben gekommen. Seinen Höhepunkt erreichte er Mitte der 1990er Jahre, als im weitgehend kurdischen Südosten

und Osten der Türkei Tausende von Dörfern zerstört wurden. Hunderttausende Kurden flohen in Städte in anderen Teilen des Landes.“ (BBC News, 4. November 2016)

Die Bertelsmann Stiftung kommt in ihrem BTI-Länderbericht Türkei 2020, der den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Jänner 2019 umfasst, zu dem Schluss:

„Die von der PKK ausgehenden Sicherheitsrisiken sind nach wie vor hoch, und die Regierung hat ihren Kampf gegen die PKK intensiviert.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 6)

Informationen über den Konflikt mit der PKK finden Sie in [Abschnitt 4.2.1](#) dieses Berichts.

## 3 Politischer Hintergrund

### 3.1 Putschversuch 2016

#### 3.1.1 Entwicklungen während des Putschversuchs

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (CoE-PACE) beschreibt in einem Bericht vom April 2017 die Ereignisse während des Putschversuchs vom 15. Juli 2016:

„Am 15. Juli 2016 versuchte eine Gruppe innerhalb der türkischen Streitkräfte mit Gewalt die demokratischen Institutionen zu stürzen und die verfassungsmäßige Ordnung abzuschaffen. Nach Angaben des Generalstabs des Heeres waren 8.651 Militärangehörige und 35 Flugzeuge, darunter Kampffjets der türkischen Streitkräfte, 37 Hubschrauber und 246 gepanzerte Fahrzeuge, darunter 74 Panzer, daran beteiligt und es kamen etwa 4.000 leichte Waffen zum Einsatz. Die Gruppe gab im türkischen Radio und Fernsehen (TRT) eine Erklärung im Namen des ‚Friedensrats‘ ab.“ (CoE-PACE, 5. April 2017, S. 12)

Das Congressional Research Service (CRS), das Recherchen für den US-Kongress bereitstellt, hält in einem Bericht vom Juli 2016 fest, dass die Täter „die obersten Befehlshaber des Militärs [...] festgenommen haben, aber bei ihren Bemühungen, Erdogan oder andere wichtige Führer zu ergreifen, gescheitert sind.“ (CRS, 19. Juli 2016)

Das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beschreibt in seinen Briefing Notes vom 18. Juli 2016 die Situation in der Nacht des Putschversuchs wie folgt:

„In Istanbul und Ankara fielen Schüsse, es kam zu Explosionen und Kampffjets flogen im Tiefflug über Istanbul. Am Abend des 15.07.16 fuhr in Istanbul u.a. an wichtigen Brücken, wie der Bosphorus-Brücke zwischen Asien und Europa, Panzer auf. Der Atatürk-Flughafen wurde angegriffen. In Ankara kam es zu Angriffen auf die Geheimdienstzentrale und das Parlamentsgebäude, das stark beschädigt wurde.“ (BAMF, 18. Juli 2016, S. 2)

Laut CRS „setzten Regierungsvertreter verschiedene traditionelle und soziale Medienplattformen sowie Warnungen aus Moscheelautsprechern ein, um die türkische Bevölkerung gegen die Verschwörung zu mobilisieren“ (CRS, 19. Juli 2016). Die internationale Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) stellt in einer im Juli 2016 veröffentlichten Erklärung fest, dass „über Tote berichtet wurde, als ZivilistInnen auf bewaffnete Soldaten trafen“ (AI, 16. Juli 2016, S. 1). Am 22. Juli 2016 erwähnt AI „im Umlauf befindliche Bilder, die ‚Putschisten‘ zeigen, die geschlagen oder sogar getötet wurden, offensichtlich Opfer von Lynchmorden und Gewalt durch ZivilistInnen“ (AI, 22. Juli 2016). CRS erklärt, dass „der Widerstand der regierungstreuen Sicherheitskräfte und der Zivilbevölkerung an den entscheidenden Orten von Istanbul und Ankara den Putsch erfolgreich vereitelt hat“ (CRS, 19. Juli 2016). Das BAMF schreibt: „Kurz vor Mittag des 16.07.16 erklärte der türkische Ministerpräsident Yildirim, die Lage sei vollständig unter Kontrolle“ (BAMF, 18. Juli 2016, S. 2). Laut CoE-PACE wurde der Putsch „von allen politischen Parteien und zivilen Organisationen sowie von der internationalen Gemeinschaft einstimmig verurteilt“ (CoE-PACE, 5. April 2017, S. 12). Die nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) erklärt in einem Artikel vom Juli 2016, dass der „breite Widerstand der Bevölkerung“ sowie „die Einigkeit aller politischen Parteien bei der Verurteilung des Putschversuchs weithin als ausschlaggebend

für das Scheitern des Putsches angesehen werden“ (HRW, 18. Juli 2016). Laut dem Political Handbook of the World 2018-2019 „beschuldigte die Regierung Fethullah Gülen, einen muslimischen Geistlichen im Exil in den Vereinigten Staaten, den Putsch angestiftet zu haben“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1622).

Eine sehr detaillierte Beschreibung der Ereignisse während des Putsches sowie der Beziehung zwischen Recep Tayyip Erdoğan und Fethullah Gülen findet sich in dem folgenden Artikel, der im Juli 2017 in der deutschen Wochenzeitung Die Zeit veröffentlicht wurde:

- Die Zeit: Putschversuch in der Türkei: „Ergebt euch. Oder flieht!“, 13. Juli 2017  
<https://www.zeit.de/2017/29/putschversuch-tuerkei-2016-militaer-recep-tayyip-erdogan>

Der von der Zeit verfasste Artikel gibt zudem den folgenden Überblick über die Einschätzungen verschiedener Akteure innerhalb und außerhalb der Türkei zum Putschversuch:

„Monatelang hat ein Untersuchungsausschuss des türkischen Parlaments - in dem Erdoğan's AKP [Adalet ve Kalkınma Partisi, Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] die absolute Mehrheit hat - versucht, die Vorgänge in der Putschnacht aufzuklären. Das Ergebnis ist eine Farce. Der Bericht des Gremiums umfasst mehr als 650 Seiten, von denen etwa 550 die Frage behandeln, was die ‚Fethullah-Gülen-Terrororganisation‘ ist, wer dazugehört und wie sie entstanden ist. Die Putschnacht selbst wird auf knapp 80 Seiten abgehandelt, ‚auf denen wir nichts Neues erfahren‘, meint der Verfassungsrechtler Mithat Sancar, der dem Ausschuss als Abgeordneter der prokurdischen Partei HDP [Halkların Demokratik Partisi, Demokratische Partei der Völker] angehörte. ‚In diesem Bericht ist nichts enthalten, was die Fragezeichen in unseren Köpfen auflösen würde.‘ [...] Sancar vermutet, die Regierung habe kein Interesse an einer Aufklärung: ‚Sie haben eine Erzählung um den 15. Juli geschaffen, einen ›Gründungsmythos‹ einer neuen Türkei.‘ Und den solle niemand infrage stellen.

Die CHP [Cumhuriyet Halk Partisi, Republikanische Volkspartei], die größte Oppositionspartei, hat inzwischen einen eigenen Untersuchungsbericht vorgestellt. Darin spricht sie von einem ‚kontrollierten Putsch‘. Die Regierung habe den Staatsstreich kommen sehen und ihn geschehen lassen, um die Folgen für sich zu nutzen.

Ähnlich sehen es mehrere europäische Regierungen und Parlamente, die sich mit den Ereignissen beschäftigt haben. ‚Eine direkte Beteiligung Fethullah Gülen's am Putschversuch im Sinne einer Anordnung ist unwahrscheinlich‘, heißt es in einem vertraulichen Geheimdienstbericht eines Nato-Landes, der der ZEIT vorliegt. Einige westliche Beobachter sprechen von einem Putsch im ‚Africa-Style‘: schlecht geplant, chaotisch, blutig.

Der Auswärtige Ausschuss im britischen Unterhaus sieht eine Allianz aus mindestens drei Gruppen mit unterschiedlichem Interesse an einem Machtwechsel in der Türkei: zum einen religiöse Gülen-Anhänger, aber auch streng säkulare Militärs in der Tradition Atatürks sowie opportunistische Militärs, die sich dem Staatsstreich aus Angst um ihre Positionen angeschlossen hätten - eine Zweckgemeinschaft.

„Der Putsch war wohl nur ein willkommener Vorwand“, sagt der Präsident des deutschen Bundesnachrichtendienstes, Bruno Kahl, in einem Spiegel- Interview. Er sehe keine Anzeichen dafür, dass die Hizmet-Bewegung<sup>4</sup> dahinterstecke. „Die Türkei hat auf den verschiedensten Ebenen versucht, uns davon zu überzeugen“, sagt Kahl. „Das ist ihr aber bislang nicht gelungen.“ Erdoğan empfindet diese Zweifel der westlichen Regierungen als Zumutung. Sie standen nach dem Putsch nicht an der Seite der Türkei, trotz der Zerstörung, trotz der Toten, so sieht er das.“ (Die Zeit, 13. Juli 2017)

### *3.1.2 Situation unmittelbar nach dem Putschversuch*

Quellen geben unterschiedliche Zahlen bezüglich der während des Putschversuchs getöteten und verletzten Personen und der nach der gescheiterten Machtübernahme verhafteten und angeklagten Militärangehörigen an. Die staatliche türkische Nachrichtenagentur Anadolu (AA) (DW, 3. April 2019) berichtet am 16. Juli 2016, dass bei dem gescheiterten Putsch mindestens 90 Menschen getötet und mehr als 1.000 verletzt wurden (AA, 16. Juli 2016). AI stellt am 16. Juli 2016 fest, dass nach Angaben der Behörden 161 Menschen, die sich gegen den Putschversuch stellten, sowie mehr als 100 Putschisten getötet wurden (AI, 16. Juli 2016, S. 1). In seinen Briefing Notes vom 18. Juli 2016 zitiert das BAMF Regierungsangaben, denen zufolge 265 Menschen während des Putsches getötet wurden. BAMF erwähnt auch, dass mehr als 1.150 Menschen verletzt worden sein sollen (BAMF, 18. Juli 2016, S. 2). HRW erwähnt in einem am 18. Juli 2016 veröffentlichten Artikel mindestens 200 getötete ZivilistInnen und PolizistInnen (HRW, 18. Juli 2016). CoE-PACE schreibt in dem oben erwähnten Bericht vom April 2017, dass der Staatsstreich 248 Tote und 2.200 Verletzte zur Folge hatte (CoE-PACE, 5. April 2017, S. 12). AA erwähnt in einem zum 3. Jahrestag des Putschversuchs veröffentlichten Artikel, dass während des gescheiterten Putsches 251 Menschen getötet und fast 2.200 verletzt wurden (AA, 15. Juli 2019).

Die genannten Zahlen zu den im Zusammenhang mit dem Putschversuch festgenommenen Personen weichen ebenfalls stark voneinander ab, wie aus den folgenden Quellen hervorgeht.

AA berichtet am 16. Juli 2016, dass nach Angaben des Innenministeriums mindestens 1.563 Armeeangehörige in der gesamten Türkei festgenommen worden sind (AA, 16. Juli 2016). AI erwähnt am selben Tag, dass bis zum Nachmittag 2.839 Militärangehörige wegen des Verdachts der Beteiligung an dem Putschversuch festgenommen wurden (AI, 16. Juli 2016). In seinen Briefing Notes vom 18. Juli 2016 erwähnt das BAMF, dass über 6.000 Personen verhaftet worden sein sollen, darunter die Generäle der Zweiten und Dritten Armee. Das BAMF verweist auf Angaben des Senders NTV, dem zufolge 34 Generäle in Untersuchungshaft genommen wurden (BAMF, 18. Juli 2016, S. 2). Laut dem oben erwähnten HRW-Artikel vom 18. Juli 2018 gab am selben Tag Ministerpräsident Binali Yıldırım die Festnahme von 7.543 Personen bekannt, darunter 6.038 Soldaten, die an dem Putschversuch beteiligt gewesen sein sollen (HRW, 18. Juli 2016). Die Website des Time Magazine erwähnt in einem Artikel vom Juli 2016

---

<sup>4</sup> Das Research Directorate des Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) verweist in einer Anfragebeantwortung vom Jänner 2020 auf verschiedene Quellen, wonach die Bewegung von Fethullah Gülen Hizmet genannt wird, was auf Türkisch ‚Dienst‘ heißt. (IRB, 6. Jänner 2020)

unter Berufung auf türkische Staatsbeamte, dass der ehemalige Kommandant der Luftwaffe General Akin Oztürk als einer der Drahtzieher des Komplotts betrachtet wird (Time Magazine, 18. Juli 2016). Die Nachrichtenagentur Reuters erwähnt am 20. Juli 2016 mit Hinweis auf zwei türkische Beamte, dass „die türkischen Behörden 99 der rund 360 Militärgeneräle des Landes offiziell für ihre mutmaßliche Rolle bei dem gescheiterten Militärputsch vom vergangenen Wochenende angeklagt haben [...]. Weitere 14 Generäle befinden sich nach dem Putsch weiterhin in Haft“ (Reuters, 20. Juli 2016a). Das in den USA ansässige Cable News Network (CNN) erwähnt in einem Artikel vom 20. Juli 2016, dass mehr als 9.000 Militärbeamte in Haft sind und „unter diesen Tausenden, die in Haft sind, befinden sich über 100 Spitzengeneräle und Admirale“ (CNN, 20. Juli 2016). Die regierungsfreundliche türkische Zeitung Yeni Safak (Ahval, 21. Mai 2019) berichtet am 20. Juli 2016 folgendermaßen zu den Festnahmen und Anklagen:

„Ein Istanbuler Gericht hat am frühen Dienstag insgesamt 278 Personen wegen ihrer mutmaßlichen Verbindungen zu dem tödlichen Putschversuch vom Freitag in Untersuchungshaft genommen. Den Verdächtigen, darunter 13 hochrangige Militärangehörige und Soldaten, wird vorgeworfen, ‚Verbrechen gegen die Regierung‘ begangen zu haben und ‚Mitglieder einer bewaffneten Terrororganisation zu sein‘. Nach Angaben der Oberstaatsanwaltschaft Istanbul werden noch immer über 900 inhaftierte Verdächtige verhört.“ (Yeni Safak, 20. Juli 2016)

Anadolu berichtet im Juli 2020, dass sich laut türkischem Justizministerium die Gerichtsverfahren der zivilen und bewaffneten Mitglieder der Fethullah-Gülen-Terrororganisation (FETÖ), die aktiv am niedergeschlagenen Putschversuch von 2016 beteiligt waren, einem Ende nähern, da 275 von 289 Verfahren im Zusammenhang mit dem Putschversuch abgeschlossen sind und 4.140 Angeklagte verurteilt wurden. Von den verurteilten wurden 2.332 Personen zu schweren oder lebenslangen Strafen verurteilt (AA, 13. Juli 2020). Die Nachrichtensendung „heute“ des des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) meldet im November 2020:

„Im Hauptverfahren wegen des Putschversuchs 2016 in der Türkei hat ein Gericht in Ankara Hunderte Menschen zu lebenslanger Haft verurteilt. [...]

337 Angeklagte wurden am Donnerstag des Bruchs der Verfassung, der ‚versuchten Ermordung des Präsidenten‘ und des Totschlags für schuldig befunden, wie aus den Gerichtsdokumenten hervorging. 60 weitere Angeklagte erhielten demnach in dem Mammutverfahren Haftstrafen, es gab 75 Freisprüche.

Insgesamt standen fast 500 Beschuldigte in dem Prozess wegen des Umsturzversuchs gegen die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdogan vor Gericht. Die Mehrheit wurde zu verschärften lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt, die mit härteren Haftbedingungen verbunden sind. Dieses Strafmaß hat die 2004 in der Türkei abgeschaffte Todesstrafe ersetzt. [...]

Fast 290 Gerichtsverfahren wurden in Gang gesetzt, etwa zehn von ihnen dauern noch an. In einem weiteren Mammutprozess, in dem es um die Rolle der Präsidentsgarde in der Nacht des gescheiterten Staatsstreichs geht, stehen mehr als 520 Menschen vor Gericht. Seit Juli

2016 verurteilten türkische Gerichte bereits fast 4.500 Menschen.“ (heute, 26. November 2020)

In Bezug auf die Situation im Land nach dem gescheiterten Putschversuch erwähnt die Human Rights Foundation of Turkey (HRFT), eine türkische „nichtstaatliche und gemeinnützige Organisation, die Behandlung und Rehabilitationsdienste für Folterüberlebende anbietet und Menschenrechtsverletzungen in der Türkei dokumentiert“ (HRFT, undatiert), in einem ihrer täglichen Human Rights Monitoring Reports für den 16. bis 22. Juli 2016 gewalttätige Demonstrationen gegen den Putsch sowie Versammlungen nach dem Putschversuch in verschiedenen türkischen Städten und Regionen:

„Nach dem Putschversuch riefen der Staatspräsident und die Regierung die Zivilbevölkerung zu Demonstrationen in den Straßen auf, um gegen den Putschversuch zu protestieren. Ab dem 16. Juli 2016 versammelten sich Menschen auf dem Taksim-Platz in Istanbul und auf dem Kızılay-Platz in Ankara, auf denen öffentliche Versammlungen und Zusammenkünfte jahrelang verboten waren. [...] Die Demonstrationen und Versammlungen wurden seit dem 16. Juli 2016 jeden Abend und jede Nacht fortgesetzt. Den in den Medien erschienenen Nachrichten zufolge versuchten einige der Teilnehmer der Versammlungen, AnhängerInnen oppositioneller Gruppen zu lynchen. Personen, die nicht an den Versammlungen teilnahmen, vor allem Frauen, waren Übergriffen und Schlägen ausgesetzt. Ihre Fahrzeuge wurden beschädigt. Das Denkmal vor dem Bahnhof von Ankara für die Opfer des Anschlags vom 10. Oktober 2015 wurde ebenfalls angegriffen und beschädigt. Die Viertel der Aleviten in Hatay und Malatya wurden von den Demonstranten angegriffen. Die Viertel, in denen syrische Flüchtlinge lebten, wurden Berichten zufolge in mehreren Städten angegriffen. Die Schulen, die mutmaßlich der Gülen-Bewegung gehörten, wurden Berichten zufolge in Brand gesteckt. 9 Personen, die sich gegen Lynchversuche im Bezirk Hopa der Provinz Artvin ausgesprochen hatten, wurden am 16. Juli 2016 wegen des Vorwurfs der Unterstützung des Putschversuchs verhaftet. Auch die Räumlichkeiten der Demokratischen Partei der Völker (HDP) wurden von den Demonstranten angegriffen. Die Räumlichkeiten der HDP in den Provinzen Osmaniye und Kocaeli, im Bezirk Iskenderun von Mersin und im Bezirk Sancaktepe von Istanbul wurden angegriffen.“ (HRFT, 22. Juli 2016)

In einem Artikel vom Juli 2016 beschreibt AI ein Klima der Angst direkt nach dem Putsch:

„Viele Journalisten, mit denen wir versucht haben, über die Reaktion der Regierung auf den Putsch und über die Maßnahmen zur Niederschlagung zu sprechen, waren eingeschüchtert. Einer erzählte uns, dass viel Hassrede in den sozialen Medien kursiere und dass er Repressalien sowohl seitens der Behörden als auch seitens der Regierung Anhänger befürchte, wenn er seine Meinung sage.

Ähnlich erging es Rechtsanwälten, Ärzten und den Angehörigen der Festgenommenen. Ihre Angst ist greifbar und das Ergebnis ist, dass derzeit über die Ereignisse von Freitagabend und das harte Vorgehen der Regierung im Anschluss nicht gesprochen wird. Wer wurde getötet und wer wurde verletzt? Wer ist für diese Opfer verantwortlich und wie kam es dazu?“ (AI, 22. Juli 2016)

Mehrere Quellen berichten, dass Präsident Erdoğan nach dem gescheiterten Putsch die Wiedereinführung der Todesstrafe in Erwägung zog, falls das Parlament die entsprechende Gesetzgebung verabschieden würde (CoE-PACE, 5. April 2017, S. 12; BBC News, 19. Juli 2016; The Guardian, 18. Juli 2016). Im September 2020 berichtet DW, dass sich Devlet Bahçeli, der Vorsitzende der MHP, Erdogans Koalitionspartner, für die Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesprochen hat. Der Artikel erläutert zudem:

„Für eine Wiedereinführung der Todesstrafe müsste die türkische Regierung auch innenpolitisch zahlreiche Hindernisse aus dem Weg räumen – eine Verfassungsänderung und ein Referendum wären fällig. Hinzu kommt, dass eine Volksabstimmung nur eingeleitet werden kann, wenn 360 Parlamentsabgeordnete ihre Stimme dafür abgeben. Zum jetzigen Zeitpunkt haben AKP und MHP aber nur 328 Sitze in der Großen Türkischen Nationalversammlung. Die Verfassungsänderung müsste also zusätzlich von Abgeordneten aus anderen Parteien gestützt werden - danach sieht es nicht aus. [...]

Tatsächlich vermittelt die türkische Regierung jedoch nicht den Eindruck, so weit gehen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Bisher ging sie ungewohnt diplomatisch mit dem Thema um. Der Vorsitzende der AKP-Fraktion Naci Bostanci erinnerte daran, dass die Todesstrafe ‚durch parteiübergreifenden Konsens abgeschafft wurde‘. Zur Wiedereinführung benötige man also erneut einen parteiübergreifenden und auch einen gesellschaftlichen Konsens. Der türkische Präsident Erdogan äußerte sich erst gar nicht zu der Forderung seines Juniorpartners Bahçeli.

Daher sind sich viele Experten einig, dass es sich bei den Diskussionen rund um die Todesstrafe lediglich um taktisches Geplänkel handelt. Denn über eine Wiedereinführung der Todesstrafe wird immer wieder mal debattiert.“ (DW, 14. September 2020)

### *3.1.3 Säuberung im Staatsdienst unmittelbar nach dem Putschversuch*

Der deutsche Auslandsrundfunk Deutsche Welle (DW) beschreibt im Juli 2016 „ein hartes Durchgreifen mit Massenverhaftungen, Suspendierungen, erzwungenen Rücktritten und der Schließung von Hunderten von Schulen. Insgesamt waren fast 70.000 Regierungs- oder Militärangestellte betroffen, fast 10.000 von ihnen wurden verhaftet“ (DW, 21. Juli 2016).

In den Briefing Notes vom 25. Juli 2016 erwähnt das BAMF: „Bereits am 18.07.16 hatte die türkische Regierung die Ausreisekontrollen verschärft und Staatsbediensteten untersagt, das Land zu verlassen, über 10.000 Reisepässe wurden für ungültig erklärt.“ (BAMF, 25. Juli 2016, S. 2). Die US-Tageszeitung Washington Post informiert in einem Artikel vom Juli 2016, dass „Ministerpräsident Binali Yıldırım den Jahresurlaub von mehr als 3 Millionen Beamten gestrichen hat“ (The Washington Post, 18. Juli 2016).

Zur Situation der Richter und Staatsanwälte nach dem gescheiterten Putsch stellt HRW im Juli und August 2016 folgende Informationen zur Verfügung:

„Am 18. Juli gab Ministerpräsident Binali Yıldırım die Festnahme von 7.543 Personen bekannt, darunter 6.038 Soldaten, die an dem Putschversuch beteiligt gewesen sein sollen, sowie 755 Richter und Staatsanwälte. Mit der gemeldeten Suspendierung von weiteren

2.500 Richtern und Staatsanwälten innerhalb von zwei Tagen wurde etwa ein Fünftel der Mitglieder des türkischen Justizsystems suspendiert oder inhaftiert. Dies hat die Justiz nach wiederholten Säuberungen in den letzten zwei Jahren in eine noch tiefere Krise gestürzt. Es gibt keine Erklärung dafür, welche Rolle die Richter und Staatsanwälte bei einem militärischen Putschversuch gehabt haben könnten.“ (HRW, 18. Juli 2016)

„Am 16. Juli, dem Tag nach dem Putschversuch, gab der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte eine Liste von 2.745 Richtern und Staatsanwälten heraus, die mit der Begründung suspendiert werden sollten, dass sie verdächtigt wurden, ‚Mitglieder der Fethullahistischen Terrororganisation/ Parallelstaatlichen Struktur (FETÖ/PYD)‘ zu sein. Der Rat hat die Aufgabe, das Justizsystem zu verwalten, einschließlich der Ernennung, Zuweisung und Beaufsichtigung von Richtern und Staatsanwälten. Versionen dieser Listen wurden an diesem Tag in den Medien veröffentlicht, und die Polizei begann, die genannten Personen zu verhaften. Zusätzlich zu den 2.745 Richtern und Staatsanwälten untergeordneter Gerichte richteten sich die Ermittlungen gegen 48 Mitglieder des Staatsrates, des höchsten Verwaltungsgerichts der Türkei, zwei Mitglieder des Verfassungsgerichts, 140 Mitglieder des Kassationsgerichts und vier Mitglieder des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte.

Auf einer Pressekonferenz am 19. Juli gab Mehmet Yilmaz, der stellvertretende Vorsitzende des Hohen Rates, bekannt, dass die Staatsanwaltschaft von Ankara einen Beschluss zur Festnahme von 2.740 Richtern und Staatsanwälten erlassen habe. [...] Der Innenminister gab bekannt, dass bis zum 27. Juli 1.684 Richter und Staatsanwälte inhaftiert worden seien.“ (HRW, 5. August 2016)

Ähnliches stellt AI in einem am 21. Juli 2016 veröffentlichten Artikel fest:

„Seit dem Putschversuch sind laut Habertürk, einem regierungsfreundlichen türkischen Mainstream-Nachrichtensender, mindestens 2.745 Richter und Staatsanwälte suspendiert worden. Laut Numan Kurtulmuş, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, wurden 2.277 Richter und Staatsanwälte festgenommen, von denen sich 1.270 in Untersuchungshaft vor Verfahrensbeginn und 730 in Untersuchungshaft vor Anklageerhebung befinden.“ (AI, 21. Juli 2016)

Die Nachrichtenagentur Reuters erwähnt in einem Artikel vom Juli 2016 unter Berufung auf den Privatsender NTV, dass das türkische Verteidigungsministerium gegen alle Militärrichter und -Staatsanwälte des Landes ermittelt und 262 von ihnen suspendiert hat (Reuters, 20. Juli 2016b).

Die New York Times (NYT) beschreibt in einem Artikel vom Juli 2016 die Situation im Bildungssystem:

„Die türkischen Behörden haben am Dienstag ihre Säuberung staatlicher Institutionen ausgeweitet und mehr als 15.000 Mitarbeiter des Bildungsministeriums wegen mutmaßlicher Verbindungen zu einem gescheiterten Militärputsch in der vergangenen Woche suspendiert. Kurz nach Bekanntgabe der Suspendierungen ordnete der

Hochschulrat den Rücktritt von mehr als 1.500 Dekanen von Universitäten im ganzen Land an und entzog 21.000 Lehrern die Lehrbefugnis, sagten türkische Beamte. [...]

Die Säuberungen in Bildungseinrichtungen sollen den Einfluss von Anhängern von Fethullah Gülen, einem Rivalen von Recep Tayyip Erdoğan, der sich seit 1999 im selbstgewählten Exil in Pennsylvania befindet, eindämmen.“ (NYT, 19. Juli 2016; ähnliche Informationen finden sich in: The Guardian, 20. Juli 2016)

Reuters berichtet im Juli 2016, dass nach Angaben eines Beamten des Bildungsministeriums 626 Bildungseinrichtungen geschlossen wurden, die meisten davon private Einrichtungen (Reuters, 20. Juli 2016c). In einem weiteren Artikel, der am selben Tag veröffentlicht wurde, schreibt Reuters unter Berufung auf den Privatsender NTV, dass der türkische Hochschulrat vier Universitätsrektoren suspendiert hat (Reuters, 20. Juli 2016d).

Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), eine von der US-Regierung finanzierte Rundfunkorganisation, die Ländern in Osteuropa, Zentralasien und dem Nahen Osten Nachrichten, Informationen und Analysen zur Verfügung stellt, erwähnt im Juli 2016 ein Verbot von Auslandsreisen für alle Akademiker (RFE/RL, 20. Juli 2016). Der in Katar ansässige TV-Nachrichtensender Al Jazeera stellt im Juli 2016 unter Berufung auf staatliche Medien und einen türkischen Beamten in ähnlicher Weise fest, dass der türkische Hochschulrat Akademikern verboten hat, das Land zu akademischen Zwecken zu verlassen, und diejenigen, die sich im Ausland aufhalten, aufgefordert hat, schnell nach Hause zurückzukehren (Al Jazeera, 20. Juli 2016).

### 3.2 Ausnahmezustand

Im Juli 2016 verhängte die Türkei den Ausnahmezustand (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 3). In einem Informationsvermerk vom Juli 2016 an den Europarat begründete die Türkei die Verhängung des Ausnahmezustands wie folgt:

„Um die Terrororganisation FETÖ, die durch ihr heimliches Eindringen in die staatlichen Mechanismen eine ernste Bedrohung für das Überleben und die Sicherheit der Nation darstellt, umfassend und wirksam bekämpfen zu können, beschloss der Ministerrat der Türkei am 20. Juli 2016, gemäß Artikel 120 der Verfassung und Artikel 3 § 1 (b) des Gesetzes über den Ausnahmezustand (Gesetz Nr. 2935) ab dem 21. Juli 2016 für einen Zeitraum von neunzig Tagen den landesweiten Ausnahmezustand zu verhängen.“ (Permanent Representative of Turkey to the Council of Europe, 24. Juli 2016)

Der Spiegel berichtete im Juli 2018 über die Beendigung des Ausnahmezustands, nachdem dieser sieben Mal verlängert worden war:

„Der vor zwei Jahren in der Türkei verhängte Ausnahmezustand ist beendet. Er wurde nicht verlängert und lief deshalb in der Nacht zum Donnerstag aus. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan hatte den Notstand nach dem Putschversuch im Juli 2016 ausgerufen und danach sieben Mal um jeweils drei Monate verlängern lassen.“ (Der Spiegel, 19. Juli 2018)

### 3.2.1 Verwendung von Notstandsdekreten

Die Zahl der verabschiedeten Notstandsdekrete unterscheidet sich leicht in den verwendeten Quellen, aber laut einem türkischen Staatenbericht vom November 2019 wurden während des Ausnahmezustands 32 Gesetzesdekrete erlassen (Government of Turkey, 14. November 2019, S. 2).

Ali Yildiz, ein Anwalt aus der Türkei, der die in Brüssel ansässige Menschenrechts- und Interessensgruppe für AnwältInnen Arrested Lawyers Initiative (HRD/The Arrested Lawyers Initiative, Jänner 2020, S.17) gegründet hat, beschreibt in einem Artikel, der auf Verfassungsblog, einem deutschen journalistischen und akademischen Forum veröffentlicht wurde, den Ausnahmezustand und seine Folgen:

„Am 20.07.2016 rief die türkische Regierung gemäß Artikel 120 der türkischen Verfassung und Artikel 3 des Gesetzes über den Ausnahmezustand (Nr. 2935) für drei Monate den Ausnahmezustand aus. Die Große Nationalversammlung der Türkei (TGNA) billigte die Entscheidung des Ministerrats am 21.07.2016. Beide Beschlüsse wurden ordnungsgemäß im Amtsblatt veröffentlicht. Am selben Tag unterrichtete die türkische Regierung den Generalsekretär des Europarats und den Generalsekretär der Vereinten Nationen gemäß Artikel 15 EMRK [Europäische Menschenrechtskonvention] und Artikel 4 ICCPR [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte] über Abweichungen von der EMRK und dem ICCPR. [...] Nach türkischem Recht ist die wichtigste Folge der Ausrufung des Ausnahmezustands die Ermächtigung des Kabinetts, Dekrete zu verabschieden, die ohne vorherige Genehmigung des Parlaments (TGNA) rechtskräftig sind. Gemäß Artikel 121§3 der türkischen Verfassung kann der Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten tagt, während des Ausnahmezustands rechtskräftige Dekrete zu Angelegenheiten erlassen, die sich aus den Erfordernissen des Ausnahmezustands ergeben.

Während des Ausnahmezustands (2016-2018) erließ die türkische Regierung zweiunddreißig Notstandsdekrete. Siebzehn davon richteten sich gegen bestimmte natürliche und juristische Personen und umfassen dauerhafte Maßnahmen gegen sie. Mit diesen Notstandsdekreten wurden 125.678 Personen aus dem öffentlichen Dienst entlassen und mehr als 4.000 juristische Personen (Stiftungen, Vereine, Universitäten, Gewerkschaften, Privatkrankenhäuser, Privatschulen, Medien) geschlossen. Das Vermögen all dieser juristischen Personen wurde ohne Kosten, Entschädigungen und/oder Verpflichtungen oder Einschränkungen an die Staatskasse übertragen (siehe Art. 2 der Notstandsdekrete Nr. 667-668; Art. 5 und 10 des Notstandsdekrets Nr. 670; Art. 3 der Notstandsdekrete Nr. 677 & 683). Neben den Maßnahmen, die sich gegen Zehntausende natürliche und juristische Personen richteten, führten die Notstandsdekrete zu über 1.000 dauerhaften Änderungen an nationalen Gesetzen.“ (Yildiz, 28. September 2019)

Die Interparlamentarische Union (IPU), die globale Organisation der nationalen Parlamente, stellt in einem Bericht vom Oktober 2019 über eine Mission des IPU-Exekutivkomitees und des Ausschusses für Menschenrechte von ParlamentarierInnen vom 10. bis 13. Juni 2019 in die Türkei Ähnliches fest:

„Am 20. Juli 2016 rief der türkische Ministerrat unter der Leitung des Präsidenten den Ausnahmezustand aus. Am 21. und 22. Juli 2016 teilten die türkischen Behörden den Vereinten Nationen und dem Europarat mit, dass die Türkei von einigen ihrer Verpflichtungen aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte abgewichen sei. Im Rahmen des Ausnahmezustands wurden in der Folge insgesamt 32 Gesetzesdekrete erlassen. Die Delegation wurde wiederholt auf die massiven Folgen der Durchsetzung des Ausnahmezustands und der Dekrete hingewiesen, die zur Entlassung von über 135.000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und von fast 4.400 Richtern und Staatsanwälten sowie zur Schließung vieler wichtiger Medienkanäle geführt hatten. Eine Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren, die im Mai 2017 eingesetzt wurde, um Beschwerden über die Umsetzung dieser Maßnahmen zu prüfen, war nach Ansicht der direkt Betroffenen, die alle die Willkür des Verfahrens betonten, weitgehend wirkungslos geblieben. Obwohl der Ausnahmezustand am 18. Juli 2018 aufgehoben wurde, verabschiedete das türkische Parlament am 25. Juli 2018 das Gesetz Nr. 7145, ‚Änderungen einiger Gesetze und Gesetzesdekrete‘, in dem festgelegt wurde, dass während des Ausnahmezustands eingeführte wesentliche Vorgehensweisen noch mindestens drei weitere Jahre in Kraft bleiben werden. Dazu gehörten die Verlängerung des Polizeigewahrsams auf 12 Tage, die Befugnisse der Gouverneure, bestimmte Personen von bestimmten Orten zu verbannen, Ausgangssperren zu verhängen und Proteste einzuschränken, Einschränkungen der Garantien für ein faires Verfahren und die Möglichkeit weiterer Entlassungen von Beamten.“ (IPU, 13. Oktober 2019, S. 6)

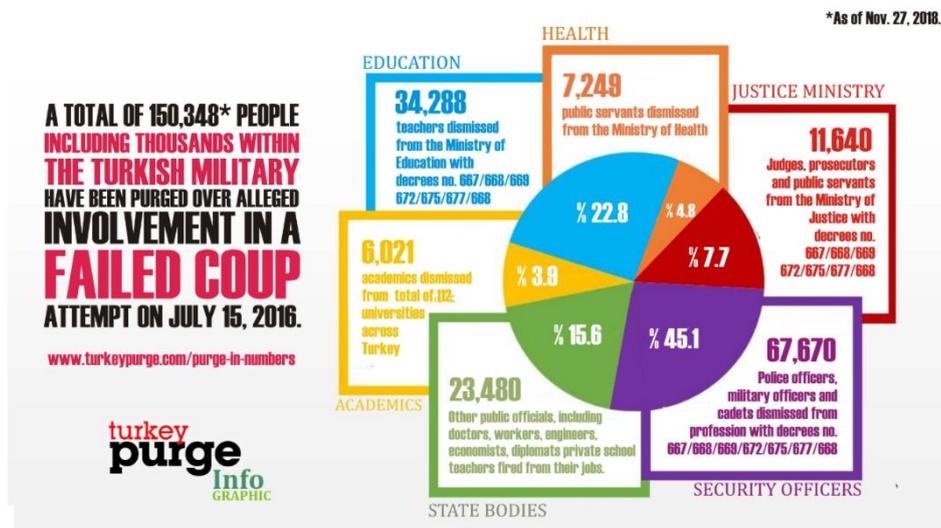
In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission heißt es:

„Trotz der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 waren die negativen Auswirkungen der zweijährigen Notstandsmaßnahmen auf Demokratie und Grundrechte nach wie vor stark zu spüren. Bestimmte Rechtsvorschriften, durch die den Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen wurden und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregel beibehalten werden, wurden gesetzlich verankert.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b)

Eine detaillierte Beschreibung dessen, was das erwähnte Gesetz Nr. 7145 vorsieht, findet sich auf den Seiten 32-33 des folgenden Berichts vom Juli 2019, der von der Plattform for Peace and Justice veröffentlicht wurde. Diese beschreibt sich selbst als „eine Plattform, die die Entwicklungen in den Bereichen Frieden, Gerechtigkeit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte mit besonderem Schwerpunkt auf der Türkei beobachtet und darüber berichtet“ (Plattform for Peace and Justice, undatiert):

- Plattform for Peace and Justice: One Year on From Turkey’s State of Emergency, Juli 2019 <http://www.plattformpj.org/wp-content/uploads/SoE-Report-5.pdf>

Turkey Purge, eine Organisation die sich selbst als „eine kleine Gruppe junger JournalistInnen, die versucht, die Stimme für die türkischen Menschen zu sein, die unter einem repressiven Regime leiden“ mit einer „Website, die mit dem Ziel eingerichtet wurde, die weit um sich greifende Hexenjagd in der Türkei nachzuverfolgen“ beschreibt (Turkey Purge, undatiert), veröffentlichte am 27. November 2018 die folgenden Infografiken, die die verschiedenen vom Ausnahmezustand betroffenen Berufsgruppen darstellen:



Quelle: [Turkey Purge](http://TurkeyPurge.com), 27. November 2018

In einem im Dezember 2019 veröffentlichten Artikel gibt die Arrested Lawyers Initiative auch einen Überblick über die vom Ausnahmezustand betroffenen Personen und Institutionen:

„Im Rahmen des Ausnahmezustands hat die Türkei gegen 559.064 Personen wegen mutmaßlicher Verbindungen zu verbotenen Organisationen ermittelt, 261.700 Verdächtige festgenommen und 91.287 von ihnen seit 2016 in Untersuchungshaft genommen. Darüber hinaus

- wurden 27 Abgeordnete in Gewahrsam genommen, 90 Bürgermeister wurden entlassen,
- wurden 16 Abgeordnete, zwei Mitglieder des Verfassungsgerichts, 193 Mitglieder der Richterschaft des Kassationsgerichts, 2.360 Richter und Staatsanwälte, 562 Anwälte und 308 Journalisten verhaftet.

Mit den 32 Notstandsdekreten

- wurden 146.713 öffentlich Bedienstete, darunter 4.463 Richter und Staatsanwälte, 8.693 Akademiker, 6.687 Ärzte und Sanitäter sowie 44.392 Lehrer entlassen,
- 3.003 private Krankenhäuser, Schulen, Studentenwohnheime und Universitäten, 187 Medienorganisationen, 1.412 Vereine und 139 Stiftungen wurden geschlossen und ihr gesamtes Vermögen konfisziert.
- Und auch 1.020 Unternehmen wurden beschlagnahmt.“ (The Arrested Lawyers Initiative, 10. Dezember 2019)

Auch der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Mai 2019 enthält Informationen über Personen, die von Notstandsdekreten betroffen sind, und ihre Möglichkeiten, Beschwerden einzureichen:

„Mehr als 152.000 öffentlich Bedienstete, darunter Akademiker, Lehrer, Polizeibeamte, Mitarbeiter des Gesundheitswesens, Richter und Staatsanwälte, wurden per Notstandsdekret entlassen. Mehr als 150.000 Personen wurden während des Ausnahmezustands in Gewahrsam genommen und mehr als 78.000 wurden unter dem Vorwurf des Terrorismus verhaftet, von denen 50.000 noch immer in Haft sind. Die Entscheidungen der Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren, die im Mai 2017 eingesetzt wurde, um alle Beschwerden einzeln zu prüfen, können vor einem festgelegten Verwaltungsgericht in Ankara und dann vor dem Verfassungsgericht gerichtlich überprüft werden. Die Mehrheit der Mitglieder der Untersuchungskommission wird vom Präsidenten der Republik ernannt. [...] Die Untersuchungskommission begann im Dezember 2017 mit der Prüfung der Anträge.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 9)

Im Fortschrittsbericht vom Oktober 2020 weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die Geschwindigkeit der Bearbeitung von Anträgen durch die Untersuchungskommission Anlass zur Sorge darüber gibt, ob jeder Fall einzeln geprüft wird. Es werden starke Bedenken bezüglich der mangelnden Wahrung der Verteidigungsrechte der entlassenen Personen und eines mangelnden Beurteilungsverfahrens nach internationalen Standards geäußert. Da es keine Anhörungen gab, gab es laut dem Bericht einen generellen Mangel an Verfahrensgarantien für Antragsteller, und Entscheidungen wurden auf der Grundlage der schriftlichen Unterlagen im Zusammenhang mit der ursprünglichen Entlassung getroffen. Durch all das ist fraglich, inwieweit die Untersuchungskommission einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf darstellt, so die Europäische Kommission.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 20-21)

Die oben erwähnte Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren (Inquiry Commission on the State of Emergency Measures) stellt in einer Ankündigung auf ihrer Website vom Oktober 2020 die folgenden Informationen zu ihrem Entscheidungsfindungsprozess zur Verfügung:

„Die Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren prüft und erledigt Anträge bezüglich der Maßnahmen, die im Rahmen der Notstandsdekrete erlassen wurden, wie die Entlassung von öffentlich Bediensteten, die Streichung von Stipendien, den Entzug von Dienstgraden von im Ruhestand befindlichem Personal und die Schließung einiger Institutionen. [...] Die Kommission begann ihren Entscheidungsprozess am 22. Dezember

2017 und bis zum 27. März 2020 hat die Kommission 110.250 (12.680 angenommene, 97.570 abgelehnte) Entscheidungen getroffen.“ (The Inquiry Commission on the State of Emergency Measures, 2. Oktober 2020)

In einem Factsheet zum Ausnahmezustand in der Türkei, das im März 2020 veröffentlicht wurde, zitiert die Arrested Lawyers Initiative die folgenden Begründungen des Staates für Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen:

„Die Notstandsdekrete rechtfertigten die Maßnahmen, mit denen natürliche und juristische Personen sanktioniert wurden, mit:

- der ‚Mitgliedschaft in, Zugehörigkeit zu, Beziehung zu oder Verbindung (Kohäsion) mit‘ der von der türkischen Regierung verbotenen Gülen-Bewegung/Struktur, oder
- der ‚Mitgliedschaft in, Zugehörigkeit zu, Beziehung zu oder Verbindung mit terroristischen Organisationen oder Strukturen, Formationen oder Gruppen, die laut dem Nationalen Sicherheitsrat Aktivitäten gegen die nationale Staatssicherheit durchführen‘.“ (The Arrested Lawyers Initiative, 27. März 2020, S. 1)

Die Human Rights Joint Platform (IHOP), ein Netzwerk von NGOs in der Türkei (IHOP, undatiert), erwähnt in einem Bericht vom April 2018, dass „die Mehrheit der Sanktionen und Gesetzesänderungen nicht auf die Zeit des Ausnahmezustands beschränkt war“ (IHOP, 17. April 2018, S. 5).

In einem Bericht des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) vom März 2018 über die Auswirkungen des Ausnahmezustands auf die Menschenrechte in der Türkei wird festgestellt, dass Notstandsdekrete „de facto Hunderte von bestehenden Gesetzen und Dekreten abgeändert haben, wodurch die Rechts- und Verwaltungsstrukturen des Staates wesentlich verändert wurden“ (OHCHR, März 2018, S. 9).

Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Mai 2019 wird erwähnt, dass das vorrangige Ziel des Ausnahmezustands in der Türkei „die Zerschlagung der Gülen-Bewegung [...] war. Allgemeiner gesagt sollte der Ausnahmezustand den Kampf gegen den Terrorismus unterstützen, aber die außerordentlichen Befugnisse, die er einräumte, wurden unverhältnismäßig angewandt“. Der Bericht fügt hinzu:

„Einige im Rahmen des Ausnahmezustands erlassene Dekrete änderten wichtige Gesetzestexte ab, insbesondere in Bezug auf Eigentumsrechte, lokale Behörden und öffentliche Verwaltung sowie Maßnahmen im audiovisuellen Bereich. Während des Ausnahmezustands wurden 36 Dekrete erlassen, die bestimmte bürgerliche und politische Rechte einschränkten. Die Dekrete erweiterten die Befugnisse der Polizei und von ermittelnden Staatsanwälten und sanktionierten die Massenentlassung von öffentlich Bediensteten und die Schließung von Unternehmen sowie die Liquidation ihres Vermögens durch den Staat. Bis heute hat das Parlament 32 der Dekrete überprüft. Das Verfassungsgericht hat entschieden, dass es kein Mandat zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Dekrete unter Anwendung der während des Ausnahmezustands eingeräumten gesetzlichen Befugnisse hat.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 9)

Zu den während des Ausnahmezustands vorgenommenen Gesetzesänderungen berichtet die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović im Februar 2020 nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019:

„Während des Ausnahmezustands wurden viele Änderungen an maßgeblichen Gesetzen vorgenommen, insbesondere Dutzende von Änderungen an der türkischen Strafprozessordnung (TCCP), und zwar durch von der Exekutive verabschiedete Notstandsdekrete, mit denen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren umgangen wurde. Die Kommissarin stellt fest, dass viele dieser Änderungen die Rechte von Verdächtigen und Angeklagten in allen Phasen des Strafverfahrens stark einschränkten und gewöhnliche Schutzvorkehrungen zur Gewährleistung fairer und kontradiktorischer Verfahren abschafften. Die Kommissarin weist darauf hin, dass einige dieser Änderungen schließlich am Ende des Ausnahmezustands wieder rückgängig gemacht wurden, wie z.B. die Verlängerung der Haft ohne Kontakt zur Außenwelt von 24 Stunden auf 14 Tage. [...] Viele andere Maßnahmen des Ausnahmezustands wurden in der Folge dauerhaft in Gesetze umgewandelt und gelten auch heute noch, was die bestehenden Probleme noch verschärft.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 19)

Das Istanbul Büro der Heinrich-Böll-Stiftung, einer der deutschen politischen Partei Bündnis 90/Die Grünen angeschlossenen Stiftung, veröffentlichte im Dezember 2017 erstmals einen Bericht über die Auswirkungen von Dekreten der Exekutive auf die türkische Gesetzgebung. Dieser Bericht wurde im Dezember 2018 aktualisiert, um den gesamten Zeitraum des Ausnahmezustands abzudecken. Er analysiert die 37 zwischen dem 20. Juli 2016 und dem 19. Juli 2018 erlassenen Notstandsdekrete der Exekutive sowie die 12 Präsidialdekrete, die in den letzten zehn Tagen des Ausnahmezustands erlassen wurden. In der Einleitung heißt es:

„In den zwei Jahren vom 20. Juli 2016, als der Ausnahmezustand verhängt wurde, bis zum 18. Juli 2018, als er endete, wurden insgesamt 37 Notstandsdekrete der Exekutive erlassen. Mit diesen Notstandsdekreten der Exekutive wurden wichtige Änderungen an Tausenden von Gesetzesartikeln vorgenommen. [...]

Die meisten dieser Abänderungen, die in keiner Weise mit den Gründen zusammenhängen, die zur Verhängung des Ausnahmezustands geführt haben, führten Änderungen ein, um die Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft in so unterschiedlichen Bereichen wie Landesverteidigung, innere Sicherheit, staatliche Personalpolitik, Wirtschaft und soziale Sicherheit, Verwaltungsstruktur, Bildung und Gesundheit neu zu strukturieren.“ (Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul, Dezember 2018, S. 7)

Der Bericht kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

- Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul: When state of emergency becomes the norm, Dezember 2018  
[https://olaganlasanohal.com/files/when\\_the\\_state\\_of\\_emergency\\_becomes\\_the\\_norm.pdf](https://olaganlasanohal.com/files/when_the_state_of_emergency_becomes_the_norm.pdf)

Die Türkei unterrichtete den Europarat über die erlassenen Notstandsdekrete im Zusammenhang mit der Abweichung von in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Rechte und Freiheiten. Die Website des Europarates enthält daher

Zusammenfassungen des Inhalts der Notstandsdekrete sowie Links zu Übersetzungen der vollständigen Gesetzestexte:

- CoE - Council of Europe: Reservations and Declarations for Treaty No.005 - Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms - Turkey, Stand: 1. Dezember 2020

[https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/005/declarations?p\\_auth=86fyHVX0&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_enVigueur=false&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_searchBy=state&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_codePays=TUR&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_codeNature=10](https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/005/declarations?p_auth=86fyHVX0&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_enVigueur=false&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_searchBy=state&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_codePays=TUR&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_codeNature=10)

Eine Liste von 31 Notstandsdekreten mit dem Datum ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt kann unter folgendem Link abgerufen werden:

- Permanent Representative of Turkey to the Council of Europe: Unter dem Ausnahmezustand erlassene rechtskräftige Dekrete, 4. Mai 2018

<https://rm.coe.int/cets-005-tur-decl-annex-list-of-laws-04-05-2018/16807c80de>

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Notstandsdekreten zwischen Juli 2016 und August 2017 finden Sie im folgenden Bericht:

- ARC - Asylum Research Centre: Turkey Country Report – Update November 2017 [3rd edition], 21 November 2017, 21. November 2017

[https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226\\_1511364755\\_5a1313bf4.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226_1511364755_5a1313bf4.pdf)

### 3.3 Gesetzesänderungen

#### 3.3.1 Anti-Terror-Gesetzgebung

*Allgemeine Informationen über die türkische Anti-Terror-Gesetzgebung*

HRW berichtet im April 2019, dass das türkische Anti-Terror-Gesetz (Gesetz Nr. 3713) seit 1991 in Kraft ist und mehrfach überarbeitet wurde (HRW, 10. April 2019, S. 11).

Die türkische Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD), eine „gemeinnützige türkische Organisation mit 29 Zweigstellen, 3 Vertretungen und mehr als 1.000 Mitgliedern und Aktivisten“, die „die grundlegenden und unveräußerlichen Rechte der Bürger schützen will und dies seit mehr als 30 Jahren tut“ (IHD, November 2017, S. 4), stellt in einem Bericht vom November 2017 die folgenden Informationen über das türkische Anti-Terror-Gesetz und die in Artikel 1 und 2 enthaltenen Definitionen zur Verfügung:

„Das türkische Anti-Terror-Gesetz war seit seiner ersten Verabschiedung im Jahr 1991 in den Jahren 1995, 1999, 2003, 2006 und 2010 Gegenstand mehrerer Änderungen. Sein primäres Ziel war es, separatistische Aktionen einzudämmen, viele Novellierungen wurden seit seiner ersten Verkündung vorgenommen. Das türkische Rechtssystem unterscheidet zwei Arten von terroristischen Straftaten: terroristische Straftaten mit bestimmten Verstößen gegen die territoriale Integrität des Staates und Straftaten, die mit terroristischen Zielen begangen werden.“

Erstere werden per se als terroristische Straftaten betrachtet, letztere können hingegen nur dann als solche behandelt werden, wenn sie im Rahmen einer terroristischen Organisation und/oder zur Erreichung ihrer Ziele begangen werden. Nach dem Gesetz ist der Strafraum für terroristische Straftaten und Straftaten zu terroristischen Zwecken erhöht, und es gelten besondere Verfahrens- und Umsetzungsvorschriften. Die für die Straftaten vorgesehen Strafen haben ein Höchst- und auch ein Mindeststrafmaß, d.h. im Falle nachgewiesener Schuld kann der Richter keine Strafe verhängen, die unter der im Strafgesetzbuch festgelegten Mindeststrafe liegt. Darüber hinaus sind die Strafen kumulativ, d.h. bei einer Person, die wegen zweier Vergehen verurteilt wurde, werden die Strafen addiert. [...]

Die Definition einer terroristischen Straftat ist in Artikel 1 des Anti-Terror-Gesetzes festgelegt: 'Jede kriminelle Handlung, die von einer Person oder mehreren zu einer Organisation gehörenden Personen mit dem Ziel begangen wird, die Charakteristika der Republik wie in der Verfassung festgelegt, ihr politisches, rechtliches, soziales, säkulares oder wirtschaftliches System zu verändern, die unteilbare Einheit des Staates mit seinem Territorium und seiner Nation herabzusetzen, die Existenz des türkischen Staates und der Republik zu gefährden, die Staatsgewalt zu schwächen, zu zerstören oder an sich zu reißen, fundamentale Rechte und Freiheiten abzuschaffen, die innere und äußere Sicherheit des Staates, die öffentliche Ordnung oder die allgemeine Gesundheit zu schädigen.'

Des Weiteren legt das Anti-Terror-Gesetz den Straftatbestand der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation fest; Artikel 2 des Anti-Terror-Gesetzes sieht vor, dass jede Person, die als Mitglied einer Organisation, die die Ziele von Artikel 1 verfolgt, in Verfolgung dieser Ziele eine Straftat begeht oder die diese Straftat nicht begeht, jedoch der terroristischen Organisation angehört, als terroristischer Straftäter definiert wird. Darüber hinaus gelten Personen, die keine Mitglieder einer terroristischen Organisation sind, aber im Namen der Organisation eine Straftat begehen, als terroristische Straftäter und de facto als Mitglieder der terroristischen Organisation.

Diese Artikel, die zumindest nicht eindeutig sind, enthalten keine Einzelheiten über die konstituierenden Elemente des Vergehens.“ (IHD, November 2017, S. 16-17)

Die IPU erklärt in dem oben erwähnten Bericht vom Oktober 2019, dass die türkische Anti-Terror-Gesetzgebung aus dem Strafgesetzbuch und dem Anti-Terror-Gesetz (Gesetz Nr. 3713) besteht. Der Bericht weist darauf hin, dass die Definitionen des Anti-Terror-Gesetzes breit und vage sind, und stellt fest, dass nach Ansicht von Menschenrechtsanwälten und zivilgesellschaftlichen Organisationen „das Strafgesetzbuch (Gesetz Nr. 5237) so formuliert worden sei, dass das Anti-Terror-Gesetz eigentlich überflüssig sei“, wobei Artikel 220(6-8) und 314(3) des Strafgesetzbuches besonders besorgniserregend sind:

„Gegenwärtig besteht die Antiterrorgesetzgebung der Türkei aus zwei separaten Gesetzen: dem türkischen Strafgesetzbuch (Gesetz Nr. 5237) und dem Antiterrorismusgesetz (Nr. 3713). Die Delegation wurde über den genauen Inhalt der Gesetze insofern informiert, als sie sich auf die Meinungsfreiheit auswirken. Die Delegation wurde von Menschenrechtsanwälten und Organisationen der Zivilgesellschaft klar und wiederholt

darauf hingewiesen, dass Artikel 1 des Anti-Terror-Gesetzes Terrorismus breit und vage definiert, ohne die Komponente der Gewalt einzubeziehen. Artikel 2 desselben Gesetzes ist ebenfalls sehr vage formuliert und enthält eine indirekte Definition der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation. Ähnlich problematisch ist Artikel 7(2), der die Verbreitung von Propaganda für eine terroristische Organisation verbietet. Dieselben Gesprächspartner teilten der Delegation auch mit, dass das Strafgesetzbuch (Gesetz Nr. 5237) so formuliert worden sei, dass das Anti-Terror-Gesetz eigentlich überflüssig sei, wobei die Artikel 220(6-8) und 314(3) des Strafgesetzbuches über die (indirekte) Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation besonders besorgniserregend seien.“ (IPU, 13. Oktober 2019, S. 9)

Das International Press Institute (IPI) ist laut eigener Beschreibung „ein globales Netzwerk von Redakteuren, Journalisten und Führungskräften der Medien, die ein gemeinsames Engagement für einen qualitativ hochwertigen, unabhängigen Journalismus teilen“ (IPI, undatiert (a)). Im November 2019 veröffentlichte IPI einen Bericht über die strafrechtliche Verfolgung von Journalisten in der Türkei, der sich auch auf das Anti-Terror-Gesetz (Gesetz Nr. 3713) und das Strafgesetzbuch bezieht und insbesondere den oben erwähnten Artikel 220 behandelt:

„Das türkische Strafgesetzbuch bestraft die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation. Gemäß Artikel 6 umfasst die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ‚jede Person, die eine kriminelle Vereinigung gründet, kontrolliert oder sich ihr anschließt‘.

Artikel 220(8) sieht eine Freiheitsstrafe von ein bis drei Jahren für jeden vor, der ‚für eine Organisation in einer Weise Propaganda macht, die die Terrororganisation legitimieren oder verherrlichen würde‘. Der Artikel erhöht den Strafrahmen um die Hälfte, wenn die Propaganda in der Presse oder im Rundfunk zum Ausdruck gebracht wird. Die Beiträge und geteilten Inhalte von Einzelpersonen in sozialen Medien wurden unter anderem als Beweismittel für terroristische Propaganda herangezogen. Die Formulierung des Artikels ist so vage, dass legitime Kommentare oder Kritik an der Regierung zu einer Gefängnisstrafe führen können. So wurden zum Beispiel die JournalistInnen Hayri Demir und Sibel Hürtaş wegen ihrer Beiträge in sozialen Medien, die über eine Militäroperation in Syrien berichteten, inhaftiert und wegen Verbreitung ‚terroristischer Propaganda‘ im Internet verurteilt.

Artikel 220 Absatz 7 stellt die Begehung einer Straftat im Namen einer verbotenen Gruppe unter Strafe und legt fest, dass jede Person, die eine solche Handlung begeht, automatisch als Mitglied der verbotenen Organisation eingestuft wird, was gemäß Artikel 314 eine Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren nach sich zieht. Diese Bestimmung hat es den Behörden ermöglicht, das Konzept der Mitgliedschaft in terroristischen Gruppen erheblich auszuweiten, das oft ohne glaubwürdige Beweise auf Personen abzielt, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben. Allein die Tatsache, dass sie für Zeitungen arbeiten oder gearbeitet haben, die mit der Gülen-Bewegung verbunden sind oder als mit ihr verbunden gelten, wurde dazu benutzt, Journalisten als ‚Mitglieder‘ abzustempeln. In ähnlicher Weise führt die Arbeit bei Medien, die als pro-kurdisch gelten, dazu, dass JournalistInnen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation oder in einer nach türkischem Recht

verbotenen Organisation wie der PKK angeklagt werden. Ahmet Altan und Nazlı Ilıcak wurden in ihrem Wiederaufnahmeverfahren nach diesem Artikel angeklagt.

Artikel 220 Absatz 6 stellt die Begehung von Straftaten im Namen einer terroristischen Organisation unter Strafe ohne Mitglied dieser Organisation zu sein. Die Angeklagten im Cumhuriyet-Prozess wurden nach diesem Artikel angeklagt.“ (IPI, 18. November 2019, S. 29-30)

Die Arrested Lawyers Initiative verweist in einem Bericht vom Februar 2020 in ähnlicher Weise auf das türkische Strafgesetzbuch, insbesondere Artikel 314, und das Anti-Terror-Gesetz (Gesetz Nr. 3713). Darüber hinaus enthält der Bericht Angaben zur Anzahl der Personen, die zwischen 2012 und 2018 wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation sowie wegen Verbrechen gegen die verfassungsmäßige Ordnung in den Jahren 2017 und 2018 angeklagt wurden:

„Die Anti-Terrorismus-Gesetzgebung der Türkei besteht aus zwei separaten Gesetzen: dem türkischen Strafgesetzbuch (5237) („TPC“) und dem Anti-Terror-Gesetz (3713). Artikel 314 Absatz 1 (Artikel 314/1) des türkischen Strafgesetzbuches kriminalisiert die Gründung und/oder die Führung einer bewaffneten terroristischen Organisation, und Absatz 2 (Artikel 314/2) kriminalisiert die Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation. Nach dem türkischen Strafgesetzbuch werden diese beiden Straftaten mit einer Freiheitsstrafe von 7,5 bis 22,5 Jahren bestraft. Seit 2014 nutzt die Türkei die Antiterrorgesetzgebung willkürlich, um Dissidenten, insbesondere Rechtsanwälte, Journalisten und Politiker, zu unterdrücken. [...]

Art. 314 des Strafgesetzbuches enthält weder eine Definition einer bewaffneten Organisation noch einer bewaffneten Gruppe. Das Fehlen rechtlicher Definitionen und Kriterien für eine bewaffnete terroristische Organisation und das Verbrechen der Mitgliedschaft in einer solchen bewaffneten terroristischen Organisation machen diese Kriterien anfällig für eine willkürliche Anwendung. Die vage Formulierung der strafrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Sicherheit des Staates und des Terrorismus und ihre allzu weite Auslegung durch die türkischen Richter und Staatsanwälte machen alle Rechtsanwälte und andere Menschenrechtsverteidiger zu potenziellen Opfern gerichtlicher Schikanen.

Dieser unscharfe Bereich des türkischen Strafgesetzbuches wird von der türkischen Regierung aktiv genutzt, um gegen Gegner zu ermitteln, sie strafrechtlich zu verfolgen und zu verurteilen. Dies ist seit dem Putschversuch vom 15. Juli zu einer gängigen Praxis geworden, und 540.000 Personen wurden wegen Terrorismusdelikten nach Artikel 314 des türkischen Strafgesetzbuches inhaftiert.

Laut einer Studie der Arrested Lawyers Initiative, die unter Zuhilfenahme von Statistiken des türkischen Justizministeriums durchgeführt wurde,

- klagte die Türkei 337.722 Personen zwischen 2012 und 2018 nach Art. 314 des türkischen Strafgesetzbuches (Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation) an,

- klagten Staatsanwälte darüber hinaus 2017 und 2018 mehr als 300.000 Personen nach den Artikeln 309-316 des türkischen Strafgesetzbuches an, die Verbrechen gegen die verfassungsmäßige Ordnung festlegen,
- geht aus den Statistiken auch hervor, dass türkische Staatsanwälte im Jahr 2017 Ermittlungen gegen 527.154 Personen nach den Artikel 309-316 eingeleitet haben, 2018 waren es 456.175.“ (The Arrested Lawyers Initiative, Februar 2020, S. 13-15)

Das britische Innenministerium verweist in einem Bericht vom Oktober 2019 über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde, auf Informationen von Andrew Gardner von Amnesty International, der im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Gesetzen neben Artikel 314 des Strafgesetzbuches „auch Artikel 301 anführte, der die Beleidigung der türkischen Nation zum Gegenstand hat“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 11-12).

Im August 2020 gaben mehrere SonderberichterstatteInnen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und die stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe für willkürliche Verhaftungen einen gemeinsamen Kommentar zur türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung ab. Sie merkten an, dass die Definitionen von Terrorakt und terroristischen Straftätern zu breit sind und eine Reihe von Aktivitäten umfassen, die von den Rechten auf Meinungsfreiheit und Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und politischer Beteiligung geschützt werden. (OHCHR, 26. August 2020, S. 4)

Das Gesetz über den Kampf gegen den Terrorismus in türkischer Sprache kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus, Gesetz Nr. 3713, 12. April 1991, in der Fassung von 15. April 2020 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=3713&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>

Eine englische Übersetzung des Anti-Terror-Gesetzes in der Fassung von 2010 kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Law on Fight Against Terrorism of Turkey, Law no 3713, 12 April 1991, in der Fassung von 2010, inoffizielle Übersetzung  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1130809/1226\\_1335519341\\_turkey-anti-terr-1991-am2010-en.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1130809/1226_1335519341_turkey-anti-terr-1991-am2010-en.pdf)

Das türkische Strafgesetzbuch in türkischer Sprache kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Strafgesetzbuch der Türkei, Gesetz Nr. 5237, 26. September 2004, in der Fassung vom 15. April 2020 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5237&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>

Eine englische Übersetzung des türkischen Strafgesetzbuches in der Fassung von 2015 kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Penal Code of Turkey, Law no 5237, 26. September 2004, in der Fassung vom 27. März 2015, inoffizielle Übersetzung  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1201150/1226\\_1480070563\\_turkey-cc-2004-am2016-en.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1201150/1226_1480070563_turkey-cc-2004-am2016-en.pdf)

*Änderungen der Anti-Terror-Gesetzgebung während der Ausnahmezustand-Periode zwischen Juli 2016 und Juli 2018*

Hürriyet Daily News berichtet im Juli 2018 über einen von der AKP ins Parlament eingebrachten Gesetzentwurf, der „neue Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus einführt“ und der „für die kommenden drei Jahre in Kraft bleiben soll“ (Hürriyet Daily News, 24. Juli 2018). Die Platform for Peace and Justice liefert im Juli 2019 die folgenden Details zu dem im Artikel von Hürriyet Daily News erwähnten Gesetz (Gesetz Nr. 7145), das am 31. Juli 2018 in Kraft getreten ist:

„Gesetz Nr.7145

Nachdem die Verfassungsänderungen vollständig in Kraft getreten waren, legte die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) dem Parlament am 16. Juli 2018, zwei Tage vor der Beendigung des Ausnahmezustands, einen Gesetzesentwurf vor. Dieser Gesetzesentwurf sah Novellierungen bestimmter Gesetze und Gesetzesdekrete vor. Die AKP begründete diese Novellierungen damit, dass ein solches Gesetz notwendig sei, um den Terrorismus zu bekämpfen und weitere Putschversuche nach Ablauf des Ausnahmezustands zu verhindern. Der Gesetzesentwurf wurde am 20. Juli 2018 vom Parlament verabschiedet und trat am 31. Juli 2018 in Kraft. Das Gesetz Nr. 7145 wird jedoch kritisiert, weil es den Ausnahmezustand im Land dauerhaft macht und die Grundrechte und -freiheiten der Bürger einschränkt. [...]

Im ersten Artikel gewährt dieses Gesetz den Provinzgouverneuren ‚die Befugnis, Personen, von denen angenommen wird, dass sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit behindern oder stören, für bis zu 15 Tage daran zu hindern, bestimmte Orte in ihren Provinzen zu betreten oder zu verlassen, und alle Bewegungen oder Versammlungen an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeiten aus denselben Gründen zu verhindern‘. Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich für das Verbot von Veranstaltungen und Demonstrationen ausgeweitet.

Wie in Abschnitt Eins erörtert, hat die Einschränkung des Versammlungsrechts katastrophale Folgen für die Zivilgesellschaft gehabt. Gesetz Nr. 7145 ermächtigt die Regierung darüber hinaus, öffentlich Bedienstete zu entlassen oder die Pässe von Personen zu annullieren, von denen angenommen wird, dass sie Mitglied einer terroristischen Organisation sind oder eine Verbindung zu einer solchen haben. Somit können die verheerenden Entlassungen, die im Rahmen des Ausnahmezustands erfolgten, trotz dessen Beendigung im Juli 2018 fortgesetzt werden. Dies ist drei Jahre lang gültig.

Das Gesetz Nr. 7145 erlaubt es den Behörden auch, Personen, die bezüglich Terrorismusdelikten und Verbrechen gegen den Staat verdächtigt werden, bis zu 12 Tage

in Haft zu halten, bevor sie angeklagt werden, indem ein vorübergehender Artikel in das Gesetz gegen den Terrorismus (Gesetz Nr. 3713) eingefügt wurde, der für einen Zeitraum von drei Jahren gültig ist. Die Rechtfertigung für diese Bestimmung war das Beispiel des Vereinigten Königreichs. In Anbetracht der unrühmlichen Vorgeschichte der Türkei in dieser Angelegenheit gibt ein längerer Polizeigewahrsam jedoch Anlass zu erheblicher Besorgnis und könnte als Verstoß gegen Artikel 19 der türkischen Verfassung und gegen Urteile des EGMR [Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte] angesehen werden. Derselbe Artikel des Gesetzes Nr. 7145 sieht vor, dass die Polizei Verdächtige wegen desselben Vergehens wiederholt festnehmen kann. Diese Vorgehensweise wurde während der Zeit des Ausnahmezustands häufig angewandt, da sie durch eines der Notstandsdekrete erlaubt war. Außerdem wurde es den Gerichten ermöglicht, die Rechtmäßigkeit der Untersuchungshaft alle 30 Tage auf Basis der Aktenlage zu überprüfen, und die Anwesenheit der festgenommenen Person oder ihres Anwalts ist nur alle 90 Tage erforderlich. Dies war auch während des Ausnahmezustands häufig die Praxis, und nun wurde sie in ein gewöhnliches Gesetz eingefügt.“ (Platform for Peace and Justice, Juli 2019, S. 32-33; siehe auch IHD, 1. August 2018; HRW, 20. Juli 2018; Hürriyet Daily News, 24. Juli 2018)

Der oben erwähnte Bericht des IPI von 2019 über die Strafverfolgung von Journalisten in der Türkei erklärt in Bezug auf das Gesetz Nr. 7145:

„Wie oben erwähnt wurde zwar der Ausnahmezustand im Juli 2018 aufgehoben, allerdings wurden mehrere Notstandsbefugnisse aus den Dekreten Nr. 667 und 668 mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 7145 am 25. Juli 2018 zu dauerhaften Bestimmungen und führten Änderungen an mehreren Gesetzen ein, darunter auch am Anti-Terror-Gesetz Nr. 3713. Mit Gesetz Nr. 7145 wurden die nachstehenden Notstandsbefugnisse zu einem Teil der allgemeinen Rechtsordnung. Diese Gesetze haben schwerwiegende Auswirkungen auf Journalisten und ihre Familien.

Das Dekret Nr. 667 (23. Juli 2016) ermöglichte die Einziehung der Pässe aller Personen, gegen die wegen Terrorismus ermittelt wird oder die eine Gefahr für die nationale Sicherheit darstellen, und nach dem Erlass des Dekrets Nr. 672 vom 24. Oktober 2016, auch der Pässe von deren Ehe- und Lebenspartner. Ferner ermöglichte es die Überwachung der Kommunikation zwischen Häftlingen und ihrem Rechtsbeistand auf Antrag der Staatsanwaltschaft und den Austausch des Rechtsbeistands durch die Behörden. Der verstärkte Einsatz von Reiseverboten zur Schikanie von Journalisten und Aktivisten, einschließlich ihrer Familien, ist ein weiterer Bereich, der Anlass zur Sorge gibt. Nach der Aufhebung des Ausnahmezustands im Jahr 2018 haben die Behörden weiterhin die Pässe von Personen beschlagnahmt und einbehalten, die in Opposition zur Regierung stehen oder so wahrgenommen werden. Der Ehefrau des im Exil lebenden türkischen Journalisten Can Dündar, des ehemaligen Chefredakteurs der Cumhuriyet, Dilek Dündar, wurde im September 2016 ihr Pass verweigert, und sie konnte die Türkei drei Jahre lang nicht verlassen, um sich mit ihrem Ehemann wieder zu vereinigen.

Mit dem Dekret Nr. 668 (27. Juli 2016) wurde der Zeitraum, in dem Personen ohne Anklage inhaftiert werden können, von 48 Stunden auf 30 Tage verlängert und der Zugang von

Häftlingen zu einem Rechtsbeistand eingeschränkt, u.a. durch die Verlängerung des Zeitraums, bevor sie Zugang zu einem Anwalt haben müssen, auf fünf Tage. Das Dekret gewährte den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Befugnisse zur Durchsuchung von Räumlichkeiten, einschließlich Anwaltskanzleien, ohne vorherige gerichtliche Genehmigung, und zur Beschlagnahme von breit definierten verdächtigen Materialien. Durch Novellierungen, die durch das Gesetzesdekret Nr. 684 (23. Jänner 2017) eingeführt wurden, wurde die maximale Haftdauer ohne Vorführung des Verdächtigen vor einen Richter auf sieben Tage (mit einer möglichen Verlängerung auf 14 Tage) reduziert und die Möglichkeit, den Zugang zu einem Anwalt für fünf Tage zu beschränken, gestrichen.“ (IPI, 18. November 2019, S. 31)

### *Umsetzung der Anti-Terror-Gesetzgebung*

Das US-Außenministerium (USDOS) informiert in seinem Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage im Jahr 2019 über die Anwendung der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung:

„Unter einer breit angelegten Antiterrorgesetzgebung schränkte die Regierung die Grundfreiheiten ein und machte Abstriche bei der Rechtsstaatlichkeit. Seit dem Putschversuch von 2016 haben die Behörden mehr als 45.000 Polizei- und Militärangehörige und mehr als 130.000 öffentlich Bedienstete entlassen oder suspendiert, ein Drittel der Justiz entlassen, mehr als 80.000 Bürger verhaftet oder inhaftiert und mehr als 1.500 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus Gründen des Terrorismus geschlossen, vor allem wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Bewegung des Geistlichen Fethullah Gülen, den die Regierung beschuldigt, Drahtzieher des Putschversuchs gewesen zu sein, und der von der Regierung als Führer der ‘Fethullahistischen Terrororganisation’ (FETÖ) bezeichnet wird.“ (USDOS, 11. März 2020, Executive Summary)

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović erklärte nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019, dass „Gesetze mit einer zu weit gefassten Definition von Terrorismus und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und die Tendenz der Justiz, diese noch breiter zu fassen, in der Türkei kein neues Problem darstellen [...]“, und fügte hinzu, dass „dieses Problem in jüngster Zeit ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat“ (CoE-CommDH, 8. Juli 2019).

HRW berichtet im April 2019 über den Missbrauch von Terrorismusgesetzen in der Türkei und über die Ausweitung der „Kriterien dafür, was genau Verbindungen zu terroristischen Organisationen darstellt und welche Arten von Aktivitäten für die Einstufung von Personen als terroristisch gelten“:

„Der Bericht des UN-Sonderberichterstatters ist in der Türkei unbeachtet geblieben, wo die Behörden über viele Jahre hinweg die Terrorismusgesetze missbraucht haben, um Personen zu kriminalisieren und einzusperren, die keine Gewalttaten begangen, andere nicht zur Gewalt angestiftet oder bewaffneten Gruppen keine logistische Unterstützung geleistet haben. Verschiedene Studien haben den Missbrauch von Terrorismusgesetzen

nachgewiesen. Human Rights Watch selbst hat den Einsatz von Anklagen wegen Terrorismus gegen Demonstranten, politische Aktivisten, Rechtsverteidiger und Akademiker dokumentiert. Die Menschenrechtskommissarin des Europarates hat den Einsatz von Terroranklagen durch die Türkei zur Einschränkung der Meinungsfreiheit kritisiert. Die Einstufung bewaffneter Gruppen als terroristische Organisationen hängt formell von den Entscheidungen des obersten türkischen Berufungsgerichts ab, obwohl diese in der Praxis anscheinend lediglich dazu dienen, Entscheidungen der Regierung abzusegnen.

Als die Behörden nach dem versuchten Militärputsch damit begannen, eine große Zahl öffentlich Bediensteter zu entlassen, die der Verbindungen zur Gülen-Bewegung verdächtigt wurden, weiteten sie die Kriterien für die Verbindungen zu terroristischen Organisationen und die Arten von Aktivitäten, die für die Einstufung von Menschen als Terroristen in Frage kamen, noch weiter aus. Auf diese Weise gelang es den Behörden, eine Bewegung, die einst ein politischer Verbündeter der Regierungspartei gewesen war, in das umzuwandeln, was sie nun als eine ‚kriminelle Organisation sui generis‘ bezeichneten und was sie ‚Fethullahistische Terrororganisation‘ oder kurz FETÖ nannten. Im ersten Dekret, das im Rahmen des Ausnahmezustands zur Entlassung von öffentlich Bediensteten erlassen wurde, zielte die Formulierung der Regierung auf Personen ab, ‚die als Mitglieder terroristischer Organisationen oder Strukturen, Einheiten oder Gruppen eingeschätzt wurden, von denen der Nationale Sicherheitsrat beschlossen hat, dass sie gegen die nationale Sicherheit gerichtete Aktivitäten verfolgen, die eingeschätzt wurden, in Verbindung mit diesen Organisationen oder Strukturen, Einheiten oder Gruppen gehandelt oder Kontakt zu ihnen gehabt zu haben.‘

Diese äußerst vage Formulierung sollte es den Behörden ermöglichen, möglichst viele Menschen in ihr Netz zu bekommen. Zu den Aktivitäten, die von den Strafverfolgungsbehörden als eindeutiger Beweis dafür behandelt wurden, dass Personen ‚in Verbindung mit‘ einer verbotenen Gruppe handelten, gehörten: ein Konto bei der Bank Asya zu haben, einer Bank, von der die Regierung sagte, sie sei eine Gülen-Bank; Kinder in eine Gülen-Schule zu schicken; an religiösen Gesprächsgruppen der Gülen-Bewegung teilzunehmen; für eine von Gülen-Anhängern betriebene Einrichtung wie eine Privatschule oder ein Krankenhaus zu arbeiten; in einem von Gülen-Anhängern betriebenen Studentenwohnheim zu wohnen; das Herunterladen bestimmter Anwendungen zur verschlüsselten Kommunikation über Mobiltelefone - hauptsächlich ByLock, eine Anwendung, die unter Gülen-Anhängern weit verbreitet gewesen sein soll; Beweise für Banküberweisungen, bei denen es sich um wohlthätige Spenden an Einrichtungen der Gülen-Bewegung oder Privatkonten handeln könnte; und enge Verwandte, die mit der Bewegung in Verbindung stehen.

Zwar wurden diese Kriterien eingeführt, um Massenentlassungen aus dem öffentlichen Dienst zu ermöglichen, sie wurden aber auch zum Muster, um zu bestimmen, wer sonst noch Ziel strafrechtlicher Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung sein könnte. Es sind Beweise wie diese, die den Großteil der Beschuldigungen in den Anklageschriften gegen diejenigen ausmachen, die der FETÖ-Mitgliedschaft oder der Unterstützung und Begünstigung der FETÖ beschuldigt werden, und, in einer geringeren Anzahl von Fällen,

des Versuchs, die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen. Prozesse gegen Militärangehörige und Zivilisten wegen Beteiligung am Staatsstreich sind eine andere Angelegenheit und werden hier nicht behandelt. Bei der Strafverfolgung von Zivilisten wird in vielen Anklageschriften kein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Kriterien für Verbindungen zur Gülen-Bewegung und der tatsächlichen Beteiligung an einer Verschwörung oder an Aktivitäten, die zum Zeitpunkt ihrer Begehung verboten waren, hergestellt.“ (HRW, 10. April 2019, S. 12-13)

Der oben erwähnte Bericht des britischen Innenministeriums vom Oktober 2019 enthält auch Informationen über die Auslegung und Anwendung der türkischen Anti-Terror-Gesetze:

#### „1.3 Auslegung und Anwendung der Anti-Terror-Gesetze

[...] Ein Menschenrechtsanwalt behauptete, dass Artikel 314 sehr weit ausgelegt werde. Einem Anwalt könne vorgeworfen werden, Verbindungen zum Terrorismus zu haben, weil er Studenten, Akademikern, Mitgliedern der Zivilgesellschaft oder Abgeordneten [Parlamentsmitgliedern] rechtliche Unterstützung angeboten habe. [...]

In ähnlicher Weise erklärte Andrew Gardner von Amnesty International: „Die Definition von Terrorismus ist in der Türkei über das hinausgegangen, was Terrorismus ist. Sie definiert ihn eher als Teil politischer Ziele/des politischen Rahmens und nicht als gewalttätige Methoden. So kann zum Beispiel bei jedem, der sich in Fragen der kurdischen Rechte gegen die Regierung ausspricht, im aktuellen Kontext argumentiert werden, dass er die PKK unterstützt, oder bei jedem, der die Fälle nach dem Putschversuch kritisiert, dass er die FETÖ unterstützt‘ [...] Herr Gardner wies darauf hin, dass sowohl der ehemalige Vorsitzende als auch der Direktor von Amnesty International Türkei wegen terrorismusbezogener Straftaten angeklagt wurden. Er merkte an, dass ‚jemanden des Terrorismus anzuklagen jetzt ein Mittel ist, um Menschen anzugreifen, die die Regierung nicht unterstützen‘ und er äußerte, dass sich ‚die Gesetze und die Gesetzgebung nicht viel geändert haben, aber die Praxis hat sich geändert‘. Er fügte auch hinzu: ‚Kritik an der Regierung in Bezug auf die Kurdenfrage kann dazu benutzt werden, Menschen wegen terroristischer Propaganda anzuklagen. Wenn man die Regierung ständig kritisiert, kann man nicht nur wegen Propaganda für eine terroristische Gruppe angeklagt werden, sondern auch wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation.‘ [...]

Ein HDP-Abgeordneter merkte an: ‚Das Beweismaß für eine Verhaftung und Anklage wegen Propaganda für eine terroristische Organisation ist sehr gering.‘“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 12)

Bianet, eine unabhängige Nachrichtenquelle mit Sitz in Istanbul (Bianet, undatiert), die „seit ihrer Gründung 1997 eine Vorreiterin im Menschenrechtsjournalismus ist und sich auf die sensibelsten Themen spezialisiert hat“ (RSF, 6. August 2019), erwähnt im Oktober 2020 einen von der Human Rights Foundation of Turkey veröffentlichten türkischen Bericht zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020. Laut der englischen Zusammenfassung von Bianet wurden in den ersten acht Monaten des Jahres 2020 mindestens 675 Personen wegen „Unterstützung und Begünstigung einer Terrororganisation“, „Propaganda für eine Terrororganisation“ und

„Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ festgenommen. 72 Personen wurden verhaftet, 117 Personen auf Bewährung entlassen und 19 Personen in den Hausarrest entlassen. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020  
<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass die Türkei seit der Aufhebung des Ausnahmezustands keine Statistiken mehr über den Anteil der Häftlinge an der Gesamtzahl der Insassen veröffentlicht, die wegen terroristischer Anschuldigungen angeklagt sind. Nach Angaben des Justizministeriums befinden sich 13% der gesamten Gefängnispopulation wegen terrorismusbezogener Vorwürfe in Haft, darunter viele Journalisten, politische Aktivisten, Rechtsanwälte und Angehörige des öffentlichen Dienstes. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 31-32)

### *3.3.2 Verfassungsreferendum*

Im Political Handbook of the World 2018-2019 wird erwähnt, dass die Wähler das Verfassungsreferendum am 16. April 2017 mit 51,4 Prozent der Stimmen dafür und 48,6 Prozent dagegen angenommen haben. (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1618; siehe auch HRW, 17. April 2017, BBC News, 16. April 2017)

Im Hinblick auf die nach dem Referendum durchgeführten Verfassungsänderungen heißt es im Political Handbook of the World 2018-2019:

„Durch ein Referendum im Jahr 2017 kamen 18 Verfassungsänderungen hinzu, darunter die Abschaffung des Amtes des Ministerpräsidenten und die Stärkung des Präsidentenamtes. Die Änderungen beinhalteten Maßnahmen, die die Befugnisse des Präsidenten zur Ernennung von Richtern und Staatsanwälten ausweiteten und die Positionen des Staats- und Regierungschefs im Amt des Präsidenten zusammenlegten. Darüber hinaus wurde das Parlament von 550 auf 600 Sitze erweitert. Die Bestimmung, nach der der Präsident vor dem Amtsantritt aus seiner Partei austreten musste, wurde ebenfalls abgeschafft.“ (Political Handbook of the World 2018-2019, 2019, S. 1618)

Die Platform for Peace and Justice kommt in einem Bericht vom Juli 2018, in dem die Verfassungsänderungen in der Türkei bewertet werden, zu folgender Schlussfolgerung, die die Änderungen zusammenfasst:

„Die neue verfassungsrechtliche Regelung schafft das Amt des Ministerpräsidenten und das Kabinett ab und macht den Präsidenten zur alleinigen Spitze der Exekutive. Der Präsident ernennt direkt die Vizepräsidenten und Minister und schlägt das Budget vor und setzt es um. Der Präsident ernennt auch alle hochrangigen staatlichen Führungskräfte. Der Präsident ist befugt, Präsidialdekrete zu erlassen, die von der parlamentarischen Kontrolle ausgenommen sind. Der Präsident hat ferner das Mandat, den Ausnahmezustand

auszurufen, der die Grundrechte und individuellen Freiheiten einschränken kann, was jedoch nicht vor dem Verfassungsgericht als verfassungswidrig angefochten werden kann. Die Verantwortung für die Wiederherstellung der nationalen Sicherheit und die Vorbereitung der Streitkräfte auf die Verteidigung des Landes liegt ebenfalls beim Präsidenten. Der Präsident ist befugt, Minister zu entlassen und das Parlament aufzulösen. Trotz all dieser Befugnisse genießt der Präsident de facto Straffreiheit gegenüber der gerichtlichen Kontrolle und auch de jure Immunität gegenüber der parlamentarischen Kontrolle.

Der Präsident bleibt mit seiner politischen Partei verbunden, was ihm eine starke Position bei der Führung seiner eigenen Partei verschafft. Dies wird dazu führen, dass der Präsident das Parlament kontrolliert, was zu einer Verschlechterung des Systems der Checks and Balances führt. Die Befugnis, Neuwahlen anzusetzen, wird dem Präsidenten ein weiteres starkes Instrument an die Hand geben, um weiterhin Druck auf das Parlament auszuüben. Durch das erweiterte Vetorecht wäre es unmöglich, ein Gesetz gegen den Willen des Präsidenten zu erlassen, wenn man bedenkt, dass das Parlament von der Partei des Präsidenten dominiert wird. Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf den Präsidenten schränkt die Funktionsweise der Legislative erheblich ein. Die Rolle des Parlaments bei der Aufstellung des Finanzhaushalts beschränkt sich auf eine sehr formalistische Kontrolle. Der Präsident wird das Budget vorschlagen und umsetzen, was durch die bloße Beteiligung des Parlaments nicht wirksam kontrolliert wird.

Nahezu alle Mitglieder des Verfassungsgerichts werden vom Präsidenten ausgewählt und ernannt, was es für das Verfassungsgericht schwierig machen würde, unabhängig vom Präsidenten zu handeln. Der Präsident verfügt auch über eine weitgehende Kompetenz bei der Bildung des Rates der Richter und Staatsanwälte (HSK), direkt und indirekt durch die Parlamentsmehrheit. Die Verfassung lässt keinen Raum für eine Selbstvertretung der Judikative durch eine Direktwahl. Es wäre unmöglich, in der neu formulierten Verfassung von der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz gegenüber der Exekutive zu sprechen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neue Verfassung dem Präsidenten eine ganze Reihe von Exekutivbefugnissen einräumt, viel Gesetzgebungskompetenz von der Legislative auf die Exekutive verlagert und der Exekutive weitreichende Befugnisse bei der Bildung von Justizorganen einräumt, wobei im Gegenzug fast kein System der Checks and Balances vorgesehen ist. Während die gesamte parlamentarische Kontrolle über die Exekutive abgeschafft ist, stehen der Exekutive alle Möglichkeiten offen, das Parlament zu kontrollieren. Das Präsidentenamt hat sich von einer relativ beschränkten Rolle in eine fast allmächtige Position verwandelt, in der alle Regierungsbefugnisse übernommen werden: des Regierungschefs, des Staatsoberhauptes und des Chefs der Regierungspartei. Der neue Verfassungsrahmen überträgt die traditionell von der Nationalversammlung wahrgenommenen Befugnisse auf das Präsidentenamt, so dass die Nationalversammlung im Wesentlichen ein beratendes Gremium ist. Nicht zuletzt ist der Präsident der dominanteste Akteur bei der Gestaltung der Justiz durch die Besetzung entscheidender Positionen in der Justiz, was die Gewaltenteilung weiter gefährden und jegliche Reste der

Unabhängigkeit der Justiz abschaffen würde.“ (Platform for Peace and Justice, Juli 2018, S. 12-14)

Eine detaillierte Beschreibung der Verfassungsänderungen ist auf den Seiten 3 bis 12 desselben Berichts zu finden.

Im März 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht des Europarates (Venedig-Kommission, CoE-Venice Commission) ihre Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen der türkischen Verfassung und kommt zu dem Schluss, dass die Änderungen „in der Türkei ein Präsidialregime einführen würden, dem es an den notwendigen Checks and Balances mangelt, die erforderlich sind, um sich davor zu schützen, ein autoritäres Regime zu werden.“ (CoE-Venice Commission, 13. März 2017, S. 29)

In Bezug auf die Abstimmung verweisen mehrere Quellen auf mögliche Unregelmäßigkeiten am Tag des Referendums:

BBC News berichtet am 17. April 2017, dass der Chef der Wahlbehörde das Verfassungsreferendum für gültig erklärt hat, obwohl Oppositionsparteien die Abstimmung unter Hinweis auf Unregelmäßigkeiten angefochten haben. Darüber hinaus weist der BBC News-Artikel darauf hin, dass die Städte Istanbul, Ankara und Izmir gegen die Verfassungsänderungen gestimmt haben, und erwähnt Proteste der Opposition in Istanbul (BBC News vom 17. April 2017). CRS informiert im April 2017 über die Rechtmäßigkeit des Verfassungsreferendums und erwähnt mögliche Unregelmäßigkeiten während der Abstimmung:

„Vor allem angesichts des relativ knappen Wahlsiegs beim Referendum haben verschiedene Beobachter ihre Skepsis hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Abstimmung zum Ausdruck gebracht. Verschiedene Faktoren im Rahmen des von der Regierung ausgerufenen Ausnahmezustands (der ursprünglich nach einem gescheiterten Putschversuch von Elementen innerhalb des Militärs im Juli 2016 verhängt worden war) könnten die ‚Ja‘-Kampagne begünstigt haben, darunter die Vertreibung Tausender kurdischer Einwohner im Südosten der Türkei (einer Bastion des Widerstands gegen die Verfassungsänderungen) und die Inhaftierung wichtiger Führer der prokurdischen Oppositionspartei des Landes (Demokratische Partei der Völker, HDP). Am 18. April verlängerte das türkische Parlament den Ausnahmezustand bis zum 19. Juli 2017.

Die wichtigste Oppositionspartei, die Republikanische Volkspartei (CHP), legte gegen die Entscheidung der türkischen Wahlbehörde, während der Abstimmung Stimmzettel ohne Stempel auszuzählen, Berufung ein, und es gibt vereinzelte Hinweise auf andere mögliche Unregelmäßigkeiten. Einige Einwohner von Großstädten haben auch gegen den Ablauf und das Ergebnis des Referendums protestiert. Nachdem die Wahlbehörde die Berufung der Oppositionsparteien am 19. April zurückgewiesen hatte, erklärte die CHP-Führung, sie werde gesondert beim türkischen Verfassungsgericht und, falls notwendig, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen.“ (CRS, 20. April 2017)

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) setzte während des Verfassungsreferendums in der Türkei eine Eingeschränkte Mission zur Beobachtung des Referendums (LROM) ein und veröffentlichte im Juni 2017 den Abschlussbericht über das Referendum. Der Bericht, der unter dem folgenden Link abrufbar ist, stellt unter anderem fest, dass die Kampagne für das Referendum unausgewogen war und dass die Bemühungen zur Unterstützung der „Nein“-Kampagne behindert wurden:

- OSZE - Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Turkey, Constitutional Referendum, 16 April 2017: Final Report, 22. Juni 2017  
<http://www.osce.org/odihr/elections/turkey/324816?download=true>

Informationen über das Verfassungsreferendum vom April 2017 finden sich auch in dem von ARC veröffentlichten Bericht vom November 2017:

- ARC - Asylum Research Centre: Turkey Country Report – Update November 2017 [3rd edition], 21. November 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226\\_1511364755\\_5a1313bf4.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226_1511364755_5a1313bf4.pdf)

Eine inoffizielle Übersetzung der Novellierungen der türkischen Verfassung kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

- CoE-Venice Commission: Turkey: Unofficial Translation of the Amendments\* to the Constitution, 6. Februar 2017  
[https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF\(2017\)005-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF(2017)005-e)

### 3.4 Veränderungen in den Strukturen des öffentlichen Dienstes

Informationen zu Veränderungen in den Strukturen des öffentlichen Dienstes bis zum 11. September 2017 finden sich in folgendem Bericht, der im November 2017 von ARC veröffentlicht wurde:

- ARC - Asylum Research Centre: Turkey Country Report – Update November 2017 [3rd edition], 21. November 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226\\_1511364755\\_5a1313bf4.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226_1511364755_5a1313bf4.pdf)

#### 3.4.1 Justiz und Rechtssystem

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović erklärte nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019, dass „die Türkei dringend notwendige Maßnahmen ergreifen muss, um das Vertrauen in ihr Justizwesen wiederherzustellen und um den Schaden zu beheben, der dem Rechtsstaat während des Ausnahmezustands und nach dessen Beendigung zugefügt wurde“. Sie fügte hinzu, „dass die Unabhängigkeit der türkischen Justiz in dieser Zeit ernsthaft untergraben wurde, unter anderem durch Verfassungsänderungen bezüglich des Rates der Richter und Staatsanwälte [...]“ (CoE-CommDH, 8. Juli 2019).

Der oben erwähnte Bericht des Istanbul Büros der Heinrich-Böll-Stiftung vom Dezember 2018 enthält eine allgemeine Beschreibung der strukturellen Veränderungen im türkischen Justizwesen, die während des Ausnahmezustands vorgenommen wurden:

„Notstandsdekrete der Exekutive haben auch strukturelle Veränderungen im Justizsystem bewirkt, die das Recht des Angeklagten auf ein ordnungsgemäßes Verfahren in der Strafjustiz, die persönlichen Rechte und Freiheiten und die Privatsphäre beeinträchtigen. Es ist leichter geworden, in eine Reihe von Rechten einzugreifen, die durch die Verfassung sowie durch die von der Türkei unterzeichneten internationalen Abkommen geschützt werden: So wurden z.B. die Dauer der Haft und des Gewahrsams verlängert; die Befugnis der Staatsanwaltschaft, über Ermittlungsmaßnahmen wie Durchsuchung, Beschlagnahme und Überwachung zu entscheiden, wurde ausgeweitet, und die richterliche Kontrolle über diese Befugnisse wurde eingeschränkt; das Recht auf ein Urteil mit Anhörung, das Recht auf Vertretung durch einen Anwalt und das Prinzip der Waffengleichheit in der Justiz wurden eingeschränkt. Das Verbot der Aussetzung der Vollstreckung von Maßnahmen im Rahmen von Notstandsdekreten der Exekutive, die Straffreiheit von öffentlich Bediensteten, die Entscheidungen im Rahmen von Dekreten der Exekutive treffen, und die Unmöglichkeit von Rechtsmitteln gegen Notstandsmaßnahmen wie die Entlassung aus einem öffentlichen Amt haben alle die Freiheit, die eigenen Rechte zu verteidigen, stark eingeschränkt, was es schwieriger macht, öffentlich Bedienstete für Notstandsmaßnahmen zur Rechenschaft zu ziehen, und fast eine Sphäre der Straflosigkeit um diese Maßnahmen geschaffen hat. Die Prüfung durch das Kassationsgericht und verschiedene andere Berufungsmethoden wurden neu definiert; die Verfahren für Ermittlung gegen und die strafrechtliche Verfolgung von Gouverneuren, Distrikt-Gouverneuren, Abgeordneten, Richtern und Staatsanwälten wurden radikal geändert. Als solche haben die so verabschiedeten Änderungen die Grundrechte und -freiheiten des Einzelnen in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt und das Funktionieren des Justizsystems und der Justizgarantien ernsthaft beeinträchtigt.“ (Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul, Dezember 2018, S. 123)

Die Platform for Peace and Justice berichtet im Juli 2018 über die Abschaffung der Militärgerichte, die Umstrukturierung des Verfassungsgerichts und über Änderungen, die den Rat der Richter und Staatsanwälte (der zuvor als Hoher Rat der Richter und Staatsanwälte bezeichnet wurde) betreffen und durch die neue Verfassung 2017 eingeführt wurden:

#### „A. Abschaffung der Militärgerichte

Der neue Artikel 142 der Verfassung hat die Militärgerichte (Oberstes Militärverwaltungsgericht und Militärkassationsgericht) abgeschafft. Artikel 142 verbietet darüber hinaus ausdrücklich die Einrichtung von Militärgerichten mit Ausnahme von Disziplinargerichten und unter Ausklammerung der Gerichte, die zur Verfolgung von Verbrechen eingerichtet werden können, die von Soldaten im Kriegszustand begangen wurden.

#### B. Neustrukturierung des Verfassungsgerichts

Der neue Artikel 146 reduziert die Zahl der Mitglieder des Verfassungsgerichts von 17 auf 15. Die Reduktion der Zahl der Gerichtsmitglieder ist auf die Abschaffung des ‚Obersten Militärverwaltungsgerichts‘ und des ‚Militärkassationsgerichts‘ zurückzuführen und ist aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht sehr bedeutend. Der alarmierendere Aspekt der

Änderung in Bezug auf das Verfassungsgericht ist das Verfahren zur Einstellung der Mitglieder des Verfassungsgerichts. Sie werden wie folgt benannt (Artikel 146): Fünf (5) Mitglieder werden vom Präsidenten aus den vom Kassationsgericht und vom Staatsrat benannten Kandidaten ausgewählt. Drei (3) Mitglieder des Verfassungsgerichts werden vom Parlament ausgewählt, das normalerweise von der politischen Partei unter dem Vorsitz des Präsidenten dominiert wird. Drei (3) Mitglieder werden wiederum vom Präsidenten aus den vom Hochschulrat (YOK) benannten Kandidaten ausgewählt, der sich aus Mitgliedern zusammensetzt, die vom Präsidenten ausgewählt und ernannt werden. Die übrigen vier (4) Mitglieder werden direkt vom Präsidenten aus bestimmten in der Verfassung angeführten Berufsgruppen ernannt. [...]

### C. Neue Benennung der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte

Der ‚Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte‘, wie er nach dem alten Artikel 159 der Verfassung genannt wurde, wird nun in ‚Rat der Richter und Staatsanwälte‘ umbenannt. [...] Die neuen Verfassungsbestimmungen ändern die Zusammensetzung des ‚Rates der Richter und Staatsanwälte‘ dramatisch. [...] Die Zahl der Mitglieder des Rates wurde von 22 auf 13 reduziert (Artikel 159). Die Benennung dieser 13 Mitglieder wird wie folgt ablaufen: Vier (4) Mitglieder werden direkt vom Präsidenten aus dem Kreis der höherrangigen Richter ausgewählt. Sieben (7) Mitglieder werden vom Parlament ernannt. Die restlichen zwei (2) Mitglieder sind der Justizminister und der Unterstaatssekretär des Justizministeriums. Die verfassungsmäßige Regelung lässt keinen Raum für eine Selbstvertretung aus den Reihen der Justiz durch eine Direktwahl, wie dies nach den früheren Verfassungsbestimmungen der Fall war. Der Grund für diese dramatische Verschiebung bei der Benennung der Mitglieder des Justizrates scheint die Überzeugung der Regierungspartei zu sein, dass sie eine wirksame Kontrolle über das Parlament und andere Institutionen hat, die die Kandidaten benennen (Kassationsgericht, Staatsrat und Hochschulrat).

Die neue Verfassungsregelung nimmt jedoch der großen Mehrheit der Richter- und Staatsanwaltskollegen der erstinstanzlichen Gerichte die Möglichkeit, an der Benennung der Mitglieder des Justizrates mitzuwirken. Der Grund für diese Umgehung mag die Befürchtung sein, dass einfache Mitglieder der Justiz noch immer nicht ausreichend unter Kontrolle sind. Berücksichtigt man die Rolle des Präsidenten bei der Ernennung des Justizministers und des Unterstaatssekretärs, so ist klar, dass sechs Mitglieder des Justizrates vom Präsidenten benannt und ernannt werden, der auch Mitglied (und höchstwahrscheinlich der Vorsitzende) seiner politischen Partei sein wird. Das Verfahren für die Auswahl der übrigen sieben Mitglieder durch das Parlament wird es ermöglichen, diese Mitglieder in der abschließenden Runde mit einfacher Mehrheit auszuwählen. In Anbetracht der Verteilung der politischen Parteien im Parlament wäre es sehr schwierig, von der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz gegenüber der Exekutive zu sprechen. Der Präsident hat umfassende und direkte Befugnisse bezüglich der Bildung des Rates der Richter und Staatsanwälte (HSK) und der Ernennung seiner Mitglieder. Dort, wo der Präsident neben seiner Macht über das Parlament als Vorsitzender (höchstwahrscheinlich) der Regierungspartei eine so einflussreiche Position bei der Ernennung der Mitglieder des Justizrates innehat, scheint der Justizrat letzten Endes ein

weiteres justizbürokratisches Instrument unter der Kontrolle des Präsidenten zu sein.“ (Platform for Peace and Justice, Juli 2018, S. 10-12; siehe auch CoE-Venice Commission, 13. März 2017, S. 26-28)

Bezüglich der Änderungen, die das Verfassungsgericht betreffen, erwähnt die Venedig-Kommission des Europarats in der oben erwähnten Stellungnahme vom März 2017 zudem, dass es „die Möglichkeit verliert, [...] Gesetze zu kontrollieren, die den Ministerrat ermächtigen, rechtskräftige Dekrete zu erlassen. Der Präsident wird nach den Änderungen kein ermächtigendes Gesetz benötigen“. In Bezug auf den Staatsrat, das höchste Verwaltungsgericht der Türkei, führt der Bericht weiter aus:

„Die Zuständigkeit des Staatsrates für die Prüfung der vom Ministerrat vorgeschlagenen Gesetzesentwürfe ist logischerweise ebenso weggefallen wie seine Zuständigkeit für die Überprüfung von Verordnungsentwürfen, die nach den Erklärungen gegenüber der Delegation der Kommission bereits seit Jahrzehnten nicht mehr erlassen werden.“ (CoE-Venice Commission, 13. März 2017, S. 27-28)

Die International Commission of Jurists, ICJ, die sich selbst als eine NGO bezeichnet, die „Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit weltweit verteidigt“ und sich aus „60 angesehenen Richtern und Anwälten - aus allen Teilen der Welt und allen Rechtssystemen“ (ICJ, undatiert) zusammensetzt, veröffentlichte im Juli 2019 eine Eingabe an die allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei durch den UNO-Menschenrechtsrat. Der Bericht bezieht sich auf Entlassungen im Justizwesen nach dem Putschversuch 2016 und erwähnt, dass die Befugnis des Rates der Richter und Staatsanwälte (Council of Judges and Prosecutors, CJP), „Richter und Staatsanwälte auf der Grundlage derselben Kriterien zu entlassen, die in der Notstandsgesetzgebung vorgesehen sind, für weitere drei Jahre beibehalten wurde“. Die ICJ drückt ferner Besorgnis darüber aus, dass es keine wirksamen Rechtsmittel gegen die Entlassungen gibt, und verweist auf die Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren, die „als innerstaatlicher Rechtsbehelf für die von solchen Maßnahmen Betroffenen geschaffen wurde“. Nach Ansicht der ICJ sind die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Kommission zweifelhaft:

„Nach dem versuchten Staatsstreich wurden rund 30 Prozent der aktiven Richter und Staatsanwälte (d.h. 4.113 mit Stand 20. März 2018) fristlos entlassen, vermutlich auf Basis unklarer Begründung wegen Verbindung zum Terrorismus. Um die Entlassung eines Richters zu rechtfertigen, verlangt das Gesetz lediglich eine bloße ‚Verbindung‘ oder ‚Kontaktaufnahme‘ mit einer ‚illegalen‘ Struktur, Organisation oder Gruppe, die nach Ansicht des Nationalen Sicherheitsrats Aktivitäten gegen die nationale Sicherheit des Staates entfaltet. Der vage und zu breite Charakter dieser Sprache schafft ein sehr großes Potential für die willkürliche Entlassung von Richtern unter Verletzung der Garantien der richterlichen Unabhängigkeit. Obgleich der Ausnahmezustand im Juli 2018 auslief, wurde die Befugnis des Rates der Richter und Staatsanwälte, Richter und Staatsanwälte auf der Grundlage derselben Kriterien wie in der Notstandsgesetzgebung zu entlassen, mit der Verabschiedung des Gesetzes Nr. 7145 im Juli 2018 (siehe Artikel 26) für weitere drei Jahre beibehalten. Seitdem wurden mindestens 17 Richter und Staatsanwälte mit diesem Verfahren auf eine Weise entlassen, die von Willkür geprägt war. [...]

Da der CJP [Rat der Richter und Staatsanwälte] für alle Ernennungen, Beförderungen, Suspendierungen und Entlassungen von Richtern sowie für alle Disziplinarverfahren zuständig ist, kann er einen erheblichen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Justiz ausüben. Darüber hinaus unterliegen nur Entscheidungen über Entlassungen, nicht aber Entscheidungen über Ernennungen, Beförderungen und Suspendierungen der gerichtlichen Überprüfung.“ (ICJ, 18. Juli 2019, S. 1-2)

„Die ICJ ist besorgt darüber, dass es in der Türkei keine wirksamen Rechtsmittel gegen die Massenentlassungen gibt, die im öffentlichen Sektor aufgrund von Notstandsdekreten erfolgten und seitdem auf der Basis des Gesetzes Nr. 7145 fort dauern. Eine Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren wurde als innerstaatlicher Rechtsbehelf für die von solchen Maßnahmen Betroffenen geschaffen. Die Ernennung der Mehrheit der Mitglieder der Kommission durch die Exekutive, das Fehlen von Anhörungen und kontradiktorischen Verfahren, die extrem hohe Ablehnungsquote und die rasche Arbeitsgeschwindigkeit sind jedoch alles Faktoren, die Zweifel an ihrer Unabhängigkeit und Wirksamkeit aufkommen lassen. Darüber hinaus können zwar die Verwaltungsgerichte die Entscheidungen der Kommission gerichtlich überprüfen, wie oben beschrieben wurde, aber der Staatsrat hat bisher keine einzige Entscheidung erlassen, in der die Legitimität und die Reichweite der Entlassungsgründe geklärt werden, obwohl er die Möglichkeit dazu hatte. Die ICJ ist daher der Ansicht, dass es in der Türkei derzeit keinen wirksamen Rechtsbehelf gegen Entlassungen aufgrund von Notstandsdekreten gibt, was gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Türkei verstößt.“ (ICJ, 18. Juli 2019, S. 2)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Mai 2019 erklärt, dass die Mehrheit der Mitglieder der Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren vom Präsidenten ernannt wird. Der Bericht erläutert ferner, dass die Justizakademie während des Ausnahmezustands geschlossen wurde und ihre Aufgaben vom Ausbildungszentrum für Richter und Staatsanwälte im Justizministerium übernommen wurden:

„Die Entscheidungen der Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren, die im Mai 2017 eingesetzt wurde, um alle Beschwerden einzeln zu prüfen, können vor einem zuständigen Verwaltungsgericht in Ankara und dann vor dem Verfassungsgericht gerichtlich überprüft werden. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder der Untersuchungskommission wird vom Präsidenten der Republik ernannt. Rund 220 Mitarbeiter, darunter Richter, Staatsanwälte, Inspektoren, Sachverständige und Beamte, wurden in die Untersuchungskommission entsandt, deren Amtszeit am 23. Jänner 2019 durch ein Präsidialdekret um ein weiteres Jahr verlängert wurde.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 9)

„Die Justizakademie der Türkei (JAT) wurde per Präsidialdekret am 1. Mai 2019 wiedererrichtet. Sie ersetzte die frühere Justizakademie, die im Rahmen des Ausnahmezustands geschlossen worden war. Ihre Aufgaben wurden zu diesem Zeitpunkt vom Ausbildungszentrum für Richter und Staatsanwälte im Justizministerium übernommen.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 23)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 erläutert, dass die JAT für die gesamte vorberufliche Ausbildung von Richter- und Staatsanwaltskandidaten sowie für die berufsbegleitende Fortbildung zuständig ist. Dem Präsidialdekret zufolge verfügt die Akademie über wissenschaftliche, administrative und finanzielle Autonomie. Die Akademie hat keine Generalversammlung oder ein Führungsgremium, die Leitung liegt beim Präsidenten der JAT, der vom Staatspräsidenten für eine Amtsperiode von drei Jahren ernannt wird. Dies stellt die Unabhängigkeit der Akademie in Frage und beeinträchtigt auch die Fähigkeit der Akademie, Ausbildungsprogramme anzubieten, die den Anforderungen der Offenheit, Kompetenz und Unparteilichkeit entsprechen. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 25)

Der Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 weist auch drauf hin, dass der Pluralismus im Bereich der Richterverbände durch die abschreckende Wirkung, die die Schließung von Richterverbänden während des Ausnahmezustands hatte, ernsthaft beeinträchtigt wurde:

„Es gab Berichte, dass die Mitgliedschaft in einem Verband, der als regierungsfeindlich galt, als Hindernis für den beruflichen Aufstieg angesehen wurde. Die größte Richtervereinigung der Türkei, die Vereinigung für richterliche Einheit, die rund 9.300 Mitglieder hat, gilt als regierungsnah. Neu eingestellte Richter und Staatsanwälte erhalten bei ihrer Einstellung automatisch einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Vereinigung für richterliche Einheit.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 24)

Die Arrested Lawyers Initiative erwähnt in einem Factsheet vom Juli 2018, dass 34 Rechtsanwaltskammern und juristische Vereinigungen seit dem Ausnahmezustand durch Dekrete geschlossen wurden (The Arrested Lawyers Initiative, 6. Juli 2018).

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović berichtet im Februar 2020 nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019 über die Schließung und Liquidation von YARSAV, einer Vereinigung von Richtern und Staatsanwälten:

„Die Aufmerksamkeit der Kommissarin wurde auch auf die Tatsache gelenkt, dass die türkischen Behörden im Juli 2016 YARSAV, eine 2006 gegründete Vereinigung von Richtern und Staatsanwälten mit über tausend Mitgliedern, per Notstandsdekret geschlossen und liquidiert haben. Diese Vereinigung hatte sich als einzige türkische Mitgliedsorganisation der Internationalen Richtervereinigung lautstark für die Unabhängigkeit der Justiz eingesetzt, unter anderem indem sie das Netzwerk von Fethullah-Gülen-Sympathisanten innerhalb der Justiz anprangerte, als dies von den Behörden offiziell geleugnet wurde. Ihr Präsident wurde in der Folge inhaftiert und schließlich zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt, was als schwerer und grober Angriff auf die Unabhängigkeit der Justiz und als Verletzung eines ordnungsgemäßen Verfahrens durch den UNO-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten angesehen wurde.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 10)

Der Bericht bezieht sich ferner auf die Einstellung neuer Richter und Staatsanwälte, die Beschleunigung des Einstellungsverfahrens und die Lockerung der Einstellungskriterien:

„Die Kommissarin stellt ferner fest, dass nach den vom HSK [Rat der Richter und Staatsanwälte] während ihres Besuchs vorgelegten Zahlen 9.914 Richter und Staatsanwälte nach der Verhängung des Ausnahmezustands eingestellt worden waren. Bereits 2012 hatte der Vorgänger der Kommissarin mehrere Probleme bei der Einstellung von Richtern festgestellt, darunter die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums, das die Interviews mit den Richterkandidaten führte, Vertreter der Exekutive waren. Nach den Informationen, die der Kommissarin zur Verfügung gestellt wurden, wurde das Einstellungsverfahren während des Ausnahmezustands weiter beschleunigt, wodurch es noch undurchsichtiger und ausschließlich vom Justizministerium kontrolliert wurde. Sie registriert mit Besorgnis übereinstimmende Berichte, dass die Loyalität gegenüber der Regierungskoalition in diesem Zusammenhang zu einem Schlüsselkriterium für die Auswahl geworden zu sein scheint. Erwähnenswert ist auch, dass die Einführungsfeierlichkeiten für neue Richter und Staatsanwälte und die Eröffnung des Gerichtsjahres nun im Präsidentenpalast stattfinden, was die Wahrnehmung der Öffentlichkeit bezüglich der Politisierung der Justiz und der Kontrolle, die die Exekutive über sie ausübt, verstärkt.

Die Kommissarin stellt auch fest, dass die Einstellungskriterien während des Ausnahmezustands erheblich gelockert wurden, um die Lücke zu füllen, die entlassene Richter und Staatsanwälte hinterlassen haben. Obwohl dadurch im Prinzip der Bedarf an vorberuflicher und innerbetrieblicher Fortbildung zunahm, schaffte die Türkei im gleichen Zeitraum auch die Justizakademie (ein gerichtliches, halbautonomes Organ, das seit 2003 für diese Fortbildung zuständig ist) ab und übertrug diese Aufgabe direkt dem Justizministerium. Die Kommissarin stellt fest, dass die Justizakademie im Mai 2019 als nominell autonome Einrichtung wiedereingerichtet wurde, wobei sie darauf hinweist, dass sie nicht nur dem Justizministerium angegliedert ist, sondern dass ihre neue Rechtsgrundlage ein Präsidialdekret ist, was bedeutet, dass der Präsident der Republik dies einseitig widerrufen kann.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 10-11)

Bezüglich der Einstellung neuer Richter und Staatsanwälte ist in der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission angemerkt, dass „weiterhin Bedenken hinsichtlich des Fehlens objektiver, leistungsbezogener, einheitlicher und vorab festgelegter Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten“ bestehen. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Mai 2019 erwähnt zudem Folgendes:

„Im Justizministerium wurden 2 neue Abteilungen für Mediation und für alternative Streitbeilegung geschaffen. Die Bemühungen, um alternative Methoden der Streitbeilegung vermehrt zur Anwendung zu bringen und zu fördern, wurden fortgesetzt, um die Belastung der Gerichte zu verringern. Im Juli 2018 trat eine Verordnung über die Umsetzung des Mediationsgesetzes über Zivilstreitigkeiten in Kraft.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 25)

Eine detaillierte Beschreibung der während des Ausnahmezustands eingeführten Änderungen im Justizwesen finden Sie auf den Seiten 64 bis 87 des oben genannten Berichts vom Dezember 2018, den das Istanbul Büro der Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlicht hat:

- Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul: When state of emergency becomes the norm, Dezember 2018

[https://olaganlasanohal.com/files/when\\_the\\_state\\_of\\_emergency\\_becomes\\_the\\_norm.pdf](https://olaganlasanohal.com/files/when_the_state_of_emergency_becomes_the_norm.pdf)

Allgemeine Informationen zum Justizwesen und zur Rechtsstaatlichkeit finden Sie in [Abschnitt 1.2.3](#) und [Abschnitt 5](#) dieses Berichts. Informationen über die Säuberung des Justizwesens zwischen Jänner 2018 und April 2020 finden Sie in [Abschnitt 4.1.1](#) dieses Berichts.

## 4 Wichtige politische Entwicklungen von Jänner 2018 bis Oktober 2020

### 4.1 Fortgesetzte Säuberungen

Das USDOS bezieht sich in seinem im März 2020 veröffentlichten Jahresbericht zur Menschenrechtslage im Jahr 2019 auf Menschen, die nach dem Putschversuch von 2016 entlassen, suspendiert, festgenommen, inhaftiert oder verurteilt wurden, und nennt auch die Anzahl der im November 2019 inhaftierten Personen mit Verbindungen zur Gülen-Bewegung oder der PKK:

„Seit dem Putschversuch von 2016 haben die Behörden mehr als 45.000 Polizei- und Militärangehörige und mehr als 130.000 öffentlich Bedienstete entlassen oder suspendiert, ein Drittel der Justiz entlassen, mehr als 80.000 Bürger verhaftet oder inhaftiert und mehr als 1.500 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus Gründen des Terrorismus geschlossen, vor allem wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Bewegung des Geistlichen Fethullah Gülen, den die Regierung beschuldigt, Drahtzieher des Putschversuchs gewesen zu sein, und der von der Regierung als Führer der ‚Fethullahistischen Terrororganisation‘ (FETÖ) bezeichnet wird.“ (USDOS, 11. März 2020, Executive Summary)

„Menschenrechtsgruppen stellten fest, dass die Behörden nach dem Putschversuch von 2016 weiterhin Hunderttausende von Personen wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung oder zur PKK festnahmen, inhaftierten und vor Gericht stellten, oft mit fragwürdigen Beweisstandards und ohne das volle, gesetzlich garantierte ordentliche Verfahren [...]. Am dritten Jahrestag des Putschversuchs vom 15. Juli gab die Regierung bekannt, dass seit dem Putschversuch 540.000 Personen wegen mutmaßlicher Zugehörigkeit oder Verbindung zur Gülen-Bewegung festgenommen worden seien. Das Justizministerium berichtete im September, dass die Regierung seit Juli 2016 fast 30.000 Personen aufgrund von Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Putschversuch oder wegen Verbindungen zur Gülen-Bewegung verurteilt habe. Es habe auch mehr als 150.000 geheime Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Putschversuch eingeleitet. Ungefähr 70.000 Fälle waren anhängig. Die Mehrheit der Personen wurde Berichten zufolge wegen Verbrechen, die mutmaßlich mit Terrorismus in Zusammenhang standen, inhaftiert, darunter Mitgliedschaft und Propaganda für die Gülen-Bewegung oder die PKK. Einheimische und internationale Rechts- und Menschenrechtsexperten stellten die Qualität der von den Staatsanwälten in solchen Fällen vorgelegten Beweise in Frage, kritisierten das Gerichtsverfahren, behaupteten, es fehle der Justiz an Unparteilichkeit, und sagten, den Angeklagten sei manchmal der Zugang zu den Beweisen verweigert worden, die den gegen sie erhobenen Beschuldigungen zugrunde lagen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

„Die Regierung berichtete, dass sich mit Stand November 41.000 Personen wegen Verbrechen im Zusammenhang mit Terrorismus im Gefängnis befanden. Davon standen 28.000 im Zusammenhang mit der Gülen-Bewegung und 9.000-10.000 mit der PKK. Einige Beobachter betrachteten einige dieser Personen als politische Gefangene, ein Vorwurf, den die Regierung bestritt.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

Turkish Minute beschreibt sich selbst als „Webportal, das inmitten ständig wachsenden Drucks auf die kritischen und unabhängigen Medien der Türkei Nachrichten über das Land in englischer Sprache präsentiert“ (Turkish Minute, undatiert). In einem Artikel vom Dezember 2019 gibt Turkish Minute die folgenden Zahlen an, die der stellvertretende Vorsitzende der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP) bezüglich Personen veröffentlicht hat, gegen die wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung ermittelt wird und die deswegen festgenommen oder inhaftiert wurden:

„Seit dem gescheiterten Putsch vom Juli 2016 haben türkische Staatsanwälte gegen insgesamt 562.581 Personen ermittelt, und die Gerichte haben 91.610 Personen wegen Terrorismusvorwürfen aufgrund ihrer mutmaßlichen Verbindungen zur Gülen-Bewegung verhaftet, so der stellvertretende Vorsitzende einer Oppositionspartei. Die Zahlen wurden von Feti Yildiz, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), die mit der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) verbündet ist, veröffentlicht. [...]

Den Zahlen von Yildiz zufolge wurden von den 562.581 Personen, gegen die ermittelt wurde, 263.553 festgenommen und 91.610 inhaftiert. Derzeit befinden sich 27.034 Personen in türkischen Gefängnissen, die im Rahmen von Ermittlungen gegen Anhänger der Gülen-Bewegung verhaftet wurden.“ (Turkish Minute, 17. Dezember 2019a)

In einem Artikel vom Februar 2020 zitiert Turkish Minute Zahlen von Beamten des türkischen Justizministeriums bezüglich Personen, die wegen mutmaßlicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung im Gefängnis sind, gegen die deswegen ermittelt wird oder die deswegen vor Gericht stehen:

„Nach den neuesten Zahlen befinden sich 26.862 Personen wegen Verbindungen zur Gülen-Bewegung im Gefängnis, die beschuldigt wird, die Fäden beim Putschversuch 2016 gezogen zu haben, obwohl sie jegliche Beteiligung vehement bestreitet. Beamte des türkischen Justizministeriums teilten dem türkischen Dienst von BBC mit, dass mit Stand 19. Februar fast 5.000 von ihnen zu Haftstrafen verurteilt worden seien und sich die übrigen in Untersuchungshaft befänden. Inzwischen führen die Staatsanwälte Ermittlungen in 69.701 Fällen durch, in denen 135.708 Verdächtige der Mitgliedschaft in der Bewegung beschuldigt werden. Darüber hinaus sind 42.717 Verfahren anhängig, an denen 60.167 Angeklagte beteiligt sind, denen Verbindungen zu Gülen vorgeworfen werden.

Laut dem Bericht komme es im Rahmen laufender Ermittlungen fast täglich weiterhin zu Massenverhaftungen, wobei in der Woche zuvor Hunderte Menschen festgenommen worden seien. Im Zuge eines weltweiten Vorgehens gegen Gülen-Anhänger habe die Türkei die Auslieferung von 750 Menschen aus 101 Ländern beantragt, so das Ministerium, das hinzufügte, dass verschiedene Länder bereits 74 Anträge abgelehnt hätten. Das Ministerium hat auch bei Interpol die Ausstellung roter Ausschreibungen für 555 Verdächtige beantragt.“ (Turkish Minute, 21. Februar 2020)

Im November 2019 stellt AA fest, dass die türkischen Sicherheitskräfte in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 über 29.752 Personen verhaftet haben, die verdächtigt wurden,

Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu haben, und 4.907 Personen, die verdächtigt wurden, Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu haben, wurden in Untersuchungshaft genommen (AA, 29. November 2019).

Das australische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) schreibt in einem Länderbericht vom September 2020, dass es 2019 und 2020 weiterhin zu Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst gekommen ist, weil die Behörden neue „Cluster“ von mutmaßlichen Gülen-UnterstützerInnen aufdeckten, insbesondere im Militär und im Außenministerium. (DFAT, 10. September 2020, S. 28)

Die folgenden Abschnitte sollen einen Überblick über die einzelnen Bereiche geben. Sie sind nicht erschöpfend und konzentrieren sich auf neuere Entwicklungen.

#### *4.1.1 Justizwesen*

Das USDOS liefert in seinem Länderbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage im Jahr 2019 die folgenden Informationen über Richter und Staatsanwälte, die sich der Strafverfolgung ausgesetzt sahen, und erwähnt auch das Vorgehen gegen Strafverteidiger:

„Die Justiz stand vor einer Reihe von Herausforderungen, die die richterliche Unabhängigkeit einschränkten, darunter die Suspendierung, Festnahme oder Entlassung von Justizmitarbeitern, die der Zugehörigkeit zur Gülen-Bewegung beschuldigt wurden. Presseberichten zufolge, die sich auf Statistiken des Justizministeriums stützen, wurden mit Stand September mehr als 4.500 Richter und Staatsanwälte strafrechtlich verfolgt, und fast 3.500 wurden während und nach dem Ausnahmezustand vor Gericht gestellt. Am 16. April entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), dass die Festnahme des sich in Haft befindlichen türkischen Verfassungsrichters Alparslan Altan nach dem Putschversuch von 2016 rechtswidrig war.

Die Regierung ging auch gegen einige Strafverteidiger vor, die eine Reihe von hochrangigen Klienten vertreten. So wurden zum Beispiel im März 18 Anwälte der Contemporary Lawyers Association und des People's Law Office - beide bekannt dafür, dass sie Mandanten in Fällen von Folter und Menschenrechtsverletzungen vertreten - wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation zu Gefängnisstrafen verurteilt.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

„Im Laufe des Jahres ging der Staat strafrechtlich gegen Mitglieder der Strafverfolgungsbehörden, Richter und Staatsanwälte vor, die korruptionsbezogene Ermittlungen oder Verfahren gegen Regierungsbeamte eingeleitet hatten, und behauptete, sie hätten dies auf Geheiß der Gülen-Bewegung getan.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 4)

AI erwähnt in seinem Bericht zur Menschenrechtssituation vom April 2020, dass im Jahr 2019 mindestens 16 Richter und sieben Staatsanwälte wegen angeblicher Verbindungen zu „terroristischen Organisationen“ entlassen wurden (AI, 16. April 2020). Turkish Minute stellt im Jänner 2020 fest:

„Laut der Nachrichtenwebsite t24 erklärte der stellvertretende Vorsitzende des türkischen Rats der Richter und Staatsanwälte (HSK) Mehmet Yilmaz, dass gegen 400 Richter und Staatsanwälte wegen ihrer mutmaßlichen Verbindungen zur Gülen-Bewegung, die von der türkischen Regierung beschuldigt wird, Drahtzieher des gescheiterten Putschversuchs im Juli 2016 gewesen zu sein, Ermittlungen laufen. [...] Mehr als 6.000 Richter und Staatsanwälte wurden seit dem Putschversuch wegen ihrer mutmaßlichen Verbindungen zu der Bewegung ihres Amtes enthoben.“ (Turkish Minute, 24. Jänner 2020)

Reuters weist in einem Sonderbericht vom Mai 2020 darauf hin, dass nach eigenen Berechnungen, die auf Daten des Justizministeriums basieren, zu diesem Zeitpunkt mindestens 45 Prozent der rund 21.000 türkischen Richter und Staatsanwälte drei Jahre Erfahrung oder weniger haben. Der Bericht fügt hinzu, dass mit Stand November 2019 laut Angaben des Justizministers gegenüber dem Parlament 3.926 Richter und Staatsanwälte aus ihren Ämtern entlassen worden seien. Mehr als 500 seien im Gefängnis. (Reuters, 4. Mai 2020)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020, dass insgesamt 4399 Richter und Staatsanwälte seit dem Putschversuch entlassen wurde und niemand davon 2019 wieder in sein Amt eingesetzt wurde. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 23-24)

Die österreichische Tageszeitung Der Standard meldet im Oktober, dass laut der Anadolu Agency elf weitere Richter und Staatsanwälte wegen Verbindungen zu den Putschisten von 2016 entlassen wurden. (Der Standard, 19. Oktober 2020)

HRW stellt in einem Bericht vom April 2019 fest, dass in den vergangenen zweieinhalb Jahren über eintausend Anwälte wegen Terrorismusdelikten strafrechtlich verfolgt wurden, wobei mehrere hundert in verlängerter Untersuchungshaft festgehalten wurden (HRW, 10. April 2019, S. 22). Ein gemeinsamer Bericht vom November 2019 über die Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit und Angriffe auf Rechtsanwälte in der Türkei, der von europäischen und internationalen Anwaltsverbänden für die 35. allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei durch den UNO-Menschenrechtsrat eingereicht wurde, beschreibt die Situation von Rechtsanwälten in der Türkei wie folgt:

„Die Lage der Rechtsanwälte in der Türkei hat sich seit dem gescheiterten Putsch im Jahr 2016 verschlechtert. In der Türkei gibt es eine weit verbreitete und systematische Verfolgung von Vertretern der Rechtsberufe. Etwa 599 Rechtsanwälte wurden inhaftiert und festgenommen, 1.546 Rechtsanwälte strafrechtlich verfolgt und 311 Rechtsanwälte zu insgesamt 1.967 Jahren Haft verurteilt. Gegen Rechtsanwälte wurden in Massenprozessen strafrechtlich vorgegangen mit beispielsweise 322 und 110 Anwälten pro Prozess. Ungefähr 4.260 Richter und Staatsanwälte wurden entlassen, viele wurden festgenommen und inhaftiert, und 634 Richter und Staatsanwälte wurden wegen terroristischer Anschuldigungen verurteilt. Etwa 500 Verwaltungsangestellte des Obersten (Berufungs)Gerichts, des Staatsrats, des Rechnungshofs und des Rats der Richter und Staatsanwälte wurden ebenfalls entlassen.“ (The Law Society of England and Wales et al., 21. November 2019, S. 1)

Die Arrested Lawyers Initiative liefert in ihrem Bericht vom Februar 2020 die folgenden Zahlen zu festgenommenen, strafrechtlich verfolgten und verurteilten Rechtsanwälten in der Türkei:

„Seit dem Putschversuch von 2016 gab es eine unaufhörliche Welle von Verhaftungen, die sich gegen Anwaltskollegen im ganzen Land richtete. In 77 der 81 Provinzen der Türkei wurden Rechtsanwälte wegen mutmaßlicher Straftaten in Zusammenhang mit Terrorismus festgenommen, strafrechtlich verfolgt und verurteilt. Bis heute wurden mehr als 1.500 Anwälte strafrechtlich verfolgt und 605 Anwälte verhaftet. Bisher wurden 345 Rechtsanwälte wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation oder wegen Verbreitung terroristischer Propaganda zu 2.158 Jahren Gefängnis verurteilt.“ (The Arrested Lawyers Initiative, Februar 2020, S. 7)

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (CoE-PACE) zeigt sich in einem Bericht vom Oktober 2020 besorgt über die sich verschlechternde Lage von AnwältInnen in der Türkei und die Kriminalisierung ihrer Aktivitäten. Der Bericht erwähnt, dass am 11. September 2020 47 AnwältInnen verhaftet und ihre Büros durchsucht wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass seit Juli 2016 mehr als 1.500 AnwältInnen strafrechtlich verfolgt wurden (CoE-PACE, 19. Oktober 2020, S. 10). HRW berichtet im September 2020 ebenfalls über die Verhaftung von 47 AnwältInnen und erläutert, dass die Verhaftungen laut der Staatsanwaltschaft in Ankara in Zusammenhang mit Ermittlungen gegen 60 Terrorverdächtige stünden (HRW, 16. September 2020).

Das RedaktionsNetzwerk Deutschland, das laut eigenen Angaben überregionale Inhalte für regionale Tageszeitungen und deren Nachrichtenportale im Internet erstellt, berichtet im September 2020:

„Anwälte, die Regierungskritiker verteidigen, geraten in der Türkei zunehmend unter Druck. Am Dienstag nahm die Polizei bei Razzien in 19 Provinzen des Landes 27 Anwälte fest. Ihnen wird offenbar zur Last gelegt, dass sie angebliche Anhänger des Exilpredigers Fethullah Gülen verteidigen. Die Regierung von Staatschef Recep Tayyip Erdogan beschuldigt Gülen, Drahtzieher des Putschversuchs vom 15. Juli 2016 zu sein. [...]

Bereits vor zehn Tagen hatte die Staatsanwaltschaft die Festnahme von 60 Rechtsanwälten, angehenden Anwälten und Richtern angeordnet, denen ‚Terrorvergehen‘ vorgeworfen werden. Die Juristen hätten Kontakt mit Gülen-Anhängern gehabt und versucht, ‚unter dem Vorwand anwaltlicher Mandate die Verfahren zugunsten der Terrororganisation zu beeinflussen‘, hieß es in der Erklärung der Staatsanwaltschaft. Die Razzien fanden in den frühen Morgenstunden statt. Wohnungen und Büros der Beschuldigten wurden durchsucht, Akten, Telefone und Computer beschlagnahmt. 55 Beschuldigte sitzen in Haft. [...]

Anwaltsorganisationen sehen einen Zusammenhang zwischen den jüngsten Razzien und einer Rede von Staatschef Erdogan vom 1. September. Vor einem Auditorium von Richtern und Staatsanwälten sagte Erdogan, die türkischen Anwaltskammern seien zu ‚Hinterhöfen der Terrororganisationen‘ geworden. Erdogan kündigte Berufsverbote an: ‚Wir sollten diskutieren, wie Anwälte von diesem Beruf ausgeschlossen werden können.‘ Es sei ‚nicht

akzeptabel, dass Anwälte in der Nähe zu Terroristen stehen.“ (RND, 22. September 2020; vgl. BAMF, 28. September 2020, S. 10)

Weitere Informationen zu den Hintergründen der Verhaftung der 47 AnwältInnen im September 2020 und den Ermittlungen gegen sie finden Sie auch auf den Seiten 4 und 5 des folgenden Berichts:

- AI – Amnesty International: Turkey: Politicians, lawyers, activists targeted in new wave of mass arrests [EUR 44/3221/2020], 26. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2039718/EUR4432212020ENGLISH.PDF>

CoE-PACE merkt in dem oben zitierten Bericht vom Oktober 2020 auch an, dass viele AnwältInnen wegen Anschuldigungen in Zusammenhang mit Terrorismus verhaftet wurden, weil sie KlientInnen vertreten, denen Terrorismus vorgeworfen wird. Laut dem Bericht von CoE-PACE wurden 14 AnwältInnen der 2016 durch ein Notstandsdekret geschlossenen Progressive Lawyers' Association, die in Fällen in Zusammenhang mit Terrorismus oder in als heikel angesehenen Fällen aktiv waren, zu langen Gefängnisstrafen verurteilt, die am 15. September 2020 vom Obersten Berufungsgericht bestätigt wurden. Einige der AnwältInnen seien gezwungen gewesen, in den Hungerstreik zu treten, um faire Verfahren zu erreichen, so der Bericht weiter. Ebru Timtik habe dafür mit ihrem Leben bezahlt, ihr Kollege Aytaç Ünsal sei schließlich in kritischem Zustand aus dem Gefängnis entlassen worden. (CoE-PACE, 19. Oktober 2020, S. 10)

Informationen zum Tod von Ebru Timtik und der Entlassung von Aytaç Ünsal aus dem Gefängnis sowie zur Bestätigung der Verurteilungen von 14 AnwältInnen der Progressive Lawyers' Association durch das Oberste Berufungsgericht finden Sie auch in den folgenden Medienberichten:

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 7. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2037642/briefingnotes-kw37-2020.pdf>
- Der Standard: Türkische Anwältin Ebru Timtik nach 238 Tagen Hungerstreik in Haft gestorben, 28. August 2020  
<https://apps.derstandard.at/privacywall/story/2000119644924/tuerkische-anwaeltin-ebru-timtik-nach-238-tagen-haft-hungerstreik-gestorben?ref=rss>
- Der Standard: Türkisches Höchstgericht befiehlt Freilassung von Anwalt im Hungerstreik, 3. September 2020a  
<https://www.derstandard.at/story/2000119783795/tuerkisches-hoechstgericht-befiehlt-freilassung-von-anwalt-im-hungerstreik>
- DW – Deutsche Welle: Inhaftierte Anwältin Ebru Timtik stirbt nach Hungerstreik in der Türkei, 28. August 2020  
<https://www.dw.com/de/inhaftierte-anw%C3%A4ltin-ebru-timtik-stirbt-nach-hungerstreik-in-der-t%C3%BCrkei/a-54727987>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: Provisional release on health grounds of human rights lawyer Aytaç Ünsal [TUR 006 / 0620 / OBS 063.1], 7. September 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/09/d26064/>

- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture Turkey: Court of Cassation upholds conviction of 14 members of the Progressive Lawyers' Association [TUR 006 / 0620 / OBS 063.2], 18. September 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/09/d26075/>

#### 4.1.2 Medien/JournalistInnen

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (CoE-PACE) schreibt in einem Bericht vom Jänner 2020 über Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa, dass nach dem gescheiterten Putsch vom 15. Juli 2016 und den darauf folgenden Notstandsdekreten über 150 Medienunternehmen geschlossen und etwa 10.000 Medienmitarbeiter entlassen wurden (CoE-PACE, 3. Jänner 2020, S. 18). Die undatierte Türkei-Länderseite von Reporter ohne Grenzen (RSF), einer in Paris ansässigen internationalen NGO, die sich für den Schutz der Meinungsfreiheit einsetzt, beschreibt die Situation in der Türkei wie folgt:

„Die Hexenjagd, die von der Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan gegen journalistische Kritik geführt wurde, fand nach dem gescheiterten Putsch vom Juli 2016 ihren Höhepunkt. Nach der Eliminierung Dutzender Medien und der Übernahme der größten türkischen Mediengruppe durch ein regierungsfreundliches Konglomerat verstärken die Behörden ihren Druck auf das wenige, was vom Pluralismus übriggeblieben ist - eine Handvoll Medien, die schikaniert und marginalisiert werden. Die Türkei ist das Land, in dem die meisten professionellen Journalisten weltweit im Gefängnis sind. Es ist die neue Norm, vor dem Prozess mehr als ein Jahr im Gefängnis zu verbringen, und lange Gefängnisstrafen sind üblich, in einigen Fällen ist das Urteil lebenslange Haft ohne die Möglichkeit einer Begnadigung. Festgenommenen Journalisten und geschlossenen Medien wird jedes effektive Rechtsmittel verweigert.“ (RSF, undatiert)

Das USDOS schreibt in seinem Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage im Jahr 2019 zur Situation von Journalisten:

„Die Schätzungen bezüglich der Zahl der Journalisten im Gefängnis reichten von mindestens 47 laut dem Committee to Protect Journalists (CPJ) bis 136 laut dem International Press Institute (IPI). Die Mehrheit sah sich mit Anschuldigungen der Berichterstattung gegen den Staat oder der mutmaßlichen Verbindung zur PKK oder zur Gülen-Bewegung konfrontiert. Eine unbekannte Zahl von Journalisten befand sich außerhalb des Landes und kehrte nach Angaben des Journalistenverbands aus Angst vor einer Verhaftung nicht zurück. Hunderte weitere blieben arbeitslos, nachdem die Regierung im Zuge ihrer Reaktion auf den Putschversuch von 2016 mehr als 200 Medienunternehmen, die mit der PKK oder der Gülen-Bewegung verbunden gewesen sein sollen, vorwiegend in den Jahren 2016-17 geschlossen hatte.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Der Jahresbericht der Platform for the Protection of Journalism and Safety of Journalists des Europarates vom März 2020 weist darauf hin, dass die Zahl der inhaftierten Journalisten in der Türkei im Jahr 2019 von 110 auf 91 zurückgegangen ist, fügt aber hinzu, dass „die türkischen Behörden und Gerichte kritischen Journalismus weiterhin als kriminelle terroristische Aktivität

behandeln“ (Platform for the Protection of Journalism and Safety of Journalists, März 2020, S. 51).

Die Bertelsmann Stiftung schreibt in einem 2020 veröffentlichten Bericht, der den Zeitraum November 2018 bis November 2019 abdeckt, dass im Jahr 2019 innerhalb von drei Monaten mindestens 40 JournalistInnen, KolumnistInnen und RedaktionsmitarbeiterInnen entlassen oder zur Kündigung gezwungen wurden. Viele Medienorganisationen verschiedener politischer Richtungen trennten sich von langjährigen KolumnistInnen, die sich weigerten, „sich an die neue politische Phase anzupassen“. Im November 2019 wurden 45 MitarbeiterInnen der Tageszeitung Hürriyet entlassen, weil sie gewerkschaftlich organisiert waren. (Bertelsmann Stiftung, 2020b, S. 35)

Bianet veröffentlichte im Jänner 2020 die folgende Infografik, die einen Überblick über die Situation von Journalisten und Medien im Jahr 2019 gibt:



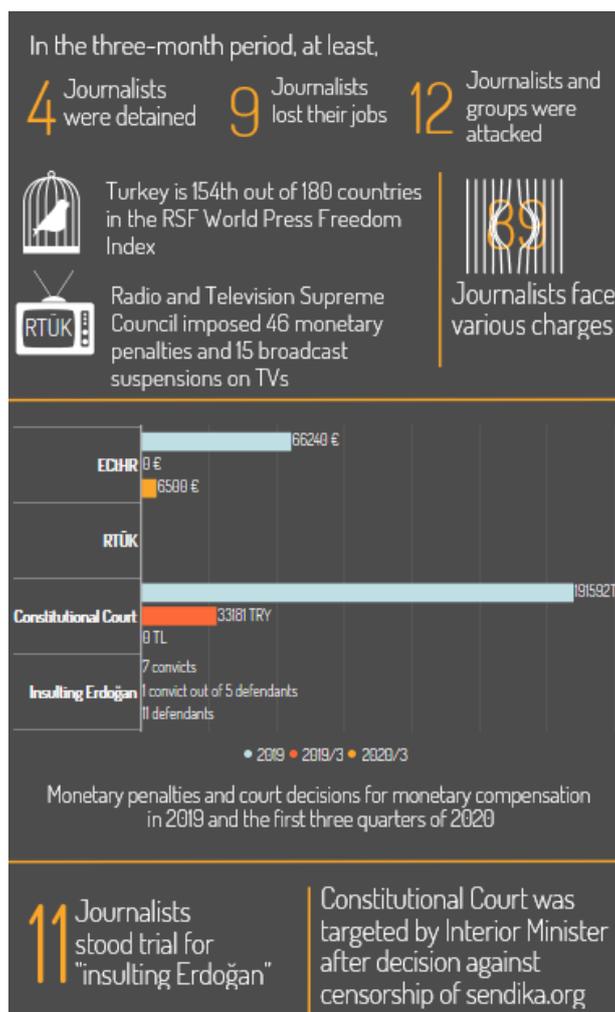
Quelle: [Bianet, 22. Jänner 2020](#)

Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit und Reporter ohne Grenzen (RSF) berichten im März bzw. Mai 2020 über die Inhaftierung von Journalisten, die über die Coronavirus-Epidemie in der Türkei berichten (OSZE, 23. März 2020; RSF, 11. Mai 2020).

In der Zusammenfassung eines im Mai 2020 veröffentlichten Berichts über Pressefreiheit (für den Zeitraum 1. April 2019 bis 1. April 2020) erläutert der Türkische Journalistenverband (Türkiye Gazeteciler Sendikası, TGS), dass 85 Journalisten mit Stand 2. Mai 2020 noch immer in Haft waren. Zwischen dem 1. April 2019 und dem 1. April 2020 gab es 108 Fälle von Festnahmen, von denen 103 Journalisten betroffen waren. 28 Journalisten kamen ins

Gefängnis, von denen neun am 2. Mai 2020 noch immer nicht freigelassen worden waren. Im Berichtszeitraum wurden mindestens 76 neue Ermittlungen gegen Journalisten eingeleitet. In 166 Fällen standen Journalisten vor Gericht, von denen 48 freigesprochen wurden. Die gegen Journalisten verhängten Strafen beliefen sich insgesamt auf mindestens 178 Jahre, 6 Monate und 9 Tage Gefängnis. Die Gesamtsumme der gegen Journalisten verhängten Geldstrafen belief sich auf 148.380 Türkische Lira. Mindestens 37 Journalisten wurden im vergangenen Jahr körperlich angegriffen. Im vergangenen Jahr wurden vom Obersten Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK) 20 administrative Strafen gegen Medienorganisationen verhängt. RTÜK stellte insgesamt 16 Mal die Ausstrahlung von Sendungen ein. RTÜK verhängte außerdem administrative Geldstrafen gegen Medien in Höhe von insgesamt 1.033.864 Türkische Lira (TGS, 2. Mai 2020).

Im Oktober 2020 veröffentlicht Bianet den folgenden Überblick für das dritte Quartal des Jahres 2020:



Quelle: [Bianet, 13. Oktober 2020](#)

Bianet erwähnt im Oktober 2020 einen von der Human Rights Foundation of Turkey veröffentlichten türkischen Bericht zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020. Laut der englischen Zusammenfassung von Bianet wurden 38 JournalistInnen von Jänner bis Ende August 2020

festgenommen. 17 Journalisten wurden verhaftet, neun wurden auf Bewährung entlassen. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020

<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

Im September 2020 berichtete das BAMF über die folgenden aktuellen Verurteilungen von JournalistInnen:

„Am 09.09.20 verurteilte ein Gericht in Istanbul nach Medienberichten fünf Journalisten u.a. wegen Verrats von Staatsgeheimnissen zu mehrjährigen Haftstrafen. Unter ihnen auch den Chefredakteur der türkischen oppositionellen Online-Plattform Oda TV, Baris Pehlivan, der zu drei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Den Journalisten wurde vorgeworfen, die Identität eines in Libyen getöteten Mitarbeiters des türkischen Geheimdienstes MIT preisgegeben und damit Staatsgeheimnisse verraten zu haben. Oda TV hatte die Vorwürfe zurückgewiesen und erklärt, die Identität des Mannes sei bereits bekannt gewesen. Die Journalistin Hülya Kilinc erhielt die gleiche Strafe wie Pehlivan. Der Kolumnist der türkischen Zeitung Yenicag, Murat Agirel, wurde zu einer Haftstrafe von vier Jahren und acht Monaten verurteilt. Alle drei befanden sich seit März 2020 in Untersuchungshaft und wurden nach dem Urteil unter Auflagen freigelassen. Das Gericht verhängte zudem Haftstrafen von vier Jahren und acht Monaten gegen zwei Journalisten der pro-kurdischen Zeitung Yeni Yasam, Ferhat Celik und Aydin Keser, da sie die Identität von zwei MIT-Mitarbeitern enthüllt hätten. Die Staatsanwaltschaft hatte Strafen von bis zu 19 Jahren Gefängnis gefordert. Die Angeklagten erklärten, sie hätten sich lediglich als Journalisten betätigt.“ (BAMF, 14. September 2020, S. 7-8; vgl DW, 10. September 2020; Der Standard, 10. September 2020)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 stellt fest, dass „der starke Druck im Bereich Meinungsfreiheit und die Einschüchterung der Medien mit Verhaftungen, Inhaftierungen, strafrechtlichen Verfolgungen, Verurteilungen und Entlassungen von Medienangestellten, die zu Zensur und Selbstzensur führten, wie in den Jahren zuvor anhielt“ und erwähnt „schätzungsweise 120 Journalisten, die im Gefängnis waren“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 33).

Expression Interrupted, das sich selbst als eine Website beschreibt, „die sich der Beobachtung juristischer Prozesse gegen [Journalisten und Akademiker]“ in der Türkei widmet (Expression Interrupted, undatiert), erwähnt in einer am 24. Oktober 2020 veröffentlichten Wochenzusammenfassung, dass laut der Platform for Independent Journalism (P 24) mit Stand 23. Oktober 2020 mindestens 87 Journalisten und Medienmitarbeiter in der Türkei im Gefängnis waren, entweder in Untersuchungshaft oder beim Verbüßen einer Strafe. (Expression Interrupted, 24. Oktober 2020)

## *Der Cumhuriyet-Prozess*

Die Plattform #FreeTurkeyJournalists, die die freie Meinungsäußerung in der Türkei fördert und verteidigt und die „vom International Press Institute (IPI) betrieben wird- einem globalen Netzwerk von Redakteuren, Medienführungskräften und führenden Journalisten, die sich dem Schutz der Medienfreiheit verschrieben haben“ (IPI, undatiert (b)) erläutert in einem Artikel vom März 2020 folgende Details zum Hintergrund des Cumhuriyet-Prozesses:

„Unter all den schweren Verstößen gegen die Medienfreiheit in der Türkei in den letzten Jahren sticht ein Fall besonders hervor: der Cumhuriyet-Prozess. Ende 2016 wurden mehr als ein Dutzend Journalisten und Leitungskräfte der führenden säkularen Zeitung wegen verschiedener terroristischer Straftaten angeklagt. [...] Als eine der wenigen verbliebenen kritischen Stimmen in der Türkei hatte sich die in Istanbul ansässige Tageszeitung in einem zunehmend staatlich kontrollierten Medienumfeld eine große Unabhängigkeit bewahrt. Nach dem gescheiterten Putschversuch von 2016 nutzten die Behörden die Situation, um einen groß angelegten Angriff auf abweichende Meinungen zu starten, Kritiker ins Gefängnis zu bringen, Zeitungen zu schließen und gegen unabhängige Medien vorzugehen. Cumhuriyet stand ganz weit oben auf der Liste der Ziele.

Am 31. Oktober 2016 wurden 13 Mitarbeiter der Zeitung in ihren Wohnungen bei einer frühmorgendlichen Razzia der Polizei verhaftet. Siebzehn Mitarbeiter von ursprünglich 20 Angeklagten wurden wegen verschiedener terroristischer Straftaten und Amtsmissbrauchs angeklagt. Zwar wurden drei in der ersten Prozessphase freigesprochen, unter den Verurteilten befanden sich jedoch einige der bekanntesten Journalisten und Kommentatoren der Türkei, darunter Murat Sabuncu, Chefredakteur von Cumhuriyet, Kadri Gürsel, Kolumnist und IPI-Vorstandsmitglied, und der Karikaturist Musa Kart.

Die türkischen Behörden beschuldigten sie, eine Reihe von Gruppen mit sehr unterschiedlichen Ideologien zu unterstützen, die sie als Terrororganisationen einstufen, darunter die Kurdische Arbeiterpartei (PKK), die linksgerichtete Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front und die islamistische Bewegung unter Führung des in den USA ansässigen Geistlichen Fethullah Gülen, dem Ankara vorwirft, Drahtzieher des gescheiterten Putschs gewesen zu sein.“ (IPI, 25. März 2020)

Al-Monitor erklärt in einem Artikel vom November 2019:

„Die Anklageschrift im Cumhuriyet-Prozess war ursprünglich am 3. April 2017 fertig und richtete sich gegen 18 freiberufliche Mitarbeiter und Angestellte, von denen einige nach Hausdurchsuchungen im Herbst 2016 in Untersuchungshaft genommen worden waren. Neben dem Vorwurf des Terrorismus wurde einigen Angeklagten vorgeworfen, Personen kontaktiert zu haben, die die Telefonanwendung ByLock benutzt haben sollen, mutmaßlich ein Kommunikationsmittel zwischen Gülen-Anhängern. Nach dem Urteil vom Donnerstag wird der Fall von 12 Cumhuriyet-Mitarbeitern an ein Berufungsgericht zurückverwiesen.“ (Al-Monitor, 21. November 2019)

Das USDOS schreibt dazu in seinem Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtslage im Jahr 2019:

„Im April 2018 wurden 14 Personen, die mit der führenden unabhängigen Zeitung Cumhuriyet in Verbindung standen, wegen der Unterstützung terroristischer Organisationen schuldig gesprochen und zu Haftstrafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt, wobei die von ihnen verfassten Zeitungsberichte als Teil der Beweise gegen die Angeklagten angeführt wurden. Das Gericht ließ die Journalisten auf Bewährung frei und verbot ihnen, bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens ins Ausland zu reisen. Im April kehrten sechs Angeklagte ins Gefängnis zurück, nachdem ein Berufungsgericht ihre Verurteilung bestätigt hatte. Nach einer Entscheidung des Obersten Berufungsgerichts im September, das die meisten Verurteilungen aufhob, blieb nur ein ehemaliger Mitarbeiter im Gefängnis, während für die anderen das Reiseverbot bestehen blieb. Das ursprüngliche Gericht widersetzte sich dem Urteil des Obersten Berufungsgerichts und führte im November für 13 der ursprünglichen Angeklagten ein Wiederaufnahmeverfahren durch, wobei es einen freisprach und im Fall der 12 anderen gegen das Urteil des Obersten Berufungsgerichts entschied. Der Fall war am Jahresende noch in Gange, da die Angeklagten gegen die Entscheidung Berufung einlegten.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a; siehe auch Reuters, 21. November 2019)

CoE-PACE stellt in einem Bericht vom Jänner 2020 in ähnlicher Weise fest:

„Die türkischen Behörden nehmen wiederholt die Zeitung Cumhuriyet ins Visier, deren Journalisten und andere Mitarbeiter regelmäßig schikaniert, der ‚Unterstützung einer terroristischen Organisation‘ beschuldigt, festgenommen und inhaftiert werden. Am 25. April 2019 befanden sich sechs ehemalige Mitarbeiter der Zeitung Cumhuriyet im Gefängnis und zwei waren im Exil. Am 12. September 2019 entschied die 16. Strafkammer des Obersten Berufungsgerichts (Kassationsgericht) in Aufhebung des Urteils einer unteren Instanz, dass die Vollstreckung der Urteile mehrerer Mitarbeiter von Cumhuriyet auszusetzen ist, und verlangte die Freilassung der Journalisten. Am 21. November 2019 bestätigte das 27. Hohe Strafgericht von Istanbul jedoch die Verurteilung von 12 ehemaligen Cumhuriyet-Mitarbeitern, trotz des im September ergangenen Urteils des Kassationsgerichts, das die Angeklagten freigesprochen hatte.“ (CoE-PACE, 3. Jänner 2020, S. 18-19)

Die türkische Initiative for Freedom of Expression, die laut International Freedom of Expression eXchange (ifex) „eine gemeinnützige Organisation ohne Exekutivausschuss und ohne Rechtsstruktur“ ist (ifex, 30. März 2020), hält in einem Artikel vom Februar 2020 fest:

„Im Prozess gegen Journalisten und Führungskräfte der Tageszeitung Cumhuriyet hob die Generalstaatsanwaltschaft des Kassationsgerichts zum zweiten Mal den Erlass des 27. Istanbuler Schwurgerichts auf. Die Generalstaatsanwaltschaft erließ einen Freispruch für alle Angeklagten mit Ausnahme von Ahmet Şik und entschied, dass Şik wegen ‚Propaganda und öffentlicher Verunglimpfung staatlicher Institutionen‘ anstatt wegen ‚Unterstützung einer illegalen Organisation‘ strafrechtlich verfolgt werden sollte. Der Fall wird von der 16. Strafkammer des Kassationsgerichts neu behandelt.

Die Generalstaatsanwaltschaft des Kassationsgerichts hatte zuvor die Schuldsprüche des lokalen Gerichts im Fall der Cumhuriyet aufgehoben, das lokale Gericht hatte jedoch auf

den ursprünglichen Urteilen beharrt und nur den Freispruch für Kadri Gürsel vollzogen.“  
(Initiative for Freedom of Expression, 4. Februar 2020)

Das BAMF berichtet im September 2020:

„Dem türkischen Journalisten Can Dündar, der seit 2016 im Exil in Deutschland lebt, droht nach Angaben seines Anwalts in der Türkei die Enteignung. Demnach habe am 17.09.20 ein Gericht in Istanbul entschieden, dass Dündars gesamter Besitz in der Türkei beschlagnahmt werden solle, wenn er nicht binnen 15 Tagen in die Türkei zurückkehre und sich dort der Justiz stelle. Der ehemalige Chefredakteur der regierungskritischen Zeitung Cumhuriyet war 2015 in der Türkei wegen Spionage und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt worden, nachdem er in seiner Zeitung Dokumente veröffentlicht hatte, die Waffenlieferungen des türkischen Geheimdienstes an islamistische Dschihadisten in Syrien belegen sollten. Er wurde im November 2015 verhaftet, kam aber aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichts im Februar 2016 aus der Untersuchungshaft und ging nach Deutschland. Er wurde später in Abwesenheit in erster Instanz wegen Verrats von Staatsgeheimnissen zu fünf Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Im März 2018 hob ein Berufungsgericht das Urteil auf. Das Verfahren wurde im April 2019 neu aufgerollt und ein internationaler Haftbefehl gegen Dündar erlassen. Im Juni 2019 konnte Dündars Ehefrau ebenfalls nach Deutschland fliehen.“ (BAMF, 21. September 2020, S. 7; vgl. Die Zeit, 7. Oktober 2020)

Die Berliner Tageszeitung Der Tagesspiegel meldet im Oktober 2020:

„Die türkische Staatsanwaltschaft hat für den im Exil in Deutschland lebenden Journalisten Can Dündar bis zu 35 Jahre Haft gefordert. Das bestätigte sein Anwalt, Abbas Yalcin, der Deutschen Presse-Agentur am Mittwoch. Der nächste Prozesstag sei der 4. Dezember. Die Anklage wirft Dündar Terrorunterstützung sowie ‚militärische oder politische Spionage‘ vor. Hintergrund des Verfahrens ist ein Zeitungsbericht aus dem Jahr 2015, in dem die Zeitung ‚Cumhuriyet‘ geheime Informationen veröffentlichte, die Waffenlieferungen der Regierung an Rebellen in Syrien belegen sollten. Damals war Dündar Chefredakteur der ‚Cumhuriyet‘.

Dündar war für die Veröffentlichungen 2016 zu mehr als fünf Jahren Haft wegen Geheimnisverrats verurteilt, und vom Vorwurf der Spionage freigesprochen worden. Der Oberste Gerichtshof in Ankara hatte das Urteil 2018 aber aufgehoben und erklärt, ein neues Verfahren gegen Dündar müsse um den Strafbestand der Spionage ausgeweitet werden.“ (Der Tagesspiegel, 14. Oktober 2020; vgl. Bianet, 14. Oktober 2020)

Die Zeit berichtet im November 2020, dass „[m]ehrere Journalisten und Mitarbeiter der regierungskritischen türkischen Zeitung Cumhuriyet [...] nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte lediglich auf Grundlage von Spekulationen festgenommen worden“ sind. Der Artikel merkt zudem an, dass laut Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte „[d]ie Festnahme und fortlaufende Inhaftierung der Mitarbeiter der Zeitung vor dem Prozess [...] das Recht auf Freiheit von Ex-Chefredakteur Murat Sabuncu, Ex-Herausgeber Akin Atalay, Anwalt Bülent Utku, Karikaturist Musa Kart und weiteren verletzt“ hat. (Die Zeit, 10. November 2020)

Das Rechtsmagazin Legal Tribune Online (LTO) meldet im November 2020:

„Die Inhaftierung des Investigativjournalisten Ahmet Sik in der Türkei war nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) ein Verstoß gegen sein Recht auf Freiheit und Sicherheit sowie sein Recht auf freie Meinungsäußerung. Siks Festnahme und Haft seien lediglich auf Vermutungen basiert gewesen, heißt es in einer Entscheidung vom Dienstag (Beschwerdenr.: 36493/17). Für den Vorwurf der Terrorpropaganda gegen ihn habe es keine ausreichenden Hinweise gegeben. Die Türkei soll Sik eine Entschädigung von 16.000 Euro zahlen.

Im Dezember 2016 war Sik in Polizeigewahrsam genommen worden. Bei seiner Befragung war es hauptsächlich um elf Tweets und fünf Artikel in der regierungskritischen türkischen Zeitung ‚Cumhuriyet‘ gegangen. Erst im März 2018 wurde Sik aus der Haft entlassen. Kurz darauf wurde er wegen der Unterstützung terroristischer Organisationen zu sieben Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sik ist mittlerweile als unabhängiger Abgeordneter tätig.“ (LTO, 25. November 2020)

#### 4.1.3 PolitikerInnen

Das USDOS erwähnt in seinem Jahresbericht vom März 2020 zur Menschenrechtslage im Jahr 2019 in Bezug auf die Behandlung von OppositionspolitikerInnen:

„Die Staatsanwälte verwendeten eine weit gefasste Definition der Begriffe Terrorismus und Bedrohung der nationalen Sicherheit und benutzten in einigen Fällen nach Angaben von Strafverteidigern und Oppositionsgruppen scheinbar rechtlich fragwürdige Beweise, um Anklage gegen ein breites Spektrum von Personen, darunter Journalisten, Oppositionspolitiker (vor allem von der HDP), Aktivisten und andere regierungskritische Personen, zu erheben und sie strafrechtlich zu verfolgen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

Informationen zu den Mitgliedern der HDP finden Sie in [Abschnitt 4.1.4](#) dieses Berichts.

Freedom House erwähnt in seinem Jahresbericht vom März 2020 über politische Rechte und bürgerliche Freiheiten im Jahr 2019 die Verurteilung von Canan Kaftancıoğlu, der Vorsitzenden der CHP in Istanbul, zu fast zehn Jahren Gefängnis wegen „Beleidigung des Präsidenten und Verbreitung terroristischer Propaganda“. Nach Angaben von Freedom House bezeichnete Kaftancıoğlu die Anklage als politisch motiviert und blieb wegen der anhängigen Berufung auf freiem Fuß (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt B2). AI berichtet im November 2019 über Sezgin Tanrikulu, Parlamentsmitglied der CHP, gegen den wegen „öffentlicher Verunglimpfung der türkischen Regierung“ aufgrund eines Tweets und von Medieninterviews über die türkische Militäroffensive in Syrien ermittelt wird (AI, November 2019, S. 10). Turkish Minute berichtet im Dezember 2019 über Burak Oğuz, den Bürgermeister von Urla in der Provinz Izmir von der Republikanischen Volkspartei (CHP), der „wegen mutmaßlicher Verbindungen zu der religiösen Gülen-Bewegung [...] verhaftet wurde“ (Turkish Minute, 17. Dezember 2019b).

Die regierungskritische türkische Online-Nachrichtenseite Ahval (Der Tagesspiegel, 8. November 2017) bezieht sich im Oktober 2019 auf einen Artikel der Tageszeitung Birgün, wonach 60 Funktionäre der wichtigsten Oppositionspartei, der Republikanischen Volkspartei (CHP), aufgrund einer Erklärung der Partei zum gescheiterten Putschversuch von 2016 wegen Beleidigung des Präsidenten angeklagt sind:

„Nach dem gescheiterten Putsch vom 15. Juli 2016, der, wie Ankara weiterhin behauptet, von Anhängern des islamistischen Klerikers Fethullah Gülen gesteuert worden sein soll, veröffentlichten die 60 Mitglieder des CHP-Parteirats, des höchsten Gremiums der Partei, eine Erklärung, in der sie die Regierungspartei und den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan wegen ihrer Verbindungen zur Gülen-Bewegung kritisierten. In der Erklärung wurden Erdoğan und die Regierung der Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) beschuldigt, der Gülen-Bewegung dabei geholfen zu haben, türkische Institutionen, insbesondere Militär, Polizei und Justiz, zu infiltrieren. Jahre bevor die Regierungspartei die Gülen-Bewegung als terroristische Gruppe einstufte, wurden Gülen und seine Anhänger von hochrangigen AKP-Funktionären gelobt und unterstützt, und das in einer Zeit, in der weithin angenommen wurde, dass Gülenisten in Justiz und Polizei in einer Reihe von fragwürdigen Prozessen gegen säkularistische Staatsbeamte und Militärs vorgegangen sind.“ (Ahval, 28. Oktober 2019)

Laut einem Artikel von Reuters vom Februar 2020 sagte Präsident Erdogan, dass gegen die wichtigste Oppositionspartei wegen möglicher Verbindungen zu dem in den USA ansässigen Geistlichen ermittelt werden sollte, der beschuldigt wird, einen Putschversuch 2016 gesteuert zu haben:

„Kemal Kilicdaroglu, Vorsitzender der wichtigsten Oppositionspartei, der Republikanischen Volkspartei (CHP), sagte letzte Woche, Erdogan sei der ‚politische Flügel‘ von Gülens Netzwerk, und warf ihm vor, er habe Tausenden Gülenisten erlaubt, in den Staatsdienst einzutreten. Seine Äußerungen lösten eine heftige Gegenreaktion von Erdogan aus, der wiederum Kilicdaroglu beschuldigte, in Gülens Netzwerk, das in Ankara FETÖ genannt wird, involviert zu sein. [...] Mehrere Versuche der Opposition, im Parlament einen Ausschuss zur Untersuchung der politischen Verbindungen von Gülen einzurichten, wurden bisher von der AKP abgelehnt. In der vergangenen Woche reichte Erdogan eine Klage über 500.000 Lira (82.270 Dollar) gegen Kilicdaroglu wegen seiner Äußerungen ein.“ (Reuters, 19. Februar 2020)

Die Zeit berichtet im September 2020 über den Fall von Enis Berberoğlu von der CHP:

„Der Prozess gegen den ehemaligen türkischen Oppositionsabgeordneten Enis Berberoğlu wegen Geheimnisverrats soll neu aufgerollt werden. Das entschied das Verfassungsgericht in Ankara am Donnerstag, wie die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu berichtete. Unter anderem seien Berberoğlus Recht auf persönliche Freiheit und sein Recht auf Ausübung einer politischen Tätigkeit verletzt worden, hieß es demnach zur Begründung.

Berberoğlu ist Mitglied der größten Oppositionspartei CHP. Von 2009 bis 2014 war er Chefredakteur der Zeitung Hürriyet. Er war beschuldigt worden, der Zeitung Cumhuriyet brisantes Bildmaterial zugespielt zu haben, das Waffenlieferungen der türkischen

Regierung an Rebellen in Syrien belegen soll. Die Zeitung hatte die Bilder im Jahr 2015 veröffentlicht. Der Bericht hatte sich direkt gegen den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan gerichtet.

Zwei Jahre später wurde Berberoğlu deshalb wegen Geheimnisverrats zu 25 Jahren Haft verurteilt. Zwischenzeitlich saß er mehr als ein Jahr in Untersuchungshaft. Dann wurde das Verfahren neu aufgerollt und Berberoğlus Strafe im Februar 2018 auf fünf Jahre und zehn Monate Haft gesenkt. Im September 2018 bestätigte ein Berufungsgericht in Ankara das Strafmaß, entschied aber zugleich, dass Berberoğlu aus der Untersuchungshaft entlassen werden solle, solange er Abgeordneter sei.

Im Juni 2020 war Berberoğlu dann sein Abgeordnetenmandat entzogen worden. Anschließend wurde er erneut verhaftet, dann aber wegen der Corona-Pandemie in den Hausarrest entlassen. Das Verfassungsgericht entschied nun über das Urteil aus dem Jahr 2018 – und hat es zurück an das Kassationsgericht verwiesen.“ (Die Zeit, 17. September 2020)

Die deutsche Ausgabe der türkischen Zeitung Hürriyet meldet im Oktober 2020:

„Der frühere Abgeordnete der CHP, Enis Berberoglu, hat vor einer höheren Instanz die Aufhebung der Entscheidung des 14. Obersten Strafgerichtshofs in Istanbul gefordert, der sich über die Entscheidung des Verfassungsgerichts hinwegsetzte, mit der ein Wiederaufnahmeverfahren für den Abgeordneten angeordnet wurde. [...]

Der 14. Hohe Strafgerichtshof von Istanbul hatte entschieden, dass es keinen Grund für ein erneutes Verfahren gegen Berberoglu gibt, obwohl das Verfassungsgericht am 17. September erklärte, dass die Justiz die Rechte des früheren Abgeordneten verletzt habe. In seiner Entscheidung vom vergangenen Monat ordnete das Verfassungsgericht eine Wiederaufnahme des Verfahrens an, nachdem es einstimmig entschieden hatte, dass sein passives Wahlrecht und sein Recht an politischer Teilhabe verletzt worden war, da ihm sein Status als Parlamentarier entzogen wurde.“ (Hürriyet, 17. Oktober 2020; vgl. Bianet, 15. Oktober 2020)

Der Standard erwähnt in einem Artikel vom Oktober 2020 über Verhaftungen von Funktionären, Aktivisten und Anhängern der HDP:

„Nach Medienberichten plant die AKP derzeit, im gerade wieder eröffneten Parlament die Aufhebung der Immunität der aktuellen HDP-Vorsitzende Pervin Buldan und anderer führender HDP-Politiker und -Politikerinnen zu beantragen. Sollten sich CHP und vor allem die İyi Parti, deren Stimmen für die Aufhebung der Immunität nötig wären, dem widersetzen, sollen sie als ‚Terrorunterstützer‘ denunziert werden.“ (Der Standard, 1. Oktober 2020)

Bianet erwähnt im Oktober 2020 einen von der Human Rights Foundation of Turkey veröffentlichten türkischen Bericht zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020. Laut der englischen Zusammenfassung von Bianet wurden mindestens 314 Führungskräfte und Mitglieder

politischer Parteien von Jänner bis Ende August 2020 festgenommen, darunter 284 Personen von der HDP, sieben von der Demokratischen Partei der Regionen (DBP), zwei von der Partei der Arbeit (EMEP), zehn von der Sozialistischen Partei der Unterdrückten (ESP), fünf von der Zukunftspartei, eine Person von der CHP, vier von der Partei der Arbeiterbewegung (EHP) und eine Person von der Partei der sozialistischen Wiedergründung (SYKP). Mindestens 79 Führungskräfte und Mitglieder politischer Parteien wurden verhaftet, davon 69 von der HDP. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020  
<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

#### *4.1.4 Mit den Kurden in Verbindung stehende PolitikerInnen und Organisationen*

Freedom House informiert in seinem Jahresbericht vom März 2020 zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten im Jahr 2019 über die Absetzung von HDP-Parlamentsabgeordneten sowie über die Verhaftung von und Anklagen gegen HDP-Führer, darunter Selahattin Demirtaş, der im September 2018 verurteilt wurde:

„Im April 2018 wurden zwei HDP-Abgeordnete aufgrund strafrechtlicher Verurteilungen wegen ‚Beleidigung eines öffentlich Bediensteten‘ bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung ihres Amtes enthoben, womit sich die Zahl der HDP-Abgeordneten, die als Ergebnis strafrechtlicher Verurteilungen oder wegen Abwesenheit aufgrund von Haftstrafen abgesetzt wurden, auf 11 erhöht. Die HDP berichtete zudem, dass 394 Parteimitglieder während des Wahlkampfes inhaftiert wurden. [...]

Eine Verfassungsänderung im Jahr 2016 erleichterte die Aufhebung der parlamentarischen Immunität, und viele der HDP-Führer wurden seither wegen Terrorismusvorwürfen inhaftiert. Im September 2018 wurde Demirtaş, der Präsidentschaftskandidat der HDP, zu vier Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil er 2013 eine Rede gehalten hatte, in der er die PKK im Kontext der Friedensverhandlungen verherrlicht hatte. Im November 2018 ordnete der EGMR die sofortige Freilassung von Demirtaş an und stellte fest, dass seine Verhaftung politisch motiviert und seine fast zweijährige Untersuchungshaft unangemessen war. Mit Stand 2019 war er aufgrund neuer Terrorismusvorwürfe, die zu einer 142-jährigen Haftstrafe führen könnten, weiterhin im Gefängnis. [...]

Die türkische Regierung lässt auch Oppositionsführer verhaften und anklagen und wirft ihnen Straftaten vor, die von Terrorismus bis zur Beleidigung des Präsidenten reichen. Die HDP ist regelmäßig Ziel dieser Taktik; während Sirri Süreyya Önder, ein Abgeordneter der Partei in Ankara, im Oktober 2019 auf Anordnung des Verfassungsgerichts freigelassen wurde, blieben der Vorsitzende Selahattin Demirtaş und die Parteifunktionärin Figen Yüsekdağ zum Jahresende in Haft.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitte A2, B1, B2)

Das britische Innenministerium zitiert in einem Bericht vom Oktober 2019 über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde,

einen HDP-Parlamentsabgeordneten, der für den Bericht interviewt wurde. Nach Angaben des Abgeordneten waren mit Stand Juni 2019 neun ehemalige HDP-Abgeordnete im Gefängnis und 67 im Parlament. Die neun ehemaligen HDP-Abgeordneten kamen ins Gefängnis, weil ihre Immunität aufgehoben wurde und ihnen die Parlamentsprivilegien entzogen wurden (was bedeutet, dass sie auch keine Abgeordneten mehr sein können). (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 92)

Das USDOS stellt in seinem Jahresbericht vom März 2020 zur Menschenrechtslage im Jahr 2019 die folgenden Informationen über Politiker mit Verbindungen zu den Kurden zur Verfügung:

„Zum Jahresende waren sieben ehemalige HDP-Parlamentarier und 48 Co-Bürgermeister inhaftiert. Nach Angaben der HDP waren seit Juli 2016 mindestens 4.920 HDP-Abgeordnete, Führungskräfte und Parteimitglieder wegen verschiedener Vorwürfe im Zusammenhang mit Terrorismus und politischen Äußerungen in Haft, darunter der ehemalige HDP-Co-Vorsitzende und ehemalige Präsidentschaftskandidat Selahattin Demirtas, der seit 2016 inhaftiert ist. Mit Stand 1. Dezember hatte die Regierung aus Gründen der nationalen Sicherheit 28 lokal gewählte Oppositionspolitiker in Gebieten mit kurdischer Mehrheit abgesetzt und anschließend einige festgenommen und inhaftiert. Im Mai setzte die Regierung die gewählten Dorfvorsteher von 10 Dörfern im Südosten des Landes ab. Im August setzte das Innenministerium die HDP-Bürgermeister von drei größeren Städten im Südosten - Diyarbakir, Mardin und Van - ab, die alle im März gewählt worden waren. Im September setzte das Innenministerium die HDP-Bürgermeister von Kulp und Karayazi ab und nahm sie fest, im Oktober die Bürgermeister von Hakkari, Yuksekova, Nusaybin, Bismil, Kayapinar, Ercis, Cizre und Kocakoy. Die Regierung setzte die meisten wegen laufender Ermittlungen bezüglich mutmaßlicher Unterstützung des PKK-Terrorismus ab, die sich größtenteils auf die Zeit vor ihrer jeweiligen Wahl beziehen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

„Die Regierung setzte auch demokratisch gewählte Bürgermeister in zahlreichen Städten und Gemeinden im Südosten ab und setzte an ihrer Stelle staatliche ‚Treuhandler‘ ein, wenn ersteren die Zugehörigkeit zu terroristischen Gruppen vorgeworfen wurde (sie aber deshalb nicht unbedingt verurteilt wurden). Diese Taktiken richteten sich am häufigsten gegen Politiker, die der linken pro-kurdischen HDP und ihrer Partnerpartei, der DBP (Demokratische Partei der Regionen), angehörten. Die Regierung setzte 44 Prozent der bei den Kommunalwahlen im März gewählten HDP-Bürgermeister ab. Seit 2016 hat die Regierung 62 Prozent der gewählten HDP-Funktionäre abgesetzt. Die ehemaligen HDP-Co-Vorsitzenden Demirtas und Figen Yuksekdag waren weiterhin im Gefängnis [...]“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 3)

Bianet geht im Dezember 2019 näher auf einen von der HDP veröffentlichten Bericht über Rechtsverletzungen im Jahr 2019 ein:

„Der Bericht unterstreicht, dass seit 2015 bei den Operationen gegen die HDP und ihre Wähler 15.530 Menschen festgenommen wurden, und gibt an, dass 6.000 Personen von der HDP, darunter 750 Parteimitglieder und Führungskräfte, seither verhaftet wurden. [...]

Der Bericht gibt an, dass im Jahr 2019 mindestens 1.674 HDP-Mitglieder und Führungskräfte festgenommen wurden und 200 von ihnen verhaftet wurden, und stellt die folgenden kurzen Informationen zur Verfügung:

\* Seit dem 19. August 2019, als im Anschluss an die Kommunalwahlen vom 31. März die ‚Treuhand-Operationen‘ begannen, wurden 17 HDP-Co-Bürgermeister verhaftet und Treuhänder für die 28 HDP-Gemeinden ernannt. (Anmerkung der Redaktion: Nach der Erstellung des Berichts wurden drei weitere HDP-Bezirksbürgermeister in der östlichen türkischen Provinz Van verhaftet).

\* Seit Juli 2015 wurden 16 HDP-Abgeordnete, darunter Co-Vorsitzende, 7 Mitglieder des Vorstands (MYK), 21 Mitglieder der Parteiversammlung (PM) und über 750 Parteivorstände auf Provinz- und Distriktebene verhaftet.

\* Sieben HDP-Abgeordnete sind derzeit in Haft. Darüber hinaus sind 11 HDP-Abgeordnete von ihren Abgeordnetenpflichten entbunden worden.“ (Bianet, 11. Dezember 2019)

HRW informiert in einem Artikel vom Februar 2020 über die Absetzung und Untersuchungshaft von 23 demokratisch gewählten kurdischen Bürgermeistern im Südosten der Türkei. Nach Angaben von HRW wurden insgesamt 32 HDP-Bürgermeister abgesetzt und durch Treuhänder ersetzt:

„Dreiundzwanzig Bürgermeister befinden sich wegen des Vorwurfs, sie hätten terroristische Straftaten begangen, in Untersuchungshaft. Einer von ihnen, Adnan Selçuk Mızraklı, der gewählte Bürgermeister der Großstadtgemeinde Diyarbakir, steht am 10. Februar 2020 erneut vor Gericht wegen des Vorwurfs der ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘. Obwohl der Staatsanwalt ein Rechtsgutachten herausgegeben hat, in dem die Verurteilung von Mızraklı beantragt wird, stützen die Beweise in der Anklageschrift gegen ihn nicht die Anklage, dass er an Terrorismus beteiligt war oder Verbrechen begangen hat. [...]

Die Entlassungen und Festnahmen kurdischer Bürgermeister von der linksgerichteten prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP) nahmen nach dem militärischen Einmarsch der Türkei in Nordostsyrien am 9. Oktober 2019 zur Beseitigung der syrisch-kurdischen Kräfte und der Verwaltung, die das Gebiet kontrollieren, rapide zu. Seit damals haben die Gerichte angeordnet, dass die Bürgermeister bis zum Abschluss der Untersuchungen und der Prozesse wegen mutmaßlicher Verbindungen zur bewaffneten Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) in Untersuchungshaft bleiben. Es deutet alles auf weitere Absetzungen und Verhaftungen hin. Die Absetzungen der Bürgermeister und die Entmachtung der Gemeinderäte haben die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 31. März in den bevölkerungsreichsten Städten im Südosten und in den östlichen Provinzen praktisch aufgehoben.

Die Aktionen gegen die Bürgermeister begannen im August mit der Absetzung der prominenten HDP-Bürgermeister in den drei größten Städten der Südost- und Osttürkei, was zu Protesten gegen das Vorgehen der Regierung in Diyarbakir führte. 32 HDP-Bürgermeister in der Region wurden ihres Amtes enthoben und durch von Ankara

ernannte ‚Treuhandler‘ - Provinz- und Distrikt-Gouverneure - ersetzt. Nach ihrer Ernennung beriefen die Treuhänder die Gemeinderäte nicht mehr ein, wodurch deren Entscheidungsrolle in der Kommunalverwaltung ausgehebelt wurde. Bei den Kommunalwahlen im März gewann die HDP 65 Gemeinden in der Region. [...]

Es ist das zweite Mal, dass die Behörden die lokale Demokratie für kurdische Wähler in dieser Region systematisch ausgesetzt haben. Im Rahmen des Ausnahmezustands, der auf den Putschversuch vom Juli 2016 folgte, führte die Regierung Erdoğan Änderungen am Gemeindegesezt ein und übernahm die direkte Kontrolle über 94 HDP-Gemeinden und setzte Bürgermeister und Räte ab, die bei den Kommunalwahlen 2014 gewonnen hatten. Auch die 2016-17 inhaftierten Bürgermeister waren politisch motivierten Strafverfolgungen ausgesetzt.“ (HRW, 7. Februar 2020)

Das BAMF stellt in seinen Briefing Notes vom 16. März 2020 fest, dass der zuvor erwähnte ehemalige Bürgermeister von Diyarbakir, Adnan Selcuk Mizrakli „[...] nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu am 09.03.20 zu einer Gefängnisstrafe von neun Jahren und vier Monaten wegen Mitgliedschaft in der PKK verurteilt“ wurde (BAMF, 16. März 2020, S. 7). In seinen Briefing Notes vom 30. März 2020 erwähnt das BAMF, dass „am 24.03.20 erneut acht Bürgermeister der prokurdischen Halklarin Demokratik Partisi (HDP) in südöstlichen Provinzen ihres Amtes enthoben und durch Zwangsverwalter ersetzt“ wurden (BAMF, 30. März 2020, S. 9). AI erwähnt in einem Artikel vom April 2020, dass die HDP 65 Gemeinden in den kurdischen Regionen bei den Kommunalwahlen vom März 2019 gewonnen hat. In 59 dieser Gemeinden sind die Bürgermeister inzwischen abgesetzt und die Gemeinden zwangsweise unter zentrale staatliche Verwaltung gestellt worden (AI, 19. April 2020).

In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission heißt es:

„Durch die Ersetzung von 47 demokratisch gewählten Bürgermeistern der HDP durch zentral ernannte Treuhänder im Südosten wurden die Ergebnisse des demokratischen Prozesses der Kommunalwahlen vom 31. März 2019 infrage gestellt. Die Festnahmen und Entlassungen gewählter Bürgermeister und Parteivertreter setzten sich fort und beeinträchtigten die lokale Demokratie erheblich.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b)

Der Fortschrittsbericht führt zudem an, dass neben den 47 Bürgermeistern der HDP, von denen 30 mit Stand Mitte Juni 2020 verhaftet waren und sich 18 weiterhin im Gefängnis befanden, auch 68 Mitglieder von Kommunalversammlungen abgesetzt und 15 von ihnen verhaftet wurden. Alleine in den Großstadtkommunen wurden 214 gewählte Mitglieder der Kommunalversammlungen suspendiert. Zudem wurden 2019 ungefähr 1.870 Mitglieder der HDP verhaftet und 206 inhaftiert (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 16-17). CoE-PACE bezieht sich in einem Bericht vom Oktober 2020 auf von der HDP zur Verfügung gestellte Zahlen, denen zufolge 48 gewählte Bürgermeister der Partei seit den Wahlen vom März 2019 wegen Terrorismus-Anklagen abgesetzt und durch staatlich ernannte Treuhänder ersetzt wurden. Zudem wurden sechs Bürgermeistern, die 2019 bei den Wahlen gewannen, ihre Wahlzertifikate verweigert, weil sie zuvor im Rahmen von Notstandsdekreten aus ihrer Position

entlassen worden waren. Insgesamt können somit laut dem Bericht 54 von 65 gewählten Bürgermeistern der HDP ihre Kommune nicht leiten. Zudem wurden zwischen Sommer 2015 und November 2019 mehr als 6.500 HDP-Vertreter, Mitglieder und Wähler wegen ihres politischen Engagements inhaftiert. (CoE-PACE, 19. Oktober 2020, S. 9)

Auf der Website von CrisisWatch, die als Instrument zur Beobachtung globaler Konflikte beschrieben wird und „knappe Zusammenfassungen der politischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen des vorangegangenen Kalendermonats zur Verfügung stellt“ (ICG, undatiert), erwähnt die International Crisis Group, dass im Laufe des Monats August mindestens 95 Mitglieder der HDP verhaftet wurden. (ICG, August 2020)

Das deutsche Nachrichtenportal Der Spiegel meldet Ende September 2020, dass im Zusammenhang mit gewaltsamen Protesten im Jahr 2014 gegen die Einnahme der syrisch-kurdischen Stadt Kobane durch den Islamischen Staat 82 Haftbefehle erlassen wurden. Die Aktion richtete sich gegen „Funktionäre, Mandatsträger und Aktivisten der Oppositionspartei HDP“ (Der Spiegel, 30. September 2020; vgl. FAZ, 27. September 2020). Das BAMF weist in seinen Briefing Notes vom 28. September 2020 zudem darauf hin, dass angekündigt wurde, „die Aufhebung der Immunität von sieben HDP-Abgeordneten zu beantragen (BAMF, 28. September 2020, S. 10; vgl. HRW, 2. Oktober 2020). Zudem erläutert das BAMF:

„Warum nun, fast sechs Jahre nach den Ereignissen, erneut 82 Personen deswegen angeklagt werden sollen, hat die Staatsanwaltschaft bislang nicht erklärt. Bereits 2014 war in diesem Zusammenhang die parlamentarische Immunität eines großen Teils der damaligen HDP-Fraktion aufgehoben worden und die populären HDP-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und die damalige Ko-Vorsitzende Figen Yükseskağ wurden verhaftet, seit 2016 und 2017 sitzen sie in Untersuchungshaft.“ (BAMF, 28. September 2020, S. 10; vgl. DW, 8. Oktober 2020)

Für den Monat September meldet ICG, dass mehr als 130 Mitglieder und Sympathisanten der HDP festgenommen wurden. (ICG, September 2020)

In seinen Briefing Notes vom 5. Oktober 2020 erwähnt das BAMF, dass im Zusammenhang mit den Protesten von 2014 inzwischen die Inhaftierung von 117 Personen verfügt wurde (BAMF, 5. Oktober 2020, S. 7). Am 19. Oktober schreibt das BAMF, dass es in der Woche zuvor erneut zu Verhaftungen von HDP-PolitikerInnen gekommen war. „So wurde am 15.10.20 neben der Co-Bürgermeisterin der osttürkischen Stadt Kars, Sevin Alaca, auch der Provinzvorsitzende der HDP in Kars, Cengiz Anli, verhaftet.“ (BAMF, 19. Oktober 2020, S. 8)

Weitere Informationen zu den Verhaftungen von HDP-PolitikerInnen Ende September 2020 sowie zu den laufenden Ermittlungen finden Sie auch auf den Seiten 1 bis 3 des folgenden Berichts:

- AI – Amnesty International: Turkey: Politicians, lawyers, activists targeted in new wave of mass arrests [EUR 44/3221/2020], 26. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2039718/EUR4432212020ENGLISH.PDF>

Informationen zu den Anschuldigungen gegen und zur Haft von Selahattin Demirtaş finden Sie in folgendem Artikel vom November 2020:

- Article 19/HRW – Human Rights Watch: Turkey: Opposition Politicians Detained for Four Years, 19. November 2020

<https://www.hrw.org/news/2020/11/19/turkey-opposition-politicians-detained-four-years>

Informationen zu Verhaftungen von Abgeordneten der HDP zwischen Juni 2016 und Jänner 2018 finden Sie in folgendem Bericht:

- MEI - Middle East Institute: Turkey's parliamentary purge and the HDP's dilemma, Februar 2020

[https://www.mei.edu/sites/default/files/2020-02/Turkey%E2%80%99s%20Parliamentary%20Purge%20and%20the%20HDP%E2%80%99s%20Dilemma\\_Feb.%203%2C2020.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2020-02/Turkey%E2%80%99s%20Parliamentary%20Purge%20and%20the%20HDP%E2%80%99s%20Dilemma_Feb.%203%2C2020.pdf)

Laut einem Länderinformationsbericht des australischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) vom September 2020 zur Türkei nutzten die Behörden ihre Befugnisse während des Ausnahmezustands und die auf den Putschversuch folgenden Gesetze unter anderem, um gegen eine große Bandbreite an kurdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen vorzugehen, die beschuldigt wurden, die PKK zu unterstützen (DFAT, 10. September 2020, S. 21). Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 heißt es, dass kurdische Verbände, kurdisch-sprachige Medien und Einrichtungen für kulturelle Rechte großteils weiterhin geschlossen waren. Die Schließung kurdischer Sprach- und Kultureinrichtungen sowie kurdisch-sprachiger Medien und zahlreicher Räume der Kunst nach dem Putschversuch von 2016 führte laut dem Bericht weiterhin zu einer Abnahme kultureller Rechte (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 16, S. 42). The New Arab (Al-Araby Al-Jadeed), eine in London ansässige Nachrichtenwebsite, verweist in einem Artikel vom Dezember 2019 auf Dutzende kurdische Fernsehsender, Zeitungen und Vereinigungen, die wegen angeblicher Unterstützung der PKK geschlossen wurden:

„Der Putschversuch in der Türkei vom 15. Juli 2016 veranlasste Erdogan, den Ausnahmezustand auszurufen, der es ihm und der AKP-Regierung ermöglichte, das Parlament zu umgehen und per Dekret zu regieren. Erdogan hatte nun freie Hand, um ungehindert mit eiserner Faust gegen die kurdische Gemeinschaft vorzugehen. Erdogan entließ rasch Tausende von kurdischen Lehrern aus ihren akademischen Ämtern und schloss Dutzende kurdischer Fernsehsender, Zeitungen und Vereine - alle unter dem Vorwurf der ‚Unterstützung einer terroristischen Organisation‘, was sich auf die PKK bezog.“ (The New Arab, 20. Dezember 2019)

In dem oben zitierten Artikel vom Februar 2020 über die Absetzung von 23 demokratisch gewählten kurdischen Bürgermeistern liefert HRW Einzelheiten über die strafrechtliche Verfolgung von Adnan Selçuk Mızraklı, dem gewählten Bürgermeister der Großstadtgemeinde Diyarbakir, und erwähnt den geschlossenen Verein Sarmaşık und die Plattform Democratic Society Congress (DTK), „die die Behörden nun beschuldigen, ein PKK-Organ zu sein“:

„Die Anklageschrift und die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft sehen als Beweis für die Mitgliedschaft in der PKK auch, dass Mızraklı früher Vorsitzender von Sarmaşık war, eines

Vereins, der sich auf die Bekämpfung von Armut durch die Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe konzentriert. Die Regierung schloss die Gruppe 2016 im Rahmen des Ausnahmezustands unter Berufung auf Verbindungen zur PKK, aber es gab nie ein Strafverfahren. Die Anklageschrift von Mızraklı legt nahe, dass die Gruppe mit Terrorismus in Verbindung stand, weil zu den Personen, die ihre Hilfe erhielten, auch Familien von PKK-Kämpfern gehörten. Die Staatsanwälte behaupten auch, dass Mızraklı mit einer Plattform namens Democratic Society Congress (DTK) in Verbindung stand, die die Behörden nun beschuldigen, ein PKK-Organ zu sein, obwohl sie jahrelang tätig war, ohne geschlossen oder sanktioniert worden zu sein.“ (HRW, 7. Februar 2020)

Turkish Minute meldete im November 2020, dass im Zuge der Ermittlungen gegen den Democratic Society Congress 26 LehrerInnen, die alle Mitglieder einer Gewerkschaft waren, im Südosten der Türkei festgenommen wurden (Turkish Minute, 6. November 2020). Balkan Insight berichtet im November 2020, dass 72 kurdische AnwältInnen und NGO-VertreterInnen im Zuge der andauernden Ermittlungen gegen DTK verhaftet wurden (Balkan Insight, 20. November 2020).

Das USDOS erwähnt in seinem Jahresbericht vom März 2020 über die Menschenrechtsslage im Jahr 2019, dass „beinahe alle privaten kurdisch-sprachigen Zeitungen, Fernseh- und Radiosender aus Gründen der nationalen Sicherheit infolge von Regierungsdekreten geschlossen blieben“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a). Der Bericht stellt weiter fest, dass „kurdische und prokurdische zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Parteien weiterhin Probleme bei der Ausübung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit hatten [...]. Hunderte kurdische zivilgesellschaftliche Organisationen und kurdisch-sprachigen Medien, die 2016 und 2017 nach dem Putschversuch per Regierungsdekret geschlossen wurden, blieben geschlossen“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6).

## 4.2 Lage der inneren Sicherheit

Die Bertelsmann Stiftung spricht in ihrem Transformationsindex 2020 für den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Jänner 2019 von einer „Verschlechterung der Sicherheitslage im Land in den letzten Jahren“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 35). Der Bericht erläutert weiters:

„Obwohl sich die Zusammenstöße mit der PKK von den städtischen in die ländlichen Gebiete verlagert haben und weniger Opfer unter der Zivilbevölkerung fordern, stellt die Lage im Südosten nach wie vor die größte Sicherheitsherausforderung für die Türkei dar. Die von der PKK ausgehenden Sicherheitsrisiken sind nach wie vor hoch, und die Regierung hat ihren Kampf gegen die PKK intensiviert. Die Grenzen der Türkei zum Irak und insbesondere zu Syrien geben der türkischen Regierung nach wie vor Anlass zur Sorge. Die staatliche Kontrolle in diesen Grenzregionen ist begrenzt und ist weiterhin umstritten, vor allem seitens kurdischer PKK-Kämpfer. Um die Kontrolle der durchlässigen Grenzen zu Syrien und dem Irak zu sichern, den Islamischen Staat (IS) sowie terroristische Bedrohungen, die von den kurdischen Regionen in Syrien und im Irak ausgehen, zu bekämpfen, führte die türkische Regierung Luftangriffe auf Lager der PKK im kurdischen Gebiet des Irak durch und führte grenzüberschreitende Operationen in Syrien durch, darunter in Idlib (Oktober 2017) und die Operation Olivenzweig (Jänner 2018). Die Operation Olivenzweig wurde zusammen mit der Freien Syrischen Armee in Nordsyrien

(Afrin) gestartet und zielte darauf ab, die Partei der Demokratischen Union/Volksverteidigungseinheiten (PYD/YPG) zu vertreiben, die von der türkischen Regierung als eine mit der PKK verbundene terroristische Organisation betrachtet wird.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 6)

Laut Freedom House „nahm die terroristische Bedrohung 2018 mit der Schwächung der militanten Gruppe Islamischer Staat (IS) in den Nachbarländern Syrien und Irak ab; 2019 wurden keine großen Terroranschläge gemeldet.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt F3)

Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass die Türkei in ihrer Wahrnehmung von Bedrohungen den Kampf gegen die PKK und die Zerschlagung der Gülen-Bewegung priorisiert (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 46). In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts werden zudem verbesserte Sicherheitsbedingungen im Südosten der Türkei erwähnt (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b).

Das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) ist ein Projekt, das Informationen über Krisen und Konflikte in Afrika, Süd- und Südostasien sowie im Nahen Osten sammelt, analysiert und in Karten darstellt. Es stellt Datensätze zu Konfliktvorfällen auf der Grundlage einer Vielzahl von Quellen zur Verfügung. Auf der Grundlage der ACLED-Datensätze vom 6. Juni 2020 und 3. Oktober 2020 hat ACCORD die folgenden Tabellen zusammengestellt, in denen Konfliktvorfälle nach Kategorien und der Zahl der Todesopfer aufgeführt sind<sup>5</sup>:

---

<sup>5</sup> Der Großteil der von ACLED gesammelten Daten basiert auf öffentlich zugänglichen Sekundärquellen. Die Daten können daher das Ausmaß an Vorfällen untererfassen. Insbesondere Daten zur Anzahl an Todesopfern sind der Gefahren der Verzerrung und der ungenauen Berichterstattung ausgesetzt. ACLED gibt an, konservative Schätzungen zu verwenden. ACLED verwendet den Kontext der jeweiligen Berichte, um die Anzahl der Todesopfer für jene Vorfälle zu schätzen, bei denen keine exakte Anzahl berichtet wird („10“ für „mehrere“ Todesopfer, „100“ wenn „hunderte“ erwähnt werden, usw.). Für weitere Informationen zu ACLED und für den Zugang zu den vollständigen Datensätzen, siehe [www.acleddata.com](http://www.acleddata.com) und Raleigh, Linke, Hegre und Karlsen, 2010. Bitte beachten Sie, dass die Datensätze von ACLED korrigiert oder ergänzt werden können.

Jahr 2018

Kategorie	Anzahl der Vorfälle	Anzahl der Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer	Anzahl der Todesopfer
Proteste	632	0	0
Kämpfe	560	408	1638
Explosionen / Fernangriffe	148	83	254
strategische Entwicklungen	132	2	8
Gewalt gegen Zivilpersonen	84	19	28
Ausschreitungen	58	0	0
Gesamt	1614	512	1928

Die Tabelle basiert auf Daten von ACLED (verwendete Datensätze: ACLED, 6. Juni 2020).

Quelle: [ACCORD, 10. Juni 2020a](#)

Jahr 2019

Kategorie	Anzahl der Vorfälle	Anzahl der Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer	Anzahl der Todesopfer
Proteste	1890	1	3
strategische Entwicklungen	600	0	0
Kämpfe	466	259	755
Gewalt gegen Zivilpersonen	193	12	14
Explosionen / Fernangriffe	159	71	172
Ausschreitungen	75	1	1
Gesamt	3383	344	945

Die Tabelle basiert auf Daten von ACLED (verwendete Datensätze: ACLED, 6. Juni 2020).

Quelle: [ACCORD, 10. Juni 2020b](#)

## Erstes Quartal 2020

Kategorie	Anzahl der Vorfälle	Anzahl der Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer	Anzahl der Todesopfer
Proteste	544	0	0
strategische Entwicklungen	230	0	0
Explosionen / Fernangriffe	60	4	8
Gewalt gegen Zivilpersonen	48	2	2
Kämpfe	20	10	36
Ausschreitungen	13	0	0
Gesamt	915	16	46

Die Tabelle basiert auf Daten von ACLED (verwendete Datensätze: ACLED, 3. Oktober 2020).

Quelle: [ACCORD, 28. Oktober 2020a](#)

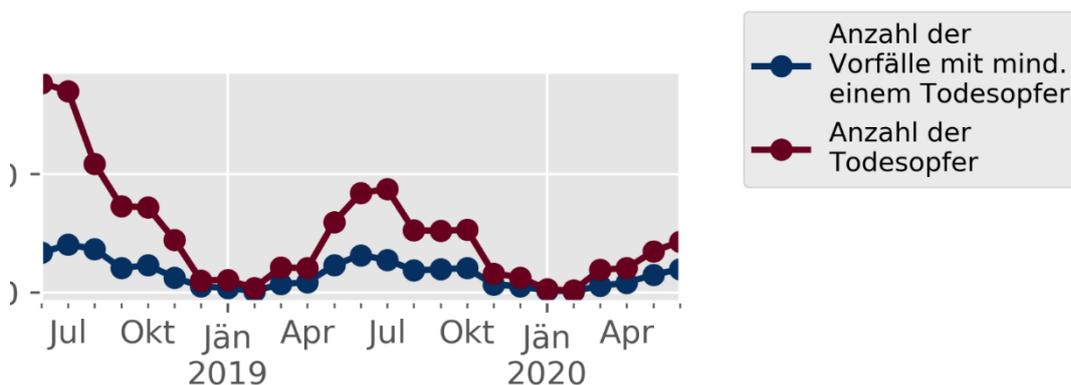
## Zweites Quartal 2020

Kategorie	Anzahl der Vorfälle	Anzahl der Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer	Anzahl der Todesopfer
Proteste	421	0	0
strategische Entwicklungen	282	0	0
Kämpfe	106	64	137
Explosionen / Fernangriffe	91	17	54
Gewalt gegen Zivilpersonen	40	4	5
Ausschreitungen	3	0	0
Gesamt	943	85	196

Die Tabelle basiert auf Daten von ACLED (verwendete Datensätze: ACLED, 3. Oktober 2020).

Quelle: [ACCORD, 28. Oktober 2020b](#)

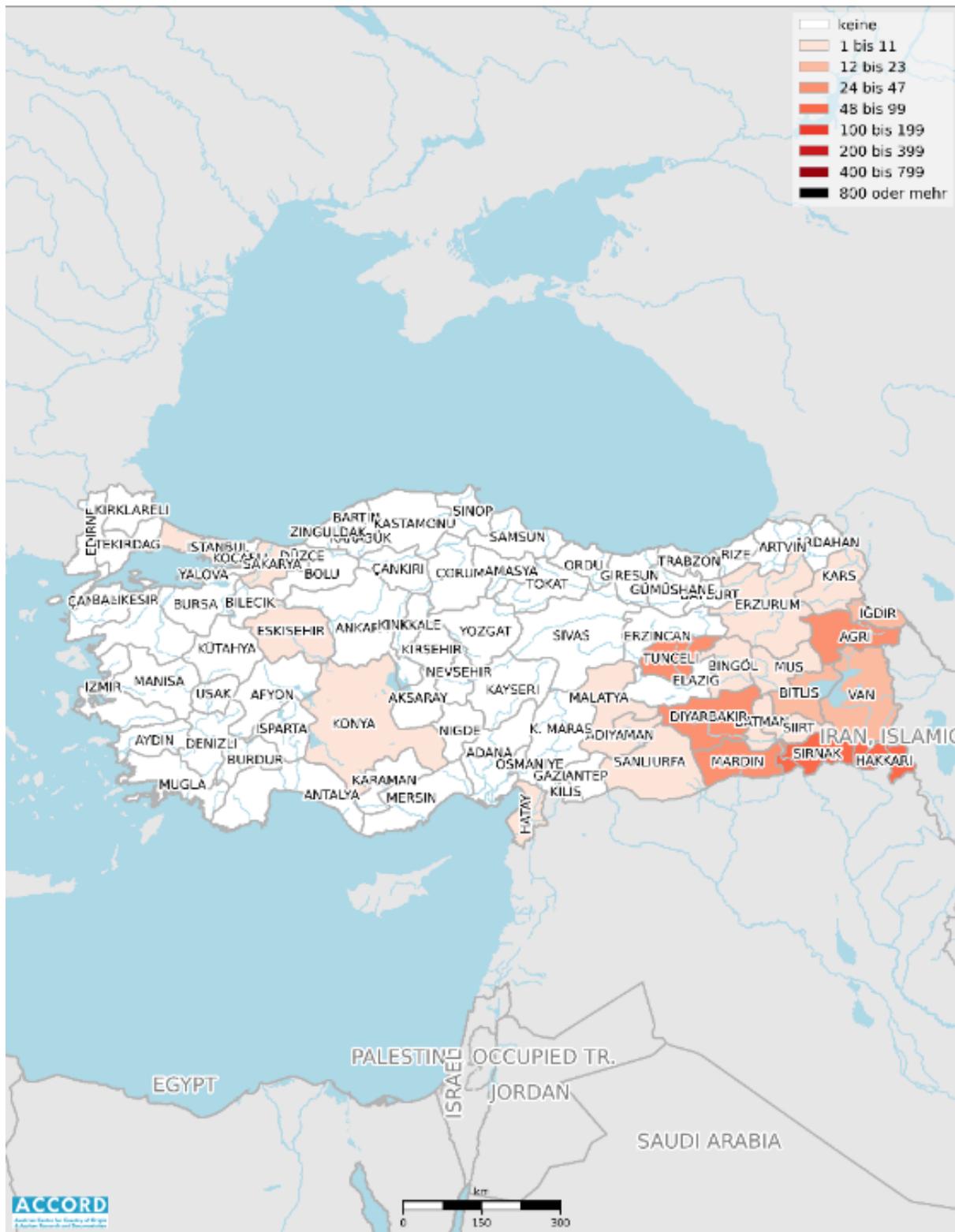
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Konfliktvorfällen von Juni 2018 bis Juni 2020:



Quelle: [ACCORD, 28. Oktober 2020b](#)

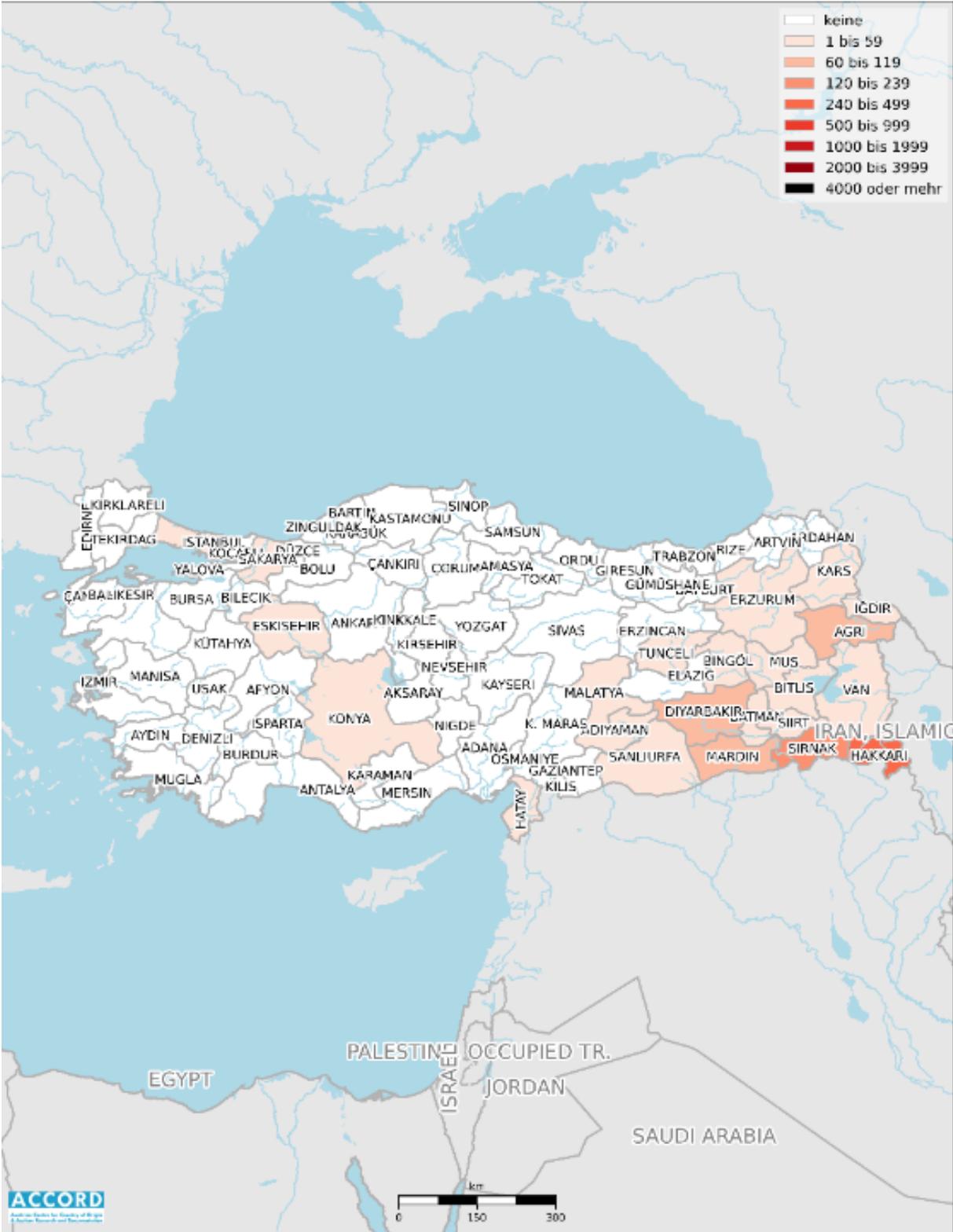
Die folgenden zwei Karten, die von ACCORD auf der Grundlage von ACLED-Daten erstellt wurden, zeigen die geographische Verteilung der Anzahl der berichteten Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer und die Anzahl der berichteten Todesfälle für das Jahr 2019:

Anzahl der berichteten Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer für das Jahr 2019:



Quelle: [ACCORD](#), 10. Juni 2020b

Anzahl der berichteten Todesopfer für das Jahr 2019:



Quelle: [ACCORD, 10. Juni 2020b](#)

Karten mit der geographischen Verteilung der Anzahl der berichteten Vorfälle mit mindestens einem Todesopfer und der Anzahl der berichteten Todesopfer für das Jahr 2018 und die ersten beiden Quartale des Jahres 2020 sind in den folgenden Dokumenten zu finden:

- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation: Türkei, Jahr 2018; Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 10. Juni 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2031466/2018yTurkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2031466/2018yTurkey_de.pdf)
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation: Türkei, 1. Quartal 2020: Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 28. Oktober 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2039991/2020q1Turkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2039991/2020q1Turkey_de.pdf)
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation: Türkei, 2. Quartal 2020: Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 28. Oktober 2020b  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2039994/2020q2Turkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2039994/2020q2Turkey_de.pdf)

Die türkische Regierung stellt in einem Bericht der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei durch den UNO-Menschenrechtsrat (HRC) vom März 2020 die folgenden Informationen über die an Sicherheitsvorfällen in der Türkei beteiligten Akteure zur Verfügung:

„Die Delegation gab einen aktuellen Überblick über die nationalen Entwicklungen seit ihrer letzten Überprüfung und stellte fest, dass die Türkei ein aktives Mitglied der Koalitionen ist, die zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens gebildet wurden. Sie bemühte sich insbesondere um die gleichzeitige Bekämpfung mehrerer terroristischer Organisationen, die auf ihrem Territorium und entlang ihrer Grenzen operieren, nämlich der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), der Partei der Demokratischen Union/Volksverteidigungseinheiten (PYD/YPG), der Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP/C) und des Islamischen Staates im Irak und der Levante (Daesh), und half so, die Grenzen der Europäischen Union und der Nordatlantikvertrags-Organisation zu schützen.“ (HRC, 24. März 2020, S. 2)

#### *4.2.1 Konflikt mit der PKK*

Allgemeine Informationen über die PKK finden Sie in [Abschnitt 2.6](#) dieses Berichts.

Das USDOS beschreibt in seinem Jahresbericht zu Terrorismus vom Juni 2020 die PKK wie folgt:

„1978 von Abdullah Öcalan als marxistisch-leninistische Separatistenorganisation gegründet, wurde die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) am 8. Oktober 1997 als FTO [ausländische Terrororganisation] eingestuft. Die Gruppe, die sich hauptsächlich aus türkischen Kurden zusammensetzte, startete 1984 eine Kampagne der Gewalt. Das ursprüngliche Ziel der PKK war die Errichtung eines unabhängigen kurdischen Staates im Südosten der Türkei.“ (USDOS, 24. Juni 2020b)

Gemäß einem auf verschiedenen Quellen basierenden Bericht, der im Oktober 2020 von CEDOCA, der Rechercheabteilung des belgischen Generalkommissariats für Flüchtlinge und

Staatenlose (CGRS), veröffentlicht wurde, sind die mit der PKK verbundenen oder ihr angeschlossenen Gruppen die Patriotische Revolutionäre Jugendbewegung (Yurtsever Devrimci Gençlik Hareket, YDG-H), die Zivilschutzeinheiten (Yekîneyên Parastina Sivil, YPS) und die Volksverteidigungskräfte (Hezen Parastina Gel, HPG) der bewaffnete Flügel der PKK. CEDOCA erwähnt ferner die Gruppe der Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrebazen Azadiya Kurdistan, TAK), die sich 2016 zu mehreren Angriffen bekannte, die Dutzende von Opfern, darunter viele Zivilisten, forderten. Laut CEDOCA betrachten die türkischen Behörden die Gruppe TAK als eine mit der PKK verbundene Gruppe, wohingegen mehrere andere Beobachter die Gruppe als eine bewaffnete Splittergruppe beschreiben. CEDOCA stellt fest, dass der letzte der Gruppe TAK zugeschriebene Angriff der Bombenanschlag auf ein Justizgebäude in Izmir im Jänner 2017 war, bei dem zwei Menschen getötet wurden (CGRS-CEDOCA, 5. Oktober 2020, S. 9-11). Auch die International Crisis Group (ICG), eine internationale NGO, die sich für die Verhütung tödlicher Konflikte einsetzt, beschreibt in einem Bericht vom Oktober 2019 die Freiheitsfalken Kurdistans als eine mit der PKK verbundene Organisation (ICG, 22. Oktober 2019).

Die Bertelsmann Stiftung erwähnt in ihrem Bericht von 2020, dass „bei der Beilegung des Konflikts mit den Kurden [...] nur wenige Fortschritte erzielt worden sind. Im Jahr 2009 hat Erdoğan als damaliger Ministerpräsident eine neue Initiative zur Beilegung des Konflikts gestartet. Dieser Ankündigung sind nur wenige konkrete Taten gefolgt“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 33). Im Juli 2015 brach ein Waffenstillstand zwischen den türkischen Sicherheitskräften und der PKK zusammen (ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020; Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 33; CFR, zuletzt aktualisiert am 8. Mai 2020). ICG stellt in einer regelmäßig aktualisierten visuellen Erläuterung zum türkischen PKK-Konflikt fest, dass der Konflikt zwischen den türkischen Sicherheitskräften und der PKK im Jahr 2015 „in eines seiner tödlichsten Kapitel in fast vier Jahrzehnten eintrat“ (ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020). ICG erklärt weiter:

„Die Zahl der Todesopfer im türkischen PKK-Konflikt erreichte im Winter 2015/2016 ihren Höhepunkt. Zu dieser Zeit konzentrierte sich der Konflikt auf eine Reihe mehrheitlich kurdischer Stadtbezirke im Südosten der Türkei. In diesen Bezirken hatten von der PKK unterstützte Jugendmilizen Barrikaden und Gräben errichtet, um die Kontrolle über das Gebiet zu erlangen. Türkische Sicherheitskräfte stellten im Juni 2016 die Kontrolle in diesen städtischen Zentren wieder her. [...] Nach einem beispiellosen Aufflammen des Konflikts in Stadtbezirken des Süd-Ostens der Türkei gegen Ende des Jahres 2015 und in der ersten Hälfte des Jahres 2016 verlagerte sich der Konflikt allmählich in ländliche Gebiete. Vor dem Ausbruch im Jahr 2015 hatten sich die Kämpfe am stärksten auf diese Gebiete konzentriert.“ (ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020)

Das USDOS erwähnt in seinem im Juni 2020 veröffentlichten Jahresbericht zu Terrorismus für das Jahr 2019, dass „die PKK weiterhin Terroranschläge in der Türkei und gegen türkische Interessen außerhalb der Türkei verübte“ (USDOS, 24. Juni 2020a). In seinem Jahresbericht von März 2020 zur Menschenrechtssituation im Jahr 2019 schreibt das USDOS über ein im Vergleich zu den Vorjahren geringeres Ausmaß an Zusammenstößen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1g). Das niederländische Außenministerium stellt in einem im Oktober 2019 veröffentlichten allgemeinen Herkunftsländerbericht (für den

Zeitraum Juli 2016 bis September 2019) auf der Grundlage verschiedener Quellen, darunter einer vertraulichen Quelle, fest, dass „die Situation im Südosten der Türkei [...] in den letzten drei Jahren weniger gewalttätig war. Bewaffnete Zusammenstöße zwischen den türkischen Streitkräften und der PKK finden nach wie vor in den entlegenen Bergregionen des Südostens statt“ (Netherlands Ministry of Foreign Affairs, Oktober 2019, S. 11). Die Europäische Kommission schreibt in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020, dass die Lage im Südosten des Landes weiterhin sehr besorgniserregend war. Die Regierung setzte die Sicherheits- und Militäroperationen im Land sowie grenzüberschreitend im Irak und in Syrien fort. In den Grenzgebieten war die Sicherheitslage durch wiederkehrende Terrorakte der PKK prekärer, so der Bericht weiter. Es gab keine Entwicklungen hinsichtlich der Wiederaufnahme eines glaubwürdigen politischen Prozesses zur Erreichung einer friedlichen und nachhaltigen Lösung. Der Bericht fügt hinzu, dass die PKK weiterhin gewalttätige Terroranschläge, die Todesopfer zur Folge hatten, verübte. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 5)

ICG stellt auf der Website von CrisisWatch folgende Informationen zu den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem PKK-Konflikt im August zur Verfügung:

„Im Südosten des Landes starteten die Sicherheitskräfte angesichts kleinerer Zusammenstöße mit PKK-Kämpfern am 12. August eine größere Operation gegen die PKK im Amanosgebirge in der Grenzprovinz Hatay im Süden. Die Operation ist die vierte dieser Art seit dem 20. Juli.“ (ICG, August 2020)

Für September 2020 hält ICG fest:

„Im Südosten der Türkei setzte das türkische Militär die Operationen gegen die PKK in den ländlichen Gebieten der Provinzen Mardin, Muş, Bingöl, Hakkari und Van fort. [...] Die PKK setzte ihre Angriffe auf das türkische Militär fort: PKK-Kämpfer griffen am 4. September einen türkischen Bagger südlich des Hantur-Gebirges an, und am 11. September versuchten sie, zwei türkische Militärstützpunkte in Haftanin zu infiltrieren. Präsident Erdoğan und Außenminister Çavuşoğlu empfingen am 4. September den Präsidenten der irakischen Regionalregierung Kurdistan (KRG), Nechirvan Barzani, in Ankara, um unter anderem den ‚gemeinsamen Kampf gegen die PKK‘ zu erörtern. Präsident Erdoğan und der iranische Präsident Rouhani gelobten am 8. September, gegen die PKK und ihre iranische Schwesterorganisation, die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan, zusammenzuarbeiten.“ (ICG, September 2020)

Für den Oktober 2020 fasst ICG zusammen:

„Im Südosten der Türkei konzentrierten sich die Militäroperationen auf die ländlichen Gebiete von Şırnak und Hatay; am 29. Oktober übernahm die PKK die Verantwortung für ein Selbstmordattentat am 26. Oktober auf eine Polizeistation in Iskenderun in der Provinz Hatay, bei dem zwei Personen verletzt wurden; der Angriff fiel mit verstärkten Militäroperationen gegen die PKK in den Amanos-Bergen von Hatay zusammen.“ (ICG, Oktober 2020)

In Bezug auf die von den Konfliktparteien angewandten Taktiken erwähnt das USDOS in seinem Bericht vom März 2020 einerseits Sicherheitsoperationen, Ausgangssperren und „spezielle

Sicherheitszonen“, die von den Behörden in verschiedenen Gebieten der Ost- und Südosttürkei per Dekret verfügt wurden, und andererseits gezielte Tötungen und Angriffe mit konventionellen Waffen, Autobomben, IEDs [unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen], Entführungen und außergerichtliche Tötungen durch die PKK (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1g). ICG bezieht sich in einem Bericht vom Oktober 2019 auch auf die von den türkischen Sicherheitskräften angewandten Taktiken und ihre Auswirkungen auf die Zahl der Todesopfer unter den PKK-Mitgliedern:

„Im vergangenen Jahr [2019] ist die Todesrate unter den PKK-Kämpfern, insbesondere im Nordirak, angestiegen. Das verstärkte Vorgehen Ankaras mit Ausgangssperren, Drohnenangriffen und mehr staatlichen Sicherheitskräften hat dazu geführt, dass im Jahr 2019 mehr erfahrene PKK-Mitglieder getötet wurden als in den vorangegangenen drei Jahren der Eskalation. Das Töten von mehr PKK-Kämpfern führt jedoch nicht zum Sieg für Ankara, da die PKK auf Kämpfer von außerhalb der Türkei zurückgreift und aus dem aufgestauten antistaatlichen Ressentiment einiger Kurden Kapital schlägt. [...]

Die Taktiken Ankaras in den letzten drei Jahren - Verhängung von Ausgangssperren in ländlichen Gebieten, um PKK-Mitglieder zu vertreiben, Anordnen von Drohnenangriffen, Einsatz von vielen Soldaten, Tötung erfahrener Kämpfer und Unterbinden der Rekrutierung - scheint den Handlungsspielraum der PKK im ländlichen Südosten erheblich eingeschränkt zu haben.

Das Verhältnis zwischen den Todesopfern der Aufständischen und von Angehörigen der staatlichen Sicherheitskräfte gibt einen gewissen Hinweis auf die Wirkung des türkischen Vorgehens. Seit sich die Kämpfe im Juli 2016 (nach einer tödlichen städtischen Phase zwischen Dezember 2015 und Juni 2016) wieder in ländliche Gebiete verlagerten, befindet sich das türkische Militär in der Offensive. Im ersten Jahr kamen auf jeden getöteten Soldaten, Polizeibeamten oder Dorfwächter 1,65 getötete PKK-Kämpfer; diese Zahl stieg im zweiten Jahr auf 2,22 und dann im dritten Jahr auf 3,22. Im letzten Jahr, von Juli 2018 bis Juli 2019, kamen auf jeden getöteten Angehörigen der staatlichen Sicherheitskräfte 3,36 getötete PKK-Kämpfer.

Obleich die Auswirkungen des militärischen Einmarschs Ankaras in Nordost-Syrien [...] in der Türkei selbst unklar bleiben, könnte er den Aufstand der PKK gegen die Türkei anfachen. Drei Gründe erklären wahrscheinlich die höhere Zahl von Todesopfern der PKK im letzten Jahr. Erstens fällt es der PKK schwerer, sich unter ihren treuesten Anhängern in den Dörfern im Süd-Osten, die gewöhnlich durch die Ausgangssperren und Sicherheitsabsperungen der türkischen Streitkräfte eingeschüchtert sind, zu verstecken und die eigene Versorgung durch sie zu sichern. Zweitens haben Drohnen und andere neue Militärtechnologie Ankara geholfen, die Aufständischen aus Hochburgen in den Bergen zu vertreiben. Drittens hat der Druck der USA auf die PKK, die Angriffe in der Türkei einzudämmen, dazu geführt, dass die PKK weitgehend in der Defensive bleibt.“ (ICG, 22. Oktober 2019)

Die türkische Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD) stellt in einem Bericht vom Mai 2020 über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2019 fest, dass „Ausgangssperren rund

um die Uhr“ mit all ihren negativen Auswirkungen auch 2019 beibehalten wurden, wenn auch für kürzere Zeit und in kleinerem Umfang. Diese Ausgangssperren wurden in den Jahren 2015 und 2016 intensiv verhängt (IHD, Mai 2020, S. 14). In einem Bericht der Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen vom August 2020 werden Informationen angeführt, die von der Human Rights Foundation of Turkey zur Verfügung gestellt wurden. Gemäß diesen Informationen wurden zwischen dem 16. August 2015 und dem 1. Jänner 2020 mindestens 351 offiziell bestätigte Ausgangssperren rund um die Uhr bzw. mit offenem Ende in elf Städten und mindestens 51 Bezirken der Türkei verhängt (HRC, 28. August 2020, S. 12-13).

Die folgenden Zahlen der Todesopfer basieren auf ICG-Daten:

Todesopfer	Staatl. Sicherheitskräfte	Zivilisten	PKK-Kämpfer	gesamt
2018	124	25	466	615
2019	86	34	432	552
2020 (11 Monate)	41	31	215	287
gesamt	251	90	1.113	1.454

(ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020)

Das USDOS erwähnt in seinem im November 2019 veröffentlichten Jahresbericht zu Terrorismus für das Jahr 2018, dass „das Verteidigungsministerium behauptete, die Regierung habe bis zum 15. November 2018 mehr als 1.289 PKK-Terroristen getötet, verwundet oder gefangen genommen“, und „laut Daten des Innenministeriums nahmen die Strafverfolgungsbehörden bis zum 10. Dezember [2018] mehr als 11.421 Verdächtige wegen mutmaßlicher Unterstützung und Begünstigung der PKK fest“ (USDOS, 1. November 2019). In seinem Jahresbericht vom März 2020 zur Menschenrechtslage im Jahr 2019 zitiert das USDOS die Human Rights Association (HRA), der zufolge 97 Mitglieder der Sicherheitskräfte, 30 ZivilistInnen und 362 PKK-Mitglieder in den ersten 11 Monaten des Jahres 2019 getötet wurden. Das USDOS fügt hinzu, dass bezüglich der Todesopfer keine Regierungsdaten verfügbar waren (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1g).

Den Daten von ICG<sup>6</sup> zufolge, die zuletzt am 20. November 2020 aktualisiert wurden, sind seit dem 20. Juli 2015 mindestens 5.161 Menschen getötet worden, darunter 535 ZivilistInnen, 1.265 Angehörige von Staatssicherheitskräften, 226 Personen unbekannter Zugehörigkeit und 3.135 PKK-Mitglieder. Bezüglich der getöteten PKK-Mitglieder erklärt ICG:

„Mitglieder der PKK und der mit ihr verbündeten Organisationen, die in der Türkei aktiv sind.“

---

<sup>6</sup> Bezüglich der eigenen Daten erklärt ICG: „Die International Crisis Group hat eine Datenbank mit den Todesopfern dieses Konflikts seit 2011 aufgebaut. Unsere Daten basieren auf Informationen, die in öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar sind, darunter Berichte türkischsprachiger Medien, des türkischen Militärs, lokaler kurdischer Rechtsgruppen und der PKK selbst.“ (ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020)

Die Crisis Group geht davon aus, dass die Gesamtzahl der PKK-Todesopfer höher ist als diese öffentliche Zahl. Nach Angaben Ankaras wurden seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Juli 2015 mehr als zehntausend Kämpfer ‚neutralisiert‘ (entweder getötet, gefangen genommen oder sie haben sich ergeben). Die Zahlen der Crisis Group sollten nicht als Widerlegung der von der türkischen Regierung gemachten Angaben zu Todesopfern angesehen werden.“ (ICG, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020)

Bitte beachten Sie, dass der folgende Absatz über Festnahmen und Inhaftierungen ausschließlich auf Informationen der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu beruht:

Im November 2019 schreibt AA, dass die türkischen Sicherheitskräfte in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019 mehr als 11.000 YPG/PKK-Verdächtige verhaftet haben und 2.143 PKK-Verdächtige in Untersuchungshaft genommen wurden (AA, 29. November 2019). Im März 2020 berichtet AA, dass sich nach Angaben des Nationalen Verteidigungsministeriums 286 YPG/PKK-Mitglieder im Februar 2020 ergeben haben oder getötet oder gefangen genommen wurden („neutralisiert“). Von diesen wurden 155 in Nordsyrien „neutralisiert“ (AA, 13. März 2020). In einem AA-Artikel vom April 2020 heißt es, dass 111 PKK-Kämpfer, darunter hochrangige Mitglieder, im März 2020 „neutralisiert“ wurden, 67 weitere haben sich mit Stand März 2020 ergeben (AA, 3. April 2020). Im Mai 2020 berichtet AA, dass im April 2020 „ungefähr 122 Terroristen, darunter hochrangige Mitglieder der Gruppe, ‚neutralisiert‘ wurden“ (AA, 3. Mai 2020). Im Oktober 2020 meldet AA, dass im September 2020 insgesamt 171 „Terroristen“ in der Türkei „neutralisiert“ wurden, darunter auch Mitglieder der PKK (AA, 2. Oktober 2020) In einem weiteren Artikel vom Oktober 2020 meldet AA, dass laut dem türkischen Innenminister im September 2020 mindestens 15 hochrangige Mitglieder der PKK „neutralisiert“ wurden und insgesamt 87 seit Jänner 2020. Der Artikel fügt hinzu, dass laut dem Innenminister 89 von 105 Terrorverdächtige der KCK<sup>7</sup>/PKK, gegen die es Haftbefehle gab, festgenommen wurden, und mindestens 187 Personen die PKK seit Jänner 2020 verlassen haben, davon 15 durch freiwilliges Ergeben und 172 durch Überzeugungsarbeit (AA, 6. Oktober 2020). Am 24. Oktober 2020 meldet AA, dass in den vorangegangenen 30 Tagen 199 „Terroristen“ der YPG/PKK „neutralisiert“ wurden, davon 53 innerhalb der Türkei und 66 bei grenzüberschreitenden Operationen (AA, 24. Oktober 2020).

---

<sup>7</sup> Die Abkürzung KCK steht für Koma Civaken Kurdistan (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans). Dabei handelt es sich um eine alternative Bezeichnung der PKK und „eine Art Dachorganisation, die kurdische Identität fördern und – bei Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen – in einem überstaatlichen Gemeinwesen zu einem politischen Verbund aller Kurden in ihren Siedlungsräumen führen“ sollte. (Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, ohne Datum)

## 5 Rechtsstaatlichkeit/Rechtspflege

### 5.1 Zugang zur Justiz

In der Verfassung der Republik Türkei heißt es:

„Jeder hat das Recht auf ein Gerichtsverfahren entweder als Kläger oder als Beklagter und das Recht auf ein faires Verfahren vor den Gerichten durch legitime Mittel und Verfahren. Kein Gericht darf die Verhandlung eines Falles innerhalb seiner Zuständigkeit verweigern.“  
(Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 36)

Hinsichtlich des Zugangs zur Justiz bewertet die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH), Dunja Mijatović, in einem Länderbericht über die Türkei vom Februar 2020, die Situation folgendermaßen:

„Die Kommissarin ist der Ansicht, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zur Justiz in den letzten Jahren in der Türkei aus mehreren Gründen immer dringlicher wurden. Erstens haben die von der türkischen Regierung während des Ausnahmezustands erlassenen Notstandsdekrete die darin enthaltenen Maßnahmen ausdrücklich vom Anwendungsbereich jeglicher gerichtlichen Kontrolle ausgenommen. Die türkischen Gerichte, einschließlich des Verfassungsgerichts, erklärten sich dementsprechend für nicht zuständig, die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen zu beurteilen, obwohl sie schwerwiegende Eingriffe in die Menschenrechte einer sehr großen Zahl von Personen, sowohl in physischer Hinsicht als auch die Persönlichkeitsrechte betreffend, darstellten. Zweitens wirft eine Reihe jüngster Entwicklungen Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit des türkischen Verfassungsgerichts als Rechtsmittelinstanz gegen Menschenrechtsverletzungen auf.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 21)

Das Turkey Human Rights Litigation Support Project (TLSP) ist ein Projekt, das an der juristischen Fakultät der Middlesex University eingerichtet wurde und sich aus AkademikerInnen, MenschenrechtsanwältInnen und ForscherInnen zusammensetzt, die türkische ProzessanwältInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen. Das TLSP veröffentlichte im Oktober 2019 einen Bericht über die Einrichtung der Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren. In einem Beitrag zur Veröffentlichung dieses Berichts vom 15. Oktober 2019 beschreibt das TLSP, dass seit der Ausrufung des Ausnahmezustands der Zugang zur Justiz eine Herausforderung darstellte:

„Die Sicherstellung des Zugangs zur Justiz in der Türkei bleibt eine große Herausforderung, insbesondere für diejenigen, deren Rechte während des im Juli 2016 ausgerufenen Ausnahmezustands verletzt wurden. Während des Ausnahmezustands verabschiedete die Regierung im Rahmen von mehr als 30 Dekreten der Exekutive eine Reihe von ‚atypischen‘ Notstandsmaßnahmen, die zahlreiche Grundrechte und -freiheiten ernsthaft einschränkten und in einigen Fällen sogar ganz aufhoben, indem sie sich auf Ausnahmebefugnisse gemäß der Verfassung berief. Hunderttausend Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden entlassen, und juristische Personen wie Zeitungen, Fernsehanstalten, Verbände und Stiftungen wurden ohne individuelle Begründung oder Beweise geschlossen. Lange Zeit ließ das Fehlen einer klaren Berufungsmöglichkeit gegen

diese Entscheidungen die Betroffenen im Dunkeln. Nach der Verabschiedung des Gesetzesdekrets Nr. 685, mit dem die Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren („die Kommission“) eingerichtet wurde, waren Zehntausende von Menschen, die entlassen wurden, und die Einrichtungen, die aufgrund der Gesetze des Ausnahmezustandsdekrets geschlossen wurden, gezwungen, sich an die Kommission zu wenden, bevor sie ein Rechtsmittel einlegen konnten“. (TLSP, 15. Oktober 2019)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2020 stellt im Hinblick auf den Zugang zur Justiz folgendes fest:

„Der Zugang zur Justiz blieb für von den Notstandsdekreten negativ Betroffene, insbesondere für entlassene Beamte und juristische Personen, eingeschränkt. Erhebliche Unzulänglichkeiten wie die fehlende institutionelle und gerichtliche Unabhängigkeit, langwierige Überprüfungsverfahren, das Fehlen ausreichend individualisierter Kriterien und das Fehlen eines angemessenen Verteidigungsmittels stellen in Frage, inwieweit die Untersuchungskommission für Notstandsmaßnahmen als wirksames Rechtsmittel angesehen werden kann.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 10)

Das australische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) bemerkt in seinem Länderinformationsbericht zur Türkei vom 10. September 2020, dass die Untersuchungskommission für Notstandsmaßnahmen, die eingesetzt wurde, um die Entlassungen aufgrund der Notstandsdekrete zu überprüfen, die ursprünglichen Entlassungsentscheidungen größtenteils aufrechterhalten hat. (DFAT, 10. September 2020, S. 28)

### 5.1.1 *Vertretung vor Gericht*

In Bezug auf die Vertretung vor Gericht und die Regulierung des Rechtsanwaltsberufs in der Türkei stellt der Online-Know-how-Dienst Practical Law von Thomson Reuters Folgendes fest:

„Laut der türkischen Verfassung hat jeder Einzelne das Recht, gehört zu werden und seine Ansprüche geltend zu machen und sich gegen die gegen ihn erhobene Ansprüche zu verteidigen und vor Gericht Beweise zur Unterstützung seines Falles vorzulegen. Gleichzeitig können die Parteien nach dem Zivilprozessrecht selbst einen Rechtsstreit vor Zivilgerichten führen. Wenn sie es jedoch vorziehen, sich vertreten zu lassen, muss dies durch einen qualifizierten Rechtsanwalt erfolgen. Kommt der Richter zudem zu dem Schluss, dass eine Partei nicht fähig oder kompetent ist, ihren Fall zu verhandeln, wird dieser Partei zusätzliche Zeit eingeräumt, um einen Anwalt zu beauftragen. In Bezug auf das Strafverfahren ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ebenfalls nicht obligatorisch, mit Ausnahme der Fälle, in denen der Angeklagte minderjährig ist oder der Tatvorwurf nach dem Strafverfahrgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren bestraft werden kann“. (Thomson Reuters, 1. November 2018)

Zu den Kompetenzen und Pflichten der Rechtsanwälte fährt Thomson Reuters fort:

„Es gibt nur eine Kategorie von Anwälten (*avukat*) in der Republik Türkei. Nach dem Anwaltsgesetz Nr. 1136 ist die Anwaltschaft ein öffentlicher Dienst und ein unabhängiger Beruf. Rechtsanwälte können ihre Klienten vor Gerichten vertreten und juristische

Dienstleistungen erbringen. Rechtsanwälte können Rechtsgutachten erstellen, vor Gerichten, Schiedsgerichten und anderen Organen mit Rechtsprechungsbefugnissen prozessieren und die Rechte der Parteien verteidigen sowie alle damit verbundenen Unterlagen verwalten. Rechtsanwälte sind verpflichtet im Verfahren die berufsethischen Grundsätze und den Grundsatz der Unabhängigkeit einzuhalten. [...] Die Erbringung von juristischen Diensten ist Rechtsanwälten vorbehalten. Rechtsanwaltskammern erbringen über ihre Rechtshilfezentren juristische Dienste für diejenigen, die sich die Gerichts- und Anwaltskosten nicht leisten können. Die Dienstleistungen werden von qualifizierten Rechtsanwälten erbracht, die bei der jeweiligen Anwaltskammer eingetragen und für die jeweilige Angelegenheit bestellt sind.“ (Thomson Reuters, 1. November 2018)

Die International Commission of Jurists (ICJ), eine internationale, nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation, die aus 60 angesehenen JuristInnen besteht, beschreibt in einem Bericht über das türkische Justizsystem aus dem Jahr 2018 die Rolle der türkischen Anwaltskammern:

„Um als Anwalt praktizieren zu können, muss ein Anwalt bei der Anwaltskammer der Stadt, in der er oder sie wohnt, eingetragen sein. Die Rechtsanwaltskammern, einschließlich der Union der türkischen Rechtsanwaltskammern auf nationaler Ebene und der regionalen Rechtsanwaltskammern, sind für die Zulassung von Kandidaten zum Beruf, die Regulierung und die Durchführung ihres Praktikums sowie für Disziplinaruntersuchungen zuständig. Das Justizministerium spielt nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Berufszulassung von Anwälten und in ihrem Disziplinarsystem. Die Zulassungsentscheidungen der Union der türkischen Anwaltskammern sind von der Zustimmung des Ministeriums abhängig, die auch für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen gegen Rechtsanwälte erforderlich ist.“ (ICJ, 2018, S. 4)

Laut Bianet wurde am 11. Juli 2020 der Gesetzentwurf zur Änderung des Anwaltsgesetzes und einiger Gesetze von der Generalversammlung des Parlaments verabschiedet (Bianet, 13. Juli 2020; Der Standard, 11. Juli 2020). Wie der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2020 darlegt, sieht das geänderte Anwaltsgesetz nun vor, dass in Provinzen mit mehr als 5.000 Anwälten jede Gruppe von mindestens 2.000 Anwälten ihre eigene Anwaltskammer gründen kann (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 23):

„Während die Regierung argumentierte, dass dies ein pluralistischeres System ermöglichen würde, argumentierte die überwältigende Mehrheit der Anwaltskammern und Rechtsanwälte, dass dieses Gesetz die bestehenden Anwaltskammern in größeren Städten, die die Regierung regelmäßig wegen Verletzungen der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit kritisiert haben, entmachten würde.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 23)

HRW schreibt in einem Artikel vom 7. Juli 2020 über das wenige Tage später beschlossene Gesetz:

„Das vorgeschlagene neue Gesetz würde auch die Anzahl der Delegierten ändern, die die Anwaltskammern der Provinzen an die Union der türkischen Anwaltskammern entsenden können. [...] Dies hätte wiederum die stärksten Auswirkungen auf die größten

Anwaltskammern, da es ihren Einfluss innerhalb der Gewerkschaft, deren nächste Wahl im Dezember 2020 stattfinden soll, dramatisch verringern würde. Gegenwärtig dürfen Istanbul, Ankara und Izmir, da sie die größte Anzahl von Anwälten vertreten, mehr Delegierte entsenden, so dass die provinziellen Anwaltskammern proportional in der Gewerkschaft vertreten sind. [...] Nach dem neuen Gesetz werden alle Anwaltskammern vier Delegierte in die Gewerkschaft entsenden dürfen, und dann einen Delegierten mehr für je 5000 Mitglieder. Infolgedessen werden die kleinsten Anwaltskammern viel mehr Macht als bisher erhalten und gemeinsam einen größeren Einfluss auf die Aktivitäten der Union ausüben.“ (HRW, 7. Juli 2020)

Laut einem Artikel vom 21. September 2020 in der Nachrichtenquelle Bianet wurden Anträge für eine weitere Anwaltskammer in Istanbul, Ankara und Izmir gestellt, erreichten in Istanbul und Ankara aber nicht die erforderliche Anzahl von Unterschriften, die für die Gründung notwendig gewesen seien. (Bianet, 21. September 2020)

Human Rights Watch und die International Commission of Jurists veröffentlichten im Juli 2020, noch vor Beschluss des Gesetzes, ein Frage-Antwort-Dokument (HRW, 8. Juli 2020), in dem die Funktionen der Anwaltskammern und die Änderungen, die das Gesetz mit sich bringt, erläutert und mögliche negative Auswirkungen der Änderungen diskutiert werden:

- HRW - Human Rights Watch: The Reform of Bar Associations in Turkey: Questions and Answers, 7. Juli 2020

<https://www.hrw.org/news/2020/07/07/reform-bar-associations-turkey-questions-and-answers>

In Bezug auf den Zugang zu einem Anwalt berichtet das US-Außenministerium (USDOS) in seinem Menschenrechtsbericht vom März 2020:

„Obwohl das Gesetz den Gefangenen grundsätzlich jederzeit das Recht auf sofortigen Zugang zu einem Anwalt einräumt, erlaubt es den Staatsanwälten, diesen Zugang bis zu 24 Stunden lang zu verweigern. In Strafsachen schreibt das Gesetz auch vor, dass die Regierung mittellosen Häftlingen einen Staatsanwalt zur Verfügung stellt, wenn sie einen solchen beantragen. In Fällen, in denen die mögliche Freiheitsstrafe für eine Verurteilung mehr als fünf Jahre beträgt oder in denen es sich bei dem Angeklagten um ein Kind oder eine Person mit Behinderungen handelt, wird ein Strafverteidiger ernannt, auch wenn der Angeklagte keinen Antrag gestellt hat. Menschenrechtsbeobachter stellten fest, dass die Behörden in den meisten Fällen einen Anwalt zur Verfügung stellten, wenn sich ein Angeklagter keinen Anwalt leisten konnte. [...] Das Gesetz gibt Staatsanwälten das Recht, das Anwaltsgeheimnis aufzuheben und Gespräche zwischen Angeklagten und ihrem Rechtsbeistand zu überwachen und aufzuzeichnen. Die Anwaltskammern berichteten, dass Gefangene gelegentlich Schwierigkeiten hatten, sofortigen Zugang zu Anwälten zu erhalten, sowohl weil Regierungsdekrete den Zugang von Anwälten zu Gefangenen und Gefängnissen einschränkten - insbesondere für jene Anwälte, die nicht vom Staat ernannt wurden - als auch weil viele Anwälte unwillig waren, Personen zu verteidigen, denen die Regierung Verbindungen zum Putschversuch von 2016 vorwarf.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

Human Rights Watch (HRW) veröffentlichte im April 2019 einen Bericht über die Strafverfolgung von Rechtsanwälten in der Türkei, der auf Recherchen basiert, die zwischen Juli 2018 und Februar 2019 durchgeführt wurden und in deren Verlauf 35 Anwälte befragt wurden. In Bezug auf die Rechtsvertretung nach dem Putschversuch und die Strafverfolgung von Rechtsanwälten lauten die Ergebnisse der Untersuchung wie folgt:

„In den Monaten nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 hatten die Häftlinge, die beschuldigt wurden, Mitglieder der FETÖ [Fetullahistische Terrororganisation] zu sein, oft Schwierigkeiten, Rechtsanwälte zu bekommen, die sie vertreten, wobei es sogar zu Verzögerungen kam, weil es nicht genügend Pflichtverteidiger gab, die bei ihrer Vernehmung durch Staatsanwälte und ihrem Erscheinen vor Gericht anwesend waren. Die Abneigung gegen die Gülen-Bewegung in der türkischen Gesellschaft insgesamt mag ein Grund für die Zurückhaltung der Rechtsanwälte sein, sich an FETÖ-Fällen zu beteiligen, aber die Anwälte waren auch besorgt, dass sie selbst wegen der Übernahme dieser Fälle strafrechtlich verfolgt werden könnten. [...]

Der Bericht untersucht ein Muster, nach dem Staatsanwälte gegen Anwälte ermitteln und Verfahren gegen sie eröffnen. Er dokumentiert Fälle, in denen Strafverfolgungsbehörden Rechtsanwälte für Aktivitäten kriminalisiert haben, die sie zur Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten unternommen haben, und sie ohne Beweise mit den mutmaßlichen Verbrechen ihrer Mandanten in Verbindung gebracht haben. Einige dieser Strafverfolgungen scheinen als Vergeltung für ihre Bemühungen um die Dokumentation von Polizeiübergriffen und anderen Menschenrechtsverletzungen und um den Schutz der Rechte ihrer Mandanten aufgenommen worden zu sein. Der Bericht dokumentiert auch Fälle, in denen die Polizei Rechtsanwälte bedroht und eingeschüchtert sowie bei ihren beruflichen Pflichten behindert und beeinträchtigt hat. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Behörden durch die ungerechtfertigte und missbräuchliche Einschüchterung von Anwälten zur Strafverfolgung einen wichtigen Garanten für das Recht auf einen fairen Prozess in der Türkei untergraben haben. [...]

Die meisten der wegen Terrorismus angeklagten Anwälte werden der Mitgliedschaft bei FETÖ beschuldigt, eine kleinere Zahl steht wegen Mitgliedschaft in der PKK oder Verbindungen zu verbotenen linken Gruppen vor Gericht. Im Falle derjenigen, die wegen Mitgliedschaft in der PKK oder Verbindungen zu linken Gruppen angeklagt werden, stützt sich die Anklage oft auf Erklärungen, die sie gegenüber den Medien abgegeben haben, oder auf ihre Teilnahme an Pressekonferenzen oder Demonstrationen.“ (HRW, 10. April 2019, S. 1-2)

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (HRC) veröffentlichte im August 2020 einen Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen. Darin findet sich eine Auflistung der türkischen Human Rights Association, die zeigt, wegen welcher beruflichen Aktivitäten Rechtsanwälte strafrechtlich verfolgt und selbst wegen Beihilfe zu einer bewaffneten Organisation angeklagt wurden (HRC, 28. August 2020, S. 45). Folgende Aktivitäten finden sich auf der Liste:

„Die Tätigkeit als Verteidiger von Abdullah Öcalan; die Tätigkeit als Anwalt der öffentlichen Opposition und des Volkes; der Besuch von Häftlingen, die in Gefängnissen in den Hungerstreik getreten sind, um ihren rechtlichen und medizinischen Zustand festzustellen;

die Teilnahme an Beerdigungen und Autopsieverfahren ihrer Klienten, denen die Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation vorgeworfen wird; die Ausübung ihres Rechts auf Versammlung und friedlichen Protest; die Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung; den Staat an seine Verantwortung bei Massakern zu erinnern, die durch Bombenanschläge illegaler bewaffneter Organisationen verursacht wurden; die Rechte und Bedingungen ihrer Klienten, die Folter und Misshandlung durch Vollzugsbeamte ausgesetzt waren, zu verteidigen und mit der Öffentlichkeit zu teilen; ihre inhaftierten Klienten an ihr gesetzlich festgelegtes Recht zu schweigen zu erinnern; die Menschenrechte zu fördern und vor allem gegen Straflosigkeit zu kämpfen.“ (HRC, 28. August 2020, S. 45)

In einem Artikel der österreichischen Tageszeitung Der Standard wird im September 2020 berichtet, dass der türkische Präsident Erdoğan scharfe Drohungen an Anwälte und Anwaltskammern gerichtet habe. Er warf ihnen vor „Terroristen zu unterstützen, und drohte, sie von ihren Berufen zu suspendieren.“ (Der Standard, 1. September 2020). Der Bericht enthält auch ein Zitat des türkischen Präsidenten, der am 1. September 2020 Folgendes gesagt habe:

„So wie Personen, die so enge Beziehungen zu Terrororganisationen haben, in anderen Behörden aus dem Dienst suspendiert werden, so muss meiner Meinung nach diskutiert werden, ob so eine Methode auch für Anwälte notwendig ist.“ (Der Standard, 1. September 2020)

Zahlen zu inhaftierten, strafrechtlich verfolgten und verurteilten Anwälten finden Sie in [Abschnitt 4.1.1](#) dieses Berichts.

Zur Rolle der Union der türkischen Anwaltskammern in der Zeit nach dem Putsch ergibt die Recherche von HRW Folgendes:

„Alle Anwälte, die für diesen Bericht befragt wurden, sagten gegenüber Human Rights Watch, dass die Union Türkischer Rechtsanwaltskammern, die Berufsvereinigung, der alle Anwaltskammern in den Provinzen der Türkei angeschlossen sind, in der Zeit nach dem Putsch zögerte, eine robuste Verteidigung der Prinzipien des Rechts auf ein faires Verfahren und des Rechts auf Rechtsbeistand für alle Verdächtigen und Angeklagten anzubieten. Auch behaupteten sie, dass die Anwaltskammern und die Union der türkischen Anwaltskammern es größtenteils versäumt haben, ihre institutionelle Stärke und Autorität einzusetzen, um die Rechte der Anwälte prinzipientreu und unparteiisch zu verteidigen. Sie waren nicht bereit, Rechtsanwälte zu unterstützen, die bei der Ausübung ihrer beruflichen Pflichten auf ernsthafte Hindernisse gestoßen waren, und haben es oft versäumt, Rechtsanwälte zu unterstützen, die willkürlichen Ermittlungen und Strafverfolgungen ausgesetzt waren.“ (HRW, 10. April 2019, S. 4)

### *5.1.2 Ordentliches Verfahren*

Wie oben angeführt garantiert die Verfassung der Republik Türkei jedem das Recht auf „ein faires Verfahren vor den Gerichten durch rechtmäßige Mittel und Verfahren“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 36).

Freedom House führt in seinem Bericht Freedom in the World 2020 in Bezug auf ein ordentliches Verfahren in Zivil- und Strafsachen an:

„Die Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren wurden während des Ausnahmezustands zwischen 2016 und 2018 weitgehend ausgehöhlt, und diese Rechte sind in der Praxis seit Aufhebung des Ausnahmezustands nicht wiederhergestellt worden. Die Standards für ordnungsgemäße Verfahren und Beweisanforderungen sind besonders schwach in Fällen von Terrorismusanklagen, bei denen die Angeklagten mit langen Untersuchungshaftzeiten von bis zu sieben Jahren festgehalten werden. In vielen Fällen wurden Anwälte, die die des Terrorismus beschuldigten Personen verteidigten, selbst verhaftet. Nach Angaben des Justizministeriums wurde Mitte 2019 gegen mehr als 150.000 Personen wegen Terrorismusdelikten ermittelt, und etwa 70.000 standen vor Gericht; den meisten wurde eine Verbindung zur Gülen-Bewegung vorgeworfen“. (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt F2)

Die Human Rights Foundation of Turkey stellt in ihrem Bericht vom April 2019 über den Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Türkei fest, „dass das türkische Justizsystem nicht in der Lage ist, den Opfern der Säuberungen nach dem Putsch und anderer Rechtsverletzungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen“ (HRF, April 2019, S. 23), und macht den Beginn der Verschlechterung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei im Jahr 2013 fest, als Korruptionsvorwürfe gegen Verbündete von Erdoğan aufkamen:

„Diese Verschlechterung [der Rechtsstaatlichkeit] begann im Dezember 2013, nachdem Staatsbeamte zwei Korruptionsuntersuchungen zugelassen hatten, die Verwandte und Verbündete von Präsident Recep Tayyip Erdoğan (der damals als Ministerpräsident diente) belasteten, was Erdoğan dazu veranlasste, Änderungen im Justizsystem zu orchestrieren. Die Verschlechterung beschleunigte sich nach dem Putschversuch 2016 unter dem Vorwand des Ausnahmezustands“. (HRF, April 2019, S. 3)

Zu Mängeln in der Türkei im Umgang mit Verfahrensregeln schreibt USDOS in seinem Menschenrechtsbericht vom März 2020 über das Jahr 2019:

„Beobachter stellten fest, dass es den Staatsanwälten und Gerichten oft nicht gelungen ist, Beweise für Anklagen und Verurteilungen in Fällen zu erbringen, die mit der Unterstützung des Terrorismus in Zusammenhang stehen, was die Bedenken hinsichtlich der Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens und der Einhaltung glaubwürdiger Beweisschwellen verdeutlicht. In zahlreichen Fällen griffen die Behörden auf geheime Beweise oder Zeugen zurück, zu denen Verteidiger und Angeklagte keinen Zugang oder keine Möglichkeit hatten, sie ins Kreuzverhör zu nehmen und vor Gericht anzufechten. Die Regierung weigerte sich bei vielen Gelegenheiten, geheime Zeugen anzuerkennen. Beispielsweise verurteilte ein Gericht den Universitätsstudenten Baran Baris Korkmaz aufgrund der Aussage eines geheimen Zeugen wegen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu 59 Jahren Gefängnis. Die Polizei in Diyarbakir bestritt jegliche Kenntnis des geheimen Zeugen, der in Gerichtsdokumenten durch ein Pseudonym identifiziert wurde, obwohl das Gericht um Informationen über den geheimen Zeugen gebeten hatte. [...] Nachgeordnete Instanzen ignorierten zeitweise die Umsetzung von Entscheidungen des Verfassungsgerichts oder

verzögerten sie erheblich. Die Entscheidungen des EGMR wurden im Inland nur selten umgesetzt.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2020 bemerkt zum Recht auf ein ordentliches Verfahren Folgendes:

„Anklagen spiegeln oft Behauptungen wider, die nicht durch glaubwürdige Beweise untermauert sind. Das Fehlen nachgewiesener Verbindungen zwischen den Beweisen und dem mutmaßlichen Verbrechen sind nur einige der vielen Elemente, die Anlass zu ernsthaften Bedenken geben. In einigen Fällen wurden von der Verteidigung vorgelegte Beweise nicht in die Beurteilung des Gerichts einbezogen. In vielen Fällen waren der Zugang zur Justiz und das Recht auf Verteidigung aufgrund der Anwendung von Vertraulichkeitsentscheidungen eingeschränkt. Parallel dazu erschienen in den Medien weiterhin Einzelheiten zu den Akten der Anklage, was in einigen Fällen zu Verleumdungskampagnen führte und die Unschuldsvermutung verletzt.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 25)

„Die Türkei wurde wiederholt vom EGMR [Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte] kritisiert, weil sie das Recht auf ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung verletzt hat, insbesondere wegen der Nichteinhaltung der Verfahrensregeln. Die maximale Haftdauer von bis zu 12 Tagen, bevor der Häftling einem Richter vorgeführt wird, ist nach wie vor gültig, und das Verbot des Zugangs zur Verteidigung während der ersten 24 Stunden des Polizeigewahrsams ist nach dem Antiterrorgesetz nach wie vor zulässig.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 40)

Hinsichtlich des Prinzips der Waffengleichheit stellt die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) in dem oben erwähnten Bericht vom Februar 2020 fest:

„Was Voruntersuchungen anbelangt, so betrifft eine der Hauptfragen, die die Kommissarin [...] aufgeworfen hat, die Beschränkung des Zugangs des Strafverteidigers zu den Akten, ein Problem, das sich in den letzten Jahren verschärft und verallgemeinert hat. Die Kommissarin weist erneut darauf hin, dass der Grundsatz der Waffengleichheit in der Türkei regelmäßig durch solche Beschränkungen untergraben wird, die die Möglichkeit, Inhaftierungen anzufechten, ernsthaft einschränken, insbesondere wenn es keinen objektiven Grund gibt, der eine solche Zugangsbeschränkung rechtfertigt.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 18)

HRW erwähnt in seinem Bericht vom April 2019 auch Behinderungen hinsichtlich der Pflichten von Rechtsanwälten, die zu einer Ungleichheit der Waffen führen:

„Mehrere Maßnahmen, die im Rahmen des Ausnahmezustands per Dekret eingeführt und anschließend gesetzlich verankert und dauerhaft in die türkische Strafprozessordnung und das Gesetz über die Vollstreckung von Urteilen und Sicherheitsmaßnahmen aufgenommen wurden, untergraben das Recht eines Verdächtigen auf einen Rechtsbeistand und eine Verteidigung. Zum Beispiel haben Staatsanwälte die regelmäßig geltend gemachte Befugnis, die Polizei zu ermächtigen, mit post-facto-Gerichtsgenehmigung den Anwälten in den ersten 24 Stunden ihres Polizeigewahrsams zu untersagen, sich mit Klienten zu

treffen. Die privilegierte Kommunikation von Anwälten mit ihren Klienten in Untersuchungshaft wurde effektiv abgeschafft, da es den Behörden gestattet ist, alle Kommunikationen zwischen Anwalt und Klient aufzuzeichnen und zu überwachen, und die Zahl der Anwälte, die einen Klienten in einem Terrorismusfall vor Gericht vertreten dürfen, auf drei beschränkt ist.

Rechtsanwälte können bis zu zwei Jahre daran gehindert werden, für einen Mandanten zu handeln, gegen den eine Terrorismusuntersuchung läuft, wenn gegen sie selbst wegen Terrorismus ermittelt wird; und Gerichte können namentlich benannten Rechtsanwälten den Zugang zu Untersuchungsakten von Personen in Polizeigewahrsam wegen des Verdachts auf terroristische Straftaten untersagen. Die Polizei nutzt solche Gerichtsentscheidungen auch regelmäßig, um namentlich benannte Anwälte daran zu hindern, sich mit Häftlingen zu treffen. Zu den Maßnahmen, die die Waffengleichheit und die kontradiktorischen Elemente von Gerichtsverfahren, die mit dem Aufbau einer Verteidigung verbunden sind, untergraben, gehören auch die Möglichkeit, dass Gerichte Anhörungen und Urteile ohne Anwesenheit von Anwälten durchführen und erlassen können, wenn sie der Meinung sind, dass die Anwälte keine Gründe für ihre Abwesenheit angegeben haben; die Ablehnung von Anträgen von Anwälten auf Zeugenvernehmung, wenn sie der Meinung sind, dass das Ziel darin besteht, den Prozess zu verlängern; und die Möglichkeit, einige geschützte Zeugen aus der Ferne zu hören, wobei ihre Stimmen verändert oder ihre Gesichter verdeckt werden, so dass sie nicht persönlich vor Gericht im Kreuzverhör vernommen werden können. [...] Anwälte, die von Human Rights Watch befragt wurden, berichteten, dass die Gerichte in Terrorismusprozessen immer weniger auf ihre Bitten reagieren, Beweise kritisch prüfen oder testen zu lassen und Zeugen für die Verteidigung zu hören. Die Anwälte sagten, sie seien bei Gerichtsverhandlungen kaum mehr als ‚Statisten‘. Die Waffengleichheit zwischen der Anklage und dem Angeklagten kann nicht gewahrt werden, wenn der Anwalt des Angeklagten ohne triftigen Grund daran gehindert wird, eine effektive Verteidigung aufzubauen, und wenn die kontradiktorischen Elemente des Verfahrens kaum mehr als eine Formalität werden.“ (HRW, 10. April 2019, S. 2-3)

Die Europäische Kommission beschreibt in einem Länderbericht über die Türkei vom Mai 2019 einen Vorfall, um zu zeigen, wie auf Rechtsanwälte abgezielt wird:

„Zwölf von 17 Anwälten einer Anwaltsvereinigung und eines Anwaltsbüros, die im September 2018 aus der Haft entlassen wurden, wurden nach dem Einspruch des Staatsanwalts vor demselben Gericht erneut verhaftet, trotz Fehlens neuer Beweise oder Entwicklungen. Die Beweise deuten darauf hin, dass diese Anschuldigungen eine Strategie sind, um die legitime Ausübung ihrer beruflichen Pflichten, einschließlich der menschenrechtsbezogenen Arbeit, zu unterbinden.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 39)

Hinsichtlich der Anwendung von Haft in Strafverfahren weist die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) auf mehrere problematische Praktiken hin, die trotz mehrerer Gesetzesänderungen weiterhin wirksam sind:

„[...] [D]ie Kommissarin möchte mehrere problematische Praktiken hervorheben, die trotz mehrerer Gesetzesänderungen bezüglich des Strafverfahrens weiterhin Bedenken aufwerfen. Dazu gehören (i) die mangelnde Zurückhaltung der Staatsanwälte bei der Einleitung von Verfahren, auch in unbegründeten Fällen; (ii) Festnahmen von Verdächtigen, die in einem sehr frühen Stadium der Ermittlungen erfolgen, was zu langer Inhaftierung noch vor ihrer Anklageerhebung führt; (iii) eine seit langem übliche Praxis türkischer Staatsanwälte, von der Festnahme verdächtiger Personen zur Beweisaufnahme überzugehen, anstatt Beweise zu sammeln, um einen begründeten Verdacht überhaupt erst zu begründen; (iv) mangelhafte Begründung von Haftentscheidungen, insbesondere die automatische Verlängerung der Haft; (v) fehlende Alternativen zur Haft; (vi) lange Haftzeiten, die einer ‚Internierung durch Untersuchungshaft‘ gleichkommen.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 16-17)

Am Ende des Ausnahmezustands wurden laut dem Bericht der Menschenrechtskommissarin des Europarats (CoE-CommDH) vom Februar 2020 einige Änderungen an der türkischen Strafprozessordnung, die durch von der Exekutive verabschiedete Notstandsdekrete erlassen worden waren, rückgängig gemacht. Viele von diesen hatten „die Rechte von Verdächtigen und Angeklagten in allen Phasen des Strafverfahrens stark eingeschränkt und gewöhnliche Garantien zur Gewährleistung fairer und kontradiktorischer Verfahren abgeschafft“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 19), andere wurden jedoch in Gesetze umgewandelt:

„Viele andere Notstandsmaßnahmen wurden in der Folge dauerhaft in Gesetze umgewandelt und gelten auch heute noch, was die bestehenden Probleme noch verschärft. Auf die folgenden möchte die Kommissarin besonders aufmerksam machen:

- die Möglichkeit für Staatsanwälte, Entscheidungen von Gerichten zur Freilassung von Gefangenen anzufechten (TCCP [türkische Strafprozessordnung] Artikel 104), die [...] von Staatsanwälten häufig und in unangemessener Weise genutzt wird;
- Verlängerung der maximalen Haftdauer für Terrorismusfälle von fünf auf sieben Jahre (TCCP Artikel 102);
- verschiedene Einschränkungen des Rechts auf Kreuzverhöre von geheimen Ermittlern und Zeugen;
- Möglichkeit für Gerichte, die Anhörung eines Zeugen der Verteidigung abzulehnen, wenn es der Ansicht sind, dass der Antrag zur ‚Verzögerung des Verfahrens‘ gestellt wurde (TCCP Artikel 178);
- Einschränkung des Rechts des Angeklagten, im Gerichtssaal anwesend zu sein, wenn das Gericht beschließt, sie per Videokonferenz zu hören (TCCP Artikel 196).

Einer der problematischsten Aspekte dieser Änderungen ist eine Reihe von Einschränkungen des Rechts auf einen Verteidiger sowie sehr strenge Einschränkungen des Mandant-Anwalt-Privilegs. Die wichtigste Änderung in dieser Hinsicht ist, dass Treffen zwischen Anwälten und Klienten, sowohl Häftlingen als auch Verurteilten, nun streng zeitlich begrenzt, von einem Gefängnisbeamten überwacht (dies gilt auch für Dokumente, die zwischen Anwalt und Klient ausgetauscht werden) und vollständig aufgezeichnet werden können. [...]

Es gibt noch andere Überbleibsel von Notstandsmaßnahmen, die das Recht auf Beibehaltung eines Anwalts streng einschränken, wie z.B:

- erweiterte Befugnisse der Gerichte, bestimmte Rechtsanwälte von der Tätigkeit als Verteidiger eines bestimmten Klienten (für bis zu zwei Jahre) auszuschließen (Artikel 151 des TCCP);
- Beschränkung des Zugangs von Anwälten, gegen die strafrechtliche Ermittlungen laufen, zu ihren Klienten;
- Beschränkung der Höchstzahl von Anwälten während des Gerichtsverfahrens auf drei in Fällen organisierter Kriminalität (Artikel 149 des TCCP);
- Möglichkeit für Gerichte, Angeklagte zu hören und Urteile zu verkünden, auch wenn kein Anwalt anwesend ist (Artikel 188 und 216 des TCCP).

Die Kommissarin ist der Ansicht, dass diese Maßnahmen nicht nur die Arbeit der Anwälte unnötig behindern, sondern auch eine bereits besorgniserregende Situation hinsichtlich des Rechts auf ein faires Verfahren weiter verschlimmern.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 19-20)

Abschließende allgemeine Bemerkungen zum türkischen Strafrecht und seiner Anwendung fasst die Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatović, in dem oben erwähnten Bericht vom Februar 2020 zusammen:

„[...] Während viele der seit langem bestehenden Bedenken hinsichtlich der Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen weiterhin bestehen, hat sich die Situation in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Infolgedessen stellte die Kommissarin fest, dass die unrechtmäßigen Eingriffe in die in der EMRK [Europäische Menschenrechtskonvention] verankerten Rechte und Freiheiten in Umfang und Reichweite zugenommen haben. Die Missachtung der grundlegendsten Rechtsgrundsätze innerhalb der Justiz, die für ein Rechtsstaatssystem erforderlich sind, wie die Unschuldsvermutung, das Rückwirkungsverbot von Straftaten, das Verbot, wegen desselben Sachverhalts zweimal verurteilt zu werden, sowie die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit krimineller Handlungen, hat ein solches Niveau erreicht, dass es praktisch unmöglich geworden ist, objektiv und in gutem Glauben zu beurteilen, ob ein legitimer Akt des Dissens oder der Kritik an der politischen Autorität von türkischen Staatsanwälten und Gerichten in kriminelle Handlungen umgedeutet wird.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 16)

## 5.2 Einfluss des Staates auf die Rechtsstaatlichkeit/Unparteilichkeit

Im September 2020 berichtet ein Beitrag auf der Website der deutschen Nachrichtensendung Tagesschau von einem internen Bericht des Deutschen Auswärtigen Amts vom 24. August 2020, der die türkische Justiz als „in weiten Teilen dysfunktional‘ und teils politisch beeinflusst“ beschreibe. (Tagesschau, 30. September 2020)

Auch der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 stellt einen systematischen Mangel an Unabhängigkeit der Justiz fest (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 5).

Die International Commission of Jurists (ICJ) berichtet 2016 in einer Publikation im Anschluss an eine 2015 durchgeführte Erkundungsmission:

„Der ICJ wurde von zahlreichen Gesprächspartnern gesagt, dass eine unangemessene politische Einflussnahme auf die Justiz in der Türkei keineswegs ein neues Phänomen sei. Es ist klar, dass die Justiz in den letzten Jahrzehnten ein Schlachtfeld für verschiedene politische Interessen war - nationalistisch, gülenistisch, AKP -, die um Einfluss und Kontrolle gekämpft und zu verschiedenen Zeiten erheblichen Einfluss auf die Justiz und ihre Institutionen ausgeübt haben. Diese tief verwurzelte Tradition der Politisierung hat die Grundlage für jüngste Schritte hin zu einer direkteren Vereinnahmung der Justiz durch die Exekutive selbst gelegt, nicht nur durch politische Interessen, die mit der Regierung verbunden oder verbündet sind. Seit 2014 hat die Exekutive durch eine Kombination aus gesetzgeberischen Maßnahmen, von der Exekutive eingeleiteten institutionellen Reformen und der willkürlichen Anwendung strafrechtlicher und disziplinarischer Sanktionen ein noch nie dagewesenes Maß an Kontrolle über das Justizwesen erlangt und Schritte unternommen, um diejenigen Richter aus dem Weg zu räumen, die scheinbar anderen Interessen als denen der Regierungspartei anhängen“. (ICJ, 2016, S. 10)

Die Human Rights Foundation of Turkey (HRF) gibt in ihrem oben erwähnten Bericht vom April 2019 unter Bezugnahme auf mehrere Quellen einen Überblick darüber, wie der Einfluss des türkischen Staates auf die Rechtsstaatlichkeit laut HRF nach den Korruptionsvorwürfen von 2013 ausgeweitet wurde:

„Am 17. und 25. Dezember 2013 tauchten in der Türkei zwei Korruptionsskandale auf, die den engen Kreis von Familie und Politikern von Präsident Erdoğan betrafen. Bei den Ermittlungen ging es um mutmaßliche Bestechung. Zu den Personen, die damit in Verbindung standen, gehörten der Sohn des Präsidenten, mehrere Kabinettsminister und ihre Kinder, der Chef der größten öffentlichen Bank des Landes und zahlreiche prominente Geschäftsleute. Der bedeutendste Skandal betraf ein System zur Geldwäsche, bei dem Gold über die von der türkischen Regierung kontrollierte Bank Halkbank im Austausch gegen Gas und Öl in den Iran exportiert wurde, obwohl die USA Sanktionen gegen den Iran verhängt hatten. Nach diesen Enthüllungen stellte die Verwaltung von Erdoğan die Ermittlungen als einen ‚versuchten Justizstreich‘ dar, der von einer ‚Parallelstruktur‘ orchestriert wurde, die dem türkischen Geistlichen Fethullah Gülen gegenüber loyal ist. [...] Die türkische Regierung griff sofort in die Korruptionsuntersuchungen ein und ergriff eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielten, gerichtliche Prozesse und Mechanismen zu kontrollieren und weitere Untersuchungen zu unterbinden. Zunächst wurden die Staatsanwälte, die die Ermittlungen leiteten, rasch ihres Amtes enthoben, und 350 Polizeibeamte, darunter viele leitende Beamte, innerhalb weniger Tage versetzt. [...] Darüber hinaus merkte die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) an: ‚Die Offenlegung von Korruptionsfällen am 17. und 25. Dezember 2013, an denen angeblich vier Minister und der Sohn des damaligen Ministerpräsidenten Herr Recep Tayyip Erdoğan beteiligt waren, markierte den Beginn von Veränderungen in den innenpolitischen Prozessen, insbesondere die Verabschiedung restriktiver Gesetze (Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung im Jahr 2014 und des Gesetzes über die innere Sicherheit vom März 2015) und die verstärkte Kontrolle der

Exekutive über die Justiz (Änderungen des Gesetzes über den Hohen Rat für Richter und Staatsanwälte im Jahr 2014), die Schaffung von Sondergerichten („Friedensgerichte“) im Juni 2014 und die Verabschiedung des Gesetzes Nr. 5651 über das Internet im März 2015, wodurch die türkische Telekommunikationsdirektion (TIB) in die Lage versetzt wird, Websites zu blockieren. Am 21. Dezember 2013 wurde eine Änderung der Verordnung über die Kriminalpolizei vorgenommen, die die Beamten verpflichtet, die Gouverneure - und damit das Innenministerium - über jede strafrechtliche Untersuchung zu unterrichten. Im Jänner 2014 kam es zu einer weiteren Einmischung der Regierung mit einer erzwungenen Umbildung des Hohen Rates der Richter und Staatsanwälte (auch als „Justizrat“ oder „HSYK“ bezeichnet). Zwei Mitglieder der Ersten Kammer des Justizrates - der für die Ernennung, Versetzung und Neuzuweisung von Richtern und Staatsanwälten zuständig ist - wurden am 15. Jänner 2014 abgesetzt und durch Anhänger der Regierung ersetzt. Auf diese Einmischungen folgte dann eine weitreichende Änderung des Gesetzes Nr. 6087, mit der die Befugnisse der Generalversammlung des Justizrates eingeschränkt werden sollten. Dazu gehörte ein provisorischer Artikel, der den Justizminister ermächtigte, fast alle Mitarbeiter des Justizrates „neu zu organisieren“. Die Regierung nutzte diese Bestimmung, um das Verwaltungspersonal des Justizrates zu ersetzen und ihm eine größere Kontrolle über die Bildung und Arbeitsweise des Rates zu ermöglichen. [...] Nach der „Neuorganisation“ des Personals in Übereinstimmung mit dem Willen von Erdoğan leitete der neu gebildete Justizrat eine Reihe von Neuzuweisungen ein.“ (HRF, April 2019, S. 5-7, S. 9)

Die International Federation for Human Rights (FIDH) publizierte gemeinsam mit der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) und der türkischen Human Rights Association (IHD) im Juli 2020 einen Bericht zur Versammlungsfreiheit in der Türkei. Darin findet sich folgende Aussage zur Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz in der Türkei:

„Es besteht die ernsthafte Sorge, dass in der heutigen Türkei die Rechtsstaatlichkeit erheblich ausgehöhlt und die demokratischen Kontrollmechanismen, insbesondere das Justizwesen, erheblich untergraben worden sind. Die Mitglieder der Justiz werden nicht nur indirekt von der politischen Macht ernannt, sondern es gibt auch keine Garantien dafür, dass die Richter nach ihrem Amtsantritt unabhängige Urteile fällen können. Der Ausnahmezustand bot der politischen Macht einen Vorwand für weitere Angriffe auf die Justiz.“ (FIDH/OMCT/IHD, Juli 2020, S. 7)

Die Arrested Lawyers Initiative, eine in Brüssel ansässige Menschenrechtsvertretung für Rechtsanwälte, erklärt in einem Factsheet vom April 2020 Folgendes zu den Versetzungen von Richtern und Staatsanwälten als Ergebnis ihrer Entscheidungen:

„Der türkische Rat der Richter und Staatsanwälte hat nicht nur Tausende von Richtern und Staatsanwälten entlassen, sondern auch durch fast täglich ergangene Ernennungsbeschlüsse kontinuierlich in den Lauf der Justiz eingegriffen. Seit 2014 wurden Hunderte von Richtern und Staatsanwälten aufgrund der von ihnen getroffenen Entscheidungen, die der Regierung irgendwie missfielen, versetzt.“ (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 3)

Der im obigen Zitat der Human Rights Foundation of Turkey erwähnte Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte (HSYK) wurde 2017 durch den Rat der Richter und Staatsanwälte (HSK) ersetzt. Dieses Gremium ist „das wichtigste Organ, dessen Aufgabe es ist, die Integrität der türkischen Justiz zu gewährleisten, indem es Entscheidungen über die Laufbahn von Richtern und Staatsanwälten trifft, einschließlich Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen und Disziplinarverfahren“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 8) (siehe auch [Abschnitt 1.2.3](#) und [Abschnitt 3.4.1](#) in diesem Bericht).

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates stellt in ihrem Bericht vom Februar 2020 fest:

„[...] dass die neue Zusammensetzung des HSK es ermöglicht, dass alle Mitglieder des HSK entweder vom Staatspräsidenten oder vom Parlament ernannt werden können, ohne ein Verfahren, das die Beteiligung aller politischen Parteien und Interessen garantiert. Das bedeutet, dass kein Mitglied des HSK von seinen Amtskollegen gewählt wird, was in klarem Widerspruch zu den europäischen Standards steht, die vorsehen, dass mindestens die Hälfte der Mitglieder von Justizräten, die mit der Überwachung der Berufsausübung von Richtern und Staatsanwälten [...] betraut sind, von Richtern und Staatsanwälten unter ihresgleichen aus allen Ebenen der Justiz und unter Wahrung des Pluralismus innerhalb der Justiz gewählt werden sollten. [...] Während ihres Besuchs verwiesen die Gesprächspartner der Kommissarin auf zahlreiche Beispiele von willkürlich versetzten Richtern, nachdem diese umstrittene Urteile zur Wahrung der Menschenrechte von Angeklagten gefällt hatten, auf bekannterweise voreingenommene Richter, die für laufende politisch heikle Fälle eingesetzt wurden, und auf Gerichte, denen solche Fälle zugewiesen wurden, da sie in solchen Fällen eher eine bestimmte Art von Urteil fällen, was den Vorwürfen der Voreingenommenheit der Justiz und insbesondere des HSK gegenüber politischen Interessen noch mehr Glaubwürdigkeit verleiht.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 8, S. 11)

Laut dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2020 wurden im Jahr 2019 insgesamt 4.027 Richter und Staatsanwälte versetzt. Für die Versetzungen wurde, abgesehen von dienstlichen Erfordernissen, kein Grund angegeben.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 23)

Neben dem Rat der Richter und Staatsanwälte steht auch das türkische Verfassungsgericht unter direktem Einfluss der Exekutive. Die Arrested Lawyers Initiative berichtet im bereits oben erwähnten Merkblatt vom April 2020:

„Die Regierungspartei, die Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), änderte die Struktur des türkischen Verfassungsgerichts zweimal, 2010 und 2017. Gegenwärtig besteht der Verfassungsgerichtshof aus 15 Richtern. Drei dieser Richter werden vom Parlament gewählt. Weitere 12 Richter werden vom Präsidenten der Republik ausgewählt. Abgesehen davon, dass nur drei Richter vom Parlament und nicht vom Präsidenten gewählt werden, ist es wahrscheinlich, dass das Parlament unter der Kontrolle derselben politischen Partei steht, der auch der Präsident angehört. Folglich könnte eine einzige politische Partei das höchste Gericht des Landes dominieren. So wurden in der Tat zwölf der amtierenden

Richter entweder vom ehemaligen Präsidenten Gül oder vom amtierenden Präsidenten Erdogan gewählt, beide sind Gründer der Regierungspartei AKP.“ (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 2)

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates bezieht sich in ihrem Bericht auf den direkten staatlichen Einfluss auf die Justiz:

„Die Kommissarin stellt auch zahlreiche Anzeichen dafür fest, dass die türkische Justiz von politischen Umständen beeinflusst wird. [...] Ihre Aufmerksamkeit wurde auf eine Reihe von Strafsachen gelenkt, die sich dadurch auszeichnen, dass sie sich speziell gegen Oppositionspolitiker wie Abgeordnete und gewählte Bürgermeister der HDP oder den Präsidenten der Istanbulur Niederlassung der CHP richten, und die deutliche Anzeichen für politische Motive in Bezug auf den Zeitpunkt, die Koordinierung der strafrechtlichen Maßnahmen, die Beeinflussung bestimmter Richter sowie die Missachtung rechtlicher Präzedenzfälle aufweisen. Die Erosion der Unabhängigkeit der Justiz in den letzten Jahren förderte ein Klima der Angst innerhalb der türkischen Justiz, was den Konformismus förderte und die bereits bestehende Tendenz zur Bestrafung von Personen, die als regierungsfeindlich wahrgenommen werden, noch verschärfte. Dies stützt sich häufig auf den vorherrschenden Diskurs auf höchster politischer Ebene, indem beispielsweise Menschenrechtsverteidiger als Staatsfeinde oder Sympathisanten des Terrorismus dargestellt werden, und sie sowohl persönlich als auch als Gruppe ins Visier genommen werden. [...] Zusammenfassend bemerkt die Kommissarin, dass die Praxis seit dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen von 2017 und die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der Justiz missachteten, die Richtigkeit der von verschiedenen Organen des Europarates geäußerten Bedenken bestätigt haben, da die Justiz zunehmend einheitliche und parteiische Urteile zu fällen scheint, die stark politisch motiviert sind.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 12, S. 14)

Die Arrested Lawyers Initiative führt im bereits oben zitierten Merkblatt vom April 2020 mehrere Beispiele für Versetzungen von RichterInnen und StaatsanwältInnen als Folge ihrer Entscheidungen an (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 3). Darüber hinaus listet sie Vorfälle auf, in denen Freilassungsentscheidungen durch direkte politische Intervention aufgehoben wurden (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 3-4), sowie Beispiele für die Unwirksamkeit von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 5) und andere politische Eingriffe in den Gerichtsprozess (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 6-7). Eines dieser Beispiele betrifft die Inhaftierung von Selahattin Demirtaş, den Kandidaten der HDP für die Präsidentschaftswahlen 2018 (siehe auch [Abschnitt 2.4](#), [Abschnitt 4.1.4](#) und [Abschnitt 6.1.1](#)):

„Präsident Erdoğan und das Justizministerium greifen oft in Gerichtsverfahren ein und lassen die Entscheidungen und Urteile der Gerichte innerhalb von Stunden oder Tagen aufheben. [...] Der Fall Selahattin Demirtaş: Am 21. September 2019 erklärte der türkische Präsident, Recep Tayyip Erdoğan, dass seine Regierung die Freilassung von Selahattin Demirtaş, dem inhaftierten ehemaligen Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), nicht zulassen werde. ‚Diese Nation vergisst nicht und wird nicht diejenigen vergessen, die die Menschen auf die Straße eingeladen und dann 53 unserer Kinder in

Diyarbakır getötet haben. Wir haben diese Sache verfolgt und werden sie bis zum Ende weiter verfolgen. Wir können diese Menschen nicht freilassen. Wenn wir sie freilassen, werden unsere Märtyrer uns zur Rechenschaft ziehen', sagte Erdoğan. Noch am selben Tag wurde Selahattin Demirtas im Rahmen einer neuen Untersuchung festgenommen, um seine Freilassung aus der laufenden Haft zu verhindern.“ (The Arrested Lawyers Initiative, April 2020, S. 6)

Die Europäische Kommission beschreibt in ihrem Fortschrittsbericht vom 6. Oktober 2020 die Situation im Hinblick auf die Lage der türkischen Justiz wie folgt:

„Die negativen Auswirkungen der Massenentlassungen von Richtern und Staatsanwälten seit dem Ausnahmezustand und der Neueinstellungen in einem Schnellverfahren und in einem intransparenten Auswahlverfahren belasteten weiterhin die Effizienz und Professionalität des Justizwesens. Der politische Druck auf Richter und Staatsanwälte wirkte sich weiterhin erheblich negativ auf die Unabhängigkeit und die Gesamtqualität des Justizwesens aus. [...] Die negativen Auswirkungen der Entlassung und erzwungenen Absetzung von 30% der türkischen Richter und Staatsanwälte blieben bestehen, sowohl was die Unabhängigkeit als auch die Effizienz betrifft. Es gab Befürchtungen, dass Entlassungen ohne Einhaltung ordnungsgemäßer Verfahren zu Selbstzensur und Einschüchterung innerhalb der Justiz führten. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, um die Struktur und das Verfahren für die Auswahl der Mitglieder des Rates der Richter und Staatsanwälte zu ändern, um dessen Unabhängigkeit zu stärken. Es bestanden weiterhin Bedenken hinsichtlich des Mangels an objektiven, leistungsbezogenen, einheitlichen und vorab festgelegten Kriterien für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten. An der Institution der Friedensrichter in Strafsachen wurden keine Änderungen vorgenommen, so dass weiterhin Bedenken hinsichtlich ihrer Rechtsprechung und Praxis bestanden.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 21)

## 6 Menschenrechtslage

### 6.1 Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Verfassung der Republik Türkei sieht das Recht vor, „seine Gedanken und Meinungen durch Sprache, Schrift, Bild oder andere Medien einzeln oder gemeinsam auszudrücken und zu verbreiten“, einschließlich der „Freiheit, Informationen oder Ideen ohne Einmischung offizieller Stellen zu empfangen oder weiterzugeben“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 26). Die türkische Verfassung garantiert auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 33) und „das Recht, unbewaffnete und friedliche Versammlungen und Demonstrationen ohne vorherige Genehmigung abzuhalten“ (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 34).

Der Transformationsindex 2020 (Berichtszeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Jänner 2019) der Bertelsmann Stiftung enthält folgende allgemeine Informationen zur Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit:

„Obwohl das türkische Recht in Bezug auf die Versammlungsfreiheit allgemeine Garantien für die Achtung der Menschen- und Grundrechte enthält, wurden diese Rechte durch eine Reihe von Notstandsdekreten, die seit Juli 2016 erlassen wurden, untergraben. Die Europäische Kommission hat diese Entwicklungen kritisiert, und Beobachter stellen einen schwerwiegenden Rückschritt im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in der Türkei fest, der sie weiter von den EU-Standards entfernt. Ungeachtet der Aufhebung des Ausnahmezustands im Juli 2018 ist die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit seit dem gescheiterten Staatsstreich in Recht und Praxis weiterhin stark eingeschränkt. [...] Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist seit den Ereignissen von Gezi im Jahr 2013 und in beschleunigtem Tempo seit dem Putschversuch von 2016 erheblich ausgehöhlt worden. Die wenigen noch verbliebenen unabhängigen Zeitungen und abweichenden Stimmen sind politischem Druck und strafrechtlichen Anklagen ausgesetzt und werden regelmäßig von der Exekutive und den dominierenden parteilichen Medien ins Visier genommen.“  
(Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 9-10)

In einem Bericht des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders, einer Partnerschaft der International Federation for Human Rights (FIDH) und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT), und der türkischen Human Rights Association (IHD) vom Juli 2020 wird erläutert, dass die Freiheit der Meinungsäußerung von OppositionspolitikerInnen, JournalistInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen und all jenen, die die Politik der Regierung kritisieren, ständig angegriffen wird. Andersdenkende sind wegen ihrer Ausübung dieses Rechts ständig mit gerichtlichen Schikanen konfrontiert. Die Einschränkungen der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind laut dem Bericht vor dem Hintergrund einer Schwächung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz sowie einer allgemeinen Senkung der Menschenrechtsstandards in der Türkei zu sehen. In den letzten Jahren wurde das Recht auf Versammlung durch Einschränkungen und missbräuchliche Praktiken der Behörden ausgehöhlt, und die Vereinigungsfreiheit wurde so stark eingeschränkt, dass alle unabhängigen Organisationen der Zivilgesellschaft stigmatisiert und ausgegrenzt, in ihrer Arbeit behindert

und in einigen Fällen sogar in ihrer Existenz bedroht werden, so der Bericht. (FIDH/OMCT/IHD, Juli 2020, S. 9)

Im September 2020 berichtet ein Beitrag auf der Website der deutschen Nachrichtensendung Tagesschau von einem internen Bericht des Deutschen Auswärtigen Amts vom 24. August 2020 bezüglich der Situation in der Türkei, der den Stand vom Juni 2020 abbildet. Darin heißt es: „Die türkische Verfassung garantiert Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit. In der Praxis sind diese Rechte aber weitgehend ausgehebelt“ (Tagesschau.de, 30. September 2020).

Unter Berufung auf eigene Daten stellt die türkische Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD) in einem im Mai 2020 veröffentlichten Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei für das Jahr 2019 fest, dass die Zahl der Personen, gegen die im Jahr 2019 ermittelt wurde und die anschließend in Polizeigewahrsam genommen wurden, weil sie ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung (einschließlich Posts in den sozialen Medien) ausgeübt haben, 8.803 betrug. 831 dieser Personen wurden anschließend inhaftiert.“ (IHD, Mai 2020, S. 18)

### *Freiheit der Meinungsäußerung*

In seinem Jahresbericht vom März 2020 zur Menschenrechtslage im Jahr 2019 erklärt das USDOS in Bezug auf die Meinungsfreiheit:

„Die Verfassung und das Gesetz sehen die Meinungsfreiheit innerhalb bestimmter Grenzen vor, und der Staat schränkte die Meinungsfreiheit, auch für die Presse, das ganze Jahr über ein. [...] Das Gesetz sieht eine Strafe von bis zu drei Jahren Gefängnis für eine Verurteilung wegen ‚Hassreden‘ oder schädigender Handlungen im Zusammenhang mit Sprache, Rasse, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, politischer Meinung, philosophischer Überzeugung, Religion oder konfessionellen Unterschieden vor. [...] Der Staat hat Hunderte von Personen wegen der Ausübung ihrer Meinungsfreiheit schuldig gesprochen und verurteilt. In einer Umfrage von Reuters, die 2018 im Rahmen des Digital News Report durchgeführt wurde, gaben 65 Prozent der Befragten in der Türkei an, ‚besorgt darüber zu sein, dass die offene Äußerung ihrer Ansichten im Internet sie in Schwierigkeiten mit den Behörden bringen könnte‘. [...] In vielen Fällen konnten Einzelpersonen den Staat oder die Regierung nicht öffentlich kritisieren, ohne das Risiko von Zivil- oder Strafverfahren oder Ermittlungen einzugehen, und die Regierung schränkte die Meinungsäußerung von Personen ein, die einigen religiösen, politischen oder kulturellen Standpunkten sympathisch gegenüberstanden. Manchmal riskierten diejenigen, die zu heiklen Themen oder in regierungskritischer Weise schrieben oder sprachen, Ermittlungen, Geldstrafen, strafrechtliche Anklagen, Arbeitsplatzverlust und Haftstrafen. [...]

Nach Angaben des Justizministeriums leitete die Regierung 36.660 Ermittlungen im Jahr 2018 gegen mindestens 6.320 Personen wegen Beleidigung des Präsidenten ein, darunter gegen 104 Kinder im Alter zwischen 12 und 15 Jahren. Umfassende Regierungszahlen für 2019 lagen zum Jahresende nicht vor.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

In einem Bericht vom März 2020 stellt Freedom House fest:

„Viele türkische Bürger äußern ihre Meinung weiterhin offen gegenüber Freunden und Verwandten, aber sind vorsichtiger mit dem, was sie online posten oder in der Öffentlichkeit sagen. Zwar wird nicht jede regierungskritische Äußerung bestraft, aber die Willkür der Strafverfolgung, die oft zu Untersuchungshaft führt und das Risiko langer Gefängnisstrafen in sich birgt, schafft zunehmend eine Atmosphäre der Selbstzensur.“  
(Freedom House, 4. März 2020)

Article 19 ist eine internationale Menschenrechts-NGO, die sich weltweit für die Meinungs- und Informationsfreiheit einsetzt, und das „Turkey Human Rights Litigation Support Project“ (TLSP) ist ein Projekt, das an der juristischen Fakultät der Middlesex University eingerichtet wurde und sich aus Akademikern, Menschenrechtsanwälten und Forschern zusammensetzt, die türkische Prozessanwälte, Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützen. In einem Artikel vom März 2020 schreiben Article 19 und TLSP, „dass die Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und des Rechts auf Versammlungsfreiheit durch die türkischen Behörden andauern. Die große Zahl der Strafverfolgungen zeigt die weit verbreitete Anwendung der Anti-Terror-Gesetze, um regierungskritische Personen, darunter Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und andere, zu schikanieren. Dies hält andere davon ab, ihre Gedanken frei zu äußern.“ (Article 19/TLSP, 2. März 2020)

In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission heißt es:

„Bei der Freiheit der Meinungsäußerung kam es zu erheblichen Rückschritten. Die unverhältnismäßige Umsetzung restriktiver Maßnahmen beeinträchtigt weiterhin das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit der oppositionellen Stimmen, sich Gehör zu verschaffen. Die Strafverfahren und Verurteilungen von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten, Schriftstellern und sozialen Medien wurden fortgesetzt.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b)

Die türkische Human Rights Association, die Human Rights Foundation of Turkey und die türkische Initiative for Freedom of Expression veröffentlichen Monatsberichte zu Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der Türkei. Diese Berichte enthalten chronologische Auflistungen des Vorgehens der Behörden im Bereich freie Meinungsäußerung. Die Berichte für die Monate Juli, August und September 2020 können unter den folgenden Links aufgerufen werden:

- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: Freedom of Expression Violations in Turkey Report (10) July 2020, 19. August 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/08/Freedom-of-Expression-Violations-in-Turkey-Report-July-2020.pdf>

- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: Freedom of Expression Violations in Turkey Report (11) August 2020, 18. September 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/09/Aug.2020-Report-ENG-2.pdf>
- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: September 2020 Report, 21. Oktober 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/10/September-20-Report-2.pdf>

Informationen zur Medienfreiheit finden Sie in [Abschnitt 6.2](#).

### *Internetfreiheit*

Der USDOS-Jahresbericht vom März 2020 bietet eine detailliertere Beschreibung der Situation bezüglich der Internetfreiheit in der Türkei im Jahr 2019:

„Die Regierung schränkte den Zugang zum Internet weiter ein und weitete die Sperrung ausgewählter Online-Inhalte aus. Die Regierung blockierte zeitweise den Zugang zu cloud-basierten Diensten und blockierte dauerhaft den Zugang zu vielen virtuellen privaten Netzwerken. Es gab Beweise dafür, dass die Regierung die private Online-Kommunikation mit intransparenter gesetzlicher Autorität überwachte.

Das Gesetz erlaubt es der Regierung, eine Website zu sperren oder Inhalte zu entfernen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die Website eine beliebige Anzahl von Straftaten begeht, einschließlich der Beleidigung des Gründers der Türkischen Republik, Mustafa Kemal Atatürk, oder der Beleidigung des Präsidenten. Die Regierung kann Websites auch blockieren, um die nationale Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu schützen. Gelegentlich blockierten die Behörden Wikipedia und andere Nachrichten- und Informationsseiten, deren Inhalt die Regierungspolitik kritisierte. Das Gesetz erlaubt es auch Personen, die ihre Persönlichkeitsrechte durch eine Website verletzt sehen, bei der Regulierungsbehörde die Entfernung der anstößigen Inhalte durch die Internetdiensteanbieter zu beantragen. Berichten zufolge haben leitende Personen im Staat, darunter auch der Präsident, Mitarbeiter eingestellt, um das Internet zu überwachen und Klagen gegen Personen einzubringen, deren Handlungen als beleidigend empfunden wurden.

Die von der Regierung betriebene Behörde für Informations- und Kommunikationstechnologien (BTK) ist ebenso wie Regierungsminister befugt, von Internetdiensteanbietern die Entfernung von Inhalten oder die Sperrung von Websites innerhalb von vier Stunden zu verlangen. Die Regulierungsbehörde muss die Angelegenheit innerhalb von 24 Stunden an einen Richter verweisen, der innerhalb von 48 Stunden über die Angelegenheit entscheiden muss. Wenn es technisch nicht möglich ist, einzelne Inhalte innerhalb der vorgegebenen Zeit zu entfernen, kann die gesamte Website gesperrt werden. Administratoren von Internetdiensteanbietern müssen mit einer Strafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren Gefängnis oder mit Geldstrafen zwischen 50.000 und 500.000 Lira (8.500 bis 85.000 Dollar) rechnen, wenn sie wegen Nichteinhaltung einer richterlichen

Anordnung verurteilt werden. Der Präsident ernennt den BTK-Präsidenten, den Vizepräsidenten und Mitglieder der Behörde.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

In einer gemeinsamen Eingabe von Article 19 und mehrere andere Organisationen für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei durch die UNO vom Juli 2019 werden die Blockierung von Inhalten und die Untersuchung von Online-Äußerungen näher erläutert:

„Bis Dezember 2018 waren mehr als 10 VPN [Virtual Private Network]-Dienste, 220.000 Sites und mehr als 150.000 URLs Gegenstand von Sperrverfügungen. Wikipedia ist seit April 2017 blockiert, nachdem es sich geweigert hatte, Inhalte zu entfernen, die mutmaßten, die türkische Regierung unterstütze militante Gruppen in Syrien.<sup>8</sup> YouTube wurde 2015 aus dem gleichen Grund vorübergehend gesperrt. Im Juli 2019 verlieh der EGMR [Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte] der von Wikimedia eingereichten Eingabe zur Aufhebung der Sperrungsverfügung einen Prioritätsstatus.

Inhaltsblockaden und Sendebeschränkungen waren im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Konflikt im Südosten am weitesten verbreitet. Bisweilen haben diese Beschränkungen zu einem völligen Blackout der Berichterstattung über den Konflikt geführt, wodurch das Recht der Öffentlichkeit auf Information stark eingeschränkt wurde. Die Türkei stellt weltweit die meisten Anfragen zur Entfernung legaler Inhalte von Twitter und eine vergleichsweise hohe Zahl von Anfragen an Facebook.

Auch die Online-Äußerung in sozialen Medien wird seit 2016 aggressiver untersucht und strafrechtlich verfolgt. Allein in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 wurden gegen 3.847 Personen strafrechtliche Ermittlungen wegen Social-Media-Beiträgen eingeleitet, die als Anstiftung, Verherrlichung oder Verbreitung von Propaganda für terroristische Organisationen oder als Beleidigung von Staatsbeamten angesehen wurden. 1.729 von ihnen wurden inhaftiert. Insgesamt wurden von der zweiten Hälfte des Jahres 2016 bis Ende Mai 2019 zu etwa 93.351 Social-Media-Konten ermittelt und 43.387 Personen wegen ihrer Social-Media-Posts strafrechtlich verfolgt. Dieser Trend hat zur Selbstzensur geführt.“ (Article 19 et al., Juli 2019, S. 10-11)

Laut Freedom House „hielten die Behörden im Oktober 2019 Hunderte von Personen für Social-Media-Posts fest, die die jüngste türkische Militäroffensive in Syrien kritisierten“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt D4). Der USDOS-Bericht vom März 2020 erwähnt, dass dem Ausdruck von Kritik gegenüber der Regierung häufig mit strafrechtlichen Vorwürfen wegen angeblichen Verbindungen zu terroristischen Gruppen oder zum Terrorismus begegnet wurden. Der Bericht fügt hinzu:

„Im Oktober [2019], während der ‚Operation Friedensquelle‘, leitete die Regierung Untersuchungen gegen mehr als 800 Personen ein, hauptsächlich wegen Posts in den sozialen Medien, die als kritisch gegenüber dem Regierungshandeln im Nordosten Syriens

---

<sup>8</sup> Ein Artikel der BBC News vom Jänner 2020 erwähnt, dass die Türkei den Zugang zu Wikipedia nach einem fast drei Jahre dauernden Verbot wiederherstellte (BBC News, 16. Jänner 2020).

angesehen wurden. Das Innenministerium berichtete im selben Monat, dass es 186 Personen wegen Terror-Unterstützung aufgrund ihrer Social-Media-Posts festgenommen und 24 Personen inhaftiert habe.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Freedom House schreibt im Bericht Freedom on the Net 2020, der im Oktober 2020 veröffentlicht wurde und den Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 abdeckt, dass die Internetfreiheit zurückgegangen ist, nachdem die Regierung vorübergehend soziale Medienplattformen blockiert hatte, sodass die Menschen in der Türkei keinen Zugang zu grundlegenden Diensten und Tools hatten. An späterer Stelle wird erläutert, dass die Regierung im Februar 2020 kurzzeitig soziale Medienplattformen blockierte, als das türkische Militär Luftschläge im Norden Syriens durchführte. Darüber hinaus würden mehrere unabhängige Medienplattformen auf Antrag der Regierung blockiert. Weiters wird angeführt, dass die AKP ein Gesetz verabschiedete, das Unternehmen im Bereich soziale Medien strenge Beschränkungen auferlegt und sie unter anderem dazu verpflichtet, einen Vertreter im Land zu haben, der auf Anträge bezüglich Entfernung von Inhalten reagiert. Die Regierung schikanierte, verhaftete und inhaftierte zunehmend JournalistInnen, AktivistInnen und BloggerInnen wegen ihrer Online-Aktivitäten, insbesondere während der COVID-19-Pandemie wegen angeblich falscher Informationen. Zwei Erdbeben beschädigten auch die Telekommunikationsinfrastruktur, sodass Tausende vorübergehend keinen Internetzugang hatten. (Freedom House, 14. Oktober 2020)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht zur Türkei, dass die exzessive Anwendung der Anti-Terror-Gesetzgebung, die sehr weite Auslegung des Terrorismusbegriffs und der allgemeine Rechtsrahmen es der Exekutive ermöglichen, Online-Inhalte ohne Gerichtsbeschluss aus einer Vielzahl von Gründen zu sperren. Im Juli 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die „Regelung der Veröffentlichung im Internet und die Bekämpfung von Straftaten, die durch diese Veröffentlichungen begangen werden“. Dieses Gesetz löste eine Kontroverse aus, da es den Anbietern von sozialen Medien neue Verpflichtungen auferlegt, die zu hohen Geldstrafen und eingeschränkter Bandbreite führen, wenn sie diesen neuen Anforderungen nicht nachkommen, und der Regierung weitreichende neue Befugnisse zur Regulierung von sozialen Medieninhalten einräumt. Die von der Regulierungsbehörde für den Rundfunk (RTÜK) ausgeübten Funktionen wurden nach einer Änderung im März 2018 auf alle Anbieter von Online-Mediendiensten und Plattformbetreiber ausgedehnt, auch auf solche, die vom Ausland aus operieren. Die entsprechende RTÜK-Verordnung wurde im August 2019 veröffentlicht und RTÜK begann offiziell im September 2019 mit der Kontrolle von Online-Sendungen. Dies gab Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Medienfreiheit der verbleibenden unabhängigen Online-Rundfunkveranstalter aufgrund der allgemeinen Besorgnis über die mangelnde Unabhängigkeit des RTÜK. In Bezug auf das Internet und die Umsetzung des Internetgesetzes berichtete Twitter Transparency, dass 230 Tweets und 264 Konten zurückgehalten wurden, darüber hinaus forderten die türkischen Behörden die Entfernung von 8.993 spezifischen Konten in der ersten Hälfte des Jahres 2019. Mit Stand Ende Juli 2020 ist der Zugang zu 408.494 Websites derzeit von der Türkei blockiert. Nur 21.087 davon wurden auf Anordnung von Friedensstrafrichtern, Staatsanwaltschaften oder durch Gerichtsbeschluss blockiert. Der Rest wurde von anderen staatlichen Institutionen blockiert. Es gibt keine

offiziellen Statistiken bezüglich verbotener Websites, aus denen das Ausmaß der gerichtlichen Kontrolle von Anträgen auf Entfernung oder Blockierung von Inhalten aufgrund von Entscheidungen von Friedensstrichtern hervorgeht. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 34-36)

Zu dem von der Europäischen Kommission und Freedom House erwähnten Gesetz vom Juli 2020 über Veröffentlichung im Internet berichtet die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNST), eine FDP-nahe deutsche politische Stiftung, die sich für Liberalismus in der Welt einsetzt, in ihrem Türkei Bulletin 12-2020 vom August 2020 Folgendes:

„Anfang Juli verkündete Erdoğan's Schwiegersohn und Finanzminister Berat Albayrak die Geburt seines vierten Kindes. Auf die freudige Nachricht reagierten zahlreiche Twitter-Nutzer mit teils wüsten Beschimpfungen. Präsident Erdoğan forderte daraufhin verärgert ein Verbot oder eine Regulierung der sozialen Medien. [...] Weniger als einen Monat später hat der Präsident seine Drohung wahrgemacht. Ende Juli hat das Parlament ein neues Gesetz zur Kontrolle sozialer Medien verabschiedet. Bereits jetzt gehen die Behörden gegen regierungskritische Stimmen im Internet vor. Laut Innenministerium untersuchte die Polizei 2018 über 110.000 Accounts und verhaftete 7.000 Nutzer. Das neue Gesetz räumt den Behörden zusätzliche Befugnisse ein und bringt, so warnen Kritiker, die sozialen Medien in die direkte Einflussosphäre der Regierung. Ab Inkrafttreten im Oktober sind ausländische soziale Medien mit täglich mehr als einer Million Nutzer verpflichtet, einen Repräsentanten in der Türkei zu ernennen. Kommen sie dieser Forderung nicht nach, müssen sie mit heftigen Strafen rechnen. Zunächst fallen Geldstrafen von bis zu 30 Mio. TL an (3,6 Mio. EUR), danach ein Werbeverbot und als letzter Schritt die Drosselung der Bandbreiten um bis zu 90%. Laut AKP haben bisher alle betroffenen Plattformen der Ernennung eines Repräsentanten zugestimmt – mit Ausnahme von Twitter. Noch im Juni hatte der in der Türkei beliebte Kurznachrichtendienst über 7.000 Konten von AKP-nahen ‚Trollen‘ aus dem Netz genommen.

Mit dem Gesetz können sich die Nutzer ihrer Anonymität nicht mehr sicher sein, denn Gerichte können die Betreiber zur Herausgabe der persönlichen Daten verpflichten. ‚Das ist ein Gesetz der Selbstzensur. Und die ist gefährlicher als Zensur‘, sagt der Jurist Gökhan Ari von der Istanbul Bilgi-Universität. Die Plattformen werden zudem verpflichtet, binnen 48 Stunden auf Beschwerden zu reagieren oder Inhalte auf Gerichtsanordnung hin zu löschen. Beobachter weisen darauf hin, dass das Gesetz unter dem Deckmantel der Wahrung der Persönlichkeitsrechte auch die Möglichkeit enthält, unliebsame Inhalte zu entfernen. Der CHP-Abgeordnete Engin Özkoç sieht dahinter politisches Kalkül. Er unterstellt der AKP, unerwünschte Informationen über frühere Verbindungen zur Gülen-Bewegung aus dem ‚kollektiven Gedächtnis‘ löschen zu wollen. Die Regierung argumentiert, das Gesetz schütze die Nutzer und stärke die Cybersicherheit.“ (FNST, August 2020, S. 5-6; vgl. FAZ, 29. Juli 2020; Der Standard, 29. Juli 2020)

RSF schreibt, dass das oben beschriebene Gesetz am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten ist und zeigt sich besorgt darüber, dass das Gesetz der türkischen Regierung die Kontrolle sozialer Medien ermöglichen wird und viele Online-Journalisten direkt gerichtlicher Bedrohung ausgesetzt sind. Die Bedenken werden laut RSF noch dadurch erhöht, dass die Organisation seit

der Verabschiedung des Gesetzes am 31. Juli 2020 nicht weniger als 347 Fälle registriert hat, in denen Online-Artikel zensiert wurden, weil sie eine Beleidigung, eine Bedrohung der nationalen Sicherheit oder eine Verletzung des „Rechts, vergessen zu werden“ darstellten. Diese Zensur wurde nicht nur auf Ersuchen der Behörden, sondern auch von regierungsnahen Unternehmen und Einzelpersonen durchgeführt, so der Artikel. (RSF, 1. Oktober 2020)

Das BAMF meldet in seinen Briefing-Notes vom 9. November 2020:

„Die türkische Regierung verhängte am 04.11.20 Geldstrafen in Millionenhöhe (türkische Lira) gegen Facebook, Twitter und andere soziale Netzwerke. Die Strafen gehen auf das neue Gesetz zu sozialen Medien [...] zurück. Als Grund für die Strafe nannte Infrastrukturminister Sayan, dass innerhalb der vorgegebenen Frist keine örtlichen Vertreter für die Türkei benannt worden seien. Sollten die Plattformen ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht binnen 30 Tagen erfüllen, drohten ihnen weitere 30 Mio. Lira Strafe (ca. 3,06 Mio. Euro) und zuletzt eine erhebliche Bandbreitendrosselung.“ (BAMF, 9. November 2020, S. 10)

Laut einer von Bianet zur Verfügung gestellten englischen Zusammenfassung eines im Oktober 2020 veröffentlichten türkischen Berichts der Human Rights Foundation of Turkey zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020 wurde in diesem Zeitraum per Gerichtsbeschluss der Zugang zu 53 Nachrichtenberichten, 75 Website, zwei Webpages, fünf Konten in sozialen Medien, 59 Internetinhalte und 143 Internetadressen blockiert. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020

<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

Informationen zu Internetzensur im Jahr 2019 finden Sie auch in folgendem Bericht der türkischen Freedom of Expression Association (İfade Özgürlüğü Derneği) vom August 2020:

- İFÖD - Freedom of Expression Association (İfade Özgürlüğü Derneği): Engelli Web 2019 - An iceberg of unseen Internet censorship in Turkey, August 2020

[https://ifade.org.tr/reports/EngelliWeb\\_2019\\_Eng.pdf](https://ifade.org.tr/reports/EngelliWeb_2019_Eng.pdf)

### *Versammlungsfreiheit*

Nach Ansicht der Bertelsmann Stiftung „ist die Organisation von Demonstrationen nahezu unmöglich geworden, da die Sicherheitskräfte regelmäßig unverhältnismäßige Gewalt anwenden, um ‚illegale‘ Versammlungen aufzulösen“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 9). Freedom House berichtet im März 2020: „Obwohl die Versammlungsfreiheit im türkischen Recht theoretisch garantiert ist, haben die Behörden in den letzten Jahren Versammlungen von Regierungskritikern aus Sicherheitsgründen regelmäßig verboten, während Pro-Regierungskundgebungen erlaubt sind“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt E1).

Das USDOS schreibt im März 2020 in Bezug auf die Versammlungsfreiheit:

„Obwohl die Verfassung das Recht auf Versammlungsfreiheit vorsieht, bietet das Gesetz dem Staat mehrere Gründe, dieses Recht einzuschränken. Das Gesetz sieht Strafen für Demonstranten vor, die wegen des Tragens von Gegenständen, die als Waffen interpretiert werden könnten, verurteilt werden, es verbietet die Verwendung von Symbolen, die mit illegalen Organisationen in Verbindung stehen (einschließlich des Rufens von Parolen), und kriminalisiert das Verhüllen des Gesichts während eines Protestes. Das Gesetz erlaubt es der Polizei, gefärbtes Wasser in Wasserwerfern zu verwenden, möglicherweise um Demonstranten zur späteren Identifizierung und Strafverfolgung zu kennzeichnen. Das Gesetz erlaubt es der Polizei auch, Personen ohne Genehmigung des Staatsanwalts in ‚Schutzhaft‘ zu nehmen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sie eine Bedrohung für sich selbst oder die öffentliche Ordnung darstellen. Das Anti-Terror-Gesetz verleiht den Provinzverwaltungen erweiterte Befugnisse zum Verboten von Protesten und öffentlichen Versammlungen, was von einigen Provinzverwaltungen im Laufe des Jahres auf breiter Basis eingesetzt wurde.

Die Regierung betrachtete viele Demonstrationen als Sicherheitsbedrohung für den Staat und setzte eine große Zahl von Bereitschaftspolizisten ein, um die Menschenmassen zu kontrollieren, wobei sie häufig übermäßige Gewalt anwendete und zu Verletzungen, Festnahmen und Inhaftierungen führte. Zuweilen nutzte die Regierung ihre Befugnisse, um Personen vor dem Beginn von Protesten unter der Annahme festzuhalten, dass es zu Unruhen kommen könnte. Im Allgemeinen unterstützte der Staat das Vorgehen der Sicherheitskräfte. Die HRA [Human Rights Association] und die HRFT [Human Rights Foundation of Turkey] berichteten gemeinsam, dass die Polizei in den ersten 11 Monaten des Jahres bei 962 Demonstrationen eingegriffen habe. Nicht weniger als 2.800 Personen behaupteten, dass sie während dieser Polizeieinsätze Schlägen und unmenschlicher Behandlung ausgesetzt waren. Weder die Regierung noch Menschenrechtsgruppen veröffentlichten Statistiken über die Zahl der Demonstrationen, die ohne staatliches Eingreifen stattfanden.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2b)

Laut IHD „hat sich 2019 als ein Jahr erwiesen, in dem die Freiheit sich friedlich zu versammeln und zu protestieren in der Regel abgeschafft wurde, Kundgebungen und Demonstrationen nur in Ausnahmefällen basierend auf Willkür abgehalten werden konnten und die Behörden versucht haben, diese Willkür zur Normalität zu machen“. Der Bericht erläutert dies weiter:

„Mit anderen Worten: 2019 war ein Jahr, in dem Verletzungen und Einschränkungen der Versammlungs- und Protestfreiheit herrschten, genau wie im Jahr zuvor. Während des offiziellen Ausnahmezustands hatten die Gouverneursbüros in vielen Städten einmalige und spezifische Verbote für einzelne Tage oder Proteste erlassen, ebenso wie allumfassende Verbote für alle aufeinanderfolgenden Proteste für verschiedene Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen, was durch die antidemokratischen Bestimmungen der Ausnahmezustands-Gesetze autorisiert worden war. Obwohl der Ausnahmezustand am 19. Juli 2018 aufgehoben wurde, werden diese und ähnliche Praktiken beibehalten. Diese Verbote decken ein breites Spektrum von Veranstaltungen ab, das von Protesten gegen die negativen Auswirkungen geothermischer

Kraftwerke bis hin zu Hochschul- und Universitätsfestivals, von Kultur und Kunst über Naturfestivals bis hin zu LGBTI+-Veranstaltungen reicht. Laut Daten des Dokumentationszentrums von IHD über das Recht auf Versammlungs- und Protestfreiheit im Jahr 2019 wurden insgesamt 43 Veranstaltungen verboten, darunter 24 Pressekonferenzen, 13 Märsche, 3 Demonstrationen, 2 Festivals und ein politischer Parteitag. Provinzverwaltungen und eine begrenzte Anzahl von Bezirksverwaltungsbehörden haben mindestens 96 Verbote für alle Proteste und Veranstaltungen mit einer Dauer von zwei Tagen bis zu einem Monat verhängt. Pauschale Protestverbote haben in Van 1.111 Tage und in Hakkari 255 Tage erreicht (Stand: 30. November 2019). Die Strafverfolgungsbehörden haben 2019 1.344 Mal in Versammlungen und Proteste eingegriffen. Mindestens 69 Personen wurden bei solchen Angriffen verletzt und 3.741 Personen in Gewahrsam genommen. Es wurden 35 Personen festgenommen und 15 Personen zu Hausarrest verurteilt, und für 120 Personen wurden Entscheidungen zur gerichtlichen Kontrolle erlassen.“ (IHD, Mai 2020, S. 27-28)

In einem Bericht des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und der türkischen Human Rights Association (IHD) vom Juli 2020 wird erläutert, dass die Versammlungsfreiheit in der Türkei seit langem stark eingeschränkt ist. Nach den Protesten im Gezi-Park 2013 wurde der öffentliche Raum immer weniger zugänglich für diejenigen, die friedliche Demonstrationen organisieren wollten, um Dissens auszudrücken, insbesondere gegen die Unterdrückungspolitik der Regierung, und die Lage bezüglich des Rechts auf freie Meinungsäußerung verschlechterte sich. Die Situation eskalierte, bis der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, was dem Recht auf Versammlungsfreiheit einen letzten Schlag versetzte. Im Laufe der Jahre hielten die Behörden friedliche Demonstranten nicht nur durch Polizeigewalt und gerichtliche Schikanen davon ab, ihr Recht auszuüben, sondern schränkten dieses Recht auch durch präventive Verbote öffentlicher Versammlungen ein, lange bevor die Menschen auf die Straße gingen. Restriktive und vage formulierte Gesetze erlaubten es den Behörden, unverhältnismäßige Maßnahmen zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit zu verhängen und sogar die legitime Ausübung dieses Rechts durch einen Diskurs zu stigmatisieren, der die Demonstranten immer wieder mit Extremismus und gewalttätigen Gruppen in Verbindung bringt. Versuche von Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern mit unterschiedlichem Hintergrund, öffentliche Versammlungen jeglicher Art zu organisieren, werden oft aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der öffentlichen Moral oder der Verbrechensverhütung verhindert, ohne die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen nachzuweisen, wie es bei der Einschränkung dieses Rechts nach nationalem und internationalem Recht erforderlich ist. Verschiedene Gruppen von Demonstranten, darunter Gewerkschafter, Rechtsanwälte, Friedensaktivisten, Studenten, LGBTI+, Frauen sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die durch Notstandsdekrete aus ihren Positionen entlassen wurden, sehen sich daher Verleumdungskampagnen, Kriminalisierung, gerichtlichen Schikanen, Polizeigewalt und sogar Inhaftierung wegen der legitimen Ausübung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit ausgesetzt. Infolgedessen haben heute viele Menschen in der Türkei Angst davor, den öffentlichen Raum für die Ausübung ihres Rechts auf friedliche Versammlung zu beanspruchen. (FIDH/OMCT/IHD, Juli 2020, S. 11)

In der Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission heißt es:

„Im Bereich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gab es angesichts wiederholter Verbote, unverhältnismäßiger Interventionen bei friedlichen Demonstrationen sowie angesichts von Ermittlungen, Bußgeldern und Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Demonstranten wegen ‚terrorismusbezogener Aktivitäten‘ weitere Rückschritte.“  
(Europäische Kommission, 6. Oktober 2020b)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission erläutert weiters, dass unabhängigen Daten zufolge die Sicherheitskräfte zwischen April 2019 und Dezember 2019 bei mindestens 1.138 friedlichen Zusammenkünften und Demonstrationen eingegriffen haben, bei denen mindestens 2.851 Personen festgenommen wurden. Veranstaltungen und Demonstrationen im Zusammenhang mit der Kurdenfrage, dem militärischen Vorgehen der Türkei in Syrien, Proteste gegen die Einsetzung von Treuhändern oder von oppositionellen Gruppen wurden aus Sicherheitsgründen verboten. Mehrere Provinzgouverneure, insbesondere im Osten und Südosten, nutzten weiterhin außerordentliche Befugnisse, die in einem nach dem Ende des Ausnahmezustands eingeführten Gesetz enthalten sind, um das Recht auf friedliche Versammlung einzuschränken, unter anderem durch die Verhängung von pauschalen Verboten. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 37)

Laut einer von Bianet zur Verfügung gestellten englischen Zusammenfassung eines im Oktober 2020 veröffentlichten türkischen Berichts der Human Rights Foundation of Turkey zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020 griffen die Sicherheitskräfte in diesem Zeitraum bei mindestens 637 friedlichen Zusammenkünften und Demonstrationen ein. Dabei wurden 1.346 Personen unter Anwendung von Folter und andere Arten der Misshandlung festgenommen, 54 Personen verletzt und neun Personen, darunter ein Kind, verhaftet. In 33 Provinzen wurden von den Gouverneursbüros 89 Mal alle Veranstaltungen und Demonstrationen in diesem Zeitraum verboten. Die kürzeste Verbotsdauer war zwei Tage, die längste 30 Tage. Mindestens 24 Veranstaltungen wurden verboten. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020  
<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

### *Vereinigungsfreiheit*

Der USDOS-Jahresbericht vom März 2020 enthält auch eine detaillierte Darstellung des Zustands der Vereinigungsfreiheit im Jahr 2019:

„Obwohl das Gesetz das Recht auf Vereinigungsfreiheit vorsieht, schränkte die Regierung dieses Recht weiterhin ein. Die Regierung nutzte Bestimmungen des Anti-Terror-Gesetzes, um die Wiedereröffnung von Vereinigungen und Stiftungen zu verhindern, die sie zuvor

wegen angeblicher Bedrohung der nationalen Sicherheit geschlossen hatte. Im Juli gab die Untersuchungskommission zu Notstandsverfahren bekannt, dass die Regierung 1.750 nichtstaatliche Vereinigungen und Stiftungen im Rahmen von Notstandsverfahren geschlossen habe. Von diesen gestattete die Regierung die Wiedereröffnung von 208 Gruppen. Beobachter berichteten weithin, dass das Berufungsverfahren für Institutionen, die Rechtsmittel einlegen wollten, undurchsichtig und unwirksam blieb [...].

Laut Gesetz müssen Personen, die eine Vereinigung organisieren, die Behörden nicht im Voraus benachrichtigen, aber eine Vereinigung muss die Behörden informieren, bevor sie mit internationalen Organisationen in Kontakt tritt oder finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhält, und sie muss detaillierte Dokumente über solche Aktivitäten vorlegen. Vertreter von Vereinigungen erklärten, dass diese Anforderung eine unangemessene Belastung für ihre Tätigkeit darstelle. Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen, Gruppen, die sich für die Rechte von LGBTI einsetzen, und insbesondere Frauengruppen beklagten, dass die Regierung regelmäßige und detaillierte Prüfungen anwende, um Verwaltungslasten zu schaffen und sie durch die Androhung hoher Geldstrafen einzuschüchtern.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2b)

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović berichtet im Februar 2020 nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019:

„[...] [E]in besonderes Vermächtnis des Ausnahmezustands war die völlige Schließung einer großen Zahl von NGOs mit der Liquidation ihres Vermögens durch die Anwendung von Notstandsdekreten, d.h. durch eine einfache Entscheidung der Exekutive ohne jegliche gerichtliche Entscheidung oder Kontrolle. Trotz des dringenden Aufrufs des Vorgängers der Kommissarin gleich zu Beginn des Ausnahmezustands, dieser Praxis unverzüglich ein Ende zu setzen, schlossen die türkischen Behörden auf diese Weise nach den der Kommissarin vorliegenden Informationen 1.410 Vereine, 109 Stiftungen und 19 Gewerkschaften. Sie stellt ferner fest, dass für diese Schließungen keine Erklärung oder Begründung gegeben wurde, außer dass sie von der Exekutive dahingehend ‚bewertet‘ wurden, zu einer terroristischen Organisation zu gehören, in Verbindung mit einer solchen gehandelt zu haben (iltisak‘) oder Kontakte mit ihr (irtibat‘) gehabt zu haben. Sie stellt fest, dass dazu auch Vereinigungen gehörten, die in vielen verschiedenen Menschenrechtsbereichen tätig sind, darunter die bekannte Kinderrechts-NGO Gündem Çocuk.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 34)

Laut der Bertelsmann Stiftung sind in der Türkei noch über 115.000 Verbände und mehrere hundert Gewerkschaften und Kammern aktiv. Dieselbe Quelle berichtet jedoch auch, dass mehrere Aktivisten durch den Ausnahmezustand und die Anti-Terror-Maßnahmen zunehmend unter Druck gerieten und fügt hinzu, dass „insbesondere jene NGOs, die ausländische Gelder erhalten, Gefahr laufen, der Spionage und Kollaboration mit ausländischen Feinden beschuldigt zu werden“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 13). Die Quelle erklärt weiter, dass „die die Zivilgesellschaft betreffende Gesetzgebung in den letzten Jahren immer restriktiver geworden ist“ und dass wichtige Institutionen der Zivilgesellschaft ebenfalls ins Visier der groß angelegten Säuberungsmaßnahmen der Regierung geraten sind, und fügt hinzu, dass „viele NGOs vollständig geschlossen und wegen Gefährdung der nationalen Sicherheit angeklagt wurden“.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass „regierungsfreundliche NGOs sichtbarer geworden sind und begonnen haben, eine größere Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen“, aber „diejenigen, die der Regierung weiterhin kritisch gegenüberstehen - insbesondere Menschenrechtsorganisationen und pro-Demokratie NGOs - sind mit systematischer Einschüchterung, Schließung und Verhaftung ihrer Mitglieder konfrontiert“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 33).

Laut Freedom House „ist die Regierung seit dem Putschversuch von 2016 hart gegen NGOs vorgegangen, indem sie mindestens 1.500 Stiftungen und Vereine kurzerhand geschlossen und deren Vermögen beschlagnahmt hat“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt E2). In der Quelle heißt es weiter:

„Die ins Visier geratenen Gruppen arbeiteten an Themen wie Folter, häusliche Gewalt und Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Auch NGO-Führer sehen sich regelmäßigen Schikanen, Verhaftungen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt, weil sie ihre Tätigkeit ausüben“. (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt E2)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht zur Türkei, dass es für alle Vereinigungen verpflichtend ist, alle ihre Mitglieder, und nicht nur ihre Vorstandsmitglieder, im Informationssystem des Innenministeriums zu registrieren. Die Verpflichtung zur Weitergabe personenbezogener Daten an die Behörden in einem Kontext, in dem die Datenschutzgesetzgebung nicht an den EU-Besitzstand angeglichen ist und in dem die allzu weit gefasste Definition des Terrorismus eine abschreckende Wirkung auf die Zivilgesellschaft hat, gibt Anlass zur Sorge, so der Bericht. Laut der Kommission bestehen nach wie vor auch andere Hindernisse für die Zivilgesellschaft und die Vereinigungsfreiheit, insbesondere mühsame Verwaltungsverfahren und wiederholte häufige Inspektionen und Geldstrafen. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 14-15)

Ein Länderprofil zu rechtlichen Fragen, die NGOs betreffen, ist unter folgendem Link abrufbar:

- ICNL - International Center for Not-for-Profit Law: Civic Freedom Monitor: Turkey, zuletzt aktualisiert am 20. Oktober 2020

<https://www.icnl.org/resources/civic-freedom-monitor/turkey>

### *6.1.1 Behandlung der politischen Opposition*

Informationen zu Anklagen gegen und Verurteilungen von politischen Funktionären finden Sie in [Abschnitt 4.1.3](#) dieses Berichts. Informationen zu Verurteilungen und Absetzungen von den Kurden nahestehenden PolitikerInnen finden Sie in [Abschnitt 4.1.4](#).

Die Bertelsmann Stiftung stellt 2020 fest, dass „Oppositionskandidaten in mehrfacher Hinsicht benachteiligt waren“. Die Quelle fügt hinzu, dass mehrere Mitglieder der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in Untersuchungshaft blieben, unter ihnen die Co-Vorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ, und sie ihren Wahlkampf nicht frei durchführen konnten. Ein Abgeordneter der oppositionellen CHP „wurde verhaftet und zunächst zu 25 Jahren Haft verurteilt“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 8-9).

Freedom House stellt in einem Bericht vom März 2020 über politische Rechte und bürgerliche Freiheiten im Jahr 2019 in Bezug auf die politische Opposition Folgendes fest, wobei sich die Organisation in ähnlicher Weise auf Selahattin Demirtaş und Figen Yüksesdağ bezieht:

„Seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2002 hat die regierende AKP [Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] parteiische Kontrolle über den YSK [Oberster Wahlrat], die Justiz, die Polizei und die Medien ausgeübt. Die Partei hat diese institutionellen Instrumente in den letzten Jahren aggressiv genutzt, um politische Rivalen zu schwächen oder zu kooptieren, wodurch die Fähigkeit der Opposition, Unterstützung bei den Wählern zu gewinnen und durch Wahlen Macht zu erlangen, stark eingeschränkt wurde. Die türkische Regierung hat auch zur Verhaftung und Anklage von Oppositionsführern gegriffen und ihnen Straftaten vorgeworfen, die von Terrorismus bis zur Beleidigung des Präsidenten reichen. Die HDP [Demokratische Partei der Völker] war regelmäßig von diesem Vorgehen betroffen; während Sirri Süreyya Önder, eine Parteivertreterin in Ankara, im Oktober 2019 auf Anordnung des Verfassungsgerichts freigelassen wurde, blieben der Vorsitzende Selahattin Demirtaş und die Parteifunktionärin Figen Yüksesdağ beide zum Jahresende im Gefängnis. Canan Kaftancıoğlu, die Vorsitzende der CHP [Republikanische Volkspartei] in Istanbul, wurde im September zu einer Gefängnisstrafe von fast 10 Jahren verurteilt, nachdem sie wegen Beleidigung des Präsidenten und Verbreitung terroristischer Propaganda angeklagt worden war. Kaftancıoğlu, die den Wahlkampf ihrer Partei in Istanbul während der Kommunalwahlen 2019 leitete, bezeichnete die Anklage als politisch motiviert und blieb bis zum Berufungsverfahren auf freiem Fuß.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt B2)

Das USDOS gibt in seinem Menschenrechtsbericht vom März 2020 den folgenden Überblick über die Behandlung von Oppositionsparteien:

„Obwohl die Verfassung und das Gesetz den Bürgern die Möglichkeit bieten, ihre Regierung durch freie und faire Wahlen auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in geheimer Abstimmung zu wechseln, schränkte die Regierung den gleichen Wettbewerb und die grundlegenden Rechte auf Versammlung und Meinungsäußerung ein. Die Regierung schränkte die Aktivitäten einiger oppositioneller politischer Parteien und Führer ein, unter anderem durch Festnahmen durch die Polizei. Mehrere Parlamentarier waren nach der Aufhebung ihrer Immunität im Jahr 2016 weiterhin der Gefahr einer möglichen Strafverfolgung ausgesetzt. Im Laufe des Jahres beeinträchtigten restriktive staatliche Bestimmungen die Möglichkeit vieler Oppositionsmitglieder, politische Aktivitäten durchzuführen, wie z.B. die Organisation von Protesten oder Veranstaltungen für politische Kampagnen und die Verbreitung kritischer Botschaften in den sozialen Medien. Die Regierung suspendierte auch demokratisch gewählte Bürgermeister in mehreren Städten und Gemeinden im Südosten und setzte an ihrer Stelle staatliche ‚Treuhandler‘ ein, wenn erstere der Zugehörigkeit zu terroristischen Gruppen beschuldigt (aber nicht unbedingt verurteilt) wurden. Dieses Vorgehen richtete sich am häufigsten gegen Politiker, die der linken pro-kurdischen HDP [Demokratische Partei der Völker] und ihrer Partnerpartei, der DBP [Demokratische Partei der Regionen], angehörten. Die Regierung entfernte 44 Prozent der bei den Kommunalwahlen im März gewählten HDP-Bürgermeister. Seit 2016 hatte die Regierung 62 Prozent der gewählten HDP-Funktionäre abgesetzt. Die ehemaligen HDP-Co-Vorsitzenden Demirtaş und Figen Yüksesdağ blieben im

Gefängnis [...]. Funktionäre der Oppositionspartei berichteten von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Wahlkampfspenden von Einzelpersonen und Unternehmen, die Repressalien seitens der Regierung befürchteten. Einige Mitarbeiter von Unternehmen, die von ihrer Geschäftsleitung als Unterstützer der Oppositionsparteien, insbesondere der HDP, angesehen wurden, behaupteten, dass sie sich einer nachteiligen Behandlung bis hin zur Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses ausgesetzt sahen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 3)

Das USDOS erwähnt ferner, dass die Behörden Anti-Terror-Gesetze u.a. gegen Mitglieder von Oppositionsparteien eingesetzt haben. Der Bericht fügt hinzu, dass „Menschenrechtsgruppen behaupteten, viele Häftlinge hätten keine substantielle Verbindung zum Terrorismus und wurden inhaftiert, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen oder die politische Opposition gegen die regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), insbesondere die HDP oder ihre Partnerpartei, die Demokratische Partei der Regionen (DBP), zu schwächen“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1e). Die Quelle führt weiter aus, dass Beobachtern zufolge unter anderem „Regierungsbeamte Verleumdungsgesetze einsetzten, um politische Gegner zu stoppen“, und dass „laut Presseberichten die Verurteilungen wegen Beleidigung des Präsidenten zwischen 2016 und Ende des Jahres um das 13fache zugenommen haben“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a). Der Bericht fügt weiter hinzu:

„Mit Stand Dezember waren seit Juli 2016 mindestens 4.912 Abgeordnete, Führungskräfte und Parteimitglieder der HDP wegen verschiedener Vorwürfe im Zusammenhang mit Terrorismus und politischer Rede verhaftet worden. Führer und Abgeordnete politischer Oppositionsparteien waren regelmäßig mit mehrfachen Beleidigungsvorwürfen konfrontiert, gleichzeitig wiesen Befürworter der Redefreiheit darauf hin, dass die Regierung das Gesetz nicht in gleicher Weise anwende und dass AKP-Mitglieder und Regierungsbeamte nur selten strafrechtlich verfolgt würden.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Im April 2020 berichtet AI, dass ein Gesetz, das die Freilassung von bis zu 90.000 Gefangenen erlaubt, um die Ausbreitung von Covid-19 in überfüllten Gefängnissen zu verhindern, keine Untersuchungshäftlinge und Personen einschließt, die nach Anti-Terror-Gesetzen verurteilt wurden, darunter OppositionspolitikerInnen und AktivistInnen. (AI, 17. April 2020, S. 1-2)

Im September 2020 berichtet Der Spiegel über das neuerliche Vorgehen der Regierung gegen die HDP und geht in diesem Zusammenhang auch auf das Zusammenspiel von HDP und CHP ein. Ein HDP-Vorstandsmitglied äußert auch die Vermutung, dass das Vorgehen gegen die HDP dazu beitragen soll, die Opposition zu spalten:

„Nun geht Kocaman [Ankaras Generalstaatsanwalt] gegen die prokurdische HDP vor - und das, obwohl die Kobane-Proteste bereits vor Jahren Konsequenzen hatten. Selahattin Demirtaş und Figen Yükseskağ, die im Oktober 2014 Co-Vorsitzende der HDP waren, sind bereits seit 2016 und 2017 in Haft. Ihnen wird vorgeworfen, die Proteste angezettelt zu haben. Hinter den neuen Ermittlungen vermutet die Opposition deshalb nun einen Vorwand, um gegen die prokurdische HDP vorzugehen. Seit Monaten erhöht die Regierung den Druck auf die Oppositionspartei. [...]

HDP-Vorstandsmitglied Azad Baris vermutet hinter den neuen Repressalien den Versuch, die Opposition einzuschüchtern und zu spalten. ‚Das ist ein Vorwand und hat nichts mit Kobane zu tun‘, sagte er dem SPIEGEL. Die derzeitigen Ermittlungen nennt Baris Willkür. ‚Erdoğan will ein totalitäres Regime aufbauen.‘ Nicht zuletzt bei den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr habe die HDP dazu beigetragen, die politische Landschaft im Land zu verändern. Damals konnten sich die oppositionellen CHP-Kandidaten in Istanbul und Ankara auch mit Unterstützung der HDP bei den Bürgermeisterwahlen gegen ihre AKP-Gegner durchsetzen. Laut Baris wolle Erdoğan dafür nun Vergeltung üben. Er versuche, einen Keil zwischen die Oppositionsparteien zu schieben. Dass das ausgerechnet jetzt passiert, erklärt sich Baris mit der aktuellen politischen Lage. In den Konflikten in Syrien und Libyen hat die Türkei zuletzt zurückstecken müssen, im Streit um Erdgasvorkommen im Mittelmeer soll es Gespräche mit Griechenland geben, die türkische Wirtschaft steckt in der Krise. Und die Umfragewerte für die AKP sind schlecht. ‚Das ist ein Ablenkungsmanöver‘, sagt Baris.“ (Der Spiegel, 30. September 2020)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020, dass die Marginalisierung der Opposition, insbesondere der zweitgrößten Oppositionspartei HDP, anhielt. Die zwei ehemaligen Co-Vorsitzende Selahattin Demirtaş und Figen Yüksekdağ sowie sieben weitere gewählte HDP-Abgeordnete waren weiterhin im Gefängnis. Die Unzulänglichkeiten des Systems der parlamentarischen Immunität, das die Meinungsfreiheit von gewählten Amtsträgern außerhalb des Parlaments einschränkt, wurden nicht behoben. Anfang Juni 2020 wurden ein Abgeordneter der CHP und zwei Abgeordnete der HDP aufgrund gerichtlicher Verurteilungen aus dem Parlament ausgeschlossen, so dass ihre Parlamentssitze für die verbleibende Legislaturperiode frei bleiben. Gegen die HDP-Co-Vorsitzenden und andere Abgeordnete der HDP und der CHP wurden aufgrund ihrer Äußerungen zur Militäroperation „Friedensquelle“ im Nordosten Syriens gerichtliche Untersuchungen eingeleitet. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 11)

Ältere Informationen zur Situation von OppositionspolitikerInnen finden sich im folgenden Bericht, der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (CoE-PACE) im Jänner 2019 veröffentlicht wurde:

- CoE-PACE – Council of Europe – Parliamentary Assembly: The worsening situation of opposition politicians in Turkey: what can be done to protect their fundamental rights in a Council of Europe member State? [Doc. 14812], 22. Jänner 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1457080/1226\\_1548765971\\_the-worsening-situation-of-opposition-politicians-in-turkey-what-can-be-done-to-protect-their-fundamental-rights-in-a-council-of-europe-member-state.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1457080/1226_1548765971_the-worsening-situation-of-opposition-politicians-in-turkey-what-can-be-done-to-protect-their-fundamental-rights-in-a-council-of-europe-member-state.pdf)

### *6.1.2 Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen*

In einer gemeinsamen Eingabe vom Juli 2019 zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei stellt Front Line Defenders, eine in Dublin ansässige NGO mit dem Ziel, gefährdete Menschenrechtsverteidiger zu schützen, zusammen mit mehreren anderen Organisationen detaillierte Informationen über die Situation von Menschenrechtsverteidigern in der Türkei zur Verfügung. Der Abschnitt des Berichts über

Risiken und Angriffe, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, beginnt mit der folgenden allgemeinen Einführung:

„Der Raum für die Zivilgesellschaft ist dramatisch geschrumpft, und die Repression gegen Menschenrechtsverteidiger hat seit der letzten Überprüfung der Türkei erheblich zugenommen. Menschenrechtsverteidiger, Journalisten, Kulturschaffende, Akademiker und alle, die die Rechte von Frauen und LGBTI+ Menschen, der kurdischen Gemeinschaft, religiöser und kultureller Minderheiten und Arbeiter fördern und verteidigen, sind verschiedenen Formen von Repressalien, Diskriminierung und Angriffen ausgesetzt, darunter Drohungen, Einschüchterung, Stigmatisierung, gerichtliche Schikanen, längere willkürliche Inhaftierungen und Reiseverbote. All diese Einschränkungen der Tätigkeit von Menschenrechtsaktivisten und das allgemeine Klima der Angst haben zu einer Selbstzensur von Menschenrechtsaktivisten geführt, andere davon abgehalten, sich in Menschenrechtsorganisationen zu engagieren, und den Eindruck verstärkt, dass die Behörden ihnen gegenüber misstrauisch und feindselig sind.“ (Front Line Defenders et al., Juli 2019, S. 4)

In den Unterkapiteln auf den Seiten 4 bis 11 befasst sich der Bericht mit der Stigmatisierung und Verunglimpfung von Menschenrechtsverteidigern, mit Bedrohungen, Einschüchterungen und körperlichen Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, mit Gesetzen und Praktiken, die die Interessensvertretung und die Vereinigungsfreiheit einschränken, sowie mit Gesetzen und Praktiken, die das Recht auf friedliche Versammlung einschränken. Der Bericht kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Front Line Defenders et al.: The situation of human rights defenders in Turkey, Juli 2019 [https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/final\\_35\\_upr\\_turkey\\_submission.pdf](https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/final_35_upr_turkey_submission.pdf)

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović berichtet im Februar 2020 nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019:

„Die Kommissarin ist zutiefst besorgt darüber, dass türkische Beamte, auch auf höchster Ebene, regelmäßig Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechts-NGOs ins Visier nehmen und sie häufig als Terroristen und Staatsfeinde abstempeln. Es hat viele solcher Angriffe gegeben, die sich gegen Aktivisten der Zivilgesellschaft und ihre legitimen Aktivitäten richteten, insbesondere indem sie unterstellen, dass die Berichterstattung über angeblich von den Behörden begangene Menschenrechtsverletzungen die Ziele terroristischer Organisationen befördern und somit einen Angriff auf den türkischen Staat darstellen. In zunehmendem Maße scheinen Regierungsvertreter und regierungsfreundliche Medien bestimmte Menschenrechtsverteidiger in einer konzertierten und virulenten Weise ins Visier zu nehmen, in einer Art und Weise, die man als Verleumdungskampagne bezeichnen könnte und die als verleumderisch und gelegentlich als Hassrede bezeichnet werden könnte. [...]

Die Kommissarin ist der Ansicht, dass das dringendste Problem, mit dem Menschenrechtsverteidiger in der Türkei konfrontiert sind, ein weit verbreitetes Muster von gerichtlichen Maßnahmen und Strafverfahren ist, das gegen sie wegen ihrer

rechtmäßigen und legitimen Aktivitäten gerichtet ist. Türkische Staatsanwälte zögern nicht, fälschlicherweise Anklage gegen Menschenrechtsverteidiger wegen solcher rechtmäßigen Aktivitäten zu erheben und sind die treibende Kraft hinter diesem Muster.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 36-37)

AI stellt in seinem Bericht über die Menschenrechte 2019 vom April 2020 fest: „Dutzende von Menschenrechtsverteidiger\_innen sahen sich mit strafrechtlichen Ermittlungen und Verfolgungen konfrontiert und wurden wegen ihrer Menschenrechtsarbeit in Polizeigewahrsam genommen oder in Haft gehalten“ (AI, 16. April 2020). Laut IHD „hat sich 2019 auch als ein Jahr erwiesen, in dem viele Anwälte und Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Führungskräfte, Mitglieder und Mitarbeiter von Menschenrechtsorganisationen, festgenommen, inhaftiert und angegriffen wurden“ (IHD, Mai 2020, S. 21).

HRW verweist in seinem World Report 2020 auf einige konkrete Beispiele von Menschenrechtsverteidigern, die 2019 von den Behörden strafrechtlich verfolgt oder ins Visier genommen wurden:

„Mit der Eröffnung eines Prozesses gegen den Geschäftsmann und zivilgesellschaftlichen Akteur Osman Kavala im Juni nahm die Zahl der Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger zu. Kavala befindet sich seit November 2017 in Untersuchungshaft. Zusammen mit 15 anderen, die sich für friedliche Aktivitäten und Kunst engagieren, ist er angeklagt, die Massenproteste im Gezi-Park 2013 in Istanbul organisiert und finanziert zu haben. Ohne Beweise für kriminelle Aktivitäten vorzulegen, wird in der Anklageschrift gegen die 16 auch der in den USA lebende Philanthrop George Soros verleumdet und behauptet, er habe die Gezi-Protteste angezettelt. Der Menschenrechtsverteidiger Yiğit Aksakoğlu, der seit November 2018 inhaftiert ist, wurde bei der Anhörung im Juni freigelassen. Der Prozess dauerte zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch an.

Der Prozess gegen neun prominente Menschenrechtsverteidiger aus der Türkei und zwei ausländische Staatsangehörige wurde fortgesetzt. Alle wurden festgenommen und 2017 wegen terroristischer Vergehen angeklagt. Unter ihnen sind der Ehrenvorsitzende von Amnesty International Türkei, Taner Kılıç, der über ein Jahr in Haft verbrachte, und der ehemalige Direktor Idil Eser.

Anklageerhebungen und Verurteilungen von Anwälten, von denen sich einige auf Menschenrechte konzentrierten, stachen als Beispiel für die missbräuchliche Anwendung von Terrorismusanklagen heraus. Im März verurteilte ein Istanbul Gerichte den Ankaraer Anwalt Selcuk Kozağaçlı, Vorsitzender der geschlossenen Anwaltsvereinigung Contemporary Lawyers Association, unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation zu einer Gefängnisstrafe von über 11 Jahren, zusammen mit 11 weiteren Anwälten. Gegen ihre Fälle wurde zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts Berufung eingelegt. Bis heute gab es keine wirksame Untersuchung der Erschießung des Menschenrechtsanwalts Tahir Elçi am 28. November 2015.“ (HRW, 14. Jänner 2020a)

Im oben genannten Fall der neun Menschenrechtsverteidiger aus der Türkei und der beiden Ausländer berichtet HRW im Juli 2020:

„Die Verurteilung von vier Menschenrechtsverteidigern am 3. Juli 2020, ohne Beweise für kriminelles Fehlverhalten, ist politisch motiviert und ein Versuch, die legitime Arbeit der türkischen Menschenrechtsbewegung zu ersticken, sagte Human Rights Watch heute.

Das Istanbuler Strafgericht Nr. 35 verurteilte Taner Kılıç, den Ehrenvorsitzenden von Amnesty International Türkei, unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation zu sechs Jahren und drei Monaten Gefängnis. Das Gericht verurteilte drei weitere Personen unter dem Vorwurf der Unterstützung einer terroristischen Organisation und verhängte Haftstrafen von 25 Monaten. Die drei sind: İdil Eser, ehemaliger Direktor von Amnesty Türkei; Özlem Dalkıran, ein Menschenrechtsaktivist und Mitglied der NGO Citizens' Assembly -; und Günal Kurşun, Mitglied der Human Rights Agenda Association. Das Gericht hat sieben weitere Personen freigesprochen, obwohl der Staatsanwalt erklärt hat, er werde gegen den Freispruch von zwei von ihnen, Nejat Taştan und Veli Acu, Berufung einlegen. Die vier Verurteilten sind derzeit auf freiem Fuß, während sie gegen das Urteil Berufung einlegen.“ (HRW, 6. Juli 2020; siehe auch NYT, 3. Juli 2020)

Laut einem Bericht des australischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) vom September 2020 veröffentlichen Organisationen, die sich in der Türkei für Menschenrechte einsetzen, Berichte in Türkisch und Englisch, die oft sehr regierungskritisch sind. Maßnahmen, die im Rahmen des Ausnahmezustands und der darauffolgenden dauerhaften Gesetzgebung ergriffen wurden, haben ihre Funktionsfähigkeit jedoch erheblich eingeschränkt. Viele MenschenrechtsverteidigerInnen haben ihre Aktivitäten entweder ganz eingestellt oder sie erheblich reduziert, auch durch Selbstzensur ihrer Berichte. Die Sicherheitskräfte beobachten aufmerksam die Aktivitäten von Gruppen, die die Rechte religiöser und kultureller Minderheiten, von Frauen, Gewerkschaftern und VertreterInnen der LGBTI-Gemeinschaft verteidigen. Abgesehen von strafrechtlichen Verfolgungen berichten viele MenschenrechtsverteidigerInnen von behördlichen Schikanen, Überwachung, Einschüchterung, Drohungen, längerer Inhaftierung ohne Anklage und Reiseverboten. Anwälte, die Menschenrechtsverteidigern und anderen Aktivisten der Zivilgesellschaft Rechtsbeistand leisten, werden ähnlich behandelt. (DFAT, 10. September 2020, S. 31-32)

Im Hinblick auf die Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen heißt es im Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020:

„Menschenrechtsverteidiger sind nach wie vor Einschüchterung, gerichtlicher Verfolgung, gewaltsamen Angriffen, Drohungen, Überwachung, längerer willkürlicher Inhaftierung und Misshandlung ausgesetzt. Die Verhaftungen und das Festhalten von Vertretern der Zivilgesellschaft, Journalisten, Anwälten, Akademikern und anderen haben dazu geführt, dass der Raum für die Zivilgesellschaft noch kleiner wird. Während des Berichtszeitraums schränkten ein Klima der Einschüchterung, Verleumdungskampagnen einiger regierungsnaher Medien und eine aggressive Rhetorik hoher Regierungsbeamter gegenüber Menschenrechtsverteidigern den Raum für abweichende oder alternative Ansichten ein. Rechtsanwälte, die Menschenrechtsaktivisten und gesellschaftlichen sowie politischen Aktivisten Rechtsbeistand leisten, sehen sich bei der Ausübung ihrer Arbeit erheblichen Hindernissen gegenüber und laufen Gefahr, wegen der Ausübung ihrer

Menschenrechtsarbeit verhaftet, festgehalten und strafrechtlich verfolgt zu werden.“  
(Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 30)

Dem Bericht zufolge ist nur „ein kleiner Teil“ der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Menschenrechte tätig, „sie waren jedoch zunehmendem Druck ausgesetzt, insbesondere nach den Verhaftungen und dem Festhalten von Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern“. Der Bericht bezieht sich auch auf das laufende Verfahren des prominenten Menschenrechtsverteidigers Osman Kavala, „der trotz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das seine Freilassung gefordert hatte, seit November 2017 in Untersuchungshaft festgehalten wird“, ein Fall, der „emblematisch für den schrumpfenden öffentlichen Raum zivilgesellschaftlicher Organisationen ist“. Im Bericht heißt es weiter:

„Die Darstellung einiger dieser Aktivisten in gewissen Medien als Kriminelle, auch wegen der Annahme von Projektgeldern von internationalen Geldgebern, gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Verleumderische Rhetorik von Behördenvertretern lässt ernsthafte Zweifel daran aufkommen, dass die Türkei ein ordnungsgemäßes Verfahren und die Unschuldsvermutung respektiert. Auch internationale NGOs sahen sich bei ihrer Arbeit in der Türkei mit Schwierigkeiten konfrontiert, darunter auch solche, die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge leisten. Für die Konfiszierung von Vermögenswerten zivilgesellschaftlicher Organisationen, die aufgrund von Notstandsdekreten geschlossen wurden, gibt es noch keinen wirksamen innerstaatlichen Rechtsbehelf.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 14)

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (CoE-PACE) erläutert in einem Bericht vom Oktober 2020, dass sich Menschenrechtsverteidiger nach wie vor in einer schwierigen Lage befinden und politischen und gerichtlichen Schikanen ausgesetzt sind. Viele Vertreter der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger werden strafrechtlich verfolgt und von der Justiz schikaniert, obwohl sie friedlichen Aktivitäten nachgehen oder Meinungen äußern, die möglicherweise nicht zum Mainstream gehören. In Bezug auf den oben beschriebenen Fall der neun Menschenrechtsverteidiger aus der Türkei und der beiden Ausländer (Büyükkada-Prozess) schreibt PACE, dass dieser Prozess bereits drei Jahre andauert und bezeichnend ist für ein Muster der richterlichen Schikanie von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft und der ungerechten Verurteilung prominenter Menschenrechtsverteidiger, das eine abschreckende Botschaft an die Zivilgesellschaft aussendet, um sie zu lähmen und abzuschrecken. (CoE-PACE, 19. Oktober 2020, S. 13-14)

Zum aktuellen Stand im Fall von Osman Kavala schreibt der Bericht der Europäischen Union vom Oktober 2020, dass im Juni 2019 die Gerichtsverhandlungen gegen ihn und 15 weitere Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen begonnen haben. Das türkische Verfassungsgericht lehnte den Antrag Kavalas auf Beendigung seiner Untersuchungshaft im Mai 2019 ab, im Dezember 2019 urteilte der EGMR jedoch zugunsten seiner sofortigen Freilassung. Im Februar 2020 sprach das örtliche Gericht die Angeklagten, die sich nicht im Ausland befanden, frei und entschied zugunsten der Freilassung von Osman Kavala. Nur wenige Stunden später wurde er jedoch trotz des Mangels an glaubwürdigen Gründen im Zusammenhang mit einer anderen Untersuchung in Verbindung mit dem Putschversuch von

2016 erneut verhaftet. Seine erneute Verhaftung und seine anhaltende Inhaftierung trotz des Urteils des EGMR, das im Mai 2020 rechtskräftig wurde, stellen die Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die türkische Justiz ernsthaft in Frage, so der Bericht. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 30-31)

Der Standard berichtet im Oktober 2020 zum Fall Kavala:

„Die türkische Staatsanwaltschaft hat eine ‚verschärfte‘ lebenslange Haftstrafe gegen den seit drei Jahren inhaftierten Unternehmer und Mäzen Osman Kavala gefordert. Die Staatsanwaltschaft in Istanbul veröffentlichte am Donnerstag eine neue Anklageschrift gegen den prominenten Kritiker von Präsident Recep Tayyip Erdoğan. Darin wird Kavala wegen angeblicher Beteiligung am gescheiterten Putsch von 2016 der ‚versuchte Sturz der Regierung‘ und ‚politische Spionage‘ vorgeworfen. [...] Der renommierte Unternehmer und Kulturförderer Kavala war im Oktober 2017 zunächst ohne Anklage festgenommen worden. Erst mehr als ein Jahr später wurde ihm vorgeworfen, die regierungskritischen Gezi-Protteste im Sommer 2013 finanziert und organisiert zu haben. Ein türkisches Gericht sprach ihn im Februar frei. Nur wenige Stunden später wurde er erneut festgenommen, dieses Mal unter Verweis auf den Putschversuch von 2016.“ (Der Standard, 8. Oktober 2020a; vgl. FR, 11. Oktober 2020)

Detaillierte aktuelle Informationen zum Fall Osman Kavala finden Sie auch in folgendem Bericht:

- Pen Norway/Bar Human Rights Committee of England & Wales: Legal report on indictment: Turkey v Osman Kavala & others The Gezi Park trial, 9. Oktober 2020  
[https://norskpen.no/wp-content/uploads/2020/10/TIP\\_Gezi-Park\\_EN-1.pdf](https://norskpen.no/wp-content/uploads/2020/10/TIP_Gezi-Park_EN-1.pdf)

Ältere Informationen über das Vorgehen der Regierung gegen Menschenrechtsverteidiger während des Ausnahmezustands finden sich im folgenden, im April 2018 von AI veröffentlichten, Bericht:

- AI - Amnesty International: Weathering the storm: Defending human rights in Turkey's climate of fear [EUR 44/8200/2018], 26. April 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1430738/1226\\_1524726749\\_eur4482002018english.PDF](https://www.ecoi.net/en/file/local/1430738/1226_1524726749_eur4482002018english.PDF)

### *6.1.3 Behandlung von Frauenrechtsaktivistinnen*

Die Menschenrechtskommissarin des Europarates (CoE-CommDH) Dunja Mijatović berichtet im Februar 2020 nach einem Besuch in der Türkei vom 1. bis 5. Juli 2019:

„Es ist ein häufiges Vorbringen von Menschenrechts-NGOs, die beispielsweise im Bereich der Frauen- und Kinderrechte tätig sind, dass sie zunehmend zugunsten von Organisationen, die die Regierung begünstigt, ins Abseits gedrängt werden. In diesem Zusammenhang drückte die Expertengruppe des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) ‚ihre Besorgnis über die zunehmend restriktiven Bedingungen aus, die zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere unabhängige Frauenorganisationen, erleben‘, in einem, wie es von den vor Ort Tätigen und von internationalen Institutionen bezeichnet wird, ‚schrumpfenden Raum für

Menschenrechtsorganisationen'. Bei einem Treffen mit NGOs wurde GREVIO aus erster Hand Zeuge der Schwierigkeiten, mit denen diese Organisationen konfrontiert sind, sowie des Mutes und der Entschlossenheit ihrer Mitglieder, von denen eine Reihe wegen ihrer offenen Kritik an der Regierungspolitik Gefahr läuft, verhaftet und/oder inhaftiert zu werden. Bedauerlicherweise haben die unabhängigen Frauenorganisationen, die eine historische Rolle bei der Befürwortung der Istanbul-Konvention gespielt haben, das Gefühl, dass ihnen die Anerkennung und Unterstützung der Behörden verweigert wird, zum ausschließlichen Vorteil neuerer Frauengruppen.“ (CoE-CommDH, 19. Februar 2020, S. 33)

Eine Pressemitteilung des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und Front Line Defenders vom Dezember 2019 beschreibt die Gewaltanwendung der Polizei gegen Demonstrantinnen bei verschiedenen Gelegenheiten und an verschiedenen Orten im November und Dezember 2019. Darüber hinaus enthält die Pressemitteilung Informationen über andere Arten von Belästigungen, denen Frauenrechtsaktivistinnen ausgesetzt sind:

„Im November 2019 wurde die Antakya Purple Solidarity Women's Association (Antakya Mor Dayanışma Kadın Derneği), eine 2014 in Antakya gegründete Frauenrechtsorganisation, die sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt einsetzt, Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert und Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt verfolgt, mit einer Geldstrafe von TRY [Türkische Lira] 51.168 (ca. 7.730 EUR) belegt, weil sie ‚Schulungen ohne Erlaubnis organisiert‘ haben soll. In der Folge wurden ihre Räumlichkeiten ohne Ankündigung dieser besonderen Maßnahme versiegelt. Zuvor, im August 2019, hatten Beamte der Bezirksdirektion für nationale Bildung in Begleitung der Polizei die Räumlichkeiten der Organisation besucht und Fotos von den in ihren Räumlichkeiten stattfindenden freiwilligen Aktivitäten gemacht, ohne dass ein Durchsuchungsbefehl vorlag. Den Frauen und ihren Kindern, die an den Aktivitäten teilnahmen, wurden Fragen dazu gestellt, ob sie Zahlungen an die Organisation geleistet hatten. Die Frauenrechtsaktivistinnen sind besorgt darüber, dass die Anwesenheit der Polizei in ihrem Gebäude und ihre Schikanie hauptsächlich darauf abzielten, sie in den Augen der Gemeinschaft, mit der sie in engem Kontakt arbeiten, zu stigmatisieren und ihre Arbeit zu behindern. Die Vereinigung reichte eine Klage ein, um die Verwaltungsstrafe anzufechten, und der Fall ist anhängig.

Diese Episoden ergänzen frühere Fälle, in denen die Polizei Berichten zufolge Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen angewandt hat, z.B. während der friedlichen Demonstrationen in Istanbul am 8. März 2019, dem Internationalen Frauentag, und am 25. November 2018, dem Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Generell haben seit der Ausrufung des Ausnahmezustands nach dem gescheiterten Putsch im Juli 2016 die Angriffe auf Menschenrechtsaktivistinnen und Frauenrechtsorganisationen an Dynamik gewonnen. Mehrere Frauenrechtsvereinigungen wurden durch Notstandsdekrete geschlossen, insbesondere die von kurdischen Frauen im Südosten der Türkei geführten, und ihr Vermögen beschlagnahmt. Darüber hinaus haben die von der Zentralregierung ernannten Treuhänder in Gemeinden, die von der Demokratischen Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi - HDP) regiert wurden, viele Frauenberatungszentren in diesen Gemeinden geschlossen. Auch heute noch befinden sich viele Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen, Akademikerinnen und gewählte

Vertreterinnen in der Türkei in Untersuchungshaft und/oder sind gerichtlichen Schikanen ausgesetzt. Allein im November 2019 wurden mindestens drei Journalistinnen verhaftet, darunter Ruken Demir und Sadiye Eser von der Nachrichtenagentur Mezopotamya News Agency, sowie Melike Aydın von Jinnews.“ (FIDH/OMCT/ Front Line Defenders, 20. Dezember 2019)

Das USDOS schreibt in seinem Jahresbericht vom März 2020, dass die oben erwähnte Antakya Purple Solidarity Women's Association im Dezember 2019 geschlossen wurde. (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2b)

In einem Bericht des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders, einer Partnerschaft der International Federation for Human Rights (FIDH) und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT), und der türkischen Human Rights Association (IHD) vom Juli 2020 wird erläutert, dass die Frauenrechtsbewegung in der Türkei lange Zeit einen Hauch von Legitimität genoss, und die Förderung der Frauenrechte von den Behörden als eine „eher akzeptable“ Menschenrechtsagenda wahrgenommen wurde. Akteure der Zivilgesellschaft glaubten fälschlicherweise, dass die Regierung nicht so weit gehen würde, Frauenrechtsaktivistinnen direkt ins Visier zu nehmen, aber die jüngsten Entwicklungen in der Türkei haben ihnen das Gegenteil bewiesen. Eine Frauenrechtsverteidigerin berichtete, dass - mit Ausnahme kurdischer Frauenrechtsverteidigerinnen - die Frauenrechtsbewegung bei der Ausrufung des Ausnahmezustands nicht zu den ersten gehörte, die ins Visier genommen und schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Zwar waren ihre Mitglieder wegen des anhaltenden harten Vorgehens besorgt und ängstlich, doch konnten sie ihr Recht auf Versammlungsfreiheit bis zu einem gewissen Grad weiterhin ausüben. Doch auch für sie eskalierte die Situation rasch, und als eine der letzten noch verbliebenen Gruppen, die öffentlich Kritik an der autoritären und patriarchalischen Politik der Regierung äußerten, konnten sie sich nicht von dem allgemeinen repressiven Umfeld und dem scharfen Vorgehen gegen die Versammlungsfreiheit ausgenommen bleiben.

Die Verteidigerinnen der kurdischen Frauenrechte hingegen sahen sich seit Beginn des Ausnahmezustands einem immensen Druck ausgesetzt, ähnlich wie viele andere kurdische MenschenrechtsverteidigerInnen. Alle kritischen Frauenrechtsorganisationen im Südosten wurden durch Notstandsdekrete geschlossen, und das harte Durchgreifen gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit traf die zivilgesellschaftlichen Akteure in der Region, darunter auch die Verteidigerinnen der Frauenrechte, hart. Eine Frauenrechtsaktivistin aus der Region berichtete, dass alle öffentlichen Versammlungen, Presseerklärungen und anderen Aktivitäten zu Frauenrechten verboten und kriminalisiert und Frauenvereinigungen als „illegale“ Organisationen eingestuft werden.

Im Südosten der Türkei sind auch die Aktivitäten von Frauenrechtsaktivistinnen, die nicht draußen stattfinden, ernsthaften Einschränkungen unterworfen. Räumlichkeiten für die Aktivitäten kritischer zivilgesellschaftlicher Organisationen zu finden wurde äußerst schwierig, nachdem Regierungsvertreter als Leiter der ehemaligen HDP-Gemeinden ernannt worden waren, mit deren ehemaligen Bürgermeistern die Mitglieder der Zivilgesellschaft früher zusammengearbeitet hatten. Laut den Quellen des Observatory und von IHD ist, wenn etwas in den Räumlichkeiten einer Frauenrechtsorganisation organisiert wird, in der Regel das Gebiet von Polizeifahrzeugen und Wasserwerfern umgeben, und alle, die das Gebäude betreten,

werden gefilmt, was zu dem Eindruck beiträgt, dass solche Aktivitäten und diejenigen, die sie organisieren, rechtswidrig sind.

Frauenrechtsaktivistinnen in anderen Teilen des Landes sehen sich ebenfalls mit Herausforderungen in Zusammenhang mit ihrer Verbindung zu den kurdischen Frauenrechtsaktivistinnen konfrontiert, und ihre Demonstrationen werden in der Regel sofort von der Polizei unter Anwendung übermäßiger Gewalt aufgelöst. Es wurde berichtet, dass die Aktivitäten von Frauenrechtsaktivistinnen, die versuchen, eine Verbindung zwischen kriegsfreundlicher Politik und geschlechtsspezifischer Gewalt herzustellen, aus diesem Grund eingeschränkt wurden. In ähnlicher Weise wurde eine Demonstration von der Polizei verhindert, die von Frauenrechtsaktivistinnen im August 2019 in Istanbul als Reaktion auf die Entlassung von HDP-Bürgermeistern und deren negative Auswirkungen auf die frauenfreundliche Politik, die in ihren Gemeinden umgesetzt worden war. Die Teilnehmerinnen wurden in Polizeigewahrsam genommen. Die Frauenrechtsaktivisten im Westen des Landes wurden auch daran gehindert, Besuche in den Städten unter Ausgangssperren im Südosten zu organisieren, um sich mit den dortigen Frauenrechtsaktivistinnen solidarisch zu zeigen. Dies wirkte sich nachteilig auf ihre Aktivitäten aus.

Öffentliche Demonstrationen zu wichtigen Terminen der internationalen Frauenrechtsbewegung sind nicht die einzigen Fälle, in denen Polizeigewalt und Schikanen gegen Frauenrechtsaktivistinnen als Reaktion auf ihre legitime Ausübung der Versammlungsfreiheit eingesetzt werden. Im Dezember 2019 versammelten sich viele Frauenrechtsaktivistinnen aus der ganzen Türkei zu einer Aufführung der Tanzperformance „Ein Vergewaltiger auf deinem Weg“, die von der chilenischen Gruppe Las Tesis aufgeführt worden war, um gegen Gewalt gegen Frauen zu protestieren. Im Istanbuler Stadtteil Kadıköy setzte die Polizei Gewalt ein, um die Menge mit der Begründung aufzulösen, dass die Demonstration „illegal“ sei und dass der Text „der Vergewaltiger bist du, der Mörder bist du, die Polizei, die Richter, der Staat, der Präsident“ ein Verbrechen darstelle. Sechs Frauenrechtsaktivistinnen wurden in Polizeigewahrsam genommen und am folgenden Tag auf Bewährung freigelassen. Zwei von ihnen berichteten von blauen Flecken als Folge einer mutmaßlich exzessiven Gewaltanwendung durch die Polizei, während sie in Gewahrsam genommen wurden. Allen sechs wird seither vorgeworfen, „die türkische Republik und ihre Institutionen verleumdet“, „den Präsidenten beleidigt“ und „gegen das Gesetz über öffentliche Versammlungen und Demonstrationen verstoßen“ zu haben. Ähnliche Demonstrationen fanden in Ankara, Izmir und anderen Teilen Istanbuls statt, von denen die meisten zu Polizeigewalt und/oder zur Kriminalisierung der Demonstrantinnen führten. Einigen Quellen zufolge lag der Grund für die Kriminalisierung der Proteste in den Texten, in denen der Präsident direkt beschuldigt wurde, was in den Augen der Behörden eine rote Linie darstellt, die nicht überschritten werden darf.

Der Trend zunehmender Unterdrückung von und polizeilicher Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen im Laufe der Jahre ist anhand der oben genannten Vorfälle deutlich zu beobachten. Die zunehmenden Einschränkungen von und Angriffe auf Frauenversammlungen in Istanbul und anderen Teilen des Landes zeigen, dass Frauenrechtsaktivistinnen nicht länger von der Unterdrückung und den Angriffen der Regierung ausgenommen sind. (FIDH/OMCT/IHD, Juli 2020, S. 39-43)

Die Website des Time Magazine informiert im April 2018 über die Schließung der Van Women's Association und der Women's News Agency (JINHA) sowie über die Nachrichtenagentur Şûjin, die an deren Stelle gegründet und ebenfalls geschlossen wurde:

„Letztes Jahr stand die Van Women's Association in der Türkei kurz vor der Unterzeichnung eines Vertrags mit der Europäischen Union für ein Projekt zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen - ein Projekt, das sich über einen Zeitraum von drei Jahren um bis zu 8.000 Frauen in 92 Dörfern gekümmert hätte. Stattdessen wurde die Organisation aufgelöst. ‚Es besteht nun eine große Lücke in der Beratung und Unterstützung von Überlebenden von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch. Es bricht mir wirklich das Herz‘, sagt Zozan Özgökçe, die Gründerin der NGO, die dazu beigetragen hat, Kinder für das Thema sexueller Missbrauch zu sensibilisieren, und die Frauen in Führungs- und Finanzkompetenzen geschult hat. Die Van Women's Association ist eine von vielen NGOs, die bei der Niederschlagung nach dem gescheiterten Putsch vom Juli 2016 ins Visier genommen wurde. Im Rahmen des Ausnahmezustands im Land wurden mehr als 1.300 türkische NGOs wegen nicht näher bezeichneter Verbindungen zu ‚terroristischen‘ Gruppen dauerhaft geschlossen. [...] Im Oktober 2016 wurde die Women's News Agency (JINHA), die ausschließlich von Frauen geleitet wird und eingerichtet wurde, um zu versuchen, den Stimmen der Frauen Gehör zu verschaffen, per Notstandsdekret geschlossen. Ihre Herausgeberin Zehra Doğan wurde zu mehr als zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie ‚Propaganda für eine terroristische Organisation machte‘. Şûjin, eine an ihrer Stelle neu gegründete reine Frauen-Nachrichtenagentur, wurde im August 2017 ebenfalls per Notstandsdekret geschlossen. Die Frauen gründeten unbeirrt die Jin News, die weiterhin Nachrichten aus der Perspektive kurdischer Frauen liefert. Sie sind entschlossen, sich nicht zum Schweigen bringen zu lassen. Doch da das Klima der Angst und Einschüchterung anhält, werden mutige Stimmen wie diese immer seltener.“ (Time Magazine, 26. April 2018)

Die Website von Jin News kann unter folgendem Link besucht werden:

- Jin News: Jin News, undatiert  
<http://jinnews.com.tr/en>

In der oben erwähnten gemeinsamen Eingabe von Front Line Defenders und mehrerer anderer Organisationen im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei vom Juli 2019 werden folgende Informationen über die Situation von Menschenrechtsverteidigerinnen angeführt:

„Menschenrechtsverteidigerinnen sehen sich bei der Verteidigung ihrer Rechte einer ähnlichen Stigmatisierung ausgesetzt. Am 8. März 2019 wurde der jährliche Frauenmarsch von der Polizei aufgelöst, die Tränengas und Pfefferspray einsetzte, um die Demonstrantinnen zu zerstreuen. Der Präsident beschuldigte die Demonstrantinnen daraufhin, während des Rezitierens des Adhan (Aufruf zum Gebet) in einer nahe gelegenen Moschee gesungen zu haben. Im Anschluss an diese Erklärung fügte der Innenminister hinzu: ‚Ihr habt ihre Transparente (die von den Teilnehmerinnen während des Frauenmarsches getragen wurden) gesehen, sie sind alle ekelhaft! (...) Unsere Freunde führen dazu die notwendigen Untersuchungen durch.‘ In den folgenden Tagen berichteten

viele regierungsnahen Medien in ihren Schlagzeilen über die Äußerungen des Präsidenten und nannten den Feministischen Marsch und die Oppositionsparteien ‚die Feinde der Fahne und des Adhan‘. Die Organisatoren des Feministischen Marsches gaben eine Erklärung heraus, in der es hieß, dass das Singen und Pfeifen Teil des Protestes gegen Polizeigewalt sei und nicht auf den Aufruf zum Gebet abziele. Am 10. März 2019 versammelte sich eine Gruppe von Islamisten in Taksim, bedrohte die Feministinnen und rief Slogans wie ‚Brecht die Hände, die auf Adhan zielen‘.“ (Front Line Defenders et al., Juli 2019, S. 5-6)

Das Observatory for the Protection of Human Rights Defenders berichtet im März 2020 über die Anwendung von Gewalt durch die Polizei in Istanbul gegen Demonstrantinnen, die zum Internationalen Frauentag 2020 marschierten, und über die anschließenden Verhaftungen (FIDH/OMCT, 13. März 2020). Im Mai 2020 veröffentlichte die Beobachtungsstelle einen Appell zur Beendigung der willkürlichen Inhaftierung und gerichtlichen Schikanie von 19 Frauenrechtsaktivistinnen, darunter Mitglieder des Free Women’s Movement (Tevgera Jinen Azad - TJA) und der Rosa Women’s Association (RWA). In dem Appell heißt es: „Am frühen Morgen des 22. Mai 2020 durchsuchten türkische Sondereinsatzkräfte die Häuser von 19 Personen in Diyarbakir und nahmen sie in Polizeigewahrsam. [...] Die 13 Frauenrechtsaktivistinnen und sechs Männer wurden der ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘ beschuldigt“ (FIDH/OMCT, 27. Mai 2020). Die Beobachtungsstelle erklärt weiter:

„Frauenrechtsverteidigerinnen wurden zu ihren Aktivitäten befragt, wie zum Beispiel das Abgeben von Presseerklärungen, das Organisieren von Demonstrationen einschließlich der Kundgebung am 8. März, das Tragen von Transparenten mit Fragen nach dem Verbleib einer seit über 100 Tagen vermissten Frau, die Teilnahme an den Sitzkundgebungen der Peace Mothers im Hungerstreik und an den Demonstrationen gegen die Entlassung von HDP-Bürgermeistern. Es wurde berichtet, dass eine anonyme Zeugin behauptete, dass die Frauenrechtsaktivistinnen ‚versuchen, mehr Menschen zu erreichen, indem sie sich auf Angelegenheiten konzentrieren, die Frauen betreffen, wie Frauenmorde und sexuelle Belästigung, und so mehr Menschen für eine terroristische Organisation zu rekrutieren, wobei der Eindruck erweckt werde, legale Aktivitäten zu betreiben‘. Darüber hinaus wurde allen Männern, die im Rahmen dieser Ermittlungen in Polizeigewahrsam genommen wurden, mit Ausnahme von Herrn Veysi Kuzu, vorgeworfen, geheime Mitglieder der Rosa Women’s Association‘ zu sein.

Nach ihrer Vernehmung in der Anti-Terror-Abteilung wurden Nevriye Çur, Ayla Akat, Zelal Bilgin und Nazire Tursun vom Staatsanwalt von Diyarbakir freigelassen. Für die anderen 15 wurde vom Staatsanwalt Haft beantragt, ohne von ihm verhört zu werden, sie wurden an das 1. Friedensgericht von Diyarbakir verwiesen. Der Richter setzte Hüseyin Herman unter richterlicher Kontrolle auf freien Fuß und inhaftierte 13 Personen. [...]

Die Beobachtungsstelle verurteilt entschieden die Kriminalisierung der Rosa Women’s Association und die willkürliche Inhaftierung und gerichtliche Schikanie der oben genannten Frauenrechtsverteidigerinnen, da sie anscheinend nur darauf abzielen, sie für ihre legitimen Menschenrechtsaktivitäten zu bestrafen“. (FIDH/OMCT, 27. Mai 2020)

keep the volume up ist eine nach eigenen Angaben gemeinsame Initiative der türkischen Association Monitoring Equal Rights, des Netherlands Helsinki Committee und des türkischen Truth Justice Memory Center. Die Initiative beobachtet Gerichtsverfahren von MenschenrechtsverteidigerInnen in der Türkei und stellt Informationen darüber online zur Verfügung. In einem im November 2020 zuletzt aktualisierten Artikel wird erläutert, dass Führungspersonen und Mitglieder der Rosa Women's Association seit Mai 2020 Ziel mehrerer Polizeirazzien wurden. Später wurden sie verhaftet und sind nun mit einem Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation konfrontiert. Die Festnahmen und das Festhalten der Führungspersonen und Mitglieder begann im Mai 2020. Nach drei Wellen von Aktionen gegen die Organisation waren acht mit ihr in Verbindung stehende Frauen in Haft, acht wurden auf Bewährung freigelassen. Eine der Frauen, Narin Gezgör, wurde am 11. November 2020 zu sieben Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt (keep the volume up, zuletzt aktualisiert am 18. November 2020). Am 26. November 2020 meldet das Netherlands Helsinki Committee, dass am 20. November 2020 mindestens 75 Personen, darunter Adalet Kaya, die Präsidentin der Rosa Women's Association, in Zusammenhang mit ihrer angeblichen Beteiligung an der Democratic Society Organisation (Demokratik Toplum Kongresi – DTK) in Diyarbakir und mehreren weiteren Städten in Gewahrsam genommen wurden. 70 Personen wurden laut dem Artikel auf Bewährung entlassen, fünf Personen wurden in Haft genommen (Netherlands Helsinki Committee, 26. November 2020).

Die Deutsche Welle (DW) berichtet im Juli 2020:

„Brutale Gewaltexzesse an Frauen gehören zum traurigen Alltag in der Türkei. Doch kaum ein Frauenmord verursachte so große Empörung wie die Ermordung der 27-jährigen Studentin Pinar Gültekin. [...] In mehreren Städten - vor allem im Westen des Landes - nahmen Aktivistinnen den Mord an Pinar Gültekin zum Anlass, um für mehr Schutz vor Gewalt gegen Frauen zu demonstrieren. Bei einer Demonstration in der Millionenmetropole Izmir griff die Polizei unerwartet ein. Als die Beamten einige Demonstrantinnen festnahmen, kam es zu Tumulten. [...]

Die Teilnehmerin Arzu Sert berichtet der Deutschen Welle, dass sie in Haft Gewalt durch die Polizei ausgesetzt gewesen sei: ‚Wir versammelten uns erst vor dem Kulturzentrum im Stadtteil Alsancak, um ein Pressestatement abzugeben. Als wir den Protestmarsch begannen, hielt uns die Polizei plötzlich mit Barrikaden auf. Anschließend wurden wir unrechtmäßig inhaftiert, geschlagen und misshandelt.‘“ (DW, 24. Juli 2020)

#### *6.1.4 Academics for Peace*

Ein im März 2018 für die Schriftstellervereinigung English PEN verfasster Bericht über die Meinungsfreiheit in der Türkei von Prof. Dr. Yaman Akdeniz, Fakultätsmitglied an der Istanbul Bilgi University School of Law, und Kerem Altıparmak, Rechtsberater der International Commission of Jurists und praktizierender Anwalt, bietet detaillierte Hintergrundinformationen über die Initiative Academics for Peace (AkademikerInnen für den Frieden):

„Die Initiative Academics for Peace (<https://barisicinakademisyenler.net>) wurde im November 2012 von einer Gruppe von Akademikern ins Leben gerufen, die ‚während der Hungerstreiks kurdischer Gefangener zusammenkamen, um eine Erklärung abzugeben‘.

[...] Am 11. Jänner 2016 gaben Academics for Peace die Erklärung ‚Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein‘ an die Öffentlichkeit weiter. Die Erklärung wurde ursprünglich von 1.128 Akademikern unterzeichnet. Bis zum 20. Jänner 2016 hatte sich die Zahl der Unterschriften fast verdoppelt und belief sich auf insgesamt 2.212. [...]

Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Erklärung verunglimpften zahlreiche Regierungsbeamte und insbesondere Präsident Recep Tayyip Erdoğan die Unterzeichner als ‚Unterstützer des Terrorismus‘. [...] Nach diesen Erklärungen, die die Merkmale eines Befehls aufwiesen, leiteten die Universitäten rasch Disziplinarverfahren gegen die unterzeichnenden Akademiker ein. Während einige Fakultätsmitglieder nach der Einleitung des Verfahrens von ihren Positionen suspendiert wurden, wurden andere von den öffentlichen und privaten Universitäten, die sie beschäftigten, entlassen. Akademisches Lehrpersonal, das in anderen Ländern im Einsatz war, wurde mit der Begründung zurückgerufen, dass Ermittlungen gegen sie eingeleitet worden waren. [...]

Zahlreiche Universitäten leiteten auf Anordnung des Präsidenten administrative Untersuchungen gegen die Unterzeichner der Erklärung der Academics for Peace ein. Mangels rechtlicher Gründe wurde jedoch vor dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 niemand aus seiner Position entlassen. In den ersten nach Verhängung des Ausnahmezustands erlassenen Notstandsdekreten wurde festgestellt, dass die Entlassungen auf Personen abzielten, die ‚entschlossen waren, Mitglied der Terrororganisation Fethullah Gülen (FETÖ/PDY) zu sein, ihr anzugehören oder mit ihr in Verbindung zu stehen‘. Nach dem Notstandsdekret Nr. 672 wurde die Formel jedoch dahingehend geändert, dass sie auch Personen einschließt mit ‚Mitgliedschaft in, Zugehörigkeit zu, Beziehung zu oder Verbindung mit terroristischen Organisationen oder Strukturen, Formationen oder Gruppen, die laut dem Nationalen Sicherheitsrat Aktivitäten gegen die nationale Staatssicherheit durchführen‘. Diese neue Formulierung ermöglichte die Entlassung von Personen, die nichts mit dem Putsch oder der Organisation FETÖ/PDY zu tun hatten, die beschuldigt wurde, den Putsch organisiert zu haben. Personen, die auf der Grundlage dieser Dekrete entlassen wurden, erhalten keine Informationen darüber, mit welcher Organisation sie nachweislich in Verbindung standen oder wie festgestellt wurde, dass sie solche Verbindungen hatten. Im Falle der Academics for Peace wurde die Tatsache, dass sie die Erklärung unterzeichnet haben, als ausreichender Grund für ihre Entlassung angesehen. [...] Während des Ausnahmezustands wurden 386 unterzeichnende AkademikerInnen von ihren Pflichten entbunden. [...] Zusätzlich zu den an den Universitäten eingeleiteten Verwaltungsverfahren leiteten die Generalstaatsanwälte in vielen Provinzen strafrechtliche Ermittlungen ein.“ (Akdeniz/Altıparmak, 28. März 2018, S. 42-45)

IHD informiert im Mai 2020 über die aktuelle Entwicklung des Falles sowie über Anklageerhebungen und Verurteilungen:

„822 AkademikerInnen wurden strafrechtlich verfolgt, weil sie die am 11. Jänner 2016 veröffentlichte Erklärung ‚Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein‘ unterzeichnet haben. 139 dieser Anklagen wurden mit Gefängnisstrafen wegen ‚Propaganda für eine illegale Organisation‘ oder ‚Begünstigung einer illegalen Organisation‘ abgeschlossen, die

zwischen 5. Dezember 2017, dem Datum des Prozessbeginns, und dem 17. Juli 2019 verhängt wurden. In 35 der abgeschlossenen Fälle wurde Akademikern die Aussetzung der Urteilsverkündung nicht gewährt. Prof. Dr. Füsün Üstel von Academics for Peace wurde am 4. April 2018 durch das Istanbul 32. Gericht für schweren Strafen zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt, und dieses Urteil wurde am 25. Februar 2019 durch den 3. Strafsenat des Istanbul Regionalgerichtshof bestätigt. Professor Üstel wurde am 8. Mai 2019 inhaftiert und am 22. Juli 2019 freigelassen. Das Generalsekretariat des Verfassungsgerichts hingegen fällte am 26. Juli 2019 in seinem Urteil Zübeyde Füsün Üstel und andere (App. Nr. 2018/17635) ein wichtiges Urteil zu den Anträgen einer Gruppe von Academics for Peace und entschied auf Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung in den Verurteilungen der Akademiker wegen Propaganda. Eine Kopie des Urteils wurde an die örtlichen Gerichte geschickt, um die Verletzung des Rechts zu beseitigen und Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten, den Antragstellern wurden 9.000 TRY [Türkische Lira] als Entschädigung ausbezahlt. Nach diesem Urteil wurden 599 AkademikerInnen freigesprochen, 75 von ihnen nach Wiederaufnahmeverfahren, die Zahl der offenen Verfahren lag mit Stand Mai 2020 bei 94“. (IHD, Mai 2020, S. 18)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass die Nichtbefolgung von Urteilen des Verfassungsgerichts durch untergeordnete Gerichte, auch in Bezug auf die Meinungsfreiheit, besorgniserregend ist. Mit Stand Juni 2020 wurden trotz eines Urteils des Verfassungsgerichts vom Juli 2019 nur 602 von 822 Personen, die als „Academics for Peace“ bekannt sind, vor Gericht freigesprochen. Trotz ihres Freispruchs war die Zahl der Akademiker, die wieder eingestellt wurden und eine Entschädigung erhielten, vernachlässigbar gering, so die Kommission. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 36)

Bianet erwähnt in einem Artikel vom August 2020 einen türkischen Bericht der Human Rights Foundation of Turkey zum aktuellen Stand im Fall der Academics for Peace. Laut der Zusammenfassung des Berichts durch Bianet wurden von den 822 Personen 622 freigesprochen. (Bianet, 27. August 2020)

Den türkischen Originalbericht der Human Rights Foundation of Turkey finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: Barış İçin Akademisyenler: Güncel Durum Raporu, 24. August 2020  
[https://tihvakademi.org/wp-content/uploads/2020/08/BAK\\_Guncel\\_Durum\\_Raporu\\_Agustos\\_2020.pdf](https://tihvakademi.org/wp-content/uploads/2020/08/BAK_Guncel_Durum_Raporu_Agustos_2020.pdf)

Eine detaillierte Beschreibung des Falles mit einem zeitlichen Ablauf von März 2016 bis November 2019 ist über den folgenden Link abrufbar:

- Front Line Defenders: Judicial Harassment Against The Members Of Academics For Peace, undatiert  
<https://www.frontlinedefenders.org/en/case/judicial-harassment-academics-peace>

Weitere Informationen über die Initiative Academics for Peace finden sich auch im folgenden Bericht der Human Rights Foundation of Turkey (HRFT), der im März 2019 veröffentlicht wurde, sowie in einem Artikel von Expression interrupted vom März 2020:

- HRFT - Human Rights Foundation of Turkey: Academics for Peace: A Brief History, März 2019  
<http://www.tihvakademi.org/wp-content/uploads/2019/03/AcademicsforPeace-ABriefHistory.pdf>
- Expression interrupted: A brief history of Academics for Peace: Scapegoating, dismissals, trials, 11. März 2020  
<https://www.expressioninterrupted.com/a-brief-history-of-academics-for-peace-scapegoating-dismissals-trials/>

## 6.2 Medien und Journalismus

Informationen über geschlossene Medienunternehmen sowie JournalistInnen, die entlassen und inhaftiert wurden, finden Sie in [Abschnitt 4.1.2](#) dieses Berichts.

Im Weltindex der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen (Reporters Sans Frontières, RSF) ist die Position der Türkei von Platz 151 im Jahr 2016 auf Platz 155 im Jahr 2017 und auf Platz 157 im Jahr 2018 (von 180 Ländern) gesunken. Im Weltindex für Pressefreiheit 2019 lag die Türkei erneut auf Platz 157, im Weltindex für Pressefreiheit 2020 stieg sie auf Platz 154 (RSF, undatiert).

Das Committee to Protect Journalists (CPJ), eine unabhängige, gemeinnützige Organisation, die sich weltweit für die Pressefreiheit einsetzt, stellt in einem Bericht vom Dezember 2019 über inhaftierte Journalisten fest:

„Gemäß der diesjährigen Zählung ist die Türkei zum ersten Mal seit vier Jahren nicht mehr das Land, in dem die meisten Journalisten im Gefängnis sind, aber die verringerte Zahl der Gefangenen bedeutet keine Verbesserung der Situation für die türkischen Medien. Vielmehr spiegelt der Rückgang der Zahl der inhaftierten Journalisten von 68 im vergangenen Jahr auf 47 die erfolgreichen Bemühungen der Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan wider, unabhängige Berichterstattung und Kritik auszumerzen, indem sie mehr als 100 Nachrichtenagenturen schloss und gegen viele ihrer Mitarbeiter Anklage im Zusammenhang mit Terrorismus erhob. [...] Dutzende von Journalisten, die derzeit in der Türkei und nicht inhaftiert sind, stehen noch vor Gericht oder sind in Berufungsverfahren und könnten noch zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden, während andere in Abwesenheit verurteilt wurden und bei ihrer Rückkehr ins Land mit Verhaftung rechnen müssen.“ (CPJ, 11. Dezember 2019)

Hinsichtlich der Medienfreiheit und der Medienlandschaft in der Türkei stellt der USDOS-Bericht vom März 2020 fest:

„Viele, die im Journalismus tätig sind, berichteten, dass die von der Regierung betriebene strafrechtliche Verfolgung von Journalisten, die wichtige oppositionelle und unabhängige Zeitungen vertreten, und die Inhaftierung von Journalisten während der letzten drei Jahre die Redefreiheit behinderten, und dass Selbstzensur weit verbreitet war, aus Angst, dass Kritik an der Regierung zu Repressalien führen könnte. [...]

Die gängigen Printmedien und Fernsehsender wurden weitgehend von regierungsnahen Holdinggesellschaften kontrolliert, die stark von der Regierungspartei beeinflusst wurden. Reporter ohne Grenzen schätzte, dass die Regierung in der Lage war, in der Verwaltung von 90 Prozent der meistgesehenen Fernsehsender und der meistgelesenen nationalen Tageszeitungen Macht auszuüben. Nur ein kleiner Bruchteil der Gewinne der Holdinggesellschaften stammte aus Medieneinnahmen, und ihre anderen kommerziellen Interessen behinderten die Unabhängigkeit der Medien, förderten ein Klima der Selbstzensur und schränkten den Umfang der öffentlichen Debatte ein. Nahezu alle privaten kurdischsprachigen Zeitungen, Fernseh- und Radiosender blieben aus Gründen der nationalen Sicherheit per Regierungsdekret geschlossen. Die strafrechtliche Verfolgung unabhängiger Journalisten durch die Regierung schränkte die Medienfreiheit das ganze Jahr über ein. [...]

Regierungs- und politische Führer und ihre Unterstützer setzten eine Vielzahl von Mitteln ein, um Journalisten einzuschüchtern und unter Druck zu setzen, darunter Klagen, Drohungen und in einigen Fällen auch physische Angriffe.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

In einem Bericht vom März 2020 über politische Rechte und bürgerliche Freiheiten im Jahr 2019 beschreibt Freedom House die Medienlandschaft in der Türkei wie folgt:

„Die Mainstream-Medien, insbesondere die Fernsehsender, spiegeln die Positionen der Regierung wider und haben regelmäßig identische Schlagzeilen. Obwohl einige unabhängige Zeitungen und Websites weiterhin tätig sind, sehen sie sich einem enormen politischen Druck ausgesetzt und werden regelmäßig strafrechtlich verfolgt. Mehr als 150 Medien wurden in den Monaten nach dem Putschversuch 2016 geschlossen. Im August 2019 schränkte das Parlament die Medienfreiheit weiter ein, indem es Online-Videodienste dem Obersten Rundfunk- und Fernsehrat (RTÜK), der Rundfunkaufsichtsbehörde des Landes, unterstellte. Infolgedessen müssen Online-Videoproduzenten Lizenzen für die Ausstrahlung in der Türkei erhalten, auch wenn sie im Ausland tätig sind. Die Mitglieder des RTÜK werden vom Parlament ernannt und sind fast ausschließlich Mitglieder der AKP [Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] und ihrer politischen Verbündeten, der MHP [Partei der Nationalistischen Bewegung]. Es kommt regelmäßig zu neuen Schließungen von Medienunternehmen und Verhaftungen von Journalisten, mit einer Zunahme während des türkischen Einmarsches in Syrien im Oktober 2019.“ (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt D1)

Auch die Bertelsmann Stiftung schreibt in einem 2020 veröffentlichten Bericht, der den Zeitraum November 2018 bis November 2019 abdeckt, dass die meisten Mainstream-Medien entweder direkt oder indirekt von der Regierung kontrolliert werden oder Selbstzensur üben. Medienunternehmen in Privatbesitz seien mit gerichtlichen oder finanziellen Ermittlungen konfrontiert, wodurch die Freiheit der Medien auf verfassungswidrige Weise gefährdet sei. (Bertelsmann Stiftung, 2020b, S. 30)

Im September 2020 berichtet ein Beitrag auf der Website der deutschen Nachrichtensendung Tagesschau von einem internen Bericht des deutschen Auswärtigen Amts vom 24. August 2020 bezüglich der Situation in der Türkei, der den Stand vom Juni 2020 abbildet. Darin heißt es:

„Die türkische Verfassung garantiert Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit. In der Praxis sind diese Rechte aber weitgehend ausgehebelt' [...]. Die türkischen Print- und TV-Medien werden in dem Papier als ‚nahezu vollständig gleichgeschaltet‘ beschrieben.“ (Tagesschau.de, 30. September 2020)

CPJ veröffentlichte im Februar 2020 einen Artikel über die Angriffe auf und Bedrohungen von Journalisten im Jahr 2019 und erwähnte ein „allgemeines Klima der Feindseligkeit“:

„Dem CPJ sind mindestens neun nicht miteinander in Zusammenhang stehende Fälle bekannt, in denen Journalisten im vergangenen Jahr in der ganzen Türkei angegriffen wurden, oft außerhalb ihrer Nachrichtenredaktion oder während sie auf dem Weg von oder zu ihrem Wohnort waren. In den meisten Fällen schlugen die Angreifer die Journalisten, aber manchmal war die Gewalt noch schlimmer: Hakan Denizli, Herausgeber der Tageszeitung Egemen in der Provinz Adana, wurde am 24. Mai ins Bein geschossen, und am 14. Juni griffen Männer, die mit Schlagstöcken und Messern bewaffnet waren, Murat Alan, einen Nachrichtenredakteur und Vorstandsmitglied der regierungsfreundlichen islamistischen Tageszeitung Akit, an.

Die Gewalt kommt nach Jahren der durch die Behörden betriebenen Schikanierung und Inhaftierung von Journalisten, die der Regierungspartei oder ihren politischen Verbündeten kritisch gegenüberstehen. Obwohl bei den Angriffen im vergangenen Jahr kein klares Motiv festgestellt werden konnte, haben lokale Journalistenverbände spekuliert, dass das allgemeine Klima der Feindseligkeit den Journalismus risikoreicher gemacht habe. Im Mai erklärten örtliche Journalistenverbände gegenüber dem türkischen Dienst der BBC, die Gewalt sei zum Teil auf ein Klima der Straflosigkeit zurückzuführen, in dem die Behörden bei Gewalt nicht wirksam ermitteln und die Regierung Journalisten ins Visier nimmt und Angriffe nicht öffentlich verurteilt.“ (CPJ, 25. Februar 2020)

Im April 2020 berichtet AI, dass ein Gesetz über die Freilassung von bis zu 90.000 Gefangenen, um die Ausbreitung von Covid-19 in überfüllten Gefängnissen zu verhindern, keine Untersuchungshäftlinge und Personen, die nach den Anti-Terror-Gesetzen verurteilt wurden, darunter Journalisten, umfasst (AI, 17. April 2020, S. 1-2; siehe auch OSZE, 17. April 2020).

Qantara.de, ein Projekt der Deutschen Welle, des Goethe-Instituts und des Deutschen Instituts für Auslandsbeziehungen, das den Dialog mit der islamischen Welt fördern will und vom Auswärtigen Amt finanziert wird (Qantara.de, undatiert), stellt in einem Artikel vom April 2020 fest, dass Opposition und Journalisten „eine neue Welle der Zensur“ im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Coronavirus in der Türkei befürchten:

„Unter türkischen Journalisten grassiert die Angst. Angesichts des jüngsten Wutanfalls von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan kommen bei ihnen Erinnerungen an den Putschversuch vom 15. Juli 2016 auf. Dieser nutzte damals nach dem missglückten Umsturz die Gelegenheit, um Kritiker und Oppositionelle mit einer beispiellosen

Verhaftungswelle mundtot zu machen. Nun fürchten viele Journalisten erneut eine beispiellose Verhaftungswelle von Kritikern und Oppositionellen.

„Unser Land muss nicht nur vom Coronavirus, sondern auch von allen medialen und politischen Viren gerettet werden“, hatte Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan nach türkischen Medienberichten am Ostermontag nach einer Kabinettsitzung erklärt. „Anstatt beim Kampf gegen die Pandemie einen Teil beizutragen, kotzen sie falsche Informationen und Unwahrheiten aus – somit sind sie gefährlicher als der Virus selbst.“

Gemeint sind mit den ‚medialen und politischen Viren‘ Kritiker aus den Oppositionsparteien oder Journalisten, die sich in den wenigen noch existierenden unabhängigen Medien oder auf der Plattform Twitter kritisch äußern. Die oppositionellen Medien würden ‚einen Krieg gegen das eigene Land führen‘, sie arbeiteten ‚Tag und Nacht daran, die Moral der Nation zu brechen‘, so Erdoğan. Er kündigte Konsequenzen an: ‚Zusammen mit den Terrororganisationen werden sie in ihren eigenen Gruben des Hasses und Intrigen ersaufen.‘“ (Qantara.de, 27. April 2020)

Reporter ohne Grenzen (RSF) und zehn weitere internationale Organisationen für Pressefreiheit, Journalismus und Menschenrechte warnten nach einer viertägigen Mission in Istanbul und Ankara die Europäische Union im Oktober 2020 bezüglich der Verschärfung der Krise der Pressefreiheit in der Türkei. Als Gründe dafür werden die zunehmende staatliche Vereinnahmung der Medien, die mangelnde Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und ein neues Gesetz zu sozialen Medien, das die verbleibenden Freiräume für ungehinderte Kommentare einschränken soll, angegeben. (RSF, 16. Oktober 2020)

### *6.2.1 Rechtlicher Rahmen*

Artikel 28 der türkischen Verfassung garantiert, dass die Presse „frei ist und nicht zensiert werden darf“. (Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017, Artikel 28)

Dem USDOS-Bericht vom März 2020 zufolge „sehen die Verfassung und das Gesetz das Recht auf Meinungsfreiheit innerhalb bestimmter Grenzen vor, und die Regierung schränkte die Meinungsfreiheit, auch für die Presse, das ganze Jahr über ein“. Dieselbe Quelle erklärt weiters, dass „mehrere Paragraphen im Strafgesetzbuch die Pressefreiheit und die freie Meinungsäußerung direkt einschränken“ und nennt Beispiele wie Bestimmungen, die es verbieten, ein Verbrechen oder Kriminelle zu verherrlichen oder die Bevölkerung zu Feindschaft, Hass oder Verunglimpfung anzustiften, sowie Bestimmungen, die die öffentliche Ordnung schützen und die Beleidigung des Staates, des Präsidenten oder von Regierungsbeamten unter Strafe stellen. (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Das Resource Centre on Media Freedom in Europe, das sich selbst als „eine offene und ständig wachsende Plattform beschreibt, die Zugang zu kuratierten Inhalten im Zusammenhang mit Medienfreiheit und -pluralismus in Europa bietet“ (Resource Centre on Media Freedom in Europe, undatiert), veröffentlichte im Jänner 2019 ein spezielles Dossier zur Medienfreiheit in der Türkei. In dem Dossier heißt es, dass „das Anti-Terror-Gesetz (TMK) und das türkische

Strafgesetzbuch (TCK) die Hauptquellen für die Anklagen gegen Medienschaffende sind“ (Resource Centre on Media Freedom in Europe, 31. Jänner 2019). Weiter heißt es in der Quelle:

„Die häufigsten Anklagen gegen Journalisten wegen ihrer journalistischen Aktivitäten oder politischen Fälle sind: ‚Führung einer terroristischen Organisation‘, ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘, ‚Begehen von Straftaten im Namen einer terroristischen Organisation als Nichtmitglied‘, ‚Hilfeleistung einer terroristischen Organisation‘, ‚Werbung für eine terroristische Organisation‘ oder ‚das Verbreiten von Aussagen einer terroristischen Organisation als Nachrichten‘. Weitere häufige Anklagepunkte auf der Grundlage des türkischen Strafgesetzbuches sind ‚Verunglimpfung staatlicher Institutionen‘, ‚Verherrlichen von Verbrechen und von Verbrechern‘, ‚Aufstachelung der Öffentlichkeit zu Feindschaft und Hass‘, ‚Verunglimpfung religiöser Werte‘, ‚Verletzung der Vertraulichkeit der Kommunikation‘ und ‚Versuch, die verfassungsmäßige Ordnung zu stürzen‘. Auch ‚Verleumdung und Beleidigung‘ gelten in der Türkei als Straftaten.“ (Resource Centre on Media Freedom in Europe, 31. Jänner 2019)

Eine gemeinsame Eingabe von Article 19 und mehreren anderen Organisationen vom Juli 2019 im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei enthält eine detaillierte Darstellung von Gesetzen, die die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei einschränken. Die Eingabe bezieht sich zunächst auf das türkische Strafgesetzbuch, das Verleumdung und Beleidigung unter Strafe stellt:

„Türkisches Strafgesetzbuch (TPC) - Verleumdung und Beleidigung

Das TPC behält sich zahlreiche inhaltliche Einschränkungen der Meinungsfreiheit vor, die gegen internationale Menschenrechtsnormen verstoßen. Artikel 125 kriminalisiert Beleidigungen, wie z.B. Verleumdung von Amtsträgern oder gegen Glaubensüberzeugungen, einschließlich religiöser Überzeugungen, mit Strafen von mindestens einem Jahr Gefängnis. Teil 3 kriminalisiert die Beleidigung des Präsidenten, der Nationalhymne, der Flagge und der Institutionen und Organe des Staates und erhöht die Strafe um ein Sechstel, wenn dies öffentlich erfolgt. Artikel 267 kriminalisiert Verleumdung, definiert als wissentliche Verbreitung falscher Informationen, mit Strafen von einem bis vier Jahren. Artikel 299 kriminalisiert die Verleumdung des Präsidenten und sieht Strafen von einem bis zu vier Jahren Gefängnis vor.“ (Article 19 et al., Juli 2019, S. 4)

Die Eingabe geht weiter auf die Anti-Terror-Gesetzgebung ein, die gegen Medien missbraucht wird:

„Anti-Terror-Gesetz (Gesetz Nr. 3713)

Mehrere Bestimmungen des Gesetzes Nr. 3713 betreffen die Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen und die Propaganda zur Unterstützung terroristischer Organisationen, doch das Gesetz definiert keine Handlungen, die Terrorismus darstellen würden, und andere Schlüsselbegriffe bleiben undefiniert. Artikel 7(2) des Anti-Terror-Gesetzes schreibt eine Freiheitsstrafe von ein bis fünf Jahren für jene vor, die ‚Propaganda einer terroristischen Organisation betreiben, indem sie terroristische Organisationen rechtfertigen oder verherrlichen oder sie anstiften‘. Die Bestimmung erhöht auch die

Strafe um die Hälfte für ‚Propaganda‘, die über Presse und Veröffentlichung ausgedrückt wird. [...]

#### Türkisches Strafgesetzbuch - Terrorismusbekämpfung

Artikel 6 des TPC [Türkisches Strafgesetzbuch] bestraft die Mitgliedschaft in kriminellen Organisationen, einschließlich ‚jeder Person, die eine kriminelle Organisation gründet, kontrolliert oder sich ihr anschließt‘. Viele Journalisten wurden wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Gruppe angeklagt, was nach Artikel 314 verboten und mit 5 bis 10 Jahren Gefängnis bedroht ist. Die bloße Arbeit oder die frühere Arbeit für Zeitungen, die mit der Gülen-Bewegung verbunden sind oder als mit ihr verbunden gelten, wurde dazu benutzt, Journalisten als ‚Mitglieder‘ zu bezeichnen. In ähnlicher Weise wurden bei der Arbeit für Medien, die als prokurdisch gelten, Journalisten wegen Mitgliedschaft in der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) angeklagt.

Artikel 220 Absatz 7 stellt die Begehung einer Straftat im Namen einer verbotenen Gruppe unter Strafe und legt fest, dass jede Person, die eine solche Handlung begeht, automatisch als Mitglied der verbotenen Organisation eingestuft wird und gemäß Artikel 314 mit einer Freiheitsstrafe von 5 bis 10 Jahren bestraft werden kann. Diese Bestimmung hat es den Behörden ermöglicht, den Begriff der Mitgliedschaft in terroristischen Vereinigungen, die oft ohne glaubwürdige Beweise auf Personen abzielen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausüben, erheblich zu erweitern.

Artikel 220(8) sieht eine Haftstrafe von ein bis drei Jahren für jeden vor, der ‚Propaganda für eine Organisation in einer Weise betreibt, die die Terrororganisation legitimiert oder verherrlicht‘. Die Bestimmung erhöht die Strafe um die Hälfte, wenn die Propaganda in der Presse oder im Rundfunk zum Ausdruck kommt. Als Beweis für terroristische Propaganda wurden unter anderem das Verfassen und Teilen von Posts durch Einzelpersonen in sozialen Medien herangezogen.“ (Article 19 et al., Juli 2019, S. 4-5)

Nach Angaben der türkischen Regierung in einem Bericht der Arbeitsgruppe zur allgemeinen regelmäßige Überprüfung (UPR) der Türkei durch den UNO-Menschenrechtsrat vom März 2020 wurde die Anti-Terror-Gesetzgebung „als Teil des ersten Justizreformpakets<sup>9</sup> geändert, um sicherzustellen, dass die Äußerung von Gedanken, die nicht über die Nachrichtenberichterstattung hinausgehen oder nicht einfach nur Kritik darstellen, keine Straftat darstellt“. Die türkische Regierungsdelegation erklärte weiter, „dass die Meinungsfreiheit kein absolutes Recht sei und terroristische Propaganda, Aufstachelung zu Hass oder Gewalt nicht schütze“. (HRC, 24. März 2020, S. 3)

---

<sup>9</sup> „Am 17. Oktober 2019 verabschiedete das Parlament das Gesetz Nr. 7188 zur Änderung der Strafprozessordnung und einiger anderer Gesetze, öffentlich bekannt als das Justizreformpaket. Nach der Ratifizierung durch den Präsidenten am 24. Oktober 2019 wurde das Gesetz im Amtsblatt veröffentlicht und trat in Kraft.“ (Expression Interrupted, 25. Jänner 2020)

Zu den Änderungen der Anti-Terror-Gesetzgebung erläutert Expression Interrupted in einem Artikel vom Jänner 2020:

„Eine der umstrittensten Gesetzesänderungen im Rahmen des Justizreformpakets wurde in Artikel 7/2 des türkischen Gesetzes zur Bekämpfung des Terrorismus eingeführt, der den Akt der ‚Propaganda für eine terroristische Organisation‘ unter Strafe stellt, indem er eine Klausel mit folgendem Wortlaut hinzufügt: ‚Meinungsäußerungen, die nicht über die Grenze der Auskunftserteilung hinausgehen oder die auf Kritik abzielen, stellen keine Straftat dar‘. Dank dieser Novellierung, die als Versuch bekannt gemacht wurde, die Grenzen der Meinungsfreiheit zu erweitern, wurden viele Menschen, die wegen dieses Verbrechens inhaftiert waren, freigelassen und andere, die wegen dieser Anklage vor Gericht standen, freigesprochen.

Eine frühere Änderung, die 2013 in Artikel 7/2 desselben Gesetzes eingeführt wurde, hatte jedoch bereits den Akt der bloßen Propaganda für eine terroristische Organisation entkriminalisiert und festgelegt, dass ‚Meinungsäußerungen ohne Aufwiegelung zur Gewalt‘ nicht bestraft werden können. In diesem Artikel hieß es, dass ‚jeder, der für eine terroristische Organisation in einer Weise Propaganda macht, die die Methoden der genannten Organisation, die Zwang, Gewalt oder Drohungen enthalten, rechtfertigt oder verherrlicht oder die zur Anwendung dieser Methoden ermutigt, mit einer Freiheitsstrafe von einem bis fünf Jahren bestraft wird‘.

Trotz dieser Bestimmung wurde der Tatbestand, ‚Propaganda für eine terroristische Organisation‘, in der Praxis breit ausgelegt, um fast alle Kritik an der Regierung zu bestimmten Themen (insbesondere zur Kurdenfrage und zu Menschenrechtsverletzungen) zu umfassen. [...]

Auch wenn es paradox ist, in Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes ausdrücklich festzuhalten, dass Meinungsäußerungen, die auf ‚Kritik‘ und ‚Auskunftserteilung‘ hinauslaufen, keine Straftat darstellen würden, um eine weit verbreitete, gegen den Wortlaut des Gesetzes verstoßende Gerichtspraxis zu verhindern, kann dies sicherlich als positive Entwicklung gewertet werden. Tatsächlich sind nach der Änderung eine Reihe von Urteilen zugunsten der Angeklagten in Verfahren ergangen, in denen die Anklage auf Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes beruhte. [...] Obwohl Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes eines der kritischsten Probleme in Bezug auf Fälle, die die Meinungs- und Pressefreiheit betreffen, darstellt, ist klar, dass die jüngste Änderung dieser Bestimmung allein nicht ausreichen wird.“ (Expression Interrupted, 25. Jänner 2020)

Die Europäische Kommission geht in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020 auf die Justizreformstrategie der Türkei für den Zeitraum 2019 bis 2023 ein und erwähnt ebenfalls die Änderung im Rahmen des ersten Gesetzepaketes von Artikel 7(2) des Anti-Terror-Gesetzes, fügt jedoch an, dass es keine Definition von „Terrorpropaganda“ und keinen Verweis auf internationale Standards gibt. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 22-23)

### 6.2.2 Einsatz der Justiz und Strafverfolgung gegen die Medien

Im Bericht über die Meinungsfreiheit in der Türkei vom März 2018, der von Prof. Dr. Yaman Akdeniz und Assistenzprofessor Kerem Altıparmak für den Schriftstellerverband English PEN verfasst wurde, heißt es: „Anklagen wegen Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen wie FETÖ [Fethullahistische Terrororganisation]/PDY [Parallelstaatliche Struktur], PKK [Kurdische Arbeiterpartei] und DHKP-C [Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front] werden als Mittel zur Abschreckung oppositioneller Journalisten eingesetzt“. Der Bericht erklärt weiter, dass „der Einfluss der Regierung auf die Justiz so spürbar ist, dass sogar die Urteile des Verfassungsgerichts [...] von erstinstanzlichen Gerichten missachtet werden können, wenn diese der Regierung missfallen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass „das Strafrecht nun zum wichtigsten Instrument geworden ist, um die freie Meinungsäußerung zu unterbinden“ (Akdeniz/ Altıparmak, 28. März 2018, S. 11, S. 24-25).

In der gemeinsamen Eingabe von Article 19 und mehreren anderen Organisationen vom Juli 2019 im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) der Türkei wird in Bezug auf das Recht auf ein faires Verfahren für Journalisten unter anderem Folgendes festgestellt:

„Die völlige Zerschlagung der unabhängigen Justiz und die Aussetzung der Rechte auf ein faires Verfahren und der Verfahrensgarantien hat es der Regierung ermöglicht, abweichende Journalisten und die Zivilgesellschaft zu verfolgen. Die von den beteiligten Organisationen durchgeführte Prozessbeobachtung in den Fällen von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern hat schwere Verletzungen des Rechts auf ein faires Verfahren aufgedeckt.

Den Anklageschriften fehlte es an glaubwürdigen, individualisierten und überzeugenden Beweisen, die zur Rechtfertigung der Anklage erforderlich sind, und sie enthielten oft sachliche Ungenauigkeiten und objektiv absurde Behauptungen. Nicht weniger als 50.000 Menschen wurden willkürlich festgenommen, wobei als Beweismittel das Verwenden oder Herunterladen der verschlüsselten Bylock-App vorgebracht wurde, und viele tausend weitere wurden aus denselben Gründen entlassen oder einem Disziplinarverfahren unterzogen. Staatsanwälte versäumen es regelmäßig, Beweise für Angeklagte oder deren Rechtsbeistand offenzulegen, und durch Folter erlangte Beweise wurden als zulässig erachtet. Die überwiegende Mehrheit der Fälle stützte sich ausschließlich auf die legitime journalistische Arbeit oder die Menschenrechtsarbeit von Einzelpersonen als Beweis für die Mitgliedschaft oder Förderung einer terroristischen Organisation oder die Beteiligung an dem Putschversuch. Die Zusammensetzung der Gerichte ändert sich häufig während der Anhörungen, was ernsthafte Fragen der Fairness aufwirft. Die zunehmende Nutzung des Videokonferenzsystems SEGBIS hat auch das Recht von Einzelpersonen eingeschränkt, vor Gericht physisch zu erscheinen. Dennoch haben Fälle, die auf solch schwachen Anklagen und fadenscheinigen Beweisen beruhen, oft zu erfolgreichen Verurteilungen geführt.“ (Article 19 et al., Juli 2019, S. 7)

Das International Press Institute (IPI) schreibt in seinem Bericht vom November 2019 folgendes über die gerichtliche Schikanie von Journalisten und den politischen Druck, der auf die Justiz ausgeübt wird:

„Da das Gesetz in der Türkei dazu benutzt wurde, kritischen Journalismus und abweichende Meinungsäußerungen als Terrorakte zu kriminalisieren, haben viele Richter und Staatsanwälte - selbst unter der Bedrohung, entlassen oder zu Regionalgerichten degradiert zu werden - mit rücksichtsloser Effizienz gehandelt, indem sie die verlängerte Inhaftierung von Journalisten anordneten, ihnen ihre Grundfreiheiten verweigerten und sie oft unter unerträglichen Bedingungen einsperrten. Unter starkem Druck haben die unteren Gerichte die meisten ohne zu zögern verurteilt, und die höheren Gerichte haben Verurteilungen in der Regel in der Berufung bestätigt. Erst in den letzten 18 Monaten, nachdem bestimmte hochkarätige Fälle das türkische Verfassungsgericht (TCC) und sogar den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) erreicht haben, haben die höheren Gerichte begonnen, zugunsten einzelner Antragsteller zu entscheiden. Seitdem gibt es eine Drehtür für Journalisten, die Berufungen gewinnen, nur um dann prompt mit neuen Anklagen, Reiseverboten und erneuter Inhaftierung konfrontiert zu werden, entweder für dieselben Taten oder für bisher unentdeckte Verbrechen, die Jahre zuvor begangen wurden.“ (IPI, 18. November 2019, S. 16)

„Die andere Erklärung ist, dass die Gerichte einem unerträglichen politischen Druck ausgesetzt waren, der durch die direkten Ernennungen durch den Präsidenten in den Rat der Richter und Staatsanwälte (HSK) erleichtert wurde, aber von der Furcht der Richter getrieben wurde, dass ein verständnisvolles Urteil gegenüber einem Regierungskritiker sie sofort unter Verdacht stellen würde. Tatsächlich zeigen überwältigende Beweise, dass die türkischen Gerichte nicht mehr als unabhängige Gerichte funktionieren, die in der Lage sind, innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ein faires Verfahren durchzuführen. Trotz dieser Beweise hat sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das letzte gerichtliche Bollwerk für Journalisten in der Türkei, bisher geweigert, seine Forderung zu lockern, dass für Eingaben zunächst alle innerstaatlichen Rechtsmittel ausgeschöpft sein müssen. In der Zwischenzeit werden Journalisten, deren Rechte verletzt wurden, in einem unerträglichen rechtlichen Schwebezustand belassen.“ (IPI, 18. November 2019, S. 34)

Der Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 hält fest, dass Gerichtsverfahren gegen kritische Zeitungen, Online-Nachrichtenseiten und gegen die mit ihnen verbundenen Journalisten 2019 fortgesetzt und neue Verfahren eingeleitet wurden. Die Verfahrensrechte von Journalisten, darunter das Recht auf ein faires Verfahren und die Achtung des Prinzips der Unschuldsvermutung, wurden nicht immer gewährleistet. Der Bericht erläutert auch, dass das Strafrechtssystem im Berichtszeitraum die strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Journalisten aufgrund umfangreicher Anklagen wegen Terrorismus, Beleidigung von Amtsträgern und/oder Verbrechen gegen den Staat zuließ. Die Anklagen stellten oft keine direkte und glaubhafte Verbindung zur behaupteten Straftat her, und in einigen hochkarätigen Fällen wurde die von den Angeklagten gelieferten Argumente vom Gericht nicht berücksichtigt. Prozesse mit hohen Strafen werden laut der Kommission häufig genutzt, um durch rechtliche Mittel und politisch motivierte Gerichtsentscheide, die die verbliebenen oppositionellen Medien mit Geldstrafen belegen, Zeitungen einzuschüchtern und kritische JournalistInnen zum Schweigen zu bringen. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 34-35)

Reporter ohne Grenzen (RSF) und zehn weitere internationale Organisationen für Pressefreiheit, Journalismus und Menschenrechte schrieben im Oktober 2020 nach einer viertägigen Mission in Istanbul und Ankara, dass Dutzende JournalistInnen weiterhin wegen ihrer Arbeit im Gefängnis sind. Es wird erläutert, dass der Staat das Justizsystem weiterhin instrumentalisiert, das die grundlegenden Rechte auf ein faires Verfahren nicht garantiert. Die Organisationen merken an, dass der fehlende politische Wille, diese seit 2016 unveränderte Vorgehensweise zu beenden, verstörend sei. (RSF, 16. Oktober 2020)

### 6.2.3 Kritik am Staat

AI stellt in seinem Jahresbericht vom April 2020 fest: „Personen, die als kritisch gegenüber der derzeitigen Regierung galten – vor allem Journalist\_innen, politische Aktivist\_innen und Menschenrechtsverteidiger\_innen – wurden inhaftiert oder mit erfundenen Anklagen konfrontiert.“ (AI, 16. April 2020)

Dem USDOS-Bericht vom März 2020 zufolge „berichteten einige Journalisten, dass ihre Arbeitgeber sie gefeuert oder sie gebeten hätten, ihre Berichterstattung zu zensieren, wenn sie der Regierung gegenüber kritisch erschienen“, was „zu einer Atmosphäre der Selbstzensur“ geführt habe. Der Bericht fügt hinzu, dass „die Nichtbefolgung in der Regel zu einer Entlassung führte“. Der Bericht stellt weiter fest, dass „einige Schriftsteller und Verleger wegen Verleumdung, Verunglimpfung, Obszönität, Separatismus, Terrorismus, Subversion, Fundamentalismus oder Beleidigung religiöser Werte strafrechtlich verfolgt wurden“. Im Hinblick auf die Beleidigungs-/Verleumdungsgesetze erklärt der Bericht:

„Beleidigungs-/Verleumdungsgesetze: Beobachter berichteten, dass Regierungsbeamte Verleumdungsgesetze einsetzten, um politische Gegner, Journalisten und gewöhnliche Bürger daran zu hindern, Kritik zu äußern [...]. Presseberichten zufolge sind die Verurteilungen wegen Beleidigung des Präsidenten zwischen 2016 und Ende des Jahres um das 13-fache gestiegen. Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die den Präsidenten der Republik beleidigen, mit einer Gefängnisstrafe von bis zu vier Jahren rechnen müssen. Die Strafe kann um ein Sechstel erhöht werden, wenn sie öffentlich begangen wird, und um ein Drittel, wenn sie von den Medien begangen wird. Die Behörden beschuldigten Bürger, darunter auch Minderjährige, die Führer des Landes beleidigt und das ‚Türkentum‘ verunglimpft zu haben“. (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Das USDOS erwähnt ferner, dass die Regierung 2019 Ermittlungen gegen Tausende von Personen, darunter Journalisten, wegen „Beleidigung des Präsidenten, des Gründers der türkischen Republik, Mustafa Kemal Atatürk, oder staatlicher Institutionen“ eingeleitet hat. Der Bericht bezieht sich auf Statistiken der Human Rights Association (HRA) und der Human Rights Foundation of Turkey (HRFT), denen zufolge die Regierung zwischen Jänner und November 2019 gegen mehr als 36.000 Personen ermittelt und Strafverfahren gegen mehr als 6.000 Personen wegen Beleidigung des Präsidenten eingeleitet hat. (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

Bianet schreibt in dem oben erwähnten Jahresbericht vom Jänner 2020:

„Bis zum 1. Jänner 2020 erhielten mindestens 61 Journalisten Gefängnisstrafen, bedingte Haftstrafen oder gerichtliche Geldstrafen in den Gerichtsverfahren, die gemäß Artikel Nr. 299 des TCK [türkisches Strafgesetzbuch] eingeleitet wurden. Dieser wurde seit August 2014 umfassend bei Veröffentlichungen und Sendungen über den zu diesem Zeitpunkt gewählten Präsidenten und regierenden AKP-Vorsitzenden Recep Tayyip Erdoğan angewendet.“ (Bianet, 22. Jänner 2020)

Wie oben in der gemeinsamen Eingabe von Article 19 und mehreren anderen Organisationen vom Juli 2019 im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (UPR) der Türkei erläutert, verbieten mehrere Artikel des türkischen Strafgesetzbuches Beleidigung, Verleumdung und Diffamierung. Hinsichtlich des Missbrauchs dieser Bestimmungen stellt der Bericht fest:

„Obwohl der Justizminister nach diesen Bestimmungen formell ein Verfahren einleiten muss, bringen prominente Staatsvertreter, darunter der Präsident, häufig strafrechtliche Verleumdungsklagen gegen Journalisten, Künstler und Akademiker ein. Diese Bestimmungen werden weithin missbraucht, um Kritik am Präsidenten und an Regierungsbeamten zum Schweigen zu bringen: Zwischen 2010 und 2017 wurden 12.893 Klagen nach Artikel 299 [Diffamierung des Präsidenten] eingereicht, davon 12.305 während der Amtszeit Erdogans als Präsident. Die nach einer Verurteilung verhängten Geldstrafen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen“. (Article 19 et al., Juli 2019, S. 4)

Der Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 erwähnt auch, dass es weiterhin Ermittlungen, Verhaftungen und Strafverfolgungen von unter anderem Journalisten wegen Beleidigung des Präsidenten gab. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 35)

In einer Antwort der deutschen Bundesregierung vom Oktober 2020 auf eine Kleine Anfrage finden sich folgende Informationen:

„2019 wurden nach Medienangaben insgesamt 36.066 Strafverfahren wegen Beleidigung des Staatspräsidenten gemäß Art. 299 türkischen Strafgesetzbuches eingeleitet. Statistische Angaben zu Entscheidungen werden nur zusammengefasst für Art. 299 (Präsidentenbeleidigung), Art. 300 (Verunglimpfung staatlicher Hoheitszeichen) und Art. 301 (Herabsetzung der türkischen Nation, Republik Türkei, der staatlichen Institutionen und Organe) des türkischen Strafgesetzbuches ausgewiesen. Im Hinblick auf diese Fallgruppe wurden 2019 in 12.474 Fällen Entscheidungen gefällt (davon 4.291 Verurteilungen, 1.970 Freisprüche, 4.394 Aufschiebungen der Urteilsverkündung und 1.819 sonstige Beschlüsse). Für 2020 liegen keine Zahlen vor.“ (Deutscher Bundestag, 21. Oktober 2020, S. 8)

Bianet erwähnt im Oktober 2020 einen von der Human Rights Foundation of Turkey veröffentlichten türkischen Bericht zu Verletzungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in den ersten acht Monaten des Jahres 2020. Laut der englischen Zusammenfassung von Bianet wurden in diesem Zeitraum wegen „Beleidigung des Präsidenten“ mindestens 24 Personen in Gewahrsam genommen, drei Personen verhaftet und gegen eine Person wurde ermittelt. Eine Person, die aus demselben Grund vor Gericht stand,

wurde zu fünf Monaten Haft verurteilt, allerdings nicht wegen Beleidigung des Präsidenten, sondern nur wegen Beleidigung. (Bianet, 26. Oktober 2020)

Den Originalbericht auf Türkisch finden Sie unter folgendem Link:

- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020

<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (CoE-PACE) informiert in einem Bericht vom Jänner 2020 über kritische Nachrichtenberichte über die Offensive der Türkei in Syrien:

„Am 10. Oktober 2019 veröffentlichte die Chefanklagebehörde von Istanbul eine Erklärung, in der sie kritische Nachrichtenberichte und Kommentare zu den Militäroperationen der Türkei in Nordsyrien verbot. In der Erklärung heißt es, dass eine Person oder Personen, die ‚den sozialen Frieden der Republik Türkei, den inneren Frieden, die Einheit und Sicherheit‘ mit ‚jeder Art von suggestiven Nachrichten, schriftlichen oder visuellen Veröffentlichungen/Sendungen‘ oder ‚via soziale Medien‘ gefährden, nach dem türkischen Strafgesetzbuch und dem Anti-Terrorismusgesetz strafrechtlich verfolgt werden. In diesem Zusammenhang verhaftete die Polizei zwei Journalisten, Hakan Demir, Online-Redakteur der Tageszeitung BirGün, und Fatih Gökhan Diler, verantwortlicher Redakteur der Nachrichtenwebsite Diken. Beide Journalisten wurden auf Bewährung freigelassen, erhielten aber ein Verbot von Auslandsreisen.“ (CoE-PACE, 3. Jänner 2020, S. 19)

Im Jahresbericht der Platform for the Protection of Journalism and Safety of Journalists vom März 2020 heißt es, dass „über 120 Ermittlungen gegen Nutzer sozialer Medien, darunter auch Journalisten, wegen terroristischer Propaganda eingeleitet wurden, weil sie die militärische Intervention öffentlich kritisiert hatten“ (Platform for the Protection of Journalism and Safety of Journalists, März 2020, S. 51).

Im Mai 2020 gibt der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit eine Erklärung ab und bringt seine Besorgnis über das Verbot zum Ausdruck, das der Oberste Rundfunk- und Fernsehrat der Türkei (RTÜK) in den letzten Wochen über mehrere Medienunternehmen verhängt hat. In der Erklärung wird unter Bezugnahme auf Fox TV, Halk TV und Tele 1 erwähnt, dass in letzter Zeit „in der Türkei zunehmend Druck auf kritische Fernsehsender ausgeübt wird.“ (OSZE, 5. Mai 2020)

Der Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 hält fest, dass die Einmischung der Regierung in die redaktionelle Unabhängigkeit und der Druck auf Medien, regierungskritische Journalisten zu entlassen, zur Entlassung mehrerer Medienmitarbeiter führten. Im März 2020 wurden sechs Journalisten wegen ihrer Berichte über zuvor bekannt gewordene türkische Opfer in Libyen festgenommen. Drei dieser Journalisten wurden im Juni 2020 freigelassen. Der Bericht erläutert auch, dass es weiterhin Ermittlungen, Verhaftungen und Strafverfolgungen von unter anderem Journalisten wegen Beleidigung des Präsidenten gab. Darüber hinaus wird darüber informiert, dass die Regulierungsbehörde für den Rundfunk

(RTÜK) weiterhin die Ausstrahlung von Sendern aussetzte und Bußgelder verhängt mit der vagen Begründung, die Sendeinhalte würden gegen die nationalen und moralischen Werte der Gesellschaft, die allgemeine Moral und das Prinzip des Schutzes der Familie verstoßen. Außerdem verhängte RTÜK nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie mehrere Verbote und Geldstrafen über Medienunternehmen mit der Begründung, dass diese Medien die Behörden im Zusammenhang mit der Pandemie ungerechtfertigterweise ins Visier genommen hätten. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 33-36)

Die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtet im September 2020 Folgendes über das Nachrichtenportal Diken und den Fernsehsender Tele1:

„Es gibt sie ja doch noch, die erfreulichen Momente für den türkischen Journalismus. Ein Istanbuler Gericht sprach jüngst die Macher und Verantwortlichen des unabhängigen Internetportals Diken von dem schweren - und in diesem Fall absolut absurden - Vorwurf frei: ‚Unterstützung einer Terrororganisation, ohne deren Mitglied zu sein‘: Was geschehen war? Diken-Journalisten hatten ab 2014 immer wieder über einen bekannten anonymen Twitterer berichtet, der mit einer relativ hohen Trefferquote für die Regierung unangenehme politische Ereignisse ‚vorausgesagt‘ hatte: Das politische Orakel nannte sich auf Twitter ‚Fuat Avni‘ und hatte angeblich Kontakt zum inneren Führungszirkel von Staatschef Recep Tayyip Erdoğan. Um wen es sich bei Fuat Avni wirklich handelte, ist bis heute unbekannt. Aus den Diken-Berichten über Fuat Avnis ‚Prognosen‘ wollte die Istanbuler Staatsanwaltschaft einen Terrorvorwurf ableiten: Denn Fuat Avni - wer oder was auch immer dahinter stand - war kurzerhand zur Terrororganisation erklärt worden. Daraus einen ziemlich abstrusen Terrorvorwurf gegen das Portal Diken abzuleiten, überzeugte die Istanbuler Richter türkischen Medienberichten zufolge dann doch nicht: Der Diken-Gründer Harun Simavi, Chefredakteur Erdal Güven und sein Stellvertreter Semin Sezerer wurden freigesprochen. [...]

Weniger Glück hatten die Verantwortlichen des Fernsehsenders Tele 1. Die türkische Rundfunkkontrollbehörde RTÜK verhängte eine fünftägige Zwangssendepause gegen den Sender, der Bildschirm blieb beim Einschalten von Tele 1 schwarz. Bis Dienstag war auf dem Schirm nur zu lesen, dass der Sender wegen des Vorwurfs ‚die Gesellschaft zum Hass und Feindschaft zu provozieren‘ fünf Tage lang sein Programm nicht ausstrahlen dürfe. Hintergrund war die Tele-1-Berichterstattung über Staatschef Erdoğan und die oberste türkische Religionsbehörde Diyanet. Der Sender gilt als oppositionell, ist kemalistisch und nationalistisch orientiert. In mehreren Beiträgen war behauptet worden, dass Regierung und Diyanet die Moscheen zunehmend politisierten und das 1924 abgeschaffte Kalifat wieder errichten wollten: Eine Sichtweise, die angesichts des politischen Getöses bei der Umwandlung der Hagia Sophia vom Museum in eine Moschee vor wenigen Wochen auch von anderen Oppositionskräften geäußert wird. Gehört wird das von Regierung und Diyanet aber nicht so gern. Und da die Regierungspartei AKP und die sie unterstützende rechtsnationale MHP in der Kontrollbehörde die Mehrheit haben, kann das Sendeverbot für Tele 1 kaum erstaunen. Bei Tele 1 wird man nun aufpassen müssen: Der Sender wurde vom RTÜK schon zum zweiten Mal vorübergehend abgestellt, bei einem dritten Mal kann die Sendelizenz für immer entzogen werden.“ (SZ, 8. September 2020; vgl. Der Standard, 3. September 2020b)

Im Oktober 2020 berichtet Der Standard über einen türkischen Sender, der wegen eines kritischen Kommentars über Aserbaidshans zur Zahlung einer Strafe verurteilt wurde:

„Inmitten des Konfliktes um Berg-Karabach muss ein türkischer Fernsehsender eine Geldstrafe wegen eines kritischen Kommentars über Aserbaidshans bezahlen. Gegen Halk TV sei die höchstmögliche Strafe verhängt worden, sagte ein Mitglied der türkischen Regulierungsbehörde für den Rundfunk (RTÜK) der Deutschen Presse-Agentur am Mittwoch. In dem Konflikt um die Region im Südkaukasus zwischen Armenien und Aserbaidshans steht die Türkei aufseiten Aserbaidshans. [...] Erst kürzlich war Halk TV fünf Tage lang von der Behörde abgeschaltet worden. Dem Sender wurde vorgeworfen, mit Aussagen über einen türkischen Einsatz in Syrien unter anderem gegen ‚die Existenz und Unabhängigkeit der Republik‘ gehandelt zu haben.“ (Der Standard, 8. Oktober 2020b)

### 6.3 Willkürliche Festnahme und Inhaftierung

Das USDOS stellt in seinem Bericht vom März 2020 fest, dass „das Gesetz willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen verbietet und das Recht jeder Person vorsieht, die Rechtmäßigkeit der Festnahme oder Inhaftierung vor Gericht anzufechten, aber zahlreiche glaubwürdige Berichte zeigten, dass die Regierung diese Anforderungen nicht immer eingehalten hat“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d). Der Bericht führt weiter aus:

„Menschenrechtsgruppen stellten fest, dass die Behörden nach dem Putschversuch von 2016 weiterhin Hunderttausende von Personen wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung oder der PKK [Kurdische Arbeiterpartei] festnahmen, inhaftierten und vor Gericht stellten, oft mit fragwürdigen Beweisstandards und ohne das volle, gesetzlich garantierte ordnungsgemäße Verfahren [...]. Zum dreijährigen Jahrestag des Putschversuchs vom 15. Juli gab die Regierung bekannt, dass seit dem Putschversuch 540.000 Personen wegen angeblicher Zugehörigkeit oder Verbindung zur Gülen-Bewegung festgenommen worden seien. Das Justizministerium berichtete im September, dass die Regierung seit Juli 2016 fast 30.000 Personen aufgrund von Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Putschversuch oder Verbindungen zur Gülen-Bewegung verurteilt habe. Außerdem habe es mehr als 150.000 geheime Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Putschversuch eingeleitet. Ungefähr 70.000 Fälle standen zur Verhandlung an. Berichten zufolge wurde die Mehrheit der Personen wegen angeblicher terroristischer Verbrechen inhaftiert, darunter Mitgliedschaft und Propaganda für die Gülen-Bewegung oder die PKK. Nationale und internationale Rechts- und Menschenrechtsexperten stellten die Qualität der von den Staatsanwälten in solchen Fällen vorgelegten Beweise in Frage, kritisierten die Gerichtsverfahren, behaupteten, es fehle der Justiz an Unparteilichkeit, und sagten, den Angeklagten sei manchmal der Zugang zu den Beweisen verweigert worden, die den gegen sie erhobenen Anschuldigungen zugrunde lagen [...].“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

HRW stellt in einer Pressemitteilung für seinen Jahresbericht 2019 fest, dass „die lange und willkürliche Inhaftierung von Journalisten, Menschenrechtsaktivisten und Politikern den Anspruch der Türkei, ein Land zu sein, das die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit achtet, in Frage stellt“ (HRW, 14. Jänner 2020b). Die International Commission of Jurists (ICJ) erwähnt in einem Artikel vom Oktober 2019 „die willkürliche Festnahme von mindestens 186

Personen [...] allein aufgrund ihrer öffentlich geäußerten Meinungen gegen die türkische Intervention in Nordsyrien“. (ICJ, 21. Oktober 2019)

Das USDOS berichtet im März 2020 folgendes über Festnahme und Haftverfahren:

„Die formelle Festnahme ist eine von der Haft getrennte Maßnahme, was bedeutet, dass ein Verdächtiger so lange in Haft gehalten werden muss, bis er durch einen späteren Gerichtsbeschluss freigelassen wird. Bei Straftaten, die möglicherweise mit Gefängnisstrafen von weniger als drei Jahren Haft verbunden sind, kann ein Richter den Angeklagten nach der Anklageerhebung nach Erhalt einer angemessenen Zusicherung, wie z.B. einer Kautions, freilassen. Bei schwereren Straftaten kann der Richter den Angeklagten entweder nach Abgabe einer Erklärung freilassen oder den Angeklagten vor der Verhandlung in Untersuchungshaft nehmen, wenn konkrete Tatsachen darauf hindeuten, dass der Verdächtige fliehen könnte oder versuchen könnte, Beweismaterial zu vernichten oder Zeugen oder Opfer unter Druck zu setzen oder zu manipulieren. Die Richter hielten Verdächtige oft in Untersuchungshaft, ohne eine klare Rechtfertigung dafür zu formulieren. [...]

Nach den 2018 verabschiedeten Anti-Terror-Gesetzen kann die Regierung einen Verdächtigen ohne Anklage (oder Erscheinen vor einem Richter) 48 Stunden bei 'individuellen' Straftaten und 96 Stunden bei 'kollektiven' Straftaten in Haft nehmen. Diese Fristen können mit Zustimmung eines Richters zweimal verlängert werden, und zwar auf sechs Tage für 'individuelle' und 12 Tage für 'kollektive' Straftaten. [...] Im Laufe des Jahres gab es zahlreiche Berichte von Personen, darunter auch ausländische Staatsbürger, die länger als 12 Tage inhaftiert waren und auf eine formelle Anklage warteten. [...] Medienberichten zufolge befanden sich mehr als 50.000 Personen in Untersuchungshaft im Land.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

Bezüglich willkürlicher Verhaftungen und Untersuchungshaft schreibt das USDOS:

„Willkürliche Verhaftung: Obwohl das Gesetz es verbietet, einen Verdächtigen willkürlich oder heimlich festzuhalten, gab es zahlreiche Berichte, dass die Regierung diese Verbote nicht beachtet hat. Menschenrechtsgruppen vermuteten, dass die Sicherheitskräfte in Gebieten mit Ausgangssperre oder in ‚besonderen Sicherheitszonen‘ Bürger ohne offizielle Dokumentation festhielten, wodurch die Gefangenen einem größeren Risiko willkürlichen Missbrauchs ausgesetzt seien. [...]

Untersuchungshaft: Die Höchstdauer der Untersuchungshaft mit Anklageerhebung beträgt sieben Jahre, unter anderem für Verbrechen gegen die Staatssicherheit, die Landesverteidigung, die verfassungsmäßige Ordnung, Staatsgeheimnisse und Spionage, organisiertes Verbrechen und terrorismusbezogene Straftaten. Die Dauer der Untersuchungshaft überstieg im Allgemeinen nicht die Höchststrafe für die angeklagten Verbrechen. Bei anderen schweren Straftaten, die vor den Obersten Strafgerichten verhandelt wurden, blieb die maximale Haftdauer zwei Jahre mit der Möglichkeit einer dreimaligen Verlängerung um ein Jahr, insgesamt also fünf Jahre. Im Oktober wurden im Rahmen des Justizreformpakets neue Maßnahmen eingeführt, mit denen die Untersuchungshaft während der Untersuchungsphase eines Falles (vor einer

Anklageerhebung) auf sechs Monate für Fälle, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gerichts für schwere Strafen (von INTERPOL als Zentralstrafgericht bezeichnet) fallen, und auf ein Jahr für Fälle, die unter das Gericht für schwere Strafen fallen, verkürzt wurde. Bei Fällen im Zusammenhang mit dem Terrorismus beträgt die Höchstdauer der Untersuchungshaft während der Ermittlungsphase 18 Monate mit der Möglichkeit einer sechsmonatigen Verlängerung.

Menschen, die sich für die Rechtsstaatlichkeit einsetzten, stellten fest, dass die weit verbreitete Anwendung von Untersuchungshaft zu einer Form der summarischen Bestrafung geworden sei, insbesondere in Fällen, die politisch motivierte Terrorismusanklagen betrafen. Nach Angaben von Human Rights Watch wurde ein Fünftel der Gefängnisinsassen (etwa 50.000 von 250.000 Insassen) wegen terrorismusbezogener Straftaten angeklagt oder verurteilt. Das Gerichtssystem ermöglicht kein zügiges Verfahren, und die Gerichtsverhandlungen lagen oft Monate auseinander, obwohl die Strafprozessordnung ein kontinuierliches Verfahren vorsieht. Die Prozesse begannen manchmal erst Jahre nach der Anklageerhebung, und Berufungen konnten noch weitere Jahre bis zum Abschluss dauern.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1d)

AI liefert in einer Eingabe an das Ministerkomitee des Europarates vom Mai 2020 im Fall von Osman Kavala, einem Menschenrechtsverteidiger, der seit November 2017 in Untersuchungshaft gehalten wird, folgende Informationen über willkürliche und bestrafende Untersuchungshaft:

„Im Dezember 2018, dem letzten Datum, für das offizielle Statistiken vorliegen, betrug die Gesamtzahl der Häftlinge, die sich in der Türkei ohne Anklageerhebung, in Untersuchungshaft oder in Erwartung eines endgültigen Urteils in Haft befanden, 55.892, was über 21% der gesamten Gefängnispopulation entspricht. Die Gründe für diese hohe Zahl mögen vielfältig sein, und die Regierung hat behauptet, dass die Zahl jetzt niedriger ist, aber es ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung, die Anwendung der Untersuchungshaft als Mittel der Bestrafung zu betrachten, und nicht als eine Maßnahme, die in jedem Einzelfall durch ordnungsgemäß begründete und individualisierte Gerichtsentscheidungen gestützt wird.

In öffentlichkeitswirksamen, politisch motivierten Fällen gegen Menschenrechtsaktivisten und andere, die als Regierungskritiker wahrgenommen werden, ist es fast schon zur Standardpraxis geworden, dass Staatsanwälte die Untersuchungshaft und ihre wiederholte Fortsetzung während der Untersuchungsphase beantragen und dass Richter von Friedensgerichten diese Anträge annehmen. Es obliegt dem Staat zu beweisen, dass die Untersuchungshaft eine verhältnismäßige und notwendige Maßnahme ist und dass Alternativen ohne Freiheitsentzug keine ausreichenden Garantien bieten, um Flucht, Beweismanipulation oder Einschüchterung von Zeugen zu verhindern. Im Verfahrensstadium entscheiden die Gerichte auch regelmäßig über die Verlängerung der Untersuchungshaft, ohne eine individuelle Begründung zur Rechtfertigung der Maßnahme zu liefern. Anordnungen zur Untersuchungshaft werden erlassen, ohne dass ausreichende Beweise dafür vorliegen, dass der Verdächtige eine Straftat begangen hat, ohne dass die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit oder Alternativen zur Inhaftierung geprüft

werden, mit der Folge, dass Menschen für rechtmäßige Aktivitäten wie die Teilnahme an friedlichen Protesten oder Versammlungen bestraft werden, oder für ein Muster der Verbindung mit Personen, die von der Regierung als ‚Terroristen‘ oder Gegner betrachtet werden. Die Beweise in diesen Fällen deuten darauf hin, dass die Untersuchungshaft zur Bestrafung eingesetzt wird und um Menschen zum Schweigen zu bringen, und nicht ausnahmsweise als notwendige Maßnahme, um einem legitimen Zweck zu dienen.“ (AI, 19. Mai 2020, S. 8)

In einer weiteren gemeinsamen Eingabe an das Ministerkomitee des Europarates im Fall von Osman Kavala kommen die Organisationen HRW, TLSP und ICJ zu folgendem Schluss:

„Die Verfolgungskampagne gegen Kavala und das Versäumnis, ihn freizulassen und alle Anklagepunkte fallen zu lassen, haben ein frostiges Umfeld für alle Menschenrechtsaktivisten in der Türkei perpetuiert. Das Muster der Schikanie von Menschenrechtsaktivisten im Rahmen eines umfassenderen Trends zu willkürlichen Verhaftungen und missbräuchlichen Verfolgungen von Journalisten, gewählten Politikern, Anwälten und anderen vermeintlichen Regierungskritikern ist in vielen Berichten des Europarates, der EU und von Menschenrechtsorganisationen gut dokumentiert.“ (HRW/ICJ/TLSP, 2. Juni 2020)

In einer Stellungnahme an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zur Anwendung willkürlicher Haft und zur Einschränkung der Meinungsfreiheit gibt Article 19 zur Türkei an, dass die Behörden dort routinemäßig willkürliche Inhaftierungen einsetzen, um Dissidenten und Oppositionelle zum Schweigen zu bringen. Journalisten und Akteure der Zivilgesellschaft werden laut Article 19 in der Türkei zeitweise freigelassen und sofort wieder verhaftet, so wie beispielsweise Osman Kavala. (Article 19, 21. September 2020)

AI gibt in einem Bericht vom Oktober 2020 an, dass die türkische Polizei seit Mitte September groß angelegte Razzien in der ganzen Türkei durchführte, bei denen Dutzende PolitikerInnen, politische AktivistInnen, AnwältInnen und andere AkteurInnen der Zivilgesellschaft unter Anklagen in Zusammenhang mit Terrorismus inhaftiert wurden. AI zeigt sich besorgt darüber, dass die andauernden missbräuchlichen Ermittlungen, die willkürlichen Festnahmen und die unbegründeten strafrechtlichen Verfolgungen unter den weit gefassten Antiterrorgesetzen das Recht auf einen fairen Prozess weiter aushöhlen und zum willkürlichen Freiheitsentzug von Menschen führen werden, die ihre Menschenrechte in der Türkei friedlich ausgeübt haben. (AI, 26. Oktober 2020, S. 1)

#### **6.4 Gefängnis- und Haftbedingungen**

Nils Melzer, UNO-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, stellt nach einem offiziellen Besuch in der Türkei im Dezember 2016 fest, dass „die Haftbedingungen insgesamt zufriedenstellend waren“. Er erklärt, dass „[d]ie Haftanstalten zweckmäßig gebaut und im Allgemeinen gut ausgestattet sind“. Er fügt hinzu, dass „die meisten besuchten Einrichtungen überfüllt waren“, was „negative Auswirkungen auf den Zugang zu medizinischer Versorgung, Freizeitaktivitäten sowie auf Arbeit, Ausbildungsaktivitäten und die Häufigkeit von Familienbesuchen“ hat (OHCHR, 2. Dezember 2016).

DW berichtet im Mai 2019 auch über Gefangene, die in türkischen Gefängnissen in Isolationshaft gehalten werden:

„Tausende Häftlinge befinden sich in der Türkei in Isolationshaft. Die Bedingungen sind so hart, dass sich manche sogar das Leben nehmen. Die türkische Regierung erteilt keine Auskünfte über die fragwürdige Haft-Methode. [...]

Zwar gibt es keine offiziellen Zahlen darüber, wie viele Häftlinge sich in der Türkei in Isolationshaft befinden oder wie viele sich das Leben genommen haben. Doch nach Schätzungen der Experten, mit denen die DW gesprochen hat, sollen etwa 3.000 Personen von Isolationshaft betroffen sein. [...]

Lediglich der Abgeordnete Ömer Faruk Gergerlioglu von der prokurdischen HDP, der sich im türkischen Parlament für die Verbesserung der Haftbedingungen einsetzt, ist bereit, zu dem Thema Auskunft zu erteilen: Die betroffenen Häftlinge seien einer unerträglichen Isolation ausgesetzt, sagt er. Freigänge oder sportliche Aktivitäten seien sogar verboten.

Dem Gesetz nach dürfte ein Häftling höchstens 20 Tage in Isolationshaft sitzen, wenn es sich bei der Strafe um ein disziplinarisches Vergehen handelt. „Doch wir wissen, dass sich hunderte Häftlinge bis zu 26 Monaten in Einzelhaft befinden. Das heißt: Der Staat setzt im Gefängnis die Menschenrechte aus“, sagt Gergerlioglu.“ (DW, 7. Mai 2019)

Der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) schreibt in einem Bericht vom August 2020 zu einem Besuch in der Türkei im Mai 2019, dass die Hafteinrichtungen in allen besuchten Strafverfolgungseinrichtungen in einem guten Zustand und im Allgemeinen sauber waren. Aufgrund erheblicher struktureller Mängel hält das CPT diese Einrichtungen jedoch für ungeeignet für eine Inhaftierung, die länger als einige Tage dauert. Viele Zellen hatten laut dem Bericht keinen Zugang zu natürlichem Licht, und in keiner der besuchten Einrichtungen waren Vorkehrungen getroffen worden, um den Inhaftierten Zugang zu frischer Luft zu ermöglichen. Diese Situation wurde dadurch verschärft, dass die inhaftierten Personen oft unter sehr beengten Bedingungen festgehalten wurden (z.B. bis zu vier Personen in Zellen von etwa 9 m<sup>2</sup>). Besorgniserregend ist laut dem Ausschuss auch, dass Personen, die über Nacht in Polizeigewahrsam gehalten wurden, oft nach wie vor keine Matratzen (zusätzlich zu Decken) zur Verfügung gestellt bekamen. Darüber hinaus gaben viele inhaftierte Personen an, dass sie während des Polizeigewahrsams keine oder nur unzureichende Nahrung und gelegentlich auch kein Trinkwasser erhalten hätten und dass sie nicht mit Produkten für die Körperhygiene versorgt worden seien. Ungeachtet der Erhöhung der Anzahl der Gefängnisse und des verstärkten Einsatzes von bedingten Entlassungen und alternativen Maßnahmen ohne Freiheitsentzug blieb das Problem der Überfüllung der Gefängnisse akut, und die bereits Mitte der 2000er Jahre beobachtete stetige Zunahme der Personen in Gefängnissen setzte sich fort. (CoE-CPT, 5. August 2020, S. 4)

In einem Bericht des britischen Innenministeriums vom Oktober 2019 über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde und sich mit

den Kurden, der HDP und der PKK befasste, stellt das britische Innenministerium folgende Informationen von verschiedenen befragten Quellen zur Verfügung:

„Mehrere Quellen gaben an, die Gefängnisse in der Türkei seien überfüllt. Andrew Gardner erklärte, dass einige Gefängnisse eine Überbelegung von mehr als 200 Prozent haben können. [...] Der Direktor einer türkischen Organisation in Großbritannien erklärte: ‚Die Bedingungen in den Gefängnissen sind für alle Gefangenen schrecklich, da sie keine ordentlichen Rechte haben und ihnen alles Mögliche angetan werden kann, egal ob sie kriminell sind oder nicht.‘ Der Menschenrechtsanwalt erklärte: ‚Die Haftbedingungen sind besser als in den meisten anderen europäischen Gefängnissen, aber die Gefängnisse sind überfüllt.‘ Sebnem Financi von HRFT [Human Rights Foundation of Turkey] erklärte, es gebe keine richtigen Betten, kein Wasser und keine Nahrung. [...]

Der türkische Ombudsmann erklärte: ‚Wir erhalten (was Beschwerden über Gefängnisse betrifft) viele Meldungen, aber es geht nicht um Diskriminierung, sondern um die Bedingungen in den Gefängnissen oder den Prozess eines Gefangenen. Wir versuchen, Lösungen zu finden, beraten die Gefängnisleitung, um Probleme zu lösen. Wir raten ihnen, die Gefangenen zu verlegen, wenn die Überbelegung oder die Bedingungen innerhalb des Gefängnisses der Grund dafür waren, oder sie an Gesundheitsberater zu verweisen, wenn sie gesundheitliche Probleme haben usw.‘. [...]

Eine Quelle gab an, dass sich viele HDP-Mitglieder oder hochrangige Personen in der Türkei in Gefängnissen der Kategorie F befinden, wo sie entweder isoliert oder zusammen mit bis zu zwei anderen Personen inhaftiert sind. Sie dürfen nur andere HDP-Mitglieder/Unterstützer sehen. Sie haben Zugang zu einem Anwalt. Sebnem Financi von der HRFT [Human Rights Foundation of Turkey] erklärte: ‚Im Jahr 2000 traten die Häftlinge in den Gefängnissen der Kategorie F [in denen die Isolation das Hauptproblem darstellt] in den Hungerstreik, um mit Häftlingen anderer Stationen zusammengelegt zu werden [...]. Vor Jahren wurde ihnen dieses Recht generell entzogen. Kurden und Linke sind betroffen, und sie dürfen nicht lesen. Viele Kurden im Gefängnis sind Intellektuelle.‘“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 37)

Das USDOS schreibt im März 2020, dass die Regierung im Jahr 2019 Mittel für zusätzliche Gefängnisse zur Verfügung gestellt hat und fährt wie folgt fort:

„Materielle Bedingungen: Die Überbelegung der Gefängnisse blieb ein erhebliches Problem. Nach Angaben des Justizministeriums verfügte das Land mit Stand November über 353 Gefängnisse mit einer Kapazität von 218.950 Insassen und einer geschätzten Gesamtzahl von 286.000 Insassen. Obwohl keine offiziellen Zahlen verfügbar waren, schätzten Beobachter, dass die Regierung im Laufe des Jahres schätzungsweise 3.000 Häftlinge in Isolationshaft hielt. Die Anwendung der Isolationshaft nahm zu, und einige Beobachter schätzten, dass dies zu einem Anstieg der Selbstmordrate in den Gefängnissen beitrug, obwohl keine offiziellen Zahlen verfügbar waren. [...] Untersuchungshäftlinge wurden in den gleichen Einrichtungen wie verurteilte Gefangene festgehalten.

Die Regierung gab keine Daten über Todesfälle von Häftlingen bekannt, die auf materielle Bedingungen oder Handlungen von Mitarbeitern zurückzuführen waren. Laut dem Bericht

einer lokalen Medienquelle vom September starben innerhalb von acht Monaten 14 Häftlinge in einem Gefängnis in Izmir. In dem Bericht wurde behauptet, dass die Überbelegung und der Mangel an angemessener Hygiene und Ernährung zum Ausbruch einer Epidemie führten, die die Quarantäne einer Station zur Folge hatte. Menschenrechtsorganisationen behaupteten, dass die Gefangenen häufig keinen angemessenen Zugang zu Trinkwasser, ordentlicher Beheizung, Belüftung, Beleuchtung, Nahrung und Gesundheitsdiensten hatten. Im September bestätigte ein Mitglied der parlamentarischen Kommission für die Rechte von Häftlingen und Verurteilten, dass Häftlinge, mit denen er sich traf, über diese Probleme klagten.

Ein für Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten zuständiger Beamter des Justizministeriums berichtete dem Parlament, dass mit Stand September mehr als 1.300 Gesundheitsfachkräfte für eine Gefängnisbevölkerung von 286.000 Personen zur Verfügung standen. Darunter befanden sich acht Ärzte, 65 Zahnärzte und 805 Psychologen. Menschenrechtsorganisationen zeigten sich ernsthaft besorgt über die unzureichende medizinische Versorgung der Gefangenen, insbesondere über die unzureichende Anzahl von Gefängnisärzten. [...] Berichte von Menschenrechtsorganisationen deuteten darauf hin, dass einige Ärzte aus Angst vor Repressalien medizinische Berichte, in denen Folttervorwürfe erhoben wurden, nicht unterschreiben. Dadurch waren die Opfer oft nicht in der Lage, eine medizinische Dokumentation zu erhalten, die ihnen helfen würde, ihre Behauptungen zu beweisen.

Es liegt im Ermessen der Chefankläger, insbesondere nach dem weitreichenden Anti-Terror-Gesetz, Gefangene, die sie als gefährlich für die öffentliche Sicherheit erachten, in Untersuchungshaft zu halten, unabhängig von medizinischen Berichten, die eine schwere Krankheit bescheinigen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1c)

Die türkische Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD) stellt in ihrem Bericht vom Mai 2020 über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2019 die folgenden Informationen über die Gefängnisbevölkerung und die Bedingungen in den Gefängnissen zur Verfügung:

„Nach Angaben des Justizministeriums befanden sich am 31. Dezember 2002, d.h. als die AKP [Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] die Macht beanspruchte, 59.429 Insassen in türkischen Gefängnissen. Diese Zahl ist, basierend auf Daten des Justizministeriums, die während der Haushaltsberatungen der Großen Nationalversammlung der Türkei (GNAT) im Dezember 2019 vorgelegt wurden, auf insgesamt 294.000 in 355 Strafvollzugsanstalten angestiegen. [...] Das Justizministerium gibt an, dass die Gesamtkapazität der derzeitigen 355 Strafvollzugsanstalten 220.230 Personen beträgt. Daraus lässt sich schließen, dass die Gefängnisse eine Überbelegung von etwa 74.000 Gefangenen aufweisen. Dies wiederum bringt eine Verschlechterung der materiellen Bedingungen in den Gefängnissen und eine erhebliche Zunahme von Fällen, in denen Rechte vorenthalten werden. [...]

Praktiken wie das Schlagen von Gefangenen aus verschiedenen Gründen (Leibesvisitation, ärztliche Untersuchung in Handschellen, erzwungenes Melden beim Appell) zum Zeitpunkt der Einlieferung und nach der Einlieferung ins Gefängnis, die Abstempelung von Gefangenen, die wegen politischer Vergehen inhaftiert wurden, als ‚Terroristen‘ und das

Schlagen aus diesem Grund, alle Arten von willkürlicher Behandlung und Disziplinarmaßnahmen, Isolationshaft, erzwungene und nicht freiwillige Überstellungen haben in letzter Zeit ein beispielloses Ausmaß erreicht. Die Einzelhaft oder Isolation in kleinen Gruppen, die seit 2000 angewandt wird und die physische und psychische Integrität der Gefangenen ernsthaft beeinträchtigt, ist ein sich verschlechterndes Problem, das ebenfalls weite Verbreitung gefunden hat. [...]

Andere Probleme, die schon seit langem bestehen, sind die Beschränkung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten, die Verweigerung des Rechts, die Krankenstation des Gefängnisses zu besuchen, Misshandlungspraktiken einschließlich der Überstellung in Handschellen in das Institut für Gerichtsmedizin (FMI), Gerichtsgebäude und Krankenhäuser sowie das Versäumnis, zeitnahe und wirksame Lösungen für die medizinischen Probleme der Gefangenen zu finden. Die Verlegung der Mehrheit der Gefangenen, die kaum die Möglichkeit haben, ihre Behandlungen fortzusetzen, in andere Gefängnisse, hat das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten vor allem in den letzten Jahren ernsthaft gefährdet. Kranke Gefangene stellen ein weiteres wichtiges Problem im Zusammenhang mit Gefängnissen dar. Laut der Erklärung von IHD vom 31. März 2020 gibt es insgesamt 1.564 kranke Häftlinge, von denen sich 590 in kritischem Zustand befinden. Diese Zahl steigt von Jahr zu Jahr. Diese Personen haben nicht nur erhebliche Probleme, Zugang zu Gesundheitsdiensten zu erhalten, sondern auch ernsthafte Probleme, Berichte über medizinische Beurteilungen auf der Grundlage unabhängiger und qualifizierter Untersuchungen zu erhalten, auch weil das FMI weder unabhängig noch unparteiisch ist.“ (IHD, Mai 2020, S. 11-12)

HRW bezieht sich im April 2020 auf Daten des türkischen Justizministeriums für März 2020, wonach „das türkische Strafvollzugssystem eine Kapazität von 235.431 Insassen hat, aber im November 2019 mehr als 286.000 Häftlinge beherbergte“. Dieselbe Quelle geht weiter auf die Behandlung kranker Gefangener und die Gesundheitsversorgung der Insassen ein:

„Die Zahl der Häftlinge ist in den letzten Jahren stark angestiegen, wobei Human Rights Watch regelmäßig Beschwerden erhält über Überbelegung, Häftlinge, die auf Matratzen auf dem Boden schlafen, und Häftlinge, die sich begrenzte Toiletten- und Waschmöglichkeiten teilen müssen. In mehreren Fällen vor der COVID-19-Pandemie hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass das Versäumnis der Türkei, kranken Gefangenen angemessene medizinische Versorgung und Bedingungen zu bieten oder unheilbar kranke Gefangene freizulassen, eine grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellt oder das Recht auf Leben verletzt. In seinem letzten veröffentlichten Bericht nach einem Besuch in türkischen Gefängnissen im Juni 2013 äußerte das CPT [Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter], wie auch in früheren Berichten, Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit der Gefängnisbehörden, eine angemessene medizinische Versorgung der Insassen zu gewährleisten, und gab Empfehlungen für eine angemessene Untersuchung der Gefangenen auf übertragbare Krankheiten ab.

Seit diesem Besuch haben Menschenrechtsgruppen in der Türkei - insbesondere die Human Rights Association und die Association of Lawyers for Freedom - neue Listen mit Hunderten von kranken Gefangenen zusammengestellt, die Human Rights Watch gesehen

hat, und wiederholt Bedenken über den mangelnden Zugang zu rechtzeitiger und angemessener medizinischer Behandlung, über Hindernisse bei der Durchsetzung eines Strafaufschubs für verurteilte Gefangene, die aus medizinischen Gründen haftuntauglich sind, oder bei der Freilassung kranker Gefangener mit laufenden Gerichtsverfahren geäußert. Die Parlamentarische Untersuchungskommission für Menschenrechte der Türkei hat kürzlich mehrere Berichte veröffentlicht, in denen ernsthafte Bedenken über die Bedingungen in den Gefängnissen und die Fähigkeit zur medizinischen Versorgung der Gefangenen geäußert wurden.“ (HRW, 3. April 2020)

Das European Prison Observatory, das sich selbst als „ein von der italienischen NGO Antigone koordiniertes und mit finanzieller Unterstützung des Programms Strafjustiz der Europäischen Union entwickeltes Projekt“ beschreibt (European Prison Observatory, 2. Juli 2020), informiert in einer Aktualisierung vom Mai 2020 über die Situation in türkischen Gefängnissen im Zusammenhang mit COVID-19 und bezieht sich dabei auf einen Bericht des Istanbuler Zweigstelle der Association of Lawyers for Freedom:

„Obwohl bisher etwa 90.000 Häftlinge freigelassen wurden, wurde in den letzten Tagen ein Bericht der Istanbuler Zweigstelle der Association of Lawyers for Freedom (ÖHD) und der Association of Solidarity Prisoners' Families (TUHAY-DER) über Gefängnisse in der Türkei veröffentlicht, in dem es heißt, dass die Verbreitung von COVID-19 unter den Gefangenen alarmierend ist. Die Organisationen fordern neue Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus in den Gefängnissen zu verhindern, einschließlich einer verstärkten Desinfektion der Zellen und persönlicher Schutzausrüstung für das Gefängnispersonal. Die Gefangenen können Reinigungs- und Hygieneprodukte nur gegen eine Gebühr in der Kantine erhalten. Der Bericht setzt sich auch für die Freilassung der politischen Gefangenen in der Türkei ein, was Forderungen der UNO entspricht, die im April sagte, dass politische Gefangene zu den ersten gehören sollten, die im Zuge der Bekämpfung der Pandemie freigelassen werden. Offenbar werden die Gefangenen nur in Notfällen ins Krankenhaus eingeliefert, und die 14-tägige Quarantäne nach einem Krankenhausbesuch kann aufgrund des Ärztemangels in den Gefängnissen nicht umgesetzt werden. Ein weiteres Thema ist die Ernährung, die ein wesentliches Element für die Aufrechterhaltung eines gesunden Immunsystems zum Schutz vor dem Virus ist; Quellen haben jedoch erklärt, dass es in den Gefängniskantinen derzeit einen Mangel an Lebensmittelvorräten gibt. Personal, das außerhalb der Gefängnisse arbeitet, trägt mutmaßlich keine persönliche Schutzausrüstung, und Desinfektionsflüssigkeit ist an den Eingängen der Strafvollzugsanstalten und in den Warteräumen für Anwälte nicht verfügbar.“ (European Prison Observatory, 15. Mai 2020, S. 7)

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass die Überbelegung und die Verschlechterung der Haftbedingungen weiterhin Anlass zu Besorgnis gegeben haben. Mit Stand Juli 2020 betrug die Anzahl der Personen im Gefängnis, also verurteilte und nicht verurteilte Gefängnisinsassen, rund 249.600, obwohl sich die Kapazität der 366 Gefängnissen nur auf 236.755 Personen beläuft. Laut der Kommission gab es weitere Vorwürfe wegen Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen, darunter willkürliche Einschränkungen der Rechte der Häftlinge, Straflosigkeit, Verweigerung des Zugangs zu medizinischer Versorgung und Anwendung von Folter,

Misshandlung, Verhinderung von Besuchen und Isolationshaft. Die Häftlinge erklärten, dass auf die meisten ihrer Beschwerden nicht eingegangen wurde und dass sich die Lebensbedingungen nicht verbessert haben. Laut zur Verfügung stehenden Berichten starben 73 Menschen zwischen Anfang 2017 und August 2019 in den Gefängnissen, darunter 39 kranke Insassen. Der Bericht fährt fort, dass das Parlament angesichts des hohen Risikos der Verbreitung von COVID-19 in überfüllten Gefängnissen ein Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes verabschiedet hat, das die Freilassung von bis zu 90.000 Gefangenen vorsieht. Mit Stand Juli 2020 profitierten 65.110 Personen von dieser neuen Bestimmung, so der Bericht. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 31-32)

Der Tagesspiegel veröffentlicht im Oktober 2020 einen Artikel zum Tod eines als Gülen-Anhänger verurteilten Mannes im Gefängnis:

„Ein feuchtes Kellerloch, ein Lager auf dem Betonboden und eine Leiche im Plastikstuhl: Ein grausiges Foto hat die Türken jetzt daran erinnert, dass vier Jahre nach dem Machtkampf zwischen Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan und seinem einstigen Verbündeten Fethullah Gülen noch immer tausende Menschen im Gefängnis schmachten. Der Tote im Stuhl war ein als Gülen-Anhänger verurteilter Polizist, der im Gefängnis vergeblich um medizinische Hilfe gefleht hatte, bevor er jetzt in einer Einzelzelle qualvoll starb. Das Foto, offenbar aus den Ermittlungsakten geschmuggelt und von einem Exilmedium veröffentlicht, führt der türkischen Gesellschaft die Haftbedingungen vor Augen, die Menschenrechtler bisher vergeblich anprangerten. [...]

Tausende Menschen verschwanden damals wegen solcher Vorwürfe hinter Gittern, und dort sitzen die meisten noch immer: Von einer Amnestie wegen der Coronavirus-Pandemie wurden sie im April als politische Häftlinge ausdrücklich ausgenommen, während fast 100.000 kriminelle Sträflinge freigelassen wurden, darunter Mafia-Bosse und rechtsradikale Rädelsführer.

Mit der Amnestie sollten angeblich die Gefängnisse entlastet werden, doch die Häftlinge haben davon nichts mitbekommen, wie der Vizevorsitzende der parlamentarischen Menschenrechtskommission, Sezgin Tanrikulu von der oppositionellen CHP, jetzt bei einer Überprüfung der Haftanstalten feststellte. Nach wie vor würden Acht-Mann-Zellen mit 20 Gefangenen oder mehr belegt, berichtete Tanrikulu. Weil es in diesen Zellen nur acht Pritschen und eine Toilette gebe, müssten die Häftlinge reihum auf dem Boden schlafen und ihre Notdurft rationieren. Für die Verpflegung der Insassen veranschlagt das Gefängnis-Budget demnach umgerechnet 90 Cent pro Kopf und Tag. Eine ausgewogene Ernährung sei damit nicht möglich, stellt Tanrikulu fest, und das Essen in den Haftanstalten sei entsprechend: schlecht, wenig und ungesund. Auf medizinische Behandlung müssten erkrankte Häftlinge teils monatelang warten. Besuchsrechte sind wegen der Pandemie drastisch eingeschränkt – auf einen Besucher im Monat, eine halbe Stunde lang mit Trennscheibe.“ (Der Tagesspiegel, 18. Oktober 2020)

Ein Bericht über Rechtsverletzungen in den Gefängnissen der Marmara-Region im ersten Quartal 2020 kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- IHD – Human Rights Association: The first quarter, 2020 - Report on rights violations in the prisons of the Marmara region, 12. Juni 2020  
<https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/06/Ocak-ubat-Mart-2020-HD-Reporu-ENG.pdf>

Ein Bericht über die Haftbedingungen von Jänner bis November 2018 der türkischen Civil Society in Penal System Association (Ceza İnfaz Sisteminde Sivil Toplum Derneği, CISST), einer 2006 gegründeten zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Gefangenen einsetzt, kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- CISST – Civil Society in Penal System Association: Prisons of Turkey report, August 2019  
<http://cisst.org.tr/wp-content/uploads/2019/08/Prisons-of-Turkey-Report.pdf>

Informationen über die Behandlung von weiblichen Gefangenen mit Verbindungen zur Gülen-Bewegung und ihren Kindern finden Sie im folgenden Bericht, der im April 2020 von AST veröffentlicht wurde:

- AST – Advocates of Silenced Turkey: Born and raised in prison: Turkey’s captive children, April 2020  
<https://silencedturkey.org/wp-content/uploads/2020/04/Captive-Mothers-and-Babies.pdf>

Die Foundation for Society and Legal Studies (TOHAV), die Menschenrechtsverletzungen in allen Regionen der Türkei untersucht und beobachtet, die Association of Lawyers for Freedom, die sich zum Ziel gesetzt hat, „ein zeitgemäßes, demokratisches und liberales Rechtsverständnis zu etablieren, zu verbessern und umzusetzen“ (TOHAV et al., Juli 2019, S. 1), und die Civil Society in the Penal System Association (CISST) stellen in einem gemeinsamen Bericht vom Juli 2019 für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) Informationen über Gefangene mit besonderen Bedürfnissen und LGBTI-Häftlinge zur Verfügung:

- TOHAV et al.: The Human Rights situation in prisons, Juli 2019  
<https://uprdoc.ohchr.org/uprweb/downloadfile.aspx?filename=7486&file=CoverPage>

Informationen über Folter und unmenschliche Behandlung in Gefängnissen finden Sie in [Abschnitt 6.5.1](#) dieses Berichts.

## 6.5 Folter und unmenschliche Behandlung

Am 27. Februar 2018 äußerte Nils Melzer, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Folter, „ernste Besorgnis über die zunehmenden Vorwürfe bezüglich Folter und andere Misshandlungen in türkischem Polizeigewahrsam“. Weiter heißt es in der Pressemitteilung des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR):

„Melzer sagte, er sei beunruhigt über Behauptungen, dass eine große Anzahl von Personen, die der Verbindungen zur Gülen-Bewegung oder der bewaffneten Kurdischen Arbeiterpartei verdächtigt werden, brutalen Verhörtechniken ausgesetzt waren, die darauf abzielten, erzwungene Geständnisse zu erpressen oder Gefangene zu zwingen, andere zu belasten. Zu den berichteten Misshandlungen gehörten schwere Schläge, Elektroschocks, Übergießen mit eisigem Wasser, Schlafentzug, Drohungen, Beleidigungen und sexuelle

Übergriffe. Der Sonderberichterstatter sagte, dass die Behörden offenbar keine ernsthaften Maßnahmen ergriffen hätten, um diese Vorwürfe zu untersuchen oder die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Stattdessen sollen Beschwerden, in denen Folter behauptet wurde, vom Staatsanwalt unter Berufung auf ein ‚Notstandsdekret (Artikel 9 des Dekrets Nr. 667)‘ zurückgewiesen worden sein, das öffentlich Bedienstete Berichten zufolge von der strafrechtlichen Verantwortung für Handlungen im Rahmen des Ausnahmezustands befreit.“ (OHCHR, 27. Februar 2018)

CPT schreibt in dem oben zitierten Bericht vom August 2020 zu einem Besuch in der Türkei im Mai 2019, dass Personen, die kürzlich in Gewahrsam genommen worden waren (darunter Frauen und Jugendliche), der Delegation gegenüber eine beträchtliche Anzahl von Vorwürfen bezüglich exzessiver Gewaltanwendung und/oder körperlicher Misshandlung durch Mitglieder der Polizei/Gendarmerie geäußert haben. Die Vorwürfe drehten sich hauptsächlich um Schläge, Tritte, Faustschläge (auch auf den Kopf und/oder das Gesicht) und Knüppelschläge, nachdem den betreffenden Personen Handschellen angelegt oder sie anderweitig unter Kontrolle gebracht worden waren. Ein erheblicher Teil der Vorwürfe bezog sich auf Schläge während des Transports oder im Inneren von Strafverfolgungseinrichtungen, offenbar mit dem Ziel, Geständnisse oder andere Informationen zu erlangen, oder als Strafmaßnahme. Darüber hinaus gaben laut dem Bericht zahlreiche inhaftierte Personen an, Drohungen und/oder schweren verbalen Angriffen ausgesetzt gewesen zu sein. Es wurde auch eine Reihe von Vorwürfen bezüglich exzessiver Gewaltanwendung und/oder körperlicher Misshandlung durch Mitglieder der mobilen Motorrad-Einsatzteams (der sogenannte „Yunus“) in Istanbul erhoben. In einer Reihe von Fällen wurden die Behauptungen über körperliche Misshandlungen durch medizinische Beweise gestützt, wie z.B. Körperverletzungen, die in medizinischen Aufzeichnungen dokumentiert oder von medizinischen Mitgliedern der Delegation direkt beobachtet wurden. Insgesamt hat das CPT den Eindruck gewonnen, dass die Schwere der behaupteten Misshandlungen durch die Polizei im Vergleich zu den Ergebnissen des Besuchs von 2017 abgenommen hat. Die Häufigkeit der Vorwürfe bleibt jedoch auf einem besorgniserregenden Niveau, so der Bericht. (CoE-CPT, 5. August 2020, S. 3)

In einem Bericht des britischen Innenministeriums vom Oktober 2019 über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde, stellt das britische Innenministerium die folgenden Informationen von verschiedenen befragten Quellen zur Verfügung:

„Die Human Rights Association erklärte: ‚Artikel 94 und 95 des türkischen Strafgesetzbuches verbieten Folter.‘ Der Gesprächspartner im Justizministerium erläuterte, dass die Türkei ihre Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Art von Misshandlung stetig fortsetzt. Andrew Gardner von Amnesty International wies ebenfalls auf die türkische ‚Null-Toleranz-Politik gegenüber Folter‘ hin, behauptete aber auch, dass ‚sich nach dem Putsch die Einstellung geändert hat und es scheint, dass die Behörden in den folgenden Monaten beschlossen haben, auf ‚alle erforderlichen Mittel‘ zurückzugreifen. Er beschrieb ein ‚Zunahme der Folttervorwürfe [nach dem Putschversuch], insbesondere von Personen, die als Anhänger der Gülen-Bewegung wahrgenommen wurden‘. Herr Gardner merkte jedoch auch an, dass ‚Folter nicht mehr so schlimm ist wie in den 90er Jahren und Anfang der 2000er Jahre, aber nach einem starken Rückgang

werden wieder mehr Fälle gemeldet als vor dem Putschversuch.' Der Direktor einer türkischen Organisation im Vereinigten Königreich glaubte ebenfalls, dass ‚Folter zwar stattfindet, aber nicht mehr so häufig wie in der Vergangenheit.‘ [...]

Die Quellen äußerten unterschiedliche Meinungen darüber, wer möglicherweise der Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt ist [...].

In Bezug auf Folter in Polizeigewahrsam erklärte die Leitungsperson der Human Rights Association: ‚Diese hängt in erster Linie von der Provinz oder Region und dem Grund der Festnahme ab‘ und sie nicht sagen können, ‚dass eine der HDP zugehörige Person gefoltert wird und ein anderes HDP-Mitglied nicht gefoltert wird; dies hängt von der Person ab, eine solche Vorannahme kann es also nicht geben‘. Die Organisation nannte auch einige konkrete Beispiele für Situationen [...]. Andrew Gardner von Amnesty International räumte ein, dass Folter nicht in jedem Gefängnis oder bei jedem Gefangenen angewendet wird. Herr Gardner beschrieb auch, dass ‚Misshandlung und systematische Folter in der Türkei ein kompliziertes Thema sind.‘ [...] Die Human Rights Association erklärte: ‚Einige Praktiken der Polizei gehen nicht so weit wie Folter, können aber als Misshandlung bezeichnet werden, wie z.B. das Anlegen von Handschellen hinter dem Rücken, Beschimpfungen, Beleidigungen, das Verbot, sich zu setzen oder die Position zu wechseln. [...]

In Bezug auf die Frage, wo und wann Folterungen/Misshandlungen stattfinden könnten, glaubte Herr Celikkan, dass Folterungen in Polizeigewahrsam stattfinden würden. Eine andere Quelle gab an, dass Menschen in Polizeigewahrsam eher misshandelt werden als im Gefängnis. [...] Herr Celikkan fügte hinzu, dass ‚ein neuer Trend in der Türkei darin besteht, dass die Polizei Gefangene zu Autos/Bussen bringt, um sie einzuschüchtern und zu verhören, weil es auf dem Polizeirevier und überall in Istanbul Kameras gibt, oder aber sie bringt sie an geheime Orte zum Verhör. [...] Die Einschüchterungen und Schläge beginnen auf dem Weg zum Polizeirevier in den Autos/Bussen/Lieferwagen. Während des Verhörs wird gefoltert, beim Verhör wird regelmäßig geschlagen.‘ Die Human Rights Association erklärte: ‚... Folter findet an anderen Orten (als dem Gefängnis) statt, an denen keine Kameras vorhanden sind.“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 41-42)

HRW erwähnt in seinem Jahresbericht vom Jänner 2020 „einen Anstieg der Vorwürfe bezüglich Folter, Misshandlung und grausamer und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in Polizeigewahrsam und im Gefängnis in den letzten vier Jahren“. Laut HRW „zählen Kurden, Linke und mutmaßliche Anhänger von Fethullah Gülen zu den Betroffenen“. Dieselbe Quelle fügt hinzu, dass „Staatsanwälte keine sinnvollen Untersuchungen solcher Anschuldigungen durchführen und dass eine Kultur der Straffreiheit für Mitglieder der Sicherheitskräfte und involvierte Beamte vorherrscht.“ (HRW, 14. Jänner 2020a)

Ebenfalls im Jänner 2020 veröffentlichten mehrere Menschenrechts-NGOs eine gemeinsame Erklärung zu Folter und Misshandlung, die sich auf Vorfälle in Ankara konzentriert. In der Erklärung heißt es, dass „die Zahl der Entführungen, Folterungen und Misshandlungen in Haft [...] zugenommen hat, was insbesondere mit dem Ausnahmezustand begonnen hat [...]. Im Fall von Ankara sind diese Praktiken leider Teil des Systems geworden“. Die Erklärung führt weiter aus:

„Bei der Polizei in Ankara wurden Anschuldigungen wegen physischer, psychischer, sexueller Gewalt und Folter gegen 46 ehemalige Mitarbeiter des Justizministeriums vorgebracht. Nach den Informationen, die die Anwälte der Verdächtigen nach den Treffen mit ihren Mandanten der Presse an die Öffentlichkeit gegeben haben, sowie nach den Informationen, die den Abgeordneten des Parlaments übermittelt wurden, sollen die Personen in einen dunklen Raum der Polizei von Ankara gebracht worden sein, wo sie komplett ausgezogen, geschlagen und sexuellen Belästigungen ausgesetzt wurden. Das Innenministerium und andere zuständige Behörden haben keine Erklärung zu diesen Anschuldigungen abgegeben, die eine starke öffentliche Resonanz erfahren haben.“ (Ankara Medical Chamber et al., 1. Jänner 2020)

Die Human Rights Foundation of Turkey (HRFT) berichtet in einer Mitteilung an das Ministerkomitee des Europarates vom September 2019 ebenfalls über Folter und Misshandlungspraktiken und legt Zahlen für 2018 und die ersten acht Monate des Jahres 2019 vor:

„Mit dem Zusammenbruch des Friedensprozesses im Juli 2015 häuften sich die Berichte über Folter und Misshandlungen in Polizeigewahrsam. Noch wichtiger ist, dass in den Wochen nach dem Putschversuch im Juli 2016 die Berichte über Folter und andere Misshandlungen in Polizeigewahrsam deutlich zunahmten. [...] Bis heute sind viele übereinstimmende Berichte und Erklärungen zu Vorwürfen und glaubwürdigen Beweisen veröffentlicht worden, dass Gefangene in der Türkei in offiziellen und inoffiziellen Haftanstalten des Landes Schlägen und Folter, einschließlich Vergewaltigung, ausgesetzt sind. Aus diesen Berichten geht auch hervor, dass es an einer wirksamen Untersuchung von Folter- und Misshandlungsvorwürfen mangelt. [...]

Folter und andere Misshandlungspraktiken an offiziellen Haftorten

Im Jahr 2018 wandten sich 584 Personen an die HRFT [Human Rights Foundation of Turkey], und wenn man die 51 Angehörige und Personen, die im Ausland gefoltert wurden, beiseite lässt, wandten sich von 505 Personen, die direkt Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt waren, 257 (50,9%) wegen Folter in Polizeidirektionen und 85 (16,8%) wegen Folter in Polizeidienststellen an die Organisation. Abgesehen von der Folter in solchen offiziellen Haftanstalten gaben 198 (39,2%) Personen auch an, in Fahrzeugen der Sicherheitskräfte gefoltert worden zu sein. Allein in den ersten acht Monaten des Jahres 2019 wandten sich 602 Personen wegen Rehabilitation und medizinischer Dokumentation an die HRFT.

Es wäre nicht folgerichtig, von einem linearen Zusammenhang zwischen der Zahl dieser Personen und der Zahl der Folteropfer im ganzen Land auszugehen, doch auch diese Daten sind ein wichtiger Indikator für die weite Verbreitung und Schwere der Folterpraxis in offiziellen Haftanstalten.“ (HRFT, 16. September 2019, S. 2-3)

Die türkische Human Rights Association (Insan Haklari Dernegi, IHD) berichtet im Mai 2020 über „eine jüngst starke Zunahme der Fälle von Folter und anderen Misshandlungspraktiken“ im Jahr 2019 und bezieht sich auf „Folterungen in offiziellen Haftanstalten und außerhalb von Hafteinrichtungen auf der Straße, in Gefängnissen und fast überall, und auf das ,extreme und

unverhältnismäßige Eingreifen' der Strafverfolgungsbehörden bei Versammlungen und Demonstrationen, das ‚Folter‘ entspricht“. IHD stellt Zahlen zu Folter und anderen Formen der Misshandlung im Jahr 2019 zur Verfügung:

„Es gibt bedeutende Erkenntnisse und breit gefächerte Vorwürfe, die auf eine starke Zunahme der jüngsten Fälle von Folter und anderen Misshandlungspraktiken hinweisen, die zur Bestrafung und/oder Einschüchterung und/oder Ausübung von Macht über Personen und/oder als Instrumente des Strafverfahrens (zur Erlangung von Geständnissen oder Informationen/„Sammeln von Beweisen“) eingesetzt werden. Folterungen in offiziellen Haftanstalten und außerhalb von Hafteinrichtungen, auf der Straße, in Gefängnissen und fast überall, auch das ‚extreme und unverhältnismäßige Eingreifen‘ der Strafverfolgungsbehörden bei Versammlungen und Demonstrationen, das ‚Folter‘ entspricht, sind inzwischen weit verbreitet. Ferner wurde beobachtet, dass Folter und andere Formen der Misshandlung eingesetzt wurden, um Kontrolle und Zwang der politischen Macht über verschiedene Teile der Gesellschaft zu verstärken und um Terror und Angst zu verbreiten.

- Den Daten von IHD zufolge belief sich die Zahl der Personen, die behaupten, im Jahr 2019 Folter und anderen Formen der Misshandlung in Haft und außerhalb von Hafteinrichtungen ausgesetzt gewesen zu sein, auf 1.477.

- Es gibt zahlreiche Beweise dafür, dass die Anwendung ‚extremer und unverhältnismäßiger Gewalt‘ durch die Strafverfolgungsbehörden gegen Personen, die ihr Recht auf friedliche Versammlung und Demonstration im ganzen Land wahrnehmen, Folter und anderen Formen der Misshandlung gleichkam. [...] Den Daten von IHD zufolge griffen die Strafverfolgungsbehörden 2019 bei 1.344 Versammlungen und Demonstrationen ein und 3.935 Personen gaben an, bei solchen Eingriffen geschlagen und misshandelt worden zu sein. [...]

- Medienberichten und Meldungen zufolge, die bei IHD eingegangen sind, wurden zahlreiche Personen, darunter Universitätsstudenten, Journalisten und Aktivisten, durch Nötigung und Drohungen 2019 gezwungen, inoffiziell auszusagen und Informanten zu werden, vor allem in Istanbul, Ankara, Diyarbakir und Izmir, und einige, die sich weigerten dies zu tun, wurden unter dem Vorwurf der ‚Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation‘ festgenommen oder entführt und erst nach einiger Zeit freigelassen, nachdem sie verschiedenen Formen der Folter und Misshandlung ausgesetzt waren. Die Gesamtzahl der 2019 bei den Zentralstellen und Zweigstellen von IHD eingegangenen Meldungen wegen mutmaßlicher erzwungener Informantentätigkeit belief sich auf 71. Die Medien berichteten dagegen über 66 solcher Fälle. Somit wurden insgesamt 137 Personen mutmaßlich derartigen Folterungen und anderen Formen der Misshandlung ausgesetzt.“ (IHD, Mai 2020, S. 8-9)

Das USDOS stellt im März 2020 fest, dass „die Verfassung und die Gesetze Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung verbieten, aber nationale und internationale Menschenrechtsgruppen berichteten, dass einige Polizeibeamte, Gefängnisbehörden sowie Einheiten des Militärs und des Geheimdienstes diese Praktiken

anwendeten.“ Dieselbe Quelle geht wie folgt weiter auf Folter und Misshandlung ein und zitiert auch Zahlen, die von der Human Rights Association zur Verfügung gestellt wurden, und verweist auf Untersuchungen im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen:

„Nationale Menschenrechtsorganisationen, die Anwaltskammer von Ankara (ABA), Mitglieder der politischen Opposition, internationale Menschenrechtsgruppen und andere berichteten, dass staatliche Akteure einige Personen in Gewahrsam bedroht, misshandelt und möglicherweise gefoltert haben. Ende Mai wurde in öffentlichen Berichten behauptet, dass mindestens 100 Personen, darunter ehemalige Mitglieder des Außenministeriums, die infolge von Notstandsdekret 2016-18 wegen des Verdachts von Verbindungen zur Gülen-Bewegung entlassen wurden, während ihres Polizeigewahrsams misshandelt oder gefoltert wurden. Die ABA veröffentlichte einen Bericht, in dem ihre Interviews mit mutmaßlichen Opfern ausführlich beschrieben sind. Von den sechs Gefangenen, die die ABA befragte, gaben fünf an, von Polizeibehörden gefoltert worden zu sein. [...] In Van gaben drei kurdische Minderjährige im Alter zwischen 14 und 17 Jahren an, im Februar in Polizeigewahrsam gefoltert worden zu sein. [...] Am 15. September berichteten die Medien, dass der Staatsanwalt in dem Fall die Provinzregierung von Van um Erlaubnis bat, gegen 66 Polizeibeamte zu ermitteln, gegen die sich die Beschwerde richtete. Die Provinzregierung lehnte den Antrag mit der Begründung ab, dass die Beamten ‚angemessene Gewalt‘ gegen die Opfer angewandt hätten.

Menschenrechtsgruppen berichteten auch über Folter und Misshandlung von Personen in Polizeigewahrsam. Berichte deuteten darauf hin, dass die Polizei Gefangene außerhalb von Polizeidienststellen misshandelte und dass Misshandlung und mutmaßliche Folter in einigen Polizeieinrichtungen in Teilen des Südostens, darunter Sanliurfa und Van, häufiger war. Die Human Rights Association (HRA) berichtete, dass sie in den ersten sechs Monaten des Jahres 65 Beschwerden erhalten habe, in denen Folter oder unmenschliche Behandlung in den östlichen und südöstlichen Regionen behauptet wurde. Die HRA berichtete auch, dass die Einschüchterung und Beschämung von Gefangenen durch die Polizei an der Tagesordnung seien und dass die Opfer aus Angst vor Repressalien zögerten, Misshandlungen anzuzeigen. Die HRA berichtete gesondert, dass sie in den ersten 11 Monaten des Jahres 840 Beschwerden über Misshandlungen durch Sicherheitskräfte erhalten habe, darunter 422 Beschwerden, in denen Folter und unmenschliche Behandlung behauptet wurden. Im Dezember berichtete der Innenminister, dass das Ministerium 31 Beschwerden über Misshandlungen in Gewahrsam im Jahr 2018 erhalten habe.

Die Regierung erklärte, dass sie eine ‚Null-Toleranz‘-Politik gegenüber Folter verfolge. [...] Laut Statistiken des Justizministeriums aus dem Jahr 2018 leitete die Regierung 2.196 Ermittlungen im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen ein. Von diesen führten 1.035 zu keiner strafrechtlichen Verfolgung, 766 zu Strafverfahren und 395 zu anderen Entscheidungen. Die Regierung gab keine Daten über ihre Ermittlungen zu mutmaßlichen Folterungen heraus. Menschenrechtsgruppen behaupteten, dass Personen, die mutmaßlich der PKK oder der Gülen-Bewegung angehörten, mit größerer Wahrscheinlichkeit einer harten Behandlung ausgesetzt seien.

In einem Bericht der Anwaltskammer von Sanliurfa vom Mai wird behauptet, dass Amtspersonen am 18. Mai 54 Männer, Frauen und Kinder in Halfeti in der Provinz Sanliurfa gefoltert haben. In dem Bericht wurde behauptet, dass die Personen nach dem Tod eines Polizeibeamten in der Stadt in der Haft gefoltert wurden.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1c)

Eine Übersetzung des oben erwähnten Berichts der Anwaltskammer von Ankara kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Ankara Bar Association: Report regarding claims of torture in Ankara provincial police headquarters investigation department of financial crimes, 28. Mai 2019  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/01/joint-report-ankara-bar-28-may-2019.pdf>

Das britische Innenministerium stellt im Oktober 2019 die folgenden Informationen von verschiedenen Quellen zur Verfügung, die zu Beschwerden über Folter und Untersuchungen befragt wurden:

„Was die Ermittlungen betrifft, erklärte der Gesprächspartner im Justizministerium, dass ‚... alle Arten von Vorwürfen in dieser Hinsicht untersucht werden, und wo die Wahrheit solcher Vorwürfe festgestellt wird, werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen.‘ [...] Der Direktor einer türkischen Organisation im Vereinigten Königreich meinte, dass Beamte für Folterungen Anerkennung erhalten. Keine anderen Quellen bestätigten dies jedoch, und es scheint in direktem Widerspruch zur Position der Regierung bezüglich einer ‚Null-Toleranz‘ zu stehen [...]. Wahrscheinlicher sind Hinweise aus anderen Quellen, dass es nur wenige Beschwerden über Folter gab und/oder eine begrenzte Anzahl von Fällen untersucht wurde. Herr Gardner fügte zum Beispiel hinzu, dass Täter, die im Auftrag der Regierung handeln, nicht strafrechtlich verfolgt würden, es seien nicht viele Ermittlungen eingeleitet worden. Die Menschen hätten Angst davor, sich über Folter zu beschweren, vor allem nachdem die Behörden behauptet hätten, dass solche Beschwerden eine Taktik der FETÖ [Fethullahistische Terrororganisation] seien. Eine andere Quelle gab an, dass nicht viele Beschwerden über Misshandlungen im Gefängnis vorgebracht worden seien. Die Human Rights Association meinte, dass ‚aufgrund der Straflosigkeit nur sehr wenige Menschen wegen Folter vor Gericht gestellt werden.‘ [...] Sebnem Financi von der HRFT [Human Rights Foundation of Turkey] erklärte: ‚Straflosigkeit ist ein Problem; die türkische Regierung hat für 2018 noch keinen Bericht über die Zahl der Folteruntersuchungen veröffentlicht. Im Jahr 2017 gab es 85 Anklageerhebungen gegen Mitglieder der Sicherheitskräfte nach Artikel 94, nur sieben wurden wegen Folter verurteilt.‘ [...]

Auf die Frage, ob Folteropfer sich offiziell beschwert haben, meinte der Direktor einer türkischen Organisation im Vereinigten Königreich, dass ‚niemand es wagen würde, eine Beschwerde [über die Behandlung durch die Polizei] einzureichen‘ und dass ‚sie, wenn sie sich über Folter beschweren würden, wahrscheinlich wieder gefoltert werden würden.‘ Dieselbe Quelle stellte jedoch fest, dass sich einige Folteropfer bei Amnesty International (AI) beschwert haben, Mitglieder von AI in der Türkei jedoch selbst verhaftet und festgenommen wurden. Auch andere Quellen wiesen auf Beispiele von Beschwerden hin, unter anderem beim EGMR [...].“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 44-46)

Der oben zitierte IHD-Bericht vom Mai 2020 enthält auch Informationen über Ermittlungen und Gerichtsverfahren wegen der Straftatbestände Folter und Misshandlung sowie über Straflosigkeit:

„Gemäß der ‚Rechtsstatistik 2018‘, die 2019 von der Generaldirektion für Strafregister und Statistik des Justizministeriums zur Verfügung gestellt wurden, wurden nach Artikel 94 und 96 des türkischen Strafgesetzbuches (TPC), die die Straftatbestände Folter und Misshandlung definieren, gegen 2.196 Personen Ermittlungen eingeleitet, für 1.035 Personen wurden Entscheidungen getroffen, dass es zu keiner strafrechtlichen Verfolgung kommt, 766 Personen standen vor Gericht und bei 395 Personen ergingen verschiedene andere Entscheidungen. Die Statistiken zeigen, dass die Zahl der Ermittlungen und Verfahren wegen des Straftatbestands der Folter und Misshandlung selbst nach offiziellen Angaben deutlich gestiegen ist.

Darüber hinaus wurden Ermittlungen gegen 163.032 Personen eingeleitet, von denen 48.064 im Jahr 2018 wegen ‚Verstößen gegen die Zuverlässigkeit und das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung‘ nach Artikel 265 des TPC, der das Vereiteln öffentlicher Pflichtausübung oder den Widerstand gegen einen Amtsträger verbietet, vor Gericht gestellt wurden. Die Tatsache, dass es eine so bedeutende Differenz zwischen Prozessen wegen Folter und wegen Widerstand unter den Bedingungen des Ausnahmezustands gibt, in denen die Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden in die Höhe schnellte, ist ein deutliches Zeichen für die Dimensionen der Straflosigkeit, die in der Tat als systematische Politik verfolgt wird.“ (IHD, Mai 2020, S. 9-10)

Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass weiterhin über glaubhafte Behauptungen bezüglich Folter und Misshandlung berichtet wurde. Laut Statistiken des Justizministeriums wurden im Jahr 2019 gegen 1.618 Personen Verfahren wegen Misshandlungen eingeleitet. Verurteilt wurden nur 320 Personen. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 31)

In Bezug auf Schikanierung, körperliche Misshandlung und Folter von Wehrpflichtigen sowie körperliche Misshandlung, Bestrafung und Folter im Zusammenhang mit dem internen Konflikt mit der PKK schreibt das USDOS:

„Einige Wehrpflichtige mussten schwere Schikanen, körperliche Misshandlungen und Folter erdulden, die manchmal zum Tod oder zu Selbstmord führten. Die Association for Suspicious Military Deaths and Victims berichtete, dass es 202 verdächtige Todesfälle zwischen 2012 und 2015 gegeben habe, wobei die Zahlen in diesem Zeitraum jedes Jahr zurückgegangen seien. Die HRA [Human Rights Association] und die HRFT [Human Rights Foundation of Turkey] meldeten mindestens 17 verdächtige Todesfälle im Verlauf des Jahres. Im Juli meldete die HRA, dass ein kurdischer Soldat, der in Adapazari diente, wegen seiner ethnischen Identität von anderen Soldaten seiner Brigade schwer geschlagen worden sei.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1c)

„Körperliche Misshandlung, Bestrafung und Folter: Menschenrechtsgruppen behaupteten, dass die Polizei, andere staatliche Sicherheitskräfte und die PKK Zivilisten im Südosten misshandelt hätten. Bei Misshandlungen durch Regierungsbehörden wurde kaum jemand

zur Rechenschaft gezogen. Im April sprach ein Gericht in Gevas einen Polizeibeamten frei, der beschuldigt worden war, 2017 vier Dorfbewohner gefoltert zu haben. Obwohl die Opfer sieben Polizeibeamte identifiziert hatten, erhob der Staatsanwalt nur gegen einen davon Anklage.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1g)

Die deutsche Tageszeitung Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) veröffentlicht im Oktober 2020 einen Artikel mit folgendem Inhalt:

„Auch wenn die Türkei derzeit nicht von einer Militärjunta regiert wird und die Gefechte mit der PKK im Vergleich zur Vergangenheit eher selten sind, nimmt die Häufigkeit von Folter und Misshandlungen signifikant zu. In den letzten Jahren wurden gemeldete Vorwürfe kaum ernsthaft verfolgt, Fehlverhalten von Staatsdienern wurde kaum geahndet. Das hat zu weit schlimmeren Vorfällen geführt. [...]

Am 11. September verschwanden zwei Bauern in der Provinz Van im Osten der Türkei. Zwei Tage suchten ihre Familien nach ihnen, dann fanden sie Osman Şiban und Servet Turgut in der Intensivstation des staatlichen Krankenhauses. Die Männer hatten schwere Brüche am ganzen Körper, waren außerstande zu sprechen und litten unter Gedächtnisverlust. Dem ersten Bericht des Krankenhauses zufolge rührten die schweren Verletzungen der beiden Bauern daher, dass sie aus einem Hubschrauber geworfen worden waren. Zuvor hatten Soldaten sie festgenommen. Dafür gibt es Zeugen. Diese bestätigen auch, dass die Männer kurz nach der Festnahme aus einem Hubschrauber geworfen wurden. Der Staat schwieg zunächst zu diesem schweren Vorwurf. Erst auf verstärkten Druck der Öffentlichkeit hin gab die Präfektur von Van ein Statement ab: ‚Sie missachteten die Aufforderung, stehenzubleiben, und verletzten sich, als sie auf felsigem Gelände stürzten.‘ Allerdings finden sich am Ort des Geschehens keine Felsen. Der offiziellen Erklärung zufolge sind die beiden Bauern bei der Flucht auf grüner Wiese gestürzt und ins Koma gefallen. [...] Servet Turgut, einer der Männer, von denen der Staat jetzt behauptet, sie wären von Felsen gestürzt, hat nach rund drei Wochen den Kampf ums Überleben verloren. [...]

Um die Angelegenheit zu verschleiern, wurde in der Türkei verboten, darüber zu berichten. Inzwischen wurden sogar die vier kurdischen Journalisten, die über den Vorfall berichtet und ihn damit bekanntgemacht hatten, festgenommen. Auch mochte der Staat nicht einmal das übliche Zelt für Trauerbesuche für den Verstorbenen dulden. Polizei in Zivil stürmte das Zelt und verhinderte das Gedenken.“ (FAZ, 9. Oktober 2020; vgl. FR, 6. Oktober 2020)

### *6.5.1 Folter in Gefängnissen*

Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Mai 2019 heißt es, dass „im Jahr 2018 bei der Generaldirektion für Gefängnisse und Haftanstalten 877 Beschwerden wegen Folter und Misshandlung in Gefängnissen und Haftanstalten eingegangen sind. Bis Dezember 2018 wurden rechtliche und administrative Maßnahmen gegen 543 Mitarbeiter ergriffen.“ (Europäische Kommission, 29. Mai 2019, S. 31)

In einer Einreichung vom August 2019 für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) der UNO stellt Amnesty International in Bezug auf Vorwürfe der Folter und anderer Misshandlungen in Gefängnissen Folgendes fest:

„Nach dem gescheiterten Putsch im Jahr 2016 wurden mehr als 50.000 Menschen festgenommen. Amnesty International hat glaubwürdige Beweise dafür gesammelt, dass einige der Gefangenen Folter, einschließlich Vergewaltigung, sowie anderen Misshandlungen in offiziellen und inoffiziellen Polizeihafenanstalten unterworfen wurden. Diese Verstöße wurden teilweise durch gesetzliche Änderungen erleichtert, die während des Ausnahmezustands eingeführt wurden und mit denen wichtige Garantien für den Schutz Gefangener vor Folter und anderen Misshandlungen aufgehoben wurden, z.B. in Bezug auf die maximale Dauer des Polizeigewahrsams und den Zugang zu Anwälten. Amnesty International gegenüber wurden auch glaubwürdige Anschuldigungen bezüglich neuerer Fälle von Folter erhoben. Im osttürkischen Urfa berichteten Männer und Frauen, die im Mai 2019 nach einem bewaffneten Zusammenstoß zwischen den Sicherheitskräften und der bewaffneten PKK festgenommen worden waren, über ihre Anwälte von Folter einschließlich das Versetzen von Elektroschocks an den Genitalien. Die Anwälte berichteten, dass zumindest einige ehemalige Bedienstete des Außenministeriums, die im Mai 2019 wegen der Verbrechen der ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, des schweren Betrugs und der Fälschung für terroristische Zwecke‘ bei der Polizei in Ankara inhaftiert waren, nackt ausgezogen und mit Vergewaltigung mit Schlagstöcken bedroht wurden. In beiden Fällen haben die Anwälte auch berichtet, dass ihre Mandanten keinen Zugang zu einem vertraulichen Gespräch mit einem Arzt hatten.“ (AI, August 2019, S. 11-12)

IHD stellt im Mai 2020 fest, dass „Folter und andere Misshandlungen von Gefangenen nach der Verhängung des Ausnahmezustandes ebenfalls stark zugenommen haben“. Dieselbe Quelle fährt fort:

„[...] Praktiken wie das Schlagen von Gefangenen aus verschiedenen Gründen (Leibesvisitation, ärztliche Untersuchung in Handschellen, erzwungenes Melden beim Appell) zum Zeitpunkt der Einlieferung und nach der Einlieferung ins Gefängnis, die Einstufung von Gefangenen, die wegen politischer Vergehen inhaftiert wurden, als ‚Terroristen‘ und das Schlagen aus diesem Grund, alle Arten von willkürlicher Behandlung und Disziplinarmaßnahmen, Isolationshaft, erzwungene und nicht freiwillige Überstellungen haben in letzter Zeit ein beispielloses Ausmaß erreicht. Die Einzelhaft oder Isolation in kleinen Gruppen, die seit 2000 angewandt wird und die physische und psychische Integrität der Gefangenen ernsthaft beeinträchtigt, ist ein sich verschlechterndes Problem, das ebenfalls weite Verbreitung gefunden hat.“ (IHD, Mai 2020, S. 11-12; siehe auch TOHAV et al., Juli 2019, S. 4)

Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass Gesetze, die unmittelbar nach Aufhebung des Ausnahmezustands erlassen wurden, entscheidende Schutzvorrichtungen, die Häftlinge vor Missbrauch schützten, abgeschafft haben, was das Risiko von Straflosigkeit erhöht. Die Kommission hält auch fest, dass es verfügbaren Berichten zufolge weiterhin zu Folter und Misshandlung in Hafteinrichtungen

und Gefängnissen kam, wie auch an informellen Orten des Freiheitsentzugs sowie auf der Straße. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 6, S 31)

Turkish Minute informiert im November 2020 über den Bericht eines CHP-Abgeordneten und bekannten Menschenrechtsaktivisten zu Menschenrechtsverletzungen in der Türkei im Oktober 2020. Laut dem Bericht gab es in diesem Monat 339 Fälle von Folter und Misshandlung, davon 200 in Gefängnissen. (Turkish Minute, 7. November 2020)

Das britische Innenministerium stellt im Oktober 2019 die folgenden Informationen von verschiedenen Quellen zur Verfügung, die zu Beschwerden im Zusammenhang mit Gefängnissen befragt wurden:

„Herr Arslan erwähnte die Arten von Beschwerden, die im Zusammenhang mit Gefängnissen bei der NHREIT [Nationale Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung, türkisch: Türkiye İnsan Hakları ve Eşitlik Kurumu, TIHEK] eingehen: ‚Die meisten der eingehenden Beschwerden beziehen sich nicht auf Folter und Misshandlung, sondern eher auf den Zugang zu medizinischer Versorgung, darauf, dass es keine Sporthalle gibt, kein Lesen, keine kulturellen Aktivitäten. Wir haben keine unterschiedliche Behandlung von Gefangenen in den verschiedenen Haftanstalten beobachtet, aber einige der baulichen Bedingungen der Anstalten unterscheiden sich von Ort zu Ort, weil einige Anstalten neu gebaut und andere älter sind. Wir beobachten auch einige gute Beispiele dafür, dass sich die Gefängnisleitung sehr verständnisvoll verhält. [...] Viele Menschen, die sich beschweren, beschweren sich nicht über die Behandlung durch die Beamten, sondern über die Haftbedingungen. Es ist ein bekanntes Problem, dass einige Gefängnisse oder einige Gefängnistakte überfüllt sind. Aber es werden neue Gefängnisse eröffnet. Die Überfüllung ist auf verschiedene vorübergehende Probleme wie den Staatsstreich vom 15. Juli zurückzuführen, weshalb wir einen plötzlichen Anstieg der Gefangenenzahlen hatten. Wenn die neuen Gefängnisse eröffnet werden und nach Gerichtsbeschlüssen die entsprechenden Gefangenen freigelassen werden, sollte dieses Problem gelöst sein. Wir haben nicht beobachtet, dass es eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit gibt [...].‘ Herr Arslan erklärte weiter: ‚[...] wir sind eine junge Institution; die Zahl [der bei uns eingegangenen Beschwerden] wird im Laufe der Jahre ansteigen. Aber es gab 598 Beschwerden im letzten Jahr, aber nicht alle davon betreffen Folter, sie können sich auf die Haftanstalten beziehen [...]. Einige der Beschwerden beziehen sich auf Gesundheitsdienste, viele Haftanstalten/Gefängniszentren haben Gesundheitszentren, aber manchmal, wenn ein Gefangener in ein Krankenhaus außerhalb der Haftanstalt gebracht werden muss, kommt es zu Wartezeiten, aber auch ein normaler Bürger in der Türkei muss im Krankenhaus warten, manchmal werden derartige Beschwerden eingereicht.“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 45-46)

IHD äußert im Bericht vom Mai 2020 Kritik an der Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung in der Türkei, einer der Quellen, die vom britischen Innenministerium befragt wurden:

„Die Probleme, die die Grundlage unserer Kritik an der Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung in der Türkei (TIHEK) bilden, die als ‚Nationaler

Präventionsmechanismus‘ fungiert, der ein wirksames und wichtiges Instrument zur Verhütung von Folter sein soll, sind dieselben geblieben wie 2019. Es wurden keine Schritte unternommen, damit TIHEK im Einklang mit den Pariser Grundsätzen und den Bestimmungen des OPCAT [Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter] arbeitet. Die Probleme der funktionellen und finanziellen Unabhängigkeit, die zu diesen obersten Grundsätzen gehören, sind noch nicht gelöst. Auch die von der Institution herausgegebenen Besuchsberichte weisen prinzipielle und methodische Fehler auf. IHD bleibt auf der Grundlage dieser Berichte aus dem Jahr 2019 bei der Einschätzung, dass die präventiven Besuche in Haftanstalten nicht den Mindeststandards entsprachen und dass diese Besuche nur als Formalität durchgeführt wurden.“ (IHD, Mai 2020, S. 9)

Das USDOS beschreibt die Verwaltung der Gefängnisse und die unabhängige Überwachung wie folgt:

„Verwaltung: Die Behörden untersuchten zeitweise glaubwürdige Vorwürfe des Missbrauchs und unmenschlicher oder erniedrigender Bedingungen, aber im Allgemeinen dokumentierten sie die Ergebnisse solcher Untersuchungen nicht in einer öffentlich zugänglichen Weise und gaben nicht öffentlich bekannt, ob Maßnahmen ergriffen wurden, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierung veröffentlichte keine Daten zu Untersuchungen (sowohl strafrechtlicher als auch administrativer Art) mutmaßlicher Gewalt oder Misshandlung in Gefängnissen. Einige Menschenrechtsaktivisten berichteten, dass Festgenommenen und Inhaftierten manchmal willkürlich der Zugang zu Familienmitgliedern und Anwälten verweigert wurde. Es gab mindestens einen Bericht über Gefängnisbehörden, die die Religionsausübung verweigerten.

Unabhängige Überwachung: Die Regierung gestattete einigen Beobachtern, darunter auch Parlamentariern, Gefängnisbesuche. Das Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) des Europarates besuchte das Land im Mai und interviewte eine große Zahl von Gefangenen an verschiedenen Orten. Mit Stand Dezember hatte die Regierung die Veröffentlichung des CPT-Berichts und der Schlussfolgerungen noch nicht genehmigt. Die Regierung gestattete NGOs nicht, die Gefängnisse zu überwachen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1c)

„Die Regierung stockte weiter das Personal ihres Menschenrechtsüberwachungsorgans, der NHREI [Nationale Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung], auf. Presseberichten vom August zufolge gingen bei der NHREI mindestens zehn Beschwerden bezüglich der Haftbedingungen und der Vorgehensweisen der Gefängnisbehörden ein. Die NHREI akzeptierte keine der Beschwerden. Als Antwort auf eine Beschwerde bezüglich der Überfüllung eines Gefängnisses erklärte die NHREI, dass ‚aufgrund der gestiegenen Zahl der Verhafteten [im Zusammenhang mit der Zeit des Ausnahmezustands] und der intensiven Ausnutzung der Kapazitäten in den Gefängnissen eine solche Praxis als verhältnismäßig akzeptiert wird.‘ Kritiker beklagten die Ineffektivität und mangelnde Unabhängigkeit der Einrichtung.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 5)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 hält fest, dass die Überwachungsgremien in den Gefängnissen nach wie vor weitgehend wirkungslos sind, ebenso wie die Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung, die als nationaler

Präventionsmechanismus fungieren sollte. Da dieser Mechanismus nicht voll funktionsfähig ist, gibt es keine Aufsicht über Menschenrechtsverletzungen in Gefängnissen, so die Europäische Kommission. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 32)

## 6.6 Verschwindenlassen

Ein im Juli 2016 vom UNO-Menschenrechtsrat (HRC) veröffentlichter Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen stellt fest:

„Die erste gesetzgeberische Herausforderung, die von der Arbeitsgruppe identifiziert wurde, betrifft die Tatsache, dass es in der Türkei keinen eigenständigen Straftatbestand des Verschwindenlassens von Personen gibt, was ein offensichtliches Problem darstellt, wenn es um die Untersuchung, Strafverfolgung und Gerichtsentscheidungen bei Handlungen des Verschwindenlassens geht. Gewaltsames Verschwinden wird als Bestandteil anderer Straftaten, wie Mord, Folter oder willkürliche Freiheitsberaubung, untersucht und strafrechtlich verfolgt. Dies bedeutet, dass selbst dann, wenn die Tat des Verschwindenlassens offensichtlich ist, aber das übergeordnete Verbrechen, d.h. das Verbrechen, das das Verschwindenlassen beinhaltet, nicht das erforderliche Beweismaß erreicht, das Strafverfahren entweder beendet wird oder das Verfahren mit einem Freispruch endet.“ (HRC, 27. Juli 2016, S. 5)

In einem im August 2020 veröffentlichten Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen wird erneut darauf hingewiesen, dass das Verschwindenlassen von Personen nach wie vor kein eigener Straftatbestand ist und in dieser Hinsicht kein Fortschritt erzielt wurde. Daher wird laut der Arbeitsgruppe bei den Verbrechen, unter denen das Verschwindenlassen üblicherweise untersucht und strafrechtlich verfolgt wird, weiterhin eine Verjährungsfrist von 20 Jahren angewandt. Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch beunruhigt über Berichte, dass die Notstandsdekrete staatlichen Vertretern, die möglicherweise an schweren Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren, darunter auch das Verschwindenlassen von Personen, generelle Immunität gewährten. Die Arbeitsgruppe zeigt sich weiters beunruhigt über Vorwürfe, dass Angehörige von Opfern eingeschüchtert und schikaniert werden und Rechtsanwälte sowie Menschenrechtsverteidiger, die die Familien der Verschwundenen vertreten, Repressalien ausgesetzt sind. Darüber hinaus merkt der Bericht an, dass die Untergrabung der Unabhängigkeit der Institution für Menschenrechte und Gleichberechtigung (HREI) dazu geführt hat, dass diese in Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen laut den erhaltenen Informationen bisher keine Untersuchungen von Amts wegen durchgeführt hat. (HRC, 28. August 2020, S. 3-5)

Der im Oktober 2020 veröffentlichte Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission merkt an, dass die meisten Ermittlungen in Fällen von gewaltsamem Verschwindenlassen aus den 1990er Jahren verjährt sind. In den mehr als 1.400 Fällen von Verschwundenen wurden nur 16 Gerichtsverfahren eingeleitet. 14 davon endeten mit Freisprüchen, zwei Verfahren dauerten noch an. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 17)

Einen Überblick über die Verpflichtungen der Türkei nach nationalem und internationalem Recht in Bezug auf das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen finden Sie im folgenden Factsheet der Arrested Lawyers Initiative vom November 2019:

- The Arrested Lawyers Initiative: Factsheet: Enforced Disappearances and Turkey, 18. November 2019

<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2019/07/factsheet.pdf>

In dem oben bereits zitierten Bericht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen vom August 2020 merkt diese auch allgemein an, dass eine tief verwurzelte Kultur der Straflosigkeit nach dem Putschversuch einen fruchtbaren Boden für die Zunahme von Fällen von gewaltsamem Verschwindenlassen bot. Die Arbeitsgruppe zeigt sich besonders beunruhigt über Vorwürfe bezüglich des Verschwindenlassens von Personen, von denen berichtet wird, dass sie unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung ausgeführt wurden und sich gegen tatsächliche oder vermutete Mitglieder der Gülen-Bewegung richteten. Berichte über Entführungen durch Vertreter des Staates am helllichten Tag, gefolgt von monatelanger Folter und Misshandlung in geheimen Haftanstalten mit dem Ziel, Geständnisse für künftige Strafverfolgungen zu erlangen, sollten laut der Arbeitsgruppe dringend untersucht werden. Die Arbeitsgruppe stellt auch fest, dass die Behörden auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustands die Verfahrensgarantien bei der Festnahme und während der ersten Stunden des Freiheitsentzugs, die darauf abzielen, mögliche Verstöße, wie z.B. Folter, zu verhindern, nicht einhalten. Zu diesen Garantien gehören die sofortige Registrierung und gerichtliche Überwachung der Inhaftierung, die Benachrichtigung von Familienmitgliedern, sobald einer Person die Freiheit entzogen wird, das Engagieren eines Verteidigers der eigenen Wahl und das Anwaltsgeheimnis. Die Arbeitsgruppe ist nach wie vor besorgt über die Auswirkungen der Ausgangssperren in der südöstlichen Region auf die Ausübung der Grundrechte. Anlass zu ernster Besorgnis gibt der offensichtliche Mangel an wirksamen, unabhängigen, zeitnahen und unparteiischen Ermittlungen bei Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich des erzwungenen Verschwindenlassens von Personen, die weiterhin Straffreiheit fortbestehen lassen, die Missstände vertiefen und mehr Gewalt in der Region provozieren. (HRC, 28. August 2020, S. 2-3)

In dem Bericht werden auch Informationen von IHD angeführt. Die Organisation gibt an, dass laut selbst gesammelten Informationen mindestens 30 Personen während des Ausnahmezustandes entführt und in nicht offiziellen Hafteinrichtungen unter Folter verhört wurden. Die Situation bezüglich Fällen von gewaltsamem und unfreiwilligem Verschwindenlassen wurde von Jahr zu Jahr schlechter, so IHD. (HRC, 28. August 2020, S. 8)

Die türkische Human Rights Association (IHD) erklärte im Mai 2020, dass 2019 sieben Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen/Entführung festgestellt wurden und die Familien von sechs dieser Personen sich an IHD gewandt haben. Die Organisation fügt hinzu, dass fünf dieser Fälle der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Frage des Verschwindenlassens von Personen (WGEID) mitgeteilt wurden und die Verschwundenen im Anschluss an diese Mitteilungen aufgefunden wurden. Das Schicksal und der Verbleib der sechsten Person seien immer noch unbekannt, so IHD weiter. Es werde auch davon ausgegangen, dass die aufgefundenen Personen Folter und Misshandlung ausgesetzt waren. (IHD, Mai 2020, S. 9)

Bianet stellt in einem Artikel vom Mai 2020 fest, dass Sezgin Tanrikulu, Parlamentsabgeordneter der CHP, einen Bericht über das Verschwindenlassen von Personen in

der Türkei zwischen 1980 und 2020 erstellt hat. Laut Tanrikulu hat es seit dem Putschversuch vom Juli 2016 einen Anstieg der Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen gegeben. Der Bianet-Artikel erwähnt ferner, dass im Jahr 2020 bisher vier Menschen verschwunden sind. (Bianet, 28. Mai 2020)

Das britische Innenministerium zitiert in einem Bericht vom Oktober 2019 über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde, Informationen, die im Juni 2019 von der türkischen Human Rights Association (IHD) zur Verfügung gestellt wurden. Der Gesprächspartner erklärt:

„Wenn es um Mitglieder der Gülen-Bewegung geht, werden sie Opfer von Verschwindenlassen. Mitglieder der Gülen-Bewegung sind stundenlang Folter ausgesetzt. Es gibt Berichte, dass sie entführt und monatelang gefoltert wurden. Folter wird also sowohl an Mitgliedern der Gülen-Bewegung als auch an Kurden verübt, aber das ist etwas anderes. Mitglieder der Gülen-Bewegung verschwinden und werden für lange Stunden/Monate in Haft gefoltert und dann freigelassen. Sie werden in Haftanstalten gebracht. Es gibt 6 Personen, deren Verbleib und Schicksal noch unbekannt sind. Die Regierung hat keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen. Aber dies ist bei Kurden nicht der Fall, da die PKK Vergeltungsmaßnahmen ergreifen wird.“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 102)

Im Bericht des britischen Innenministeriums wird in Bezug auf Entführungen weiter Folgendes festgestellt:

„Eine Quelle merkte an, dass die Anwaltskammer von Ankara derzeit mit der Entführung von sechs Personen im Februar 2019 befasst ist. Murat Celikkan, Direktor von Hafiza Merkezi, erklärte, dass es derzeit 22 neue Fälle des Verschwindenlassens von Personen gebe. [...]

Ein leitender Mitarbeiter der Human Rights Association war der Ansicht, dass Geheimdienstbeamten der Polizei diejenigen Studenten an der Universität ins Visier nehmen, die bessere soziale Beziehungen haben, und sich wegen einer Kooperation an sie wenden. Wenn sie dies nicht tun, würden sie bedroht oder gezwungen. Er verwies auf Ergebnisse der Organisation von 2018, in denen man zu dem Schluss gekommen war, dass 160 Personen bedroht wurden, um sie als Spione zu gewinnen. 28 von 160 Personen wurden entführt und einen Tag lang gegen ihren Willen an einem Ort festgehalten. [...]

Die anonyme Quelle gab jedoch an, dass es sich in fast allen Entführungsfällen um Gülenisten und nicht um Kurden oder Mitglieder der HDP [Demokratische Partei der Völker] handelt, obwohl auch ein linker Kämpfer entführt worden sei. Die Quelle gab an, dass entführte Personen illegal in Polizeigewahrsam gehalten würden. Ein Vorstandsmitglied der Human Rights Association erklärte auch: „Wenn es um Mitglieder der Gülen-Bewegung geht, werden sie Opfer von Verschwindenlassen [...].“ (UK Home Office, 1. Oktober 2019, S. 48)

Nach Angaben des USDOS berichteten „nationale und internationale Menschenrechtsgruppen über das Verschwindenlassen von Personen im Laufe des Jahres [2019], von denen einige, wie

diese Gruppen angaben, politisch motiviert waren“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1b). Im Bericht heißt es weiter:

„Der HDP-Abgeordnete Omer Faruk Gergerlioglu berichtete, dass in den ersten sieben Monaten des Jahres 28 Personen verschwunden oder Opfer von politisch motivierten Entführungsversuchen geworden seien. Im August erklärten mehrere Mitglieder der Oppositionspartei über die sozialen Medien, dass vier von sechs Personen, die im Februar etwa zur gleichen Zeit verschwanden und die die Behörden verdächtigten, Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu haben, gefunden worden seien, nachdem die Antiterror-Abteilung in Ankara ihre Familien angerufen habe, um ihnen mitzuteilen, dass sich die Personen in Polizeigewahrsam befinden. Zu den Personen gehörten Erkan Irmak (am 16. Februar als vermisst gemeldet), Salim Zeybek (am 21. Februar als vermisst gemeldet), Ozgur Kaya (am 13. Februar als vermisst gemeldet) und Mikail Ugan (am 13. Februar als vermisst gemeldet). Im November wurden Mustafa Yilmaz (am 19. Februar als vermisst gemeldet) und Gokhan Turkmenen (am 7. Februar als vermisst gemeldet) in Ankara ‚gefunden‘. Augenzeugenberichten vom Februar zufolge sollen etwa 40 Polizeibeamte in Zivil in Ankara mehrere der Männer entführt und in einem nicht gekennzeichneten Kleinbus abtransportiert haben. Die Regierung weigerte sich, Informationen über die Bemühungen zur Verhinderung, Untersuchung und Bestrafung solcher Taten zur Verfügung zu stellen.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 1b)

AI stellt im Jahresbericht vom April 2020 folgende Informationen über das Verschwindenlassen in der Türkei zur Verfügung, die sich auch auf die im Februar 2019 entführten Männer beziehen:

„Im Februar 2019 verschwanden sechs Männer mit vermeintlichen Verbindungen zur Fethullah-Gülen-Bewegung. Fünf bis neun Monate später tauchten sie im Polizeigewahrsam wieder auf. Die Behörden gaben weder der Öffentlichkeit noch den Familien der Männer Informationen über die Umstände ihres Verschwindens oder darüber, wie fünf von ihnen Monate nach ihrem Verschwinden in die Antiterror-Abteilung des Polizeipräsidiums Ankara gelangen konnten und der sechste in das Polizeipräsidium in Antalya. Nach Angaben ihrer Angehörigen hatten die sechs Männer sehr stark an Gewicht verloren und waren blass und nervös. Berichten zufolge haben die Männer nicht erklärt, was ihnen in den Monaten ihres Verschwindens widerfahren ist. Nach bis zu zwölf Tagen in Polizeigewahrsam wurden sie alle ohne Wissen ihrer Rechtsbeistände oder Familien vor Gericht befragt und wegen Terrorismusvorwürfen in Untersuchungshaft genommen.

Schicksal und Verbleib eines siebten Mannes, Yusuf Bilge Tunç, der im August 2019 unter ähnlich verdächtigen Umständen verschwand, waren am Ende des Jahres noch ungeklärt.“ (AI, 16. April 2020)

HRW berichtet im April 2020 in ähnlicher Weise über die sechs Männer, die im Februar 2019 entführt wurden. In Bezug auf einen von ihnen, Gökhan Türkmen, drängt HRW die türkischen Behörden, die „glaubwürdige Zeugenaussage [...] zu untersuchen, dass staatliche Akteure ihn neun Monate lang gewaltsam verschwinden ließen und ihn folterten“. Laut HRW ist Gökhan Türkmen „eine von mindestens zwei Dutzend Personen in den letzten drei Jahren, deren Familien oder in einigen wenigen Fällen die Personen selbst gesagt haben, dass sie von staatlichen Akteuren entführt wurden und viele Monate lang Opfer von gewaltsamem

Verschwindenlassen waren“. Der Artikel enthält eine detaillierte Beschreibung des Falles Gökhan Türkmen. HRW erwähnt auch, dass das Schicksal eines siebten Mannes, der im August 2019 verschwand, weiterhin unbekannt ist. (HRW, 29. April 2020)

Die Anwaltskammer von Ankara veröffentlichte im Februar 2020 einen Bericht über das gewaltsame Verschwindenlassen der sieben oben genannten Männer. Der Bericht kann über den folgenden Link abgerufen werden;

- Ankara Bar Association: Joint Monitoring Report, 13. Februar 2020 (verfügbar auf archive.org)  
<https://web.archive.org/web/20200509190221/http://www.ankarabarassociation.org/HaberDuyuru.aspx?Announcement&=1922>

HRW merkt in seinem Artikel vom April 2020 weiters an:

„Human Rights Watch hat von Anwälten Informationen über zwei weitere Fälle von mutmaßlich gewaltsamem Verschwindenlassen erhalten. Ein Mann, Mesut Geçer, sagte, er sei im März 2017 Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen geworden und 16 Monate lang festgehalten und wiederholt gefoltert worden, bevor er in Polizeigewahrsam überführt wurde. Ayten Öztürk sagte, sie sei im März 2018 Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen geworden und mehr als fünf Monate lang gefoltert worden, bevor sie offiziell in Polizeigewahrsam genommen wurde. Beide befinden sich in Untersuchungshaft. Es hat keine wirksame Untersuchung der Umstände ihrer Inhaftierung und der Vorwürfe des gewaltsamen Verschwindenlassens und der Folter stattgefunden.

Human Rights Watch hat unbestätigte Berichte erhalten, dass Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes für das gewaltsame Verschwindenlassen verantwortlich waren und dass die Männer, allerdings nicht Öztürk, entweder direkt für den Geheimdienst gearbeitet haben oder über Netzwerke der Gülen-Bewegung in Kontakt mit Geheimdienstmitarbeitern gestanden haben könnten. Human Rights Watch kann diesen Behauptungen weder Glaubwürdigkeit verleihen noch sie diskreditieren, da eine solche Untersuchung außerhalb des Arbeitsbereichs der Organisation liegt“. (HRW, 29. April 2020)

Solidarity with OTHERS, eine in Brüssel ansässige NGO, die „aus politischen Flüchtlingen im Exil aus der Türkei wie Anwälten, Journalisten und Geschäftsleuten sowie aus lokalen Bürgern, die sich als Gründungsmitglieder, Angestellte oder Freiwillige beteiligen“, besteht und die ihr Ziel als „Verteidigung und Förderung der Menschenrechte und Freiheiten in der Türkei und anderswo“ beschreibt (Solidarity with OTHERS, undatiert), veröffentlichte im Mai 2020 einen Bericht über das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen in der Türkei seit 2016. Der Bericht enthält eine Analyse von 25 konkreten Fällen von gewaltsamem Verschwindenlassen und kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Solidarity with OTHERS: Enforced disappearances: Turkey’s open secret, Mai 2020  
[https://b2923f8b-dcd2-4bd5-81cd-869a72b88bdf.filesusr.com/ugd/b886b2\\_e59e82b397704cb3bf609c872c46c28d.pdf](https://b2923f8b-dcd2-4bd5-81cd-869a72b88bdf.filesusr.com/ugd/b886b2_e59e82b397704cb3bf609c872c46c28d.pdf)

Ältere Informationen über gewaltsames Verschwindenlassen in der Türkei finden sich im folgenden 2017 veröffentlichten Bericht des Stockholm Center for Freedom (SCF), das sich selbst als „Advocacy-Organisation mit besonderem Schwerpunkt auf der Türkei, die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Grundrechte und Grundfreiheiten fördert“ beschreibt (SCF, undatiert):

- SCF - Stockholm Center for Freedom: Enforced disappearances in Turkey, Juni 2017  
[https://stockholmcf.org/wp-content/uploads/2017/06/Enforced-Dissappearances-in-Turkey\\_22\\_June\\_2017.pdf](https://stockholmcf.org/wp-content/uploads/2017/06/Enforced-Dissappearances-in-Turkey_22_June_2017.pdf)

## 6.7 Frauen

Der in Washington ansässige Think Tank Middle East Institute (MEI) (MEI, undatiert) schreibt in einem Artikel über Gewalt gegen Frauen in der Türkei vom Dezember 2019 Folgendes über die Wahrnehmung von Frauen im Land, über sozial konstruierte Rollen und über familienorientierte Regierungspolitik:

„Frauen und Männer können nicht gleich behandelt werden. Das ist gegen die Natur“, sagte Präsident Recep Tayyip Erdogan 2014 und warf Feministinnen vor, „die Mutterschaft abzulehnen“. Zwei Jahre später argumentierte er, dass Frauen, die keine Mütter sind, ‚unvollständig‘ seien, und drängte sie, auf Geburtenkontrolle zu verzichten und mindestens drei Kinder zu bekommen, um das Bevölkerungswachstum der Türkei zu sichern. Erdogans sexistische Äußerungen sind kein Zufall, und seine anti-feministische, familienorientierte Rhetorik hat einen starken Einfluss auf die Rechtspraxis und die Umsetzung der Politik. Ein De-facto-Abtreibungsverbot ist ein hervorragendes Beispiel dafür. Kurz nachdem Präsident Erdogan im Jahr 2012 Abtreibung mit Mord gleichgesetzt hatte, sank die Zahl der staatlichen Krankenhäuser, die Abtreibungsdienste anbieten, dramatisch, so dass einige Frauen und im Gesundheitswesen tätige Menschen daran zweifelten, ob die 1983 legalisierte Abtreibung noch erlaubt war oder nicht.

Die neoliberale Wirtschaftspolitik der AKP [Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung] geht Hand in Hand mit religiösem Konservatismus, stärkt sozial konstruierte Rollen, setzt Weiblichkeit mit ‚heiliger Mutterschaft‘ gleich und erhält das traditionelle türkische Familienmodell aufrecht. Konservative Kreise in der Türkei beispielsweise behaupten, dass Gesetze, die die Gleichstellung der Geschlechter fördern und Schutzmechanismen für Frauen vorsehen, Familien auseinanderreißen. Gegen die Bemühungen, das Bewusstsein der Frauen für ihre Menschenrechte zu schärfen, drängen dieselben Kreise derzeit die Regierung dazu, sowohl die Istanbul-Konvention als auch das Gesetz Nr. 6284 abzuschaffen, zwei wichtige Errungenschaften der Frauenbewegung in der Türkei.

Die Bemühungen der türkischen Regierung, dem Erhalt der Familieneinheit Vorrang einzuräumen, kosten Frauen das Leben. Eine familienorientierte Politik, die die Rolle der Frauen als ‚Hausfrauen‘ und ‚Mütter‘ betont, breitet sich auf Kosten der Frauenrechte aus. Da die Regierung die Stärkung der Frauen als Bedrohung für die Einheit der Familie ansieht und ‚die Stärke einer Nation in der Stärke der Familien liegt‘, wie Erdogan es ausdrückt, werden die Rechte der Frauen auf individueller Ebene ignoriert.“ (MEI, 18. Dezember 2019)

Balkan Insight, eine Online-Publikation des Balkan Investigative Reporting Network (BIRN), die analytischen und investigativen Journalismus zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen produziert, schreibt in einem Artikel vom September 2019 zur Lage der Frauen in der Türkei:

„[Nuray] Cevirmen [Sekretärin für Frauenrechte bei der Human Rights Association in Ankara] argumentierte, dass Frauen in der Türkei einen Status als Menschen zweiter Klasse hätten und die Regierung sie nicht in prominenten Rollen in der Gesellschaft sehen wolle. ‚Die Rolle der Frauen läuft darauf hinaus, Mutter zu sein, Ehefrau zu sein und von Männern abhängig zu sein‘, sagte sie. [...] Cevirmen argumentierte, dass die Regierung ‚die Familie und nicht die Frau als Person in den Vordergrund stellt‘. [...]

Cevirmen gab an, dass Präsident Erdogan und seine regierende Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung, AKP, nicht akzeptieren, dass sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft verändert hat, und stellen sich gegen Initiativen zur Gleichstellung der Geschlechter. ‚Gelder und Spenden der Regierung fließen niemals in Projekte auf lokaler Ebene und in Schulen, die darauf abzielen, das Bewusstsein für dieses sehr wichtige Thema [Gewalt gegen Frauen] zu verbessern. Im Gegenteil, die Regierung stoppt diese Initiativen, da sie sie als Bedrohung ihrer Herrschaft betrachtet‘, sagte sie. [...]

ExpertInnen wiesen darauf hin, dass Frauen auch bei der politischen Entscheidungsfindung marginalisiert werden. Nach Angaben der Frauenrechts-NGO KA.DER wurden bei den letzten Kommunalwahlen im Jahr 2019 nur 43 Frauen als Provinz- und Bezirksbürgermeisterinnen gewählt, und nur 104 der insgesamt 600 türkischen Abgeordneten im Parlament sind Frauen. ‚Man kann Frauen in der Politik sehen, aber sie werden nie in Entscheidungsprozesse einbezogen. Die Zahl der Ministerinnen, Abgeordneten und Bürgermeisterinnen beweist dies‘, sagte Cevirmen.“ (Balkan Insight, 2. September 2019)

Laut USDOS-Bericht vom März 2020 zum Berichtszeitraum 2019 „berichten die Regierung und unabhängige Überwachungsgruppen mit Besorgnis, dass Gewalt gegen Frauen, insbesondere Frauenmorde, im Vergleich zu 2018 zugenommen hat“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6).

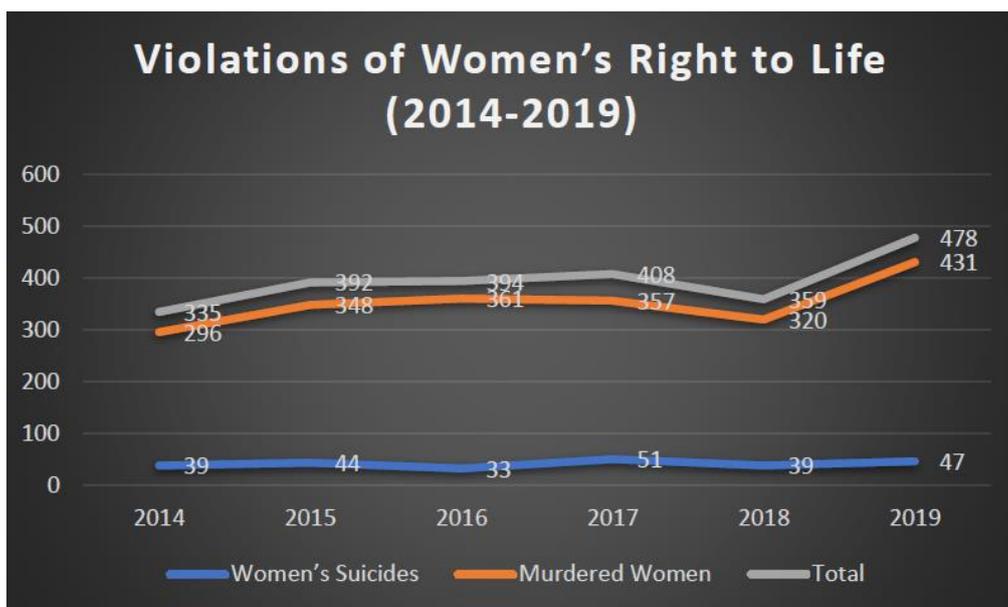
Balkan Insight verweist in seinem Artikel vom September 2019 auf das Problem, genaue Zahlen zu Frauenmorden und Gewalt gegen Frauen zu erhalten:

„Türkische staatliche Institutionen veröffentlichen keine regelmäßigen Daten über Frauenmorde, aber Menschenrechts-NGOs sammeln gemeinsam die düsteren Daten. [...] ‚Die Frage der Zahlen ist ein großes Problem. Es gibt, wenn überhaupt, nur wenige offizielle Statistiken, obwohl Frauengruppen seit Jahren danach verlangen‘, sagte Professor Mary Lou O’Neil, Direktorin des Forschungszentrums für Gender- und Frauenstudien an der Kadir-Has-Universität in Istanbul, gegenüber dem BIRN. ‚Frauengruppen führen ihre eigenen Statistiken, aber dies sind natürlich meistens die, von denen wir wissen, und es gibt kaum Zweifel daran, dass diese zu niedrig angegeben werden‘, fügte O’Neil hinzu. Die Daten über Gewalt gegen Frauen, die es gibt, wurden aus Medienberichten zusammengestellt, aber ExpertInnen vermuten, dass die Realität viel schlimmer ist. ‚Die Gewalt geht in der Regel nicht an die Behörden, wenn sie innerhalb der Familie geschieht.

Wenn sie nicht innerhalb der Familie geschieht, kann sie an die Behörden gehen, aber dann zieht es der Staat vor, Versöhnung anzubieten, anstatt die Männer zu bestrafen', sagte Cevirmen.“ (Balkan Insight, 2. September 2019)

Die türkische Human Rights Association (IHD) stellt im Mai 2020 die folgenden Zahlen zu Frauen für 2019 sowie eine Infografik zur Verfügung, aus der hervorgeht, wie viele Frauen zwischen 2014 und 2019 getötet wurden und wie viele Selbstmord begangen haben:

„Mindestens 431 Frauen wurden aufgrund männlicher Gewalt getötet, während 359 im Jahr 2019 mit Verletzungen überlebten. Den Daten von IHD zufolge waren 726 Frauen Gewalt in öffentlichen und privaten Räumen ausgesetzt, und 499 Frauen wurden sexuell missbraucht und misshandelt. Die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen betrug 721.“ (IHD, Mai 2020, S. 7)



Quelle: [IHD, Mai 2020, S. 30](#)

Nach Angaben der türkischen We will stop femicide platform, die laut ihrer Website „gegen alle Arten von Frauenrechtsverletzungen kämpft, beginnend mit der Verletzung des Rechts auf Leben“ (We will stop femicide platform, undatiert), zeigen Berichte auf der Grundlage von Daten aus den Medien und Informationen von Familien, dass 474 Frauen im Jahr 2019 aufgrund männlicher Gewalt getötet wurden. Von diesen Frauenmorden wurden 115 als verdächtige Todesfälle registriert, für 218 Frauenmorde konnte kein Motiv gefunden werden. (We will stop femicide platform, 20. Jänner 2020)

Die unabhängige, in Istanbul ansässige Nachrichtenquelle Bianet bietet auf ihrer Website monatliche Berichte zur Beobachtung männlicher Gewalt. Diese Berichte werden aus lokalen und überregionalen Zeitungen, Nachrichten-Websites und Agenturen zusammengestellt und decken die Themen Frauenmord, Kindermord, Vergewaltigung, Belästigung, Kindesmissbrauch, erzwungene Sexarbeit und Gewalt ab. Sie können über den folgenden Link abgerufen werden:

- Bianet: Bianet is Monitoring Male Violence, 29. November 2011

<http://bianet.org/english/gender/134394-bianet-is-monitoring-male-violence>



Für das Jahr 2020 gibt die We will stop femicide platform folgende Zahlen an:

Monat	Femizide	Verdächtige Todesfälle
Jänner	27	7
Februar	22	12
März	29	9
April	20	20
Mai	21	18
Juni	27	23
Juli	36	11
August	27	23
September	16	20
Oktober	21	8
November	29	10
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>161</b>

(We will stop femicide platform, 3. Februar 2020; 17. März 2020, 6. April 2020; 12. Mai 2020; 4. Juni 2020; 15. Juli 2020; 6. August 2020; 7. September 2020; 3. Oktober 2020; 6. November 2020; 6. Dezember 2020)

Das USDOS erwähnt im März 2020, dass „MenschenrechtsaktivistInnen und AkademikerInnen über die problematische Praxis der ‚Ehrenmorde‘ an Frauen im ganzen Land berichteten (31 Fälle wurden im Laufe des Jahres gemeldet)“, und fügt hinzu, dass „die Prävalenz der Tötungen im Südosten am höchsten war“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6). Der Bericht erläutert dies weiter:

„Personen, die wegen Ehrenmordes verurteilt werden, können lebenslange Haftstrafen erhalten, aber NGOs berichteten, dass die Gerichte die tatsächlichen Strafen oft aufgrund mildernder Umstände herabsetzten. Das Gesetz erlaubt es den Richtern, bei der Festlegung von Strafen die Wut oder Leidenschaft zu berücksichtigen, die durch das ‚Fehlverhalten‘ des Opfers verursacht wurde.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6)

Im oben zitierten Artikel vom Dezember 2019 stellt das MEI weiter fest, dass „im Gegensatz zu vielen Ländern auf der ganzen Welt Gesetze zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bestehen“, aber „wenn es um die Umsetzung dieser Gesetze geht, versagt der Schutz von Frauen gegen männliche Gewalt“. Das MEI fügt weiter hinzu, dass „der patriarchalische Ansatz der Regierung eines der Haupthindernisse für die Umsetzung der bereits in Kraft getretenen Gesetze ist“ (MEI, 18. Dezember 2019). Das MEI erklärt:

„2011 war die Türkei das erste Land, das die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als ‚Istanbul-Konvention‘, unterzeichnet und ratifiziert hat. Die Konvention kriminalisiert alle Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt, und die Unterzeichner sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Im Jahr 2012 verabschiedete die Türkei das ‚Gesetz Nr. 6284 zum Schutz der Familie und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen‘, und die regierende Partei für Gerechtigkeit und

Entwicklung (AKP) startete nationale Aktionspläne für die Gleichstellung der Geschlechter. Das türkische System versagt jedoch nach wie vor, wenn es um den Schutz von Frauen geht, weil der politische Wille fehlt.“ (MEI, 18. Dezember 2019)

Eine inoffizielle englische Übersetzung des genannten Gesetzes Nr. 6284 kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Law to protect family and prevent violence against women, Law no 6284, 8. März 2012, inoffizielle Übersetzung  
<http://ilo.org/dyn/natlex/docs/SERIAL/91822/106656/F-1918776246/Non-official%20translation%20-%20Law%20to%20protect%20famil.pdf>

Das Gesetz zum Schutz der Familie und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen in türkischer Sprache kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- Gesetz zum Schutz der Familie und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Gesetz Nr. 6284, 8. März 2012 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=6284&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>

Der Standard berichtet in einem Artikel vom August 2020 Folgendes zur Istanbul-Konvention:

„Tausende Frauen haben in der Türkei gegen einen möglichen Rückzug der Regierung aus einem internationalen Abkommen gegen häusliche Gewalt protestiert. In Istanbul hielten Demonstrantinnen am Mittwoch Plakate mit der Aufschrift ‚Lang lebe die Frauen-Solidarität‘ in die Höhe. Die Proteste hatten im vergangenen Monat begonnen, nachdem Mitglieder der regierenden islamisch-konservativen AKP-Partei das Abkommen als ‚falsch‘ bezeichnet und einen möglichen Austritt angedeutet hatten. [...] Die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarats aus dem Jahr 2011 ist das weltweit erste verbindliche Abkommen gegen Gewalt an Frauen, von Vergewaltigung in der Ehe bis zur weiblichen Genitalverstümmelung. Frauenrechtsgruppen haben den türkischen Behörden in den vergangenen Jahren immer wieder vorgeworfen, das Gesetz 6284, das nach der Ratifizierung des Abkommens durch die Türkei 2012 erlassen worden war, nicht umzusetzen. Damit seien Frauen häufig schutzlos gegenüber Gewalt durch ihre Partner, Ehemänner oder Verwandten. [...] Manche konservative Gruppen hingegen behaupten, das Gesetz würde Homosexualität fördern und die Einheit türkischer Familien ‚zerstören‘.“ (Der Standard, 6. August 2020; vgl. BAMF, 10. August 2020)

Der oben zitierte Artikel von Balkan Insight vom September 2019 stellt in Bezug auf die Umsetzung der bestehenden Gesetzgebung fest:

„Die Türkei hat eine der schlimmsten Rekorde der Welt in Bezug auf Morde und Gewalt gegen Frauen, und Experten sagen, dass die türkischen Behörden den Frauen keinen angemessenen Schutz bieten. ‚Die Regierung setzt das Gesetz nicht durch, das Teil der Verfassung und eine Forderung aus internationalen Abkommen ist‘, sagte Nuray Cevirmen, Sekretärin für Frauenrechte bei der Human Rights Association in Ankara, gegenüber BIRN. Cevirmen sagte, die Türkei habe eine sehr konservative, von Männern dominierte Gesellschaft, in der sich Männer gegen die Infragestellung ihrer Privilegien wehren. ‚Die

nationale und internationale Gesetzgebung bietet den Frauen vollen Schutz, aber die türkische Regierung zögert bewusst, diese Gesetze vollständig umzusetzen, und das wegen ihres Verständnisses der Rolle der Frau', fügte sie hinzu. [...] Cevirmen argumentierte, dass die Regierung ‚die Familie und nicht die Frau als Person in den Vordergrund stellt‘. Deshalb werden die Männer nicht bestraft, und das männlich dominierte Rechtssystem, das von der Regierung Erdogan unterstützt wird, wendet unfaire, reduzierte Strafen [auf männliche Gewalttäter gegen Frauen] an. Dies schafft ein Umfeld, in dem Frauen schutzlos werden und Männer wissen, dass ihre Verbrechen ungestraft bleiben. ‚Dies ist der Hauptgrund dafür, dass die Zahl der Morde an Frauen zunimmt‘, fügte sie hinzu.“ (Balkan Insight, 2. September 2019)

Das USDOS geht in seinem Jahresbericht vom März 2020 auf Vergewaltigung und häusliche Gewalt in der Türkei ein und verweist auf strafrechtliche Sanktionen für verschiedene Arten von Gewalt gegen Frauen. Es befasst sich auch mit der Durchsetzung dieser Gesetze und dem Schutz, der den Opfern durch Unterkünfte, Gewaltpräventions- und Beobachtungszentren, eine landesweite Hotline für häusliche Gewalt und eine Web-Anwendung sowie durch gerichtliche Unterlassungsverfügungen gewährt wird:

„Vergewaltigung und häusliche Gewalt: Das Gesetz kriminalisiert Gewalt gegen Frauen und sexuelle Übergriffe, einschließlich Vergewaltigung und Vergewaltigung in der Ehe, mit Strafen von zwei bis zehn Jahren Gefängnis für die Verurteilung des versuchten sexuellen Missbrauchs und mindestens zwölf Jahren Gefängnis für die Verurteilung wegen Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauchs. Die Regierung hat diese Gesetze nicht wirksam oder vollständig durchgesetzt und die Opfer nicht geschützt. [...]

Das Gesetz gilt für alle Frauen und verpflichtet Polizei und lokale Behörden, Überlebenden von Gewalt oder von Gewalt bedrohten Personen verschiedene Schutz- und Unterstützungsleistungen zu gewähren. Es schreibt auch staatliche Dienste wie Unterkünfte und vorübergehende finanzielle Unterstützung für die Opfer vor und sieht vor, dass Familiengerichte Sanktionen gegen die Täter verhängen können. Das Gesetz sieht die Einrichtung von Gewaltpräventions- und Beobachtungszentren vor, die wirtschaftliche, psychologische, rechtliche und soziale Hilfe anbieten. Es gab 81 Gewaltpräventionszentren im ganzen Land, eines in jeder Provinz. Es gab landesweit 144 Frauenhäuser, die etwa 30.000 [Anmerkung ACCORD: Bei dieser Zahl handelt es sich möglicherweise um einen Druckfehler, siehe Erläuterungen weiter unten] Frauen Unterschlupf boten. Frauenrechtlerinnen gaben an, es gebe nicht genügend Unterkünfte, um die Nachfrage nach Hilfe zu befriedigen, und das Personal der Unterkünfte biete vor allem im Südosten keine angemessene Betreuung und Dienstleistungen. Einige NGOs stellten fest, dass die Unterkünfte in mehreren südöstlichen Provinzen während des Ausnahmezustands geschlossen waren und dass andere nach der Absetzung gewählter Bürgermeister und der Ernennung von Regierungskuratoren, von denen einige die Finanzierung kürzten und die Partnerschaft mit den lokalen NGOs beendeten, Schwierigkeiten hatten. Einige NGOs stellten fest, dass der Mangel an Dienstleistungen für ältere Frauen und LGBTI-Frauen sowie für Frauen mit älteren Kindern noch akuter war. Die Regierung betrieb eine landesweite Hotline für häusliche Gewalt und eine Web-Anwendung mit der Bezeichnung ‚Women Emergency Assistance Notification System‘ (KADES). NGOs gaben an, dass die

Qualität der angebotenen Dienste bei Anrufen für Opfer häuslicher Gewalt unzureichend sei. Presseberichten zufolge hatten bis September 13.000 Frauen die KADES-App genutzt, um Gewalt zu melden.

Gewalt gegen Frauen, einschließlich des Missbrauchs in der Ehe, blieb ein ernstes und weit verbreitetes Problem sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten. Vergewaltigung in der Ehe ist eine Straftat, und das Gesetz sieht auch strafrechtliche Sanktionen für die Verurteilung von Straftaten wie Körperverletzung, Freiheitsberaubung oder Bedrohung vor. Trotz dieser Maßnahmen gingen Tötungen und andere Formen der Gewalt gegen Frauen unvermindert weiter. [...] Gerichte erließen regelmäßig Kontaktverbote, um die Opfer zu schützen, doch Menschenrechtsorganisationen berichteten, dass die Polizei sie nur selten wirksam durchsetzte. Frauenverbände warfen staatlichen Frauenberatungsstellen und der Polizei auch vor, Frauen manchmal zu ermutigten, auf eigenes persönliches Risiko in Ehen, die von Missbrauch geprägt sind, zu bleiben, anstatt die Familie in die Brüche gehen zu lassen. [...] In einigen Fällen verhängten die Gerichte verminderte Strafen gegen einige Männer, die der Gewalt gegen Frauen für schuldig befunden wurden und beriefen sich dabei auf gutes Verhalten während des Prozesses oder auf die ‚Provokation‘ von Frauen als mildernde Umstände des Verbrechens. [...]

Einige Frauenrechts-NGOs gaben an, dass eine schwache rechtliche Durchsetzung von Gesetzen zum Schutz von Frauen und eine leichte Verurteilung von Gewalttätern, die Verbrechen gegen Frauen begehen, zu einem Klima der Nachgiebigkeit für potenzielle Täter beitrugen. Frauenvertreterinnen äußerten die Befürchtung, dass im Jahr 2018 verabschiedete Gesetze zur Förderung der Streitbeilegung durch Mediation statt durch das Gerichtssystem die Schwere der Strafen für Gewalttäter gegen Frauen verringern und damit die abschreckende Wirkung des Gesetzes reduzieren, die Sicherheit von Frauen untergraben und möglicherweise Straffreiheit ermöglichen würden.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6)

Ältere Informationen über Frauenhäuser und Schutzanordnungen in der Türkei finden sich in dem folgenden Dokument, das die Women’s Shelter Foundation vermutlich 2017 der UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen vorgelegt hat:

- Women’s Shelter Foundation: Shelters and protection orders, undatiert  
<https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/SR/Shelters/Womens%20Shelter%20Foundation.pdf>

Wie bereits erwähnt schreibt das USDOS von landesweit 144 Frauenhäusern, die „etwa 30.000 Frauen Unterschlupf boten“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6). Es konnten keine weiteren Quellen gefunden werden, die eine Kapazität von 30.000 Plätzen in Frauenhäusern erwähnen, die folgenden Quellen erwähnen weit niedrigere Kapazitäten, auch in älteren USDOS-Berichten werden weit geringere Kapazitäten genannt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es sich bei dieser Zahl um einen Druckfehler handelt:

Laut einem im November 2019 veröffentlichten Artikel der BBC News gab es in der Türkei 145 Frauenhäuser mit einer Kapazität von 3.482 Plätzen (BBC News, 25. November 2019). Das türkische Ministerium für Familie, Arbeit und soziale Dienste erwähnt in einem Bericht vom

März 2020 zu Frauen in der Türkei insgesamt 144 Frauenhäuser mit einer Kapazität von 3.454 Plätzen (Ministry of Family, Labor And Social Services, März 2020, S. 76). Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020, dass es 146 Frauenhäuser mit Stand Dezember 2019 in der Türkei gegeben hat (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 38).

Das European Council on Refugees and Exiles (ECRE), eine in Brüssel ansässige Dachorganisation europäischer NGOs, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Vertriebenen einsetzen, veröffentlichte im April 2020 einen Länderbericht über das Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Inhaftierung von Asylsuchenden in der Türkei. Der Bericht erläutert zur Anzahl der Frauenhäuser:

„ExpertInnen zufolge müsste die Zahl der Zentren etwa 8.000 betragen, um den bestehenden Bedarf zu decken. Da die Frauenhäuser sowohl türkische als auch ausländische Staatsangehörige in ihren Einrichtungen aufnehmen sollen, sind auch Frauen, die temporären Schutz und internationalen Schutz genießen, von den Kapazitätsproblemen betroffen. Der Bedarf an Frauenhäusern in Regionen wie Gaziantep, Adana und Şanlıurfa ist dringend.“ (ECRE, April 2020, S. 162)

In Bezug auf den Zugang zu Notunterkünften in der Türkei heißt es im ECRE-Bericht:

„Eine weitere damit zusammenhängende praktische Einschränkung besteht darin, dass, obwohl das Gesetz eindeutig vorsieht, dass sowohl Frauen, die von Gewalt bedroht sind, als auch Frauen, die tatsächlich Gewalt erlitten haben, Zugang zu Notunterkünften haben sollten, in der Praxis aufgrund von Kapazitätsproblemen nur Frauen, die tatsächlich Gewalt erlitten haben, Zugang zu bestehenden Notunterkünften gewährt wird. In den meisten Fällen erkundigen sich die Unterkünfte auch nach dem Anspruch der Frauen, sich zu vergewissern, dass die Gewalt ‚gewiss‘ ist, und verlangen Beweise wie eine Anzeige wegen Körperverletzung oder eine strafrechtliche Untersuchung, die Praxis ist jedoch nicht landesweit einheitlich. In Gaziantep fordern die Heime medizinische Gutachten an und fragen die Frauen, ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstattet haben, in Osmaniye ist das hingegen nicht der Fall. Für den Zugang ausländischer Frauen zu Frauenhäusern in Ankara verlangen die Verantwortlichen einen medizinischen Bericht, der die körperliche Gewalt belegt, und eine schriftliche Strafanzeige.“ (ECRE, April 2020, S. 162)

Ein AI-Monitor-Artikel vom April 2020 liefert folgende Informationen über eine Zunahme der Berichte über Übergriffe und häusliche Gewalt während der Coronavirus-Pandemie:

„Die Hotlines für häusliche Gewalt sind in der Türkei aufgrund der neuartigen Coronavirus-Pandemie überlastet, da viele Familien mehr Zeit in geschlossenen Räumen verbringen, wie es den Verhaltensnormen zur Eindämmung der Ausbreitung der Krankheit entspricht. Canan Gullu, Präsidentin der Föderation der Frauenverbände der Türkei, sagte, ihre Organisation habe im vergangenen Monat 80% mehr Berichte über häusliche Übergriffe erhalten als im März 2019. Sie sagte, der Anstieg sei darauf zurückzuführen, dass die Notrufnummer 155 der Polizei Berichten zufolge überlastet sei und auch die mobile App von KADES, ein staatliches System zur Meldung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, mit Dienstunterbrechungen zu kämpfen habe. ‚Vor dem Coronavirus verfügte die

Türkei nicht über starke Mechanismen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt, und jetzt überlastet diese Krise einige staatliche Systeme und gefährdet Familien', sagte Gullu gegenüber AI-Monitor.

Frauenrechtsvertreterinnen sagen, dass der Anstieg der Gewalt nicht nur durch eine Reihe von Ausgangssperren in den Städten ausgelöst wird, durch die Familien mit potenziell gewalttätigen Verwandten auf engstem Raum eingesperrt werden, sondern möglicherweise auch das Ergebnis eines Gesetzes zur Freilassung von Gefangenen ist, das am 13. April verabschiedet wurde, um die Zahl der Gefängnisinsassen zu verringern und die Verbreitung von COVID-19 in staatlichen Strafvollzugsanstalten einzudämmen. [...]

Einige Vertreterinnen sagen, die Strafen für häusliche Gewalt könnten zu mild sein, um Gewalttäter abzuschrecken. In einem Aufsehen erregenden Vorfall, der nichts mit der Freilassung der Gefangenen zu tun hatte, tötete ein kürzlich Verurteilter seine zehnjährige Tochter, nachdem er eine Haftstrafe von 5,5 Monaten verbüßt hatte, weil er seine Frau mit einem Messer und einem Schraubenzieher erstochen hatte.“ (AI-Monitor, 27. April 2020)

Das MEI geht im Juni 2020 in ähnlicher Weise auf die Gewalt gegen Frauen in der Türkei während der Coronavirus-Pandemie ein:

„Der türkische Staat war nie transparent, wenn es darum ging, der Öffentlichkeit die Zahlen zur häuslichen Gewalt zu nennen, aber überraschenderweise teilten sie im Mai offizielle Zahlen mit. Nach Angaben der Polizei wurden 81 Frauen getötet. Das türkische Innenministerium behauptete auch, dass im Gegensatz zur Zunahme der häuslichen Gewalt in anderen Ländern während des Lockdowns in der Türkei im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang der gemeldeten Fälle von Gewaltverbrechen gegen Frauen zu verzeichnen war. Die Vollzugsbeamten registrierten zwischen dem 1. Jänner und dem 20. Mai insgesamt 88.491 Vorfälle im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. [...]

In der Türkei ist der Zugang zu Schutz- und Präventionsmechanismen eine der großen Herausforderungen für Opfer männlicher Gewalt. Die Unterstützung weiblicher Missbrauchsoffer war für die türkische Regierung nie eine Priorität. Daran hat sich auch während der Pandemie nichts geändert. Trotz des gesetzlichen Rahmens ergeben sich die Herausforderungen, vor denen Frauen in der Türkei heute stehen, aus der Umsetzung der Gesetze. Frauen können direkt oder über einen Staatsanwalt die Anordnung eines Familiengerichts beantragen, sie unter Bewachung zum Schutz vor Tätern zu stellen. Nichtsdestotrotz bringt die unzureichende Umsetzung der Gesetze das Leben der Frauen jeden Tag in Gefahr. Im März ließ der türkische Rat der Richter und Staatsanwälte Frauen während des Lockdowns ungeschützt vor häuslicher Gewalt. Der Rat beschloss, dass notwendige gesetzgeberische Maßnahmen wie Wegweisungen und Kontaktverbote gemäß dem ‚Gesetz Nr. 6284 zum Schutz der Familie und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen‘ so zu bewerten seien, dass die Gesundheit des Täters nicht gefährdet wird. Gemäß der von der Türkei 2011 ratifizierten Istanbul-Konvention sollten Maßnahmen, die gemäß Artikel 52 (Eilschutzanordnungen) ergriffen werden, der Sicherheit von Opfern oder gefährdeten Personen Vorrang einräumen. Rechtlich betrachtet stellt die Entscheidung des Rates daher einen ausdrücklichen Gesetzesverstoß dar. [...]

Trotz der gestiegenen Besorgnis über Gewalt gegen Frauen während des Lockdowns hat das türkische politische System kein Interesse daran gezeigt, die ihm zur Verfügung stehenden Mechanismen effizient zu nutzen. KADES (Woman Support Application) ist eine von der türkischen Nationalpolizei entwickelte und 2018 gelaunchte App. Jede Frau kann sie kostenlos auf iOS- oder Android-Smartphones herunterladen und sie mit ihrer nationalen ID-Nummer aktivieren. Im Notfall können Frauen durch einfaches Drücken einer großen Taste auf dem Bildschirm polizeiliche Hilfe anfordern. Diese lebensrettende, aber wenig bekannte Anwendung wurde während des Lockdowns öffentlich nicht beworben. Auch wenn das Land nun wieder zur ‚neuen Normalität‘ zurückgekehrt ist, geht die Gewalt gegen Frauen weiter - und damit auch die Herausforderungen, denen sich Frauen in der Türkei gegenübersehen.“ (MEI, 15. Juni 2020)

Im September 2020 berichtet Bianet über eine Umfrage der Purple Solidarity platform, an der 1.462 Frauen im Alter zwischen 14 und 79 Jahren in 76 Städten teilgenommen haben. Laut Bianet hätten 987 der Frauen angegeben, während der COVID-19-Pandemie Opfer von Gewalt geworden zu sein. (Bianet, 24. September 2020)

In Bezug auf sexuelle Belästigung in der Türkei schreibt USDOS im März 2020:

„Sexuelle Belästigung: Das Gesetz sieht eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren für sexuelle Belästigung vor. Handelt es sich bei dem Opfer um ein Kind, sind die empfohlenen Strafen länger; Frauenrechtlerinnen berichteten jedoch, dass die Behörden diese Gesetze nur selten durchsetzten. [...] Gleichstellungsorganisationen gaben an, dass Vorfälle verbaler Belästigung und körperlicher Einschüchterung von Frauen in der Öffentlichkeit mit Regelmäßigkeit auftraten, und nannten als Ursache ein duldendes soziales Umfeld, in dem die Belästiger ermutigt wurden.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6)

Die Bertelsmann Stiftung schreibt in einem 2020 veröffentlichten Bericht, der den Zeitraum November 2018 bis November 2019 abdeckt, dass es laut einem Bericht der oppositionellen CHP im Jahr 2018 jede Woche zu 32 sexuellen Übergriffen gekommen sei. In den vorangegangenen sechs Jahren hat die Zahl der Opfer sexueller Übergriffe die 7.000 überschritten, 1.779 Personen waren zum Zeitpunkt des Übergriffs jünger als 18 Jahre. (Bertelsmann Stiftung, 2020b, S. 22)

Im Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 wird erläutert, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen im gesetzlichen und institutionellen Rahmen gewährleistet ist. Der Bericht weist jedoch darauf hin, dass aufgrund der nach wie vor schwachen Umsetzung, der mangelnden Koordination zwischen Institutionen und des mangelnden Bewusstseins und Engagements von Mitgliedern der Strafverfolgungsbehörden für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt die Geschlechterdisparität und die Gewalt gegen Frauen weiterhin besorgniserregend sind. Der Bericht hält fest, dass es insgesamt an politischem Engagement mangelt, sich mit Fragen der Geschlechtergleichstellung zu befassen, und es eine wachsende Abneigung gibt, den Begriff „Geschlechtergleichstellung“ in offiziellen Dokumenten zu verwenden. Der aktuellste nationale Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter wurde für den Zeitraum 2008-2013 veröffentlicht und seither nicht mehr

erneuert. Stattdessen wurde ein Strategiedokument zur Stärkung der Rolle der Frau für die Jahre 2018-2023 veröffentlicht. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 38-39)

Mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter stellt der Transformationsindex 2020 (Berichtszeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Jänner 2019) der Bertelsmann Stiftung fest:

„Die Türkei verfügt über einen gesetzlichen und institutionellen Rahmen für die Gleichstellung der Geschlechter, was auf den Beitrittsprozess des Landes zur EU zurückzuführen ist. Die konservative Rhetorik und die Regierungspolitik, die die Mutterschaft statt der Gleichstellung der Geschlechter betont, hat jedoch zur Verschlechterung des Status der Frauen und zu einer weit verbreiteten Diskriminierung von Frauen geführt. Es mangelt an einem starken politischen Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter. Maßnahmen der Regierung, die Anreize für Eheschließungen, Geburten und Teilzeitarbeit von Frauen geschaffen haben, waren kontraproduktiv für die Stärkung der Frauen. In Bezug auf die Beschäftigung gibt es einen großen Unterschied zwischen Männern (75,5%) und Frauen (33,2%). Ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle ist auf allen Ebenen des Bildungsniveaus zu beobachten. Der Mangel an Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter und ein angemessener institutioneller Rahmen für die Betreuung kranker und älterer Menschen verhindern die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben. Die Türkei ist eine zunehmend konservative Gesellschaft, und die Rolle der Frau wird zunehmend in Bezug auf die Familie definiert. Es besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Einschulung von Mädchen, insbesondere im Sekundarschulbereich. Früh- und Zwangsheiraten für Frauen sind nach wie vor ein großes Problem. Die jüngste Entscheidung der Regierung, den Muftis auf Provinz- und Distriktebene die Befugnis zur Durchführung von zivilen Ehen zu erteilen, birgt die Gefahr, dass die Zahl der Früh- und Zwangsehen zunimmt.“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 22-23)

Zur Frage der Diskriminierung heißt es im USDOS-Länderbericht zu Menschenrechtspraktiken, der das Jahr 2019 abdeckt:

„Diskriminierung: Frauen genießen per Gesetz die gleichen Rechte wie Männer, aber die gesellschaftliche und offizielle Diskriminierung war weit verbreitet. Frauen wurden im Bereich Beschäftigung diskriminiert. Die Verfassung erlaubt Maßnahmen, einschließlich positiver Diskriminierung, um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. Um die Einstellung von Frauen zu fördern, zahlte der Staat für die Arbeitgeber mehrere Monate lang für jede Arbeitnehmerin über 18 Jahre Sozialversicherungsbeiträge. Gesetze, die als Initiative für Geschlechtergerechtigkeit eingeführt wurden, sahen Mutterschaftsurlaub, Stillzeit während der Arbeitszeit, Flexibilität bei den Arbeitszeiten und die vorgeschriebene Kinderbetreuung durch große Arbeitgeber vor. Menschenrechtsorganisationen gaben jedoch an, dass diese Änderungen des gesetzlichen Rahmens die Arbeitgeber davon abhielten, Frauen einzustellen, und sich negativ auf ihr Beförderungspotenzial auswirkten.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6)

„Das Gesetz geht nicht ausdrücklich auf Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, der nationalen Herkunft oder

Staatsbürgerschaft, der sozialen Herkunft, aufgrund einer übertragbaren Krankheit oder eines HIV-positiven Status ein. Das Arbeitsgesetz gilt nicht für Diskriminierung in der Einstellungsphase. Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf erfolgte im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, sexuelle Orientierung, HIV-positiven Status und das Vorliegen einer Behinderung. Quellen berichteten auch über häufige Diskriminierung aufgrund der politischen Zugehörigkeit und politischer Ansichten. Die Strafen reichten nicht aus, um Verstöße zu verhindern. [...] Frauen wurden im Bereich Beschäftigung diskriminiert und waren in Führungspositionen in Wirtschaft, Regierung und Zivilgesellschaft im Allgemeinen unterrepräsentiert, obwohl die Zahl der Frauen in der Belegschaft im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist. Nach Angaben des türkischen Statistikinstituts betrug im Jahr 2018 die Beschäftigungsquote der Frauen 29,1 Prozent (eine Zunahme gegenüber den 28 Prozent im Jahr 2016), was 8,84 Millionen Frauen entspricht, verglichen mit 65,5 Prozent bei den Männern. Im Global Gender Gap Report 2018 des Weltwirtschaftsforums wurde festgestellt, dass 36,1 Prozent der Frauen erwerbstätig waren, im Vergleich zu 33,8 Prozent im Jahr 2017.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 7d)

In einem 2020 veröffentlichten Bericht, der den Zeitraum November 2018 bis November 2019 abdeckt, erläutert die Bertelsmann Stiftung, dass die Türkei nach Angaben der Weltbank von 2018 unter den Ländern mit einem ähnlichen Einkommensniveau eine der niedrigsten Frauenerwerbsquoten hat. Frauen sind laut dem Bericht in den Bereichen Unternehmertum, Unternehmensführung und Management unterrepräsentiert. Darüber hinaus ist die Kluft zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die finanzielle Inklusion nach wie vor vergleichsweise groß. Es besteht ein großer Unterschied zwischen den Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern, und ein geschlechtsspezifisches Lohngefälle ist auf allen Ebenen des Bildungsniveaus zu beobachten. Mehrere Initiativen auf nationaler und lokaler Ebene zielten in den letzten Jahren angeblich darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen zu steigern, ihnen dabei zu helfen, mehr und auch hochwertigere Arbeitsplätze zu finden, und ganz allgemein, Hindernisse für ihre Beteiligung am Erwerbsleben zu beseitigen. Es gab jedoch viele Mängel bei der Umsetzung und angemessenen Überwachung dieser Maßnahmen. Insgesamt gesehen hat die konservative Haltung der Regierung in Frauen- und Familienfragen (z.B. in Bezug auf die Zahl der Kinder oder die Rolle der Frau) eine anhaltende öffentliche Debatte über die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und im öffentlichen Leben im Allgemeinen ausgelöst. (Bertelsmann Stiftung, 2020b, S. 19)

Bianet erwähnt in einem Artikel vom Juni 2020, dass laut dem Confederation of Progressive Trade Unions of Turkey Research Center (DISK-AR) „die Frauenarbeitslosigkeit in der Türkei mit der Epidemie gravierender geworden ist“. Unter Bezugnahme auf den von DISK-AR veröffentlichten Bericht stellt Bianet fest, dass „zwischen März 2019 und März 2020 die weiblichen Arbeitskräfte um 11 Prozent und die Frauenbeschäftigung um 9 Prozent zurückgegangen ist [...]. Die allgemeine Arbeitslosenquote für Frauen lag während der Pandemie bei 45,3 Prozent.“ (Bianet, 23. Juni 2020)

UN Women Turkey veröffentlichte im Juni 2020 einen Bericht zu den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von COVID-19 auf Frauen und Männer in der Türkei. Der Bericht ist unter folgendem Link verfügbar:

- UN Women Turkey: The economic and social impact of COVID-19 on women and men: Rapid gender assessment of COVID-19 implications in Turkey, 30. Juni 2020  
<https://www2.unwomen.org/-/media/field%20office%20eca/attachments/publications/2020/06/rapid%20gender%20assessment%20report%20turkey.pdf?la=en&vs=438>

Die jüngsten abschließenden Beobachtungen des Ausschusses zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) wurden im Juli 2016 veröffentlicht und können über den folgenden Link abgerufen werden:

- CEDAW – UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women: Concluding observations on the seventh periodic report of Turkey [CEDAW/C/TUR/CO/7], 25. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1193790/1930\\_1484750203\\_n1623344.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1193790/1930_1484750203_n1623344.pdf)

Der jüngste Bericht der Expertengruppe Action against Violence against Women and Domestic Violence des Europarates (CoE - GREVIO) wurde im Oktober 2018 veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden

- CoE – GREVIO – Council of Europe – Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence: Baseline Evaluation Report Turkey [GREVIO/Inf(2018)6], 15. Oktober 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1447448/1226\\_1540285431\\_grevio-report-on-turkey.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1447448/1226_1540285431_grevio-report-on-turkey.pdf)

Der Social Institutions & Gender Index (SIGI) 2019, der im Dezember 2018 von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht wurde, gibt Auskunft über Diskriminierung in der Familie (rechtlicher Rahmen für Ehe, Kinderheirat, Haushaltspflichten, Scheidung, Erbschaft), eingeschränkte körperliche Unversehrtheit (Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, weibliche Genitalverstümmelung, Abtreibung), eingeschränkten Zugang zu produktiven und finanziellen Ressourcen und eingeschränkte bürgerliche Freiheiten. Der Bericht kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development: SIGI - Social Institutions & Gender Index 2019 - Turkey, Dezember 2018  
<https://www.genderindex.org/wp-content/uploads/files/datasheets/2019/TR.pdf>

## 7 Behandlung der kurdischen Minderheit

Hintergrundinformationen über KurdInnen finden Sie auch in [Abschnitt 1.1.2](#) dieses Berichts. Informationen über den Konflikt zwischen der Regierung und der PKK finden Sie in [Abschnitt 4.2.1](#) dieses Berichts.

Das USDOS stellt in seinem Bericht vom März 2020 die folgenden allgemeinen Informationen über die Behandlung der kurdischen Minderheit in der Türkei zur Verfügung:

„Es wurde geschätzt, dass mehr als 15 Millionen Bürger kurdischer Herkunft waren und kurdische Dialekte sprachen. Die Bemühungen der Sicherheitskräfte gegen die PKK betrafen über weite Strecken des Jahres unverhältnismäßig stark kurdische Gemeinden in ländlichen Gebieten. Einige überwiegend kurdische Gemeinden erlebten von der Regierung verhängte Ausgangssperren, im Allgemeinen in Verbindung mit Sicherheitsoperationen der Regierung, die darauf abzielten, Gebiete von PKK-Terroristen zu säubern [...].

Kurdische und prokurdische zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Parteien hatten weiterhin Probleme bei der Ausübung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit [...]. Hunderte von kurdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und kurdischsprachigen Medien, die nach dem Putschversuch per Regierungsdekret in den Jahren 2016 und 2017 geschlossen worden waren, bleiben weiterhin geschlossen. [...]

Einige Universitäten boten Wahlkurse in kurdischer Sprache an, und zwei Universitäten verfügten über kurdische Sprachabteilungen, wobei mehrere Dozenten in diesen Abteilungen zu den Tausenden von Universitätsmitarbeitern gehörten, die aufgrund offizieller Dekrete entlassen wurden, so dass die Programme personell nicht besetzt waren. [...] Obwohl die Regierung offiziell die Verwendung des Kurdischen in der privaten Bildung und im öffentlichen Diskurs erlaubt, dehnte sie die Erlaubnis für den Unterricht in kurdischer Sprache nicht auf die öffentliche Bildung aus.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 6)

Nach Ansicht der Bertelsmann Stiftung „beschränkten Notstandsdekrete im Ausnahmezustand die kulturellen Rechte der Kurden“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 7). Weiter heißt es in dem Bericht: „Obwohl es schriftliche Antidiskriminierungsvorschriften gibt, sind Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten nach wie vor von Positionen im öffentlichen Dienst und in der Armee ausgeschlossen. Vor allem Kurden werden in sozioökonomischer Hinsicht diskriminiert und haben weniger Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt“ (Bertelsmann Stiftung, 2020a, S. 23).

Freedom House stellt in seinem Jahresbericht vom März 2020 über politische Rechte und bürgerliche Freiheiten im Jahr 2019 fest, dass „der Konflikt mit der PKK genutzt wurde, um diskriminierende Maßnahmen gegen KurdInnen zu rechtfertigen, einschließlich des Verbots kurdischer Festivals aus Sicherheitsgründen und der Rücknahme der Bemühungen kurdischer Kommunalbeamter, ihre Sprache und Kultur zu fördern“. Der Bericht fügt hinzu, dass „viele kurdischsprachigen Schulen und kulturellen Organisationen seit 2015 von der Regierung geschlossen wurden“. (Freedom House, 4. März 2020, Abschnitt F4)

DFAT erwähnt in seinem Bericht vom September 2020, dass laut nationalen und internationalen Beobachtern die Reaktion der Regierung sowohl auf das Wiederaufflammen des Konflikts zwischen der Regierung und der PKK als auch auf den Putschversuch vom Juli 2016 die Rechte und Freiheiten einiger Kurden erheblich beeinträchtigt hat. Insbesondere haben die Sicherheitsoperationen seit 2015 zu erheblichen Schwierigkeiten für die BewohnerInnen im Südosten geführt, so der Bericht. (DFAT, 10. September 2020, S. 21)

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 über die Türkei enthält die folgenden Informationen über die Behandlung von Kurden:

„Optionale Kurse in Kurdisch werden an öffentlichen staatlichen Schulen fortgesetzt, ebenso wie Universitätsprogramme in Kurdisch, Arabisch, Syrisch und Zaza. Die erweiterten Befugnisse der Gouverneure, die zu einer Zunahme der willkürlichen Zensur führten, hatten negative Auswirkungen auf den Kunst- und Kulturbereich. Nach einer zweiten Runde der Ernennung von Treuhändern, vor allem in HDP-Gemeinden, wurden Bemühungen, die Einrichtung von Sprach- und Kulturinstitutionen in diesen Provinzen zu fördern, weiter untergraben. Die Schließung kurdischer Kultur- und Sprachinstitutionen, kurdischer Medien sowie zahlreicher Kunsträume nach dem Putschversuch von 2016 führte zu einer weiteren Abnahme der kulturellen Rechte.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 42)

Ahval schreibt in einem Artikel vom November 2020, dass das Jahr 2020 besonders schwierig für die bereits gebeutelte kurdische Bevölkerung der Türkei war. Präsident Erdoğan und die AKP inhaftieren laut Ahval weiterhin kurdische AktivistInnen und heben den demokratischen Wählerwillen der KurdInnen auf, was die Zukunft der kurdischen politischen und kulturellen Bestrebungen in eine schlimme Lage bringt. Der Artikel fährt fort, dass die durch COVID-19 verursachte Krise von Erdoğan und seine Verbündeten als Deckmantel genutzt wird, um das noch stärkere Vorgehen gegen die KurdInnen - die Absetzung gewählter Bürgermeister und das Verbot öffentlicher Aufführungen von kurdischer Kultur und Sprache - zu verschleiern.

Der Wunsch von Präsident Erdoğan, kurdische politische Bestrebungen zu unterdrücken, reicht laut Ahval auch in den kulturellen Bereich hinein. Zuletzt wurde etwa die Produktion eines kurdischsprachigen Theaterstücks in Istanbul mit der Begründung gestoppt, sein Inhalt würde ‚die öffentliche Ordnung stören‘. Dies ist laut dem Artikel eines von vielen Beispielen dafür, wie die Regierung überholte Gesetze zur Unterdrückung der grundlegenden Bürgerrechte der Kurden einsetzt.

Der wachsende Druck zwingt auch die BewohnerInnen von überwiegend kurdischen Gebieten wie Diyarbakir, kurdischen Sprachunterricht heimlich abzuhalten, um Repressalien seitens der Regierung zu vermeiden, so der Artikel weiter. Auch das Hochschulwesen wird ins Visier genommen. Der türkische Hochschulrat (YÖK) hat StudentInnen verboten, ihre Dissertationen in kurdischer Sprache zu verfassen. Auch die Dicle-Universität von Diyarbakir nutzt Kurdisch nicht mehr als Unterrichtssprache, wobei die Universität darauf besteht, dass sie niemals Kurse in kurdischer Sprache angeboten habe, trotz der Behauptung des ehemaligen Akademikers Selim Temo, dass Ankara die Unterrichtssprache von Kurdisch auf Türkisch geändert habe. (Ahval, 9. November 2020)

Euronews schreibt in einem Artikel vom Oktober 2020 Folgendes zum oben erwähnten Verbot eines Theaterstücks in kurdischer Sprache in Istanbul:

„Türkische Behörden haben ein Theaterstück in kurdischer Sprache aus dem städtischen Theater in Istanbul verbannt. ‚Bêrû‘, eine kurdische Übersetzung des Stücks ‚Hohn der Angst‘ des italienischen Schriftstellers Dario Fo, wurde in das Oktoberprogramm des Stadttheaters Istanbul aufgenommen. Dann jedoch wurde das Stück plötzlich vom Spielplan gestrichen.

‚Wir waren auf der Bühne, bereit loszulegen und warteten auf die Zuschauer, als die Entscheidung zum Verbot des Stücks von den zuständigen Behörden kam‘, erklärte Schauspielerin Rugeş Kırıcı gegenüber der Nachrichtenagentur AFP. Es wäre das erste Mal in der modernen Geschichte der Türkei gewesen, dass ‚Bêrû‘ dort aufgeführt worden wäre.

Der Gebrauch der kurdischen Sprache im öffentlichen Raum ist in der Türkei untersagt, ein 2013 von der türkischen Regierung erlassenes ‚Demokratiepaket‘ brachte kaum Veränderungen, auch wenn Kurdisch beispielsweise als Unterrichtssprache an privaten Schulen anerkannt wurde. Als Muttersprache gilt dennoch ausschließlich Türkisch.

Die türkischen Behörden bestritten ein Verbot der kurdischen Sprache und begründeten ihre Entscheidung, mit der Absicht, ‚PKK-Propaganda‘ verhindern zu wollen. ‚Theater in kurdischer Sprache ist natürlich erlaubt. Aber ein Theaterstück, das PKK-Propaganda enthält, kann nicht toleriert werden‘, sagte der stellvertretende Innenminister Ismail Çatakli, ohne Nennung weiterer Einzelheiten.“ (Euronews, 15. Oktober 2020)

Das Research Directorate des Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), ein unabhängiges Verwaltungsgericht, das für Entscheidungen in Einwanderungs- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist, veröffentlichte im Jänner 2020 eine Anfragebeantwortung zur Situation von KurdInnen in der Türkei für den Zeitraum Juli 2018 bis Dezember 2019. Auf der Grundlage verschiedener Quellen gibt das Dokument zunächst einen kurzen Überblick über die Zahl der in der Türkei lebenden Kurden, die hauptsächlich von Kurden bewohnten Gebiete und ihre Religionszugehörigkeit. Es behandelt auch die Sichtbarkeit der Kurden in der Türkei und ihre Situation in Istanbul, Ankara und Izmir. Die Anfragebeantwortung befasst sich weiters mit der Behandlung der Kurden durch die Behörden und die Gesellschaft. Darüber hinaus gibt sie einen umfassenden Einblick in die Behandlung von Anhängern und vermeintlichen Unterstützern der HDP sowie in die Situation alevitischer Kurden. Die Anfragebeantwortung kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Turkey: Situation of Kurds, including in Istanbul, Ankara, and Izmir; situation of supporters or perceived supporters of the Peoples' Democratic Party (Halkların Demokratik Partisi, HDP); situation of Alevi Kurds (July 2018-December 2019) [TUR106385.E], 7. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2025617.html>

Das britische Innenministerium veröffentlichte im Oktober 2019 einen Bericht über eine Fact-Finding-Mission in die Türkei, die zwischen dem 17. und 21. Juni 2019 durchgeführt wurde. Der Bericht behandelt die kurdische Bevölkerung, die HDP und die PKK. Er enthält eine

Beschreibung der HDP und der PKK und geht auf staatliche Maßnahmen gegen HDP-Mitglieder und -Anhänger sowie PKK-Mitglieder und -Anhänger ein. Darüber hinaus beschreibt der Bericht die kurdische Bevölkerung in der Türkei und befasst sich u.a. mit ihrem Zugang zu Bildung, Beschäftigung und medizinischer Versorgung. Der Bericht kann über den folgenden Link aufgerufen werden:

- UK Home Office: Report of a Home Office Fact-Finding Mission Turkey: Kurds, the HDP and the PKK; Conducted 17 June to 21 June 2019, 1. Oktober 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2020297/TURKEY\\_FFM\\_REPORT\\_2019.odt](https://www.ecoi.net/en/file/local/2020297/TURKEY_FFM_REPORT_2019.odt)

Die dänische Einwanderungsbehörde (DIS), eine Behörde innerhalb des dänischen Ministeriums für Einwanderung und Integration, veröffentlichte im September 2019 einen Bericht über KurdInnen in der Türkei. Der Bericht beginnt mit allgemeinen Hintergrundinformationen über KurdInnen. Er befasst sich ferner mit der Sicherheitslage in den kurdischen Gebieten und beschreibt kurdische politische Parteien und ihre Verbindung zur PKK. Der Bericht geht auch auf kurdischen politischen Aktivismus und Aktivitäten der Zivilgesellschaft ein. Er geht ferner auf die Folgen einer Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK ein und befasst sich mit dem Militärdienst für Kurden in der türkischen Armee. Der Bericht in dänischer Sprache kann über den folgenden Link abgerufen werden:

- DIS – Danish Immigration Service: Tyrkiet: Sikkerhedssituationen i de kurdiske områder, politisk aktivisme og værnepligt for kurdere, September 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2017022/COI-notat\\_tyrkiet\\_sept\\_2019.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2017022/COI-notat_tyrkiet_sept_2019.pdf)

### *7.1.1 Jüngste Entwicklungen*

DW veröffentlichte im Oktober 2019 einen Artikel, dem zufolge gewalttätige Hassverbrechen gegen Kurden in der Türkei auf dem Vormarsch sind. Der Artikel erwähnt Fälle aus den Jahren 2018 und 2019, darunter jener eines älteren kurdischen Mannes, der in einem Krankenhaus angegriffen wurde, eines Mannes und seines Sohnes, die auf der Straße niedergeschossen wurden, und eines Mannes, der von sechs Personen geschlagen und erschossen wurde. Sie alle wurden angeblich angegriffen, weil sie kurdisch sprachen. Der Artikel zitiert Eren Keskin, die Co-Direktorin der türkischen Human Rights Association (IHD), wie folgt:

„Hassreden und Rassismus in der gesamten türkischen Gesellschaft bieten einen Nährboden für diese brutalen Angriffe, sagte Eren Keskin, Co-Direktorin der Menschenrechtsgruppe. Die Angriffe nehmen zu, sagte sie, weil der Staat die Täter solcher Gewalt nicht konsequent verfolgt. Keskin sagte, dass die gesellschaftliche Unterdrückung unter der Regierungspartei AKP des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan und die Zunahme von Hassreden und gewalttätigen Angriffen nicht voneinander zu trennen seien. ‚Kurden werden so oft angegriffen, Frauen sind solcher Gewalt ausgesetzt, und es gibt so viel Hass in den sozialen Medien. Weil sie [die Täter] wissen, dass der Staat hinter ihnen steht. Sie fühlen sich so sicher - sie wissen, dass ihnen nichts passieren wird. Weil es keine Sanktionen des Staates gibt‘, sagte die Menschenrechtsexpertin der DW.

Dennoch sei die anti-kurdische Stimmung nichts Neues, unterstrich sie. In den 1990er Jahren wandte der Staat Gewalt gegen Kurden an. Damals sei es noch undurchsichtiger gewesen, sagte sie - heute wird die Gewalt hingegen am helllichten Tag ausgeübt.“ (DW, 22. Oktober 2019)

The Guardian berichtet im Juni 2020 über die Ermordung eines Kurden in Ankara und die anschließenden Diskussionen über die Behandlung der kurdischen Minderheit:

„Der Mord an einem 20-jährigen kurdischen Mann in Ankara hat in der Türkei eine Welle von Diskriminierungsvorwürfen wegen der Misshandlung der ethnischen Minderheit ausgelöst. Barış Çakan besuchte am Sonntagabend mit einem Freund einen Park im Etimesgut-Viertel von Ankara, als er drei Männer bat, die Lautstärke der Musik leiser zu stellen, die während des abendlichen Gebetsrufs aus ihrem Auto spielte. Der Freund erzählte der Polizei, dass es zu einem Streit kam und Çakan ins Herz gestochen und getötet wurde, wie das Gouverneursbüro von Ankara am Montag erklärte. Drei Verdächtige wurden verhaftet. Erste Nachrichtenberichte zitierten ein Familienmitglied, das sagte, Çakan sei angegriffen worden, weil er Musik in kurdischer Sprache gehört habe. Obgleich Çakans Vater in späteren Interviews sagte, dass der Angriff nicht durch kurdische Musik ausgelöst worden sei, haben die rassistischen Untertöne des Mordes zu einem Ausbruch von Wut in den sozialen Medien geführt, insbesondere nachdem ein Freund und ein anderer Verwandter am Dienstag vortraten und sagten, dass die Familie unter Druck gesetzt worden sei, um den Grund für den Kampf zu vertuschen. [...]

Kommentare des Sprechers des Innenministeriums, İsmail Çatakli, der sagte, dass das Verbrechen nicht rassistisch motiviert sei und dass die Konzentration auf die ethnische Dynamik das Werk von ‚Provokateuren‘ sei, haben auch zu Vorwürfen staatlicher Heuchelei in Bezug auf die Behandlung der kurdischen Bevölkerung der Türkei geführt.“ (The Guardian, 2. Juni 2020)

The Conversation, ein unabhängiges Online-Medium, das von Wissenschaftlern verfasste Artikel veröffentlicht, berichtet im November 2020 über einen Anstieg von gewalttätigen Angriffen auf syrische Flüchtlinge und KurdInnen bzw. kurdische Binnenvertriebene und führt dabei konkrete Fälle vom September 2020 an. Laut dem Artikel zeigen die Angriffe die verheerenden Konsequenzen der nationalistischen Politik für die Wahrnehmung von und Haltung gegenüber nicht-türkischen Minderheiten. (The Conversation, 2. November 2020)

Die kurdische Journalistin Nurcan Baysal schreibt im September 2020 auf Ahval über einen der Angriffe, auf den sich der zuvor zitierte Artikel von The Conversation bezieht, bei dem kurdische SaisonarbeiterInnen in der Provinz Sakarya angegriffen wurden. Baysal kommt zu dem Schluss, dass Rassismus gegenüber KurdInnen in der Türkei eindeutig die Realität ist. (Ahval, 9. September 2020)

IHD veröffentlichte im September 2020 einen speziellen Bericht zu Hassverbrechen und rassistischen Angriffen in der Türkei. Laut dem Bericht gab es in der letzten Zeit einen Anstieg der Angriffe, insbesondere auf syrische Flüchtlinge und kurdische SaisonarbeiterInnen. Den eigenen Daten zufolge wurden laut IHD im Jahr 2020 bisher 14 rassistische Angriffe in der Türkei verübt, bei denen sieben Personen getötet und 32 verletzt wurden. (IHD, 22. September 2020, S. 6)

In einem Appendix werden auf den Seiten 10 bis 14 des Berichts die bisherigen Vorfälle aus dem Jahr 2020 bis inklusive 14. September aufgelistet. Der Bericht ist unter folgendem Link verfügbar:

- IHD - Human Rights Association: Special Report on Hate Crimes and Recent Racist Attacks in Turkey, 22. September 2020  
[https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/09/sr20200922\\_Hate-Crimes-and-Racist-Attacks-Report\\_Sept-2020.pdf](https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/09/sr20200922_Hate-Crimes-and-Racist-Attacks-Report_Sept-2020.pdf)

### *7.1.2 Kurdische Medienorganisationen, MenschenrechtsverteidigerInnen und PolitikerInnen*

Informationen über die HDP und den Vorwurf der Verbindung der Partei zur PKK finden Sie in [Abschnitt 2.4](#) dieses Berichts. Allgemeine Informationen über die Behandlung der politischen Opposition finden Sie in [Abschnitt 6.1.1](#) dieses Berichts. Informationen über die Behandlung von den Kurden nahestehenden PolitikerInnen und Organisationen, darunter Medienorganisationen, finden Sie auch in [Abschnitt 4.1.4](#) dieses Berichts.

#### *Medienorganisationen*

Das USDOS stellt im März 2020 die folgenden Informationen über kurdisch-sprachige Medien zur Verfügung:

„Die Regierung stufte inhaftierte Journalisten kurdisch-sprachiger Medien oder angeblich Gülen-freundlicher Publikationen häufig als ‚Terroristen‘ ein und behauptete Verbindungen zur PKK und zur Gülen-Bewegung. [...] Nahezu alle privaten kurdisch-sprachigen Zeitungen, Fernsehstationen und Radiosender blieben aus Gründen der nationalen Sicherheit aufgrund von Regierungsdekreten geschlossen. [...] Journalisten, die mit pro-kurdischen Einrichtungen verbunden waren oder früher verbunden waren, sahen sich erheblichem Druck der Regierung ausgesetzt, einschließlich Inhaftierung. Die Regierung verweigerte türkischen Staatsbürgern, die für internationale Medien arbeiten, regelmäßig die Presseakkreditierung wegen jedweder Verbindung (einschließlich ehrenamtlicher Arbeit) zu kurdisch-sprachigen Medien.“ (USDOS, 11. März 2020, Abschnitt 2a)

HRW erwähnt in seinem Jahresbericht zur Menschenrechtsslage 2019, dass „JournalistInnen, die für kurdische Medien in der Türkei arbeiten, nach wie vor unverhältnismäßig stark ins Visier genommen werden und es starke Einschränkungen für kritische Berichterstattung aus dem Südosten des Landes gibt“ (HRW, 14. Jänner 2020a). Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 erwähnt, dass „der Druck auf kurdisch-sprachige Medien und jene, die über kurdische Themen berichten, fortgesetzt wurde.“ (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 35)

DFAT schreibt in seinem Bericht vom September 2020, dass die Regierung JournalistInnen, die mit kurdisch-sprachigen Medien arbeiten, besonders ins Visier genommen hat. Mit Notstandsdekreten wurden fast alle privaten kurdisch-sprachigen Zeitungen, Fernseh- und Radiosender aus Gründen der nationalen Sicherheit geschlossen. Die Behörden haben laut DFAT mehrere JournalistInnen, die gegenwärtig oder früher mit kurdisch-sprachigen Medien in

Verbindung standen, wegen angeblicher Verbindungen zur PKK oder wegen ‚Verbreitung terroristischer Propaganda‘ strafrechtlich verfolgt oder inhaftiert. Viele kurdische JournalistInnen, einschließlich derjenigen, die im Südosten arbeiten, haben nach Angaben von DFAT über Drohungen, körperliche Gewalt und strafrechtliche Ermittlungen seitens der staatlichen Behörden berichtet. JournalistInnen im Südosten, die sich gegen die PKK ausgesprochen oder ihre Unterstützung der Regierung zum Ausdruck gebracht haben, sahen sich Einschüchterungen und Drohungen seitens der PKK ausgesetzt, so der Bericht weiter. Die Behörden haben auch Anklage wegen Terrorismus gegen Journalisten erhoben, die sich mit sensiblen Themen befassen, insbesondere mit dem Konflikt im Südosten und mit Ermittlungen gegen die Gülen-Bewegung. (DFAT, 10. September 2020, S. 32)

Ahval schreibt in dem oben zitierten Artikel vom November 2020, dass es kurdischen Medien, so wie auch andere Medien, die Erdoğan kritisch gegenüberstehen, unter der AKP nicht gut ergangen ist. Laut dem Artikel ist es der beliebten irakisch-kurdischen Nachrichtenwebsite Rudaw infolge eines umstrittenen Gesetzes über soziale Medien seit dem 6. Oktober 2020 verboten, in der Türkei zu operieren. Auch Bücher in kurdischer Sprache oder über die kurdische Geschichte werden laut Ahval stark zensiert. Im Jahr 2018 verboten türkische Gerichte den Vertrieb und den Verkauf von neun kurdischen Büchern über die Geschichte und die Probleme der KurdInnen mit der Begründung, sie würden ‚terroristische Propaganda‘ verbreiten. (Ahval, 9. November 2020)

openDemocracy, „eine unabhängige globale Medienorganisation“ (openDemocracy, undatiert), erwähnt in einem Artikel vom April 2020 die Fälle der kurdischen Journalistin Nurcan Baysal und des Journalisten Rusen Takva im Zusammenhang mit ihrer Berichterstattung über die Verbreitung von COVID-19 in der Türkei:

„Die Coronavirus-Statistik des türkischen Gesundheitsministeriums scheint zwar zu zeigen, dass es in den Provinzen mit kurdischer Mehrheit im Südosten des Landes bisher nicht sehr viele Fälle gibt, aber die Zahlen sind kaum überzeugend. Viele dieser Provinzen grenzen an den schwer getroffenen Iran, und die iranische Provinz Kurdistan an der türkischen Grenze hat Berichten zufolge die höchste Zahl an COVID-19-Todesfällen im ganzen Land.

Angesichts des anhaltenden scharfen Vorgehens der Regierung Erdogan gegen unabhängige Medien im Allgemeinen und pro-kurdische Medien im Besonderen gibt es wenig Hoffnung auf eine korrekte Berichterstattung über die Ausbreitung der Pandemie unter den kurdischen Bürgern der Türkei. Als die preisgekrönte kurdische Aktivistin und Journalistin Nurcan Baysal über das ‚Coronavirus-Risiko in Gefängnissen‘ schrieb, wurde sie am 30. März von türkischen Staatsanwälten verhaftet und verhört. Am nächsten Tag leiteten die türkischen Behörden auch eine Untersuchung gegen Rusen Takva ein, einen kurdischen Journalisten, der in der Provinz Van an der iranischen Grenze arbeitet, weil er mit seiner Berichterstattung über das Coronavirus ‚Angst und Panik in der Öffentlichkeit schürte.‘“ (openDemocracy, 28. April 2020)

Die FAZ erwähnte in ihrem Artikel vom Oktober 2020 über die beiden möglicherweise aus einem Hubschrauber geworfenen Bauern aus der Provinz Van auch, dass vier kurdische

Journalisten, die den Vorfall durch ihre Berichte bekanntgemacht hatten, festgenommen wurden. (FAZ, 9. Oktober 2020)

Article 19, eine internationale Menschenrechts-NGO, die sich weltweit für die Meinungs- und Informationsfreiheit einsetzt, veröffentlichte im Juni 2020 gemeinsam mit anderen NGOs eine Erklärung, in der die Freilassung des kurdischen Journalisten Nedim Türfent gefordert wurde. Der Erklärung zufolge „wurde Türfent, der überwiegend über die Kurdenfrage berichtete, am 12. Mai 2016 festgenommen, kurz nachdem er über die Misshandlung von etwa 40 türkischen und kurdischen Arbeitern durch türkische Sonderpolizeikräfte berichtet hatte“ (Article 19 et al., 15. Juni 2020). Der Bericht stellt weiter fest:

„In von Türfent aufgenommenen und von der jetzt geschlossenen prokurdischen Nachrichtenagentur Dicle veröffentlichten Videoaufnahmen war ein Polizeibeamter zu sehen, der den Arbeitern zurief: ‚Ihr werdet die Macht der Türken sehen! Was hat dieser Staat euch angetan?‘, offenbar unterstellend, dass die Arbeiter Verbindungen zur verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) hätten. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Filmmaterials erhielt Türfent von der Polizei Morddrohungen in Form von Beerdigungsfotos. Im April 2016 wurde eine Online-Belästigungskampagne gegen ihn gestartet, die Morddrohungen und Beleidigungen enthielt, sowie anonyme oder Bot-Accounts, die nach seinem Aufenthaltsort fragten. Einen Tag nach seiner Verhaftung am 13. Mai 2016 wurde Türfent wegen ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘ angeklagt.“ (Article 19 et al., 15. Juni 2020)

Im September 2020 ernannte der Schriftstellerverband English PEN den nach wie vor inhaftierten Nedim Türfent zum Ehrenmitglied. (English PEN, 17. September 2020)

Die Frankfurter Rundschau (FR) veröffentlichte im September 2020 einen Artikel über den kurdischen Journalisten Seyithan Akyüz, der von den türkischen Behörden als Terrorist angesehen wird und bereits zu mehreren Gefängnisstrafen verurteilt wurde. Laut FR halten ihn Journalistenorganisationen für einen Mann, der aus politischen Gründen allein wegen seiner journalistischen Tätigkeit verurteilt wurde (FR, 24. September 2020). Der Artikel ist unter folgendem Link verfügbar:

- FR – Frankfurter Rundschau: Türkei: Pressfreiheit unter Erdogan - Kurdischer Journalist bleibt als „Terrorist“ in Haft, 24. September 2020  
<https://www.fr.de/politik/seyithan-akyuez-tuerkei-erdogan-regierung-kurdischer-journalist-pressefreiheit-terrorist-haft-90051930.html>

### *MenschenrechtsverteidigerInnen*

Die Europäische Kommission schreibt in ihrem Fortschrittsbericht vom Oktober 2020, dass eine sehr weite Auslegung des Kampfes gegen den Terrorismus, wachsende Einschränkungen der Rechte von JournalistInnen, Anwaltskammern und von MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich mit Fragen rund um die KurdInnen beschäftigen, zu den Themen gehören, die immer wieder Anlass zur Sorge geben. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 16)

In einem Bericht des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und der türkischen Human Rights Association (IHD) vom Juli 2020 wird erläutert, dass kurdische MenschenrechtsverteidigerInnen schon immer das Hauptziel von Schikanen durch die Behörden waren und von diesen dämonisiert wurden. Der Zusammenbruch des Friedensprozesses zwischen der Regierung und der PKK und das Wiederaufflammen der Zusammenstöße im Jahr 2015 hatte laut den drei Organisationen erhebliche negative Auswirkungen auf Mitglieder der Zivilgesellschaft im Südosten des Landes sowie auf andere, die die Rechte des kurdischen Volkes in der gesamten Türkei verteidigen. Jeglicher Diskurs, der auch nur im Entferntesten mit der friedlichen Lösung des Konflikts, der Versöhnung mit der dunklen Vergangenheit von Missbräuchen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Terrorismus oder mit den schweren Menschenrechtsverletzungen, die unter dem Deckmantel der seit 2015 in vielen Städten im Südosten der Türkei verhängten Ausgangssperren begangen wurden, zu tun hat, wird seither von den Behörden schwer bestraft. Der Bericht merkt zudem an, dass 2015 verhängte Ausgangssperren rund um die Uhr in größeren Städten im Südosten auch das ganze Jahr 2016 andauerten und in einigen Gebieten, in denen es noch Zusammenstöße gibt, sogar bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts bestanden. Die Ausgangssperren schränkten nicht nur die Bewegungsfreiheit der lokalen EinwohnerInnen ein, so der Bericht weiter, sondern auch die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure, jegliche Aktivitäten durchzuführen. Mit der Verhängung des Ausnahmezustands erreichte das Ausmaß der Unterdrückung seinen Höhepunkt. Nach Angaben des Observatory for the Protection of Human Rights Defenders und von IHD berichteten Akteure der Zivilgesellschaft im Südosten des Landes, sie stünden unter immensem Druck, ihre Aktivitäten würden überall von der Polizei überwacht und praktisch keine ihrer Versammlungen dürften im Freien stattfinden. Darüber hinaus seien fast alle ihre Aktivitäten, die im öffentlichen Raum stattfinden, Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung. Der Bericht merkt weiters an, dass die zivilgesellschaftlichen Organisationen im Südosten der Türkei, die sich mit einer Vielzahl von Themen wie Frauen- und Umweltrechten befassen, von der Unterdrückung durch die Behörden stark betroffen sind. Obwohl einige von ihnen sich nicht unbedingt mit Themen rund um KurdInnen beschäftigen, ist ihre Arbeit als in der Region ansässige zivilgesellschaftliche Organisationen unweigerlich von diesen Problemen betroffen und steht in Verbindungen zu den weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen in der Region, der anhaltenden internen bewaffneten Gewalt und dem Vorgehen gegen die HDP. Infolgedessen werden viele zivilgesellschaftliche AkteurInnen wegen ihrer Verbindungen zur kurdischen Politik kriminalisiert, als ‚TerroristInnen‘ abgestempelt und häufig unter dem Vorwurf des Terrorismus strafrechtlich verfolgt. (FIDH/OMCT/IHD, Juli 2020, S. 33-34)

Informationen aus diesem Bericht zur Lage der Verteidigerinnen kurdischer Frauenrechte finden Sie auch im [Abschnitt 6.1.3](#) dieses Berichts.

Al-Monitor berichtet im März 2020 über die Inhaftierung von mindestens neun Anwälten, die der Unterstützung und Begünstigung der PKK in den Provinzen Urfa und Diyarbakir beschuldigt werden:

„Mindestens neun Anwälte wurden heute am frühen Morgen im Rahmen einer andauernden Repressionskampagne gegen Menschenrechtsverteidiger bei Razzien in den

hauptsächlich kurdischen Provinzen Urfa und Diyarbakir unter dem Vorwurf des Terrors festgenommen, sagte Abdullah Oncel, der Präsident der Anwaltskammer von Urfa. Sieben der Anwälte wurden in Urfa und zwei weitere in Diyarbakir festgenommen. Drei weitere - alle aus Diyarbakir - werden gesucht, sagte Oncel gegenüber Al-Monitor. Mehrere Büros der Anwälte seien von der Polizei geplündert und ihre Häuser durchsucht worden, fügte er hinzu. Bunyamin Seker, Co-Vorsitzender der Association of Lawyers for Freedom, sagte, ein vierter Anwalt aus Sirnak, einer stark kurdisch geprägten Provinz an der irakischen Grenze, werde ebenfalls im Zusammenhang mit dem Fall gesucht, der vom Chefankläger von Urfa betreut wird.

„Wir waren nicht in der Lage, die Einzelheiten oder die genauen Gründe für diese Operation herauszufinden, aber es ist für uns offensichtlich, dass es bei den Anwälten mit ihrer Arbeit über Missbräuche zu tun hat, insbesondere mit denen, die innerhalb des Gefängnisses geschehen“, sagte er gegenüber Al-Monitor. Es wird vermutet, dass weitere 12 Personen, keine davon Rechtsanwälte, in diesem Fall ebenfalls angeklagt werden, aber ihre Identitäten bleiben unbekannt, und es bleibt unklar, ob sie festgenommen wurden, sagte Seker.

Für die Ermittlung wurde Geheimhaltung angeordnet. Die Anwälte sollen der Unterstützung und Begünstigung der verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) beschuldigt werden, einer Rebellengruppe, die eine bewaffnete Kampagne für politische Autonomie führt und von der Türkei, der EU und den Vereinigten Staaten als Terrorgruppe eingestuft wird. Derartige Anklagen werden großzügig erhoben, um jeden einzusperren, der mehr Rechte für die etwa 14 Millionen Kurden des Landes fordert. [...]

Oncel bestritt, dass einer der inhaftierten Anwälte mit der PKK in Verbindung stehe. „Dies sind Männer und Frauen, die sich der Verteidigung der Menschenrechte und der Aufzeichnung von Menschenrechtsverletzungen verschrieben haben. Sie sind den Behörden, die sie vertuschen wollen, ein ständiger Dorn im Auge“, sagte er. Nach dem gescheiterten Putsch vom Juli 2016 haben Folterungen in Haft, darunter sexueller Missbrauch, Schläge und Elektroschocks, zugenommen, sagen Menschenrechtsgruppen. Einer der inhaftierten Anwälte, Sevda Celikol Bingol, gehörte zu einer Gruppe von elf Anwälten, die die Fälle von etwa 54 Männern, Frauen und Kindern dokumentierten, die im Bezirk Halfeti in Urfa zusammengetrieben und gefoltert wurden, nachdem ein Polizist bei einem Zusammenstoß mit PKK-Rebellen dort ums Leben gekommen war.“ (Al-Monitor, 12. März 2020)

Das Observatory for the Protection of Human Rights Defenders berichtet im Juni 2020 über die fortgesetzte gerichtliche Schikanie von Eren Keskin, einer kurdischen Menschenrechtsanwältin und Co-Vorsitzende der türkischen Human Rights Association (IHD):

„Nach den erhaltenen Informationen wurde Frau Eren Keskin am 12. Juni 2020 um 14.00 Uhr türkischer Zeit von der Staatsanwaltschaft Istanbul vorgeladen, wegen des Vorwurfs der ‚terroristischen Propaganda‘ in Verbindung mit Tweets, die sie 2015 in Bezug auf die Ausgangssperren im Südosten des Landes sowie die Kurdenfrage veröffentlichte. [...]

Hintergrund-Informationen:

Von 2013 bis 2016 war Frau Eren Keskin Chefredakteurin von Özgür Gündem („Freie Agenda“) und nahm auch an der Kampagne „Mitherausgeberin“ teil, die zwischen Mai und August 2016 zur Unterstützung der inhaftierten Redaktion der Zeitung organisiert wurde. Die Zeitung Özgür Gündem wurde durch das Notstandsdekret Nr. 675 am 29. Oktober 2016 wegen des Vorwurfs der „terroristischen Propaganda“ geschlossen. Im Anschluss an die Solidaritätskampagne wurden gegen 49 Personen, die den Titel eines Mitherausgebers von Özgür Gündem innehatten, strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und gegen 38 von ihnen Strafverfahren eingeleitet. Auch viele Kolumnistinnen und Kolumnisten der Zeitung sehen sich wegen ihrer in der Zeitung veröffentlichten Artikel mit Strafverfahren konfrontiert.

Insgesamt 143 Fälle, von denen einige später zusammengelegt wurden, wurden gegen Eren Keskin im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Herausgeberin der Zeitung eröffnet. Darüber hinaus begann im Dezember 2016 der als Özgür Gündem-Hauptprozess bekannte Fall, in dem fünf Beiratsmitglieder sowie vier Herausgeber der Zeitung wegen „Störung der Einheit des Staates“, „Anstiftung zu Straftaten“, „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“, „terroristischer Propaganda“ und „Veröffentlichung und Verbreitung von Aussagen terroristischer Organisationen“ im Zusammenhang mit in Özgür Gündem veröffentlichten Artikeln angeklagt wurden. [...] Am 13. Jänner 2020 fand die 15. Verhandlung des Hauptverfahrens im Fall der Zeitung Özgür Gündem vor dem 23. Gericht für schweren Strafen in Istanbul statt. Der Staatsanwalt beantragte, Frau Eren Keskin und andere Angeklagte wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (Artikel 324/2 des Strafgesetzbuches und Artikel 5/1 des Anti-Terror-Gesetzes Nr. 3713) zu verurteilen. Der Ankläger behauptete, dass Frau Eren Keskin die Ziele der terroristischen Organisation durch ihre in der Zeitung veröffentlichten Artikel und andere während ihrer Herausgeberschaft veröffentlichte Artikel förderte. In diesem Fall wurden drei Angeklagte freigesprochen, während der Fall von Frau Eren Keskin zusammen mit anderen Angeklagten abgetrennt wurde.

Bis heute wurde Frau Keskin zu insgesamt 17,5 Jahren Gefängnis und über 400.000 TL (rund 60.000 Euro) Geldstrafe verurteilt.“ (FIDH/OMCT, 12. Juni 2020)

Auf lifePR, einem Portal, auf dem Pressemitteilungen kostenlos veröffentlicht werden können, findet sich eine Pressemitteilung der Sektion Bundesrepublik Deutschland von Amnesty International vom November 2020, die folgende Informationen enthält:

„In der Türkei stehen im Dezember 2020 eine Reihe Gerichtsverhandlungen gegen Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler an. Die Termine wurden in eine Zeit gelegt, in der die öffentliche Aufmerksamkeit für politische Prozesse für gewöhnlich geringer ausfällt. [...]

Am 24. Dezember 2020 wird ein Urteil im Hauptverfahren gegen die Zeitung Özgür Gündem erwartet. Eren Keskin ist in diesem Verfahren wegen ihrer Tätigkeit als symbolische Chefredakteurin der inzwischen verbotenen kurdischen Zeitung angeklagt. Ihr droht eine Verurteilung zu bis zu 15 Jahren Haft wegen des absurden Vorwurfs der

„Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“. Amnesty International fordert den Freispruch von Eren Keskin.“ (Amnesty International, 25. November 2020)

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) berichtet im Juni 2020 über Haftbefehle gegen 54 Personen und die Festnahme von 42 Personen, hauptsächlich in Diyarbakir, wegen angeblicher Verbindungen zur PKK:

„Die türkischen Behörden erließen am Freitag Haftbefehle gegen 64 Personen, darunter entlassene Bürgermeister einer pro-kurdischen Partei, wegen angeblicher Verbindungen zu einer terroristischen Gruppe. Sicherheitskräfte schwärmten in der südöstlichen und hauptsächlich kurdischen Provinz Diyarbakir sowie in anderen Gebieten, darunter Istanbul, aus, berichtete die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu. Zweiundvierzig Personen wurden wegen ihrer mutmaßlichen Verbindungen zur Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), einer designierten terroristischen Gruppe, die seit Jahrzehnten einen Aufstand gegen den türkischen Staat führt, festgenommen. Unter den Gesuchten waren ehemalige Bürgermeister der prokurdischen Demokratischen Partei der Völker (HDP), einer legalen politischen Partei, die von Ankara beschuldigt wird, Verbindungen zur PKK zu haben. Die Haftbefehle betrafen auch Provinz- und Distriktverwalter der HDP. [...] In der vergangenen Woche hat die Polizei friedliche Protestmärsche der HDP und ihrer Anhänger in verschiedenen Teilen des Landes aufgelöst, die auf das systematische Vorgehen der Regierung gegen die Partei und die Opposition im Allgemeinen aufmerksam machen sollten.“ (dpa, 26. Juni 2020)

In Bezug auf denselben Vorfall stellt das Observatory for the Protection of Human Rights Defenders in einem dringenden Appell vom Juni 2020 Folgendes fest und erwähnt die Inhaftierung mehrerer Menschenrechtsverteidiger:

„Das Observatorium ist aus zuverlässigen Quellen informiert worden über die willkürliche Inhaftierung der Damen Rojda Barış, Vorsitzende der Rosa Women’s Association, Ayten Tekeş, Mitglied der Generalversammlung des Bundes der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Makbule Özbek, Mitglied der Versammlung der Friedensmütter Diyarbakir, Arin Zümrüt, Vorstandsmitglied der Zweiges Diyarbakir der Kammer der Maschinenbauingenieure, und Jiyan Taş, Mitglied der Rosa Women’s Association, sowie über die gerichtlichen Schikanen gegen Frau Ayşe Kara, Journalistin und Mitglied der Freien Frauenbewegung (TJA - Tevgera Jinen Azad) und die Herren Ferhat Erkuş, Mitglied der Ärztekammer Diyarbakir, Azad Can, Mitglied des Studentenzweiges der türkischen Ärztekammer, und Berdan Acun, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied der Association of Lawyers for Freedom.

Nach den eingegangenen Informationen waren am 26. Juni 2020 45 Personen, darunter die Damen Rojda Barış, Ayten Tekeş, Arin Zümrüt, Makbule Özbek und Jiyan Taş und die Herren Berdan Acun, Ferhat Erkuş und Azad Can, sowie Gemeinderatsmitglieder, Bürgermeister und Führungskräfte der Demokratischen Partei der Völker (HDP) im Rahmen einer von der Staatsanwaltschaft in Diyarbakir eingeleiteten Untersuchung in Diyarbakir in Polizeigewahrsam genommen. Diese Untersuchung stützt sich auf Informationen und Dokumente, die bei der Razzia des Democratic Society Congress im Oktober 2018 erlangt

wurden. Ursprünglich waren Haftbefehle gegen 64 Personen erlassen worden, aber bis zur Veröffentlichung dieses dringenden Appells waren nur 45 von ihnen ausgeführt worden.

Am 28. Juni 2020 beantragte der Ankläger die Haft für 14 Festgenommene und die Freilassung von zwei Personen unter richterlicher Kontrolle. Am selben Tag verhängte das Gericht Haft über acht von ihnen, darunter die Damen Rojda Barış, Ayten Tekeş und Arin Zümürüt, unter dem Vorwurf der ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘. Die anderen acht, darunter Herr Berdan Acun, wurden unter richterlicher Kontrolle freigelassen.

Am 29. Juni 2020 wurden die übrigen 29 an verschiedene Friedensrichter in Diyarbakir verwiesen, und der Staatsanwalt beantragte die Freilassung von neun unter richterlicher Kontrolle, darunter die Herren Ferhat Erkuş und Azad Can, sowie die Inhaftierung von 20, darunter die Damen Jiyan Taş, Ayşe Kara und die 70-jährige Makbule Özbek. Die Richter bestätigten die Freilassung von neun unter richterlicher Kontrolle, darunter die der Herren Ferhat Erkuş und Azad Can. Von den übrigen 20, deren Haft beantragt wurde, wurden 15 wegen des Vorwurfs der ‚Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation‘ inhaftiert, darunter die Damen Jiyan Taş und Makbule Özbek, und fünf wurden durch richterliche Entscheidungen unter richterlicher Kontrolle freigelassen, darunter Frau Ayşe Kara. Die Inhaftierten befinden sich im Frauengefängnis Diyarbakir und im Typ D Männergefängnis Diyarbakir.

Während ihrer Vernehmung in der Anti-Terror-Abteilung von Diyarbakir und vor Gericht wurden die oben genannten MenschenrechtsverteidigerInnen zu ihrer Beteiligung an Presseerklärungen, Veranstaltungen und Versammlungen, einschließlich des Frauentreffens am 8. März 2020 und Veranstaltungen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, befragt. Sie wurden vom Ankläger nicht befragt, obwohl der Ankläger die Inhaftierung einiger von ihnen beantragt hatte. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen alle 45 sind noch nicht abgeschlossen, und eine Entscheidung darüber, ob eine offizielle Anklage erhoben wird oder nicht, wird in der nächsten Zeit getroffen werden. Die Einzelheiten der Untersuchung bleiben unter Verschluss, da es eine einstweilige Verfügung in diesem Fall gibt.“ (FIDH/OMCT, 30. Juni 2020)

Ein AI-Monitor-Artikel vom Juli 2020 zitiert Ayşe Acar Basaran, HDP-Abgeordnete und Sprecherin des HDP-Frauenrates, der zufolge „seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 alle Frauenorganisationen geschlossen wurden“ (AI-Monitor, 8. Juli 2020). Basaran fügte hinzu:

„Als die Regierung den Friedensprozess beendete und ihre aggressive Sicherheitspolitik intensivierte, wurden Frauen die größten Opfer. Jetzt verhaften sie Mitglieder der beiden verbliebenen Frauenverbände – der Rosa Women’s Association und des Free Women’s Movement TJA. Zu den Anklagepunkten gegen die Mitglieder gehören die Teilnahme am Internationalen Frauentag am 8. März, die Förderung des Friedens, die Suche nach vermissten Frauen und der Kampf für Gerechtigkeit für weibliche Opfer häuslicher Gewalt. Die Frauen - insbesondere in der kurdischen Frauenbewegung - stellen eine direkte Herausforderung für den Wunsch der AKP dar, die Macht zu monopolisieren, weil sie so gut organisiert sind [...].“ (AI-Monitor, 8. Juli 2020)

Weitere Informationen zur Rosa Women's Association und zum Free Women's Movement TJA finden Sie auch im [Abschnitt 6.1.3](#) dieses Berichts.

Am 26. November 2020 meldet das Netherlands Helsinki Committee, wie oben bereits zitiert, dass am 20. November 2020 mindestens 75 Personen, darunter AktivistInnen der Zivilgesellschaft, AnwältInnen, JournalistInnen, ÄrztInnen, GewerkschafterInnen, SchriftstellerInnen sowie andere MenschenrechtsverteidigerInnen und VertreterInnen der HDP, in Zusammenhang mit ihrer angeblichen Beteiligung an der Democratic Society Organisation (Demokratik Toplum Kongresi – DTK) in Diyarbakir und mehreren weiteren Städten in Gewahrsam genommen wurden. 70 Personen wurden laut dem Artikel auf Bewährung entlassen, fünf Personen wurden in Haft genommen. (Netherlands Helsinki Committee, 26. November 2020)

### *PolitikerInnen*

DFAT schreibt in seinem im September 2020 veröffentlichten Bericht, dass politische Parteien, die kurdische Interessen vertreten, traditionell mit starkem Widerstand von Seiten des türkischen Staates konfrontiert sind. Viele pro-kurdische Parteien wurden für illegal erklärt, weil sie die PKK unterstützt haben. Laut DFAT sind die beiden führenden kurdischen Parteien derzeit die HDP und die regional mit ihr verbündete DBP. Seit dem Zusammenbruch des Waffenstillstands zwischen der Regierung und der PKK im Juli 2015 und dem anschließenden Wiederaufflammen des Konflikts im Südosten der Türkei haben die Behörden die Möglichkeiten dieser beiden Parteien, politische Aktivitäten auszuführen, weiter eingeschränkt. (DFAT, 10. September 2020, S. 29)

Die Europäische Kommission erwähnt in ihrem im Oktober 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht, dass die Marginalisierung der Opposition, insbesondere der HDP, andauert hat. Anfang Juni 2020 wurde zwei Mitgliedern der HDP aufgrund von Verurteilungen ihre Mitgliedschaft im Parlament entzogen. Zudem wurden gerichtliche Ermittlungen gegen mehrere Mitglieder der HDP wegen ihrer Äußerung über die „Operation Friedensquelle“, die militärische Intervention der Türkei im Nordosten Syriens, eingeleitet. (Europäische Kommission, 6. Oktober 2020a, S. 11)

AI-Monitor veröffentlichte im Juli 2020 einen Artikel über die wachsende Zahl von Beschwerden über Folter im Südosten der Türkei, insbesondere von kurdischen Frauen. Der Artikel erwähnt den Fall von Sevil Rojbin Cetin, einer Aktivistin in Frauenbewegungen und ehemalige Bürgermeisterin der Demokratischen Partei der Völker (HDP), die 2014 gewählt und 2016 durch eine von der Regierung ernannte Person ersetzt wurde:

„Stellen Sie sich das vor: Eine Frau ist allein zu Hause in der Provinz Diyarbakir im mehrheitlich kurdischen Südosten der Türkei. Um 5 Uhr morgens stürmen 100 Polizisten von Anti-Terror-Einheiten und Spezialeinheiten die Wohnung und weisen die Nachbarn an, drinnen zu bleiben und mit niemandem zu kommunizieren. Dann schlagen sie mit einem Vorschlaghammer auf die Tür ein und lassen zwei Polizeihunde los, um Sevil Rojbin Cetin anzugreifen. Aber das ist nur der Anfang. [...] Cetin wurde während 3½ Stunden in ihrer

Wohnung verhört, während ihre Beine von mehreren Hundebissen bluteten. Die Wohnung wurde auf den Kopf gestellt, und sie wurde mit verbundenen Augen geschlagen.

Sie wurde mit gefesselten Händen halb nackt ausgezogen, während Fotos von ihr gemacht wurden. Die körperliche und sexuelle Folter war mit verbalen Beschimpfungen verbunden; eine Waffe wurde ihr an den Kopf gehalten. Irgendwann wurde sie auf den Balkon gebracht, und der Beamte sagte ihr: ‚Wenn Ihre Wohnung im 5. Stock wäre, wären Sie schon längst gesprungen, und wir müssten uns nicht mit Ihnen befassen‘, sagte Meral Danis Bestas, ein pro-kurdischer HDP-Abgeordneter.

Cetins Anwalt Gulistan Ates, der Fotos von ihren Verletzungen nach der Tortur machte und sie der Presse übermittelte, wurde auf die Polizeistation gerufen, und es wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet.“ (Al-Monitor, 8. Juli 2020)

In dem Artikel wird auch Ayse Acar Basaran, HDP-Abgeordnete und Sprecherin des HDP-Frauenrates, zitiert: „Seit Juli 2015 wurden über 16.000 Mitglieder unserer Partei von den Sicherheitskräften inhaftiert. Etwa 4.000 sind im Gefängnis.“ (Al-Monitor, 8. Juli 2020)

Reuters berichtet im Juni 2020 über eine Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts, dass die lange Inhaftierung von Selahattin Demirtaş seine Rechte verletzt habe:

„Das türkische Verfassungsgericht hat entschieden, dass die lange Inhaftierung eines ehemaligen Chefs der wichtigsten pro-kurdischen Partei der Türkei seine Rechte verletzt hat, wie ein am Freitag veröffentlichtes Urteil zeigt, aber es wurde nicht erwartet, dass er freigelassen wird, da es weitere Ermittlungen gibt. Selahattin Demirtaş, einer der bekanntesten Politiker der Türkei, befindet sich seit November 2016 wegen Terroranklagen im Gefängnis. Ihm droht eine Gefängnisstrafe von bis zu 142 Jahren, wenn er im Hauptverfahren für schuldig befunden wird. In der Entscheidung des Gerichts hieß es, seine Haft habe einen angemessenen Zeitraum überschritten und sein Recht auf Freiheit sei verletzt worden, weshalb die Zahlung einer Entschädigung angeordnet wurde. Medienberichten zufolge würde das Urteil jedoch nicht zu seiner Freilassung führen, da es weitere Ermittlungen und einen weiteren Haftbefehl gebe.“ (Reuters, 19. Juni 2020)

## 8 Umgang mit der Gülen-Bewegung

### 8.1 Hintergrund

Laut einem Artikel der BBC News vom Juli 2016 ist die Gülen-Bewegung „[eine] gut organisierte Gemeinschaft von Menschen - keine politische Partei - benannt nach dem in den USA ansässigen islamischen Geistlichen Fethullah Gülen“. (BBC News, 21. Juli 2016)

Eine kurze Zusammenfassung der Geschichte der Gülen-Bewegung, die auch als Hizmet- (türkisch für „Dienst“) Bewegung (IRB, 6. Jänner 2020) oder Cemaat (türkisch für „Gemeinschaft“) bekannt ist, bietet ein Kommentar des in Warschau ansässigen Zentrums für Oststudien (Ośrodek Studiów Wschodnich, OSW), einer unabhängigen öffentlichen Forschungseinrichtung, die sozio-politische und wirtschaftliche Prozesse in Mittel- und Osteuropa analysiert, vom Dezember 2016:

„Eine informelle religiöse Bewegung, in deren Mittelpunkt ein muslimischer Prediger, Fethullah Gülen (geb. 1941), steht. Ihre Wurzeln reichen bis in die 1970er Jahre zurück. Die Lehren ihres Oberhauptes basieren auf der Tradition des türkischen Sufismus. [...] Die Mitgliederstruktur der Bewegung ist informell und basiert auf der Loyalität gegenüber dem Oberhaupt und der Unterordnung unter diejenigen Mitglieder, die einen prominenteren Platz in der Hierarchie einnehmen. Obwohl [die] Bewegung keine offizielle Struktur hat, arbeitet sie auf koordinierte Weise. Ihre Mitglieder sind verpflichtet, 10% ihres Einkommens zum Nutzen der Gemeinschaft zu überweisen. Die Anhänger rekrutieren sich hauptsächlich aus den untersten Schichten der Gesellschaft. Die Bewegung ermöglicht es ihnen, eine Ausbildung zu erhalten und dann eine Arbeit in der Wirtschaft oder in öffentlichen Institutionen zu finden. In der Praxis ist Fethullah Gülen eine Figur, die ein ganzes Geschäfts- und Bildungsimperium mit globaler Reichweite beaufsichtigt. Seine Niederlassungen sind in mehr als 180 Ländern auf der ganzen Welt tätig (darunter afrikanische Länder, ehemalige Sowjetrepubliken, Polen, USA). Von 2001 bis 2013 fungierte die Cemaat im Bündnis mit der AKP als Instrument zur weltweiten Stärkung des türkischen Einflusses. Das spektakulärste Beispiel für seine Tätigkeit war die Zusammenarbeit mit der Regierung in der Frage der Neutralisierung des Einflusses der Armee innerhalb des türkischen Staates. In den Jahren 2008-2012 fanden Gerichtsverfahren in den Fällen Ergenekon und Balyoz statt, in denen 254 Offiziere der türkischen Armee aus dem Militärdienst ausgeschlossen und 325 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, ähnlich wie Geschäftsleute und Beamte. Im Jahr 2016 betrachtete der Oberste Gerichtshof diese beiden Prozesse als Schauprozesse, und es wurde festgestellt, dass die unterstützenden Beweise gefälscht waren. Die Kluft zwischen der Bewegung und der Regierung entstand um 2013, verursacht durch die wachsende Frustration unter Gülens Anhängern, die durch die immer stärkere Position von Präsident Erdoğan in der türkischen Politik ausgelöst wurde. Höhepunkt war der Korruptionsskandal vom Dezember 2013. Seitdem betrachten die Behörden die Bewegung als einen so genannten Parallelstaat. Dies ist ein Verweis auf das Konzept eines ‚Staates im Staate‘, das in der türkischen Politik zumindest seit den Zeiten des Kalten Krieges populär ist. Dabei handle es sich um eine informelle Struktur, die sich über die Politik, das Militär, die Wirtschaft und die kriminelle Welt ausbreitet und in der Praxis einen großen Einfluss auf

die Politik der kemalistischen Republik ausübt. Seit dem Auftauchen des Skandals gehen die Behörden hart gegen die Mitglieder und Anhänger der Bewegung im Mediensektor, in der Wirtschaft und im Staatsapparat vor. Einige Wochen vor dem Juli-Putsch teilte das Oberkommando der Streitkräfte den Behörden angeblich mehrere hundert Offiziere mit, die es als Mitglieder der Bewegung identifiziert hatte.“ (OSW, 7. Dezember 2016, S. 8)

Die DW schreibt in einem Artikel vom Juli 2016, dass sich die Gülen-Bewegung als eine Stimme der Sufi-islamischen Mäßigung und Toleranz in einer Welt mit konkurrierenden Ideologien wie dem so genannten Islamischen Staat und der al-Qaida präsentiert. Die Quelle zitiert darüber hinaus einen Journalisten, der für die gülenistische Zeitung Zaman schrieb, bevor er aus der Türkei vertrieben wurde, dem zufolge die Bewegung ein loses Netzwerk von Einzelpersonen und Institutionen ist, die versuchen, Gelegenheiten zu ergreifen, um ihre Ideale durch Bildung und Dialog zu fördern. Sie glauben, dass dies gut für die Koexistenz von Nationen, ethnischen und religiösen Gruppen ist und dass es ihre Lebensaufgabe ist, ihre Kultur bei anderen zu verbreiten. Die DW fügt hinzu, dass diese Behauptungen auf viele Skeptiker stoßen, die auf große Widersprüche zwischen dem, was die Bewegung sagt, und dem, wie sie sich in der Vergangenheit verhalten hat, hinweisen und stellt fest, dass das Wachstum von einer kleinen Gruppe von Anhängern zu einer globalen Bewegung mit riesigen Ressourcen und Macht die Besorgnis hervorgerufen hat, dass sie weitaus größere Ambitionen hat (DW, 27. Juli 2016). Was die Ziele der Bewegung betrifft, kommt OSW sogar zu dem Schluss:

„Offiziell fördert die Bewegung die Ideen der Toleranz, des interreligiösen Dialogs und der Achtung der Regeln der liberalen Demokratie. Inoffiziell zielt ihre Tätigkeit darauf ab, neue muslimische Eliten zu erziehen, damit sie die Macht ergreifen, nachdem sie die wichtigsten Institutionen infiltriert haben, und dann die politische und kulturelle Transformation der türkischen Gesellschaft in Gang setzen.“ (OSW, 7. Dezember 2016, S. 8)

Die Oxford Research Encyclopedia of Politics, eine digitale Enzyklopädie der Oxford University Press, die Sammlungen von Zusammenfassungen zu einer Reihe von Themen bietet, veröffentlichte im April 2019 einen umfassenden Artikel von Etga Ugur über die Gülen-Bewegung. Der Artikel behandelt unter anderem die Anfänge der Bewegung, ihre Philosophie, ihre Organisation und Aktivitäten sowie ihre Politik:

- Ugur, Etga: Religious Frames: The Gülen Movement, 26 April 2019 (veröffentlicht von Oxford Research Encyclopedia of Politics)  
<https://oxfordre.com/politics/view/10.1093/acrefore/9780190228637.001.0001/acrefore-9780190228637-e-1345#acrefore-9780190228637-e-1345-div1-3>

Ein Al-Monitor-Artikel vom April 2016 gibt ebenfalls einen Überblick über die Geschichte der Gülen-Bewegung, von ihren Anfängen in der Türkei, der Eröffnung von Schulen durch die Bewegung, ihrer Expansion in die Geschäftswelt, dem Exil von Fethullah Gülen in die USA, den Beziehungen der Bewegung zu Erdogan und der AKP und schließlich dem Bruch zwischen Erdogan und der Gülen-Bewegung:

- Al-Monitor: Everything you’ve ever wanted to know about Fethullah Gulen, Turkey’s most controversial cleric, 19. April 2016  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/04/turkey-fethullah-gulen-cleric-opposition-erdogan-akp.html>

Das Research Directorate of the Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), ein unabhängiges Verwaltungsgericht, das für Entscheidungen in Einwanderungs- und Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist, veröffentlichte im Jänner 2020 eine Anfragebeantwortung zur Gülen-Bewegung. Auf der Grundlage verschiedener Quellen gibt das Dokument einen umfassenden Einblick in die Bewegung, z.B. ihre Gründung und grundlegende Überzeugungen sowie die Beziehung zu Recep Tayyip Erdoğan und deren Verschlechterung. Die Anfragebeantwortung schildert auch, dass die türkische Regierung die Gülen-Bewegung als terroristische Organisation bezeichnet und sie für den Putschversuch von 2016 verantwortlich erklärt hat. Das Dokument befasst sich ferner mit den Auswirkungen des Putschversuchs auf die Bewegung und informiert über die Situation und die Behandlung von Anhängern oder vermeintlichen Anhängern (Schließung von Gülen-assoziierten Institutionen, Entlassungen, Annullierung von Reisepässen, Festnahmen und Inhaftierungen, gewaltsames Verschwindenlassen) im Zeitraum von Juli 2018 bis Dezember 2019. Die Anfragebeantwortung finden Sie hier:

- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Turkey: The Hizmet movement, also known as the Gülen movement, including situation and treatment of followers or perceived followers; how members of the Hizmet movement are identified, including how persons or organizations might be perceived as belonging to the movement (July 2018-December 2019) [TUR106389.E], 6. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2025216.html>

Die Gülen-Bewegung ist in der Türkei nun offiziell als Fethullahistische Terrororganisation (Foreign Affairs, 29. Jänner 2018) bekannt (Fethullahçı Terör Örgütü, FETÖ) (Die Zeit, 22. Februar 2019). Fethullah Gülen, der eine Beteiligung am Putschversuch im Jahr 2016 zurückweist, lebt seit 1999 im selbstgewählten Exil in den USA (Ahval, 24. August 2020). Er verließ nach Angaben des australischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) die Türkei 1999, nachdem ein Video öffentliche Verbreitung gefunden hatte, in dem er zu Anhängern gesagt habe, dass sie sich unbemerkt in den Arterien des Systems bewegen sollen, bis sie alle Machtzentren erreicht hätten (DFAT, 10. September 2020, S. 27). Die Regierung der USA hat einige Auslieferungsanträge der Türkei wegen Mangel an Beweisen abgelehnt. (Ahval, 24. August 2020).

Nach einem Bericht von Human Rights Watch aus dem Jahr 2019 wurde die Gülen-Bewegung am 26. Mai 2016 nach dem Bruch mit der regierenden AKP offiziell als terroristische Organisation bezeichnet:

„Unzählige Anklagen gegen Personen, die beschuldigt werden, mit der Gülen-Bewegung in Verbindung zu stehen, liefern eine Chronologie, die zeigt, wie sich nach dem Bruch der Bewegung mit der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) der Zugang der türkischen Regierung zur Gülen-Bewegung von der Betrachtung der Gruppe als ‚Bedrohung der nationalen Sicherheit‘ und als ‚illegale‘ Organisation, die durch administrative und strafrechtliche Ermittlungen bekämpft werden muss, zur Erklärung der Gruppe zu einer terroristischen Organisation entwickelte. Die Gülen-Bewegung wurde erstmals am 26. Mai 2016 vom Nationalen Sicherheitsrat der Türkei unter dem Vorsitz von Präsident Erdoğan offiziell als terroristische Organisation bezeichnet. Am 16. Juni 2016

erklärte das Gericht für schwere Strafsachen in Erzincan die Bewegung zu einer terroristischen Organisation. Im Juni 2017 bestätigte das Kassationsgericht die Entscheidung, zwei Richter wegen der Mitgliedschaft in der FETÖ als bewaffnete terroristische Organisation zu verurteilen, womit das Berufungsgericht die Definition der Gülen-Bewegung als terroristische Organisation bestätigte. Die Einstufung der Gülen-Bewegung als terroristische Organisation durch die Regierung und später durch das oberste Gericht ermöglichte die anschließenden Massenverhaftungen und Strafverfolgungen. [...] Was die Charakterisierung von Personen, die mit der Gülen-Bewegung in Verbindung stehen, als Terroristen betrifft, so ist die Logik [...] fehlerhaft, weil die Gülen-Bewegung zu der Zeit, als die Person der Bewegung nahestand, noch nicht verboten worden war und es im Allgemeinen in den untersuchten Anklageschriften keine Beweise dafür gibt, dass die ausgeübten Aktivitäten, zu der Zeit als sie stattfanden, tatsächlich kriminelle Aktivitäten waren. Obwohl Präsident Erdoğan und seine Regierung im Zeitraum 2014-16 eindeutig ihre Antipathie gegenüber der Gruppe zum Ausdruck brachten und der Öffentlichkeit klarmachten, dass sie es für höchst unerwünscht hielten, mit der Gruppe in Verbindung gebracht zu werden, ist es weder glaubwürdig noch in irgendeiner Weise rechtlich haltbar zu argumentieren, dass Anhänger der Gülen-Bewegung hätten vorhersehen können oder sollen, dass eine Verbindung mit der Bewegung zu einem zukünftigen Zeitpunkt eine kriminelle, geschweige denn terroristische Aktivität darstellen würde.“ (HRW, 10. April 2019, S. 12-15)

Laut einem Länderinformationsbericht des australischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Handel (DFAT) vom September 2020 haben MenschenrechtsbeobachterInnen ihre Bedenken darüber geäußert, dass die türkische Regierung keine klaren Kriterien veröffentlicht habe, wodurch Einzelpersonen mit der Gülen-Bewegung in Verbindung gebracht werden. Verbindungen mit der Gülen-Bewegung seien teilweise allein aufgrund von Verwendung der ByLock-Anwendung, aufgrund von Finanztransaktionen über die Asya Bank, wegen Mitgliedschaft bei einer mit der Bewegung assoziierten Gewerkschaft oder Vereinigung, weil ein Kind eine Gülen-Schule besuche, aufgrund schneller Beförderung im öffentlichen oder militärischen Dienst oder aufgrund von Hinweisen von KollegInnen oder NachbarInnen festgestellt worden.

Entlassungen von Gülen-UnterstützerInnen aus dem öffentlichen Dienst haben nach Angaben des DFAT-Berichts zur Türkei vom September 2020 auch in den Jahren 2019 und 2020 weiter andauert, Behörden hätten insbesondere im Militär und im Außenministerium Gruppen von Gülen-AnhängerInnen entdeckt. Die Behörden hätten Listen mit den Namen entlassener Personen veröffentlicht und sie ebenfalls in das Registrierungssystem der staatlichen Sozialversicherung aufgenommen, wodurch ihre Chancen, eine andere Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Sektor zu finden, erheblich verringert worden seien und sie sozial stigmatisiert worden seien. Entlassene Personen würden ihr Einkommen und ihre Sozialleistungen, einschließlich des Zugangs zur Krankenversicherung und zu Pensionsleistungen verlieren. Bei vielen sei auch der Reisepass annulliert worden. Auch Familienmitglieder mutmaßlicher Gülenisten seien betroffen, unter anderem durch Reiseverbote oder der Beschlagnahme von Reisepässen.

Der Länderbericht des DFAT weist auch darauf hin, dass die Erfahrungen von Personen, die den Säuberungen zum Opfer gefallen sind, nicht immer gleich seien. Manche Beamte seien

anschließend wieder in leitende Positionen berufen worden, andere seien danach im privaten Sektor erfolgreich gewesen. (DFAT, 10. September 2020, S. 28)

Zur aktuellen Situation der Gülen-Bewegung heißt es auf der türkischen Online-Nachrichtenseite Ahval im Februar 2020:

„Die Bewegung hat sich innerhalb der Türkei verflüchtigt, und außerhalb der Türkei sind ihre Operationen größtenteils in den Untergrund gegangen, um der Aufmerksamkeit der türkischen Behörden zu entgehen. Analysten sagen, dass die Bewegung nun vom Aussterben bedroht ist, wenn sie es nicht schafft, zu ihrer Verantwortung zu stehen und sich anzupassen.“ (Ahval, 15. Februar 2020)

Derselbe Artikel fährt fort, indem er die Zukunftsperspektiven der Bewegung erörtert und Ismail Sezgin, Direktor des in London ansässigen Zentrums für Hizmet-Studien, zitiert. Das Zentrum wurde laut eigener Beschreibung auf seiner Website „von einer Gruppe von Personen gegründet, die sowohl Hizmet auf Doktratsniveau erforscht haben als auch persönlich von Hizmets Lehre und Praxis inspiriert sind“ (Centre for Hizmet Studies, undatiert):

„Sezgin nimmt drei Akteure wahr, die eine Post-Gülen Zukunft planen. Der erste ist Gülen selbst, von dem Sezgin sagte, er habe sich im vergangenen halben Jahrhundert langsam von einem Mikromanager zu einem kaum noch handlungsfähigen Manager gewandelt. [...] Um diese Krise früher zu lösen, hätte er einige der ihm zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen können ... Ich glaube, er möchte, dass sich die Menschen daran gewöhnen“, sagte Sezgin und fügte hinzu, Gülens Hoffnung sei, dass die Mitglieder nach seinem Tod genug Macht haben, um ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und ein starkes System aufzubauen. Der zweite Akteur ist die Führungsspitze der Bewegung, die seit Jahren um Macht und Positionierung buhlt. Sezgin sagte, dass sie sich wahrscheinlich für eine Koalition hochrangiger Führungspersönlichkeiten einsetzen würde, die nach Gülens Tod die Macht übernehmen würde. Der dritte Akteur ist die Türkei, die, obwohl sie sich bemüht hat, die Bewegung zu zerstören, auch versucht hat, ihre Führung an sich zu reißen. Sezgin glaubt, dass Erdoğan beabsichtigt, die verbleibende nationale und internationale Infrastruktur und den Einfluss der Bewegung für seine eigenen Zwecke zu nutzen. „Der Staat verfolgt einige Mitglieder der Bewegung und lässt zu, dass andere in höherrangige Mitgliederpositionen aufrücken“, sagte er und verwies auf den mutmaßlichen Putschistenanführer Adil Öksüz, von dem einige glauben, er habe für den türkischen Geheimdienst gearbeitet. „Sie haben einen Plan, wer und welches System die Bewegung nach Gülen übernehmen wird.““ (Ahval, 15. Februar 2020)

Weitere Informationen über die Verfolgung von Mitgliedern der Gülen-Bewegung finden Sie in [Abschnitt 3.1](#), [Abschnitt 3.2](#) und [Abschnitt 4.1](#) dieses Berichts.

Informationen über fortgesetzte Verhaftungen von Mitgliedern der Gülen-Bewegung finden Sie in der Anfragebeantwortung des norwegischen Herkunftsländerinformationszentrums Landinfo vom Juni 2020, die in norwegischer Sprache verfügbar ist:

- Landinfo: Tyrkia: Fortsatte reaksjoner mot Gülen-bevegelsen, 11. Juni 2020  
<https://landinfo.no/wp-content/uploads/2020/06/Respons-Tyrkia-Fortsatte-reaksjoner-mot-G%C3%BClen-bevegelsen-11062020.pdf>

## 8.2 Die Gülen-Bewegung im Ausland

OSW merkt in der oben zitierten Publikation mit Verweis auf andere Quellen an, dass die geschätzte Zahl der Gülen-Anhänger im Ausland höher ist als in der Türkei selbst. Die Zahl der aktiven Mitglieder werde weltweit auf 3-6 Millionen geschätzt, davon etwa eine Million in der Türkei. (OSW, 7. Dezember 2016, S. 2)

Al-Monitor stellt in seinem oben erwähnten Artikel vom 19. April 2016 fest, dass die Bewegung seit 1991 international tätig ist und Schulen in 150 Ländern betreibt:

„1991 gründete eine Gruppe von gülenistischen Geschäftsleuten ihre erste internationale Schule in Aserbajdschan [...]. Schulen in den ehemaligen Sowjetrepubliken und sogar in nicht-muslimischen Ländern wie Mexiko und Japan schossen wie Pilze aus dem Boden. [...] Die in seinem Namen gegründeten Schulen haben sich über 150 Länder verbreitet.“ (Al-Monitor, 19. April 2016)

Laut DW waren im Jahr 2016 Tausende zur Gülen-Bewegung zählende Schulen in Afrika, Zentralasien, den USA und Europa tätig (DW, 27. Juli 2016). Die türkische Online-Nachrichtenseite Ahval berichtet im Oktober 2019, dass Gülens Schulen vor der Niederschlagung in 160 Ländern betrieben wurden und dass die türkische Regierung Druck auf die jeweiligen ausländischen Regierungen ausübte, damit diese Schulen geschlossen werden (Ahval, 19. Oktober 2019).

Asylum Research Consultancy (ARC) hat in einem im November 2017 aktualisierten Länderbericht Türkei 2016 Informationen über die Schließung von Gülen-Schulen im Ausland sowie über die Behandlung von vermeintlichen oder tatsächlichen Mitgliedern der Gülen-Bewegung im Ausland bis zum 11. September 2017 nach Ländern geordnet gesammelt:

- ARC – Asylum Research Centre: Turkey Country Report – Update November 2017 [3rd edition], 21. November 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226\\_1511364755\\_5a1313bf4.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226_1511364755_5a1313bf4.pdf)

Im Jänner 2020 erwähnt Ahval, dass die Türkei weltweit die Schließung hunderter Gülen-Schulen und -Unternehmen erzwungen und ausländische Regierungen, vor allem afrikanischer und ehemaliger Sowjetstaaten, unter Druck gesetzt habe, mehr als 80 türkische Staatsbürger mit Verbindungen zu Gülen auszuliefern (Ahval, 27. Jänner 2020). In einem Artikel vom Februar 2020 berichtet die Schweizer Tageszeitung Neue Zürcher Zeitung (NZZ), dass die Schließung der Schulen eine ernsthafte Herausforderung für die Gülen-Bewegung darstelle, da sie eine wichtige Rolle bei der Finanzierung und der Anwerbung neuer Anhänger spielen würden. Um den Zugriff der Türkei zu verhindern, würden sich viele Schulen nicht mehr als türkische Schulen, sondern als lokale Institutionen erklären. Durch eine Mischung aus politischem Druck und wirtschaftlichen Anreizen habe die Türkei versucht, die Gastgeberländer davon zu überzeugen, die Gülen nahestehenden Schulen, Wohnheime und Universitäten an die staatliche Maarif-Stiftung zu übergeben (NZZ, 14. Februar 2020). Die Maarif-Stiftung, eine dem

türkischen Bildungsministerium unterstellte gemeinnützige Einrichtung, betrieb im Juli 2019 Schulen in 33 Ländern, vor allem auf dem Balkan und in Afrika (Daily Sabah, 8. Juli 2019). Immer dann, wenn die Interventionen der türkischen Regierung nicht zur Schließung der Gülen-Schulen führen würden, bemühe sie sich, über die türkische Maarif-Stiftung eigene Schulen zu eröffnen (NZZ, 14. Februar 2020). Im Jänner 2020 teilte der Vizepräsident der Maarif-Stiftung, Hasan Yavuz der türkischen Zeitung Daily Sabah mit, dass die Verwaltung von ungefähr 250 Schulen in 40 Ländern, davon 32 afrikanische Staaten, der FETÖ abgenommen worden sei. Unter den von der Maarif-Stiftung aus FETÖ-Verwaltung übernommenen Schulen seien unter anderem sechs Schulen in großen afghanischen Städten wie Kabul und Masar-e Scharif. Auch Pakistan habe laut dem Artikel der Daily Sabah vom Jänner 2020 die Schließung von Schulen mit Verbindungen zur Gülen-Bewegung angeordnet und dutzende der MitarbeiterInnen dieser Schulen in die Türkei ausgewiesen (Daily Sabah, 30. Jänner 2019). Auch die albanische Regierung gab im September 2020 bekannt, drei von der Gülen-Bewegung geführte Schulen zu schließen. (AA, 25. September 2020)

Abgesehen von der Schließung von Gülen-nahen Institutionen intervenierte die türkische Regierung bei ausländischen Regierungen bezüglich der Auslieferung von tatsächlichen oder vermeintlichen Mitgliedern der Bewegung an die Türkei (ARC, 21. November 2017, S. 196, S. 198, S. 201; IRB, 6. Jänner 2020).

Das Stockholm Center for Freedom (SCF) veröffentlichte im Jänner 2020 einen Artikel über die Abschiebung eines Gülen-Anhänger nach einem türkischen Auslieferungsersuchen und berichtet:

„Die Türkei war zuvor in der Lage gewesen, Gülen-nahe Personen ohne offizielles Auslieferungsverfahren aus dem Kosovo und aus Moldawien nach Hause zurückzubringen. Türkische Beamte behaupten, dass seit einem gescheiterten Putsch im Jahr 2016 mehr als 100 Gülen-Anhänger ins Land zurückgebracht wurden.“ (SCF, 2. Jänner 2020)

Das niederländische Außenministerium fasst in seinem Bericht über die Türkei vom Oktober 2019 die aus verschiedenen Quellen zusammengetragenen Informationen über die Situation in Bezug auf Auslieferungen und die Beteiligung des Geheimdienstes zusammen:

„Der türkische Geheimdienst (MIT) hat eine führende Rolle bei der Zerschlagung gülenistischer Netzwerke im Ausland gespielt. Darüber hinaus erklärte die Direktion für religiöse Angelegenheiten, Diyanet, Ende 2016, dass sie in mindestens 38 Ländern Informationen über Gülenisten gesammelt habe. Die Türkei [...] übt weltweit Druck aus, die mit der Gülen-Bewegung verbundenen Institutionen zu schließen. Die türkische Regierung forderte auch die Regierungen anderer Länder auf, vermeintliche Gülenisten auszuliefern. Viele der Betroffenen sind Lehrer. Im Juli 2018 bestätigte der türkische Außenminister Mevlut Cavusoglu, dass der Nationale Sicherheitsdienst (MIT) die Repatriierung von mehr als 100 FETÖ-Mitgliedern aus 18 Ländern ermöglicht habe. In einigen Fällen erfolgte die Abschiebung ohne ordnungsgemäßes Verfahren. Kosovo lieferte im März 2018 sechs Personen an die Türkei aus, darunter einen Schulleiter und seinen Stellvertreter sowie Lehrer. Alle sollen Gülenisten gewesen sein. Die Ausweisung war das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem türkischen Sicherheitsdienst sowie der Polizei und den Sicherheitsdiensten im Kosovo. Moldawien lieferte auch mutmaßliche Gülenisten

an die Türkei aus, und zwar durch Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste beider Länder und ohne Gerichtsverfahren. Die pakistanische Regierung weigerte sich, die Arbeits- und Aufenthaltsdokumente der türkischen Angestellten der PakTürk-Schulen zu erneuern und zwang viele von ihnen, Pakistan zu verlassen. Anfang 2019 entschied der Oberste Gerichtshof Pakistans, dass die Gülen-Bewegung eine terroristische Organisation sei, und wies die pakistanische Regierung an, diese Schulen der Maarif-Stiftung, einer von der türkischen Regierung gegründeten islamischen Bildungsorganisation, zu übergeben.“ (Netherlands Ministry of Foreign Affairs, Oktober 2019, S. 35-36)

Die New York Times berichtete im April 2018, dass der damalige stellvertretende türkische Ministerpräsident Bekir Bozdag dem Fernsehnachrichtensender Haberturk mitteilte, dass türkische Geheimdienstagenten „80 FETÖ-Mitglieder in 18 Ländern ausfindig gemacht und zurückgebracht haben“ (NYT, 5. April 2018). Die Menschenrechtsinitiative Turkey Tribunal schreibt in einer Publikation vom September 2020 zu Entführungen in der Türkei, dass Entführungen außerhalb der Türkei auf der ganzen Welt stattfinden würden, aber insbesondere in Ländern, die enge Beziehungen zum gegenwärtigen Regime in der Türkei haben (Turkey Tribunal, September 2020, S. 25). Der Jahresbericht des US Außenministeriums zur Menschenrechtslage im Jahr 2018 berichtet, dass die türkische Regierung sich weltweit um die Festnahme mutmaßlicher FETÖ-Mitglieder bemühte. Im Juli 2018 habe der türkische Außenminister Mevlut Cavusoglu bestätigt, dass der Geheimdienst MIT die Rückkehr von mehr als 100 mutmaßlichen FETÖ-Mitgliedern aus 18 Ländern ermöglicht habe. In einigen Fällen hätten kooperative Regierungen gesuchte Personen ohne ordentliches Verfahren abgeschoben (USDOS, 13. März 2019, Abschnitt 1b).

Die Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen zeigt sich in einem Bericht vom August 2020 zutiefst besorgt, dass es eine scheinbar systematische Praxis staatlich geförderter extraterritorialer Entführungen und erzwungener Rückkehr von türkischen Staatsangehörigen aus zahlreichen Staaten in die Türkei gebe. Dem Bericht vom August 2020 zufolge seien mindestens 100 Personen, die der Beteiligung an der Gülen-Bewegung verdächtigt werden, willkürlich festgenommen, inhaftiert und gefoltert worden sowie Opfer von Verschwindenlassen geworden, und zwar im Rahmen verdeckter Operationen, die Berichten zufolge von der türkischen Regierung in Abstimmung mit den Behörden mehrerer Staaten organisiert oder unterstützt worden seien. (HRC, 28. August 2020, S. 3)

DW berichtet im September 2020 zu Tätigkeiten des türkischen Geheimdiensts MIT gegenüber mutmaßlichen Mitgliedern der Gülen-Bewegung:

„Im Sommer 2016 veröffentlichte die türkische Regierung die angebliche Wohnadresse von Adil Öksüz in Berlin. Öksüz soll eine zentrale Figur des Putsches gewesen sein und suchte Asyl in Deutschland. Die Adresse war offenbar durch Informanten des Geheimdienstes in Berlin beschafft worden. In anderen Ländern Europas ging der MIT dazu über, angebliche Unterstützer Fethullah Gülens, zumeist Lehrer in Einrichtungen der Gülen-Stiftung, zu entführen. [...] Insgesamt, so schätzen Menschenrechtsorganisationen in ihren Berichten an die UN, soll der MIT 31 Personen zwischen 2016 und 2020 entführt haben. Die Aktionen erstreckten sich von der Schweiz, dem Kosovo, der Ukraine, der

Republik Moldau bis nach Kasachstan, Aserbaidschan, Malaysia, Pakistan, Gabun und Myanmar.“ (DW, 4. September 2020)

Laut einem Nachrichtenartikel des Nordic Research and Monitoring Network (Nordic Monitor), das sich selbst als gemeinnützige Organisation beschreibt, die das Bewusstsein für radikale und gewalttätige extremistische Tendenzen in Europa und darüber hinaus schärfen will, wurden türkische Diplomaten von der türkischen Regierung angewiesen, Erdoğan-kritische Geschäftsleute auf ausländischem Boden auszuspionieren. Der türkische Botschafter in Uganda sagte der staatlichen Nachrichtenagentur in einem Interview mit Anadolu im März 2020, dass die türkische Botschaft in Uganda mit ugandischen Sicherheitsdiensten zusammenarbeitet, um Unternehmen, medizinisches Personal, humanitäre Freiwillige und Pädagogen zu beobachten, von denen angenommen wird, dass sie Anhänger der Gülen-Bewegung seien:

„Ein Interview, das der türkische Botschafter in Uganda, Kerem Alp, der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu gab, bestätigt, dass türkische Diplomaten Informationen über die Geschäftsaktivitäten von Kritikern des im Ausland lebenden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan sammeln und ihre Unternehmen so darstellen, als seien sie Teil einer terroristischen Organisation. In seinem Interview vom 2. März 2020 betonte Botschafter Alp, dass ‚die türkische Botschaft bei der Überwachung von Unternehmen, die von FETÖ-Mitgliedern geführt werden, mit ugandischen Sicherheitsbeamten zusammenarbeitet‘. Alp gab zu, dass die Botschaft in Kampala mit diesen Beamten zusammenarbeitet, um Informationen über in Uganda registrierte Unternehmen und deren Eigentümer zu sammeln. Alp verriet auch, dass die Botschaft Informationen über medizinisches Personal, Pädagogen und humanitäre Freiwillige sammelt, die für ugandische Institutionen arbeiten. ‚Einige FETÖ-Anhänger hatten versucht sich in Uganda zu verstecken und arbeiteten in Schulen oder Krankenhäusern. ... Sie haben sich als humanitäre Helfer getarnt‘, sagte er der Nachrichtenagentur. [...] Das Interview von Botschafter Alp kam nur zwei Wochen nach Bemerkungen des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu, der geheime Spionageoperationen türkischer Diplomaten auf ausländischem Boden bestätigte. Çavuşoğlu sagte, dass türkische Diplomaten, die den Botschaften und Konsulaten zugeteilt sind, offiziell von der Regierung angewiesen wurden, solche Aktivitäten im Ausland durchzuführen.“ (Nordic Monitor, 20. März 2020)

Auch die türkische Botschaft in der bulgarischen Hauptstadt Sofia habe sich an einer groß angelegten Spionagekampagne gegen PädagogInnen, JournalistInnen und KritikerInnen des türkischen Präsidenten Erdoğan beteiligt. Einem offiziellen Dokument zufolge sammelte die türkische Botschaft in Bulgarien Informationen über türkische und bulgarische BürgerInnen, die im Verdacht standen Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu haben. (Nordic Monitor, 30. September 2020).

Nordic Monitor veröffentlichte bereits im Juli 2019 einen Artikel über die Spionagetätigkeit türkischer Diplomaten im Ausland, damals in den USA. Die gemeinnützige Organisation beschaffte sich laut diesem Artikel geheime Dokumente, die die Bespitzelung mehrerer Organisationen und Kritiker der türkischen Regierung enthüllten, darunter eine Kulturorganisation, die im Verdacht stand, „Sympathie für die Gülen-Bewegung in der amerikanischen Gesellschaft“ zu wecken, und „das Golden Generation Workshop and Retreat Center, eine Organisation mit Sitz in Pennsylvania, in der Fethullah Gülen wohnt“ (Nordic

Monitor, 27. Juli 2019). Der Artikel setzt mit Spionageaktivitäten in 92 ausländischen Ländern fort:

„Nordic Monitor hatte zuvor einen Bericht veröffentlicht, in dem offengelegt wurde, wie türkische Botschaften und Konsularbeamte Regierungskritiker in 92 Ländern im Ausland im Rahmen von Profiling und Spionageaktivitäten ausspioniert haben, die zeitweise einer systematischen und bewussten Flüchtlingsespionagekampagne gleichkamen. Ein Dokument, das in Papieren gefunden wurde, die am 16. Jänner 2019 vom 4. Obersten Strafgericht Ankara im Fall Nr. 2016/238 veröffentlicht wurden, deutete darauf hin, dass das türkische Außenministerium eine lange Liste von ausländischen Institutionen zusammengestellt hatte, die sich im Besitz von Personen befanden und/oder von Personen betrieben wurden, die als der Gülen-Bewegung nahe stehend angesehen wurden.“ (Nordic Monitor, 27. Juli 2019)

Im September 2020 berichten zahlreiche deutsche Medien von einem internen Bericht des Deutschen Auswärtigen Amts vom 24. August 2020, der den Stand vom Juni abbildete und in dem stehe, dass davon ausgegangen werden könne, dass türkische Stellen Regierungsgegner, darunter insbesondere (auch vermeintliche) PKK- und Gülen-Anhänger im Ausland ausspähen würden und Tätigkeiten von in Deutschland registrierten Vereinen beobachteten. (Die Zeit, 30. September 2020; Tagesschau, 30. September 2020; Handelsblatt, 30. September 2020)

Eine weitere Maßnahme gegen im Ausland lebende vermeintliche Mitglieder der Gülen-Bewegung steht im Zusammenhang mit dem Gesetzesdekret Nr. 680 vom 6. Jänner 2017. Dieses Dekret ermächtigt die Behörden, die Staatsbürgerschaft von Personen, gegen die ermittelt wird und die im Ausland bleiben, zu entziehen (OHCHR, März 2018, S. 23). Hürriyet berichtet in einem Artikel vom November 2019, dass der türkische Innenminister Süleyman Soylu angekündigt hat, dem Präsidium eine Liste mit den Namen von 211 Personen, darunter Fethullah Gülen, vorzulegen, mit dem Ziel, ihnen die türkische Staatsbürgerschaft zu entziehen (Hürriyet, 22. November 2019).

## Quellenverzeichnis (Zugriff auf alle Quellen am 7. Dezember 2020)

- AA – Anadolu Agency: More than 1,500 soldiers arrested over coup attempt, 16. Juli 2016  
<https://www.aa.com.tr/en/anadolu-post/turkey-detains-1-563-army-personnel-over-coup-attempt/608686>
- AA – Anadolu Agency: Yeni sistemle hedef güçlü koordinasyon verimli yönetim, 22. Juni 2018  
<https://www.aa.com.tr/tr/info/infografik/10485#!>
- AA – Anadolu Agency: Turkish president marks 3rd anniversary of coup attempt, 15. Juli 2019  
<https://www.aa.com.tr/en/Juli-15-coup-bid/turkish-president-marks-3rd-anniversary-of-coup-attempt/1532483>
- AA – Anadolu Agency: Turkey: 1,300+ terrorists neutralized in past 10 months, 29. November 2019  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/turkey-1-300-terrorists-neutralized-in-past-10-months/1659014>
- AA – Anadolu Agency: Turkey neutralizes 286 YPG/PKK terrorists in past month, 13. März 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/turkey-neutralizes-286-ypg-pkk-terrorists-in-past-month/1765155>
- AA – Anadolu Agency: Heavy blow inflicted on YPG/PKK terrorists in März, 3. April 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/heavy-blow-inflicted-on-ypg-pkk-terrorists-in-März/1791063>
- AA – Anadolu Agency: YPG/PKK terrorists dealt heavy blow in April, 3. Mai 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/ypg-pkk-terrorists-dealt-heavy-blow-in-april/1827298>
- AA – Anadolu Agency: Legal fight against FETO terror moves forward: Turkey, 13. Juli 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/legal-fight-against-feto-terror-moves-forward-turkey-/1909270>
- AA - Anadolu Agency: Albania closes schools run by FETO terror group, 25. September 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/europe/albania-closes-schools-run-by-feto-terror-group/1985350>
- AA – Anadolu Agency: 171 terrorists 'neutralized' across Turkey in September, 2. Oktober 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/171-terrorists-neutralized-across-turkey-in-september/1993938>
- AA – Anadolu Agency: Turkey: 15 senior PKK terrorists 'neutralized' in September, 6. Oktober 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/turkey-15-senior-pkk-terrorists-neutralized-in-september/1997120>
- AA – Anadolu Agency: 'Turkey neutralized 119 YPG/PKK terrorists in a month', 24. Oktober 2020  
<https://www.aa.com.tr/en/turkey/turkey-neutralized-119-ypg-pkk-terrorists-in-a-month/2018007>
- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project: Data Export Tool – Turkey: 1. Jänner 2018 – 30. April 2020 (downloaded on 6. Mai 2020)  
<https://acleddata.com/data-export-tool/>

- ACLED – Armed Conflict Location & Event Data Project: Data Export Tool – Syria: 1. Oktober 2019 – 31. Oktober 2019 (downloaded on 19. Juni 2020)  
<https://acleddata.com/data-export-tool/>
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation: Türkei, Jahr 2018; Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 10. Juni 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2031466/2018yTurkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2031466/2018yTurkey_de.pdf)
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation: Türkei, Jahr 2019; Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 10. Juni 2020b  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2031467/2019yTurkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2031467/2019yTurkey_de.pdf)
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation: Türkei, 1. Quartal 2020: Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 28. Oktober 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2039991/2020q1Turkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2039991/2020q1Turkey_de.pdf)
- ACCORD – Austrian Centre for Country of Origin & Asylum Research and Documentation: Türkei, 2. Quartal 2020: Kurzübersicht über Vorfälle aus dem Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), 28. Oktober 2020b  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2039994/2020q2Turkey\\_de.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2039994/2020q2Turkey_de.pdf)
- Ahval: Turkish pro-government daily accuses BBC, Deutsche Welle, Ahval of manipulation, 21. Mai 2019  
<https://ahvalnews.com/yeni-safak/turkish-pro-government-daily-accuses-bbc-deutsche-welle-ahval-manipulation>
- Ahval: Turkish intelligence arrests Gülen-linked Turkish-Mexican national in overseas operation, 19. Oktober 2019  
<https://ahvalnews.com/gulen-movement/turkish-intelligence-arrests-gulen-linked-turkish-mexican-national-overseas>
- Ahval: Main opposition lawmakers face trial over insulting Turkish president, 28. Oktober 2019  
<https://ahvalnews.com/insulting-president/main-opposition-lawmakers-face-trial-over-insulting-turkish-president>
- Ahval: The end of Turkey's Gülen movement?, 27. Jänner 2020  
<https://ahvalnews.com/gulen-movement/end-turkeys-gulen-movement>
- Ahval: Broken Gülen movement faces existential crisis, 15. Februar 2020  
<https://ahvalnews.com/gulen-movement/broken-gulen-movement-faces-existential-crisis>
- Ahval: Ankara failed to submit sufficient evidence für Gülen extradition – John Bolton, 24. August 2020  
<https://ahvalnews.com/fetullah-gulen/ankara-failed-submit-sufficient-evidence-gulen-extradition-john-bolton>
- Ahval: Kurdish lives also matter, 9. September 2020  
<https://ahvalnews.com/nurcan-baysal/kurdish-lives-also-matter>
- Ahval: Erdoğan continues repression of Kurdish political and cultural rights, 9. November 2020  
<https://ahvalnews.com/turkish-kurds/erdogan-continues-repression-kurdish-political-and-cultural-rights>

- AI – Amnesty International: Turkey: Rights must be respected in aftermath of failed coup, 16. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1152941/1930\\_1469541155\\_eur4444632016english.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1152941/1930_1469541155_eur4444632016english.pdf)
- AI – Amnesty International: Turkey: State of emergency must not roll back human rights, 21. Juli 2016  
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/07/turkey-state-of-emergency-must-not-roll-back-human-rights/>
- AI – Amnesty International: Turkey Could Be Taking A Big Step Backwards In Human Rights, 22. Juli 2016  
<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/07/turkey-could-be-taking-a-big-step-backwards-in-human-rights/>
- AI – Amnesty International: Weathering the storm: Defending human rights in Turkey's climate of fear [EUR 44/8200/2018], 26. April 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1430738/1226\\_1524726749\\_eur4482002018english.PDF](https://www.ecoi.net/en/file/local/1430738/1226_1524726749_eur4482002018english.PDF)
- AI – Amnesty International: Turkey: Deepening backslide in human rights: Amnesty International submission for the UN Universal Periodic Review, 35th Session of the UPR Working Group, Jänner 2020 [EUR 44/0834/2019], August 2019  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2014142/EUR4408342019ENGLISH.pdf>
- AI – Amnesty International: “We can’t complain” - Turkey’s continuing crackdown on dissent over its military operation “Peace Spring” in Northeast Syria [EUR 44/1335/2019], November 2019  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2019171/EUR4413352019ENGLISH.pdf>
- AI – Amnesty International: Türkei 2019, 16. April 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2038590.html>
- AI – Amnesty International: Release those unfairly imprisoned and most at risk; Second UA: 43/20 [EUR 44/2153/2020], 17. April 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2027966/EUR4421532020ENGLISH.pdf>
- AI – Amnesty International: Neue und alte Gefahren, 19. April 2020  
<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-journal/tuerkei-neue-und-alte-gefahren>
- AI – Amnesty International: Rule 9.2 Submission by Amnesty International to the Committee of Ministers in the Case of Kavala v. Turkey [EUR 44/2372/2020], 19. Mai 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2030269/EUR4423722020ENGLISH.PDF>
- AI – Amnesty International: Turkey: Politicians, lawyers, activists targeted in new wave of mass arrests [EUR 44/3221/2020], 26. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2039718/EUR4432212020ENGLISH.PDF>
- Amnesty International: Türkei: Prozesse gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten im Dezember, 25. November 2020 (veröffentlicht von lifePR)  
<https://www.lifepr.de/inaktiv/amnesty-international-sektion-der-bundesrepublik-deutschland-ev/Tuerkei-Prozesse-gegen-Menschenrechtsaktivistinnen-und-aktivisten-im-Dezember/boxid/825150>

- Akdeniz, Yaman/Altıparmak, Kerem: Turkey: Freedom of expression in jeopardy, 28. März 2018 (verfügbar auf archive.org)  
[https://web.archive.org/web/20191004055101/https://www.englishpen.org/wp-content/uploads/2018/03/Turkey\\_Freedom\\_of\\_Expression\\_in\\_Jeopardy\\_ENG.pdf](https://web.archive.org/web/20191004055101/https://www.englishpen.org/wp-content/uploads/2018/03/Turkey_Freedom_of_Expression_in_Jeopardy_ENG.pdf)
- Al Jazeera: Turkey: Work travel ban on academics after failed coup, 20. Juli 2016  
<https://www.aljazeera.com/news/2016/07/turkey-issues-travel-ban-academics-failed-coup-160720100811188.html>
- Al-Monitor: Everything you've ever wanted to know about Fethullah Gulen, Turkey's most controversial cleric, 19. April 2016  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/04/turkey-fethullah-gulen-cleric-opposition-erdogan-akp.html>
- Al-Monitor: Turkish court defies higher ruling to uphold verdict in Cumhuriyet retrial, 21. November 2019  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2019/11/turkey-court-uphold-convictions-newspaper-cumhuriyet.html>
- Al-Monitor: Turkey detains Kurdish human rights lawyers on terror claims, 12. März 2020  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/03/turkey-detains-human-rights-lawyer-terror-claim.html>
- Al-Monitor: Domestic assault, violent crimes rise in Turkey amid coronavirus measures, 27. April 2020  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/04/turkey-domestic-violence-rises-coronavirus.html>
- Al-Monitor: Complaints of torture on rise in Turkey's Kurdish southeast, 8. Juli 2020  
<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/07/turkey-torture-complaints-in-kurdish-southeast-are-on-rise.html>
- Ankara Bar Association: Report regarding claims of torture in Ankara provincial police headquarters investigation department of financial crimes, 28. Mai 2019  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/01/joint-report-ankara-bar-28-Mai-2019.pdf>
- Ankara Bar Association: Joint Monitoring Report, 13. Februar 2020 (verfügbar auf archive.org)  
<https://web.archive.org/web/20200509190221/http://www.ankarabarassociation.org/HaberDuyuru.aspx?Announcement&=1922>
- Ankara Medical Chamber et al.: Torture is a crime against humanity without exception and is strictly prohibited!, 1. Jänner 2020  
<https://hakinisiyatifi.org/torture-is-a-crime-against-humanity-without-exception-and-is-strictly-prohibited.html>
- ARC – Asylum Research Centre: Turkey Country Report – Update November 2017 [3rd edition], 21. November 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226\\_1511364755\\_5a1313bf4.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1418404/1226_1511364755_5a1313bf4.pdf)
- Article 19 et al.: Joint submission to the Universal Periodic Review of Turkey by ARTICLE 19, P24, PEN International, English PEN, Reporters Sans Frontiers (RSF), International Press

Institute (IPI), Freemuse, European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF), IFEX and Norsk PEN, Juli 2019

[https://www.article19.org/wp-content/uploads/2019/07/Turkey-UPR-submission\\_Juli2019.pdf](https://www.article19.org/wp-content/uploads/2019/07/Turkey-UPR-submission_Juli2019.pdf)

- Article 19 et al.: Turkey: 44 Rights groups call for release of Kurdish journalist Nedim Türfent, 15. Juni 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2031562.html>
- Article 19/TLSP – Article 19/Turkey Human Rights Litigation Support Project: Turkey: Failure to act on European Court judgments puts freedom of expression at risk, 2. März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2025660.html>
- Article 19: HRC45: Council must act on arbitrary detention, 21. September 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2037869.html>
- Article 19/HRW – Human Rights Watch: Turkey: Opposition Politicians Detained for Four Years, 19. November 2020  
<https://www.hrw.org/news/2020/11/19/turkey-opposition-politicians-detained-four-years>
- AST – Advocates of Silenced Turkey: Born and raised in prison: Turkey’s captive children, April 2020  
<https://silencedturkey.org/wp-content/uploads/2020/04/Captive-Mothers-and-Babies.pdf>
- Balkan Insight: Women Face Rising Violence in Male-Dominated Turkey, 2. September 2019  
<https://balkaninsight.com/2019/09/02/women-face-rising-violence-in-male-dominated-turkey/>
- Balkan Insight: Turkey Detains 72 Kurdish Lawyers and Rights Activists, 20. November 2020  
<https://balkaninsight.com/2020/11/20/turkey-detains-72-kurdish-lawyers-and-rights-activists/>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 18. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1245274/4765\\_1468852775\\_4-deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-briefing-notes-18-07-2016-deutsch.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1245274/4765_1468852775_4-deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-briefing-notes-18-07-2016-deutsch.pdf)
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing, 25. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1349407/4765\\_1469532577\\_3-deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-briefing-notes-25-07-2016-deutsch.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1349407/4765_1469532577_3-deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-briefing-notes-25-07-2016-deutsch.pdf)
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 20. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2025544/briefingnotes-kw04-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 16. März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2027821/briefingnotes-kw12-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 30. März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2027826/briefingnotes-kw14-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 10. August 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2035733/briefingnotes-kw33-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 7. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2037642/briefingnotes-kw37-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 14. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2037644/briefingnotes-kw38-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 21. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2038204/briefingnotes-kw39-2020.pdf>

- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 28. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2038554/briefingnotes-kw40-2020.pdf>
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 5. Oktober 2020  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw41-2020.pdf;jsessionid=4079DCAFA71F680BA5882826681160B4.internet561?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw41-2020.pdf;jsessionid=4079DCAFA71F680BA5882826681160B4.internet561?__blob=publicationFile&v=4)
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 19. Oktober 2020  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw43-2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2020/briefingnotes-kw43-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Briefing Notes, 9. November 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2041055/briefingnotes-kw46-2020.pdf>
- BBC News: Turkey protests: Istanbul erupts as Gezi Park cleared, 16. Juni 2013  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-22924886>
- BBC News: Turkey coup attempt: Erdogan signals death penalty return, 19. Juli 2016  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-36832071>
- BBC News: Turkey coup: What is Gulen movement and what does it want?, 21. Juli 2016  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-36855846>
- BBC News: Who are Kurdistan Workers' Party (PKK) rebels?, 4. November 2016  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-20971100>
- BBC News: Turkey referendum grants President Erdogan sweeping new powers, 16. April 2017  
<http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-39617700>
- BBC News: Turkey referendum: Vote expanding Erdogan powers 'valid', 17. April 2017  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-39618614>
- BBC News: Turkey profile - Media, 22. Juli 2019  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-17992011>
- BBC News: Turkey election: Erdogan disputes results in major cities, 2. April 2019  
<https://www.bbc.com/news/world-europe-47785095>
- BBC News: 25 Kasım Kadına Yönelik Şiddetle Mücadele Günü - Kadınların ağzından sığınma evleri: 'Sanki suç işlemiş gibi davranıyorlar', 25. November 2019  
<https://www.bbc.com/turkce/haberler-turkiye-50524072>
- BBC News: Turkey's Wikipedia ban ends after almost three years, 16. Jänner 2020  
<https://www.bbc.com/news/technology-51133804>
- Bertelsmann Stiftung: BTI 2018 Country Report Turkey, 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1427477/488329\\_en.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1427477/488329_en.pdf)
- Bertelsmann Stiftung: BTI 2020 Country Report Turkey, 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2028926/country\\_report\\_2020\\_TUR.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2028926/country_report_2020_TUR.pdf)
- Bertelsmann Stiftung: Turkey Report; Sustainable Governance Indicators 2020, 2020b  
[https://www.sgi-network.org/docs/2020/country/SGI2020\\_Turkey.pdf](https://www.sgi-network.org/docs/2020/country/SGI2020_Turkey.pdf)
- Bianet: About us, undatiert  
<http://bianet.org/english/sayfa/about-us>
- Bianet: Bianet is Monitoring Male Violence, 29. November 2011  
<http://bianet.org/english/gender/134394-bianet-is-monitoring-male-violence>

- Bianet: '6,000 People from HDP Arrested Since 2015', 11. Dezember 2019  
<http://bianet.org/english/print/216945-6-000-people-from-hdp-arrested-since-2015>
- Bianet: Male violence monitoring report 2020, 14. Februar 2020  
[https://bianet.org/system/uploads/1/files/attachments/000/002/892/original/Bianet\\_%C3%87etele\\_2019\\_EN.jpg?1581602334](https://bianet.org/system/uploads/1/files/attachments/000/002/892/original/Bianet_%C3%87etele_2019_EN.jpg?1581602334)
- Bianet: 2019 Annual Report - The Ends Justify the Means in Purging Critical Media, 22. Jänner 2020  
<https://bianet.org/5/100/218959-the-ends-justify-the-means-in-purging-critical-media>
- Bianet: CHP MP Releases Report of '40 Years of Forced Disappearances in Turkey', 28. Mai 2020  
<https://bianet.org/5/147/224884-chp-mp-releases-report-of-40-years-of-forced-disappearances-in-turkey>
- Bianet: Union report: Women's broad unemployment nears 50 percent, 23. Juni 2020  
<http://bianet.org/english/women/226190-union-report-women-s-broad-unemployment-nears-50-percent>
- Bianet: Bill Passed the Parliament 'If there are multiple bar associations, bars will be politicized', 13. Juli 2020  
<http://bianet.org/english/law/227312-if-there-are-multiple-bar-associations-bars-will-be-politicized>
- Bianet: Academics for Peace still not reinstated despite Constitutional Court ruling, 27. August 2020  
<https://bianet.org/english/freedom-of-expression/229786-academics-for-peace-still-not-reinstated-despite-constitutional-court-ruling>
- Bianet: CHP: No new bar associations to be found in İstanbul, Ankara due to insufficient number of signatures, 21. September 2020  
<https://bianet.org/english/politics/231287-chp-no-new-bar-associations-to-be-found-in-istanbul-ankara-due-to-insufficient-number-of-signatures>
- Bianet: Male violence has increased during pandemic, 24. September 2020  
<https://bianet.org/english/male-violence/231479-male-violence-has-increased-during-pandemic>
- Bianet: 'Domestic and national' journalism by force of prison, censorship, seizure!, 13. Oktober 2020  
<https://bianet.org/english/freedom-of-expression/232596-domestic-and-national-journalism-by-force-of-prison-censorship-seizure>
- Bianet: Journalist Can Dündar faces up to 35 years in prison, 14. Oktober 2020  
<https://bianet.org/english/law/232719-journalist-can-dundar-faces-up-to-35-years-in-prison>
- Bianet: Local court rejects appeal of Enis Berberoğlu, 15. Oktober 2020  
<https://bianet.org/english/law/232800-local-court-rejects-appeal-of-enis-berberoglu>
- Bianet: 24 people detained for 'insulting the President' in 8 months in Turkey, 26. Oktober 2020  
<https://bianet.org/english/human-rights/233358-24-people-detained-for-insulting-the-president-in-8-months-in-turkey>

- BMI/BMLVS – Bundesministerium für Inneres/Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport: Atlas: Middle East & North Africa, 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1408000/90\\_1487770786\\_2017-02-bfa-mena-atlas.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1408000/90_1487770786_2017-02-bfa-mena-atlas.pdf)
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Der Kurdenkonflikt, 12. August 2014  
<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/185907/der-kurdenkonflikt>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Bevölkerungsgruppen in der Türkei, 31. Oktober 2014  
<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/187953/bevoelkerungsgruppen>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP), 19. Februar 2018a  
<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/188250/akp>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Republikanische Volkspartei (CHP), 19. Februar 2018b  
<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/188251/chp>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Partei der Nationalistischen Bewegung (MPH), 19. Februar 2018c  
<https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/188975/mhp>
- BpB – Bundeszentrale für politische Bildung: Demokratische Partei der Völker (HDP), 19. Februar 2018d
- CEDAW – UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women: Concluding observations on the seventh periodic report of Turkey [CEDAW/C/TUR/CO/7], 25. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1193790/1930\\_1484750203\\_n1623344.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1193790/1930_1484750203_n1623344.pdf)
- Centre for Hizmet Studies: About us, undatiert  
<https://www.hizmetstudies.org/about/>
- CFR – Council on Foreign Relations: Global Conflict Tracker - Conflict Between Turkey and Armed Kurdish Groups, zuletzt aktualisiert 8. Mai 2020  
<https://www.cfr.org/interactive/global-conflict-tracker/conflict/conflict-between-turkey-and-armed-kurdish-groups>
- CGRS-CEDOCA – Office of the Commissioner General for Refugees and Stateless Persons, COI unit: Turquie; Situation sécuritaire, 5. Oktober 2020  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2038786/coi\\_focus\\_turquie\\_situation\\_securitaire\\_20201005.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2038786/coi_focus_turquie_situation_securitaire_20201005.pdf)
- CIA – Central Intelligence Agency: Turkey map, 2006  
<https://www.cia.gov/library/publications/resources/cia-maps-publications/map-downloads/turkey-physiography.jpg/image.jpg>
- CIA – Central Intelligence Agency: The World Factbook, Turkey, zuletzt aktualisiert 2. Juni 2020  
<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/tu.html>
- CISST – Civil Society in Penal System Association: Prisons of Turkey report, August 2019  
<http://cisst.org.tr/wp-content/uploads/2019/08/Prisons-of-Turkey-Report.pdf>
- CNN – Cable News Network: What does arresting 9,000 officers do to Turkey's military readiness?, 20. Juli 2016  
<https://edition.cnn.com/2016/07/20/middleeast/turkey-military-failed-coup/index.html>

- CoE - Council of Europe: Reservations and Declarations for Treaty No.005 - Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms - Turkey, Stand: 1. Dezember 2020  
[https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/005/declarations?p\\_auth=86fyHVX0&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_enVigueur=false&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_searchBy=state&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_codePays=TUR&coeconventions\\_WAR\\_coeconventionsportlet\\_codeNature=10](https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/005/declarations?p_auth=86fyHVX0&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_enVigueur=false&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_searchBy=state&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_codePays=TUR&coeconventions_WAR_coeconventionsportlet_codeNature=10)
- CoE-CommDH – Council of Europe – Commissioner for Human Rights: Turkey needs to put an end to arbitrariness in the judiciary and to protect human rights defenders, 8. Juli 2019  
<https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/turkey-needs-to-put-an-end-to-arbitrariness-in-the-judiciary-and-to-protect-human-rights-defenders>
- CoE-CommDH – Council of Europe – Commissioner for Human Rights: Commissioner for human rights of the Council of Europe Dunja Mijatović; Report following her visit to Turkey from 1 to 5. Juli 2019 [CommDH(2020)1], 19. Februar 2020  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2024837/CommDH%282020%291+-+Report+on+Turkey\\_EN.docx.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2024837/CommDH%282020%291+-+Report+on+Turkey_EN.docx.pdf)
- CoE-CPT – Council of Europe - European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment: Report to the Turkish Government on the visit to Turkey carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 6 to 17 May 2019 [CPT/Inf(2020) 24], 5. August 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2036450/2020-24-inf-eng.docx.pdf>
- CoE-GREVIO – Council of Europe – Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence: Baseline Evaluation Report Turkey [GREVIO/Inf(2018)6], 15. Oktober 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1447448/1226\\_1540285431\\_grevio-report-on-turkey.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1447448/1226_1540285431_grevio-report-on-turkey.pdf)
- CoE-PACE – Council of Europe – Parliamentary Assembly: The functioning of democratic institutions in Turkey [Doc. 14282], 5. April 2017  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1397366/1226\\_1491999505\\_functioningdemocraticinstitutionsturkey.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1397366/1226_1491999505_functioningdemocraticinstitutionsturkey.pdf)
- CoE-PACE – Council of Europe – Parliamentary Assembly: The worsening situation of opposition politicians in Turkey: what can be done to protect their fundamental rights in a Council of Europe member State? [Doc. 14812], 22. Jänner 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1457080/1226\\_1548765971\\_the-worsening-situation-of-opposition-politicians-in-turkey-what-can-be-done-to-protect-their-fundamental-rights-in-a-council-of-europe-member-state.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1457080/1226_1548765971_the-worsening-situation-of-opposition-politicians-in-turkey-what-can-be-done-to-protect-their-fundamental-rights-in-a-council-of-europe-member-state.pdf)
- CoE-PACE – Council of Europe – Parliamentary Assembly: Threats to media freedom and journalists security in Europe [Doc. 15021], 3. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2022212/Threats+to+media+freedom+and+journalists+security+in+Europe+%5BDoc.+15021%5D.pdf>

- CoE-PACE – Council of Europe - Parliamentary Assembly: New crackdown on political opposition and civil dissent in Turkey: urgent need to safeguard Council of Europe standards [Doc. 15171], 19. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2039436/doc.+15171.pdf>
- CoE-Venice Commission – Council of Europe – Venice Commission: Turkey: Unofficial Translation of the Amendments\* to the Constitution, 6. Februar 2017  
[https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF\(2017\)005-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-REF(2017)005-e)
- CoE-Venice Commission – Council of Europe – Venice Commission: Turkey: Opinion on the amendments to the Constitution adopted by the Grand National Assembly on 21. Jänner 2017 and to be submitted to a national referendum on 16. April 2017, 13. März 2017  
[https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2017\)005-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2017)005-e)
- Court of Cassation (Yargıtay Başkanlığı): History, undatiert  
<https://www.yargitay.gov.tr/kategori/50/history>
- CPJ – Committee to Protect Journalists: China, Turkey, Saudi Arabia, Egypt are world's worst jailers of journalists, 11. Dezember 2019  
<https://cpj.org/reports/2019/12/journalists-jailed-china-turkey-saudi-arabia-egypt.php>
- CPJ – Committee to Protect Journalists: The goal is to make us stop writing’: Turkish journalists on attacks and threats, 25. Februar 2020  
<https://cpj.org/blog/2020/02/turkey-journalists-attacked-threatened-impunity.php>
- CRS – Congressional Research Service: Turkey: Failed Coup and Implications for U.S. Policy, 19. Juli 2016  
<https://www.fas.org/sgp/crs/mideast/IN10533.pdf>
- CRS – Congressional Research Service: Turkey: Erdogan's Referendum Victory Delivers “Presidential System”, 20. April 2017  
<https://fas.org/sgp/crs/mideast/IN10691.pdf>
- CRS – Congressional Research Service: Turkey: Background and U.S. Relations, 31. August 2018  
<https://crsreports.congress.gov/product/pdf/download/R/R41368/R41368.pdf/>
- CRS – Congressional Research Service: Turkey: Background and U.S. Relations In Brief, 1. September 2020  
<https://fas.org/sgp/crs/mideast/R44000.pdf>
- CSIS – Center for Strategic and International Studies: Erdogan Takes Total Control of “New Turkey”, 18. Juli 2018  
<https://www.csis.org/analysis/erdogan-takes-total-control-new-turkey>
- Daily Sabah: Turkey elections, undatiert (a)  
<https://www.dailysabah.com/election-results>
- Daily Sabah: Elections 2018, undatiert (b)  
<https://www.dailysabah.com/election/Juni-24-2018-election-results>
- Daily Sabah: Major changes in store after Sunday’s election, 22. Juni 2018  
<https://www.dailysabah.com/legislation/2018/06/22/major-changes-in-store-after-sundays-election>

- Daily Sabah: Turkey's Maarif Foundation flourishes worldwide with new graduates, 8. Juli 2019  
<https://www.dailysabah.com/politics/2019/07/08/turkeys-maarif-foundation-flourishes-worldwide-with-new-graduates>
- Daily Sabah: More countries wake up to FETÖ's global terror network, 30. Jänner 2019  
<https://www.dailysabah.com/investigations/2019/01/30/more-countries-wake-up-to-fetos-global-terror-network>
- Der Spiegel: Ausnahmezustand in der Türkei beendet, 19. Juli 2018  
<https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-ausnahmezustand-nach-zwei-jahren-beendet-a-1219147.html>
- Der Spiegel: Erdoğan's Schlag gegen die Opposition, 30. September 2020  
<https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-recep-tayyip-erdogan-geht-gegen-die-hdp-vor-a-6a0d5326-3f2f-458b-99cf-9db46386bc7e>
- Der Standard: Türkisches Parlament billigt umstrittene Anwaltskammer-Reform, 11. Juli 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000118653795/tuerkisches-parlament-billigt-umstrittene-anwaltskammer-reform>
- Der Standard: Die Türkei verschärft die Kontrolle von sozialen Medien, 29. Juli 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000119050518/tuerkei-verstaerkt-kontrolle-von-sozialen-medien>
- Der Standard: Tausende Frauen protestierten in der Türkei gegen häusliche Gewalt, 6. August 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000119197752/tausende-frauen-protestierten-in-der-tuerkei-gegen-haeusliche-gewalt>
- Der Standard: Türkische Anwältin Ebru Timtik nach 238 Tagen Hungerstreik in Haft gestorben, 28. August 2020  
<https://apps.derstandard.at/privacywall/story/2000119644924/tuerkische-anwaeltin-ebru-timtik-nach-238-tagen-haft-hungerstreik-gestorben?ref=rss>
- Der Standard: Erdoğan droht türkischen Anwälten mit Suspendierungen, 1. September 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000119720768/erdogan-droht-tuerkischen-anwaelten-mit-suspendierungen>
- Der Standard: Türkisches Höchstgericht befiehlt Freilassung von Anwalt im Hungerstreik, 3. September 2020a  
<https://www.derstandard.at/story/2000119783795/tuerkisches-hoehstgericht-befiehlt-freilassung-von-anwalt-im-hungerstreik>
- Der Standard: Nach Erdogan-Kritik: Türkei schaltet Nachrichtensender zeitweise ab, 3. September 2020b  
<https://www.derstandard.at/story/2000119779635/nach-erdogan-kritik-tuerkei-schaltet-nachrichtensender-zeitweise-ab>
- Der Standard: Türkisches Gericht verurteilt Journalisten wegen Geheimnisverrats, 10. September 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000119905257/tuerkisches-gericht-verurteilt-journalisten-wegen-geheimnis-verrats>

- Der Standard: Neue Repressionswelle gegen Kurden in der Türkei, 1. Oktober 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000120406120/neue-repressionswelle-gegen-kurden-in-der-tuerkei>
- Der Standard: Staatsanwalt fordert lebenslänglich für türkischen Mäzen Kavala, 8. Oktober 2020a  
<https://www.derstandard.at/story/2000120611025/staatsanwalt-fordert-lebenslaenglich-fuer-tuerkischen-maezen-kavala>
- Der Standard: Türkischer Sender muss Strafe wegen Aserbaidtschan-Kritik zahlen, 8. Oktober 2020b  
<https://www.derstandard.at/story/2000120586633/tuerkischer-sender-muss-strafe-wegen-aserbaidtschan-kritik-zahlen>
- Der Standard: Richter und Staatsanwälte wegen Terrorvorwürfen in Türkei entlassen, 19. Oktober 2020  
<https://www.derstandard.at/story/2000121036838/richter-und-staatsanwaelte-wegen-terrorvorwuerfen-in-tuerkei-entlassen>
- Der Tagesspiegel: Online ist frei, 8. November 2017  
<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/opposition-zu-erdogan-online-ist-frei/20558576.html>
- Der Tagesspiegel: Exil-Journalist Can Dündar drohen bis zu 35 Jahre Haft in der Türkei, 14. Oktober 2020  
<https://www.tagesspiegel.de/politik/wegen-militaerischer-oder-politischer-spionage-exil-journalist-can-duendar-drohen-bis-zu-35-jahre-haft-in-der-tuerkei/26275410.html>
- Der Tagesspiegel: Wie Erdogan in der Türkei seine Gegner einpferchen lässt, 18. Oktober 2020  
<https://www.tagesspiegel.de/politik/qualvoller-tod-in-der-einzelle-wie-erdogan-in-der-tuerkei-seine-gegner-einpferchen-laesst/26285650.html>
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Eva-Maria Schreiber und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 19/23029 –, 21. Oktober 2020  
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/235/1923548.pdf>
- DFAT – Australian Government - Department of Foreign Affairs and Trade: DFAT Country Information Report Turkey, 10. September 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2038892/country-information-report-turkey.pdf>
- Die Zeit: Putschversuch in der Türkei: "Ergebnis. Oder flieht!", 13. Juli 2017  
<https://www.zeit.de/2017/29/putschversuch-tuerkei-2016-militaer-recep-tayyip-erdogan>
- Die Zeit: Haftbefehle gegen 295 türkische Offiziere, 22. Februar 2019  
<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-02/tuerkische-soldaten-festnahme-verdacht-guelen-bewegung-staatsanwaltschaft>
- Die Zeit: Prozess gegen Oppositionspolitiker Berberoğlu wird neu aufgerollt, 17. September 2020  
<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-09/tuerkei-enis-berberoglu-opposition-verfassungsgericht-ankara>

- Die Zeit: Auswärtiges Amt sieht Meinungsfreiheit in der Türkei ausgehebelt, 30. September 2020  
<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-09/vertraulicher-bericht-tuerkei-menschenrechte-grundrechte-auswaertiges-amt>
- Die Zeit: Türkische Justiz will Vermögen von Can Dündar einziehen, 7. Oktober 2020  
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-10/can-duendar-ex-cumhuriyet-chef-journalist-vermoegen-eingezogen>
- Die Zeit: Kein begründeter Verdacht gegen "Cumhuriyet"-Journalisten, 10. November 2020  
<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-11/egmr-urteil-tuerkei-inhaftierung-journalisten-cumhuriyet>
- DIS – Danish Immigration Service: Tyrkiet: Sikkerhedssituationen i de kurdiske områder, politisk aktivisme og værnepligt for kurdere, September 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2017022/COI-notat\\_tyrkiet\\_sept\\_2019.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2017022/COI-notat_tyrkiet_sept_2019.pdf)
- dpa – Deutsche Presse-Agentur: Pro-Kurdish party targeted as Turkey seeks arrests in terror raids, 26. Juni 2020 (verfügbar auf Factiva)
- DW – Deutsche Welle: Turkey suspends European Convention on Human Rights, 21. Juli 2016  
<https://www.dw.com/en/turkey-suspends-european-convention-on-human-rights/a-19416857>
- DW – Deutsche Welle: Real and imagined threats: the shared past of AKP and the Gülen movement, 27. Juli 2016  
<https://www.dw.com/en/real-and-imagined-threats-the-shared-past-of-akp-and-the-g%C3%BClen-movement/a-19429199>
- DW – Deutsche Welle: What's left of Turkey's Gezi protest movement? 31. Mai 2017  
<https://www.dw.com/en/whats-left-of-turkeys-gezi-protest-movement/a-39049440>
- DW – Deutsche Welle: What you need to know about the Turkish referendum, 8. April 2017  
<https://www.dw.com/en/what-you-need-to-know-about-the-turkish-referendum/a-38353168>
- DW – Deutsche Welle: Remembering the Gezi Park protests and the dream of a different Turkey, 28. Mai 2018  
<https://www.dw.com/en/remembering-the-gezi-park-protests-and-the-dream-of-a-different-turkey/a-43952443>
- DW – Deutsche Welle: Turkey's Kurdish presidential candidate Demirtas forced to campaign from prison, 18. Juni 2018  
<https://www.dw.com/en/turkeys-kurdish-presidential-candidate-demirtas-forced-to-campaign-from-prison/a-44278980>
- DW – Deutsche Welle: Turkey's state news agency goes silent during elections, 3. April 2019  
<https://www.dw.com/en/turkeys-state-news-agency-goes-silent-during-elections/a-48189141>
- DW – Deutsche Welle: Türkei: Die Folter der Einsamkeit, 7. Mai 2019  
<https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-die-folter-der-einsamkeit/a-48636986>
- DW – Deutsche Welle: Istanbul votes in crucial Maioral rerun, 23. Juni 2019  
<https://www.dw.com/en/istanbul-votes-in-crucial-Maioral-rerun/a-49317332>

- DW – Deutsche Welle: Kurds in Turkey increasingly subject to violent hate crimes, 22. Oktober 2019  
<https://www.dw.com/en/kurds-in-turkey-increasingly-subject-to-violent-hate-crimes/a-50940046>
- DW – Deutsche Welle: Erdogan rival and former HDP head Demirtas fights from jail, 12. Jänner 2020  
<https://www.dw.com/en/erdogan-rival-and-former-hdp-head-demirtas-fights-from-jail/a-51976869>
- DW – Deutsche Welle: Türkei: Ein neuer Frauenmord - ein altes Problem, 24. Juli 2020  
<https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-ein-neuer-frauenmord-ein-altes-problem/a-54299025>
- DW – Deutsche Welle: Inhaftierte Anwältin Ebru Timtik stirbt nach Hungerstreik in der Türkei, 28. August 2020  
<https://www.dw.com/de/inhaftierte-anw%C3%A4ltin-ebru-timtik-stirbt-nach-hungerstreik-in-der-t%C3%BCrkei/a-54727987>
- DW – Deutsche Welle: Österreich: Spionagevorwürfe gegen die Türkei, 4. September 2020  
<https://www.dw.com/de/%C3%B6sterreich-spionagevorw%C3%BCrfe-gegen-die-t%C3%BCrkei/a-54816790>
- DW – Deutsche Welle: Fünf türkische Journalisten wegen Geheimnisverrats verurteilt, 10. September 2020  
<https://www.dw.com/de/f%C3%BCnf-t%C3%BCrkische-journalisten-wegen-geheimnisverrats-verurteilt/a-54874335?maca=de-rss-de-news-1089-xml-mrss>
- DW – Deutsche Welle: Türkei: Mit der Todesstrafe auf Stimmenfang, 14. September 2020  
<https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-mit-der-todesstrafe-auf-stimmenfang/a-54878305>
- DW – Deutsche Welle: Erdogans Kurdenpolitik: Repression als Wahltaktik?, 8. Oktober 2020  
<https://www.dw.com/de/erdogans-kurdenpolitik-repression-als-wahltaktik/a-55197481>
- ECRE – European Council on Refugees and Exiles: Country Report: Turkey, April 2020  
[https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida\\_tr\\_2019update.pdf](https://www.asylumineurope.org/sites/default/files/report-download/aida_tr_2019update.pdf)
- EIU – Economist Intelligence Unit: Democracy Index 2019, 2020  
<https://www.in.gr/wp-content/uploads/2020/01/Democracy-Index-2019.pdf>
- Encyclopaedia Britannica: Turkish language, zuletzt aktualisiert 20. Oktober 2009  
<https://www.britannica.com/topic/Turkish-language>
- Encyclopaedia Britannica: Kurdish language, zuletzt aktualisiert 28. Jänner 2016  
<https://www.britannica.com/topic/Kurdish-language>
- Encyclopaedia Britannica: Justice and Development Party, zuletzt aktualisiert 3. April 2019  
<https://www.britannica.com/topic/Justice-and-Development-Party-political-party-Turkey>
- Encyclopaedia Britannica: Kurd, zuletzt aktualisiert 17. Dezember 2019  
<https://www.britannica.com/topic/Kurd>
- Encyclopaedia Britannica: Treaty of Lausanne, zuletzt aktualisiert 18. Februar 2020  
<https://www.britannica.com/event/Treaty-of-Lausanne-1923>
- Encyclopaedia Britannica: Recep Tayyip Erdoğan, zuletzt aktualisiert 22. Februar 2020  
<https://www.britannica.com/biography/Recep-Tayyip-Erdogan>
- Encyclopaedia Britannica: Turkey, zuletzt aktualisiert 12. Juli 2020  
<https://www.britannica.com/place/Turkey>

- English PEN: Turkey: Honorary Membership for imprisoned writer Nedim Türfent, 17. September 2020  
<https://www.englishpen.org/posts/news/turkey-honorary-membership-for-imprisoned-writer-nedim-turfent/>
- Euronews: Komödie auf Kurdisch? Nicht in der Türkei, 15. Oktober 2020  
<https://de.euronews.com/2020/10/15/komodie-auf-kurdisch-nicht-in-der-turkei>
- Europäische Kommission: Turkey 2019 Report [SWD(2019) 220 final], 29. Mai 2019  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2010472/20190529-turkey-report.pdf>
- Europäische Kommission: Turkey 2020 Report [SWD(2020) 355 final], 6. Oktober 2020a  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2038780/turkey\\_report\\_2020.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2038780/turkey_report_2020.pdf)
- Europäische Kommission: Wichtigste Ergebnisse des Türkei-Berichts 2020, 6. Oktober 2020b  
[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/country\\_20\\_1791](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/country_20_1791)
- European Prison Observatory: About us, 2. Juli 2020  
[http://www.prisonobservatory.org/index.php?option=com\\_content&view=article&id=20&Itemid=129](http://www.prisonobservatory.org/index.php?option=com_content&view=article&id=20&Itemid=129)
- European Prison Observatory: COVID-19: What is happening in European prisons? Update #7, 15. Mai 2020  
[http://www.prisonobservatory.org/upload/15052020European\\_prisons\\_during\\_covid19n7.pdf](http://www.prisonobservatory.org/upload/15052020European_prisons_during_covid19n7.pdf)
- Expression Interrupted: expressioninterrupted.com, undatiert  
<https://www.expressioninterrupted.com/>
- Expression Interrupted: ANALYSIS – Judicial Reform Package: An old box in fancy wrapping, 25. Jänner 2020  
<https://www.expressioninterrupted.com/analysis-judicial-reform-package-an-old-box-in-fancy-wrapping/>
- Expression interrupted: A brief history of Academics for Peace: Scapegoating, dismissals, trials, 11. März 2020  
<https://www.expressioninterrupted.com/a-brief-history-of-academics-for-peace-scapegoating-dismissals-trials/>
- Expression Interrupted: Freedom of Expression and the Press in Turkey – 265, 24. Oktober 2020  
<https://www.expressioninterrupted.com/freedom-of-expression-and-the-press-in-turkey-265/>
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung: Türkei will soziale Netzwerke stärker überwachen, 29. Juli 2020  
<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-will-soziale-netzwerke-staerker-ueberwachen-16880984.html>
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung: Türkische Justiz geht gegen prokurdische HDP vor, 27. September 2020  
<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/tuerkei-neue-repressionen-gegen-kurdische-politiker-16974129.html>
- FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung: Folterinstrument Hubschrauber, 9. Oktober 2020  
[https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/brief-aus-istanbul/brief-aus-istanbul-folterinstrument-hubschrauber-16992711.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/brief-aus-istanbul/brief-aus-istanbul-folterinstrument-hubschrauber-16992711.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2)

- FES – Friedrich Ebert Stiftung: Türkei Nachrichten Nr. 46, August 2018  
<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/tuerkei/04293/tuerkeinachrichten-2018,aug-46.pdf>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: No Justification for disproportionate use of force against peaceful women’s rights März, 13. März 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/03/d25736/>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: Arbitrary detention and judicial harassment of 19 women’s rights defenders [TUR 005 / 0520 / OBS 058], 27. Mai 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/05/d25864/>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: Continuing judicial harassment of Ms. Eren Keskin [TUR 001 / 0120 / OBS 002.1], 12. Juni 2020  
<https://www.fidh.org/en/issues/human-rights-defenders/turkey-continuing-judicial-harassment-of-ms-eren-keskin>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: Multiple arbitrary detentions in Diyarbakir, 30. Juni 2020  
[https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/06/d25940/#\\_ftn1](https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/06/d25940/#_ftn1)
- FIDH/OMCT/Front Line Defenders – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture/Front Line Defenders: Turkey: Women’s Rights Defenders in the Crosshairs, 20. Dezember 2019  
<https://www.fidh.org/en/issues/human-rights-defenders/turkey-women-s-rights-defenders-in-the-crosshairs>
- FIDH/OMCT/IHD – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture/Human Rights Association: A Perpetual Emergency: Attacks on Freedom of Assembly in Turkey and Repercussions for Civil Society, Juli 2020  
[https://www.fidh.org/IMG/pdf/rapport\\_fidh\\_obs\\_turkey\\_covid\\_july\\_2020\\_v2\\_web\\_light\\_ok.pdf](https://www.fidh.org/IMG/pdf/rapport_fidh_obs_turkey_covid_july_2020_v2_web_light_ok.pdf)
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture: Turkey: Provisional release on health grounds of human rights lawyer Aytaç Ünsal [TUR 006 / 0620 / OBS 063.1], 7. September 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/09/d26064/>
- FIDH/OMCT – International Federation for Human Rights/World Organisation Against Torture Turkey: Court of Cassation upholds conviction of 14 members of the Progressive Lawyers’ Association [TUR 006 / 0620 / OBS 063.2], 18. September 2020  
<https://www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2020/09/d26075/>
- FNST - Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: Türkei Bulletin 12-2020, August 2020  
<http://shop.freiheit.org/download/P2@915/293533/T%C3%BCrkei-Buletin%2012-2020.pdf>

- Foreign Affairs: The Remarkable Scale of Turkey's "Global Purge", 29. Jänner 2018  
<https://www.foreignaffairs.com/articles/turkey/2018-01-29/remarkable-scale-turkeys-global-purge>
- FR – Frankfurter Rundschau: Türkei: Pressfreiheit unter Erdogan - Kurdischer Journalist bleibt als „Terrorist“ in Haft, 24. September 2020  
<https://www.fr.de/politik/seyithan-akyuez-tuerkei-erdogan-regierung-kurdischer-journalist-pressefreiheit-terrorist-haft-90051930.html>
- FR – Frankfurter Rundschau: Türkei: Kurdische Bauern aus Hubschrauber geworfen? Regierung bestreitet Vorwürfe, 6. Oktober 2020  
<https://www.fr.de/politik/tuerkei-militaer-kurden-bauern-hdp-hubschrauber-geworfen-90061616.html>
- FR – Frankfurter Rundschau: Neue Anklage gegen Osman Kavala, 11. Oktober 2020  
<https://www.fr.de/hintergrund/neue-anklage-gegen-osman-kavala-90066740.html>
- Freedom House: Freedom in the World 2020 - Turkey, 4. März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2025957.html>
- Freedom House: Freedom on the Net 2020 - Turkey, 14. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2039125.html>
- Front Line Defenders: Judicial Harassment Against The Members Of Academics For Peace, undatiert  
<https://www.frontlinedefenders.org/en/case/judicial-harassment-academics-peace>
- Front Line Defenders et al.: The situation of human rights defenders in Turkey, Juli 2019  
[https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/final\\_35\\_upr\\_turkey\\_submission.pdf](https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/final_35_upr_turkey_submission.pdf)
- Gesetz zum Schutz der Familie und zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen, Gesetz Nr. 6284, 8. März 2012 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=6284&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>
- Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus, Gesetz Nr. 3713, 12. April 1991, in der Fassung von 15. April 2020 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=3713&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>
- Government of Turkey: National report submitted in accordance with paragraph 5 of the annex to Human Rights Council resolution 16/21; Turkey [A/HRC/WG.6/35/TUR/1], 14. November 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2021623/A\\_HRC\\_WG.6\\_35\\_TUR\\_1\\_E.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2021623/A_HRC_WG.6_35_TUR_1_E.pdf)
- Handelsblatt: Auswärtiges Amt sieht Meinungsfreiheit in Türkei als „weitgehende ausgehebelt“, 30. September 2020  
<https://www.handelsblatt.com/politik/international/asyl-auswaertiges-amt-sieht-meinungsfreiheit-in-tuerkei-als-weitgehend-ausgehebelt/26230220.html>
- Heinrich-Böll-Stiftung Istanbul: When state of emergency becomes the norm, Dezember 2018  
[https://olaganlasanohal.com/files/when\\_the\\_state\\_of\\_emergency\\_becomes\\_the\\_norm.pdf](https://olaganlasanohal.com/files/when_the_state_of_emergency_becomes_the_norm.pdf)
- heute: Lebenslange Haftstrafen nach Putschversuch, 26. November 2020  
<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/haftstrafen-putschversuch-2016-tuerkei-100.html>

- HRC – UN Human Rights Council: Report of the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances on its mission to Turkey [A/HRC/33/51/Add.1], 27. Juli 2016  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1098342/1930\\_1472036690\\_g1616687.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1098342/1930_1472036690_g1616687.pdf)
- HRC – UN Human Rights Council: Report of the Working Group on the Universal Periodic Review; Turkey [A/HRC/44/14], 24. März 2020  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2028865/A\\_HRC\\_44\\_14\\_E.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2028865/A_HRC_44_14_E.pdf)
- HRC – UN Human Rights Council: Follow-up to the recommendations made by the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances in its report on its visit to Turkey from 14 to 18 March 2016 (A/HRC/33/51/Add.1); Report of the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances [A/HRC/45/13/Add.4], 28. August 2020  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2036889/A\\_HRC\\_45\\_13\\_Add.4\\_E.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2036889/A_HRC_45_13_Add.4_E.pdf)
- HRD/The Arrested Lawyers Initiative – Human Rights Defenders/The Arrested Lawyers Initiative: Turkey: No Country for the purge victims!, Jänner 2020  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/01/no-country-for-the-purge-victims-1.pdf>
- HRF – Human Rights Foundation: The Collapse of the Rule of Law and Human Rights in Turkey: The Ineffectiveness of Domestic Remedies and the Failure of the ECtHR’s Response, April 2019  
[https://hrf.org/wp-content/uploads/2019/06/Turkey-ECtHR-Report\\_April-2019.pdf](https://hrf.org/wp-content/uploads/2019/06/Turkey-ECtHR-Report_April-2019.pdf)
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: Who we are, undatiert  
<https://en.tihv.org.tr/who-are-we/>
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: 16-22. Juli 2016 HRFT Daily Human Rights Report, 22. Juli 2016  
<https://en.tihv.org.tr/16-22-Juli-2016-hrft-daily-human-rights-report/>
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: Academics for Peace: A Brief History, März 2019  
<http://www.tihvakademi.org/wp-content/uploads/2019/03/AcademicsforPeace-ABriefHistory.pdf>
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: COMMUNICATION In accordance with Rule 9.2. of the Rules of the Committee of Ministers regarding the supervision of the execution of judgments and of terms of friendly settlements by Human Rights Foundation of Turkey under the group of BATI AND OTHERS v. Turkey, 16. September 2019  
<https://rm.coe.int/0900001680993a6c>
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: Barış İçin Akademisyenler: Güncel Durum Raporu, 24. August 2020  
[https://tihvakademi.org/wp-content/uploads/2020/08/BAK\\_Guncel\\_Durum\\_Raporu\\_Agustos\\_2020.pdf](https://tihvakademi.org/wp-content/uploads/2020/08/BAK_Guncel_Durum_Raporu_Agustos_2020.pdf)
- HRFT – Human Rights Foundation of Turkey: İfade, Toplanma ve Örgütlenme Özgürlükleri İhlal Raporu, 22. Oktober 2020  
<https://tihv.org.tr/basin-aciklamalari/ifade-toplanma-ve-orgutlenme-ozgurlukleri-ihlal-raporu/>
- HRW – Human Rights Watch: Protect Rights, Law After Coup Attempt, 18. Juli 2016  
<https://www.ecoi.net/en/document/1250412.html>
- HRW – Human Rights Watch: Judges, Prosecutors Unfairly Jailed, 5. August 2016  
<https://www.ecoi.net/en/document/1212714.html>

- HRW – Human Rights Watch: Turkey: End State of Emergency after Referendum, 17. April 2017  
<https://www.ecoi.net/en/document/1399493.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Normalizing the State of Emergency, 20. Juli 2018  
<https://www.ecoi.net/en/document/1438861.html>
- HRW – Human Rights Watch: Lawyers on Trial; Abusive Prosecutions and Erosion of Fair Trial Rights in Turkey, 10. April 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2006408/turkey0419\\_web.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/2006408/turkey0419_web.pdf)
- HRW – Human Rights Watch: World Report 2020 - Turkey, 14. Jänner 2020a  
<https://www.ecoi.net/en/document/2022684.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Release Jailed Critics, Respect Election Results, 14. Jänner 2020b  
<https://www.hrw.org/news/2020/01/14/turkey-release-jailed-critics-respect-election-results>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Kurdish Maiors' Removal Violates Voters' Rights, 7. Februar 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2024548.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: COVID-19 Puts Sick Prisoners at Grave Risk, 3. April 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2027621.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Enforced Disappearances, Torture, 29. April 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2028892.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Politically Motivated Conviction of Activists, 6. Juli 2020  
<https://www.hrw.org/news/2020/07/06/turkey-politically-motivated-conviction-activists>
- HRW – Human Rights Watch: The Reform of Bar Associations in Turkey: Questions and Answers, 7. Juli 2020  
<https://www.hrw.org/news/2020/07/07/reform-bar-associations-turkey-questions-and-answers>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Plan to Divide, Undermine Legal Profession, 8. Juli 2020  
<https://www.hrw.org/news/2020/07/08/turkey-plan-divide-undermine-legal-profession>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Lawyers Arrested in Terror Probe, 16. September 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2037778.html>
- HRW – Human Rights Watch: Turkey: Politicians and Activists Detained, 2. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2038516.html>
- HRW/ICJ/TLSP – Human Rights Watch/ International Commission of Jurists/ Turkey Human Rights Litigation Support Project: Submission by Human Rights Watch, the International Commission of Jurists and the Turkey Human Rights Litigation Support Project, 2. Juni 2020  
<https://www.hrw.org/news/2020/06/02/submission-human-rights-watch-international-commission-jurists-and-turkey-human>
- Hürriyet: Son dakika: Artık bir imzaya kaldı! Pek yakında vatansız..., 22. November 2019  
<https://www.hurriyet.com.tr/gundem/fetullah-gulen-pek-yakinda-vatansiz-41379771#>

- Hürriyet Daily News: PKK leader Öcalan hands over legacy to umbrella party of leftist-Kurdish alliance, 27. Oktober 2013  
<https://www.hurriyetdailynews.com/pkk-leader-ocalan-hands-over-legacy-to-umbrella-party-of-leftist-kurdish-alliance-56908>
- Hürriyet Daily News: HDP has inorganic link to PKK: Erdoğan, 17. Juli 2015  
<https://www.hurriyetdailynews.com/hdp-has-inorganic-link-to-pkk-erdogan--85555>
- Hürriyet Daily News: Turkey's land, air, navy forces subordinated to defense minister, 10. Juli 2018  
<https://www.hurriyetdailynews.com/turkeys-land-air-navy-forces-subordinated-to-defense-minister-134384>
- Hürriyet Daily News: Parliament starts discussing 'anti-terror bill' amid opposition criticism, 24. Juli 2018  
<https://www.hurriyetdailynews.com/parliament-starts-discussing-anti-terror-bill-amid-opposition-criticism-134919>
- Hürriyet: CHP-Politiker klagt gegen Urteil des Obersten Strafgerichtshofs, 17. Oktober 2020  
[https://www.hurriyet.de/news\\_chp-politiker-klagt-gegen-urteil-des-obersten-straftgerichtshofs110632\\_143541652.html](https://www.hurriyet.de/news_chp-politiker-klagt-gegen-urteil-des-obersten-straftgerichtshofs110632_143541652.html)
- ICG – International Crisis Group: About CrisisWatch, undatiert  
<https://www.crisisgroup.org/about-crisiswatch>
- ICG – International Crisis Group: Assessing the Fatalities in Turkey's PKK Conflict, 22. Oktober 2019  
<https://www.crisisgroup.org/europe-central-asia/western-europemediterranean/turkey/assessing-fatalities-turkeys-pkk-conflict>
- ICG – International Crisis Group: Crisis Watch - Turkey, August 2020  
<https://www.crisisgroup.org/crisiswatch/september-alerts-and-august-trends-2020>
- ICG – International Crisis Group: Crisis Watch – Turkey, September 2020  
<https://www.crisisgroup.org/crisiswatch/october-alerts-and-september-trends-2020>
- ICG – International Crisis Group: Crisis Watch – Turkey, Oktober 2020  
<https://www.crisisgroup.org/crisiswatch/november-alerts-and-october-trends-2020>
- ICG – International Crisis Group: Turkey's PKK Conflict: A Visual Explainer, zuletzt aktualisiert am 20. November 2020  
<https://www.crisisgroup.org/content/turkeys-pkk-conflict-visual-explainer>
- ICJ – International Commission of Jurists: About, undatiert  
<https://www.icj.org/about/>
- ICJ – International Commission of Jurists: Turkey: the Judicial System in Peril – A briefing paper, 2016  
<https://www.icj.org/wp-content/uploads/2016/07/Turkey-Judiciary-in-Peril-Publications-Reports-Fact-Findings-Mission-Reports-2016-ENG.pdf>
- ICJ – International Commission of Jurists: Justice Suspended: Access to Justice and the State of Emergency in Turkey, 2018  
<https://www.icj.org/wp-content/uploads/2018/12/Turkey-Access-to-justice-Publications-Reports-2018-ENG.pdf>

- ICJ – International Commission of Jurists: International Commission of Jurists’ submission to the Universal Periodic Review of Turkey, 18. Juli 2019  
<https://www.icj.org/wp-content/uploads/2019/07/Turkey-UPR-Advocacy-non-legal-submissions-2019-ENG.pdf>
- ICJ – International Commission of Jurists: Turkey: mass arbitrary arrests for opinions expressed on military intervention in Syria must stop, 21. Oktober 2019  
<https://www.icj.org/turkey-mass-arbitrary-arrests-for-opinions-expressed-on-military-intervention-in-syria-must-stop/>
- ICNL – International Center for Not-for-Profit Law: Civic Freedom Monitor: Turkey, zuletzt aktualisiert 20. Oktober 2020  
<https://www.icnl.org/resources/civic-freedom-monitor/turkey>
- Ifex – International Freedom of Expression eXchange: A sonata of solidarity: Şanar Yurdatapan, 30. März 2020  
<https://ifex.org/faces/a-sonata-of-solidarity-sanar-yurdatapan/>
- IFÖD - Freedom of Expression Association (İfade Özgürlüğü Derneği): Engelli Web 2019 - An iceberg of unseen Internet censorship in Turkey, August 2020  
[https://ifade.org.tr/reports/EngelliWeb\\_2019\\_Eng.pdf](https://ifade.org.tr/reports/EngelliWeb_2019_Eng.pdf)
- IHD – Human Rights Association: Anti-terrorist repression in Turkey: excessive and unlawful, November 2017  
[http://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2017/11/IHD\\_anti-terrorist-repression-excessive\\_and\\_unlawful-ENGLISH.pdf](http://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2017/11/IHD_anti-terrorist-repression-excessive_and_unlawful-ENGLISH.pdf)
- IHD – Human Rights Association: IHD’s views regarding law no. 7145 regulating permanent state of emergency, 1. August 2018  
<https://ihd.org.tr/en/regarding-law-no-7145-regulating-permanent-state-of-emergency/>
- IHD – Human Rights Association: İHD 2019 report on human rights violations in Turkey, Mai 2020  
<https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/05/I%CC%87HD-2019-VIOLATIONS-REPORT.pdf>
- IHD – Human Rights Association: The first quarter, 2020 - Report on rights violations in the prisons of the Marmara region, 12. Juni 2020  
[https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/06/Ocak\\_ubat-Mart-2020\\_HD-Reportu-ENG.pdf](https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/06/Ocak_ubat-Mart-2020_HD-Reportu-ENG.pdf)
- IHD - Human Rights Association: Special Report on Hate Crimes and Recent Racist Attacks in Turkey, 22. September 2020  
[https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/09/sr20200922\\_Hate-Crimes-and-Racist-Attacks-Report\\_Sept-2020.pdf](https://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2020/09/sr20200922_Hate-Crimes-and-Racist-Attacks-Report_Sept-2020.pdf)
- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: Freedom of Expression Violations in Turkey Report (10) July 2020, 19. August 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/08/Freedom-of-Expression-Violations-in-Turkey-Report-July-2020.pdf>
- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: Freedom of Expression Violations in Turkey Report (11) August 2020, 18. September 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/09/Aug.2020-Report-ENG-2.pdf>

- IHD/HRFT/Initiative for Freedom of Expression - Human Rights Association/Human Rights Foundation of Turkey/Initiative for Freedom of Expression: September 2020 Report, 21. Oktober 2020  
<http://www.dusun-think.net/wp-content/uploads/2020/10/September-20-Report-2.pdf>
- IHOP – Human Rights Joint Platform: Biz Kimiz?, undatiert  
<https://ihop.org.tr/biz-kimiz/>
- IHOP – Human Rights Joint Platform: Updated Situation Report - State of Emergency in Turkey 21. Juli 2016 – 20. März 2018, 17. April 2018  
[http://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2018/04/SoE\\_17042018.pdf](http://ihd.org.tr/en/wp-content/uploads/2018/04/SoE_17042018.pdf)
- Initiative for Freedom of Expression: Cumhuriyet Daily Case decree reversed again, 4. Februar 2020  
<https://www.dusun-think.net/en/news/cumhuriyet-daily-case-decree-reversed-again/>
- IPI – International Press Institute: IPI: The Global Network For Media Freedom, undatiert (a)  
<https://ipi.media/about/>
- IPI – International Press Institute: About the platform, undatiert (b)  
<https://freeturkeyjournalists.ipi.media/about-2/>
- IPI – International Press Institute: Journalists in the Dock; Judicial Silencing of the Fourth Estate, 18. November 2019  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2020250/Turkey-Mission-Report-IPI-FINAL4PRINT.pdf>
- IPI – International Press Institute: The Cumhuriyet trial and the European Court of Human Rights, 25. März 2020  
<https://freeturkeyjournalists.ipi.media/the-cumhuriyet-trial-and-the-european-court-of-human-rights/>
- IPU – Inter-Parliamentary Union: Inter-Parliamentary Union Executive Committee / Committee on the Human Rights of Parliamentarians: Report on their joint mission to Turkey (10–13. Juni 2019), 13. Oktober 2019  
<https://www.ipu.org/file/8206/download>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Turkey: The Hizmet movement, also known as the Gülen movement, including situation and treatment of followers or perceived followers; how members of the Hizmet movement are identified, including how persons or organizations might be perceived as belonging to the movement (Juli 2018-Dezember 2019) [TUR106389.E], 6. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2025216.html>
- IRB – Immigration and Refugee Board of Canada: Turkey: Situation of Kurds, including in Istanbul, Ankara, and Izmir; situation of supporters or perceived supporters of the Peoples' Democratic Party (Halkların Demokratik Partisi, HDP); situation of Alevi Kurds (Juli 2018-Dezember 2019) [TUR106385.E], 7. Jänner 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2025617.html>
- ISW – Institute for the Study of War: The Collapse of Turkey's Democracy, 25. Juni 2018  
<http://www.understandingwar.org/background/collapse-turkey%E2%80%99s-democracy>
- Jin News: Jin News, undatiert  
<http://jinnews.com.tr/en>
- KAS – Konrad-Adenauer-Stiftung: Die Türkei vor historischen Wahlen, Juni 2018  
[http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_52677-544-1-30.pdf?180601115058](http://www.kas.de/wf/doc/kas_52677-544-1-30.pdf?180601115058)

- KAS – Konrad-Adenauer-Stiftung: Erster Präsident eines neuen Systems, 25. Juni 2018  
<http://www.kas.de/wf/de/33.52933/>
- keep the volume up: Rosa Women’s Association, zuletzt aktualisiert am 18. November 2020  
<https://www.sessizkalma.org/en/defender/rosa-womens-association/>
- Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg: PKK - Umbenennungen, ohne Datum  
<https://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Umbenennungen>
- Landinfo: Tyrkia: Fortsatte reaksjoner mot Gülen-bevegelsen, 11. Juni 2020  
<https://landinfo.no/wp-content/uploads/2020/06/Respons-Tyrkia-Fortsatte-reaksjoner-mot-G%C3%BClen-bevegelsen-11062020.pdf>
- Law on Fight Against Terrorism of Turkey, Law no 3713, 12. April 1991, in der Fassung von 2010, inoffizielle Übersetzung  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1130809/1226\\_1335519341\\_turkey-anti-terr-1991-am2010-en.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1130809/1226_1335519341_turkey-anti-terr-1991-am2010-en.pdf)
- Law to protect family and prevent violence against women, Law no 6284, 8. März 2012, inoffizielle Übersetzung  
<http://ilo.org/dyn/natlex/docs/SERIAL/91822/106656/F-1918776246/Non-official%20translation%20-%20Law%20to%20protect%20famil.pdf>
- Levitsky, Steven/Way, Lucan: The New Competitive Authoritarianism, in: Journal of Democracy Volume 31, Number 1, Jänner 2020, pp 51-65  
[https://muse.jhu.edu/article/745953#bio\\_wrap](https://muse.jhu.edu/article/745953#bio_wrap)
- LTO – Legal Tribune Online: Festnahme eines Investigativjournalisten in Türkei unzulässig, 25. November 2020  
<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/egmr-3649317-ahmet-sik-tuerkei-inhftierung-journalist-entschaedigung/>
- MEE – Middle East Eye: The rise and near fall of Turkey’s pro-Kurdish HDP, 17. Februar 2016  
<https://www.middleeasteye.net/news/rise-and-near-fall-turkeys-pro-kurdish-hdp>
- MEE – Middle East Eye: For Turkey, Al Jazeera English has become an irritant to its Qatar partnership, 4. November 2019)  
<https://www.middleeasteye.net/news/turkey-al-jazeera-english-has-become-irritant-qatar>
- MEI – Middle East Institute: About us, undatiert  
<https://www.mei.edu/about>
- MEI – Middle East Institute: Femicide in Turkey: What’s lacking is political will, 18. Dezember 2019  
<https://www.mei.edu/publications/femicide-turkey-whats-lacking-political-will>
- MEI – Middle East Institute: Turkey’s parliamentary purge and the HDP’s dilemma, Februar 2020  
[https://www.mei.edu/sites/default/files/2020-02/Turkey%E2%80%99s%20Parliamentary%20Purge%20and%20the%20HDP%E2%80%99s%20Dilemma\\_Feb.%203%2C2020.pdf](https://www.mei.edu/sites/default/files/2020-02/Turkey%E2%80%99s%20Parliamentary%20Purge%20and%20the%20HDP%E2%80%99s%20Dilemma_Feb.%203%2C2020.pdf)
- MEI – Middle East Institute: Violence against women in Turkey during COVID-19, 15. Juni 2020  
<https://www.mei.edu/publications/violence-against-women-turkey-during-covid-19>
- Ministry of Family, Labor And Social Services: Women in Turkey, März 2020  
<https://ailevecalisma.gov.tr/media/44014/02-03-2020-wowon-in-turkey-donusturuldu.pdf>

- MRG – Minority Rights Group International: Kurds – Turkey, zuletzt aktualisiert Juni 2018a  
<https://minorityrights.org/minorities/kurds-2/>
- MRG – Minority Rights Group International: Turkey, zuletzt aktualisiert Juni 2018c  
<https://minorityrights.org/country/turkey/>
- Netherlands Ministry of Foreign Affairs: General Country of Origin Information Report Turkey, Oktober 2019  
<https://www.rijksoverheid.nl/binaries/rijksoverheid/documenten/ambtsberichten/2019/10/31/algemeen-ambtsbericht-turkije-oktober-2019/Turkije++Oktober+2019.pdf>
- Netherlands Helsinki Committee: Turkey: Stop judicial harassment of Civil Society in Southeast Turkey, 26. November 2020  
<https://www.nhc.nl/turkey-stop-judicial-harassment-of-civil-society-in-southeast-turkey/>
- Nordic Monitor: Turkish diplomats have spied extensively on critics in the United States, 27. Juli 2019  
<https://www.nordicmonitor.com/2019/07/turkish-diplomats-have-extensively-spied-on-critics-in-the-united-states/>
- Nordic Monitor: Ankara spying on businessmen on foreign soil, says Turkish ambassador to Uganda, 20. März 2020  
<https://www.nordicmonitor.com/2020/03/turkey-spying-on-businessmen-on-foreign-soil-turkish-ambassador-to-uganda/>
- Nordic Monitor: Turkish Embassy in Bulgaria spied on critics, journalists, 30. September 2020  
<https://www.nordicmonitor.com/2020/09/lists-of-profiled-erdogan-critics-abroad-are-sent-to-local-police-departments-in-turkey-by-foreign-ministry/>
- NYT – The New York Times: Turkey Seeks to Rid Education of Erdogan Opponents After Coup Attempt, 19. Juli 2016  
<https://www.nytimes.com/2016/07/20/world/europe/turkey-erdogan-gulen.html>
- NYT – The New York Times: Turkish Secret Agents Seized 80 People in 18 Countries, Official Says, 5. April 2018 (verfügbar auf Factiva)
- NYT – The New York Times: Erdogan’s Purges Leave Turkey’s Justice System Reeling, 21. Juni 2019  
<https://www.nytimes.com/2019/06/21/world/asia/erdogan-turkey-courts-judiciary-justice.html>
- NYT – The New York Times: Turkey Convicts Human Rights Activists on Terror Charges, 3. Juli 2020  
<https://www.nytimes.com/2020/07/03/world/europe/turkey-human-rights-conviction.html>
- NZZ – Neue Zürcher Zeitung: Erdogan will Gülen Schulen im Ausland schließen lassen, wo das nicht gelingt eigene türkische Schulen errichten, 14. Februar 2020  
<https://www.nzz.ch/international/erdogan-zieht-weltweit-gegen-die-guelen-schulen-zu-felde-ld.1535234>
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development: SIGI - Social Institutions & Gender Index 2019 - Turkey, Dezember 2018  
<https://www.genderindex.org/wp-content/uploads/files/datasheets/2019/TR.pdf>

- OHCHR – UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Torture: UN expert calls on the Turkish Government to live up to its “zero tolerance” policy, 2. Dezember 2016  
<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20977>
- OHCHR – UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Turkey: UN expert says deeply concerned by rise in torture allegations, 27. Februar 2018  
<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22718&LangID=E>
- OHCHR – UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Report on the impact of the state of emergency on human rights in Turkey, including an update on the South-East; Jänner - Dezember 2017, März 2018  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1428849/1930\\_1523344025\\_2018-03-19-second-ohchr-turkey-report.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1428849/1930_1523344025_2018-03-19-second-ohchr-turkey-report.pdf)
- OHCHR- UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Comments on the Anti-Terror Law No. 3713 (“Anti-Terror Law”) and the amendments made to this law and the Penal Code through Law No. 7145, adopted on 31 July 2018, 26. August 2020  
<https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=25482>
- openDemocracy: About us, undatiert  
<https://www.opendemocracy.net/en/about/>
- openDemocracy: In Turkey, Erdogan’s crackdown on Kurds takes no coronavirus break, 28. April 2020  
<https://www.opendemocracy.net/en/north-africa-west-asia/in-turkey-erdogans-crackdown-on-kurds-takes-no-coronavirus-break/>
- OSW – Centre for Eastern Studies: From purges to a ‘new Turkey’ – the final stage of the state’s reconstruction, 7. Dezember 2016  
[https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/resources/docs/OSW-commentary\\_228.pdf](https://ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/resources/docs/OSW-commentary_228.pdf)
- OSW – Centre for Eastern Studies: Local elections in Turkey – the AKP is losing big cities, 3. April 2019  
<https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2019-04-03/local-elections-turkey-akp-losing-big-cities>
- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Polis – Country Profile – Turkey, undatiert  
<https://polis.osce.org/country-profiles/turkey>
- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Turkey, Constitutional Referendum, 16. April 2017: Final Report, 22. Juni 2017  
<http://www.osce.org/odihr/elections/turkey/324816?download=true>
- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: OSCE Media Freedom Representative concerned about detention of several journalists following their reports on coronavirus crisis in Turkey, 23. März 2020  
<https://www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/449023>
- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: OSCE Media Freedom Representative worried about situation of journalists being kept in prison despite release law in Turkey, amid coronavirus concerns, 17. April 2020  
<https://www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/450325>

- OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: OSCE Media Freedom Representative worried about media bans imposed by Turkey’s Radio and Television Supreme Council (RTÜK), 5. Mai 2020  
<https://www.osce.org/representative-on-freedom-of-media/451513>
- Pen Norway/Bar Human Rights Committee of England & Wales: Legal report on indictment: Turkey v Osman Kavala & others The Gezi Park trial, 9. Oktober 2020  
[https://norskpen.no/wp-content/uploads/2020/10/TIP\\_Gezi-Park\\_EN-1.pdf](https://norskpen.no/wp-content/uploads/2020/10/TIP_Gezi-Park_EN-1.pdf)
- Penal Code of Turkey, Law no 5237, 26. September 2004, in der Fassung vom 27. März 2015, inoffizielle Übersetzung  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/1201150/1226\\_1480070563\\_turkey-cc-2004-am2016-en.pdf](https://www.ecoi.net/en/file/local/1201150/1226_1480070563_turkey-cc-2004-am2016-en.pdf)
- Permanent Representative of Turkey to the Council of Europe: State of Emergency declared in Turkey following the coup attempt on 15. Juli 2016, 24. Juli 2016  
<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168069538b>
- Permanent Representative of Turkey to the Council of Europe: Decrees with force of law issued under the state of emergency, 4. Mai 2018  
<https://rm.coe.int/cets-005-tur-decl-annex-list-of-laws-04-05-2018/16807c80de>
- Platform for Peace and Justice: About us, undatiert  
<http://www.platformpj.org/about-us/>
- Platform for Peace and Justice: An All-Powerful President without Checks and Balances, Juli 2018  
<http://www.platformpj.org/wp-content/uploads/An-All-Powerful-President1.pdf>
- Platform for Peace and Justice: One Year on From Turkey’s State of Emergency, Juli 2019  
<http://www.platformpj.org/wp-content/uploads/SoE-Report-5.pdf>
- Platform for the Protection of Journalism and Safety of Journalists: Hands off press freedom: Attacks on media in Europe must not become a new normal, März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/file/local/2029051/Annual+report+EN+final+23+April+2020.pdf.pdf>
- Political Handbook of the World, 2018-2019, SAGE Publications (edited by Tom Lansford), 2019 (Kindle edition)
- Qantara.de: About us, undatiert  
<https://en.qantara.de/page/about-us>
- Qantara.de: Corona und Erdoğan’s Mediensichelte, 27. April 2020  
<https://de.qantara.de/inhalt/pressefreiheit-in-der-tuerkei-corona-und-erdogans-medienschelte>
- Raleigh, Clionadh/Linke, Andrew/Hegre, Håvard/Karlsen, Joakim: “Introducing ACLED- Armed Conflict Location and Event Data”, pp 651–660. In: Journal of Peace Research 47(5), 2010  
<http://jpr.sagepub.com/content/47/5/651.full.pdf+html>
- Rat der Europäischen Union: Council Decision (CFSP) 2019/1341, 8. August 2019  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/HTML/?uri=CELEX:32019D1341&from=en>
- Resource Centre on Media Freedom in Europe: About, undatiert  
<https://www.rcmediafreedom.eu/About>

- Resource Centre on Media Freedom in Europe: Special Dossier – Media Freedom in Turkey, 31. Jänner 2019  
<https://www.rcmediafreedom.eu/Dossiers/Media-Freedom-in-Turkey>
- Reuters: Turkey's Erdogan: peace process with Kurdish militants impossible, 28. Juli 2015  
<https://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-turkey-kurds/turkeys-erdogan-peace-process-with-kurdish-militants-impossible-idUSKCN0Q20UV20150728>
- Reuters: Turkish opposition backs immunity bill that Kurdish MPs say targets them, 14. April 2016  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-politics/turkish-opposition-backs-immunity-bill-that-kurdish-mps-say-targets-them-idUSKCN0XB0BA>
- Reuters: Turkish authorities charges 99 generals in relation to coup: officials, 20. Juli 2016a  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-security-military-arrests/turkish-authorities-charges-99-generals-in-relation-to-coup-officials-idUSKCN10010F>
- Reuters: Turkey suspends 262 military judges, prosecutors -NTV, 20. Juli 2016b  
<https://www.reuters.com/article/turkey-security-judges-idUSL9N14300K>
- Reuters: Turkey shuts 626 educational institutions: Turkish official, 20. Juli 2016c  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-security-education-institution/turkey-shuts-626-educational-institutions-turkish-official-idUSKCN1002AP>
- Reuters: Turkey suspends four university rectors: broadcaster NTV, 20. Juli 2016d  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-security-education-rectors-idUSKCN10018E>
- Reuters: Turkish court upholds verdict against 12 ex-staff of opposition newspaper, 21. November 2019  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-security-journalists/turkish-court-upholds-verdict-against-12-ex-staff-of-opposition-newspaper-idUSKBN1XV1RB>
- Reuters: Turkey's Erdogan says main opposition should be probed for Gulen links, 19. Februar 2020  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-politics-erdogan/turkeys-erdogan-says-main-opposition-should-be-probed-for-gulen-links-idUSKBN20D1OR>
- Reuters: UPDATE 1-Turkey replaces eight Maiors in crackdown on pro-Kurdish party, 23. März 2020  
<https://www.reuters.com/article/turkey-security-kurds/update-1-turkey-replaces-eight-Maiors-in-crackdown-on-pro-kurdish-party-idUSL8N2BG8KU>
- Reuters: Special Report: How Turkey's courts turned on Erdogan's foes, 4. Mai 2020  
<https://ru.reuters.com/article/idUSKBN22G17N>
- Reuters: Turkish court rules Kurdish leader's jailing violated rights, 19. Juni 2020  
<https://www.reuters.com/article/us-turkey-rights-demirtas/turkish-court-rules-kurdish-leaders-jailing-violated-rights-idUSKBN23Q0T7>
- RFE/RL – Radio Free Europe/Radio Liberty: Turkey: A Nation Divided -- Ethnicity (Part 3), 3. Mai 2016  
<https://www.rferl.org/a/turks-kurds-nation-divided/27711052.html>
- RFE/RL – Radio Free Europe/Radio Liberty: Turkey Bans Academics From Traveling, Blocks WikiLeaks Website, 20. Juli 2016  
<https://www.ecoi.net/en/document/1288269.html>

- RND – Redaktionsnetzwerk Deutschland: Türkei nimmt zunehmend Anwälte von Regierungskritikern fest, 22. September 2020  
<https://www.rnd.de/politik/gulen-bewegung-tuerkei-nimmt-zunehmend-anwalte-von-regierungskritikern-fest-7GTNXK2VBZBY5CINV3TQLF5P7VU.html>
- RSF – Reporters Sans Frontières: Turkey, undatiert  
<https://rsf.org/en/taxonomy/term/145>
- RSF – Reporters Sans Frontières: Censorship catching up with Bianet, RSF’s partner in Turkey, 6. August 2019  
<https://rsf.org/en/news/censorship-catching-bianet-rsfs-partner-turkey>
- RSF – Reporters Sans Frontières: Turkish journalists arrested for reporting Covid-19 cases, 11. Mai 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2029688.html>
- RSF - Reporters Sans Frontières/Reporters Without Borders: Tighter control over social media, massive use of cyber-censorship, 1. Oktober 2020  
<https://rsf.org/en/news/tighter-control-over-social-media-massive-use-cyber-censorship-0>
- RSF – Reporters Sans Frontières: RSF and 10 other organisations warn European Union on Turkey, 16. Oktober 2020  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2039364.html>
- Rumpf, Christian: Verfassung der Republik Türkei, Stand: Juni 2018  
<http://www.tuerkei-recht.de/downloads/verfassung.pdf>
- Rumpf Rechtsanwälte: Türkisches Recht, undatiert  
<https://www.rumpf-legal.com/>
- Rumpf Rechtsanwälte: Das Gerichtssystem in der Türkei, Stand: August 2020  
[http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Gerichtssystem\\_Tuerkei.pdf](http://www.tuerkei-recht.de/downloads/Gerichtssystem_Tuerkei.pdf)
- SCF – Stockholm Center for Freedom: About us, undatiert  
<https://stockholmcf.org/about-us/>
- SCF – Stockholm Center for Freedom: Enforced disappearances in Turkey, Juni 2017  
[https://stockholmcf.org/wp-content/uploads/2017/06/Enforced-Dissappearances-in-Turkey\\_22\\_Juni\\_2017.pdf](https://stockholmcf.org/wp-content/uploads/2017/06/Enforced-Dissappearances-in-Turkey_22_Juni_2017.pdf)
- SCF – Stockholm Center for Freedom: Albania deports Gülen follower at Turkey’s request despite court rejection of extradition, 2. Jänner 2020  
<https://stockholmcf.org/albania-deports-gulen-follower-at-turkeys-request-despite-court-rejection-of-extradition/>
- SOAS – School of Oriental and African Studies University of London: Languages of the Near & Middle East at SOAS: Kurdish, undatiert  
<https://www.soas.ac.uk/nme/languages/languages-of-the-near-middle-east-at-soas-kurdish.html>
- Solidarity with OTHERS: Who are we?, undatiert  
<https://www.solidaritywithothers.com/biz-kimiz>
- Solidarity with OTHERS: Enforced disappearances: Turkey’s open secret, Mai 2020  
[https://b2923f8b-dcd2-4bd5-81cd-869a72b88bdf.filesusr.com/ugd/b886b2\\_e59e82b397704cb3bf609c872c46c28d.pdf](https://b2923f8b-dcd2-4bd5-81cd-869a72b88bdf.filesusr.com/ugd/b886b2_e59e82b397704cb3bf609c872c46c28d.pdf)

- SPERI – Sheffield Political Economy Research Institute: Reading the results of the 2019 local elections in Turkey, 3. September 2019  
<http://speri.dept.shef.ac.uk/2019/09/03/reading-the-results-of-the-2019-local-elections-in-turkey/>
- Strafgesetzbuch der Türkei, Gesetz Nr. 5237, 26. September 2004, in der Fassung vom 15. April 2020 (türkischer Originaltext)  
<https://www.mevzuat.gov.tr/mevzuat?MevzuatNo=5237&MevzuatTur=1&MevzuatTertip=5>
- SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik: Turkey's Shift to Executive Presidentialism: How to Save EU-Turkish Relations, Juni 2018  
[https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/fachpublikationen/seufert\\_03\\_18.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/fachpublikationen/seufert_03_18.pdf)
- SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik: Die Türkei nach den Wahlen: Alles wie gehabt und doch tiefgreifend anders, Juli 2018  
[https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A38\\_srt.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2018A38_srt.pdf)
- SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik: Ein Präsidialsystem »türkischer Art«. Konzentration der Macht auf Kosten politischer Gestaltungskraft, März 2019  
[https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S04\\_srt.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S04_srt.pdf)
- SWP – Stiftung Wissenschaft und Politik: Istanbul Election: Remaking of Turkey's New Political Landscape?, 31. Juli 2019  
[https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/comments/2019C31\\_dalay.pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/comments/2019C31_dalay.pdf)
- SZ – Süddeutsche Zeitung: Sendepause, 8. September 2020  
<https://www.sueddeutsche.de/medien/tuerkei-sendepause-1.5025182>
- Tagesschau.de: Viele Grundrechte in der Türkei "ausgehebelt", 30. September 2020  
<https://www.tagesschau.de/inland/bericht-asyt-tuerkei-101.html>
- TBMM – Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Political Party Groups, undatiert (a)  
<https://global.tbmm.gov.tr/index.php/EN/yd/icerik/17>
- TBMM – Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Türkiye Büyük Millet Meclisi Milletvekilleri Dağılımı, undatiert (b)  
[https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz\\_sd.dagilim](https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz_sd.dagilim)
- TBMM – Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Dönem Milletvekilleri Listesi, undatiert (c)  
[https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz\\_sd.liste](https://www.tbmm.gov.tr/develop/owa/milletvekillerimiz_sd.liste)
- TBMM – Türkiye Büyük Millet Meclisi (Große Nationalversammlung der Türkei): Duties and Powers, undatiert (d)  
<https://global.tbmm.gov.tr/index.php/EN/yd/icerik/13>
- TCCB – Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı (Präsidenschaft der Republik Türkei): Duties and Powers, undatiert (a)  
<https://www.tccb.gov.tr/en/presidency/power/>
- TCCB – Türkiye Cumhuriyeti Cumhurbaşkanlığı (Präsidenschaft der Republik Türkei): Presidential Cabinet, undatiert (b)  
<https://www.tccb.gov.tr/en/cabinet/>
- TGS – Turkish Journalists' Union: TGS Basın Özgürlüğü Raporu (2019-2020), 2. Mai 2020  
<https://tgs.org.tr/tgs-basin-ozgurlugu-raporu-2019-2020/>

- The Arrested Lawyers Initiative: Factsheet: Challenges to the Independence of the Legal Profession under the State of Emergency in Turkey, 6. Juli 2018  
<https://arrestedlawyers.org/2018/07/06/factsheet-challenges-to-the-independence-of-the-legal-profession-under-the-state-of-emergency-in-turkey/>
- The Arrested Lawyers Initiative: Factsheet: Enforced Disappearances and Turkey, 18. November 2019  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2019/07/factsheet.pdf>
- The Arrested Lawyers Initiative: Turkey stuck in permanent state of emergency regime, 10. Dezember 2019  
<https://arrestedlawyers.org/2019/12/10/turkey-stuck-in-permanent-state-of-emergency-regime/>
- The Arrested Lawyers Initiative: Mass prosecution of lawyers In Turkey, Februar 2020  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/04/rapporto-febbraio-2020-delle28099associazione-arrested-lawyers-initiative-sulla-persecuzione-di-massa-degli-avvocati-in-turchia-inglese.pdf>
- The Arrested Lawyers Initiative: Factsheet: Turkey –State of Emergency, 27. März 2020  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/03/factsheet-state-of-emergency-commission.pdf>
- The Arrested Lawyers Initiative: The Judiciary in Turkey; Inefficient and under political control, April 2020  
<https://arrestedlawyers.files.wordpress.com/2020/04/10-unjustice-in-tr-hrdal.pdf>
- The Conversation: In Turkey, life for Syrian refugees and Kurds is becoming increasingly violent, 2. November 2020  
<https://theconversation.com/in-turkey-life-for-syrian-refugees-and-kurds-is-becoming-increasingly-violent-147704>
- The Guardian: Erdoğan refuses to rule out execution of failed Turkey coup leaders, 18. Juli 2016  
<https://www.theguardian.com/world/2016/jul/18/erdogan-purge-fears-of-wider-crackdown-on-political-opponents-turkey>
- The Guardian: Turkey sacks 15,000 education workers in purge after failed coup, 20. Juli 2016  
<https://www.theguardian.com/world/2016/jul/19/turkey-sacks-15000-education-workers-in-purge>
- The Guardian: Killing of Kurd in Turkey sparks discrimination accusations, 2. Juni 2020  
<https://www.theguardian.com/world/2020/jun/02/of-kurd-in-turkey-baris-cakan-sparks-discrimination-accusations>
- The Inquiry Commission on the State of Emergency Measures: Announcement on the decisions of the Inquiry Commission on the State of Emergency measures, 2. Oktober 2020  
<https://soe.tccb.gov.tr/>
- The Law Society of England and Wales et al.: Erosion of Judicial Independence and Attacks on Lawyers in Turkey, 21. November 2019  
<https://www.ibanet.org/Document/Default.aspx?DocumentUid=80b94492-c597-4b82-967f-91c3e21b2108>

- The New Arab: In Turkey, Kurdish educators take their classrooms underground amid repression, 20. Dezember 2019  
<https://english.alaraby.co.uk/english/indepth/2019/12/20/in-turkey-kurdish-educators-take-their-classrooms-underground>
- The Washington Post: Turkish authorities expand massive purge of opponents following coup attempt, 18. Juli 2016  
[https://www.washingtonpost.com/world/turkish-purges-spread-to-police-forces-in-the-wake-of-quashed-coup/2016/07/18/b31b37de-4cb9-11e6-aa14-e0c1087f7583\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/world/turkish-purges-spread-to-police-forces-in-the-wake-of-quashed-coup/2016/07/18/b31b37de-4cb9-11e6-aa14-e0c1087f7583_story.html)
- Thomson Reuters Practical Law: Legal systems in Turkey: overview, as of 1. Jänner 2020  
[https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/w-016-2851?transitionType=Default&contextData=\(sc.Default\)&firstPage=true&bhcp=1#co\\_anchor\\_a167916](https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/w-016-2851?transitionType=Default&contextData=(sc.Default)&firstPage=true&bhcp=1#co_anchor_a167916)
- Thomson Reuters Practical Law: Regulation of the legal profession in Turkey: overview, 1. November 2018  
[https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/w-017-8032?transitionType=Default&contextData=\(sc.Default\)&firstPage=true&bhcp=1](https://uk.practicallaw.thomsonreuters.com/w-017-8032?transitionType=Default&contextData=(sc.Default)&firstPage=true&bhcp=1)
- Time Magazine: What to Know About the General Blamed for the Failed Coup in Turkey, 18. Juli 2016  
<https://time.com/4410330/turkey-coup-recep-tayyip-erdogan-akin-ozturk/>
- Time Magazine: How women activists in Turkey keep fighting in a climate of fear, 26. April 2018  
<https://time.com/5254444/how-women-activists-in-turkey-keep-fighting-in-a-climate-of-fear/>
- TLSP – Turkey Human Rights Litigation Support Project: Access to Justice in Turkey? A Review of the State of Emergency Inquiry Commission, 15. Oktober 2019  
<https://www.turkeylitigationssupport.com/blog/2019/10/15/access-to-justice-in-turkey-a-review-of-the-state-of-emergency-inquiry-commissionnbsp>
- TOHAV et al.: The Human Rights situation in prisons, Juli 2019  
<https://uprdoc.ohchr.org/uprweb/downloadfile.aspx?filename=7486&file=CoverPage>
- Treaty of Lausanne, 24. Juli 1923 (verfügbar auf The World War I Document Archive)  
[https://wwi.lib.byu.edu/index.php/Treaty\\_of\\_Lausanne](https://wwi.lib.byu.edu/index.php/Treaty_of_Lausanne)
- Turkey Purge: Who we are, undatiert  
<https://turkeypurge.com/about-us>
- Turkey Purge: Infographic Charts, 27. November 2018  
<https://turkeypurge.com/turkey-purge-in-infographic-charts#>
- Turkish Minute: Who we are, undatiert  
<https://www.turkishminute.com/who-are-we/>
- Turkish Minute: 562,581 people investigated, 91,000 arrested over Gülen links since coup attempt, 17. Dezember 2019a  
<https://www.turkishminute.com/2019/12/17/562581-people-investigated-91000-arrested-over-gulen-links-since-coup-attempt/>
- Turkish Minute: Turkish opposition Mayor arrested over Gülen links, 17. Dezember 2019b  
<https://www.turkishminute.com/2019/12/17/turkish-opposition-Mayor-arrested-over-gulen-links/>

- Turkish Minute: Top judicial body says 400 judges, prosecutors under investigation over Gülen links, 24. Jänner 2020  
<https://www.turkishminute.com/2020/01/24/top-judicial-body-says-400-judges-prosecutors-under-investigation-over-gulen-links/>
- Turkish Minute: Latest figures show 26,862 people in jail over Gülen links: ministry, 21. Februar 2020  
<https://www.turkishminute.com/2020/02/21/latest-figures-show-26862-people-in-jail-over-gulen-links-ministry/>
- Turkish Minute: 26 teachers detained in southeast Turkey as part of operation targeting Kurdish group, 6. November 2020  
<https://www.turkishminute.com/2020/11/06/26-teachers-detained-in-southeast-turkey-as-part-of-operation-targeting-kurdish-group/>
- Turkish Minute: Opposition lawmaker's report reveals 339 cases of torture in Turkey in October, 7. November 2020  
<https://www.turkishminute.com/2020/11/07/opposition-lawmakers-report-reveals-339-cases-of-torture-in-turkey-in-october/>
- Turkey Tribunal: Impunity in Turkey, September 2020  
<https://turkeytribunal.com/impunity-in-turkey-today/>
- TurkStat – Turkish Statistical Institute: Method, Weighting, undatiert (a)  
[http://www.tuik.gov.tr/MicroVeri/Hia\\_2015/english/meta-data/method/weighting.html](http://www.tuik.gov.tr/MicroVeri/Hia_2015/english/meta-data/method/weighting.html)
- TurkStat – Turkish Statistical Institute: Method, Weighting, undatiert (b)  
<http://www.turkstat.gov.tr/PreTabloArama.do?metod=search&araType=vt>
- TurkStat – Turkish Statistical Institute: Provincial in-Migration, Out Migration, Net Migration, Rate of Net Migration, Census of Population - ABPRS, 2019  
[http://www.turkstat.gov.tr/PrelstatistikTablo.do?istab\\_id=1595](http://www.turkstat.gov.tr/PrelstatistikTablo.do?istab_id=1595)
- Ugur, Etga: Religious Frames: The Gülen Movement, 26. April 2019 (veröffentlicht von Oxford Research Encyclopedia of Politics)  
<https://oxfordre.com/politics/view/10.1093/acrefore/9780190228637.001.0001/acrefore-9780190228637-e-1345#acrefore-9780190228637-e-1345-div1-3>
- UK Home Office: Report of a Home Office Fact-Finding Mission Turkey: Kurds, the HDP and the PKK; Conducted 17. Juni to 21. Juni 2019, 1. Oktober 2019  
[https://www.ecoi.net/en/file/local/2020297/TURKEY\\_FFM\\_REPORT\\_2019.odt](https://www.ecoi.net/en/file/local/2020297/TURKEY_FFM_REPORT_2019.odt)
- USDOS – US Department of State: Foreign Terrorist Organizations, undatiert  
<https://www.state.gov/foreign-terrorist-organizations/>
- USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2018 - Turkey, 13. März 2019  
<https://www.ecoi.net/de/dokument/2004277.html>
- USDOS – US Department of State: Country Report on Terrorism 2018 - Chapter 1 - Turkey, 1. November 2019  
<https://www.ecoi.net/en/document/2019168.html>
- USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2019 - Turkey, 11. März 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2026346.html>

- USDOS – US Department of State: 2019 Report on International Religious Freedom: Turkey, 10. Juni 2020  
<https://www.ecoi.net/en/document/2031216.html>
- USDOS – US Department of State: Country Report on Terrorism 2019 - Chapter 1 - Turkey, 24. Juni 2020a  
<https://www.ecoi.net/en/document/2032441.html>
- USDOS – US Department of State: Country Report on Terrorism 2019 - Chapter 5 - Kurdistan Workers' Party (PKK), 24. Juni 2020b  
<https://www.ecoi.net/en/document/2032660.html>
- Verfassung der Republik Türkei, 7. November 1982, geändert am 16. April 2017 (englische Übersetzung veröffentlicht von der Großen Nationalversammlung der Türkei)  
[https://global.tbmm.gov.tr/docs/constitution\\_en\\_2019.pdf](https://global.tbmm.gov.tr/docs/constitution_en_2019.pdf)
- VOA – Voice of America: Turkey's Syria Operation Sees Crackdown on Kurdish Party, 28. Oktober 2019  
<https://www.voanews.com/middle-east/turkeys-syria-operation-sees-crackdown-kurdish-party>
- We will stop femicide platform: For English, undatiert  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/for-english>
- We will stop femicide platform: Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu, 2015 yılı raporu, 7. Jänner 2016  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2551/kadin-cinayetlerini-durduracagiz-platformu-2015-yili-raporu>
- We will stop femicide platform: 2019 annual report, 20. Jänner 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2890/2019-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu Ocak 2020 Raporu, 3. Februar 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2892/kadin-cinayetlerini-durduracagiz-platformu-ocak-2020-raporu>
- We will stop femicide platform: 2020 February Report of We Will End Femicide Platform, 17. März 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2897/2020-february-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 March Report of We Will End Femicide Platform, 6. April 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2905/2020-march-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 April Report of We Will End Femicide Platform, 12. Mai 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2913/2020-april-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 May Report of We Will End Femicide Platform, 4. Juni 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2917/2020-may-report-of-we-will-end-femicide-platform>

- We will stop femicide platform: Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu Haziran 2020 Raporu, 15. Juli 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2922/kadin-cinayetlerini-durduracagiz-plattformu-haziran-2020-raporu>
- We will stop femicide platform: Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu Temmuz 2020 Raporu, 6. August 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2925/kadin-cinayetlerini-durduracagiz-plattformu-temmuz-2020-raporu>
- We will stop femicide platform: 2020 August Report of We Will End Femicide Platform, 7. September 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2929/2020-august-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 September Report of We Will End Femicide Platform, 3. Oktober 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2934/2020-september-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 October Report of We Will End Femicide Platform, 6. November 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2939/2020-october-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- We will stop femicide platform: 2020 November Report of We Will End Femicide Platform, 6. Dezember 2020  
<http://kadincinayetlerinidurduracagiz.net/veriler/2944/2020-november-report-of-we-will-end-femicide-platform>
- Women's Shelter Foundation: Shelters and protection orders, undatiert  
<https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Women/SR/Shelters/Womens%20Shelter%20Foundation.pdf>
- Yeni Safak: Turkey intelligence agency suspends 180 personnel, 20. Juli 2016 (zitiert nach BBC Monitoring, verfügbar auf Factiva)
- Yildiz, Ali: Did Turkey's Recent Emergency Decrees Derogate from the Absolute Rights? (veröffentlicht auf Verfassungsblog), 28. September 2019  
<https://verfassungsblog.de/did-turkeys-recent-emergency-decrees-derogate-from-the-absolute-rights/>